

15. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Bericht der Senatsverwaltung für Inneres zum Verfassungsschutz

Drucksachen 11/921 und 11/1155

Der Senat von Berlin legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 11. Oktober 1990 Folgendes beschlossen:

„Der Innensenator wird aufgefordert, dem Plenum des Berliner Abgeordnetenhauses jährlich und dem Ausschuss für Verfassungsschutz monatlich über Schwerpunkte und Aktivitäten des Berliner Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) zu berichten.“

Der Beschluss wird als fortgeltend auch für die Senatsverwaltung für Inneres als nunmehrige unmittelbare Verfassungsschutzbehörde des Landes Berlin angesehen.

Hierzu wird berichtet:

Der vom Abgeordnetenhaus geforderte jährliche Bericht ist als Anlage* beigefügt und wird jedem Mitglied des Abgeordnetenhauses in Form eines Vorabdrucks mit dem Titel „Verfassungsschutzbericht 2004“ ausgehändigt.

* Die Anlage kann in der Bibliothek des Abgeordnetenhauses von Berlin eingesehen werden.

Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und /oder Wirtschaftsunternehmen entstehen nicht.

Auswirkungen auf die Gesamtkosten, den Haushaltsplan und die Finanzplanung sind insofern gegeben, als für den Druck von 300 Vorabdrucken („Pressefassung“) sowie 6.500 Berichtsexemplaren Kosten in Höhe von ca. 14.000 Euro anfallen. Entsprechende Haushaltsmittel standen im Rahmen der vorläufigen Haushaltswirtschaft zur Verfügung. Kosten für die Erstellung eines Jahresberichts sollten auch in künftigen Haushaltsjahren veranschlagt werden.

Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg sind nicht gegeben.

Wir bitten den Beschluss, soweit er den Berichtszeitraum für das Jahr 2004 betrifft, damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 29. April 2005

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Schmitz
Chef der Senatskanzlei

Dr. Körting
Senator für Inneres

Verfassungsschutzbericht

2004

Verfassungsschutzbericht

2004

Erreichbarkeit des Berliner Verfassungsschutzes:

Senatsverwaltung für Inneres

Abteilung Verfassungsschutz

Potsdamer Str. 186, 10783 Berlin

Briefanschrift:

Postfach 62 05 60, 10795 Berlin

Internet: <http://www.verfassungsschutz-berlin.de>

E-Mail: info@verfassungsschutz-berlin.de

Vermittlung:  (030) 90 129-0
Fax: (030) 90 129-844

Öffentlichkeitsarbeit:  (030) 90 129-874 oder 516
Fax: (030) 90 129-876

Pressestelle:  (030) 90 129-565
Fax: (030) 90 129-533

Vertrauliches Telefon:  (030) 90 129-400

Informationsmaterial:  (030) 90 129-853

Herausgeber: Senatsverwaltung für Inneres, Abteilung Verfassungsschutz

Redaktion: Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit

Druck: Komag, Berlin

Redaktionsschluss: März 2004

Abdruck gegen Quellenangabe gestattet, Belegexemplar erbeten.

Hinweis: Dieser Verfassungsschutzbericht erwähnt nicht alle Beobachtungsobjekte des Berliner Verfassungsschutzes. Der Hintergrundteil enthält Ausführungen zu den Organisationen, die im Berichtsteil Aktuelle Entwicklungen genannt werden.

VORWORT



Mit den Anschlägen von Madrid hat der islamistische Terrorismus Europa in verheerender Weise erreicht, auch wenn der Schwerpunkt der Terroraktivitäten 2004 in den Ländern des Nahen Ostens lag - vor allem im Irak und in Israel, aber auch in Saudi-Arabien.

Anfang Dezember wurden drei mutmaßliche Angehörige von „Ansar-al-Islam“ verhaftet, denen vorgeworfen wird, in Berlin einen Anschlag auf den irakischen Ministerpräsidenten Iyad Allawi geplant

zu haben. Dies zeigt, dass auch für Deutschland extremistische Anschläge nicht ausgeschlossen werden können. Glücklicherweise konnten bisher Anschlagplanungen frühzeitig aufgedeckt werden. Dies spricht für die funktionierende Arbeit der Sicherheitsbehörden.

Die in Deutschland geführten Prozesse gegen mutmaßliche Terroristen in Hamburg und in Berlin offenbaren aber ein grundsätzliches Problem. Selbst wenn die böse Absicht wahrscheinlich ist, wo Schuld nicht zweifelsfrei zu belegen ist, gilt der rechtsstaatliche Grundsatz „im Zweifel für den Angeklagten“. Das ist der Preis des Rechtsstaats, auf dessen Grundsätze wir vertrauen.

Neben den gewaltbereiten Extremisten ist es besonders notwendig, sonstige islamistische Gruppierungen im Auge zu behalten. Sie versuchen, auf legalistischem Wege, Parallelgesellschaften zu entwickeln und die Wertvorstellungen, auf denen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland basiert, zu verdrängen. Das reicht von der Ungleichberechtigung der Frau gegenüber dem Mann bis zur Ablehnung unseres Rechtssystems zugunsten der dann angestrebten Scharia. Diese bewusste Ablehnung von Integration kann wiederum die Gewaltbereitschaft junger Muslime fördern, die sich nirgendwo „zu Hause“ fühlen. Die Integration muslimischer Jungen und Mädchen in unsere Werteordnung muss uns ein besonderes Anliegen sein, um ihnen für ihre Zukunft echte Chancen zu eröffnen.

Neben dem Islamismus waren 2004 besonders die Entwicklungen im Rechtsextremismus bedeutsam. Die Wahlerfolge von NPD und DVU in Sachsen und Brandenburg haben das parlamentsorientierte rechtsextreme

Potenzial wieder deutlich zutage treten lassen. In Berlin konnten die rechtsextremen Parteien davon nicht profitieren. Hier haben aber die Kameradschaften erheblich an Einfluss gewonnen – eine Besorgnis erregende Entwicklung, der wir nicht tatenlos zusehen wollen. Zwei Kameradschaften, die „Berliner Alternative Südost“ und die „Kameradschaft Tor Berlin“, habe ich im März 2005 verboten, weil sie das rechtlich Zulässige überschritten hatten. Organisationen, die sich aggressiv gegen unsere freiheitliche Verfassung stellen und sich an nationalsozialistische Ideologien anlehnen, werden in Berlin nicht toleriert, sondern entschieden bekämpft.

Auch die linksextremen Parteien haben weiterhin Mitglieder verloren. Dagegen erwuchs wie beim Rechtsextremismus im aktionsorientierten Milieu eine neue Dynamik. Der Zusammenschluss von vier autonomen Gruppen war der erste Versuch seit längerer Zeit, die Szene zu stärken. Durch die ideologische Spaltung zwischen antideutschen und antiimperialistischen Gruppen hat sich aber auch eine gegenläufige Entwicklung ergeben.

Im Extremismus steckt immer Menschenverachtung, egal, wie er auftritt. Deshalb müssen wir insbesondere den jungen Menschen vermitteln, dass eine lebenswerte Zukunft nur über den sicherlich schwierigen Prozess demokratischer Auseinandersetzung gestaltet werden kann, nicht aber über extremistische Ansätze mit Weltanschauungen, deren Ideologen meinen, die Wahrheit gepachtet zu haben. Dem Verfassungsschutz des Landes Berlin kommt dabei die Aufgabe zu, über verfassungsfeindliche Bewegungen zu informieren. Mit dem Verfassungsschutzbericht 2004 legen wir wieder umfangreiches Material für die demokratische Auseinandersetzung über die Struktur extremistischer Bestrebungen vor.



Dr. Ehrhart Körting

Senator für Inneres

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
I Aktuelle Entwicklungen in den Beobachtungsfeldern	12
1 Rechtsextremismus	12
1.1 Überblick	12
1.2 Aktionsorientierter Rechtsextremismus	18
1.2.1 Anhaltende Dynamik im Netzwerk „Kameradschaften“	18
1.2.2 Verfolgungsdruck hemmt Entfaltung des Netzwerks „Rechtsextremistische Musik“	30
1.2.3 „Projekt Schulhof“	39
1.3 Parlamentsorientierter Rechtsextremismus	43
1.3.1 Wahlerfolge rechtsextremistischer Parteien	43
1.3.2 Bildung einer „Volksfront“	49
1.3.3 Gründung der „Bewegung Neue Ordnung“ (BNO)	64
1.4 Diskursorientierter Rechtsextremismus	67
1.4.1 Spaltung des „Deutschen Kollegs“ (DK)	67
2 Linksextremismus	71
2.1 Überblick	71
2.2 Strukturelle Entwicklungen	76
2.2.1 Gründung des linksextremistischen Netzwerkes „ACT!“	76
2.2.2 Bündnisbestrebungen durch die Militanzdebatte und Anschläge der „militanten Gruppe (mg)“	78
2.2.3 Spaltung durch „Antideutsche“	84
2.3 Aktionsfelder	88
2.3.1 Sozialreformen als beherrschendes Thema linksextremistischer Aktionen	88
2.3.2 „Antifaschistischer Kampf“	100
3 Ausländerextremismus	109
3.1 Überblick	109
3.2 Der internationale islamistische Terrorismus	115
3.2.1 Die Gefährdung durch den islamistischen Terrorismus	115
3.2.2 Die Lage im Irak	118
3.2.3 Die Audio- und Videobotschaften von „al-Qa’ida“	119
3.2.4 Das Medium Internet	123
3.2.5 Die Lage in Tschetschenien	126
3.3 Prozesse und Exekutivmaßnahmen	128
3.3.1 Prozess wegen Verdachts der Gründung einer terroristischen Vereinigung in Berlin	129
3.3.2 Prozesse im Zusammenhang mit dem 11. September 2001	130
3.3.3 Spanisches Auslieferungersuchen zu Darkazanli	131
3.3.4 Prozess gegen die „Meliani-Gruppe“ in Paris	132

3.3.5	Vereitelter Anschlag: Exekutivmaßnahmen des Generalbundesanwalts gegen mutmaßliche Angehörige der „Ansar al-Islam“	132
3.4	Araber	134
3.4.1	Die Entwicklung im Nahen Osten und ihre Auswirkungen auf Deutschland	134
3.4.2	Verbot des „Ersten Arabisch-Islamischen Kongresses in Europa“	136
3.5	Türken	138
3.5.1	Exekutivmaßnahmen gegen den „Kalifatsstaat“	138
3.5.2	Krise der „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüş e.V.“	140
3.5.3	Türkische Linksextremisten	148
3.6	Kurden	154
4	Spionageabwehr	163
4.1	Überblick	163
4.2	Wirtschaftsspionage	165
4.3	Proliferation	167
5	Geheim- und Sabotageschutz	172
5.1	Personeller und materieller Geheimschutz im öffentlichen Bereich	172
5.2	Geheimschutz in der Wirtschaft	174
5.3	Sabotageschutz	177
5.4	Mitwirkung bei Einbürgerungsverfahren und sonstigen gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen	177
II	Hintergrundinformationen	182
1	Ideologien	182
1.1	Definition Extremismus	182
1.2	Ideologie des Rechtsextremismus	183
1.3	Ideologie des Linksextremismus	184
1.4	Ausländerextremistische Ideologien	187
2	Rechtsextremismus	193
2.1	Aktionsorientierter Rechtsextremismus	193
2.1.1	„Anti-Antifa“	193
2.1.2	„Anti-Antifa-Network“ (AAN)	193
2.1.3	„Autonome Nationalisten Berlin“ (ANB)	194
2.1.4	„Blood & Honour“ (B&H)	195
2.1.5	„Hammerskins“ (HS)	196
2.1.6	„Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG)	197
2.1.7	Kameradschaften	198
2.1.8	Neonazis	199
2.1.9	Rechtsextremistische Musik	200
2.1.10	Skinheads	202

2.1.11	„Vandalen – Ariogermanische Kampfgemeinschaft“ (Vandalen)...	204
2.2	Parlamentsorientierter Rechtsextremismus	205
2.2.1	„Deutsche Volksunion“ (DVU).....	205
2.2.2	„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD).....	207
2.2.3	„Die Republikaner“ (REP)	210
2.3	Diskursorientierter Rechtsextremismus	212
2.3.1	„Die Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“ (Artgemeinschaft).....	212
2.3.2	„Deutsches Kolleg“ (DK)	214
2.3.3	„Heimattreue Deutsche Jugend e. V.“ (HDJ)	217
2.3.4	„Kampfbund Deutscher Sozialisten“ (KDS)	219
2.3.5	„Nation & Europa – Deutsche Monatshefte“ (N&E)	221
2.3.6	Revisionismus	222
2.3.7	„Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ (VRBHV)	223
3	Linksextremismus	226
3.1	Aktionsorientierter Linksextremismus	226
3.1.1	„Antifaschistische Linke Berlin“ (ALB).....	226
3.1.2	Autonome.....	227
3.1.3	„Autonome Antifa Nordost“ (AANO).....	231
3.1.4	„Kritik & Praxis B3rlin“ (KP).....	232
3.1.5	„militante gruppe (mg)“	233
3.2	Parlamentsorientierter Linksextremismus.....	234
3.2.1	„Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP).....	234
3.2.2	„Linksruck“	235
3.2.3	„Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD).....	236
3.2.4	„Sozialistische Alternative Voran“ (SAV)	237
4	Ausländerextremismus	239
4.1	Araber	239
4.1.1	„Hizb Allah“ („Partei Gottes“).....	239
4.1.2	„Hizb ut-Tahrir al-islami“ (HuT / „Islamische Befreiungs- partei“) ..	242
4.1.3	„Islamische Widerstandsbewegung“ (HAMAS) / „Islamischer Bund Palästina“ (IBP).....	243
4.1.4	„Mujahidin-Netzwerke“	245
4.1.5	„Muslimbruderschaft“ (MB)	247
4.2	Iraner.....	250
4.2.1	„Arbeiterkommunistische Partei Irans“ (API)	250
4.2.2	„Volksmodjahedin Iran-Organisation“ (MEK) / „Nationaler Widerstandsrat Iran“ (NWRI).....	251
4.3	Türken	253
4.3.1	„Islamische Gemeinschaft Milli Görüş e. V“ (IGMG).....	253
4.3.2	„Kalifatsstaat“ („Hilafet Devleti“).....	256
4.3.3	„Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP)	259
4.3.4	„Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C).....	260

4.3.5	„Türkische Kommunistische Partei / Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML).....	261
4.4	Kurden	263
4.4.1	„Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA-GEL) / „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ (KADEK) „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)	263
III	Verfassungsschutz Berlin	268
1	Grundlagen - Strukturen - Arbeitsweisen.....	268
1.1	Aufbau und Ressourcen	268
1.2	Gesetzliche Grundlagen zu den Aufgaben und Befugnissen	268
1.3	Arbeitsweisen.....	272
1.4	Kontrollinstanzen	276
1.5	Öffentlichkeitsarbeit: Verfassungsschutz durch Aufklärung	277
IV	Anhang	282
1	Entwicklung Politisch motivierter Kriminalität in Berlin 2004.....	282
2	Gesetzestexte	307
2.1	Gesetz über den Verfassungsschutz in Berlin.....	307
2.2	Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen im Land Berlin.....	321

I Aktuelle Entwicklungen in den Beobachtungsfeldern

I AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IN DEN BEOBACHTUNGSFELDERN

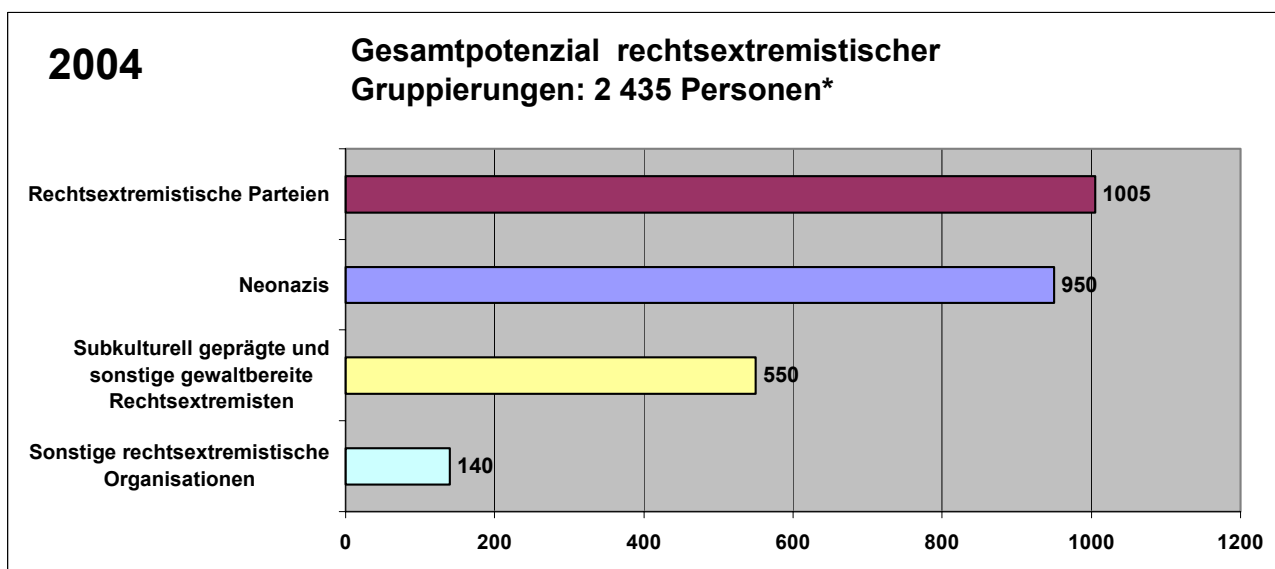
1 Rechtsextremismus

1.1 Überblick

Personenpotenzial
leicht angestiegen

Verschiebungen
innerhalb
der Szene

Das rechtsextremistische Personenpotenzial in Berlin ist im Jahr 2004 von ca. 2 395 auf ca. 2 435 Personen leicht angestiegen.¹ Auch wenn sich das Gesamtpotenzial damit als weitgehend stabil darstellt, zeigen sich größere Veränderungen bei Neonazis und rechtsextremistischen Parteien. Die Parteien stellen zwar auch nach mehreren Jahren des Mitglieder-Rückgangs immer noch den größten Anteil des Personenpotenzials, die Anzahl der Neonazis ist inzwischen jedoch annähernd gleich groß.



* Aufgrund von Mehrfachmitgliedschaften liegt die Summe der für die einzelnen Gruppen geschätzten Potenziale über dem Gesamtpotenzial der rechtsextremistischen Gruppierungen.

¹ Diese Angaben sowie alle folgenden Angaben zu Personenpotenzialen sind geschätzt.

Mitgliederverluste hatten im vergangenen Jahr alle rechtsextremistischen Parteien zu verzeichnen. Gründe hierfür waren die mangelnde Bindungskraft der Parteien und zum Teil die Überalterung. Dies gilt auch für die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD), die erst im letzten Quartal 2004 von der Aufbruchstimmung nach den für NPD und „Deutsche Volksunion“ (DVU) erfolgreichen Wahlen in Sachsen und Brandenburg profitieren und ihren Mitgliederrückgang stoppen konnte. Der Anstieg der Neonazis resultiert aus einer Zunahme an Aktivitäten und einem Anwachsen der Kameradschaftsszene im vergangenen Jahr.

Rechtsextremistisches Personenpotenzial

Rechtsextremismus	Berlin		Bund	
	2003	2004	2003	2004
Gesamt	2 645	2 645	42 100	41 600
./. Mehrfachmitgliedschaften	250	210	600	1 200
Tatsächliches Personenpotenzial	2 395	2 435	41 500	40 400

Personenpotenziale einzelner Gruppierungen

	Berlin		Bund	
	2003	2004	2003	2004
Subkulturell geprägte und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten	550	550	10 000	10 000
Neonazis	750	950	3 000	3 800
Rechtsextremistische Parteien, davon	1 210	1 005	24 500	23 500
• „Deutsche Volksunion“ (DVU)	480	450	11 500	11 000
• „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)	180	150	5 000	5 000
• „Die Republikaner“ (REP)	550	400	8 000	7 500
Sonstige rechtsextremistische Organisationen¹	135	140	4 600	4 300

Die Zahlen bilden geschätzte Personenpotenziale ab.

¹ Dazu zählt u. a. die „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG), die inhaftierte Gesinnungsgenossen materiell und sozial betreut, um sie nach ihrer Entlassung wieder in die Szene zu integrieren.

**Leichter
Anstieg der
Straftaten****Weniger
Gewalttaten**

Bei den Straftaten im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen (2004: 976 Straftaten gegenüber 2003: 944 Straftaten).² Dagegen ist die Zahl der darin enthaltenen Gewaltdelikte von 70 Gewalttaten im Jahr 2003 auf 60 Gewalttaten 2004 gesunken. Allerdings wurde – anders als im Vorjahr – auch ein fremdenfeindliches Tötungsdelikt verübt.³

Gesunken ist auch die Zahl der Propagandadelikte⁴ (2004: 655 Delikte gegenüber 2003: 673 Delikte). Deutlich gestiegen – und zwar von 126 Taten 2003 auf 154 Taten 2004 - ist die Zahl der Volksverhetzungsdelikte. Auch die Anzahl antisemitischer Straftaten stieg von 123 Fällen (davon 2 Gewaltdelikte) auf 146 Fälle (davon 4 Gewaltdelikte) im Jahr 2004. Daneben ist eine höhere Zahl von Straftaten auch im Bereich der Rechts-Links-Auseinandersetzungen zu verzeichnen (2004: 38 Straftaten gegenüber 2003: 30 Straftaten).

² Grundlegend sind hier die Zahlen des Polizeilichen Staatsschutzes. Vgl. Der Polizeipräsident in Berlin: Kriminalität in Berlin 2004 (2005).

³ Dabei handelt es sich um ein versuchtes Tötungsdelikt am 22. April 2004, als drei Männer einen dunkelhäutigen Mann auf dem Weg zur S-Bahn überfielen, ihn zu Boden schubsten und unter Beleidigungen auf ihn eintraten. Erst das Einschreiten von Passanten und Sicherheitskräften konnte die Täter von ihrem zwischenzeitlich besinnungslosen Opfer abbringen, das starke Verletzungen erlitt.

⁴ §§ 86, 86a StGB.

Fallzahlen für Politisch motivierte Kriminalität – Rechts –¹

(einschließlich antisemitischer und fremdenfeindlicher Straftaten)

		2003	2004
Gesamt		944	976
Gewaltdelikte, davon		70	60
• Tötungsdelikte	§§ 211 - 221 StGB	0	1
• Körperverletzung	§§ 223 - 231 StGB	55	51
• Brandstiftung	§§ 306 - 306 f StGB	2	0
• Sprengstoffexplosion	§ 308 StGB	0	0
• Landfriedensbruch	§§ 125, 125 a StGB	3	4
• Widerstandsdelikte	§ 113 StGB	8	3
• Raub	§§ 249 - 255 StGB	2	0
Andere Straftaten, davon		874	916
• Propagandadelikte	§§ 86, 86 a StGB	672	655
• Volksverhetzung	§ 130 StGB	126	154
• Nötigung/Bedrohung	§§ 240, 241 StGB	6	11
• Beleidigung / üble Nachrede / Verleumdung	§§ 185 - 189 StGB	38	35
• Sachbeschädigung	§§ 303 - 305 a StGB	21	20
• Sonstiges		11	41 ²

¹ Vollständige Angaben im Auszug aus dem Bericht „Kriminalität in Berlin 2004“ im Anhang.

² Davon 28 Verstöße gegen das Versammlungsgesetz.

Innerhalb des aktionsorientierten Rechtsextremismus können zwei verschiedene „Szenen“ unterschieden werden, die jeweils als weitgehend voneinander unabhängige Netzwerke agieren. Es handelt sich um ein „Netzwerk Kameradschaften“ und ein „Netzwerk Rechtsextremistische Musik“. Die nach mehrjähriger Stagnation seit dem Vorjahr zu beobachtende dynamische Entwicklung des Berliner Kameradschaftsnetzwerks setzte sich im Jahr 2004 fort. Es kam zu zahlreichen Neugründungen, so dass mit Ausnahme der „Kameradschaft Tor Berlin“ (KS Tor) und der „Berliner Alternative Süd-Ost“ (BASO) alle aktiven Berliner Kameradschaften erst im Jahr 2004 entstanden.⁵ Im „Netzwerk

Netzwerke

Dynamik bei Kameradschaften

⁵ Die „Kameradschaft Tor Berlin“ (KS Tor) und die „Berliner Alternative Süd-Ost“ (BASO) wurden am 9.3.2005 verboten.

Kameradschaften“ waren viele eigenständige und öffentlichkeitswirksame Aktionen mit neuartigen Aktionsformen und einem äußerlich veränderten Erscheinungsbild zu beobachten, wobei vielfach Formen der linksextremistischen Szene übernommen wurden. Dieser Trend ging zunächst von der KS Tor aus und wurde zunehmend auch von Aktivisten anderer Kameradschaften praktiziert. Einige Kameradschaften wandten im vergangenen Jahr eine Doppelstrategie an: Nach außen sollte das Bild von erlebnisorientierten, modernen lokal- und jugendpolitisch engagierten Aktivisten vermittelt werden, während gleichzeitig die Gewaltbereitschaft gegenüber politischen Gegnern und der Polizei zunahm.⁶

**Rechte Musik:
Hoher
Verfolgungsdruck**

Das Netzwerk Rechtsextremistische Musik ist seit Jahren einem hohen Verfolgungsdruck der Strafverfolgungsbehörden ausgesetzt. Auch im vergangenen Jahr wurden die für die Szene wichtigen Veranstaltungen wie die „Vandalen-Feier“ und die Jahresfeier der „Hammerskins“ sowie angekündigte rechtsextremistische Konzerte von der Polizei aufgelöst und passbeschränkende Maßnahmen gegen rechtsextremistische Musikbands ausgesprochen. Einige Musikstücke wurden als jugendgefährdende Tonträger durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) indiziert. Bundesweit sorgte das rechtsextremistische „Projekt Schulhof“ für Aufsehen, mit dem die kostenlose Verteilung von rechtsextremistischen Musik-CDs im Umfeld von Schulen geplant war. Der hohe Verfolgungsdruck gegen die noch unbekanntes Urheber des Projekts verhinderte bislang dessen Realisierung.⁷

**Kooperation von
NPD und DVU**

Der parlamentsorientierte Rechtsextremismus in Berlin wurde im vergangenen Jahr durch die bundesweite Entwicklung bestimmt. Nach zunächst marginalen Wahlergebnissen und anhaltendem Mitgliederschwund der rechtsextremistischen Parteien⁸ stand im letzten Quartal die Zusammenarbeit der NPD mit anderen Parteien und „Freien Nationalisten“ im Zeichen der „Volksfront von rechts“ bundesweit im Vordergrund. Die Ergebnisse der Landtagswahlen in Sachsen und Branden-

⁶ Vgl. S. 18 ff.

⁷ Vgl. S. 39.

⁸ Vgl. S. 43.

burg, wo nach einem gegenseitigen Wahlverzicht die NPD in Sachsen mit 9,2 Prozent und die DVU in Brandenburg mit 6,1 Prozent in die Landtage einzogen, wurden von den Rechtsextremisten bundesweit als Erfolg gewertet. Sie führten zu einem gesteigerten Selbstbewusstsein der rechtsextremistischen Szene. Getragen von einer euphorischen Stimmung war seit Oktober daher bundesweit ein Bemühen um Zusammenarbeit ungeachtet der bisherigen ideologischen, strategischen und persönlichen Differenzen zu beobachten. Dabei ist es der NPD stärker als der DVU gelungen, den Wahlerfolg zu nutzen. Die Annäherung der NPD an die „Freien Nationalisten“ war bereits vor der sächsischen Landtagswahl im September zu verschiedenen Anlässen zu beobachten. Die „Republikaner“ (REP), die sich einer Kooperation mit der NPD und der DVU bislang verweigern, sehen sich mit einer rapide steigenden Zahl von Parteiaustritten konfrontiert und stehen vor einer Zerreißprobe.⁹

Wahlerfolge in Sachsen und Brandenburg

Demgegenüber spielt der diskursorientierte Rechtsextremismus in Berlin eine untergeordnete Rolle. Öffentlichkeitswirksame Aktionen waren aus diesem Bereich im vergangenen Jahr kaum zu verzeichnen. Dies könnte damit zusammenhängen, dass die führenden Köpfe des „Deutschen Kolleg“ (DK), Horst Mahler, Reinhold Oberlercher und Uwe Meenen, seit April vor dem Berliner Landgericht wegen Volksverhetzung¹⁰ angeklagt waren. Bei diesem Prozess kam es zur Spaltung des DK. Hintergrund waren Streitigkeiten über die zunehmende Radikalisierung des von Mahler initiierten, aus dem DK hervorgegangenen „Vereins zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ (VRBHV).¹¹

Diskursorientierter Rechtsextremismus

⁹ Vgl. S. 61.

¹⁰ § 130 StGB.

¹¹ Vgl. S. 67.

1.2 Aktionsorientierter Rechtsextremismus

1.2.1 Anhaltende Dynamik im Netzwerk „Kameradschaften“

Gründung neuer Kameradschaften

Doppelstrategie

Die im Jahr 2003 zu beobachtende dynamische Entwicklung des Berliner Kameradschaftsnetzwerks (\Rightarrow Kameradschaften) setzte sich auch im Jahr 2004 fort.¹² Dies äußerte sich durch die Gründung einiger neuer Kameradschaften und den Versuch der Abstimmung der politischen Arbeit. Nach mehrjähriger Stagnation traten die Kameradschaften in den letzten beiden Jahren wieder vermehrt durch eigenständige und öffentlichkeitswirksame Aktionen in Erscheinung. Die Kameradschaftsführer wandten dabei eine Doppelstrategie an: Einerseits setzten sie auf erlebnisorientierte, jugendtypische Aktionsformen und ein verändertes Erscheinungsbild, um eine breitere gesellschaftliche Akzeptanz zu gewinnen. Dieses Vorgehen führte zu einer szeneeinternen Diskussion zwischen Vertretern eines „modernen“ und eines „traditionellen“ Nationalsozialismus. Andererseits nahm die Konfrontation mit den politischen Gegnern als Ausdruck der Gewaltbereitschaft der Aktivisten weiter zu.

Neugründungen und Koordinierungsbemühungen

Unter den Bedingungen dieser Doppelstrategie gründeten sich im Jahr 2004 vier neue Kameradschaften in Berlin. Gleichzeitig traten aufgrund der insgesamt hohen Fluktuation einige in der Vergangenheit aktive Kameradschaften öffentlich nicht mehr in Erscheinung oder lösten sich auf. Die bestimmende Rolle hatten die am 9. März 2005 verbotenen „Kameradschaft Tor Berlin“ (KS Tor) und die „Berliner Alternative Süd-Ost“ (BASO) inne. Beide bemühten sich 2004 um öffentlichkeitswirksame Aktionen. Die KS Tor trat in erster Linie durch ihre „Anti-Antifa“-Arbeit (\Rightarrow), durch verschiedene Propagandaaktionen z. B. anlässlich der „Rudolf-Heß-Aktionswoche“ sowie durch ihre Teilnahme an zahlreichen rechtsextremistischen Demonstrationen auch außerhalb Berlins in Erscheinung. Die BASO war hauptsächlich im Bezirk Treptow-Köpenick aktiv, wo sie einige

¹² Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2003. Berlin 2004, S. 37 - 43.

Versammlungen mit regionaler und kommunalpolitischer Thematik durchführte. Aktivisten der BASO verfolgten aber auch eine Strategie der „Wortergreifung“, d. h. sie nahmen an Veranstaltungen demokratischer Parteien teil, um diese durch eigene Propagandabeiträge zu rechtsextremistischen Werbeveranstaltungen umzufunktionieren, was jedoch nicht gelang.

Mit Ausnahme der KS Tor und der BASO entstanden alle aktiven Berliner Kameradschaften erst im Jahr 2004. Im Oktober gab einer der einflussreichsten Personenzusammenschlüsse im aktionsorientierten Rechtsextremismus Brandenburgs, der „Märkische Heimatschutz“ (MHS)¹³, die Gründung einer „Sektion Berlin“ bekannt.¹⁴ Damit kam es ausnahmsweise zur überregionalen Ausdehnung einer rechtsextremistischen Kameradschaft. Der MHS und Angehörige des Berliner Netzwerks Kameradschaften waren allerdings bereits zuvor häufig gemeinsam sowohl in Berlin als auch in Brandenburg aktiv gewesen. Durch die Gründung der Berliner MHS-Sektion sollte nunmehr die Abstimmung untereinander verbessert werden, ohne dass dies 2004 zu nennenswerten Aktivitäten führte.

Ableger des MHS in Berlin gegründet

Im Laufe des Jahres wurden die „Berliner Nationale Jugend“ (BNJ), die „Nationalen Aktivisten Prenzlauer Berg“ (NAPB) sowie die „Vereinten Nationalisten Nordost“ (VNNO) bekannt. Die BNJ gründete sich spätestens im Sommer. Sie konnte innerhalb des Netzwerks Kameradschaften nur wenig Einfluss gewinnen und blieb bislang weitgehend inaktiv. Der anspruchsvolle Name will eine ganz Berlin umfassende Sammlungsbewegung rechtsextremistischer Jugendlicher und junger Erwachsener suggerieren. Die BNJ besteht derzeit jedoch nur aus einigen wenigen Mitgliedern.

Weitere Neugründungen in Berlin

¹³ Der MHS wurde im November 2001 in der Uckermark gegründet und umfasst derzeit etwa 40, zumeist junge Mitglieder, die sich auf verschiedene Brandenburger „Sektionen“ verteilen. Der MHS ist der mitgliederstärkste aktionsorientierte Personenzusammenschluss in Brandenburg. Er tritt vor allem durch öffentlichkeitswirksame Aktivitäten in Erscheinung. Dazu gehören die Organisation von und die Teilnahme an rechtsextremistischen Demonstrationen sowie die Verteilung von Flugblättern. Da sich der MHS um ein positives Image bemüht, strebt er ein gewaltfreies Auftreten seiner Mitglieder in der Öffentlichkeit an. Vgl. Ministerium des Innern Brandenburg: Verfassungsschutzbericht 2003. Potsdam 2004, S. 92 - 96.

¹⁴ Vgl. Pressemitteilung „MHS gründet Sektion Berlin“. Internetauftritt „Berliner Infoportal“, datiert 11.10.2004.

Die Bezeichnung „Nationale Aktivisten Prenzlauer Berg“ wurde erstmals Ende Juli über das Internet bekannt. Bisher sind keine eigenständig organisierten Veranstaltungen der NAPB zu verzeichnen. Die NAPB verfügen über eine Homepage, auf der bislang im Wesentlichen über die Teilnahme an Veranstaltungen berichtet wurde. Mehrere Einträge weisen auf die Fremdenfeindlichkeit der Kameradschaftsaktivisten hin. In Berichten über die Verbreitung von Plakaten und Flugblättern wird Rudolf Heß als Opfer dargestellt und der Nationalsozialismus verherrlicht.¹⁵ Ein auf der Homepage der NAPB eingestelltes Bild eines Demo-Transparents¹⁶ zeigt die Feindschaft der NAPB gegenüber dem demokratischen Verfassungsstaat:



Die „Vereinten Nationalisten Nordost“ traten seit Juni in Erscheinung. Sie sind der Versuch, die personellen Verbindungen zwischen der NPD und dem Kameradschaftsnetzwerk zu stärken. Sie machten durch die umfangreiche Verteilung von Aufklebern und Plakaten mit rechtsextremistischen Inhalten im Raum Pankow auf sich aufmerksam. Die Aggressivität und Fremdenfeindlichkeit der VNNO sowie der regionale Bezug wurden durch Parolen wie „Deutsche, kauft bei Deutschen! Nationale Solidarität gegen Überfremdung!“, „Pankow bleibt

¹⁵ Vgl. u. a. Demobericht. Internetauftritt der NAPB, datiert 25.8.2004.

¹⁶ Aufnahme eines Transparents, das NAPB-Mitglieder am 27.11.2004 während einer Demonstration in Duisburg (NRW) mitführten.

deutsch! Heimat ist mehr als nur ein Wohnort!“ und „National befreite Zone! Hier herrscht Recht und Ordnung!“ deutlich.

Die neugegründeten Kameradschaften gaben sich z. T. hochtrabende Namen, wodurch eine organisatorische Verfestigung, eine Mitgliederstärke und ein politischer Anspruch vorgetäuscht werden sollten, die zumeist nicht existierten. Erhofft wurde, durch klangvolle Namenszusätze eine größere Reichweite zu erzielen und die eigene Stellung im rechtsextremistischen Lager aufzuwerten.

Aufgrund der geringen Mitgliederzahlen werden jedoch nicht die Personenzusammenschlüsse, sondern die einzelnen Führungsaktivisten zum bestimmenden Faktor der Entwicklung. Von ihrer Einsatzbereitschaft hängt die Aktionsfähigkeit des gesamten Netzwerks ab.

Neben den Neugründungen kam es erneut zu Kooperationsbemühungen, um über die regionalen Bezüge der so genannten „Freien Kräfte“ hinaus die Aktionsfähigkeit des Kameradschaftsnetzwerks zu erhöhen. So wurde bereits 2003 unter dem Namen „Nationales und soziales Aktionsbündnis Mitteldeutschland“ (NSAM) ein überregionales Forum ins Leben gerufen. Ziel des NSAM ist es, das Vorgehen der neonazistischen unabhängigen Kameradschaften in den ostdeutschen Ländern zu koordinieren und die Schwerpunkte in der politischen Arbeit abzustimmen. Seit etwa Anfang 2004 agitierte das NSAM gegen den vermeintlichen Sozialabbau durch die „Agenda 2010“ der Bundesregierung. Das NSAM betrieb dazu eine eigene Kampagnenseite im Internet und führte einige Demonstrationen sowie Infostände durch.¹⁷ Zur NSAM-Kampagne gehörte auch die Herausgabe von Propagandamaterial. So wurde eine erste Ausgabe des „Berliner Boten – Unabhängiges Mitteilungsblatt für Berlin“ datiert auf April/Mai 2004 im Internet veröffentlicht und in Berlin verteilt.¹⁸ Der „Berliner Bote“ kann als Schwesterblatt des bereits bekannten „Märkischen Boten“

**Kooperations-
bemühungen
zwischen den
Kameradschaften**

Propaganda

¹⁷ In Berlin sollte am 9.10.2004 ein Aufzug mit dem Titel „Nein zur Agenda 2010. Ein neues System bietet neue Möglichkeiten“ stattfinden. Die Kundgebung fiel jedoch aus.

¹⁸ Nach eigenen Angaben soll die Auflage des „Berliner Boten“ bei 5 000 Exemplaren gelegen haben, von denen allerdings nur ein geringer Teil verteilt worden sein dürfte.

des MHS sowie des „Inselboten“ aus Mecklenburg-Vorpommern angesehen werden. Der „Berliner Bote“ beschäftigte sich vor allem mit regionalen Themen. Einzelne Beiträge enthalten eine positive Bewertung des Nationalsozialismus und fremdenfeindliche Agitation. So wird die Diskussion um die Einführung eines neuen Sirensignals bei der Polizei wie folgt kommentiert:

„Vielleicht verstehen die Fremden unsere Polizei einfach nicht und deswegen ist ein überwiegender Teil dieser ‚ausländischen Mitbürger‘ kriminell. (...) Und da bekanntlich alles, was in der Zeit von 1933 bis 1945 gut und richtig war, heute falsch und schlecht ist, hat man sich vielleicht für das neue Signal entschieden?“¹⁹

Internet-Projekte

Um eine gemeinsame virtuelle Kommunikationsbasis der aktionsorientierten Berliner Rechtsextremisten bemühte sich weiterhin auch das „Aktionsbüro Mitteldeutschland / Nationaler Widerstand Berlin-Brandenburg“ (AMD/NWBB). Neu hinzugekommen ist im Mai das Internet-Projekt „Berliner Infoportal“, das eine hohe Aktualität und Interaktivität ausweist. Dies wird durch den Charakter einer Informationsplattform erreicht, auf der Szeneangehörige ihre Aktionsberichte platzieren und verbreiten können. Der Bedeutungsgewinn des „Info-Portals“ zeigt sich derzeit an der im Vergleich zum AMD/NWBB deutlich höheren Zahl der Zugriffe.

Erlebnisorientierung und verändertes Erscheinungsbild

Die Doppelstrategie der meisten Kameradschaftsführer – einerseits mit erlebnisorientierten Aktionsformen und einem veränderten Erscheinungsbild um gesellschaftliche Akzeptanz zu werben, gleichzeitig jedoch mit zunehmender Gewaltbereitschaft die bewusste Konfrontation mit dem politischen Gegner zu suchen - bedeutet einen Spagat, der auch zu Spannungen innerhalb des Kameradschaftsnetzwerks führt.

Die Hinwendung zu erlebnisorientierten Veranstaltungsangeboten und einem äußerlich veränderten Erscheinungsbild hängt unter anderem mit dem im Durchschnitt niedrigen Lebensalter der Angehörigen der Kameradschaften sowie ihrer Scheu vor Verpflichtungen und kontinuierlicher politischer Arbeit zusam-

¹⁹ „Tatütata...!“ In: Berliner Bote Nr.1, April/Mai 2004, S.2.

men. Aufsehenerregende Aktionsformen mit Erlebnischarakter scheinen insbesondere für die Zielgruppe der ideologisch weniger gefestigten Jugendlichen attraktiv zu sein. Bislang bekannte rechtsextremistische Aktivitäten wie Schulungen, Verteilen von Flugblättern und Mahnwachen wurden zwar aufrecht erhalten, spielten jedoch eine untergeordnete Rolle. Da sich einige Kameradschaften als „geschlossene“ Gemeinschaften definieren, legen sie es derzeit offenbar stärker darauf an, die Mobilisierungsfähigkeit zu einzelnen Anlässen zu erhöhen, als direkte Mitglieder zu rekrutieren. Dies zeigt sich an der im Durchschnitt gestiegenen Zahl der Demonstrationsteilnehmer in Berlin. Zusätzlich wurden politisch-ideologische Inhalte oft nicht mehr direkt, sondern in taktisch verfremdeter Aufmachung präsentiert, etwa unter dem Deckmantel von Alltags- oder Lokalthemen. Dieses Auftreten soll Jugendliche anpolitisieren und der gesellschaftlichen Stigmatisierung als Rechtsextremisten entgegenwirken.

Zu diesem Zweck wurden auch Aktionsformen der linksextremistischen Szene übernommen. Der Trend ging von der KS Tor aus und wurde zunehmend auch von Aktivisten anderer Kameradschaften praktiziert. So waren bei den rechtsextremistischen Demonstrationen am 6. Dezember 2003²⁰ und 10. Januar 2004²¹ in Berlin erstmals in Ansätzen „Schwarze Blöcke“ zu beobachten. Diese Aktionsform stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl, dient der Provokation des politischen Gegners und signalisiert Abwehrbereitschaft. Anlässlich der 1. Mai-Demonstration in Berlin wurde diese Strategie auf einer eigens freigeschalteten Homepage erörtert und in verschiedenen Internetforen kontrovers diskutiert. Zwar wurde betont, es gehe nicht darum „unerkannt zu randalieren“, in den Diskussionsbeiträgen wurde jedoch auch die Bereitschaft zur Militanz zum Ausdruck gebracht:

„BB (Anm. Black Block) ist nur die Bereitschaft Widerstand zu leisten. Wenn die Bullen sich nichts rausnehmen und die Demo normal ablaufen lassen ist doch alles in Ordnung,

**Übernahme
linksextremistischer
Aktionsformen**

²⁰ Demonstration in Rudow mit 70 Teilnehmern unter dem Motto „Freiräume schaffen – nationale Zentren erkämpfen“.

²¹ Demonstration in Lichtenberg mit 50 Teilnehmern unter dem Motto „Weg mit dem Landser-Urteil. Musik ist nicht kriminell“.

wenn aber ein Machobulle meint, nen Kameraden schlagen zu müssen oder Leute wegen Kleinigkeiten festnehmen zu lassen, müssen wir daraus halt Konsequenzen ziehen.“²²

Am 24. und 25. Juli gab es auch symbolische Hausbesetzungen: Leerstehende Häuser in verschiedenen Bezirken, u. a. eine Ruine in Lichtenberg, wurden kurzzeitig betreten, um dort Transparente anzubringen. Im Anschluss wurde die Aktion auf einer Kampagnenseite im Internet beschrieben, auf der etwa die KS Tor und die BASO als Unterstützer genannt wurden. Demnach war auf einem Transparent die Parole „Nationale Zentren erkämpfen“ zu lesen.

Eine weitere neuartige Veranstaltungsform wurde auf der Demonstration am 20. November unter dem Motto „Dem linken Terror offen entgegentreten“ in Berlin erprobt. Auf der vor allem von der BASO getragenen Kundgebung mit ca. 160 Teilnehmern spielten die Veranstalter mit linksextremistischen Codes. Sie wandten sich mit bewussten Provokationen direkt an die Gegendemonstranten, indem sie ein Transparent mit der Aufschrift „Wir gedenken Silvio Meier“²³ zeigten sowie die Parolen „Eure Argumente sind Terror und Gewalt“ und „Wer Deutschland nicht liebt, soll Deutschland verlassen“ skandierten. Neben rechtsextremistischer Musik spielten sie erstmals in größerem Umfang auch populäre bei Jugendlichen beliebte Chartmusik. Es wurde aber auch die verfassungsfeindliche Einstellung deutlich, so z. B. an dem Transparent:

**Provokation
der Gegen-
demonstranten**



²² Forumsbeitrag. Internetauftritt des „Freien Widerstands“, Aufruf am April 2004.

²³ Der aus der linken Berliner Hausbesetzer-Szene stammende Silvio Meier wurde am 21.11.1992 bei einer Auseinandersetzung von einem Rechtsextremisten erstochen.

Den gleichen strategischen Ansatz verfolgte die BASO mit der Demonstration am 4. Dezember, bei der unter dem Motto „Freiräume erschaffen – Nationale Zentren erkämpfen“ 250 Personen durch den Bezirk Treptow-Köpenick zogen.

Stark verändert hat sich auch das äußere Erscheinungsbild der einzelnen Kameradschaftsaktivisten bei ihren öffentlichen Auftritten, indem sie Elemente der linksextremistischen Szene kopieren, wie z. B. anlässlich verschiedener Demonstrationen den so genannten „schwarzen Block“. Ferner trugen Rechtsextremisten so genannte Palästinenser-Tücher und T-Shirts mit dem Konterfei Che Guervaras. Gleiches galt auch für die Gestaltung von Demonstrations-Transparenten und bei der Formulierung von Parolen. Die inhaltliche Betonung lag vielfach auf der Zielvorstellung eines „nationalen Sozialismus“. Es wurden kapitalismuskritische Positionen propagiert oder jugend- und sozialpolitische Forderungen erhoben. Neonazistische Reizwörter wurden vermieden, auf Transparenten wurden Piktogramme und Ausdrücke in englischer Sprache verwandt. Dahinter verbirgt sich die Absicht, den rechtsextremistischen Gehalt der Positionen zu verschleiern, um spontane Abwehrreaktionen zu vermeiden und anschlussfähig zu wirken.

Verändertes Outfit

Dieses Vorgehen - insbesondere im Verlauf der Demonstration am 20. November - löste eine rege Diskussion innerhalb der rechtsextremistischen Szene über den Zwiespalt zwischen einem „modernen“ oder einem „traditionellen“ Selbstverständnis als Nationalsozialist aus. Den Anstoß gab der Betreiber des „Aktionsbüros Mitteldeutschland / Nationaler Widerstand Berlin-Brandenburg“ (AMD/NWBB) mit seiner Kritik an dem Veranstalter in einem Internetforum:

Unterschiedliche Akzeptanz in der Szene

„Irgendwelche Hip-Hop Klänge [...] haben auf einer nationalen Demonstration nichts verloren. Nicht nur das solches Geseiere nichts mit unserer Art zu tun hat, ja ihr vollkommen fremd ist, nein es widerspricht auch unserem politischen Wollen, welches sich gegen die, von den Henkern Deutschlands gewollte sog. <multikulturelle Gesellschaft>, richtet.“²⁴

Andere Forumsnutzer sahen in der Strategie der Übernahme linker Symbolik und der Anlehnung an den gesellschaftlichen Mainstream eine Modernisierung ihrer propagandistischen

²⁴ Forumsbeitrag, Internetauftritt „Freier Widerstand“, Aufruf im Dezember 2004.

Methodik. Die Konfliktlinie verlief entlang der Fragestellung: „Wollen wir in die Breite wachsen oder wollen wir einen monolithischen Stil kultivieren?“²⁵ Das neue, strategisch motivierte Vorgehen bringt zwar steigende Teilnehmerzahlen bei verschiedenen Demonstrationen, könnte jedoch bundesweit zu einer Verschiebung der Kräfteverhältnisse der „Freien Nationalisten“ untereinander, wenn nicht sogar zu einer ideologischen Spaltung der Neonaziszene führen. Der Streitpunkt wird dabei sein, inwieweit eine politische Strategie um der öffentlichen Aufmerksamkeit willen angewandt werden kann, wenn sie dem eigenen Weltbild zuwider läuft. Letztlich könnte diese Diskussion auch der Ausdruck eines sich anbahnenden Generationenkonfliktes sein.

**Unveränderte
neonazistische
Grundhaltung**

Trotz ihres strategisch motivierten Vorgehens und der dadurch möglichen größeren Mobilisierung richtet sich die Mehrheit der Angehörigen des Kameradschaftsnetzwerks weiterhin am historischen Nationalsozialismus aus. Die neonazistische Grundhaltung zeigt sich in ihrer Ablehnung der Grundwerte des demokratischen Rechtsstaats und seiner Institutionen, in antisemitischer Agitation und in der Verherrlichung von NS-Führern wie Rudolf Heß und Horst Wessel. So demonstrierten Aktivisten der KS Tor, der BASO und des MHS (Brandenburg) ihre Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates und des staatlichen Gewaltmonopols mit einem Transparent „Polizei und Demokratie – unsere Ketten sprengt ihr nie“. Anlass war der „Tag der offenen Tür der Berliner Polizei“ am 16. Mai im Bezirk Spandau.

Antisemitismus

Die antisemitische Stossrichtung des Kameradschaftsnetzwerks manifestierte sich bei einer geplanten Propagandaaktion am 12. Juli während des Richtfests am Mahnmal für die ermordeten Juden Europas in Berlin-Mitte. Mehrere Kameradschaftsaktivisten hatten versucht, den Ablauf zu stören, wurden jedoch bis zum Ende der Veranstaltung in polizeilichen Gewahrsam genommen. Im Nachgang meldete einer der Störer eine Eilversammlung auf dem Alexanderplatz an. Bei dieser Kundgebung „Gegen die Polizeiwilkkür am Holocaust-Mahnmal“ wurden Transparente der Berliner Kameradschaften sowie der NPD und des (MHS) gezeigt:

²⁵ Ebenda.



Am 25. August veranstalteten ca. 60 Kameradschaftsaktivisten eine Mahnwache zum Gedenken an den NS-Funktionär Rudolf Heß vor der Britischen Botschaft. Sie präsentierten Transparente und verteilten Flugblätter. In dem Flugblatt heißt es unter der Überschrift „Mord!“ u. a. „Standhaft bis zu seinem Tod. Rudolf Hess.“ Nach der Veranstaltung bewegte sich die Gruppe auf das Brandenburger Tor zu, formierte sich kurz davor in Dreierreihen und durchschritt es. Diese Aktion wurde unter Rechtsextremisten als großer Erfolg gefeiert.

**Rudolf-Heß-
Veranstaltung**

Konfrontation und Gewaltbereitschaft

Das Bemühen um gesellschaftliche Akzeptanz stand auch im Widerspruch zum konfrontativen Verhalten gegenüber dem politischen Gegner und der Gewaltbereitschaft eines Teils der Szeneangehörigen. Zahlreiche Kameradschaftsaktivisten suchten die verbale oder sogar körperliche Auseinandersetzung. Waren in den letzten Jahren noch diejenigen innerhalb des Kameradschaftsnetzwerks in der Mehrzahl, die Gewalt zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele ablehnten, bestimmten nun gewaltbereite Neonazis das Handeln. Sie nahmen Angriffe von Linksextremisten zum Anlass, eigene Gewaltanwendung zu legitimieren. Gewalt-bejahende Äußerungen nahmen dadurch im vergangenen Jahr zu. Oft blieb es zwar bei Gewaltretorik, der Imponiergehabe und Geltungsdrang zu Grunde liegen. Doch auch die gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen

der rechtsextremistischen und linksextremistischen Szene stiegen im vergangenen Jahr.²⁶

Einige „Anti-Antifa“-Aktivisten schreckten auch vor tatsächlicher Gewaltanwendung gegen selbst definierte politische Gegner nicht zurück:

- So wurde am 5. Dezember ein PDS-Bezirksverordneter an einer Bahnhaltestelle in Treptow-Köpenick angegriffen. Laut Aussage des Geschädigten wurde er von Rechts-extremisten zunächst angepöbelt und verfolgt; später griffen ihn diese erneut körperlich an. Dabei wurde dem PDS-Politiker der Fuß gebrochen.
- Am 14. Februar traten und schlugen zwei Angehörige des Netzwerks Kameradschaften auf zwei Punker ein und drohten ihnen, sie bei nochmaligem Wiedersehen zu erschießen.
- Am 28. August sprühten Angehörige des Kameradschaftsnetzwerks einem „Linken“ Tränengas ins Gesicht, als dieser sie nach dem Weg zu einer Demonstration fragen wollte.

Oftmals wirkt allerdings die zahlenmäßige Überlegenheit der politischen Gegner hemmend.

Datensammlungen der Gegner

In der gegnerorientierten „Anti-Antifa“-Arbeit (⇒) waren eine Professionalisierung und Ansätze einer bundesweiten Organisation beim Sammeln, Verwalten und Archivieren der personenbezogenen Daten zu beobachten.

In diesem Agitationsfeld waren vor allem die „Autonomen Nationalisten Berlin“ (⇒ ANB) als kameradschaftsübergreifendes, anlassbezogenes Projekt weiterhin aktiv. Mit Drohungen gegen namentlich genannte politische Gegner beabsichtigen sie, ein Klima der Einschüchterung und der Angst zu erzeugen.

Bundesweites Netzwerk

In gleicher Weise agiert seit September ein „Anti-Antifa-Network“ (⇒ AAN), ein erstmals bundesweites Netzwerk von „Anti-Antifa“-Aktivisten, um politische Gegner zu bekämpfen. Die AAN ist in sechs verschiedene regionale Sektionen unter-

²⁶ Fallzahlen für PMK-Rechts 2004: 38 Straftaten gegenüber 2003: 30 Straftaten. Vgl. S. 72, 100.

gliedert, darunter die „Sektion Berlin“. Auf einer Homepage im Internet veröffentlicht das AAN personenbezogene Daten von politischen Gegnern in Form von „Schwarzen Listen“. In den



Rubriken „Alternative Objekte“ und „Personen Index“ der „Sektion Berlin“ sind die Adressen von Einrichtungen, Gruppen- und

Personen eingestellt – letztere teilweise mit Fotos. Zu gewalttätigem Verhalten kam es am 8. Mai bei einer Gedenkveranstaltung des „Bundes der Antifaschisten Treptow e. V.“ am sowjetischen Ehrenmal in Treptow, die durch Mitglieder des Netzwerks Kameradschaften gestört wurde. Etwa 20 teilweise verummte Aktivisten, darunter Mitglieder der Kameradschaften „Tor Berlin“ und „Berliner Alternative Süd-Ost“ versuchten an den Veranstaltungsort zu gelangen und mittels themenbezogener Transparente und Trillerpfeifen den Ablauf zu stören. Beim Einschreiten der Polizei kam es seitens der Rechtsextremisten zu gewaltsamen Widerstandshandlungen.

Konfrontation bei Demonstrationen

Das neue Selbstbewusstsein der Kameradschaften in der Auseinandersetzung mit ihren Gegnern zeigte sich exemplarisch an der Provokation, den traditionellen "Silvio-Meier-Aufzug" der linksextremistischen Szene durch den Bezirk Lichtenberg in seiner ursprünglichen Form zu verhindern. Rechtsextremisten hatten die geplante Wegstrecke des „Silvio-Meier-Aufzugs“ in Erfahrung gebracht und diese durch die frühzeitige Anmeldung einer eigenen Demonstration blockiert. So fand dort am 20. November unter dem Motto „Dem linken Terror offen entgegentreten“ eine vor allem von der BASO getragene Kundgebung mit ca. 160 Teilnehmern statt. Linksextremisten versuchten zwar, nach Beendigung ihrer Demonstration zum Sammelplatz der rechtsextremistischen Veranstaltung zu gelangen, doch dies konnte von der Polizei verhindert werden.

Vor dem Hintergrund der bewussten Konfrontation und der gestiegenen Gewaltbereitschaft ist zu erwarten, dass die Auseinandersetzungen zwischen Teilen der rechts- und der links-

Perspektive

extremistischen Szene in Berlin sowohl qualitativ als auch quantitativ weiter zunehmen.

1.2.2 Verfolgungsdruck hemmt Entfaltung des Netzwerks „Rechtsextremistische Musik“

Anhaltend hoher Verfolgungsdruck

Das Berliner Netzwerk „Rechtsextremistische Musik“ (⇒) stand unter anhaltend hohem Verfolgungsdruck der Berliner Sicherheitsbehörden: Gefahrenabwehrende und strafverfolgende Maßnahmen wie die Auflösung rechtsextremistischer Veranstaltungen, die Indizierung rechtsextremistischer Tonträger und Hausdurchsuchungen bei Mitgliedern rechtsextremistischer Bands zwangen die unvermindert aktive Musikszene, nach Ausweichstrategien zu suchen. So war im vergangenen Jahr zu beobachten, dass die Berliner Bandprojekte weiterhin kooperierten und verstärkt strafrechtlich nicht relevante Tonträger produzierten. Ein „Bandprojekt“ ist ein Personenzusammenschluss, der nicht nur die Bandmitglieder erfasst, sondern auch die Personen, die für das Management, die Produktion und den Vertrieb der Tonträger zuständig sind. Der Handlungsspielraum der Akteure des Musiknetzwerks konnte durch die enge Zusammenarbeit von Verfassungsschutz und Polizei erfolgreich eingeschränkt werden. Eine zentrale Rolle spielte weiterhin der Sänger der ehemaligen Berliner Band „Landser“ (⇒ Rechtsextremistische Musik). Er ist die dominierende Figur des rechtsextremistischen Musiknetzwerks in Berlin.

Ausweichstrategien

Auflösung der Jahresfeiern der „Vandalen“ und der „Hammerskins“

Wie schon in den Vorjahren wurden auch 2004 die symbolträchtigen und identitätsstiftenden Jahresfeiern der „Vandalen – Ariogermanische Kampfgemeinschaft“ (⇒) und der „Hammerskins“ (⇒) von der Polizei aufgelöst. Diese Termine gehören zum festen Bestandteil des Veranstaltungskalenders und sind von überregionaler Bedeutung für die rechtsextremistische Musikszene.

Die Jahresfeier der „Vandalen“ fand am 21. August in einem Lokal im Bezirk Lichtenberg statt. Die „Vandalen“ nehmen derzeit eine dominierende Stellung ein, wie sie zuvor die im

Jahr 2000 verbotene Vereinigung „Blood & Honour“ (⇒ B&H) inne hatte. Der Anführer der „Vandalen“ war zugleich Kopf der Band „Landser“. Die Teilnahme an der Feier ist einem ausgewählten Personenkreis vorbehalten. Bei der Auflösung der Veranstaltung bestätigten sich erneut die weitreichenden Kontakte der Gruppe: Anwesend waren zahlreiche Angehörige des rechtsextremistischen Musiknetzwerks, darunter Mitglieder der Band „Spreegeschwader“ (⇒ Rechtsextremistische Musik), der neonazistischen Gruppe „Lichtenberg 35“, ein Mitglied der „Kameradschaft Nordland“²⁷ sowie ehemalige B&H-Aktivisten und Szeneangehörige aus dem übrigen Bundesgebiet. Insgesamt wurden 88 Personen festgestellt.

Ebenfalls aufgelöst wurde die zehnte Jahresfeier der Berliner „Hammerskins“, die am 6. November in einem Lokal in Friedrichshain stattfand. Zu Beginn des Einsatzes traten die Teilnehmer den Polizeibeamten aggressiv gegenüber. Die relativ hohe Teilnehmerzahl zeigte, dass die „Hammerskins“, obwohl sie in Berlin nicht zu den Hauptakteuren des Musiknetzwerks gehören, über internationale Kontakte verfügen. Die Polizei stellte 97 Personen fest; davon stammten 62 aus Berlin, unter ihnen zahlreiche Angehörige des Netzwerks Rechtsextremistische Musik (u. a. Mitglieder der „Vandalen“), zwei Mitglieder der NPD und ein Angehöriger des Kameradschaftsnetzwerks. Weitere Teilnehmer kamen aus dem Bundesgebiet, der Schweiz und Portugal.

Ausreiseuntersagung, Konzertauflösung und Indizierungen

Mit Ausnahme einer Musikveranstaltung im Juni, die erst im Verlauf aufgelöst wurde, konnte auch im Jahr 2004 in Berlin kein rechtsextremistisches Konzert durchgeführt werden, was die Angehörigen des Musiknetzwerks zur Mobilität zwang.

So sollte im Januar ein rechtsextremistisches Konzert in Flandern (Belgien) stattfinden. Für dieses Konzert war auch die rechtsextremistische Berliner Band „Spreegeschwader“ angekündigt. Die Ausreise der Musiker wurde jedoch durch passbeschränkende Maßnahmen des Landeseinwohneramts Berlin verhindert, so dass der geplante Auftritt nicht erfolgen konnte.

Verhinderung von Konzerten

Ausreiseuntersagungen gegen „Spreegeschwader“

²⁷ Vgl. S. 34.

Die Ausreiseuntersagung gründete sich auf die Annahme, dass im Verlauf des Konzerts - wie schon zuvor bei anderen Auftritten der Band - Straftaten zu erwarten seien, ein Verhalten, das das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland erheblich schädigt. Dies war bereits die dritte Maßnahme dieser Art gegen „Spreegeschwader“.

Darüber hinaus hat sich unter dem Eindruck der Konzertauflösungen der letzten Jahre bundesweit der Trend zur Verbindung von politischen Veranstaltungen mit musikalischen Beiträgen fortgesetzt. Während sich die Bands auf diese Weise unter Ausnutzung des Versammlungsrechts ungestörte Auftritte erhoffen, versuchen die Veranstalter, durch die Musik politisch weniger interessierte, erlebnisorientierte Teilnehmer zu erreichen. Diese Form der Mischveranstaltung hat sich für Organisatoren und Bands bewährt, so anlässlich des „DS-Pressesfestes“²⁸ der NPD im August in Mücka (Sachsen). Dort traten vor mehreren Tausend Gästen die Bands „Kraftschlag“ und „Radikahl“ aus Deutschland und „Youngland“ aus England auf.²⁹

Bisweilen führte die Vermengung der Programmpunkte aber auch zur Auflösung der gesamten Veranstaltung, wenn es im Verlauf der Musikdarbietungen zu strafbaren Handlungen kam. Dies geschah im Juni auf einem Firmengelände in Lichtenberg. Im Anschluss an eine Vortragsveranstaltung des NPD-Landesverbands fand ein Konzert mit ca. 60 Teilnehmern statt, bei dem die Bands „Spreegeschwader“ und „Die Lunikoff-Verschwörung“³⁰ auftraten. Das Konzert wurde von der Polizei aufgelöst, es wurden vier Ermittlungsverfahren u. a. wegen des Verstoßes gegen § 86 a StGB eingeleitet.

Indizierung

Ein weiteres Instrument der Einschränkung der Aktionsmöglichkeiten von Herstellern und Vertreibern rechtsextremistischer Musik ist die Indizierung jugendgefährdender Tonträger durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM). So kann die Verbreitung von rechtsextremistischer, nicht straf-

²⁸ Die „Deutsche Stimme“ (DS) ist die überregionale monatliche Publikation der NPD.

²⁹ Vgl. S. 54 f.

³⁰ Vgl. S. 36.

rechtsrelevanter Musik insbesondere über den Internet-Ver- sandhandel unterbunden werden. Im Jahr 2004 wurden fünf Tonträger von Berliner Bands indiziert: Im Mai wurde die CD mit dem Titel „Live 2002“ der Band „Spreegeschwader“ indiziert.³¹ Im Oktober wurde die CD „Gefangen im System“ von „Spree- geschwader“ aus dem Jahr 2003 auf den Index gesetzt.³²

„Spreegeschwader“

Als Begründung gab die Bundesprüfstelle an, die CD „Gefan- gen im System“ enthalte Versatzstücke der im Nationalsozialis- mus propagierten Rassenlehre wie die „Reinheit des Blutes“. In dem gleichnamigen Titel „Gefangen im System“ heißt es:



„Bekämpft den wahren Feind, er ist ja wohl bekannt. Kämpft für euer Blut, eures Volkes Fortbestand. Vernichtet diesen Virus, der unser Volk befiehl. Die Reinheit zu be- wahren, das ist unser Ziel.“

Darüber hinaus wirken einige Textpassagen auf dem Tonträger verrohend und regen zu Gewalttätigkeiten an. In dem Lied „Am Ende steht der Sieg“ wird zum Kampf gegen den demokra- tischen Verfassungsstaat aufgerufen:

„Sie hetzen gegen uns, verhöhnen unsere Ahnen. Doch wir kämpfen weiter bis wir siegen. Denn <Klagt nicht, kämpft!> steht es geschrieben. Sei wahr, sei stark, sei bewußt deines Blutes, sei Feind deiner Feinde und stolz deines Mutes. Wir geben niemals auf. Die Zukunft nimmt ihren Lauf. Mit dem System stehen wir im Krieg und am Ende steht der Sieg [...]“

Ebenfalls indiziert wurde im Oktober auf Initiative des Berliner Verfassungsschutzes das aktuelle Album der Berliner Band „Legion of Thor“ (LoT / ⇒ Rechtsextremistische Musikszene) mit dem Titel „The 4th Crusade“.³³ Auch hier finden sich rassistische Textpassagen, so in dem Titel „Berlin“:

„Legion of Thor“

³¹ Vgl. BAnz. Nr. 100, 29.5.2004.

³² Vgl. BAnz. Nr. 207, 30.10.2004.

³³ Vgl. ebenda.



„Oh, Mann, mich kotzt es an, wenn ich das hier seh. Diese Massen von Dreck in Berlin, wenn ich durch die Straßen geh. Deutsche Kultur ist nicht mehr vorhanden, Parasiten machen sich in dir breit. Nur noch Dönerstände und Mafiabanden, Berlin, wo ist deine Herrlichkeit?

Deine Stunde schlägt, Berlin wach auf. Nimm dieses Schicksal nicht länger in Kauf! Reichshauptstadt du stehst fürs ganze Land! Und hast deine Zukunft selbst in der Hand!“

[...] Ganze Stadtbezirke voll von fremden Kulturen. Schutzgelderpressung liegt im Trend der Zeit. Dealer, Mörder, Erpresser und Huren, verdammt Berlin, das geht zu weit!“

Zudem wurden im November die CD „Rassenschande“ von „Deutsch Stolz Treue“ (D.S.T.)³⁴ - die auch einen strafrechtsrelevanten Musiktitel enthält - sowie im März die CD „Schwarzer Orden“³⁵ der Berliner Band „Macht & Ehre“ auf den Index der BPjM gesetzt.

Polizeiliche Maßnahmen gegen „Spreegeschwader“ und „D.S.T.“ sowie die „Kameradschaft Nordland“

Durchsuchungen

Am 14. Dezember durchsuchte die Polizei wegen Urheberrechtsverstößen³⁶ die Wohn-, Geschäfts- und Proberäume von Mitgliedern der rechtsextremistischen Bands „Spreegeschwader“ und „D.S.T.“ in Berlin und Brandenburg sowie eines Tonträgervertriebs in Sachsen-Anhalt. Dabei wurden in einem Szeneladen in Hennigsdorf (Brandenburg) ca. 1 700 Exemplare der CD „Hier tobt der Bär“³⁷ beschlagnahmt. Auf diesem Sampler befinden sich drei urheberrechtlich geschützte Melodien, die von rechtsextremistischen Bands mit eigenen Texten belegt wurden.

Die Gewaltbereitschaft von einigen Mitgliedern des rechtsextremistischen Musiknetzwerks zeigt das Beispiel der „Kamerad-

³⁴ Vgl. BAnz. Nr. 227, 30.11.2004. Erscheinungsjahr unbekannt.

³⁵ Vgl. BAnz. Nr. 63, 31.3.2004.

³⁶ § 106 Urheberrechtsgesetz.

³⁷ Vgl. S. 38.

schaft Nordland“,³⁸ deren Mitglieder wegen politischer Gewalt- sowie Waffen- und Sprengstoffdelikten einschlägig vorbestraft sind. Im April kam es während einer Wehrsportübung in einem Waldgebiet in Brandenburg zu einem Zugriff der Polizei. Es wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung nach § 129 StGB eingeleitet. Die Mitglieder der „Kameradschaft Nordland“ machen z. T. selbst Musik bzw. sind eng mit Führungspersonen des rechtsextremistischen Musiknetzwerks in Berlin verbunden. Mitglieder der „Kameradschaft Nordland“ übernahmen beispielsweise den Begleitschutz für Michael Regener, den Sänger der „Landser“- Band, bei seinen Gerichtsterminen.

**Wehrsportübung der
„Kameradschaft
Nordland“**

Kooperation der Berliner Bands

Dem unvermindert hohen Verfolgungsdruck begegneten die verschiedenen Bands strategisch mit einer Kooperation bei der Einspielung von Tonträgern. Treibende Kraft der Zusammenarbeit war vor allem der ehemalige Frontmann von „Landser“, Michael Regener („Lunikoff“), der sich seinen durch das „Landser“-Verfahren erworbenen Märtyrerstatus in der rechtsextremistischen Musikszene zu nutze machte.³⁹ Im Vorjahr waren die Mitglieder der Band vom Berliner Kammergericht wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung nach § 129 StGB verurteilt worden, was die faktische Auflösung der Band zur Folge hatte.⁴⁰ Der als „Rädelsführer“ der Band geltende Regener legte gegen die Entscheidung des Kammergerichts Revision ein. Er konnte daher unvermindert im rechtsextremistischen Musikgeschäft tätig sein, bei Konzerten auftreten und sich verstärkt an der Produktion von Tonträgern beteiligen.

³⁸ Die „Kameradschaft Nordland“ stellt keine Kameradschaft nach der Definition der Verfassungsschutzbehörden dar. Ihre Mitglieder gehören dem Netzwerk Rechtsextremistische Musik an.

³⁹ Der Prozess wurde von der rechtsextremistischen Szene – auch überregional – mit großem Interesse verfolgt und mit Solidaritätsaktionen wie der Produktion und dem Verkauf von „Landser“-T-Shirts sowie Buttons mit der Aufschrift „Märtyrer für Deutschland“ und „Freiheit für die Helden aus Berlin“ begleitet.

⁴⁰ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2003. Berlin 2004, S. 46 – 49.

**BHG bestätigt
„Landser“-Urteil**

Am 10. März 2005 bestätigte der Bundesgerichtshof im Wesentlichen das Urteil des Kammergerichts Berlin. Er billigte insbesondere die Annahme, dass es sich um eine kriminelle Vereinigung im Sinne des § 229 Abs. 1 StGB handelte. Der Schuldspruch wurde nur dahingehend geändert, dass die Verurteilung wegen öffentlichen Aufforderns zu Straftaten entfällt, weil es an tragfähigen Feststellungen fehlte. Auf die Strafe hat dies keine Auswirkung, so dass die Revision im übrigen verworfen wurde. Das Urteil ist somit rechtskräftig.

**Neue Band
„Die Lunikoff-
Verschwörung“**



Regener rief zu Beginn des Jahres 2004 zusammen mit Angehörigen der Band „Spreegeschwader“ eine neue Band „Die Lunikoff-Verschwörung“ ins Leben. Das Hauptaugenmerk dieses Projekts liegt offensichtlich auf der finanziellen Abschöpfung des rechtsextremistischen

Musikmarktes. Im Februar erschien eine CD mit dem Titel „Die Rückkehr des Unbegreiflichen“, womit wahrscheinlich Regener selbst gemeint ist. Mit Rücksicht auf die anhängige Revision sowie aus Furcht vor repressiven Maßnahmen sind die Texte dieser CD im Vergleich zu den früheren Texten von „Landser“ zurückhaltend formuliert. Der Tonträger ist als strafrechtlich nicht relevant zu bewerten.

Seit Juni wirbt die Band mit einem eigenen Internetauftritt, der aufwendig und professionell gestaltet ist. Es werden dort CDs und diverse Merchandisingartikel wie T-Shirts oder Mützen beworben. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit politischen Themen wird vermieden. Darüber hinaus bietet die Homepage ein Gästebuch, das Regener zur Kommunikation mit seiner Anhängerschaft nutzt.

Auftritt in Berlin

Des Weiteren trat der Sänger unter dem neuen Namen bei einem von der Polizei aufgelösten Konzert im Juni in Berlin⁴¹ sowie zusammen mit „Spreegeschwader“ im September in Süddeutschland auf. Anlässlich eines weiteren Auftritts, zusam-

⁴¹ Vgl. S. 31.

men mit zwei Bands aus anderen Bundesländern, kamen ca. 800 Besucher im November nach Mücka (Sachsen), was für die nach wie vor herausgehobene Stellung des ehemaligen „Landser“-Sängers spricht.

Unterdessen gingen vor allem in der ersten Jahreshälfte die Solidaritätsaktionen für die Band „Landser“ weiter, die sich nach dem Ausstieg der beiden übrigen Bandmitglieder ausschließlich auf Regener konzentrierten. In Berlin kam es im Januar zu einer Unterstützungsdemonstration unter dem Motto „Weg mit dem Landser-Urteil – Musik ist nicht kriminell“ mit ca. 500 Teilnehmern. An dem von dem Hamburger Rechtsextremisten Christian Worch angemeldeten Aufzug durch Lichtenberg beteiligten sich auch zahlreiche Angehörige des Berliner Kameradschaftsnetzwerks. Die relativ hohe Zahl an Demonstranten spricht ebenso wie der prominente auswärtige Anmelder für die überregionale und szeneübergreifende Bedeutung, die der Band „Landser“ unter den Rechtsextremisten beigemessen wird.

Solidaritätsaktionen

Ferner wurden weitere Unterstützungs-CDs veröffentlicht. So legte der amerikanische Musikvertrieb „Panzerfaust Records“ eine CD mit dem Namen „Landser English“ auf, die in Deutschland jedoch indiziert wurde.⁴² Darüber hinaus wurde der dritte der „Landser“-Tribute-Sampler⁴³ mit dem Titel „Tribute to Lunikoff“ veröffentlicht. Die CD enthält bereits bekannte Lieder von „Landser“ und vom Album „Die Rückkehr des Unbegreiflichen“. Alle Titel wurden durch namhafte rechtsextremistische deutsche sowie ausländische Bands und Liedermacher interpretiert.

Andere Angehörige des Musiknetzwerks bemühten sich nicht nur um die Unterstützung der Bandmitglieder von „Landser“, sondern versuchten auch, von dem gestiegenen Ansehen des ehemaligen „Landser“-Sängers selber finanziell zu profitieren. Dieser förderte ihr Vorhaben, indem er sich zur Einspielung eines Samplers zur Verfügung stellte. So wurde als Gemein-

Sampler Berliner Bandprojekte

⁴² Vgl. BAnz. Nr. 142, 31.7.2004.

⁴³ Als 1. Teil der Trilogie erschien im Jahr 2002 die CD „Landser – A Tribute“. Der 2. Teil wurde 2003 unter dem Titel „White covers to Landser“ veröffentlicht. Diese CD wurde von der BPjM indiziert.

schaftsproduktion der Berliner Bandprojekte im August der Sampler „Hier tobt der Bär“ herausgegeben. Beteiligt waren die bekannten Bands „Die Lunikoff-Verschwörung“, „Spreegeschwader“ und „LoT“ sowie eine Band unter dem Pseudonym „XXX“, hinter dem sich vermutlich die Band „D.S.T.“ verbirgt. Der Grund für die Anonymisierung dürfte das laufende Ermittlungsverfahren der Berliner Staatsanwaltschaft gegen die Bandmitglieder sein.⁴⁴



Die CD ist der erste gemeinsame Tonträger der Berliner Bands, bislang waren die Musiker lediglich gemeinsam bei Konzerten aufgetreten.

„Exklusiv für diesen Gemeinschaftstonträger wurden von den bekanntesten Bands aus der Reichshauptstadt insgesamt 11 Lieder rund um Frauen, Bier und Polizeiterrror aufgenommen. Kurz: Die Antwort auf staatliche Repression.“⁴⁵

Finanzielle Interessen

Die Machart des Samplers „Hier tobt der Bär“ zeigt die Erfolge des konsequenten polizeilichen Vorgehens: Die Verbreitung strafrechtsrelevanter Inhalte wird vermieden, stattdessen soll mit eher populären Inhalten ein breiterer Markt finanziell abgeschöpft werden. An Stelle der Ideologievermittlung über das

⁴⁴ Hintergrund des zu erwartenden Strafverfahrens gegen die Bandmitglieder von „D.S.T.“ ist die Beschlagnahmung der CD „Ave et Victoria“, deren Texte möglicherweise Straftatbestände nach §§ 86 a (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) und 130 StGB (Volksverhetzung) verwirklichen. Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2002. Berlin 2003, S. 22.

⁴⁵ Internetauftritt von „Spreegeschwader“, Aufruf am 1.12.2004.

Medium Musik scheint der ökonomische Eigennutz in den Vordergrund zu treten.

Allerdings sind die Texte politisiert, wie ja auch die CD „Hier tobt der Bär“ gleichzeitig als „Antwort auf die staatliche Repression“ verstanden wird. So wird in einem Titel die Konfrontation personalisiert und ein leitender Berliner Polizeibeamter namentlich angegriffen, der intensiv mit der Bekämpfung des Rechtsextremismus befasst ist. Der Versuch der persönlichen Einschüchterung durch direkte Konfrontation sollte zudem durch eine Demonstration im Wohnumfeld des Beamten verstärkt werden; die Versammlung wurde jedoch verboten und das Verbot vom Bundesverfassungsgericht bestätigt.⁴⁶ Der persönliche Angriff auf einen Vertreter der Sicherheitsbehörden - nicht nur durch ein Musikstück, sondern auch durch eine Kundgebung auf der Straße - stellt eine neue Qualität in der Auseinandersetzung des rechtsextremistischen Berliner Musiknetzwerks mit den staatlichen Sicherheitsbehörden dar.

**Versuch der
Einschüchterung**

1.2.3 „Projekt Schulhof“

Bundesweit stand besonders das „Projekt Schulhof“ in der öffentlichen Diskussion, ein Propagandaprojekt, das aufgrund strafprozessualer Maßnahmen bislang nur ansatzweise umgesetzt werden konnte.

Unter dem Titel „Projekt Schulhof“ war die kostenlose Verteilung einer CD mit rechtsextremistischen Liedern und Kontaktadressen im Umfeld von Schulen, an Jugendeinrichtungen und anderen öffentlichen Orten geplant. Damit sollte den Jugendlichen die neonazistische Gesinnung auf jugendgemäße Art und Weise näher gebracht werden.⁴⁷ Zwar ist die Idee der

**Geplante kostenlose
Verteilung von CD's**

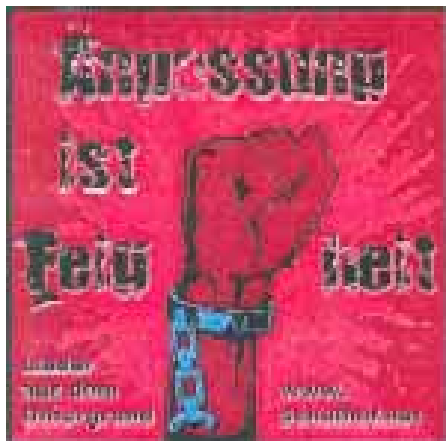
⁴⁶ Vgl. Beschluss des VG Berlin vom 17.12.2004, VG 1 A 325.04; Beschluss des OVG Berlin vom 17.12.2004, OVG 1 S 82.04. Beschluss des BVerfG vom 18.12.2004, 1 BvQ 50/04.

⁴⁷ Die NPD ist diesem Beispiel gefolgt und hat im Vorfeld der Wahl zum Sächsischen Landtag am 19.9.2004 ebenfalls eine eigene CD in großer Auflage mit dem Titel „Schnauze voll? Wahltag ist Zahltag“ produziert und kostenlos verteilt. Diese CD ist allerdings nicht identisch mit der „Schulhof“-CD und enthält keine strafrechtlich relevanten Musikstücke.

Überregionales Projekt

„Rekrutierung durch Musik“ an sich nicht neu,⁴⁸ dennoch kommt dem „Projekt Schulhof“ eine besondere Bedeutung zu: Es handelt sich um einen in dieser Form beispiellosen strategisch angelegten und systematisch betriebenen Versuch, Jugendliche im großen Stil mit Musik für den Rechtsextremismus zu gewinnen.

Hinter dem „Projekt Schulhof“ stehen verschiedene, überregional agierende Aktivisten der rechtsextremistischen Musikszene in Deutschland. Es ist weder einem einzelnen Personenzusammenschluss noch einer einzelnen Region zuzuordnen. Eine direkte Beteiligung von Berliner Rechtsextremisten an der Planung und Durchführung des Projekts ist bislang nicht zu erkennen. Von den Interpreten ist lediglich der Musiker des Soloprojekts „Spirit of 88“ in Berlin wohnhaft. Darüber hinaus wird in den Text-Dateien der CD der in Berlin ansässige Musikhandel „Joe-Hawkins-Versand“ genannt.



Unter dem Titel „Anpassung ist Feigheit – Lieder aus dem Untergrund“ wurden in der ersten Jahreshälfte 50 000 CD-Exemplare in einem ausländischen Werk gepresst. Die CD ist professionell gestaltet und versucht, breite Kreise anzusprechen, indem die rechtsextremistischen Inhalte nicht auf

aggressive, sondern auf vielfältige und eher unauffällige Art und Weise präsentiert werden. Sie enthält 19 Musiktitel von deutschen und ausländischen Interpreten sowie mehrere Text-Dateien. Der Musikstil reicht von Hardrock über Heavy Metal bis hin zu Balladen; die Texte behandeln so unterschiedliche Themen wie die germanische Mythologie und aktuelle gesellschaftliche Fragen. Es wird darin gegen die Zuwanderung agitiert, die angebliche Zensur gegenüber „rechten“ Positionen beklagt und Kritik an der „Agenda 2010“ der Bundesregierung geübt.

⁴⁸ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Rechtsextremistische Skinheads. Berlin 2003.

In einem gesprochenen Vorwort werden Ängste vor Überfremdung, Kriminalität und Arbeitslosigkeit geschürt und mit der rechtsextremistischen Ideologie verbunden. Zudem werden in einer gesonderten Textdatei für jedes Bundesland rechtsextremistische Personenzusammenschlüsse und Internetseiten mit regionalem Bezug als Anlaufstellen für Interessierte aufgeführt.

**Ideologische
Ansprache**

Die Strafverfolgungsbehörden bewerten die CD als strafrechtlich relevant. Das Amtsgericht Halle-Saalkreis (Sachsen-Anhalt) erließ am 4. August einen allgemeinen Beschlagnahmebeschluss.⁴⁹ Demnach erfülle das auf der CD enthaltene Lied „Im Krieg gegen ein Scheiß-System“ der Band „Stahlgewitter“ den Tatbestand des § 90 a StGB (Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole).

**Strafrechtliche
Relevanz**

„Deutschland steht am Abgrund, das wird schon bald den Letzten klar, denn nichts wird davon bleiben, nichts so wie es einmal war. [...] Der Staat unfähig und bankrott, ja es dauert nicht mehr lange. [...] Eine stets devote Klein-Provinz, auch BRD genannt. Aufrecht geht hier nur noch der Nationale Widerstand. Wir sind im Krieg, wir sind im Krieg, wir sind im Krieg gegen ein Scheiß-System! Staatsverschuldung, Multikulti, und die Freiheit eine Phrase. [...] Sozialabbau und Überfremdung, Massenarbeitslosigkeit. Ihr Pseudo-Demokraten seid dem Untergang geweiht. Ja, ihr Staatsbüttel ihr, was wollt ihr also schützen, die Auflösung von Volk und Nation, aber auch das wird nicht mehr nützen. [...] Will keine Bützerrepublik mit Schuld- und Sühneritualen. Keine Stiefellecker, die ständig nur Tribute zahlen. Will keine Kniefallpolitik und keine Börsenkolonien, keine Republik der Reue, keine Scheindemokratie. Im Krieg gegen das Scheiß-System, morgen wird es untergehen!“

Darüber hinaus werde ein Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz gemäß § 27 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 JuSchG (Schwere jugendgefährdende Trägermedien) verwirklicht. Die CD sei geeignet, die Entwicklung von Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit schwer zu gefährden. Die Staatsanwaltschaft Berlin stellte ebenfalls die strafrechtliche Relevanz des Tonträgers aufgrund der oben genannten Strafrechtsnormen fest.⁵⁰

⁴⁹ Vgl. Beschluss des AG Halle vom 4.8.2004, Az 700 Js 26587/04.

⁵⁰ Vgl. Beschluss der Staatsanwaltschaft Berlin vom 6.8.2004, Az 78 Js 795/04.

Verteilung vorerst gestoppt	<p>Aufgrund dieser Rechtslage verzichteten die Verantwortlichen vorerst auf die Verteilung der CD in der beabsichtigten Form. Innerhalb der rechtsextremistischen Szene wird derzeit eine Anfechtung des Beschlagnahmebeschlusses diskutiert und nach neuen Wegen der Verteilung der bereits produzierten CDs gesucht. Seit Anfang November ist ein Internetauftritt des „Projekts Schulhof“ freigeschaltet. Die Internet-Seite ist weitgehend mit den auf der CD enthaltenen Text-Dateien identisch; die 19 Musiktitel des Samplers dagegen werden auf der Homepage nicht zum Download angeboten. Statt dessen können zahlreiche andere Lieder rechtsextremistischer Bands heruntergeladen werden. Neben diesen Musiktiteln weist die Homepage ein zusätzliches Vorwort auf, in dem die ursprünglich geplante CD-Verteilung und deren Scheitern thematisiert werden. Darüber hinaus wurde die Online-Version um einen Beitrag „Standpunkte und Forderungen der nationalen Opposition“ zu Hartz IV erweitert.</p>
Internet-Auftritt freigeschaltet	
Nachahmer in den USA	<p>Unterdessen hat das Projekt Nachahmer in den USA gefunden. Seit September wird auf der Homepage des amerikanischen Musikvertriebs „Panzerfaust Records“ für das „Project Schoolyard“ geworben. Im Rahmen dieses Projekts sollen 100 000 CDs gepresst und in den USA kostenlos an „weiße Jugendliche“ verteilt werden. Die CDs sollen gegen ein geringes Entgelt auch aus dem Ausland zu beziehen sein. Einige der auf dem Tonträger enthaltenen Titel sind in Deutschland als strafrechtlich relevant nach §§ 86 a und 130 StGB zu bewerten.</p>
Frühzeitige Reaktion der Sicherheitsbehörden	<p>Der Verfassungsschutz Berlin und das Berliner Landeskriminalamt haben auf das „Projekt Schulhof“ frühzeitig reagiert und den Sachverhalt der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport übermittelt. Diese sensibilisierte daraufhin die Schulaufsicht und wies zu Schuljahresbeginn im August gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Inneres die Öffentlichkeit auf die mögliche Verteilaktion hin.⁵¹ Auf diese Weise sollten die Berliner Jugendeinrichtungen vorbereitet und sichergestellt werden, dass im Falle des Auftauchens der CDs diese umgehend beschlagnahmt und Ermittlungsverfahren gegen die verantwort-</p>

⁵¹ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Gemeinsame Aktion von Polizei und Schule gegen die Verteilung von rechten CDs an Schulhöfen. Pressemitteilung Nr. 16 vom 6.8.2004.

lichen Personen eingeleitet werden. Gleichzeitig wurden Fortbildungen zum Thema rechtsextremistische Musik für Lehrerinnen und Lehrer vom Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM) in Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz angeboten.⁵²

Lehrerfortbildungen

1.3 Parlamentsorientierter Rechtsextremismus

1.3.1 Wahlerfolge rechtsextremistischer Parteien

Im vergangenen Jahr fanden in Deutschland zahlreiche Wahlen statt: Insgesamt wurden mit der Europawahl eine bundesweite Wahl, fünf Landtags-⁵³ und neun Kommunalwahlen abgehalten. Dabei fiel die Bilanz der drei größten rechtsextremistischen Parteien „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (⇒ NPD), „Deutsche Volksunion“ (⇒ DVU) und „Die Republikaner“ (⇒ REP) zwiespältig aus. Neben marginalen Wahlergebnissen konnten sie gegen Ende des Jahres durchaus überraschende Resultate verbuchen. Herausragende Ergebnisse erzielten die NPD und die DVU bei den Landtagswahlen in Sachsen und Brandenburg, wo ihnen jeweils der Einzug in die Parlamente gelang. Hier waren – anders als bei den anderen Wahlen – Wahlabsprachen vorausgegangen.

Wahlerfolge in Sachsen und Brandenburg

Europawahl

An den Wahlen zum Europäischen Parlament am 13. Juni beteiligten sich die NPD, die REP und die „Deutsche Partei – Die Freiheitlichen“ (DP).⁵⁴ Alle drei Parteien verfügen über einen Berliner Landesverband, die DP über einen gemeinsamen Landesverband Berlin-Brandenburg. Die DVU stellte sich ohne Angabe von Gründen nicht zur Wahl.

⁵² Die Veranstaltungen liefen im Rahmen des Projekts „Standpunktpädagogie“.

⁵³ Landtagswahlen fanden in Hamburg, Thüringen, Saarland, Brandenburg und Sachsen statt.

⁵⁴ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Ergebnisse rechtsextremistischer Parteien in Berlin. Europawahl 2004. Berlin Juli 2004. Bei der DP handelt es sich in der Gesamtschau um eine rechtsextremistische Partei, obwohl nicht jedes einzelne Mitglied verfassungsfeindliche Ziele verfolgt.

Leichte Gewinne bei Europawahl

Alle rechtsextremistischen Parteien konnten ihre Wahlergebnisse im Bundesgebiet leicht verbessern, die Ergebnisse blieben allerdings durchgängig auf einem niedrigen Niveau. Zusammengenommen erzielten alle rechtsextremistischen Parteien bei der Europawahl 2004 bundesweit 3,0 Prozent und damit einen Zuwachs von 0,9 Prozentpunkten.

Wahlergebnisse rechtsextremistischer Parteien bundesweit

	Europawahl 2004 (in Prozent)	Europawahl 1999 (in Prozent)	Veränderung (in Prozentpunkten)
REP	1,9	1,7	+ 0,2
NPD	0,9	0,4	+ 0,5
DP	0,2	-	+ 0,2
Gesamt	3,0	2,1	+ 0,9

Uneinheitliche Ergebnisse

In Berlin fielen die Wahlergebnisse der rechtsextremistischen Parteien uneinheitlich aus, es ergab sich jedoch keine entscheidende Verschiebung der Kräfte. Die REP hatten ein rückläufiges Wahlergebnis zu verzeichnen und lagen in Berlin damit unter dem Bundesdurchschnitt. Sie verloren 0,5 Prozentpunkte und erreichten nur noch 1,4 Prozent, blieben aber dennoch die bei Wahlen erfolgreichste rechtsextremistische Partei in Berlin. Die NPD konnte ihren Stimmenanteil um 0,2 Prozentpunkte auf 0,9 Prozent steigern. Die DP erhielt 0,3 Prozent der Wählerstimmen. Zusammengenommen erreichten die drei rechtsextremistischen Parteien 2,6 Prozent der Wählerstimmen, wie REP und NPD bei der Europawahl 1999.

Wahlergebnisse rechtsextremistischer Parteien in Berlin

	Europawahl 2004 (in Prozent)	Europawahl 1999 (in Prozent)	Veränderung (in Prozentpunkten)
REP	1,4	1,9	- 0,5
NPD	0,9	0,7	+ 0,2
DP	0,3	-	+ 0,3
Gesamt	2,6	2,6	+ 0,0

Hinsichtlich ihrer geographischen Verteilung lassen die Ergebnisse der rechtsextremistischen Parteien in Berlin deutliche Unterschiede erkennen. Die REP hatten im Osten Berlins mit einem Minus von 0,9 gegenüber 0,3 Prozentpunkten im Westen einen deutlich höheren Einbruch zu verzeichnen. Die unterschiedlich hohen Stimmenverluste führten zu einer Verschiebung ihrer Wählerschwerpunkte im Berliner Stadtgebiet von Ost nach West. Bei der NPD wurde – wie schon bei der Europawahl 1999 und der Bundestagswahl 2002 - ein Ost-West-Gefälle sichtbar. Sie hatte ihre Hochburgen eindeutig im Ostteil der Stadt. Zwar legte sie in beiden Teilen Berlins etwa in der gleichen Größenordnung zu, der prozentuale Stimmenanteil lag in den östlichen Wahlbezirken mit 1,6 Prozent allerdings mehr als dreimal so hoch wie in den westlichen Wahlbezirken mit 0,5 Prozent.

**Unterschiedliche
Wählerschwerpunkte**

Wahlergebnisse der REP und der NPD in Berlin-Ost und Berlin-West

	Europawahl 2004 (in Prozent)	Europawahl 1999 (in Prozent)	Veränderung (in Prozentpunkten)
REP Gesamt	1,4	1,9	- 0,5
Berlin - West	1,5	1,8	- 0,3
Berlin - Ost	1,2	2,1	- 0,9
NPD Gesamt	0,9	0,7	+ 0,2
Berlin - West	0,5	0,4	+ 0,1
Berlin - Ost	1,6	1,4	+ 0,2

Im Vorfeld der Europawahl war eine Initiative der NPD zur Bildung einer gemeinsamen Wahlplattform mit dem Ziel der Bündelung der rechtsextremistischen Kräfte („Leipziger Appell“) an dem Widerstand der Parteivorsitzenden von DVU und REP, Gerhard Frey und Rolf Schlierer, gescheitert.⁵⁵ So traten die rechtsextremistischen Parteien in Konkurrenz zueinander an. Auch im Fall eines gemeinsamen Wahlantritts wäre es ihnen jedoch nicht gelungen, in die Nähe der 5 Prozent-Hürde zu

⁵⁵ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2003. Berlin 2004, S. 59 – 62.

**Ziel Wahlkampf-
kostenerstattung
erreicht**

gelangen.⁵⁶ Ihr erstrangiges Ziel, die Beteiligung an der staatlichen Wahlkampfkostenerstattung, haben allerdings sowohl die REP als auch die NPD erreicht.

**Geringe
Wahlbeteiligung**

Der Grund für das relativ gute Abschneiden aller rechtsextremistischen Parteien liegt weniger in der eigenen Stärke als vielmehr in der besonderen Charakteristik europäischer Wahlgänge. Zum einen spielte die geringe Wahlbeteiligung eine entscheidende Rolle für den Ausgang der Wahl. Im Vergleich zur letzten Europawahl sank die Wahlbeteiligung auf Bundesebene erneut. Während im Jahr 1999 immerhin 45,2 Prozent der Wahlberechtigten zur Wahl gingen, waren es im Jahr 2004 nur 43,0 Prozent. Noch geringer fiel die Wahlbeteiligung in Berlin aus. 1999 lag sie bei 39,9 Prozent, im Jahr 2004 nur bei 38,8 Prozent.⁵⁷ Bei sinkender Wahlbeteiligung konnten die rechtsextremistischen Parteien mit vergleichsweise weniger Stimmen prozentuale Effekte erzielen. Zum anderen wird die Europawahl in besonderem Maße als Protestwahl genutzt.

Landtagswahlen

Bei den Landtagswahlen fielen die Ergebnisse der rechtsextremistischen Parteien in der ersten Jahreshälfte eher gering aus.

Anlässlich der Wahl zur Hamburger Bürgerschaft am 29. Februar konnte die NPD – trotz fehlender Konkurrenz von DVU und REP - lediglich 0,3 Prozent der Stimmen gewinnen. An der zeitgleich mit der Europawahl am 13. Juni abgehaltenen Wahl zum Thüringer Landtag beteiligten sich die REP mit 2,0 Prozent und die NPD mit 1,6 Prozent ebenfalls wenig erfolgreich. Die DVU hatte auf einen Wahlantritt verzichtet.⁵⁸ Einen Teilerfolg

⁵⁶ Die NPD wandte sich mit einer Organklage (2 BvE 1/04) gegen die Sperrklausel (5-Prozent-Hürde) in § 2 Abs. 6 des deutschen Europawahlgesetzes (EuWG). Aufgrund des Verzichts der NPD auf einen Eilantrag wurde die Klage vom Bundesverfassungsgericht bislang nicht entschieden.

⁵⁷ Ein deutlicher Unterschied zeigte sich auch zwischen dem West- und dem Ostteil der Stadt. Gaben am Wahltag im Westen Berlins 41,7 Prozent der Berechtigten ihre Stimme ab, waren es im Osten nur 34,1 Prozent. Dieses West-Ost-Gefälle war schon bei der Europawahl 1999 und der Bundestagswahl 2002 zu beobachten.

⁵⁸ Ebenfalls am 13.6.2004 fand die Kommunalwahl in Sachsen statt. Bei dieser Testwahl für die Landtagswahl wenige Monate später trat mit dem „Nationalen Bündnis Dresden e. V.“ erstmals eine gemeinsame Wahlliste von Vertretern

konnte die NPD wenig später bei der Landtagswahl im Saarland am 5. September verzeichnen. Zwar scheiterte sie auch hier an der 5 Prozent-Hürde, erhielt aber aus dem Stand - die Partei war bei der vorherigen Landtagswahl 1999 nicht angetreten - 4,0 Prozent der Wählerstimmen.⁵⁹

Bei diesen Wahlgängen waren die rechtsextremistischen Parteien noch zum Teil in Konkurrenz zueinander angetreten oder mussten aufgrund struktureller bzw. finanzieller Schwäche der jeweiligen Landesverbände auf einen Wahlantritt verzichten.

Mit der erstmaligen Wahlabsprache zwischen NPD und DVU bei den zeitgleich am 19. September stattfindenden Landtagswahlen in Sachsen und Brandenburg erzielten beide Parteien am Wahltag überraschende Erfolge. Der DVU gelang wie schon bei der Landtagswahl 1999 der Einzug in den Brandenburger Landtag. Sie konnte ihr Ergebnis sogar auf 6,1 Prozent der Stimmen verbessern (1999: 5,3 Prozent) und ist nunmehr mit sechs Mandaten vertreten. Noch deutlicher fiel der Erfolg der NPD in Sachsen aus: Mit 9,2 Prozent der Stimmen zog sie erstmals seit den 60er Jahren wieder in eine Landesvertretung ein und stellt zwölf Landtagsabgeordnete in Sachsen.

Wahlerfolge in der zweiten Jahreshälfte

Vorausgegangen war eine „Gemeinsame Erklärung der Parteivorstände von DVU und NPD“ unter dem Titel „Taten statt Worte“ vom 23. Juni. Darin gaben die beiden Parteivorsitzenden Udo Voigt und Gerhard Frey einen gegenseitigen Wahlverzicht bekannt. Die DVU verzichtete auf einen Wahlantritt in Sachsen, im Gegenzug stellte sich die NPD in Brandenburg nicht zur Wahl. Zusätzlich riefen die Parteivorsitzenden zur Wahl der jeweils anderen Partei auf:

Wahlabsprachen der DVU und NPD

„Die Parteivorstände von DVU und NPD haben angesichts der zunehmenden Überfremdung und der sozialen Verarmung der Deutschen beschlossen, sich bei den Wahlen in Brandenburg und Sachsen nicht durch gleichzeitige Kandidaturen zu behindern. Die Vorstände empfehlen den natio-

der NPD, REP und DVU zur Wahl an und zog mit drei Mandaten in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden ein.

⁵⁹ Darüber hinaus war der Bundesvorsitzende der NPD, Udo Voigt, bei der ebenfalls am 5.9.2004 stattfindenden Wahl des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Saarbrücken als Kandidat ins Rennen gegangen und hatte mit 3,9 Prozent der Stimmen ein beachtliches Ergebnis erzielt.

nen Wählern, in Brandenburg der DVU und in Sachsen der NPD ihre Stimme zu geben.“⁶⁰

Mit diesem aufsehenerregenden Schritt gelang es im Wahlkampf eine umfassende Einigkeit und inhaltliche Zusammenarbeit im rechtsextremistischen Parteienlager zu suggerieren. Derartige Absprachen berücksichtigen aber immer auch die tatsächlichen Kräfteverhältnisse zwischen den rechtsextremistischen Parteien vor Ort. Weder verfügte die NPD in Brandenburg noch die DVU in Sachsen über funktionstüchtige Parteistrukturen, die eine erfolgreiche Wahlteilnahme wahrscheinlich gemacht hätten.

Proteststimmung ausgenutzt

Allerdings konnten NPD und DVU durch aufeinander abgestimmte Wahlkämpfe die Proteststimmung gegen die Arbeitsmarkt- und Sozialreformen der Bundesregierung (Hartz IV-Reformen) ausnutzen und darüber hinaus das rechtsextremistische Wählerpotenzial aktivieren.



Darüber hinaus waren sie bemüht, sich an dem Demonstrationsgeschehen gegen die Hartz IV-Reformen zu beteiligen, was ihnen jedoch nicht gelang. Auf diese Weise versuchten sie, den Anschluss an einen aktuellen gesellschaftlichen Diskurs herzustellen und sich als wählbare Alternative zu präsentieren. Keine Rolle für den Ausgang der Wahl spielte dagegen die Wahlbeteiligung. DVU und NPD konnten auch in absoluten

⁶⁰ Vgl. u. a. Gerhard Frey / Udo Voigt: Taten statt Worte. Gemeinsame Erklärung der Parteivorstände von DVU und NPD. In: „National-Zeitung“ Nr. 27, 25.6.2004.

Zahlen ihre Wählerstimmen deutlich steigern. Bei der NPD, die sich im Gegensatz zur DVU mit mehreren Direktkandidaten zur Wahl stellte, ist darüber hinaus eine zunehmende lokale Verankerung in Sachsen zu beobachten.

**Lokale Verankerung
in Sachsen**

In der rechtsextremistischen Szene sind diese Erfolge auch über den parlamentsorientierten Phänomenbereich hinaus überwiegend mit Zustimmung aufgenommen worden. In Berlin provozierten die Ergebnisse noch am Wahlabend eine Spontandemonstration unter dem Motto „Alles für Deutschland – Bei jeder Wahl: national“. Auf der Demonstrationsroute zogen 68 Teilnehmer aus dem Kameradschaftsnetzwerk durch Lichtenberg.

Die Wahlerfolge verhalfen den Parteien - insbesondere der NPD - zu einem erheblichen Imagegewinn in der rechtsextremistischen Szene und bestätigten die NPD in ihrer Strategie einer umfassenden Zusammenarbeit aller Rechtsextremisten. Noch am Wahltag veröffentlichte das Präsidium der NPD eine Erklärung „Volksfront statt Gruppenegoismus“, in der sich die Partei zu einer „Gesamtbewegung des nationalen Widerstands“ bekennt.⁶¹ Die Kooperation sowohl mit der DVU als auch mit den „Freien Nationalisten“ wurde in der Folge weiter ausgebaut.

**Imagegewinn der
NPD in der Szene**

1.3.2 Bildung einer „Volksfront“

Obwohl der Schulterschluss sowohl mit den aktionsorientierten Rechtsextremisten als auch mit den anderen rechtsextremistischen Parteien im Jahr 2003 noch an den Nachwirkungen des NPD-Verbotsverfahrens gescheitert war,⁶² setzte die NPD ihre Versuche der innerparteilichen Konsolidierung und Kooperation im rechtsextremistischen Lager kontinuierlich fort. Erste Erfolge in der erneuten Annäherung waren auf Großveranstaltungen wie der 1. Mai-Demonstration in Berlin, dem Pressefest des NPD-Organs „Deutsche Stimme“ in Mücka (7. August) sowie bei der „Rudolf-Heß-Aktionswoche“ und der

**Bestrebungen zur
Kooperation**

⁶¹ Vgl. S. 50.

⁶² Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2003. Berlin 2004, S. 59 - 62.

damit verbundenen Demonstration in Wunsiedel (21. August) zu beobachten.

Die erfolgreiche Wahlabsprache mit der DVU⁶³ bedeutete einen qualitativen Sprung auf dem Weg zur Überwindung der Isolation und brachte der NPD einen erheblichen Ansehenszuwachs im rechtsextremistischen Lager. Gleichzeitig wurde sie im sächsischen Wahlkampf von Vertretern der „Freien Kräfte“ unterstützt, die sie auch nach der Wahl verstärkt in die Parteiarbeit einbinden konnte. NPD und DVU demonstrierten ihr Bündnis auf den jeweiligen Bundesparteitagen im Oktober 2004 und Januar 2005; die politische Führung der REP grenzte sich davon ab - sie muss dafür aber starke innerparteiliche Spannungen und Parteiaustritte in Kauf nehmen.

**Gemeinsames
Auftreten bei
Bundesparteitagen**

Aufruf zur „Gesamtbewegung des nationalen Widerstands“

Mit einem am Tag der Landtagswahlen in Sachsen und Brandenburg von der NPD veröffentlichten Konzept unter dem Titel „Volksfront statt Gruppenegoismus“ bekannte sich die NPD zur „Gesamtbewegung des nationalen Widerstands“.⁶⁴ Damit verkündete sie die Öffnung der Partei gegenüber den „Freien Nationalisten“ und rief unter dem Slogan „Eine Bewegung werden“ zum gemeinsamen Kampf auf. Künftig solle der „Kampf um die Parlamente“ mit dem „Kampf um die Straße“ verknüpft, die Bündelung aller Kräfte erreicht und so das vorhandene Mobilisierungspotenzial erschlossen werden.

**Öffnung
der Partei für
„Freie Nationalisten“**

In seiner Erklärung beklagte das NPD-Präsidium die bisherige Ineffektivität der zersplitterten „nationalen Opposition“:

„Entscheidender Fehler in der Konstruktion der nationalen Nachkriegsbewegung war der Umstand, daß sich nationale Parteien zu stark am Parlamentarismus orientiert und die außerparlamentarische Opposition vernachlässigt haben.“⁶⁵

Die NPD bemühe sich, diese Fehlentwicklung zu korrigieren und das „Organisationsdenken“ und „Dominanzringen“ zwischen NPD und „Freien Nationalisten“ zu überwinden. Dabei

⁶³ Vgl. S. 47 f.

⁶⁴ NPD-Präsidium: Volksfront statt Gruppenegoismus. Erklärung des Parteipräsidiums der NPD. Internetauftritt „Eine Bewegung werden“, datiert 19.9.2004.

⁶⁵ Ebenda.

räumte sie eigene Defizite sowohl auf der Ebene der Parteistrukturen als auch hinsichtlich der Professionalität ihrer Führungsaktivisten ein. Sie sei bereit, „reine Parteiinteressen zum Wohle des Ganzen“ zurückzustellen:

„Parteien sind ebenso wie Kameradschaften und andere Gruppen Mittel zum Zweck. Doch um die globalen Probleme der Gegenwart meistern zu können, bedarf es sowohl parteiunabhängiger Aktionsformen – wie auch der Plattform des organisierten Nationalismus! Wir rufen alle volkstreuen Deutschen dazu auf, mit uns und den führenden Vertretern freier Kräfte in dieser Phase des Überlebenskampfes unseres Volkes an einer wahren Volksbewegung für Deutschland zu arbeiten.“⁶⁶

Die innerhalb der neonazistischen Szene weitgehend anerkannten Führungsaktivisten des „Nationalen Widerstands“ Ralph Tegethoff (Rheinland-Pfalz), Thorsten Heise (Thüringen) und Thomas Wulff⁶⁷ (Mecklenburg-Vorpommern) hatte die NPD bereits zuvor für sich gewinnen können. Als prominente Vertreter der „Freien Nationalisten“ kommt ihnen die Aufgabe zu, durch ihre Einbindung in die NPD den Schulterschluss mit der Partei zu dokumentieren und gleichzeitig zwischen den beiden sehr unterschiedlichen rechtsextremistischen Spektren zu vermitteln.

Parteienintritte von Führungsaktivisten

Um sich nicht dem Vorwurf des Opportunismus auszusetzen, gaben Tegethoff, Heise und Wulff bereits am 17. September ihren Eintritt in die NPD bekannt.⁶⁸ Es habe wiederholt Gespräche mit den Vorsitzenden der NPD, Udo Voigt und Holger Apfel gegeben. Die NPD habe aus dem Verbotsverfahren gelernt und sei bereit, sich in das „Gesamtgefüge einer Bewegung des Widerstands“ einzuordnen. Unter diesen Voraussetzungen sei ein „Neubeginn in der Zusammenarbeit mit der Partei“ möglich. In ihrer Stellungnahme rechtfertigten die Autoren ihren Anhängern gegenüber die Vereinbarkeit ihres Parteieintritts mit dem Konzept der „Freien Nationalisten“:

⁶⁶ Ebenda.

⁶⁷ Thomas Wulff hatte bereits zuvor in dem NPD-Presseorgan „Deutsche Stimme“ (DS) zur Einigung mit der NPD aufgerufen. Vgl. Volksfront von rechts schaffen. Der Nationalist Thomas „Steiner“ Wulff über das Gebot nationaler Geschlossenheit. In: „Deutsche Stimme“ Nr. 5/2004, Mai 2004.

⁶⁸ Ralph Tegethoff, Thorsten Heise, Thomas Wulff: Erklärung zum Eintritt in die NPD. Internetauftritt „Eine Bewegung werden“, datiert 17.9.2004.

„Wir halten diese freie Arbeitsstruktur auch weiterhin für absolut wichtig und richtig. Es wird von uns daher auch keinerlei Aufrufe dazu geben, unserem Schritt nunmehr nachzukommen und ebenfalls in die Partei einzutreten!

Wie sehen uns aber auch verpflichtet, mit gutem Beispiel der Zusammenarbeit voranzugehen und einen Brückenschlag vorzunehmen. Wir wollen in der Partei das Sprachrohr und der Ansprechpartner sein für all die Kameradinnen und Kameraden, welche sich außerhalb der Partei organisieren.“⁶⁹

In einer weiteren Erklärung hieß es im Zusammenhang mit der neugewonnen Gemeinsamkeit mit der NPD:

„Wir wollen und dürfen die NPD auf ihrem kommenden Weg nicht alleine lassen, *denn sie ist erklärter Teil des nationalen Widerstandes* innerhalb unserer Oppositionsbewegung!“⁷⁰

In Folge dieser Vernetzungsbemühungen waren seit September vereinzelt weitere Eintritte „Freier Nationalisten“ in die NPD zu beobachten. Als prominenter Berliner Führungsaktivist des rechtsextremistischen Musiknetzwerks wurde der ehemalige Sänger der Band „Landser“ und Kopf der neonazistischen Gruppe „Vandalen“ (⇒), Michael Regener, Parteimitglied.⁷¹ Auf seiner Homepage begründete er seinen Entschluss damit, „diese schöne Partei nicht den Demokraten [...] überlassen zu wollen“⁷². Allerdings verfügte Regener schon vor seinem Parteieintritt über vielfältige Kontakte zur NPD.⁷³ Bislang ist Regener jedoch kein Parteiamt übertragen worden.

**Sänger von
„Landser“ in NPD
eingetreten**

1. Mai-Demonstration in Berlin

Erste Erfolge bei der Überwindung der gegenseitigen Abgrenzung von NPD und DVU sowie zwischen NPD und „Freien Nationalisten“ waren im Laufe des Jahres bereits bei der Mobili-

⁶⁹ Ebenda.

⁷⁰ Eine Bewegung werden ... Internetauftritt „Eine Bewegung werden“, datiert 18.9.2004.

⁷¹ Vgl. Lunikoff nun NPD-Mitglied. Internetauftritt des NPD-KVs Pankow, Aufruf am 6.1.2005.

⁷² Internetaufruf der „Lunikoff-Verschörung“, Aufruf am 1.12.2004.

⁷³ So veröffentlichte die NPD-Parteizeitung „Deutsche Stimme“ im Juni ein längeres Interview mit dem Aktivisten. (Vgl. „Meine Kirche heißt Deutschland!“. „Lunikoff“, Kopf und Sänger der Kultkapelle „Landser“, über „Rechtsstaatlichkeit“ und Lebensgefühl. In: „Deutsche Stimme“ Nr. 6/2004, Juni 2004.) Zudem nahm er an der diesjährigen 1. Mai-Demonstration der NPD in Berlin ebenso teil wie an dem „DS-Pressfest“ in Mücka / Sachsen (s. u.).

sierung zu den alljährlichen identitätsstiftenden Großveranstaltungen der Rechtsextremisten zu erkennen.

Mit ihrem Aufruf zur zentralen 1. Mai-Demonstration in Berlin mobilisierte die NPD unter dem Motto „Volksgemeinschaft statt Globalisierungswahn! Arbeit für Millionen statt Profite für Milliardäre!“ bundesweit gemeinsam mit Vertretern des aktionsorientierten Rechtsextremismus.⁷⁴ Auf einer eigens eingerichteten Kampagnenseite im Internet waren sowohl die NPD-Funktionäre Voigt und Apfel als auch die „Freien Nationalisten“ Wulff und Tegethoff als Redner angekündigt.

An dem Aufzug durch Lichtenberg beteiligten sich mit ca. 2 300 Personen deutlich mehr als noch im Vorjahr (2003: 1 300).⁷⁵ Damit muss die Berliner 1. Mai-Demonstration als überregionaler Erfolg für die NPD gewertet werden. Mit der Einbindung der aktionsorientierten Rechtsextremisten stieg allerdings nicht nur die Zahl der Teilnehmer, sondern auch die Aggressivität und Gewaltbereitschaft einiger Demonstranten. Erstmals kam es nicht nur zur Konfrontation der politischen Gegner, sondern aus der NPD-Demonstration heraus auch zu gewalttätigen Angriffen etwa mit Flaschenwürfen auf die Polizeikräfte. Der Demonstrationzug wurde zeitweise von ca. 1 500 Gegendemonstranten begleitet. Darunter befanden sich ca. 850 Personen des linksextremistischen Spektrums, die versuchten, den Aufzug zu verhindern. Sie errichteten Blockaden, zündeten Hindernisse an und warfen Farbbeutel auf die Demonstranten. Aufgrund der massiven Ausschreitungen nach der zunächst friedlich verlaufenen Gegendemonstration musste der Demonstrationzug bereits nach kurzer Zeit wenden und zum Ausgangspunkt zurückkehren.⁷⁶ Am Abend fand ein Konzert mit dem rechtsextremistischen Liedermacher Frank Rennicke in Hoppegarten (Brandenburg) statt.

**Deutlicher
Teilnehmerzuwachs**

⁷⁴ Ursprünglich sollte die Demonstration unter dem Motto „Arbeitsplätze für Deutsche sichern - Sozialabbau bekämpfen! NEIN zur EU-Osterweiterung und zum EU-Beitritt der Türkei!“ stattfinden.

⁷⁵ Die Teilnehmerzahl ist um so bemerkenswerter als der Hamburger Rechtsextremist Christian Worch in diesem Jahr eine konkurrierende Demonstration zum 1. Mai in Leipzig angemeldet hatte, an der ca. 1 000 Personen teilnahmen.

⁷⁶ Vgl. S. 104.

Unterschiedliche Bewertung

Angesichts des Demonstrationsverlaufs fielen die Reaktionen im rechtsextremistischen Lager sehr unterschiedlich aus. Die NPD wertete die übergreifende Mobilisierung „zur Gemeinschaftsdemonstration der Nationalen Opposition“ als Erfolg und gab die Richtung für die Zukunft vor:

„Wir [...] werden auch künftig jede Gelegenheit nutzen, um mit immer größer werdenden Demonstrationen immer mehr Volksgenossen davon zu überzeugen, daß der Kampf der Nationalen Opposition für eine nationale und soziale Gemeinschaft die letzte Chance ist, um die volksfremden Pläne dieses asozialen Systems zu durchkreuzen. [...]

Die Nationale Opposition bündelt ihre Kräfte für den Kampf um Deutschland!“⁷⁷

Auseinandersetzungen innerhalb der Demo

Kritischer wurde die Demonstration unter den „Freien Nationalisten“ in Internetforen besprochen. Zur im Vorfeld diskutierten Bildung eines „Schwarzen Blocks“ als Demonstration der Stärke sei es zwar nicht gekommen. Allerdings habe es einen „nationalrevolutionären Block“ gegeben, der mehrfach mit Durchbruchversuchen die direkte Konfrontation mit der Polizei gesucht habe. Dieser habe aus Berliner und Brandenburger Rechtsextremisten bestanden, die sich an die Spitze der Demonstration gesetzt hatten. Darüber hinaus sei es im Demonstrationzug zu Auseinandersetzungen „Freier Nationalisten“ mit NPD-Angehörigen gekommen, so dass von einigen Teilnehmern lautstark „1. Mai – ohne Partei!“ skandiert wurde. Grund für die Auseinandersetzungen war offensichtlich das aggressive Auftreten einiger Demonstrationsteilnehmer, die den Anweisungen der eingesetzten Ordner der NPD nur bedingt Folge leisteten.

Weitere Großveranstaltungen: „DS-Pressfest“, „Rudolf-Heß-Aktionswoche“, „Heldengedenken“

Trotz dieser unterschiedlichen Bewertungen wurde der strategische Kurs der gemeinsamen Mobilisierung und der gegenseitigen Teilnahme an symbolträchtigen Großveranstaltungen auch nach dem 1. Mai fortgesetzt. Damit konnten die Teilnehmerzahlen bei diesen Versammlungen gegenüber den

⁷⁷ Die Straße frei dem neuen Deutschland. 3 500 Nationalisten demonstrierten trotz Polizeirepression und Antifaterror für „Volksgemeinschaft statt Globalisierung“. In: „Deutsche Stimme“ Nr. 6/2004, Juni 2004.

Vorjahren deutlich gesteigert werden. So waren unter den mehreren Tausend Besuchern des von dem NPD-Organ veranstalteten „DS-Pressefests“ am 7. August in Mücka (Sachsen) zahlreiche Vertreter der „Freien Nationalisten“. Darunter befand sich auch der Protagonist des Berliner Netzwerks Rechtsextremistische Musik, Michael Regener.

**Gestiegene
Teilnehmerzahl**

Im Gegenzug nahm der NPD-Bundesvorsitzende Udo Voigt am 21. August an der Demonstration in Wunsiedel (Bayern) im Rahmen der jährlich stattfindenden „Rudolf-Heß-Aktionswoche“ teil. Die Heß-Demonstration ist eine der wichtigsten Veranstaltungen für die „Freien Nationalisten“. Unter dem Motto „Mut zur Wahrheit - schafft Gerechtigkeit“ wurde bundesweit mobilisiert. 2004 konnte mit ca. 3 800 Personen – darunter zahlreiche Berliner Rechtsextremisten – die Teilnehmerzahl des Vorjahres deutlich überschritten werden (2003: ca. 2 600). Gleiches galt für die „Kundgebung zu Ehren der Soldaten der Wehrmacht“ in Halbe am 13. November: Mit ca. 1 600 Rechtsextremisten waren sichtbar mehr Teilnehmer vor Ort als noch im letzten Jahr (2003: ca. 600).

**Wunsiedel:
Zahlreiche Berliner
Teilnehmer**

Demonstrationsverbot am 25. September in Berlin

Zum ersten Testfall für die neue Einigkeit wurde der gemeinsame Aufruf zur NPD-Demonstration am 25. September in Berlin - allerdings wurde diese Kundgebung kurzfristig durch den Berliner Polizeipräsidenten verboten. Das NPD-Präsidium hatte erklärt, dass auch in Zukunft der „Kampf um die Parlamente“ eng mit dem „Kampf um die Straße“ verknüpft sein werde:

„Um ein diesbezügliches Zeichen zu setzen, werden NPD und führende freie Nationalisten am 25. September in Berlin unter dem Motto <Berlin bleibt deutsch> auf die Straße gehen, um der Überfremdung in Deutschland den Kampf anzusagen.“⁷⁸

Die Demonstration war von dem Berliner Landesvorsitzenden der NPD unter dem Motto „Keine islamistischen Zentren – Weg

⁷⁸ NPD-Präsidium: Volksfront statt Gruppenegoismus. Erklärung des Parteipräsidiums der NPD. Internetauftritt „Eine Bewegung werden“, datiert 19.9.2004.

Veränderung des Slogans

damit!“ angemeldet worden.⁷⁹ Die NPD hatte ihr Demonstrationsthema aber noch kurzfristig geändert und warb schließlich mit dem Slogan „gegen islamische Zentren in der Stadt“. Ferner war das Motto „Berlin bleibt deutsch“ hinzugefügt worden, das sich bewusst sowohl an eine inkriminierte „Landser“-CD mit volksverhetzenden und gewaltverherrlichenden Inhalten aus dem Jahre 1996 als auch an einen Tagesbefehl Adolf Hitlers anlehnte. Schließlich war entgegen vorherigen Zusicherungen ein Auftritt des ehemaligen „Landser“-Sängers Michael Regener vorgesehen und damit ein Bezug zu der kriminellen Vereinigung „Landser“ hergestellt worden.

Verbotsbescheid

So wurde die Versammlung mit Bescheid des Polizeipräsidenten in Berlin vom 24. September verboten, da mit der Änderung des Mottos von „islamistisch“ zu „islamisch“ einer gesamten Bevölkerungsgruppe ihr Recht auf freie Religionsausübung abgesprochen werde und die Begehung von Straf- und Gewalttaten zu befürchten sei. Nachdem der Veranstalter die Verbotserfügung gerichtlich angefochten hatte, bestätigte letztlich das Bundesverfassungsgericht das Demonstrationsverbot.⁸⁰

NPD-Bundesparteitag am 30./31. Oktober bestätigt „Volksfront“

Mit der deutlichen Wiederwahl Udo Voigts zum Vorsitzenden und der Zusammensetzung des neuen NPD-Vorstands bestätigte der Bundesparteitag der NPD am 30./31. Oktober in Leinefelde (Thüringen) den politisch-strategischen Kurs der Bildung einer „Volksfront“.⁸¹ Udo Voigt wurde ohne Gegenkandidaten - nach Angaben der NPD mit 158 von 182 Delegier-

⁷⁹ Die Demonstration sollte zunächst am 11.9.2004 durch Kreuzberg führen. Aufgrund zeitgleich an diesem Tag stattfindender Ereignisse stimmte die NPD einer Verlegung des Demonstrationstermins auf den 25.9. und aufgrund befürchteter Ausschreitungen politischer Gegner einer Verlegung der Demonstrationroute nach Lichtenberg zu.

⁸⁰ Das Verbot war zuvor sowohl durch das Verwaltungsgericht als auch das Oberverwaltungsgericht Berlin bestätigt worden. Vgl. Beschluss des VG Berlin vom 24.9.2004, Az VG 1 A 262.04; Beschluss des OVG vom 24.9.2004, Az 1 S 68.04; Beschluss des BVerfG vom 25.9.2004, Az 1BvQ 42/04.

⁸¹ Der Bundesparteitag stand unter dem Motto „Arbeit – Familie – Vaterland“.

tenstimmen⁸² - in seinem Amt als Vorsitzender ebenso bestätigt wie der Fraktionsvorsitzende im Sächsischen Landtag Holger Apfel als stellvertretender Vorsitzender. Auch die Berliner Rechtsextremisten Frank Schwerdt und Jörg Hänel wurden als Beisitzer in den Vorstand gewählt.⁸³

**Berliner im
Bundesvorstand**

Darüber hinaus gelang mit Thorsten Heise einem neonazistischen Führungsaktivisten der Einzug in den NPD-Bundesvorstand. Die „Freien Nationalisten“ Ralph Tegethoff und Thomas Wulff hatten entgegen ihrer vorherigen Ankündigung auf eine Kandidatur verzichtet. Dennoch würdigte Wulff den neuen Vorstand als eine von „Kampfeswillen geprägte Riege“⁸⁴. Seinen kurzfristigen Kandidaturverzicht stilisierte er zur vertrauensbildenden „Geste der Zurückhaltung“⁸⁵ und deutete gleichzeitig die Wahl Heises als Zustimmung der Partei zum „Volksfront“-Kurs. Möglicherweise wurde mit diesem Vorgehen aber auch nur eine Kampfabstimmung vermieden, die das Ende der Einigungsbemühungen hätte bedeuten können. Somit dürfte ein für beide Seiten - die Partei und die „Freien Nationalisten“ – zufrieden stellendes Ergebnis erzielt worden sein.

Der Kooperationskurs bedeutet jedoch einen Spagat zwischen widerstreitenden und z. T. miteinander unverträglichen Interessen einzelner rechtsextremistischer Spektren. Mit der Annäherung an die „Freien Nationalisten“ könnte sich einerseits eine erneute Radikalisierung der NPD und eine steigende Militanz ihrer Mitglieder verbinden. Ein Anzeichen dafür war beispielsweise ein Interview mit Udo Voigt in der Wochenzeitung „Junge Freiheit“, das ein deutliches Signal in Richtung der neonazistischen Kräfte in der „Volksfront“ aussandte. Der NPD-Vorsitzende propagierte darin freimütig die Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung durch einen revolutionären Umsturz und bekannte sich zum Nationalso-

**Gefahr der weiteren
Radikalisierung**

⁸² Die Redaktion: Udo Voigt wurde mit 158 Stimmen, von 182 Delegierten im Amt des Parteivorsitzenden eindrucksvoll bestätigt. Internetauftritt der NPD, datiert 30.10.2004.

⁸³ Die Redaktion: NPD-Bundesparteitag 2004. 30./31. Oktober in Leinefelde. Kurzbericht: Bekanntgabe der gewählten Vorstandsmitglieder. Internetauftritt der NPD, datiert 31.10.2004.

⁸⁴ Thomas Wulff: Die Partei geht auf Kurs (Nachlese zum Bundesparteitag der NPD). Internetauftritt „Eine Bewegung werden“, datiert 8.11.2004.

⁸⁵ Ebenda.

zialismus. Adolf Hitler bezeichnete er als „großen deutschen Staatsmann“. Die NPD bemühe sich heute darum, „die nationalsozialistische Strömung zu integrieren“.⁸⁶

Andererseits könnten aktionsorientierte und gewaltbereite Rechtsextremisten den Versuch unternehmen, die NPD als legalen „parlamentarischen Arm“ zu instrumentalisieren. Thomas Wulff gab seiner Hoffnung Ausdruck, durch die „Scharnierfunktion“ der „Freien Nationalisten“ in der NPD die Partei „auf Erfolgskurs zu halten“.⁸⁷

Innerparteiliche Kritik

Doch dieser Kurs ist auch innerhalb der NPD umstritten. Der NPD-Theoretiker Jürgen Schwab sieht in der „Volksfront“ eine neue „Bürgerkriegsposition“ und zweifelt an der Dauerhaftigkeit ihres Erfolges.⁸⁸ Das Zusammengehen mit den „Freien Nationalisten“ sei ein „taktisch motiviertes Zweckbündnis“. Auch die Wahl der neonazistischen Führungsaktivisten in den Bundesvorstand bewertet er kritisch:

„Die Frage allerdings, ob ein Neonationalsozialismus zukunftsfähig sein könnte, hat Voigt somit nicht beantwortet. Das wäre aus seiner Sicht auch ungeschickt, da er den bundesrepublikanischen Neonationalsozialismus seit dem letzten Parteitag nun stärker als je zuvor in den Parteivorstand eingebunden hat.“⁸⁹

In seiner Parteitagsrede kündigte Voigt die Fortsetzung seiner bisherigen Bündnispolitik an. Er erklärte, das „Drei-Säulen-Konzept“ der NPD weiter verfolgen und es um eine vierte Säule erweitern zu wollen, den „Kampf um den organisierten Willen“⁹⁰. In diesen Zusammenhang stellte er auch die vertiefte Zusam-

⁸⁶ „Ziel ist, die BRD abzuwickeln“. Der NPD-Vorsitzende Udo Voigt über den Wahlerfolg seiner Partei und den „Zusammenbruch des liberal-kapitalistischen Systems“. In: „Junge Freiheit“ Nr. 40/2004, 24.9.2004. Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin hatte aufgrund der Äußerungen Voigts in dem Interview ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Allerdings ergab die Prüfung, dass die Aussagen Voigts strafrechtlich nicht relevant waren. Das Ermittlungsverfahren wurde daraufhin eingestellt.

⁸⁷ Thomas Wulff: Wo bitte geht's zur Volksfront?! Internetauftritt „Eine Bewegung werden“, datiert 8.11.2004.

⁸⁸ Jürgen Schwab: Die NPD und ihr „Staat“. Internetauftritt „Die Kommenden“, Aufruf am 17.11.2004.

⁸⁹ Ebenda.

⁹⁰ Udo Voigt: Ansprache des Parteivorsitzenden auf dem NPD-Bundesparteitag 2004. 30./31.10.2004 in Leinefelde. Arbeit – Familie – Vaterland. Internetauftritt der NPD, datiert 30.10.2004.

menarbeit mit der DVU und gab den Beginn eines ersten konkreten Projekts, einer gemeinsamen Unterschriftenaktion von NPD und DVU gegen den möglichen EU-Beitritt der Türkei, bekannt. Mittlerweile ist die Unterschriftensammlung ange-
laufen, ohne nennenswerte Resonanz in der Öffentlichkeit gefunden zu haben.

**Unterschriftenaktion
von NPD und DVU**



Der DVU-Vorsitzende Gerhard Frey bestätigte in einer Gastrede auf dem NPD-Bundesparteitag die Übereinkunft der Parteivorstände über eine absolut gleichberechtigte partnerschaftliche Zusammenarbeit und gab weitere Wahlabsprachen bekannt.⁹¹ Zur Bundestagswahl 2006 solle der Listenführer einer gemeinsamen Wahlliste die NPD sein. Im Gegenzug sollten sich bei der Europawahl 2009 die Kandidaten der NPD auf der DVU-Liste zur Wahl stellen. Des Weiteren solle die NPD als einzige rechtsextremistische Partei 2005 zur Landtagswahl in Schleswig-Holstein antreten.

**Frey als Gast auf
NPD-Bundes-
parteitag**

Mittlerweile kam es zu weiteren Wahlabsprachen zwischen NPD und DVU. Am 15. Januar 2005 schlossen die beiden Parteivorsitzenden auf dem Bundesparteitag der DVU in München einen „Deutschland-Pakt“. Darin teilten die beiden Parteien die meisten der bis zum 31. Dezember 2009 stattfindenden Wahlen unter sich auf. In der Präambel stellen sie allerdings fest: „NPD und DVU bleiben eigenständige

**Weitere
Wahlabsprachen**

⁹¹ Vgl. Udo Voigt: Signal aus Leinefelde: Deutsche Volksfront geht auf Kurs. Internetauftritt der NPD, datiert 2.11.2004.

**Keine Festlegung
für Berlin**

Parteien gemäß ihren Satzungen und Programmen.“⁹² Für die Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus im Jahr 2006 wurde keine Festlegung getroffen. Hier gilt der Grundsatz, die DVU kandidiert nicht, wenn die NPD antritt.⁹³

**Langfristige
Zusammenarbeit
fraglich**

Die Vereinbarungen zwischen NPD und DVU zur Vermeidung konkurrierender Wahlantritte erscheinen derzeit erfolgversprechend. Allerdings orientiert sich die Kooperation bislang an bestehenden Kräfteverhältnissen und setzt auf Synergieeffekte. Die Absprachen erstrecken sich lediglich auf die Frage des gegenseitigen Wahlverzichts, offene Listen und möglicherweise Listenverbindungen. Da beide Parteien weiterhin auf ihrer Eigenständigkeit bestehen, ist eine langfristige Zusammenarbeit unter den Bedingungen der absoluten Führungsansprüche der beiden Parteivorsitzenden und eventuell nachlassender Wahlerfolge fraglich. Darüber hinaus betont Gerhard Frey stets, eine Zusammenarbeit mit gewaltbereiten Neonazis abzulehnen.

**Gegenseitiges
Misstrauen**

Auch das „Volksfront“-Bündnis von NPD und Freien Nationalisten reicht bislang nicht über Absichtserklärungen und gemeinsame Mobilisierungserfolge hinaus. Weder sind Richtungs- und Machtkämpfe innerhalb der NPD für die Zukunft ausgeschlossen, noch ist das bisherige Misstrauen und der Geltungsdrang der beteiligten Führungsaktivisten überwunden. Die Versuchung der gegenseitigen Vereinnahmung ist groß. Damit kann aber der bündnispolitische Kurs jederzeit zur Machtprobe für die NPD werden. Eine der treibenden Kräfte der Annäherung, Thomas Wulff, deutete eine weitere künftige Konfliktlinie im Verhältnis zwischen den rechtsextremistischen Parteien auf der einen und den „Freien Nationalisten“ auf der anderen Seite bereits an:

„Was wir hier in den letzten Wochen lesen ist die Einigung der Kräfte auf dem parlamentarischen Flügel der Gesamtbewegung. Dass es dort zum Teil erhebliche Unterschiede zur Sichtweise der außerparlamentarischen Kräfte gibt, dürfte vollkommen klar sein. Die Bündelung der Kräfte der parlamentarischen Parteienarbeit werden voraussichtlich nur zeitlich begrenzt sein und für die eigentliche Gesamtbewegung den Zweck haben, durch Wahlerfolge eine

⁹² Deutschland-Pakt von DVU und NPD. In: „National-Zeitung“ Nr. 04/2004, 21.1.05.

⁹³ Vgl. ebenda.

größere Breitenwirkung der außerparlamentarischen Kräfte zu ermöglichen.“⁹⁴

Isolation der REP

Die REP haben sich unter ihrem Vorsitzenden Rolf Schlierer an diesen Einigungsbestrebungen bislang nicht beteiligt. Dies führte die REP zunehmend in die parteipolitische Isolation. Die öffentliche Auseinandersetzung um das „Volksfront“-Konzept zwischen mehreren Landesverbänden und der Bundesführung belegt die innerparteiliche Zerstrittenheit der REP. Die Bereitschaft großer Teile der Partei, mit anderen Rechtsextremisten zusammenzuarbeiten, kann langfristig zur Zerreißprobe für die REP werden.

**Innerparteiliche
Zerstrittenheit**

Weiter zugespitzt hat sich die innerparteiliche Konfrontation durch ein Strategiepapier des REP-Vorsitzenden, in dem er im Oktober die Bildung einer „Braunen Volksfront“ erneut ablehnte.⁹⁵ Allerdings scheint sich diese Ablehnung nur mehr auf die Zusammenarbeit mit der NPD und der DVU zu beziehen. Mit der „Frankfurter Erklärung“ legten die REP im November einen Gegenentwurf zum „Volksfront“-Konzept der NPD vor.⁹⁶ Dieser Versuch seitens der Parteivorsitzenden von REP, DP und DSU „zusammen mit weiteren Parteien zu einer engen Kooperation und zu gemeinsamen Wahlkampfantritten zu kommen“⁹⁷, scheint unterdessen an dem Bundesvorstand der DP gescheitert zu sein.⁹⁸

**Gegenentwurf zum
Konzept der NPD**

Als Reaktion auf die Beibehaltung des Abgrenzungskurses sind in letzter Zeit bereits einige ehemalige REP-Funktionäre der NPD beigetreten. So wurde auf dem NPD-Bundesparteitag ein ehemaliger stellvertretender Bundesvorsitzender der REP in den Bundesvorstand gewählt. Des weiteren löste sich Anfang

**Zahlreiche
Übertritte zur NPD**

⁹⁴ Thomas Wulff: Wo bitte geht's zur Volksfront?! Internetauftritt „Eine Bewegung werden“, datiert 8.11.2004.

⁹⁵ Vgl. Rolf Schlierer: Keine braune Volksfront! Zur aktuellen Diskussion. Internetauftritt der REP, datiert Oktober 2004.

⁹⁶ Vgl. Frankfurter Erklärung der Parteivorsitzenden von REP, DP und DSU. Pressemitteilung. Internetauftritt der DP, datiert 2.11.2004.

⁹⁷ Ebenda.

⁹⁸ Keine Zustimmung zur Frankfurter Erklärung. Internetauftritt der DP, datiert 21.11.2004.

Januar 2005 der REP-Landesverband Hamburg auf. Sein Vorstand und ein großer Teil der Mitglieder sollen zur NPD übergetreten sein. Diese Entwicklung führt zu einer weiteren Schwächung der REP.

**Knappe
Wiederwahl des
Bundesvorsitzenden**

Dessen ungeachtet bestätigte der Bundesparteitag der REP die politische Linie der REP-Bundesführung. Am 27./28. November wählten die Delegierten in Veitshöchheim (Bayern) den bisherigen Bundesvorsitzenden erneut in sein Amt. Schlierer setzte sich dabei mit lediglich 145 von 249 Stimmen gegen seinen Konkurrenten, den stellvertretenden REP-Bundesvorsitzenden und stellvertretenden Landesvorsitzenden von Nordrhein-Westfalen Björn Clemens, durch. In einer mit großer Mehrheit verabschiedeten Resolution sei daraufhin eine Beteiligung an der „Volksfront“ abermals abgelehnt worden.⁹⁹ Allerdings würden die REP die Zusammenarbeit mit Parteien, Gruppierungen und Personen suchen, „die sich den gleichen Zielen verpflichtet sehen und sich uneingeschränkt zum Grundgesetz bekennen“¹⁰⁰. Damit konnten sich zwar nochmals die Kräfte innerhalb der REP durchsetzen, die der „Volksfront“ ablehnend gegenüber stehen. Das relativ schlechte Wahlergebnis des Bundesvorsitzenden zeigt jedoch, dass es nach wie vor erhebliche Widerstände gegen den Abgrenzungskurs gibt und eine weitere Schwächung der REP wahrscheinlich ist.

**Abweichender Kurs
des Berliner
Landesverbandes**

Der Berliner Landesverband der REP befindet sich in der Frage der parteiübergreifenden Kooperation auf einem offenen Konfrontationskurs mit der Bundesführung. Im August hatte sich dieser erstmals öffentlich zu den Wahlabsprachen zwischen DVU und NPD in Brandenburg und Sachsen geäußert. In einer Pressemitteilung forderte er von der Parteiführung, die Abgrenzungspolitik zu beenden:

„Wir fordern deshalb das Bundespräsidium und den Bundesvorstand auf, sich in Zukunft an den Wahlteilnahmeabsprachen zu beteiligen, um unserer Partei in den Regionen Deutschlands einen Vorrang zu sichern, wo sie mit Abstand

⁹⁹ Vgl. Republikaner bestätigen ihren Bundesvorsitzenden Rolf Schlierer und seinen Kurs. Pressemitteilung Nr. 61/04. Internetauftritt der REP, datiert 28.11.2004.

¹⁰⁰ Der Bundesparteitag der Partei Die Republikaner: Die Republikaner bekennen sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und zur Demokratie. Internetauftritt der REP, datiert 27./28.11.2004.

stärker ist als die bisherigen Konkurrenten. Ein solches Vorgehen wäre das Minimum einer Parteistrategie, die mit Sicherheit vom Wähler verstanden und vermutlich auch honoriert wird.“¹⁰¹

Gleichzeitig sprach der Landesvorstand eine Wahlempfehlung für die DVU aus, da die REP selbst in Brandenburg nicht zur Wahl standen:

**Berliner
Wahlempfehlung für
DVU in Brandenburg**

„Der Landesverband Berlin empfiehlt daher allen Interessenten und Mitgliedern beim Brandenburger Urnengang die DVU zu wählen. [...] Es gilt die DVU als einzige im Landtag vertretene Rechtspartei zu unterstützen.“¹⁰²

Kurz nach der für die DVU erfolgreich verlaufenen Landtagswahl im September veröffentlichte der Berliner REP-Landesvorstand einen einstimmigen Beschluss, in dem sich der Landesvorstand erneut von der Abgrenzungspolitik Schlierers distanzierte.¹⁰³ Insbesondere seien dessen Stellungnahmen zu anderen rechten Parteien von „Emotionen und Aggressionen beherrscht“, anstatt in diesem für die Wählerschaft sensiblen Bereich „nüchterne Rationalität walten zu lassen“.

„Das Verhalten der eigenen Parteiführung gegenüber bestimmten konkurrierenden Parteien beginnt auf diesem dramatischen Hintergrund allmählich geradezu aberwitzige Züge anzunehmen. [...] Wir appellieren deshalb in großer Sorge um unser Land noch einmal eindringlich an das Bundespräsidium, sich wenigstens für Wahlteilnahme-Absprachen zu öffnen, um überhaupt als politisch handelnde Partei in der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden. Im übrigen sind Wahlteilnahme-Absprachen ein Element, um getrennt Erfolg zu haben.“¹⁰⁴

Diese Erklärungen bedeuten die konsequente Fortsetzung des politischen Kurses des Berliner Landesverbandes der REP. Im Gegensatz zur Bundesführung befürwortet dieser eine Strategie der pragmatischen Kooperation mit rechtsextremistischen Parteien und Personenzusammenschlüssen. Der Wahlauf Ruf zu Gunsten der DVU in Brandenburg steht somit in einer Linie mit dem öffentlichkeitswirksamen Rücktritt des ehemaligen Landes-

¹⁰¹ Vgl. Konrad Voigt: Presseerklärung. Erklärung des Landesvorstandes Berlin. Internetauftritt des REP-Landesverbandes Berlin, datiert 17.8.2004.

¹⁰² Reinhard Haese: Ebenda.

¹⁰³ Vgl. REP-Landesvorstand Berlin: Wahlteilnahme-Absprachen Ja oder Nein? Stellungnahme des Landesvorstandes. Internetauftritt des REP-Landesverbandes Berlin, datiert 28.9.2004.

¹⁰⁴ Ebenda.

vorsitzenden Bernd Bernhard im Mai 2003.¹⁰⁵ Als Grund für seinen Amtsverzicht hatte dieser den Abgrenzungskurs des Bundesvorstands genannt.

Neuer Landesvorstand

Am 4. Dezember wählten die Delegierten des Landesverbands Berlin auf ihrem Parteitag einen neuen Landesvorstand. In einer Kampfabstimmung setzte sich der stellvertretende Vorsitzende des Kreisverbands Tiergarten/Mitte, Peter Warnst, gegen den bisherigen Landesvorsitzenden Reinhard Haese durch.¹⁰⁶ Bislang ist mit dem Führungswechsel allerdings noch kein Richtungswechsel des Landesverbands verbunden.

Ob sich die REP dem gegenwärtigen Sog des „Volksfront“-Konzepts der NPD weiter entziehen und unter ihrem Bundesvorsitzenden ihren Abgrenzungskurs bewahren können, ist ungewiss.

1.3.3 Gründung der „Bewegung Neue Ordnung“ (BNO)

Austritte aus JN

Von Beginn an traf der breit angelegte Kurs der Öffnung unter dem Stichwort „Volksfront“ innerhalb der NPD nicht nur auf Zustimmung. Zum Ende des Jahres 2003 traten zahlreiche Mitglieder aus dem NPD-Jugendverband aus, der ein gemeinsamer Landesverband Berlin-Brandenburg der „Jungen Nationaldemokraten“ (JN / ⇒ NPD) ist. Sie gründeten in bewusster Abgrenzung zum aktuellen politischen Kurs des Parteivorstands - der Öffnung der NPD - die rechtsextremistische „Bewegung Neue Ordnung“ (BNO).¹⁰⁷ Damit verfügen die JN in Berlin über keine aktiven Strukturen mehr.

Der Protest der Berliner und Brandenburger JN-Mitglieder richtete sich insbesondere gegen die Aufstellung eines NPD-Mitglieds bosnischer Herkunft als Kandidaten zur Europawahl am 13. Juni. In einer Erklärung beklagte der ehemalige JN-Landesvorsitzende, es fehle eine „weltanschauliche Grundlage“

¹⁰⁵ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2003. Berlin 2004, S. 62 - 64.

¹⁰⁶ Vgl. Peter Warnst: Landesverband Berlin mit neuer Führung. Pressemitteilung. Internetauftritt des REP-Landesverbands Berlin, datiert 8.12.2004.

¹⁰⁷ Vgl. Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Verfassungsschutzbericht Brandenburg 2003, Potsdam 2004, S. 120 f.

innerhalb der Mutterpartei, und kündigte an, dass deren „verbaler und inhaltlicher Anpassungskurs an das herrschende System“ erfolglos bleiben werde.¹⁰⁸ Die „weltanschauliche Grundlage“ sah er in einem biologistischen Rassismus:

**Biologistischer
Rassismus**

„Für mich als Person sowie für meine Kameraden des Landesverbandes ist der kleinste gemeinsame Nenner, der für eine weitere Zusammenarbeit notwendig gewesen wäre, die Anerkennung der Biologie als Grundlage unserer Politik. In diesem Zusammenhang ist natürlich auch das deutsche Staatsbürgerschaftsrecht nach dem Prinzip der Abstammung zu nennen.“¹⁰⁹

Das NPD-Präsidium wandte sich wiederum gegen den Vorwurf, das „völkische Prinzip“ aufgegeben zu haben, und rechtfertigte einige wenige „Ausnahmeregelungen“.¹¹⁰ Den Parteiaustritt wertete die Partei als Spaltversuch:

„Ebenso durchsichtig ist der Versuch, in diesem Zusammenhang eine Spaltung der Partei, vor allem aber einen Bruch zwischen der NPD und Teilen des parteifreien nationalen Widerstands zu provozieren, wo sich zur Verärgerung der Herrschenden und mancher Spaltpilze vielerorts wieder ein stärkerer Schulterschluss zwischen diesen abzeichnet.“¹¹¹

Die Bildung der BNO am 1. Februar in Vetschau (Brandenburg) war die Folge der ideologischen Radikalisierung ihrer Gründungsmitglieder. Die treibende Rolle spielte dabei der ehemalige Landesvorsitzende der JN, der nunmehr als Führungsaktivist der BNO auftritt. Kernbestandteil des Weltbilds der BNO-Aktivisten ist ein übersteigerter völkischer Nationalismus. Ihr Ziel ist die Abschaffung des demokratischen Verfassungsstaates und die Errichtung einer „Volksgemeinschaft“. Ihr 15-Punkte-Grundsatzprogramm erinnert in seinem Charakter eines Forderungskatalogs an das 25-Punkte-Programm der NSDAP von 1920 - wenn auch die beiden Programme im Wortlaut nicht übereinstimmen. Im Grundsatzprogramm wird die „Wiederherstellung des deutschen Staatsbürgerschaftsrechts nach dem

**Ideologische
Radikalisierung**

¹⁰⁸ Jens Pakleppa: An den Parteivorstand der NPD/Bundesvorstand der JN. Berlin, datiert 31.12.2003. Zit. nach: Internetauftritt des „Freien Widerstands“. Forum, datiert 23.1.2004.

¹⁰⁹ Ebenda.

¹¹⁰ Spaltversuche gegen die nationale Opposition abwehren. Erklärung des NPD-Präsidiums. Internetauftritt der NPD, datiert 23.1.2004.

¹¹¹ Ebenda.

Prinzip der Abstammung“ gefordert: „Deutscher ist, wer deutschen Blutes ist.“

**Isolation innerhalb
der Szene**

Innerhalb der rechtsextremistischen Szene Berlins ist die BNO bislang weitgehend isoliert geblieben. Es bestehen keine institutionalisierten Verbindungen zwischen der BNO und der NPD oder sonstigen rechtsextremistischen Personenzusammenschlüssen. Auch der Versuch eines überregionalen Zusammenschlusses mit der „Bewegung Deutsche Volksgemeinschaft“ (BDVG) – ebenfalls eine Abspaltung der JN - zu einer „Plattform Neue Ordnung“ (PNO) am 30. Mai in Stuttgart ist gescheitert.¹¹² Auf dieser Veranstaltung wurde jedoch mit dem „Appell zu Württemberg“ ein Sofortprogramm verabschiedet, mit dem man das vermeintlich bedrohte „materielle, geistige und biologisch-genetische Erbe des deutschen Volkes“¹¹³ erhalten will.

**Überregionaler
Zusammenschluss
gescheitert**

In Berlin ist die BNO bislang öffentlich nicht in Erscheinung getreten.¹¹⁴ In Brandenburg kam es zu Plakatierungen und zur Teilnahme an der Landtagswahl am 19. September. Mit einer Initiative unter dem Titel „Ja zu Brandenburg“ (Ja) errang sie 0,4 Prozent der Wählerstimmen. Der Wahlantritt hatte allerdings nicht den Einzug in das Landesparlament, sondern den Erhalt der Wahlkampfkostenerstattung zum Ziel. Die BNO beteiligte sich ebenfalls an einer Demonstration am 1. Mai in Leipzig, die von dem Rechtsextremisten Christian Worch (Hamburg) als Gegenveranstaltung zur gemeinsamen 1. Mai-Demonstration von NPD und „Freien Nationalisten“ in Berlin durchgeführt wurde.¹¹⁵ Das Veranstaltungsmotto lautete „DEUTSCH BLEIBT DAS LAND! Für Volksgemeinschaft & Sozialstaat!“.

¹¹² Dort wurde in einer Feierstunde vor ca. 350 Teilnehmern der 80. Geburtstag des anwesenden neonazistischen Publizisten Herbert Schweiger gewürdigt. Vgl. Tag der Volksgemeinschaft: Volksgemeinschaft leben! Bericht zur großen Saalveranstaltung in Württemberg vom 30.5. Internetauftritt der BDVG, datiert 30.5.2004.

¹¹³ Appell zu Württemberg am 30.5.: Wir fordern die Volksgemeinschaft! Internetauftritt der BDVG, datiert 30.5.2004.

¹¹⁴ Auch nicht unter der Bezeichnung „Schutzbund Deutschland“, die die BNO bisweilen verwendet.

¹¹⁵ Vgl. S. 52 ff.

1.4 Diskursorientierter Rechtsextremismus

1.4.1 Spaltung des „Deutschen Kollegs“ (DK)

Im diskursorientierten Rechtsextremismus spielte in Berlin vor allem der hier ansässige „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ (⇒ VRBHV) mit seiner „Wortergreifungsstrategie“¹¹⁶ zur Agitation gegen die Holocaust-Geschichtsschreibung eine Rolle. Diese Linie des Vereins führte im September zum offenen Bruch zwischen Horst Mahler - als gleichzeitig führendem Vertreter des VRBHV und des „Deutschen Kollegs“ (⇒ DK) – und Reinhold Oberlercher, dem anderen Chefideologen des DKs. Beide haben seitdem ihre Tätigkeit getrennt voneinander fortgesetzt. Das DK und der VRBHV sind nur noch eingeschränkt aktiv. Es steht zu erwarten, dass das DK seine in den letzten Jahren gewonnene Bedeutung im rechtsextremistischen Lager künftig einbüßen wird.

**Bruch zwischen
führenden Ideologen**

Hintergrund des Streits war der Umstand, dass die Mitglieder des VRBHV den Zeitpunkt gekommen sahen, nicht mehr lediglich als Theorie-orientiertes „Denkorgan“ zu wirken wie das DK, sondern aktiv gegen die von ihnen konstatierte „Auschwitz-Lüge“ als die vermeintliche Grundlage des demokratischen Verfassungsstaates vorzugehen.¹¹⁷ Horst Mahler trieb diese Bestrebungen zunehmend voran und wandte die Strategie der „Wortergreifung“ ohne Rücksicht auf strafrechtliche Konsequenzen an. Die Gelegenheit dazu bot sich ihm im Februar, als die drei Funktionäre des DK vor dem Landgericht Berlin wegen Volksverhetzung gemäß § 130 StGB angeklagt wurden. Horst Mahler, Reinhold Oberlercher und Uwe Meenen wurden Passagen ihres Textes „Ausrufung des Aufstandes der Anständigen“ zur Last gelegt, in denen ein Verbot der jüdischen Gemeinden gefordert wurde:

Prozess in Berlin

„Das Deutsche Kolleg verlangt das Verbot der jüdischen Gemeinden [...] Der Judaismus ist eine tödliche Gefahr für die Völker [...] Diese Geschichte [Anm.: des Abendlandes] ist

¹¹⁶ Die „Wortergreifungsstrategie“ zielt darauf ab, öffentliche Veranstaltungen durch umfangreiche Vorträge der eigenen Positionen zu Propaganda-Veranstaltungen umzufunktionieren.

¹¹⁷ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2003. Berlin 2004, S. 183 – 187.

der Kampf des zersetzenden Jüdischen Geistes gegen den sittlichen Geist der Germanen.“¹¹⁸

Hass auf Juden

Darüber hinaus wird in dem Text ein „Hunderttageprogramm“ einer „Provisorischen Reichsregierung“ entworfen, in dem die Ausweisung aller Ausländer gefordert wird. Die Schrift erweckt nach Ansicht der Staatsanwaltschaft den Eindruck, dass allen in Deutschland lebenden Ausländern jegliche Grundrechte entzogen werden sollten. Mahler wurde zusätzlich wegen eines Schriftsatzes im Zusammenhang mit seiner Funktion als Anwalt im NPD-Verbotsverfahren aus dem Jahr 2002 vor dem Landgericht Berlin angeklagt. Er hatte darin den Hass auf Juden als etwas „ganz Normales“ und „Zeichen eines gesunden spirituellen Immunsystems, also von geistiger Gesundheit“ bezeichnet.¹¹⁹

Vorläufiges Berufsverbot

Im Verlauf des Prozesses kam es zum Streit zwischen Mahler und Oberlercher.¹²⁰ Mahler hatte das Verfahren durch ausführliche Verteidigungsreden derart in die Länge gezogen, dass Oberlercher schließlich dem Vorschlag des Richters zustimmte, die beiden Anklagepunkte voneinander zu trennen und gesondert zu verhandeln. Mahler hatte den ursprünglich auf drei Verhandlungstage angesetzten Prozess genutzt, um über knapp 30 Termine hinweg aus seinen antisemitischen Schriften vorzutragen. Neben einem im Prozessverlauf spürbar nachlassenden Medieninteresse führte dieses Verhalten auch zu einem Folgeverfahren gegen ihn wegen Volksverhetzung. Im Zuge des Folgeverfahrens verhängte das Amtsgericht Tiergarten auf Antrag der Staatsanwaltschaft Berlin gegen ihn ein vorläufiges Berufsverbot für die Tätigkeit als Rechtsanwalt.¹²¹

Die gezielte Provokation verstand der Angeklagte indes als Teil der „Wortergreifungsstrategie“:¹²²

¹¹⁸ Ausrufung des Aufstandes der Anständigen. Internetauftritt des DK, datiert 15.10.2000.

¹¹⁹ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2003. Berlin 2004, S. 187.

¹²⁰ Ursula Haverbeck-Wetzel: Bericht vom 27. Prozesstag im Prozess gegen MOM, Internetauftritt von „Alsoattac“, Aufruf am 1.10.2004.

¹²¹ Beschluss des AG Tiergarten vom 8.4.2004, Az. 351 Gs 745/04.

¹²² Im Juni 2004 wurden zwei weitere Mitglieder des VRBHV vom Amtsgericht Bad Oeynhausen (Nordrhein-Westfalen) wegen Volksverhetzung zu einer Geldstrafe verurteilt. Sie zeichneten für mehrere Holocaust-leugnende Artikel

„Wird dann auch noch das Hauptverfahren eröffnet, haben wir erreicht, was wir mit der Vereinsgründung angestrebt haben: es wird gegen <eine weltbekannte Person der Zeitgeschichte> eine öffentliche Hauptverhandlung wegen <Leugnung des Holocausts> geben. Damit ergibt sich zum ersten Male in der Geschichte die Gelegenheit, den ‚Auschwitzprozeß‘ wiederaufzurollen.“¹²³

Oberlercher und Meenen wurden wegen der Passagen in dem Text „Ausrufung des Aufstands der Anständigen“ vom Landgericht Berlin zu geringfügigen Geldstrafen verurteilt.¹²⁴ Gegen Mahler wurde das Verfahren in diesem Anklagepunkt wegen Geringfügigkeit eingestellt, da in dem zweiten Verfahren aufgrund seines Schriftsatzes im NPD-Verbotsverfahren ein höheres Strafmaß zu erwarten war.¹²⁵ In diesem Verfahren wurde er am 12. Januar 2005 wegen Volksverhetzung zu einer Haftstrafe von neun Monaten ohne Bewährung verurteilt.¹²⁶ Gegen das Urteil hat Mahler Rechtsmittel eingelegt. Horst Mahlers Thesen und Strategien sind innerhalb der rechtsextremistischen Szene nicht unumstritten. Seine unverhohlene Radikalität und Entschlossenheit auch im Namen des VRBHV haben jedoch sein Ansehen in der internationalen Revisionsisten-Szene (⇒ Revisionismus) erhöht. So wurde der Gründungsauftrag des VRBHV im Internet etwa auf den revidionistischen Seiten der „Vierteljahresshefte für freie Geschichtsforschung“ und des „Adelaide-Institute“ wiedergegeben. Mahler selbst inszeniert sich unterdessen weiterhin als „Auserwählter“ im Kampf gegen den demokratischen Verfassungsstaat:

Mahler zu Haftstrafe verurteilt

Mahlers Selbstinszenierung

„Ich bin glücklich, daß das Schicksal mich ausersehen hat, diesen Schlag gegen unsere Feinde zu führen.“¹²⁷

in der Zeitschrift „Stimme des Gewissens“ des rechtsextremistischen „Collegiums Humanum“ (Vlotho, Nordrhein-Westfalen) verantwortlich. In Anwesenheit zahlreicher Anhänger des DK und des VRBHV, darunter Mahler und Oberlercher, versuchten auch sie, vor Gericht ihre „Wortergreifungsstrategie“ durchzusetzen.

¹²³ Horst Mahler: Offener Brief an den „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ (VRBHV), Internetauftritt des „Adelaide-Institutes“, datiert 16.3.2004.

¹²⁴ Vgl. Urteil des LG Berlin vom 7.12.2004, Az 81 Js 3570/00.

¹²⁵ Vgl. ebenda.

¹²⁶ Vgl. Urteil des LG Berlin vom 12.1.2005, Az 81 Js 5200/02.

¹²⁷ Horst Mahler: Offener Brief an den „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ (VRBHV), datiert 16.3.2004.

**Verringerte Aktivität
von VRBHV und DK**

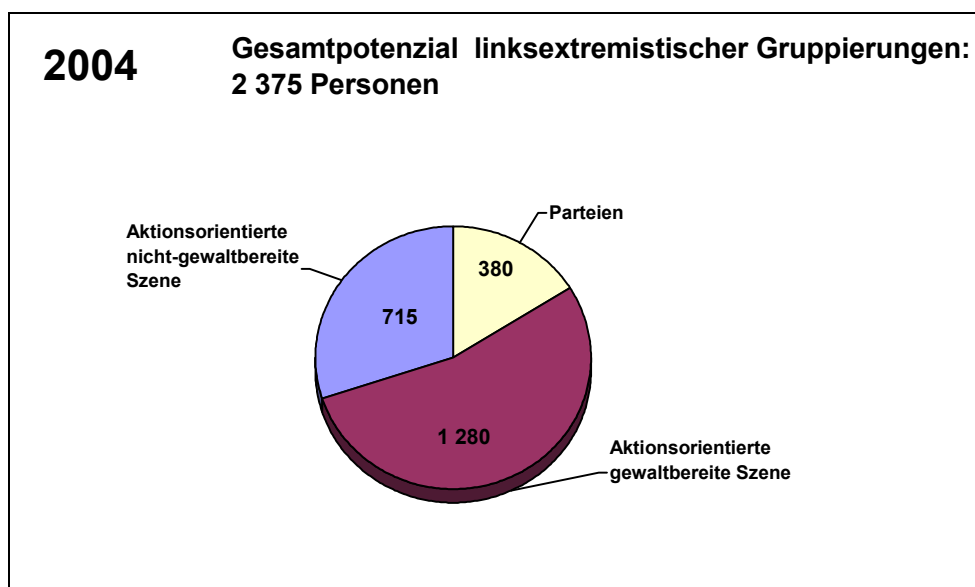
Die Prozesse und persönlichen Auseinandersetzungen der führenden Köpfe bestimmten auch die Entwicklung von DK und VRBHV. Das DK befand sich bereits seit Jahresbeginn in der Krise, während der VRBHV ab der zweiten Jahreshälfte nur noch wenige Aktivitäten entfaltete. Der Verein beschränkte sich im Wesentlichen auf die Herausgabe eines „Reichsbürgerbriefs“, in dem vor allem bereits bekannte Texte Mahlers veröffentlicht wurden. Darüber hinaus versuchten einige seiner Anhänger, im Umfeld mehrerer Berliner Schulen strafrechtlich relevante Flugblätter zu verteilen, was jedoch durch die Berliner Polizei unterbunden wurde. Einer dieser Aktivisten versandte zudem Briefe mit Holocaust-leugnenden Inhalten an verschiedene öffentliche Stellen wie die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport. In den bekannt gewordenen Fällen wurden Anzeigen wegen Volksverhetzung erstattet.

2 Linksextremismus

2.1 Überblick

Das linksextremistische Personenpotenzial hat sich mit ca. 2 375 Personen gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verringert (2003: ca. 2 410 Personen).¹²⁸ Während die Anzahl der gewaltbereiten aktionsorientierten Linksextremisten gleichgeblieben ist, haben die linksextremistischen Parteien – insbesondere die „Deutsche Kommunistische Partei“ (⇒ DKP) – Mitgliederverluste zu verzeichnen. Die mangelnde Attraktivität der DKP ist weiterhin durch die Überalterung ihrer Mitgliedschaft und innerparteiliche programmatische Auseinandersetzungen begründet. Auch 2004 konnte der parlamentsorientierte Linksextremismus keinen relevanten Einfluss entfalten. Die Versuche der „Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands“ (⇒ MLPD), die Proteste gegen die Hartz IV-Gesetze massiv zu beeinflussen, blieben weitgehend erfolglos.

Mitgliederverluste bei Parteien



Der aktionsorientierte Linksextremismus hingegen wies eine neue Dynamik auf. Seit langem gab es erstmals wieder Versuche, die Szene zu stärken, indem sich vier autonome Gruppen zum Bündnis „ACT!“ zusammenschlossen. Eine gegenläufige Entwicklung stellt die ideologische Spaltung zwischen

Bündnisse und Spaltungen

¹²⁸ Diese Angaben sowie alle folgenden Angaben zu Personenpotenzialen sind geschätzt.

antideutschen und antiimperialistischen Gruppen dar. Diese verstärkte sich und führte zu einer Schwächung der Szene, da gemeinsame Mobilisierungen zu Demonstrationen und Kampagnen die Ausnahme blieben.

Linksextremistisches Personenpotenzial

Linksextremismus	Berlin		Bund	
	2003	2004	2003	2004
Gesamt	2 410	2375	31 700	31 200
./.. Mehrfachmitgliedschaften			400	400
Tatsächliches Personenpotenzial	2 410	2375	31 300	30 800

Personenpotenziale einzelner Gruppierungen

	Berlin		Bund	
	2003	2004	2003	2004
Gewaltbereite aktionsorientierte Linksextremisten, davon	1 280	1280	5 400	5 500
• Autonome ¹	1 080	1080		
• Anarchisten	150	150		
• Antiimperialisten	50	50		
Nicht-gewaltbereite aktionsorientierte Linksextremisten davon	730	715	26 300²	25 700
• „Linksruck“	110	110		
• „Sozialistische Alternative Voran“ (SAV)	50	45		
• „Rote Hilfe e. V.“ (RH)	300	300		
• Sonstige	270	260		
Linksextremistische Parteien und innerparteiliche Zusammenschlüsse	400	380	s. o.	s.o.

Die Zahlen bilden geschätzte Personenpotenziale ab.

¹ Das Mobilisierungspotenzial der „Szene“ umfasst zusätzlich mehrere hundert Personen.

² Als Summe für alle nicht-gewaltbereiten Organisationen und Parteien.

Anstieg der Straftaten

Die Anzahl der Straftaten im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – links“ ist gegenüber dem Vorjahr um 25 Prozent gestiegen (2004: 666 Straftaten gegenüber 2003: 531 Straftaten). Überdurchschnittlich hat sich der Anteil der Gewaltstraftaten erhöht; diese nahmen gegenüber dem Vorjahr um 32 Prozent zu (2004: 206 Gewaltstraftaten gegenüber 2003: 156 Gewaltstraftaten). Der Anstieg ist wesentlich durch die

Mehr Gewalttaten

Zunahme der Angriffe von Linksextremisten auf Rechts-
extremisten und rechtsextremistische Versammlungen begrün-
det. Landfriedensbrüche haben sich in diesem Zusammenhang
mehr als vervierfacht und Körperverletzungsdelikte annähernd
verdoppelt. Bei den anderen Straftaten haben insbesondere die
Verstöße gegen das Versammlungsgesetz stark zugenommen.
Auch hier waren vielfach Auseinandersetzungen mit Rechts-
extremisten die Ursache, des Weiteren gab es viele dieser
Verstöße am 1. Mai.

Fallzahlen für Politisch motivierte Kriminalität – Links –¹

		2003	2004
Gesamt		531	666
Terrorismus, davon		5	2
• Bildung terroristischer Vereinigungen	§ 129 a StGB	5 ²	2
Gewaltdelikte, davon		156	206
• Brandstiftung	§§ 211 – 221 StGB	26	13
• Körperverletzung	§§ 223 – 231 StGB	38	71
• Landfriedensbruch	§§ 306 – 306 f StGB	37	65
• Raub	§ 308 StGB	2	5
• Verkehrsgefährdungen	§§ 125, 125 a StGB	0	2
• Widerstandsdelikte	§§ 113 – 121 StGB	53	50
Andere Straftaten, davon		370	458
• Propagandadelikte	§ 86 a StGB	31	12
• Sachbeschädigung	§§ 303 – 305 a StGB	131	116
• Beleidigung/üble Nachrede/Verleumdung	§§ 185 – 189 StGB	27	30
• Nötigung / Bedrohung	§§ 240, 241 StGB	10	11
• Versammlungsgesetz		141	203
• Sonstiges		30	86

¹ Vollständige Angaben im Auszug aus dem Bericht „Kriminalität in Berlin 2004“ im Anhang.

² Hierbei handelt es sich um Verfahren, die beim BKA aufgrund der Deliktuweisung geführt, aber dem Land Berlin wegen der Tatörtlichkeit zugeordnet werden. Dieses Verfahren wird erst seit 2003 praktiziert.

Das neue Bündnis „ACT!“ hat im Jahr 2004 mehrere Aktionen
entweder federführend organisiert oder zumindest bei deren
Durchführung mitgewirkt. Zu nennen sind hier insbesondere die
gemeinsam organisierten „Mai-Steine“-Aktionen und die Aktivi-
täten im Rahmen der Hartz-IV-Proteste. Nach Jahren der

**Neues Bündnis
„ACT!“**

inneren Zerstrittenheit, zahlenmäßigem Rückgang und schwindender Bedeutung konnte die Mobilisierungsfähigkeit erhöht und gewaltbereites Personenpotenzial stärker koordiniert werden. Dies galt insbesondere für die Gruppen, die den harten Kern der autonomen Szene ausmachen.¹²⁹

Militanzdebatte

Auch bei den im Untergrund agierenden Gruppen gab es Vernetzungsbemühungen, und zwar in Form der Militanzdebatte. Die Diskussion erreichte allerdings nicht die erwünschte Intensität und führte nicht zum beabsichtigten Ziel einer Vernetzung militanter Kräfte.¹³⁰

Auseinandersetzungen um Israel-Palästina-Konflikt

Diesen Entwicklungen stehen gravierende Verwerfungen innerhalb der linksextremistischen Szene gegenüber. Konfliktstoff ist die Positionierung im Israel-Palästina-Konflikt seit dem Ausbruch der zweiten Intifada 2000. Gegenpole sind antideutsche bzw. israelsolidarische Gruppen einerseits und Anti-imperialisten andererseits. Mit der zunehmenden ideologischen Ausrichtung einiger „Antifa“-Gruppen in Richtung antideutscher Ideologie haben die Auseinandersetzungen an Schärfe zugenommen: Getrennte Demonstrationen, Körperverletzungen oder Schlägereien waren im Berichtsjahr keine Seltenheit. Erstmals demonstrierten am 10. Juli sogar Linksextremisten gegen andere Linksextremisten. Die internen Streitigkeiten haben die Mobilisierungsfähigkeit nach außen stark beeinträchtigt.¹³¹

Schwerpunkte Sozialreformen und Antifaschismus

Während in den Vorjahren die Aktionsfelder Antirassismus, Antiglobalisierung oder Anti-Atom-Proteste ein hohes Mobilisierungspotenzial besaßen, richteten Linksextremisten ihre Aktivitäten 2004 zumeist an den Auseinandersetzungen um die Sozialreformen oder am Thema Antifaschismus aus. Das Vorgehen unterschied sich je nach ideologischer Provenienz: Während Angehörige orthodoxer Gruppierungen legale Formen des Protests nutzten, traten die aktionsorientierten Autonomen darüber hinaus auch durch militante Aktionen in Erscheinung.

¹²⁹ Vgl. S. 76 ff.

¹³⁰ Vgl. S. 78 ff.

¹³¹ Vgl. S. 84 ff.

Aktionsformen

Mit militanten oder gewaltfreien, aber regelüberschreitenden Aktionen verfolgen linksextremistische Gruppierungen eine Kommunikationsstrategie. Die Aktionsformen dienen dazu, ein Thema sowohl in der Szene selbst, als auch gegenüber bürgerlichen Kreisen zu kommunizieren. Dies wurde bereits 1998 in einer Art Strategiepapier links-autonomer Agitation postuliert. Demnach ist es das Ziel einer solchen Kampagne,

„ein soziales und mediales Halli-Galli zu entfachen, auf dessen Grundlage dann Mobilisierungs- und Aufklärungsprozesse im tatsächlich linksradikalen Sinne losgetreten werden können“.¹³²

Nicht-legale Formen des Protests sind demnach integraler Bestandteil:

„Ein mit Sicherheit toller Werbegag dürfte darin bestehen, drei bis vier Tage vor der Demo einige so richtig spektakuläre ‚Dinger‘ zu drehen. Hierzu könnten geeignete Behinderungen des Personenzugverkehrs genauso gehören wie Brandanschläge auf Autos, Clubgebäude, leerstehende Villen, Supermärkte etc.“¹³³

In der linksextremistischen Agitation des Jahres 2004 wurden diese Grundsätze durchaus beherzigt, so beispielsweise bei den Anschlägen auf Automaten der BVG im Rahmen der „Mai-Steine“-Kampagne oder auf Arbeitsämter unmittelbar vor dem 1. Mai. Ebenso versuchten linksextremistische Gruppierungen durch Teilnahme an bürgerlichen Protesten, diese zu instrumentalisieren oder zu infiltrieren. Bei den so genannten Montagsdemonstrationen gegen die Hartz-IV-Reform hatte dies aber eine Spaltung von extremistischem und weitgehend nicht-extremistischem Protest zur Folge.¹³⁴

Neben dem Antikapitalismus gilt der Antifaschismus in der linksextremistischen Szene als gruppenübergreifender Konsens und stellte erneut einen Schwerpunkt der Aktivitäten, insbesondere der autonomen „Antifa“-Gruppen dar. Im Jahr 2004 nahmen Recherche-Aktivitäten der „Antifa“ zu. Hierbei handelt es sich um eine gezielte Sammlung und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten tatsächlicher und vermeintlicher

¹³² „Fridolin: Wo ist Behle?“ anonymes Positionspapier, veröffentlicht im „INTERIM“-Sonderheft „Bewegung-Militanz-Kampagne“, März 1998.

¹³³ Ebenda, S. 38.

¹³⁴ Vgl. S. 88 ff.

Rechtsextremisten. Derartige Aktivitäten werden als Aufklärungsarbeit gegenüber der Öffentlichkeit bezeichnet; ihr tatsächlicher Zweck dürfte jedoch die Verunsicherung und versteckte Bedrohung des politischen Gegners sein.¹³⁵

2.2 Strukturelle Entwicklungen

2.2.1 Gründung des linksextremistischen Netzwerkes „ACT!“

Am Jahresanfang schlossen sich die autonomen Gruppen „Autopool“, „Antifaschistische Linke Berlin“ (⇒ ALB), „Für eine linke Strömung“ (F.e.I.S.) sowie die Gruppe „Subversion International“ (!SI!) zum linksextremistischen Netzwerk „ACT!“ zusammen. Kundgetan wurde die Gründung bei einer „Fiesta Zapatista“ anlässlich des zehnten Jahrestages des Zapatisten-Aufstandes im mexikanischen Bundesstaat Chiapas – ursprünglich eine Solidaritätsaktion des linksextremistischen Spektrums mit den Aufständischen - am 10. Januar in Kreuzberg. „ACT!“ ist ein aktionsbezogener Zusammenschluss verschiedener linksextremistischer autonomer Gruppen, die ihre jeweiligen Strukturen und Identitäten weiterhin bewahren. Eine Auflösung der einzelnen Gruppen zugunsten des Bündnisses scheint bisher nicht beabsichtigt zu sein.

Aktionsbezogener Zusammenschluss

In der Tageszeitung „junge Welt“ vom 14. Januar wurde das Aktionsnetzwerk „ACT!“ öffentlich bekannt gemacht.¹³⁶ Den Ausführungen zufolge stehen die beteiligten Gruppen als „repräsentativ für das Spektrum der radikalen außerparlamentarischen Linken“. In seinem Grundsatzpapier „Kommuniqué No. 1“ führt das Bündnis aus:

„Mit ACT! gründen wir ein Netzwerk aus derzeit vier Berliner Gruppen der radikalen Linken, in denen insgesamt rund 100 Menschen organisiert sind. Auf der Grundlage unserer gemeinsamen politischen Praxis wollen wir zukünftige Aktionen koordinieren und gemeinsame Debatten über politische Ziele führen.“¹³⁷

¹³⁵ Vgl. S. 100 ff.

¹³⁶ Anja Wagner-Roth: „Gemeinsam rebelliert es sich besser“. In: Junge Welt vom 14.1.2004.

¹³⁷ Internetauftritt von ACT!, Aufruf am 9.11.2004.

Das Spektrum der Aktionsfelder, in denen sich die Einzelgruppierungen des Bündnisses bisher engagierten, ist breit: Es reicht von der „Antifa“-Arbeit über den „Revolutionären 1. Mai“ bis hin zu Protesten im Rahmen der Anti-Globalisierungsbewegung. Dementsprechend kündigte auch „ACT!“ an, in den Themenbereichen Antifa, Sozialabbau, Globalisierungskritik sowie staatliche Repression aktiv werden zu wollen.

Aktionsfelder von „ACT!“

Insgesamt streben die beteiligten „ACT!“-Gruppen an, sich mittelfristig über gemeinsame politische Strategien und Schwerpunkte zu verständigen, da auf diesem Wege politische Ziele erfolgreicher zu verfolgen seien. Zum gegenwärtigen Engagement wird ausgeführt:

„Aktuell beteiligen wir uns an den sozialen Kämpfen in Berlin gegen Sparpolitik und für ein Sozialforum und ein Soziales Zentrum. Nicht alle von uns machen alles. Aber es gibt genug Gemeinsamkeiten, um unsere politische Praxis zu verbinden. In unserer Unterschiedlichkeit können wir uns ergänzen.“¹³⁸

Ausdrücklich wird eine Zusammenarbeit mit anderen linksextremistischen Gruppen innerhalb von Bündnissen in Betracht gezogen. Hierbei will „ACT!“ „militante, also unversöhnliche Standpunkte beziehen“¹³⁹. Gemäß dem extremistischen Selbstverständnis wird im Kommuniqué erklärt:

Bündnisse

„ACT! versteht sich als revolutionär in dem Sinne, dass eine Gesellschaft, wie wir sie uns vorstellen, jenseits des Bestehenden liegt. Unsere Herrschaftskritik hat die Beendigung jeder Form von Ausbeutung und Unterdrückung zum Ziel. Das beinhaltet die Überzeugung, dass die Überwindung dieser Verhältnisse nicht im Parlament und nicht am Verhandlungstisch zu erreichen ist. Wir glauben an keinen Sozialstaat, an keine Religion und keinen Dialog mit den Herrschenden. Wir wollen Widerstand zeigen, entwickeln und vorantreiben. Wir wollen aneignen, enteignen und rebellieren. Was danach kommt – werden wir sehen!“¹⁴⁰

Der angekündigte „Widerstand“ wurde von „ACT!“ über das Jahr bei verschiedenen Anlässen praktiziert und wie angekündigt, wurden schwerpunktmäßig soziale Themen aufgegriffen. So war „ACT!“ Hauptinitiator der „Mai-Steine“-Kam-

„Mai-Steine“-Kampagne

¹³⁸ Ebenda.

¹³⁹ Ebenda.

¹⁴⁰ Ebenda.

pagne, mit der im Vorfeld des 1. Mai durch Aktionen der autonomen Szene wie ein „Festbankett“ am Hermannplatz oder die Aktion „MoMa umsonst“ eine Re-Politisierung der Proteste und Krawalle am 1. Mai in Kreuzberg angestoßen werden sollte.¹⁴¹ In der zweiten Jahreshälfte richteten sich die Aktionen vor allem gegen die Arbeitsmarktreformen (Hartz IV – Reformen). „ACT!“ beteiligte sich an den Großdemonstrationen – wobei aus dem „ACT!“-Block heraus auch Straftaten begangen wurden.¹⁴² Und von „ACT!“ ging auch die Kampagne „Die Überflüssigen“ aus, bei der mit einer Besetzung und einer Störaktion in einem Restaurant die öffentliche Aufmerksamkeit gesucht und eine große Medienresonanz erreicht wurde.

Öffentliche Wirkung

Mit „ACT!“ ist es den am Bündnis beteiligten Gruppen gelungen, ihre Aktivitäten zu bündeln und insbesondere bei den „Mai-Steine“-Aktivitäten und den Aktionen in Form der „Überflüssigen“ eine größere Öffentlichkeitswirkung zu erzielen. Das Ziel, über derartige Aktivitäten Anschluss an den demokratischen Protest zu finden und die eigene Basis zu verbreitern, wurde nicht erreicht. Selbstkritisch stellt ein Mitglied des Bündnisses fest:

„Ein weiteres Ziel, nämlich die Grenzen typisch linksradikaler Aktionsformen, die viele Nicht-Szene-Menschen ausschließen, zu überwinden, wurde nur selten erreicht. (...) Es zeigte auch ein grundsätzliches Dilemma auf, nämlich die Frage, wie denn die radikale Linke tatsächlich in soziale Kämpfe intervenieren will, wenn sie nicht Gewerkschafts- und Klientel-Politik betreiben möchte. Unsere starke Orientierung auf Medien und Spektakel steht uns dabei vielleicht manchmal selbst im Wege.“¹⁴³

2.2.2 Bündnisbestrebungen durch die Militanzdebatte und Anschläge der „militanten Gruppe (mg)“

Die Militanzdebatte ist ein weiterer Versuch der Vernetzung mit dem Ziel, Aktionen und Anschläge von klandestinen militanten Gruppen strategisch zu erörtern und zu koordinieren. Durch die Debatte soll eine gegenseitige Bezugnahme der verschiedenen

¹⁴¹ Im Kapitel „Proteste gegen die Sozialreformen“, S. 88 ff. werden die Kampagnen ausführlich dargestellt.

¹⁴² Ebenda.

¹⁴³ Internetauftritt der „Arranca“, Aufruf am 18.1.2005.

militanten Gruppen bundesweit aufeinander gewährleistet sowie die militante linksextremistische Szene gestärkt werden.

Angestoßen wurde sie bereits im Jahr 2001 durch die Berliner „militante gruppe (mg)“ (⇒). Diese veröffentlichte im November 2001 ihr erstes Debattenpapier in der linksextremistischen Szenezeitschrift „INTERIM“. Im Sommer 2001 hatte sie drei scharfe Patronen an den Regierungsbeauftragten für die Entschädigung der Zwangsarbeiter sowie zwei Mitglieder der Stiftungsinitiative der Deutschen Wirtschaft geschickt. Es folgten Anschläge, die sich im wesentlichen gegen Fahrzeuge und Gebäude von Behörden richteten.¹⁴⁴ In der „INTERIM“ wurden seitdem sowohl Selbstbezeichnungen als auch Diskussionsbeiträge zu linksextremistisch motivierter Militanz abgedruckt. Dabei wurde die sozialrevolutionäre und antiimperialistische Motivation der Anschläge ebenso betont wie die Art und Weise, wie Militanz organisatorisch umzusetzen sei. Zu Beginn gab es in der Debatte Positionierungen, die sich auch für gezielte Liquidierungen von Personen aussprachen, was jedoch mehrheitlich auf Widerspruch traf. Nach anfangs reger Beteiligung mehrerer klandestiner Gruppen aus dem gesamten Bundesgebiet schloß die Debatte Ende 2002 ein. Mehrere Stimmen aus dem linksextremistischen Lager äußerten sich seither skeptisch zu den Vorschlägen der „militanten gruppe (mg)“. Trotzdem versuchte diese, die Militanzdebatte im Jahr 2004 aufrechtzuerhalten und durch Anschläge zu untermauern; thematische Bezüge suchte sie dabei in der aktuellen Diskussion um die Sozialreformen.

**Debattenpapier
der „militanten
gruppe (mg)“**

**Sozialrevolutionärer
und
antiimperialistischer
Anspruch**

Schon unmittelbar zu Jahresbeginn – in der Nacht auf den 1. Januar – verübte die „militante gruppe (mg)“ einen Brandanschlag auf das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin, bei dem ein Raum völlig ausbrannte und zwei weitere stark beschädigt wurden. In dem zum Anschlag veröffentlichten Selbstbezeichnungsschreiben bezeichnete die „militante gruppe (mg)“ das DIW als „kapitalistische Institution“. Die Forschung des DIW trage dazu bei, dass Menschen weiter in die Armut gedrängt würden und sich den Unterdrückungs-

Brandanschläge

¹⁴⁴ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2001. Berlin 2002. Dies.: Verfassungsschutzbericht 2002. Berlin 2003. Dies.: Verfassungsschutzbericht 2003. Berlin 2004.

mechanismen der Sozialtechnokratie weiter ausgesetzt sähen.¹⁴⁵ Eine Positionierung in der Militanzdebatte enthält dieses Schreiben - abgesehen von der plakativen und regelmäßig wiederholten Forderung nach einer militanten Plattform - nicht.

In der Nacht auf den 30. März verübte die „militante gruppe (mg)“ einen weiteren Brandanschlag auf die gemeinsame Anlaufstelle des Bezirksamtes Pankow und des Arbeitsamtes Berlin-Nord in Pankow, bei dem geringer Sachschaden entstand. Wiederum standen im Mittelpunkt der Selbstbezeichnung die Sozialreformen. Die „militante gruppe (mg)“ sah diesen Anschlag als Mobilisierungsbeitrag zu den europäischen „Aktionstagen gegen den Sozialkahlschlag“ am 2./3. April. Zudem betonte die „militante gruppe (mg)“ in dieser Selbstbezeichnung die Notwendigkeit des Aufbaus einer militanten Plattform; diese sei

„sowohl eine Voraussetzung als auch ein Ausgangspunkt einer Fundierung und [Neu-] Formulierung revolutionärer Politik, die den organisierten Klassenkampf von unten nicht nur auf geduldigem Papier niederschreibt, sondern mit den verfügbaren Mitteln in die Tat umsetzt“.

Bereits in der Nacht zum 7. Mai schlug die „militante gruppe (mg)“ erneut zu. Diesmal richtete sich der Angriff gegen Fahrzeuge der Deutschen Telekom AG. Bei dem Brandanschlag brannten drei Fahrzeuge völlig aus, zwei weitere wurden aufgrund der Hitzeentwicklung beschädigt. In der Selbstbezeichnung erklärte die „militante gruppe (mg)“, dass sie mit diesem Anschlag ihre „militanten Aktionen gegen die sozialtechnokratische Offensive von Staat und Kapital“ (Anm.: gemeint sind die Hartz IV-Reformen) fortsetze. Ferner erklärte sie, dass sie in der Sozialgesetzgebung „ein (militantes) Interventionsfeld“ sehe. Sie stellte die Tat ausdrücklich in Zusammenhang mit militanten Aktionen, die im Vorfeld des 1. Mai von anderen Gruppen durchgeführt wurden, und versuchte damit zu suggerieren, dass es sich bei diesen Anschlägen um „militante Eingriffe des Zusammenwirkens von breiter angelegten Initiativen“ handele. Sie beklagte aber andererseits die fehlende gegenseitige Bezugnahme in den Selbstbezeichnungen. Ein-

¹⁴⁵ Vgl. „militante gruppe (mg)“: Anschlagserklärung vom 31.12.2003. In: „Indymedia“, Aufruf am 9.1.2004.

dringlich bat sie andere Gruppen darum, Stellung zu nehmen und eine militante Praxis zu entwickeln. Mit dieser Bitte gibt die „militante gruppe (mg)“ indirekt zu, dass die Militanzdebatte lediglich durch sie selbst am Leben gehalten wird.

Nachdem auch auf diesen Anschlag und die Erklärung der „militanten gruppe (mg)“ keine Reaktionen anderer erfolgten, erschien im Sommer eine 66seitige Broschüre mit dem Titel „militanzdebatte – dokumentation einer diskussion 2001 – 2004“. Diese wurde mit hoher Wahrscheinlichkeit von der „militanten gruppe (mg)“ selbst oder ihrem engsten Umfeld veröffentlicht. Sie enthielt neben schon bekannten Texten der Militanzdebatte den „Versuch einer Zwischenbilanz“¹⁴⁶ der mg. In dieser Erklärung setzte sie sich kritisch mit den bisher im Rahmen der Debatte veröffentlichten Positionen auseinander: Die mg ging zwar auf Kritiken anderer Gruppen ein, versuchte aber, eine größere Beteiligung einzufordern.¹⁴⁷ Ernüchtert stellte sie fest:

**Fehlende Resonanz
in der Szene**

**Versuch einer
Zwischenbilanz**

„Wir geben zu, uns würde ein ‚Rollentausch‘ auch mal reizen, in dem wir auf einen konkreten Konzeptvorschlag anderer Gruppen zu militanter Politik reagieren könnten. Das würde unserem Diskussionsprozeß zusätzliche Impulse verleihen.“¹⁴⁸

Damit gab die „militante gruppe (mg)“ zu, der Motor einer Diskussion zu sein, die eigentlich schon kaum mehr stattfand und inhaltlich neue Impulse vermissen ließ.

Eine Wende erhielt die Debatte mit der Veröffentlichung der 600. Ausgabe der „INTERIM“. Diese enthielt neben der „Zwischenbilanz“ und einem Aufsatz über Theoretiker revolutionärer und militanter Politik Stellungnahmen einer Gruppe namens „Friends of Interim“ sowie einiger vermutlicher Redaktionsangehöriger der „INTERIM“. „Friends of Interim“ unternahm den Versuch, die Militanzdebatte wiederzubeleben, in dem sie sich

**Wiederbelebung
der Debatte**

¹⁴⁶ „militante gruppe (mg)“: Der Aufbau einer militanten Plattform – Versuch einer Zwischenbilanz. In: militanzdebatte – dokumentation einer diskussion 2001 - 2004, S. 2 – 8.

¹⁴⁷ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2002. Berlin 2003 und dies.: Verfassungsschutzbericht 2003. Berlin 2004.

¹⁴⁸ „militante gruppe (mg)“: Der Aufbau einer militanten Plattform – Versuch einer Zwischenbilanz. In: militanzdebatte – dokumentation einer diskussion 2001 - 2004, S. 6.

als Moderator anbot. Die Gruppe konstatierte, dass es der „militanten gruppe (mg)“ zu verdanken sei, dass diese Debatte überhaupt geführt werde. Gleichzeitig erklärte sie jedoch, „dass Sprache und Gesamtbild von MG von vielen in der linksradikalen Szene nicht geteilt werden“; mg selbst als Urheberin sei „vielen nicht geheuer“.¹⁴⁹ Die Militanzdebatte sei in der Sackgasse:

„Es fällt auf, daß es eine Weile lang relativ viele Gruppen gab, die sich zu Wort gemeldet haben (...) aber die meisten dieser MitdiskutantInnen sind sang- und klanglos von der Bühne verschwunden.“¹⁵⁰

Andererseits stimmten „Friends of Interim“ mit der „militanten gruppe (mg)“ überein, dass sich das Thema der Sozialreformen geradezu aufdränge, um „über Gruppengrenzen hinweg eine gemeinsame militante Kampagne zu entwickeln“¹⁵¹, bedauerten aber, dass ein Austausch über Perspektiven zwischen den Gruppen fehle. Letztlich forderte die Gruppe alle diejenigen auf, „die ein ernsthaftes Interesse an der Weiterentwicklung der Debatte haben, das ausdrücklich kund (zu) tun“.¹⁵²

Weiterhin ausbleibende Reaktionen

Sah es mit der Veröffentlichung der Beiträge in der „INTERIM“ Nr. 600 zunächst so aus, als würde die Militanzdebatte neue Impulse erhalten, so blieben Reaktionen darauf bisher weitgehend aus. Zwar meldete sich in der Ausgabe Nr. 601 eine Gruppe namens „Familie Feuerstein“ zu Wort und begrüßte den Moderationsversuch der „Friends of Interim“ als „konkrete Verantwortungsübernahme“¹⁵³; inhaltlich neue Positionen enthielt dieser Beitrag jedoch nicht. Aufgrund der verwandten Diktion und der konsequenten Inschutznahme der „militanten gruppe (mg)“ gegen Kritiken - auch der „Friends of Interim“ -, liegt die Vermutung nahe, dass dieser Text von der „militanten gruppe (mg)“ selbst oder mit ihr befreundeten Personen verfasst wurde.

¹⁴⁹ „INTERIM“ Nr. 600, S. 5.

¹⁵⁰ Ebenda, S. 5.

¹⁵¹ Ebenda, S. 6.

¹⁵² Ebenda S. 6. Auch die mutmaßlichen Redaktionsmitglieder der „INTERIM“ trugen zur Debatte keine neuen inhaltlichen Impulse bei. Ihr Beitrag war ebenfalls als Aufforderung zu verstehen, sich an der Debatte zu beteiligen.

¹⁵³ „INTERIM“ Nr. 601, S. 21.

Parallel zu der Debatte verübte die „militante gruppe (mg)“ in den frühen Morgenstunden des 23. September zwei Brandanschläge auf die Sozialämter Reinickendorf und Tempelhof-Schöneberg. An beiden Gebäuden entstanden Sachschäden. Zu den Anschlägen verschickte die „militante gruppe (mg)“ ein Selbstbeziehungsschreiben an den Sozialstadtrat des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg, welches eine Patrone enthielt. Nach den Patronenverschickungen im Jahr 2001 verwandte die „militante gruppe (mg)“ diese Praxis erstmalig wieder. Sie bezwecke damit, „den sozialtechnokratischen Akteuren (...) in ‚geballter‘ Form (zu) präsentieren, was es heißt, existenzielle Ängste zu haben“.¹⁵⁴

Erneute Brandanschläge

Mit diesen Brandanschlägen setzte die „militante gruppe (mg)“ ihre Angriffe auf Institutionen des Sozialstaates vor dem Hintergrund der Hartz IV-Reformen fort. Sie erklärte:

„Militante Aktionen gegen sozialtechnokratische Einrichtungen haben also die reelle Chance, Bausteine dieses Projektes so zu zerstören, daß der ganze Ablauf ins Stocken geraten oder gar vollständig ausgebremst werden kann.“¹⁵⁵

Mit vier Anschlägen¹⁵⁶ hat die „militante gruppe (mg)“ 2004 ebenso viele Anschläge wie im Vorjahr begangen. Darüber hinaus hat sie sich neben den Selbstbezeichnungen mit ihrer Zwischenbilanz und einer Theoriereihe zu Wort gemeldet. Der Moderationsversuch der Militanzdebatte durch die „Friends of Interim“ scheint in seinen Ansätzen stecken geblieben zu sein und die Wiederaufnahme einer intensiven Debatte ist derzeit eher unwahrscheinlich. Damit ist der Versuch einer Vernetzung militanter Gruppen als gescheitert anzusehen. Diese Entwicklung geht aber nicht einher mit einem prinzipiellen Abrücken von Militanz. Die Zahl der militanten Gewaltstraftaten ist nach wie vor hoch.¹⁵⁷

Vier Brandanschläge der „militanten Gruppe (mg)“ im Jahr 2004

Vernetzungsversuch gescheitert

¹⁵⁴ „militante gruppe (mg)“: Anschlagserklärung vom 23.9.2004. In: „Interim“ Nr. 602, S. 14.

¹⁵⁵ Ebenda S. 15.

¹⁵⁶ Die zwei Brandanschläge auf die Sozialämter Reinickendorf und Tempelhof-Schöneberg vom 23. September werden als ein Anschlag gezählt.

¹⁵⁷ Vgl. S. 72 f.

2.2.3 Spaltung durch „Antideutsche“

Ideologischer Konflikt

Während die Gründung von „ACT!“ eine Vernetzung von maßgeblichen Gruppen der autonomen Szene war, verschärfte sich der ideologisch begründete Konflikt zwischen antideutschen und antiimperialistischen Gruppierungen. Hintergrund der Spaltung ist die zunehmende Verbreitung der antideutschen Ideologie insbesondere bei den autonomen „Antifa“-Gruppen.

Antideutsche Ideologie

Grundannahme der antideutschen Ideologie - die in Berlin u. a. von den Gruppen „Kritik & Praxis“ (⇒ KP) und „Autonome Antifa Nordost“ (⇒ AANO) vertreten wird - ist der angeblich in allen Deutschen angelegte Hang zum Faschismus. Diese quasi-biologische Faschismus-Disposition¹⁵⁸ der Deutschen sei nicht nur verantwortlich für den Holocaust, sondern könne auch jederzeit wieder ausbrechen:

Angebliche „Faschismus-Disposition“

„Jene, die den Kapitalismus in weltweitem Rahmen bekämpfen wollen, ohne Deutschland einer spezifischen Kritik auszusetzen, übersehen, dass gerade deutsche Identität Herrschaft, Verwertung und Vernichtung meint, die in äußerster Konsequenz zu den Leichenbergen der beiden Weltkriege und von Auschwitz führte und weitere produzieren könnte.“¹⁵⁹



Dabei reicht die Feindschaft gegenüber Deutschland bis zum Wunsch nach dessen Zerstörung.¹⁶⁰ Die deutsche Linke sei dazu verpflichtet, den Staat Israel als Staat der Juden und als Heimstätte der größten Opfergruppe des Nationalsozialismus uneingeschränkt zu unterstützen. Wegen der angeblichen Anfälligkeit der Deutschen für den Faschismus ist aus Sicht der „Antideutschen“ aber starkes Misstrauen angebracht; auch im

¹⁵⁸ Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz: Massiver ideologischer Streit zum Nahost-Konflikt unter Linksextremisten. In: Bundesministerium des Inneren (Hg.): Extremismus in Deutschland. Erscheinungsformen und aktuelle Bestandsaufnahme. Berlin 2004, S. 197 - 210, hier S. 204.

¹⁵⁹ „Gründungspamphlet der Antideutschen Kommunisten“. Internetauftritt der „Antideutschen Kommunisten Berlin“, Aufruf am 19.3.2004.

¹⁶⁰ Auf einem Transparent einer „Antifa“-Gruppierung auf der „Revolutionären 1. Mai-Demonstration“ (18.00 Uhr) wurde die erneute Bombardierung Deutschlands wie im Zweiten Weltkrieg gefordert: „Bomber Harris says: I would do it again. We say: Do it now.“ (Mit „Bomber Harris“ ist der englische Marschall ARTHUR HARRIS gemeint, der u. a. die Bombardierung Dresdens befehligte.)

linken Spektrum gebe es einen weit verbreiteten Antisemitismus, der sich im so genannten Antizionismus – etwa in der Kritik an Israels Vorgehen in den besetzten Gebieten - äußere:

Antizionismus als linke Form des Antisemitismus

„Nur verkennen die linken Israel-KritikerInnen, daß Kritik-an-Israel-üben zur Zeit die Art ist, mit der sich Antisemitismus in Deutschland äußert und verbreitet.“¹⁶¹

Da die USA seit jeher als Schutzmacht Israels gelten, wird von den „Antideutschen“ die Politik der USA im Nahen und Mittleren Osten, insbesondere das Vorgehen gegen den Irak begrüßt.

Begrüßung der amerikanischen Politik

Die antideutschen Positionen treffen im weiteren linksextremistischen Spektrum auf scharfe Kritik. Die Befürwortung der Nahost-Politik der USA und insbesondere die Begrüßung des Krieges gegen den Irak¹⁶² brachte den „Antideutschen“ die Bezeichnung „Bellizisten“ ein (im Sinne von Kriegsbefürwortern, lat. bellum = Krieg). Die mit Hilfe der antideutschen Ideologie gerechtfertigte Unterstützung Israels bricht zudem ein linksextremistisches Tabu, da Nationalstaaten dort grundsätzlich als Ausdruck von Herrschaft und struktureller Unterdrückung gelten. So wird das Mitführen von Israel- und USA-Fahnen auf Demonstrationen von Teilen der linksextremistischen Szene als Provokation empfunden und führt zu teils offener Aggression gegenüber den „Antideutschen“.

Antimperialistische Positionen

Insbesondere die autonome antifaschistische Szene ist von dieser ideologischen Spaltung betroffen. Als Gegenpol zu den „Antideutschen“ gelten die antiimperialistischen Gruppierungen. Sie begreifen ihren Kampf gegen die herrschenden Verhältnisse nicht nur regional, sondern - indem sie sich mit den Befreiungsbewegungen der Welt solidarisieren - international. Als Hauptfeind gelten die „imperialistischen Mächte“, an erster Stelle die USA aber auch die Bundesrepublik Deutschland.

Da die Palästinenser von den „Antimperialisten“ als ein „von den USA und ihrem Kampfhund im Nahosten, Israel,“¹⁶³ unterdrücktes Volk angesehen werden, trifft die uneingeschränkte Solidarität der „Antideutschen“ mit Israel hier auf besonderen

Unterstützung palästinensischer Positionen

¹⁶¹ „Das Problem ist Antisemitismus“. In: „INTERIM“ Nr. 550 (9.5.2002), S. 3 - 4, hier S. 4.

¹⁶² Gemeint ist hier der erste Irakkrieg.

¹⁶³ „Das Problem ist Antisemitismus“. In: „INTERIM“ Nr. 550, S. 3 - 4.

Widerspruch. Die Unterstützung der Palästinenser reicht in diesem Lager bis zur Begrüßung des bewaffneten Kampfes:

„Der Widerstand – einschließlich bewaffneten Widerstand – gegen die imperialistischen Oberherren stärkt und verbreitet sich. Nicht nur im Irak, sondern im gesamten Nahen Osten und den unterdrückten Ländern Afrikas, Lateinamerikas und Asiens: in der Türkei, Palästina (...) Es liegt an uns sicherzustellen, dass nicht nur unser Widerstand weitergeht, sondern auch an Einheit, Stärke, Richtungs- und Zielklarheit wächst. Nur auf diese Weise werden wir in der Lage sein, nicht nur den gegenwärtigen US-geführten verbrecherischen Kreuzzug zu stoppen, sondern unsere Welt vom Imperialismus insgesamt zu befreien!“¹⁶⁴

und

„Wir können es unseren Feinden nie erlauben, festzulegen, welcher Kampf legitim ist und welcher nicht. Alle Kämpfe gegen den Imperialismus und die Reaktion müssen unterstützt werden, einschließlich derer, wo die Unterdrückten und Ausgebeuteten zur Waffe gegen die Vollstrecker der alten Ordnung gegriffen haben.“¹⁶⁵

**Spaltung der
linksextremistischen
Szene**

Diese unüberbrückbaren ideologischen Gegensätze führten 2004 zu einer fortschreitenden Spaltung der linksextremistischen Szene, die sich in körperlichen Auseinandersetzungen und Demonstrationen gegeneinander bemerkbar machte. So wurde auf einer Demonstration gegen Rechtsextremisten am 31. Januar in Hamburg eine Gruppe Berliner „Antideutscher“ (KP, AANO) von Mitdemonstranten angegriffen, weil sie versuchten, mit Israel- und USA-Fahnen an die Spitze des Demonstrationzugs zu gelangen. Dort kam es zu handgreiflichen Auseinandersetzungen:

Konfrontationen

„Das Transparent der GenossInnen von der KP Berlin (Deutschland denken heißt Auschwitz denken) wurde zuerst angegriffen und entwendet. Besonderen Zorn erregten die mitgeführten Israelfahnen. [...] Die teilweise verummumten Demonstranten entrissen sie den Antifaschisten unter Schlägen und Tritten, in einigen Fällen zerfetzten sie die Fahnen oder versuchten sie zu verbrennen.

Dies wurde von den umstehenden Demonstranten entweder ignoriert bzw. durch Sprechchöre wie ‚Intifada, Intifada!‘ oder ‚Sharon ist ein Mörder und Faschist!‘ honoriert.“¹⁶⁶

¹⁶⁴ Ebenda (Fehler im Original).

¹⁶⁵ Internetauftritt der „Volkswiderstandsbewegung der Welt“, Aufruf am 29.11.2004.

¹⁶⁶ Die Antifa ist tot, es lebe die Antifa. Erklärung der „Autonomen Antifa Nordost Berlin“ (AANO), Internetportal Indymedia, Aufruf am 4.2.2004.

Bisheriger Höhepunkt der gewalttätigen Auseinandersetzungen innerhalb der linksextremistischen Szene war eine Messer-Attacke eines Mitglieds der „Revolutionären Kommunisten“ (RK) auf einen Angehörigen der antideutschen Gruppe „Kritik & Praxis“ (KP) während des Karnevals der Kulturen in Kreuzberg am 30. Mai. Dieser Vorfall führte nicht nur zu einer bundesweiten Solidaritätserklärung mit den Opfern und der Forderung nach Ausschluss der RK aus linken Zusammenhängen,¹⁶⁷ sondern auch erstmalig zu einer Demonstration von Linksextremisten gegen Linksextremisten in Kreuzberg am 10. Juli. Aufgerufen dazu hatten antideutsche Gruppierungen, darunter die AANO, unter dem Motto „Gegen den antizionistischen Konsens – Schluß mit der antisemitischen Gewalt in Kreuzberg und Neukölln“. Adressaten der Demonstration waren in erster Linie andere Linksextremisten, denen vorgeworfen wurde, „im Bündnis mit Angehörigen arabischer Streetgangs [...], die bekanntlich vor keiner Gewalttat zurückschrecken“¹⁶⁸, zu stehen. Weiter heißt es in dem Aufruf über Kreuzberg:

**Demonstration
am 10. Juli**

„Wenn sich dessen Bewohner auch über sonst nichts einig sind, wissen sie doch ganz genau, wen sie hier nicht haben wollen, nämlich Juden.“

Dabei haben die Dörfler nichts gegen Juden, solange sie tot sind und sie mit ihnen ihren antifaschistischen Lerneifer illustrieren können, dessen Quintessenz darin besteht, den lebenden Juden Lektionen in deutscher Friedenspolitik zu erteilen.“¹⁶⁹

Die von „Antiimperialisten“ und orthodoxen Linksextremisten als Provokation empfundene Demonstration der „Antideutschen“ führte zu wütenden Gegenprotesten. In einem Flugblatt eines „linksradikalen autonomen 1. Mai-Bündnisses“ werden die Veranstalter als „Rassisten“ bezeichnet.¹⁷⁰ In einem anderen Flugblatt heißt es:

Gegenproteste

„Die Antideutschen führen solche Provokationen durch, weil sie hoffen, berechtigten Zorn von Immigranten und Linken

¹⁶⁷ Flugblatt „Messerattacke auf Antifas!“ des „UnterstützerInnenkreis der Betroffenen“.

¹⁶⁸ Demonstrationsaufruf „Gegen den antizionistischen Konsens – Schluß mit der antisemitischen Gewalt in Kreuzberg und Neukölln“.

¹⁶⁹ Ebenda.

¹⁷⁰ Flugblatt eines „linksradikalen autonomen 1. Mai-Bündnisses“ zur Demonstration gegen den antideutschen Aufzug.

auszulösen und den Bullen so eine Rechtfertigung zu liefern, diese zu verprügeln und zu verhaften.“¹⁷¹

An der Demonstration der „Antideutschen“ nahmen ca. 200 Personen teil, an den Gegenprotesten waren ca. 70 Personen mit Palästina-Fahnen sowie einem Transparent „Solidarität mit allen emanzipatorischen Befreiungsbewegungen weltweit“ beteiligt. Auch bei der Demonstration kam es zu verbalen und vereinzelt körperlichen Attacken gegeneinander. Warf die eine Seite der anderen vor, mit Nazis und Islamisten gemeinsame Positionen zu vertreten,¹⁷² konterte diese wiederum mit Parolen wie „Nazis morden, der Staat schiebt ab – ihr seid das gleiche Rassistenpack“ oder „Stoppt Massaker, Stoppt den Krieg – Intifada bis zum Sieg“.

Die szeneeinterne Auseinandersetzung birgt erhebliches Potenzial zur Schwächung des linksextremistischen Spektrums. Aufgrund zunehmend getrennter Mobilisierung beider Lager zu Demonstrationen ist absehbar, dass sich auf beiden Seiten eigene bundesweite Bündnisstrukturen herausbilden. Ferner zeigt der beabsichtigte Ausschluss eines „Antideutschen“ aus der Gefangenenhilfe „Rote Hilfe“, dass der Konflikt nicht vor strömungsübergreifenden Organisationen Halt macht. Der Betroffene kommentierte den Vorgang in einem Interview wie folgt:

„Wenn antideutsche Positionen in einer Solidaritätsorganisation unter den Tisch fallen, dann werden diejenigen auch bald die Rote Hilfe verlassen, soweit sie es nicht schon getan haben.“¹⁷³

2.3 Aktionsfelder

2.3.1 Sozialreformen als beherrschendes Thema linksextremistischer Aktionen

Die soziale Frage in der Gestalt der Diskussion um die Arbeitsmarktreformen Hartz IV war im linksextremistischen Spektrum im Jahr 2004 das beherrschende Thema. Die Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosen-

¹⁷¹ Flugblatt der Spartakist-Jugend gegen den Aufmarsch der antideutschen Gruppen, datiert 10.7.2004.

¹⁷² Redebeiträge und Nachlese zur Demonstration, Internetauftritt der Redaktion Bahamas, Aufruf am 29.11.2004.

¹⁷³ Internetauftritt „Die Jüdische“ vom 31.10.2004, Aufruf am 29.11.2004.

geld II wurde als „Sozial- bzw. Lohnraub“ oder als „Arbeitszwang“ (in Anspielung auf die 1-Euro-Jobs) bezeichnet.¹⁷⁴ Zwar nutzten Linksextremisten anfangs überwiegend konsensfähige Formulierungen, um sich in den Protest zu integrieren und Abwehrreaktionen eines bürgerlichen Teilnehmerspektrums zu vermeiden; doch insgesamt zielte der linksextremistische Protest nicht auf eine kritische Auseinandersetzung im pluralistischen Meinungsstreit, sondern fundamental auf die Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Gesellschaftsordnung. So heißt es in einem Aufruf zur Demonstration am 2. Oktober in Berlin, der u. a. von „ACT!“, der „Antifa Weissensee“ und der „Antikapitalistischen Aktion Berlin“ unterzeichnet wurde:

**Anfangs
konsensfähige
Formulierungen**

„Es ist nun an der Zeit, dass die offensichtliche Wut und Empörung ihren praktischen Ausdruck findet und zum organisierten Widerstand wird ? einem linken emanzipatorischen Widerstand, der sich nicht in Appellen an den Staat erschöpft, sondern in einem Kampf ums Ganze mündet. [...] Kapitalismus abschaffen! Alles für alle!“¹⁷⁵

Die Proteste gegen die Sozial- und Arbeitsmarktreformen waren ein Forum für alle Linksextremisten. Neben aktionsorientierten Autonomen engagierten sich dort auch die trotzkistische Gruppe „Linksruck“ (⇒), die orthodox-kommunistischen Parteien „Deutsche Kommunistische Partei“ (⇒ DKP) und „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (⇒ MLPD) sowie die anarchosyndikalistische „Freie Arbeiterunion“ (FAU).

Bereits im Frühjahr beteiligten sich Linksextremisten am europaweiten „Aktionstag gegen Sozialabbau“. Zu der bundesweit u. a. von Gewerkschaften organisierten Demonstration am 3. April in Berlin mobilisierte auch das linksextremistische Bündnis „ACT!“¹⁷⁶ mit einem Aufruf zu einem „Wir – Wollen – Alles-Block!“:

**Aktionstag:
„Wir – Wollen –
Alles-Block!“**

¹⁷⁴ Vgl. Aufruf der „Antifaschistischen Linke Berlin“ zur Demonstration am 6.11.2004 in Nürnberg, Internetauftritt der ALB, Aufruf am 1.11.2004: „Während die Großkonzerne Gewinne einfahren, folgt zielstrebig ein Sozialraubschachzug dem nächsten [...] Feste Arbeitsplätze werden vernichtet, ein Millionenheer an Erwerbslosen geschaffen, soziale Leistungen gekürzt und privatisiert, prekäre Billiglohn-, Leih- und Zwangsarbeit eingeführt.“

¹⁷⁵ Internetauftritt der ALB, Aufruf am 21.1.2005.

¹⁷⁶ Vgl. S. 76 ff.

„In den Staat, der Umstrukturierungen und Privatisierungen betreibt und die Ausgrenzung breiter Teile der Gesellschaft vom bestehenden Reichtum organisiert, setzen wir keine Hoffnung. Es ist ein Trugschluss, mit appellativen Forderungen an den Staat so zu tun, als ob er für uns da wäre. Soziale Rechte werden erkämpft, nicht erbettelt. Wenn der Widerstand gegen die Angriffe auf unsere Lebensbedingungen erfolgreich sein soll, so darf er sich nicht auf den Raum zwischen Bratwurstbude und Brandenburger Tor beschränken. Widerstand muss da ansetzen, wo es ihnen weh tut. Widerstand muss ungebührlich, unversöhnlich und maßlos sein.“¹⁷⁷

„Regierung stürzen“
und „Kapitalismus
abschaffen“



Auf dem Mobilisierungsplakat von „ACT!“ zur Demonstration wurden dementsprechend die Forderungen „Regierung stürzen“ und „Kapitalismus abschaffen“ propagiert.

Bei der Demonstration stellten die Linksextremisten gemessen an der Gesamtteilnehmerzahl von ca. 126 000 Personen eine verschwindend geringe Minderheit.

Durch Ausschreitungen wie Farbeierwürfe auf das Gebäude der Arbeitgeberverbände sowie die symbolische Besetzung eines Hauses mit der Forderung nach einem sozialen Zentrum fanden sie aber eine Resonanz in den Medien.

Der „Revolutionäre 1. Mai“ und Aktionen im Vorfeld

Ritual-Charakter

Auch die jährlichen „Revolutionären 1. Mai“-Demonstrationen, die seit 16 Jahren mit sich anschließenden Krawallen ein sinn- und identitätsstiftendes Ritual für die linksextremistische Szene sind, hatten das Schwerpunktthema Sozialreformen. Bereits im Vorfeld des 1. Mai sollte dieses Thema zu einer stärkeren Politisierung und Mobilisierung auch szenefremder Personen führen.

Unter dem Motto „Sag Ja zum Nein!“ riefen zahlreiche linksextremistische Gruppierungen unter der Federführung des

¹⁷⁷ Internetauftritt ACT!, Aufruf am 26.11.2004.

Bündnisses „ACT!“ bereits im April zum ‚sozialen Widerstand‘ in Form der so genannten „Mai-Steine-Kampagne“ auf.¹⁷⁸

**Vorfeld:
„Mai-Steine-
Kampagne“**

„Die Mai-Steine sind unsere Antwort auf den neoliberalen Sozialraub: Aktionen und Veranstaltungen, mit denen in einer dreiwöchigen Kompakt-Kampagne der Soziale Widerstand forciert werden soll. Im Rahmen der Mai-Steine werden wir die Orte des sozialen Grauens aufsuchen, um gemeinsam Sand ins Getriebe zu werfen. [...] Die Mai-Steine im Vorfeld des Ersten Mai sollen nicht nur diesen einen Tag, sondern auch die Wochen im Vorfeld zum Schauplatz des Sozialen Widerstands machen. Die Mai-Steine sollen sozialen Widerstand erlebbar sowie Alternativen zu den bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen denkbar machen.“¹⁷⁹

Vom 14. bis 30. April fanden hierzu 17 Veranstaltungen statt. Besondere öffentliche Aufmerksamkeit erregten das so genannte „Festbankett“ am 14. April auf dem Hermannplatz und die Aktion „MoMA für alle“ am 17. April vor der Neuen Nationalgalerie. Befürchtungen, es könne hierbei zu einer Vielzahl von Straftaten kommen, traten nicht ein, obwohl bis zu 450 Personen an den jeweiligen Aktionen teilnahmen. Dennoch kam es im Zusammenhang mit der „Mai-Steine-Aktion“ zu militanten Straftaten: So wurden drei Tage vor der „Mai-Steine“-Veranstaltung „BVG-Aktion: Fährst Du noch oder läufst Du schon?“ mehrere Fahrscheinautomaten durch Brandstiftung oder Bauschaum zerstört. Es entstand hoher Sachschaden.

Militante Straftaten



¹⁷⁸ Vgl. S. 76 ff.

¹⁷⁹ Internetauftritt „Mai-Steine-Kampagne“, Aufruf am 1.6.2004.

Auch vier in den Morgenstunden des 27. April verübte Anschläge auf Arbeitsämter in Berlin – zu einem der Anschläge bekannten sich „Autonome Gruppen“ - lassen sich inhaltlich der „Mai-Steine-Kampagne“ zuordnen. Diese Militanz passte in die Strategie der Organisatoren. So erklärte eine Vertreterin von „ACT!“ in einem Interview mit der Szene-Zeitschrift „INTERIM“: „Die militanten Aktionen haben die Öffentlichkeitswirksamkeit der Mai-Steine doch gut ergänzt.“¹⁸⁰ Insgesamt wurde die „Mai-Steine-Kampagne“ aus Sicht der Szene als Erfolg gewertet. Sie hatte - zu Beginn zumindest - erreicht, das eigene Potenzial zu mobilisieren und in der Berichterstattung der Medien Beachtung zu finden. Zudem war es durch die Bezugnahme auf soziale Themen gelungen, den 1. Mai wieder zu politisieren.

**CD-ROM:
Gewalt-
verherrlichung**

**Verteilung vor
Schulen**

Unabhängig von den „Mai-Steine-Aktionen“ hatte der 1. Mai aber auch wieder seinen eigenen ritualhaften Charakter. Bereits im März kursierten mehrere Exemplare einer CD-ROM zum 1. Mai mit gewaltverherrlichendem Inhalt, die unverhohlen zur Teilnahme an Krawallen aufforderten. So wurden taktische Hinweise gegeben, dass die beste Wurfentfernung für Steine 10 bis 30 Meter und für Brandsätze 5 bis 15 Meter sei. Weiter wurde der Hoffnung Ausdruck verliehen, „dass der 1. Mai 2004 fuer die Bullen und den faschistischen Berliner Senat so schlimm wird wie noch nie“. Diese CD-ROM wurde vor Schulen in Kreuzberg verteilt.

**Bemühungen um
Koordination
am 1. Mai**

Nach der Spaltung der Szene im vorangegangenen Jahr – damals gab es insgesamt drei „Revolutionäre 1. Mai“-Demonstrationen – und der Erkenntnis, dass der 1. Mai zunehmend unpolitisch geworden sei, war die linksextremistische Szene bemüht, eine gemeinsame Demonstration durchzuführen. Die Zusammenführung der Demonstrationen gelang ihr jedoch nur eingeschränkt, mit dem Ergebnis, dass am 1. Mai zwei statt drei „Revolutionäre“ Demonstrationen stattfanden. Bei den Auseinandersetzungen um die Streckenverläufe der Demonstrationen mit der Versammlungsbehörde traten die Veranstalter aber gemeinsam auf; sie bezeichneten die Auflagen als Verbote und warfen dem Senat eine Eskalationsstrategie vor, deren Folgen

¹⁸⁰ „INTERIM“ Nr. 597, S. 9.

er alleine zu verantworten habe.¹⁸¹ Zugleich wurde zu einer „Spontandemonstration“ am 1. Mai um 19.00 Uhr ab dem Heinrichplatz – innerhalb des Festbereiches – aufgerufen.

Die Demonstrationen begannen am 30. April. Die linksextremistische Szene hatte unter dem Motto „Kommunismus statt Europa“ zu einer Demonstration gegen die Festveranstaltung zur EU-Osterweiterung am Gendarmenmarkt aufgerufen. Angemeldet wurde die Demonstration von einem Vertreter der Gruppe „Kritik & Praxis“. Sie verlief mit bis zu 800 Personen friedlich.

Im Anschluss daran begab sich eine Vielzahl der Teilnehmer in den Mauerpark (Prenzlauer Berg). Dort fand, wie bereits im Vorjahr, ein Konzert unter dem Motto „Dem System auf der Nase herumtanzen – Hinein in den revolutionären 1. Mai“ statt. Die Versammlung wurde maßgeblich von der „Antifaschistischen Linken Berlin“ (⇒ ALB) und der „Autonomen Antifa Prenzlauer Berg“ organisiert. Insgesamt besuchten ca. 5 500 Personen den Mauerpark (beim Konzert ca. 3 500 Personen); nur ein geringer Teil davon war dem extremistischen Spektrum zuzurechnen. Nach dem Konzert kam es gegen 24.00 Uhr zu ersten Ausschreitungen, die in der Folge kurzfristig immer wieder aufflackerten. Die Polizei konnte schwere Ausschreitungen wie im Vorjahr verhindern, wobei sich besonders das Flaschenverbot sowie das Parkverbot im und am Mauerpark bewährten. So wurde verhindert, dass sich Störer mit Wurfutensilien versorgten oder Barrikaden errichteten. Insgesamt haben sich an den Ausschreitungen überwiegend nicht dem extremistischen Spektrum zuzurechnende gewaltorientierte Personen beteiligt.

Nach den erfolgreichen „Mai-Steine-Aktivitäten“ blieben die Teilnehmerzahlen bei den von Linksextremisten organisierten Demonstrationen am 1. Mai hinter deren Erwartungen zurück.¹⁸² An der 13.00 Uhr-Demonstration nahmen ca. 400 Personen teil, darunter Angehörige der „Revolutionären Kommunisten“ (RK), der „Marxistisch-Leninistischen Partei Deutsch-

**Konzert im
Mauerpark**

Ausschreitungen

**Demonstrationen:
Geringe
Teilnehmerzahlen**

¹⁸¹ Internetauftritt des „Gegeninformationsbüro“, Aufruf am 16.6.2004.

¹⁸² Die Aktionen von Linksextremisten gegen die Demonstration der NPD am 1. Mai werden im Teil „Antifaschistischer Kampf“ behandelt.

lands“ (⇒ MLPD) sowie türkischer linksextremistischer Gruppierungen.

Die 16.00 Uhr Demonstration startete mit ca. 2 400 Teilnehmern, darunter ca. 900 Personen, die als gewaltbereit eingeschätzt wurden. Die Teilnehmer stammten u. a. aus den Gruppen „ACT!“, „B.A.N.G.“, „Anti-Atom-Plenum“ (AAP), „Autonome Antifa Gruppen“, „Freiheitliche Arbeiter Union“ (FAU), „Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD) und „Linksruck“.

Nach den Demonstrationen begab sich ein Teil der Teilnehmer auf das „MyFest“. Dort bildete sich gegen 20.00 Uhr am Heinrichplatz plötzlich ein Demonstrationzug aus ca. 100 Personen des autonomen Spektrums. Angeführt wurde der Zug von der Gruppe „B.A.N.G.“, die ein Transparent mit der Aufschrift „Alle Macht den Räten, brecht dem System die Gräten“ vor sich hertrug. Die Teilnehmer dieses Blockes hatten sich überwiegend verummmt.

Spontandemonstration



Während des Marsches schwoll die Teilnehmerzahl auf ca. 1 000 Personen an. Unter diesen befanden sich auch gewaltorientierte Jugendliche, die sich zum Teil nach Vorbild des Autonomenblocks ebenfalls verummmten. Nach dem Abfeuern von Leuchtraketen am Heinrichplatz kam es am Ende der Demonstration zu einem unvermittelten Angriff der Autonomen, die die Polizeikräfte mit Steinen bewarfen. Die Ausschreitungen konnten von der Polizei jedoch zügig unterbunden

Angriff auf Polizeikräfte

werden, so dass es nicht zu erheblichen Sachbeschädigungen wie in den Vorjahren kam.

In der Nachschau wurden die beiden „Revolutionären 1. Mai“-Demonstrationen in der Szene als „lahm“ bezeichnet. Insbesondere die geringe Teilnehmerzahl enttäuschte. Selbstkritisch wurde angemerkt, dass die Aktionen gegen die NPD-Demonstration zu einer Zersplitterung der Kräfte geführt habe.¹⁸³ So erklärte eine Vertreterin von ACT! in einem Interview mit der Szene-Zeitschrift „INTERIM“:

Zersplitterung des Potenzials

„Insgesamt war die Demo 2004 natürlich enttäuschend, klar. In ihrer Ausstrahlung genauso wie in der Größe ... die offensive Politikfraktion hat lieber in Friedrichshain Barrikaden gebaut – was wir gut verstehen können.“¹⁸⁴

Die Spontan-Demonstration in Kreuzberg wurde jedoch als Erfolg gewertet, da sie eine Initialzündung für die Jugendlichen gewesen sei. Sie habe „die Spaltung zwischen den Straßenkids und den Demonstranten [...] aufgehoben“.¹⁸⁵ Auch die Stellungnahmen im Internet-Portal „indymedia“ waren überwiegend positiv. So hieß es dort beispielsweise, dass es „fast durchgehend Ketten und Vermummte, eine kämpferische – dem 1. Mai angemessene Stimmung“ gegeben habe. Zu bedauern seien leider „viele Festnahmen, doch auch Team Green [Bezeichnung für die Polizei]“ sei „nicht ohne Ausfälle ausgekommen“.¹⁸⁶ In einem anderen Beitrag wurde erklärt, dass

„nachdem die Kommerz-Buden des SPD-PDS-Bezirk-MyFest hektisch abbauen mussten [...] endlich die nötige Feierstimmung [auf]kam. [...] Viele TeilnehmerInnen empfanden die Spontandemo im Kiez als eine der besten Revolutionären 1. Mai Demos seit Jahren.“¹⁸⁷

Die Militanz wurde von den Linksextremisten begrüßt, wenn auch konstatiert wurde, dass die Ausschreitungen nicht das

Militanz begrüßt

¹⁸³ Vgl. S. 100 ff.

¹⁸⁴ „INTERIM“ Nr. 597, S. 5.

¹⁸⁵ Internetauftritt des Gegeninformationsbüros, Stellungnahme, Aufruf im Mai 2004.

¹⁸⁶ Vgl. „indymedia“.

¹⁸⁷ Vgl. „indymedia“.

Niveau der Vorjahre erreicht hatte. So erklärte eine Vertreterin von „ACT!“:

„Angesichts der Befriedungsstrategie von MyFest und Bullen war es wichtig und gut, dass überhaupt was gelaufen ist. Unser Eindruck war, die Randalen war deutlich kürzer und auch räumlich beschränkter als in den vergangenen Jahren, dafür aber entschlossener und politisch eindeutiger gegen die Bullen gerichtet. [...] eine Randalen muss sich auch politisch vermitteln lassen. Und genau das ist auch schon in den letzten Jahren oft zu kurz gekommen.“¹⁸⁸

Die polizeilichen Maßnahmen haben aus Sicht der Szene die Aktivitäten behindert. Als besonders misslich wurde angesehen, dass Autos für den Barrikadenbau fehlten. Für künftige Veranstaltungen seien deshalb bessere Gegenstrategien zu entwickeln.

Repolitisierung

Ein Teil der linksextremistischen Szene setzte auf eine „Repolitisierung“ des 1. Mai. Die „Mai-Steine-Kampagne“ fand eine große Presseresonanz. Ob dadurch jedoch Mobilisierungserfolge bei der eigenen Klientel oder bei noch nicht in der Szene verhafteten Personen erzielt werden konnten, bleibt fraglich. Die Teilnehmerzahlen der 1. Mai-Demonstrationen lagen weit unter den Erwartungen. Bei der Beurteilung muss aber berücksichtigt werden, dass es in Folge der Aktivitäten gegen die NPD-Demonstration in Friedrichshain und Lichtenberg zu einer Zersplitterung des Potenzials gekommen ist. Eine Vielzahl von Extremisten war noch dort gebunden und konnte sich somit nicht an den „Revolutionären 1. Mai“-Demonstrationen in Mitte und Kreuzberg beteiligen. Das Ziel, beim 1. Mai Einigkeit und Stärke zu zeigen, ist in erster Linie bei der Vorbereitung der Demonstrationen gelungen.

Initiierung von Ausschreitungen durch Linksextremisten

Bei den gewalttätigen Ausschreitungen hat sich gezeigt, dass diese durch militante Angehörige der linksextremistischen Szene in Kreuzberg zumindest initiiert, in Friedrichshain und Lichtenberg sogar fast ausschließlich von ihnen getragen wurden.¹⁸⁹ Die polizeiliche Einsatztaktik hat die Entfaltungsmöglichkeiten für Linksextremisten wesentlich beschränkt. Die Stimmung der „MyFest“-Teilnehmer in Kreuzberg hat sich

¹⁸⁸ „INTERIM“ Nr. 597, S. 9.

¹⁸⁹ Vgl. S. 100 ff.

zudem gegen Krawalle und deren Initiatoren gerichtet. Die beschriebenen Reaktionen der Szene zeigen, dass ein Teil nicht davon ablassen wird, seine Vorhaben auch mit Gewalt durchzusetzen. So erklärte eine Vertreterin von „ACT!“ auf die Frage der „INTERIM“, ob sie sich mit einem Szenario anfreunden könne, welches auf politische Inhalte setze und ohne abendlichen Krawall auskomme:

„Der Abend und die Demo waren auch in den vergangenen Jahren zwei verschiedene Paar Schuhe. Aber so ganz ohne ... mhhh ... klingt auch nicht so richtig prickelnd. Was ich mir da vorstellen könnte, wäre das kämpferische und konfrontative Element stärker an die Demo zu binden und doch irgendwann einmal zu versuchen, eine selbstgewählte Route durchzusetzen.“¹⁹⁰

Beteiligung an den Sozialprotesten im zweiten Halbjahr

Während sich Linksextremisten bei den Aktivitäten gegen die Sozialreformen im ersten Halbjahr von Beginn an beteiligt hatten, wurden sie durch die Anfang August entstehenden „Montagsdemonstrationen“ völlig überrascht. Erst als sie feststellten, dass hier unzufriedene Bürger selbst organisiert ihrem Protest Ausdruck verliehen, versuchten sie, Einfluss zu nehmen. Dabei tat sich insbesondere in Berlin die orthodox-sozialistische „Marxistisch-Leninistische-Partei-Deutschlands“ (⇒ MLPD) hervor. Sie agierte ursprünglich im Hintergrund, indem Parteimitglieder ihre Parteizugehörigkeit verschleierten. Als jedoch ihre Absichten und Einflussnahme offenbar wurde, kam es in Berlin zu einer Spaltung und zu wöchentlich jeweils zwei Demonstrationen. Auf der einen Seite stand ein Bündnis aus „Attac“, PDS, Sozialverbänden, Gewerkschaften sowie den linksextremistischen Gruppen „Linksruck“ (⇒), „Sozialistische Alternative Voran“ (⇒ SAV), DKP (⇒) und KPD, auf der anderen Seite ein von der MLPD dominiertes „Berliner Bündnis Montagsdemo“.

**Montagsdemos:
Einflussversuche
durch Parteien**

**Spaltung:
Isolation der MLPD**

Ihren Höhepunkt erreichten die Auseinandersetzungen zwischen den beiden Montagsdemonstrationen am 20. September. Es kam bei der Fusion der zwei angemeldeten Demonstrationzüge zu Handgreiflichkeiten zwischen Demonstranten und der

¹⁹⁰ „INTERIM“ Nr. 597, S. 9.

Polizei. Grund war ein Versuch der Organisatoren des MLPD-Aufmarsches, einen Lautsprecherwagen an den Ordnern des anderen Aufzugs vorbei in den Demonstrationzug einzureihen. Dies führte einerseits zu Auseinandersetzungen zwischen den Extremisten sowie andererseits zu Auseinandersetzungen zwischen diesen und der Polizei. In ersten Reaktionen sprach die MLPD von „brutalem Polizeiterror“, der durch unsolidarisches Verhalten der Organisatoren der anderen Demonstration verursacht worden sei:

„Deshalb spielten die Veranstalter der Auftaktkundgebung am Roten Rathaus und Spalter der Berliner Montagsdemonstration [...] der Polizei gestern direkt in die Hände. Sie beendeten die Abschlusskundgebung genau in dem Moment, wo der zweite Teil der Montagsdemonstrierer [der MLPD-Aufzug] endlich von der Polizei durchgelassen wurde. Damit wurde ein erneuter Vorwand für einen Polizeieinsatz wegen einer nicht angemeldeten Kundgebung gegeben.“¹⁹¹

Die MLPD verstand sich als Opfer von „Spaltern“ und „antikomunistischen Ausgrenzungsversuchen“. Im Gegensatz dazu wird der Vorfall von der anderen Seite wie folgt geschildert:

„Da ich im Lautsprecherwagen saß, habe ich einige Ereignisse nicht, andere aber besonders gut und mit spezieller Perspektive mitgekriegt. [...] Attac und andere Organisationen müssen sich im Vorfeld der letzten Demo überlegt haben, wie sie die Störungen [Anm: gemeint sind Störungen der MLPD] verhindern können. Ihr Plan war dann offensichtlich, gegen Ende der Demo mit ein paar Lautsprecherwagen den Weg so zu blockieren, dass zwar die Leute, nicht aber der stalinistische Lautsprecherwagen [Anm.: MLPD] durchkommt. [...] Unangenehmerweise stand unser Lauti in der Mitte, weshalb sich der ganze Zorn des MLPD-Umfeldes auf uns entlud. Die StalinistInnen griffen hierbei Ordner aus den anderen Blöcken tötlich an und bedrohten auch uns mit Schlägen und der Zerstörung des Lautis.“¹⁹²

Auch in der Folge kam es regelmäßig zu getrennten Demonstrationen. So rief das MLPD-Bündnis für den 3. Oktober zu einem „Sternmarsch auf Berlin“ auf und setzte sich bewusst von den Mitinitiatoren und Unterstützern (z. B. „Linksruck“, DKP, SAV, ALB, KPD) einer Großdemonstration am 2. Oktober ab. Eine Einigung bezüglich einer gemeinsamen Mobilisierung

¹⁹¹ Stellungnahme „Hintergründe für den brutalen Polizeiterror gegen die Montagsdemonstration in Berlin“, Internetauftritt der Roten Fahne, Aufruf am 22.9.2004.

¹⁹² Internetauftritt FAU, Aufruf am 8.12.2004.

und Durchführung der Proteste scheiterte daran, dass die MLPD aus Sicht der anderen Gruppierungen als nicht bündnisfähig gilt.

MLPD gilt als „nicht bündnisfähig“

Die Großdemonstration am 2. Oktober, beginnend und endend am Alexanderplatz, verlief mit ca. 45 000 Teilnehmern, die fast ausschließlich nicht aus dem extremistischen Spektrum stammten, weitgehend friedlich. Lediglich am Ende des Demonstrationzuges (ca. 150 Personen) wurden aus dem „ACT!“-Block heraus Farbbeutel und Flaschen auf Polizisten und auf das Gebäude der VW-Repräsentanz Unter den Linden geworfen. Ebenso versuchten Demonstrationsteilnehmer aus dem linksextremistischen Spektrum, in das VW-Gebäude einzudringen. Dies konnte die Polizei jedoch unterbinden und einige gewaltbereite Demonstranten festnehmen.

**2. Oktober:
Übergriffe aus dem
„ACT!“-Block**

Bei dem von dem MLPD-Bündnis organisierten Sternmarsch am 3. Oktober versammelten sich ca. 3 500 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet unter dem Motto „Weg mit Hartz IV, das Volk sind wir“. Der Aufzug verlief friedlich. Auf der Abschlusskundgebung erklärte der Vorsitzende der MLPD in seiner Rede

„dass man diese Gesellschaft in Frage stellen muss. (...) Warum sparen wir uns nicht die ganzen Herrschenden, die hier nur in Saus und Braus leben von unserer Arbeit“.¹⁹³

Diese beiden Demonstrationen waren der Zenit der montäglichen Proteste gegen die Arbeitsmarktreform. Die Teilnehmerzahl sank danach kontinuierlich. Ideologische Grabenkämpfe verhinderten bei den von breiten Bevölkerungsgruppen getragenen Sozialprotesten eine Bündelung aller extremistischen Kräfte. Bis zum Eintritt der Maßnahmen im Zuge der Arbeitsmarktreform gab es deswegen keine größere Koordinierung weiterer Proteste mehr.

Das Aktionsnetzwerk „ACT!“ trat über die Demonstrationen hinaus - ähnlich wie bei der „Mai-Steine“-Kampagne - wieder mit öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten in Erscheinung. Am 11. Oktober besetzten Aktivisten des Bündnisses die Landes-

**Zusätzliche Aktionen
von „ACT!“**

¹⁹³ Internetauftritt der MLPD, Aufruf am 23.2.2005.

zentrale der Arbeiterwohlfahrt in Kreuzberg. Ca. 25 Personen – bekleidet mit Kapuzenshirts mit der Aufschrift „Die Überflüssigen“ – drangen in das



Gebäude ein und befestigten ein Transparent an der Fassade, bis die Polizei die Aktion beendete. Der Protest richtete sich gegen die Hartz IV-Reformen und die damit verbundene Ein-

führung der so genannten 1-Euro-Jobs. Als Protest gegen die Arbeitsmarktreformen wurde auch eine Aktion am 18. Dezember ausgegeben, bei der ca. 50 Aktivisten in ein Restaurant am Gendarmenmarkt eindrangen. Sie waren wiederum mit den Kapuzenshirts der „Überflüssigen“ bekleidet, verteilten Flugblätter und belästigten Gäste, indem sie von deren Tellern aßen. Zu der Aktion erklärte eine Vertreterin:

„Wir haben uns genommen, was uns sowieso zusteht. Wir haben keine Lust mehr zu fragen und zu betteln, wir eignen uns einfach ein schönes Leben an.“¹⁹⁴

Linksextremisten suchten zudem noch auf anderen Wegen, sich das Thema Sozialreformen bei politischen Aktivitäten zu nutze zu machen. So versuchten sie, die Gründung der „Wahlalternative Arbeit und soziale Gerechtigkeit“ (WasG), die eine Sammelbewegung für die Sozialproteste mit der Perspektive einer Parteigründung wurde, zu unterwandern. Insbesondere die trotzkistische Gruppe „Linksruck“ hatte einen Schwerpunkt ihrer Agitation bei dem Engagement um die Gründung des Berliner Landesverbandes.

Unterwanderungs-
versuche bei
der WasG

2.3.2 „Antifaschistischer Kampf“

Kernthema

Antifaschismus ist für Linksextremisten ein Kernthema: Zu Aktivitäten gegen Rechtsextremisten konnte in der Vergangenheit zumeist ein großes Personenpotenzial aus dem gesamten linksextremistischen Spektrum mobilisiert werden. Auch die oben beschriebene ideologische Spaltung zwischen „Anti-

¹⁹⁴ Internetauftritt von „Indymedia“, Aufruf am 19.1.2005.

deutschen“ und anderen Linksextremisten beeinträchtigte die Mobilisierung hier nur gering.

Der antifaschistische Kampf von Linksextremisten richtet sich nicht nur gegen tatsächliche und vermeintliche Rechtsextremisten, sondern zielt auch auf die Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Faschismus ist nach dem vorherrschenden Verständnis nur eine spezielle Unterdrückungsform des in die Krise geratenen Kapitalismus.¹⁹⁵ So erklärt eine Vertreterin der „Antifa Hohenschönhausen“ in einem Interview:

Ziel ist die Abschaffung der FdGO

„Nein, unsere Arbeit sollte sich schon nach unserer Gründungsdiskussion und dem daraus hervorgegangenen Grundsatzpapier auch auf andere Themenfelder linker Politik beziehen. Die Hauptschlußfolgerung zu diesem Zeitpunkt, also weit vor dem Sommer 2000, war ein starker Bezug auf den revolutionären Antifaschismus, demzufolge im Faschismus verschärfte Bereiche der kapitalistischen Normalität zu finden sind. An diese sind eben Rassismus, Sexismus oder inhumane kapitalistische Verwertungslogiken geknüpft. Aufgrund dieses Ansatzes ließ sich der Anspruch ausschließlich reine Antinaziarbeit zu machen, nicht vereinbaren.“¹⁹⁶

Auch die „Antifaschistische Initiative Reinickendorf“ (AIR) fordert die Überwindung des bestehenden gesellschaftlichen Systems:

„Systemüberwindung“

„Nicht einzelne Bereiche innerhalb der Gesellschaft funktionieren streckenweise mal nicht oder nur geringfügig, sondern das gesamte System der Verwertungsfanatiker krankt, geht nicht in sich auf. [...] Die Überwindung allen gesellschaftlichen Übels kann nur in der Überwindung dieser kapitalistischen Gesellschaft liegen. Für eine andere Welt!“¹⁹⁷

Noch deutlicher erklären die „Antifa Jugend Aktion Kreuzberg“ (AJAK) und die „Antifa U7“:

„Unsere Kritik ist nicht konstruktiv; wir wollen die Gesellschaft nicht verbessern, d. h. natürlich wollen wir sie

¹⁹⁵ Dieses Verständnis wurde maßgeblich durch den bulgarischen Komintern Funktionär Georgi Dimitroff geprägt. Die nach ihm benannte Doktrin besagte, dass Faschismus die offene terroristische Diktatur der am meisten reaktionären, chauvinistischen, und imperialistischen Elemente des Finanzkapitals sei. In diesem Sinne seien alle kapitalistischen Systeme potenziell faschistisch.

¹⁹⁶ Fight back Nr. 1, Dezember 2001.

¹⁹⁷ Internetauftritt der AIR, Aufruf am 7.1.2005.

verbessern, aber wir wollen eine komplett andere! [...] FÜR DEN KOMMUNISMUS!“¹⁹⁸

Nachwuchswerbung

Das Thema Antifaschismus ist für Linksextremisten zudem eine Möglichkeit, gezielt Nachwuchs zu werben. Bereits 1998 erklärte die Vorläuferorganisation der „Antifaschistischen Linken Berlin“ (⇒ ALB) - die „Antifaschistische Aktion Berlin“ (AAB), - dass sich mit dem Konzept der „Antifa Jugendfront“ die Erkenntnis durchgesetzt habe, „daß auf Jugendliche aktiv zugegangen werden muß“.¹⁹⁹ Weiter heißt es dort:

„Für viele Jugendliche steht am Anfang eine Mischung aus ‚angeborenem Linkssein‘, also bürgerlich – humanistisch – antifaschistisch mit einem romantischen Touch [...]. Diese Ideale müssen in eine politische Bewegung und damit in eine komplettere und komplexere politische Analyse eingebettet werden.“²⁰⁰

Die damals formulierten Grundsätze gelten auch heute noch. So betont die ALB, dass nicht vernachlässigt werden dürfe, „dass sich gerade Jugendliche über Antifa- und Antira-Themen politisieren“.²⁰¹

„Antifa“-Szene gewaltbereit

Den Kern der Berliner „Antifa“-Szene machen die autonomen „Antifa“-Gruppen aus. Diese sind stark aktionsorientiert und größtenteils gewaltbereit. Sie sind meist regional in den Bezirken organisiert, wirken aber bei entsprechenden Anlässen überregional zusammen.

Veröffentlichung persönlicher Daten

Zu ihren Aktivitäten gehören insbesondere die Organisation von Demonstrationen gegen Rechtsextremisten, das Ausspähen und Veröffentlichen von persönlichen Daten sowie militante Aktionen gegen Personen und Sachen. Insbesondere die Veröffentlichung persönlicher Daten von Rechtsextremisten hat zugenommen und ist detaillierter geworden. Unter dem Vorwand der Information der Öffentlichkeit wurden Fotos und Anschriften von Rechtsextremisten auf einschlägigen Homepages oder in Publikationen veröffentlicht. Tatsächlich soll eine Drohkulisse aufgebaut werden, denn nicht selten ist die

¹⁹⁸ Internetauftritt der „Antifa U7“, Aufruf am 7.1.2005.

¹⁹⁹ AAB: Das Konzept Antifa – Grundsatztexte und Konkretes. Berlin 1998, S. 44.

²⁰⁰ Ebenda, S. 45.

²⁰¹ ALB: Grenzen einer Bewegung. In: „Antifaschistisches Info Blatt“, Nr. 4/2004, S. 33.

Veröffentlichung mit der Aufforderung verbunden, die Personen aufzusuchen. So gab beispielsweise die „Antifa Hohenschönhausen“ bei einer Kampagne gegen „rechte Läden“ die Anschrift und Telefonnummer eines Zeitschriftengeschäftes, welches die „Nationalzeitung“ verkauft, auf ihrer Homepage mit der Anmerkung an, dort gegen die Auslage der Zeitung „protestieren“ zu können.²⁰² Im Herbst veröffentlichte ein Konglomerat von „Antifa“-Gruppen eine Publikation namens „Antifaschistischer Süd-Ost Bote“. Diese beinhaltete Namen und Fotos von Mitgliedern der rechtsextremistischen Kameradschaft „Berliner Alternative Süd-Ost“ (BASO). In der Broschüre heißt es:

„Die Mitglieder der ‚Berliner Alternative Süd-Ost‘ sollen merken, dass sie nicht ungestört agieren können und unter der Beobachtung engagierter BürgerInnen aus Treptow stehen.“²⁰³

In einem weiteren, dem autonomen „Antifa“-Bereich zuzurechnenden Flugblatt wurden Namen, Adressen und Bilder von bekannten Lichtenberger Rechtsextremisten veröffentlicht. Dieses Flugblatt wurde in Lichtenberg großflächig plakatiert und war unter anderem eine Aufforderung, in Nähe der Wohnorte der Rechtsextremisten gegen diese zu protestieren: „Eine Gelegenheit zum Handeln bietet zum Beispiel die ‚Silvio-Meier-Demonstration‘ am 20.11.2004.“²⁰⁴

In Folge der Veröffentlichung von Daten war gemäß der Parole „Antifa heißt Angriff“ eine Zunahme von Übergriffen auf Rechtsextremisten oder deren Kraftfahrzeuge zu verzeichnen. Die Anzahl der Gewaltstraftaten in diesem Zusammenhang stieg von 21 in 2003 auf 53 Straftaten in 2004.²⁰⁵

So verübten unbekannte Täter am 20. April einen Brandanschlag auf die NPD-Bundeszentrale in Köpenick. Dabei wurde ein PKW vor die Häuserfront gefahren und angezündet. Dieser brannte völlig aus und beschädigte die Fassade und Räume der Immobilie erheblich. In der Taterklärung wurde dieser An-

**Übergriffe auf
Personen und Kfz**

²⁰² Internetauftritt der „Antifa Hohenschönhausen“, Aufruf am 1.11.2004.

²⁰³ „Antifaschistischer Süd-Ost Bote“, 01/2004, S. 3.

²⁰⁴ Flugblatt „Achtung Neonazis“, verteilt und plakatiert in Lichtenberg im Vorfeld der Silvio-Meier-Demonstration.

²⁰⁵ Vgl. S. 296 (Anhang – Polizeiliche Statistik).

schlag mit der „Köpenick-Kampagne“ (s. u.) in Zusammenhang gestellt, indem deren Leitmotto „Endlich weg damit“²⁰⁶ aufgegriffen wurde.

Am 16. Oktober kam es zu einem Überfall von ca. 30 verummten „Antifa“-Aktivisten auf 16 Rechtsextremisten, die von einem rechtsextremistischen Gedenkmarsch aus Stralsund am Bahnhof Lichtenberg eintrafen. Die Angreifer waren mit Flaschen, Steinen, Ketten und Eisenstangen bewaffnet. Eine Person wurde am Kopf verletzt und musste im Krankenhaus behandelt werden. Die Täter konnten unerkannt entkommen.

Im Vorfeld einer Demonstration von Rechtsextremisten am 4. Dezember kam es in der Nacht zum 1. Dezember an den Wohnanschriften von bekannten Rechtsextremisten in Treptow-Köpenick zu Farbschmierereien und in der darauf folgenden Nacht zu einem Brandanschlag auf den PKW eines Mitglieds des Berliner DVU-Landesverbandes.

Gegendemonstrationen

Auch die demonstrativen Aktivitäten von Linksextremisten gegen Rechtsextremisten nahmen 2004 zu. Hervorgerufen wird diese Entwicklung insbesondere durch einen größeren Aktionismus der Rechtsextremisten und deren Erfolge bei den Landtagswahlen in Brandenburg und Sachsen.

Am 1. Mai versuchten Linksextremisten eine Demonstration der NPD militant zu verhindern. Schon im Vorfeld der NPD-Demonstration kam es zu Zwischenfällen. Am Morgen wurde an der Wegstrecke ein sprengstoffverdächtiger Gegenstand gefunden, der sich jedoch als Attrappe herausstellte. Des Weiteren wurden zwei Angehörige der rechtsextremistischen Szene bei der Anreise in der S-Bahn von fünf verummten Personen mit Holzstangen angegriffen und jeweils am Kopf verletzt.

Ausschreitungen

Die Gegendemonstration an sich verlief mit bis zu 2 000 Teilnehmern friedlich. Aus dem extremistischen Spektrum beteiligten sich Angehörige der „Deutschen Kommunistischen Partei“ (DKP), der „Sozialistischen Alternative Voran“ (SAV) sowie der autonomen Szene. Nach der Veranstaltung jedoch versuchten ca. 1 500 Teilnehmer - darunter ca. 850 Linksextremisten - den

²⁰⁶ Selbstbeichtigungsschreiben zum Anschlag gegen die NPD-Bundeszentrale. In: „INTERIM“ Nr. 598, S. 26.

Demonstrationszug der NPD zu blockieren. Die Gegendemonstranten errichteten Blockaden, zündeten Hindernisse (u. a. einen Kleinwagen) an und warfen Farbbeutel auf die Teilnehmer des NPD-Umzuges. Die Einsatzkräfte wurden mit Flaschen und Steinen angegriffen und mit Signalmunition beschossen. Darauf setzte die Polizei kurzzeitig einen Wasserwerfer sowie Schlagstöcke ein. Aufgrund der massiven Ausschreitungen wurde der Aufzug der NPD verkürzt. Nach einer improvisierten Zwischenkundgebung um 17.30 Uhr auf der Frankfurter Allee wendete der Demonstrationszug der NPD und kehrte zum Ausgangspunkt zurück, wo der Veranstalter den Aufzug beendete. Für die Ausschreitungen waren maßgeblich Personen aus dem autonomen „Antifa“-Spektrum verantwortlich.

Angriffe gegen die Polizei

In der linksextremistischen Szene wurde die weitgehende Verhinderung der NPD-Demonstration als großer Erfolg gefeiert. Erstmals seit langem sei es wieder gelungen, einen Aufmarsch von Rechtsextremisten zu unterbinden. Obwohl einzelne Aktivisten von der Berliner Polizei festgenommen wurden,

„kann der erste Mai dennoch in jedem Fall als Erfolg gewertet werden. Ein für die Naziszene von langer Hand vorbereiteter und wichtiger Aufmarsch wurde gestoppt; während antifaschistische Akzente konsequent und im solidarischen Miteinander gesetzt wurden“.²⁰⁷

Der zweite Schwerpunkt im Frühjahr war die „Köpenick-Kampagne“. Gruppenübergreifend organisierten „Antifa“- und Antirassismus-Gruppen eine Kampagne gegen die Bundeszentrale der NPD und ein dazu gehöriges „Nationaldemokratisches Bildungszentrum“ (NBZ) sowie gegen den Abschiebebewahrsam im Ortsteil Grünau.

„Köpenick-Kampagne“

Die Bundesgeschäftsstelle der NPD in Köpenick und der Abschiebebewahrsam in Grünau waren in den vergangenen Jahren mehrfach Ziele von Aktionen aus dem linksextremistischen, insbesondere autonomen Spektrum. Beide Objekte stehen stellvertretend für deren zentrale Agitationsfelder „Antifaschismus“ und „Antirassismus“.

²⁰⁷ „Antifa Rundschau“, Mai 2004, Nr. 2, S. 3.

Verknüpfung von Antifaschismus und Antirassismus

Inhaltlich wurde, um die Kampagne auch für Gruppen außerhalb des „Antifa“-Spektrums attraktiv zu machen, die Verknüpfung von Antirassismus und Antifaschismus folgendermaßen begründet:

„Abschiebeknäste – verwaltungsassistiert neuerdings als ‚Ausreisezentren‘ bezeichnet – sind wesentliche Bestandteile des kontinuierlich ausgebauten Systems zur Abschreckung und Abwicklung hier unerwünschter Menschen. So ist staatlich organisierter Rassismus nicht von der Verwertungslogik im Kapitalismus zu trennen. [...].

Das tödliche Diktat des Marktes, das Menschen schlicht an ihrer Verwertbarkeit misst, hat bereits die Mehrheit der bundesdeutschen Bevölkerung verinnerlicht. In diesen Kontext erscheinen Nazis lediglich als besonders konsequente Vollstrecker der Vorgaben, die aus der kapitalistischen Normalität erwachsen. Wenn den Staatsrassisten der braunen Mob aus dem Ruder zu laufen und den Standort zu schädigen droht, sehen sich VertreterInnen etablierter Parteien gezwungen, einen ‚Aufstand der Anständigen‘ auszurufen. Dieser ‚Aufstand‘ hat jedoch weder rechte Gewalt eindämmen können, noch hat er die rassistische Flüchtlings- und Abschiebep Praxis überhaupt thematisiert. Wir wollen statt dessen einen anständigen Aufstand!“²⁰⁸

Auseinandersetzungen mit der Polizei

Am 13. März demonstrierten ca. 500 Personen - u. a. aus den Gruppen ALB, F.e.I.S. und AAK - als Einstieg („warm-up-Demo“) vor der NPD-Zentrale und dem Abschiebegefängnis. Am 6. Juni sollte vor beiden Einrichtungen als Abschluss der Kampagne die zentrale Demonstration stattfinden, zu der die Berliner Szene bundesweit geworben hatte. In dem Aufruf zu dieser Demonstration hieß es, dass man an Aktionen wie denen zum 1. Mai, bei denen es „durch militantes Vorgehen seit Jahren zum ersten Mal gelang, einen Aufmarsch der NPD [...] zu stoppen“²⁰⁹, anknüpfen wolle. Bei der Demonstration, die mit ca. 1 500 Teilnehmern durchgeführt wurde, kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit der Polizei.

Nach den Wahlerfolgen der Rechtsextremisten bei den Landtagswahlen nahm die Häufigkeit der Demonstrationen zu. Am 30. Oktober versuchten Linksextremisten, darunter eine

²⁰⁸ FeIS, ALB, TAG: Abschiebeknäste auflösen. Grenzen auf für alle! In: „INTERIM“ Nr. 584, S. 13.

²⁰⁹ „INTERIM“ Nr. 596, S. 4. Der Aufruf wurde u. a. von der ALB, AKAB und AAPB unterzeichnet sowie von zahlreichen weiteren Berliner autonomen „Antifa“-Gruppen unterstützt.

nicht geringe Anzahl Berliner, militant eine Demonstration von Rechtsextremisten in Potsdam zu verhindern. Dabei kam es zu erheblichen Ausschreitungen der Linksextremisten.

**Ausschreitungen
in Potsdam**

Besondere Bedeutung für die linksextremistische Szene hat die jährliche „Silvio-Meier-Demonstration“. Diese Gedenkdemonstration erinnert an einen im Jahr 1992 von Rechtsextremisten getöteten Hausbesetzer. Nachdem dieses Jahr erstmals Rechtsextremisten unter dem Motto „Gegen den linken Terror“ eine eigene Versammlung auf der geplanten Wegstrecke der „Silvio-Meier-Demonstration“ angemeldet hatten und somit den ursprünglichen Verlauf, der an Wohnungen von Rechtsextremisten vorbeiführen sollte, verhinderten, war die Stimmung in der linksextremistischen Szene besonders aufgeheizt. Unter dem Motto „Keine Homezone für Faschisten – Antifa heißt Angriff“ versammelten sich am 20. November ca. 1 200 Personen. Der Versuch der Demonstrationsteilnehmer, nach Beendigung der Veranstaltung zum Sammelplatz der rechtsextremistischen Demonstration zu gelangen, konnte von der Polizei verhindert werden.

**„Silvio-Meier-
Demonstration“**

Da die „Silvio-Meier-Demonstration“ nicht wie geplant hatte stattfinden können, zogen am 21. November ca. 50 Teilnehmer einer „Silvio-Meier-Mahnwache“ zu den Wohnungen der Lichtenberger Rechtsextremisten und steigerten die Drohkulisse, indem sie Feuerwerkskörper abbrannten und einschlägige Parolen skandierten. Die Aggressivität wird auch in den Kommentaren im Internet deutlich:

**Aktionen vor
Wohnungen von
Rechtsextremisten**

„Die heutige Aktion hat gezeigt, dass sich Lichtenberger Nazis stets damit abfinden müssen, auch am Sonntag-Abend noch einen spontanen Besuch von der Antifa zu bekommen. [...] Antifa heißt Angriff.“²¹⁰

Die letzte Aktion im Jahre 2004 war der Versuch von Linksextremisten, eine Demonstration von Rechtsextremisten am 4. Dezember durch Treptow-Köpenick zu verhindern. Neben zahlreichen nichtextremistischen Gruppen hatten fast alle autonomen „Antifa“-Gruppen zu Protesten gegen die rechtsextremistische Demonstration aufgerufen. Auch hier konnten

**Angriffe durch
Polizei verhindert**

²¹⁰ Posting auf dem Internetportal „indymedia“ vom 22.11.2004: „Wir machen auch (unangemeldet) Hausbesuche“, Aufruf am 22.11.2004.

Angriffe von Linksextremisten auf Rechtsextremisten durch die Polizei verhindert werden. Es ist zu erwarten, dass die Auseinandersetzungen zwischen Links- und Rechtsextremisten quantitativ und qualitativ zunehmen werden.

3 Ausländerextremismus

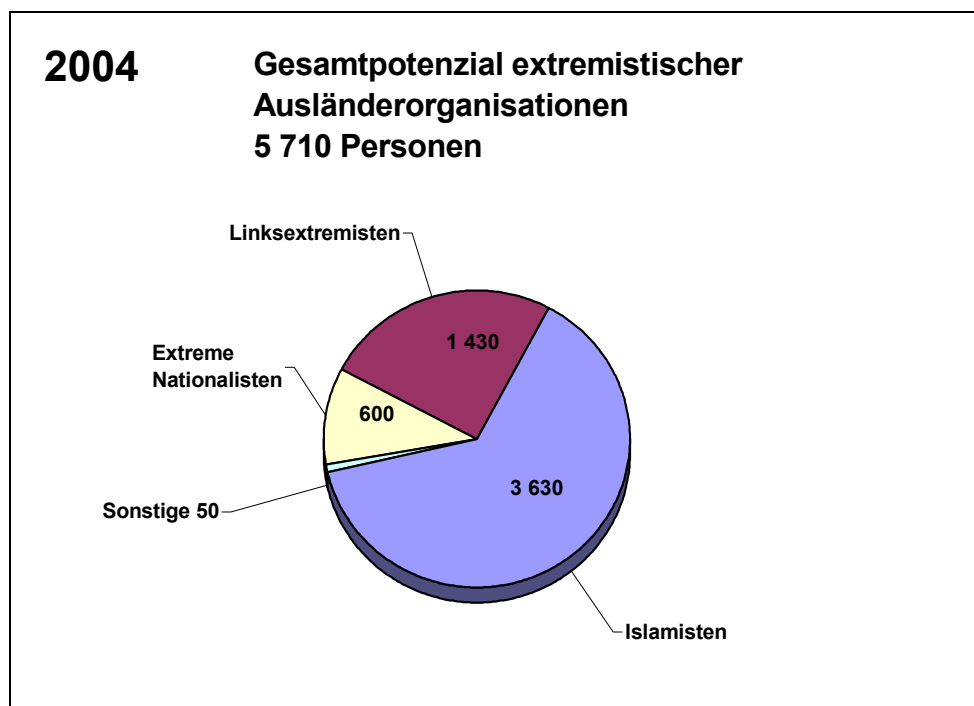
3.1 Überblick

Linksextremistische, extrem nationalistische und islamistische Ausländerorganisationen weisen weder eine einheitliche Ideologie noch eine vergleichbare organisatorische Struktur auf. Erhebliche Unterschiede zwischen den Organisationen bestehen zudem in der Frage des Einsatzes von Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele; hier reicht das Spektrum von der Ablehnung jeglicher Gewaltanwendung bis zur religiösen Legitimation von Terrorismus.

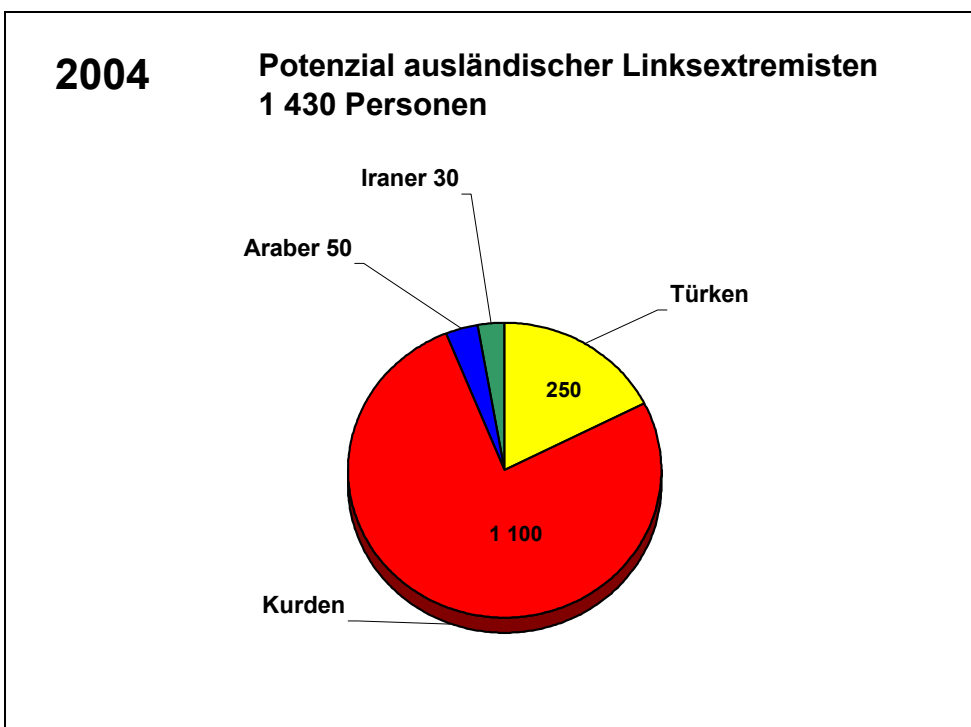
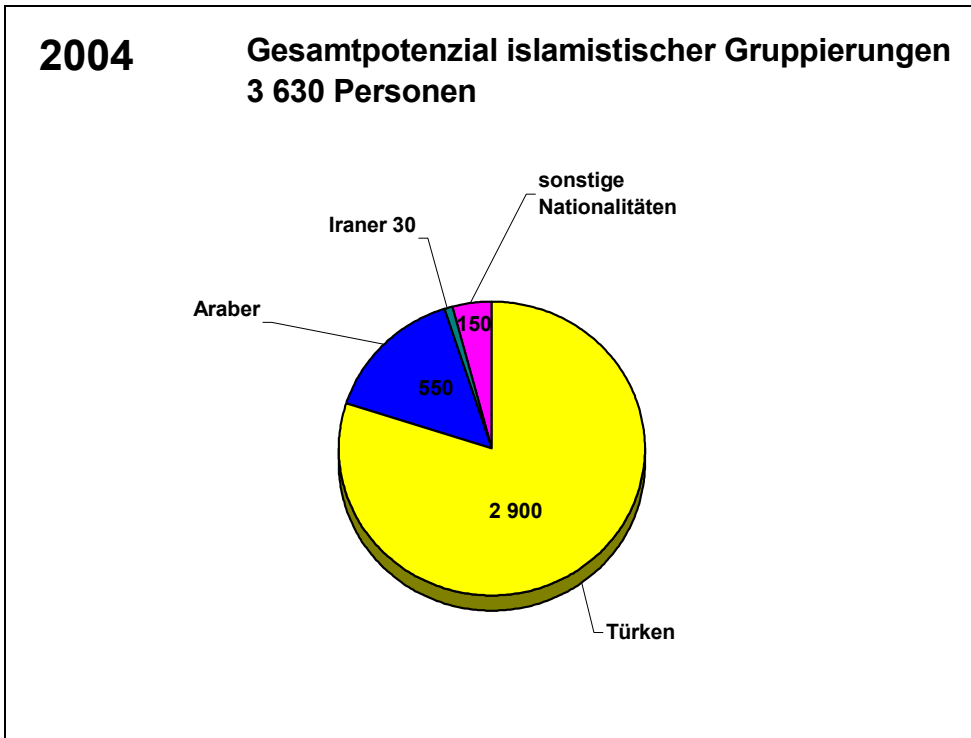
Ideologische Unterschiede

Unverändert werden extremistische Gruppierungen in Berlin nur von einer kleinen Minderheit der hier lebenden Ausländer unterstützt. Ca. 5 710 Personen lassen sich extremistischen Ausländerorganisationen zurechnen; dies entspricht ca. 1,3 Prozent der ausländischen Bevölkerung Berlins (2004: 453 800 Personen). Das Gesamtpotenzial - das 2003 noch bei 5 820 Personen lag - ist damit leicht zurückgegangen.

**Personenpotenziale:
Leichter Rückgang**



Extremisten: Mehrheit islamistisch	<p>Die Verteilung auf die einzelnen Extremismusfelder ist weitgehend konstant geblieben: Unter den ausländerextremistischen Organisationen in Berlin bilden die Anhänger islamistischer Gruppierungen mit ca. 3 630 Personen die Mehrheit; dies entspricht einem Anteil von knapp zwei Dritteln (63,6 Prozent). Linksextremistische Organisationen stellen mit ca. 1 430 Personen dagegen ein Viertel (25,0 Prozent) und extrem-nationalistische Organisationen mit ca. 600 Personen 10,5 Prozent der extremistischen Ausländerorganisationen in Berlin.</p>
Großteil türkische Islamisten	<p>Innerhalb der islamistischen Gruppierungen in Berlin machen die türkischen Islamisten, die überwiegend in der „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüş“ (IGMG) organisiert sind, deutlich mehr als drei Viertel der Anhänger aus (ca. 2 900 Personen / 79,9 %). Die arabischen Islamisten – Anhänger der „Islamischen Widerstandsbewegung“ (HAMAS), der „Hizb Allah“ oder der in diversen Moscheevereinen organisierten „Muslimbruderschaft“ (MB) – haben innerhalb der islamistischen Gruppierungen dagegen nur einen Anteil von 15,1 Prozent (550 Personen). Islamisten sonstiger Nationalitäten machen 4,1 Prozent (150 Personen), iranische Islamisten 0,8 Prozent aus (30 Personen).</p>
Linksextremisten: Mehrheit kurdisch	<p>Innerhalb des Spektrums der linksextremistischen Ausländerorganisationen von insgesamt ca. 1 430 Personen nehmen die kurdischen Linksextremisten unverändert mit mehr als drei Vierteln (76,9 Prozent / ca. 1 100 Personen) den weitaus größten Anteil ein, während die Anhänger türkischer Organisationen mit ca. 250 Personen 17,6 Prozent ausmachen. Anhänger arabischer Gruppierungen stellen unter den ausländischen Linksextremisten nur 3,5 Prozent (ca. 50 Personen), iranische Linksextremisten 2,1 Prozent (ca. 30 Personen).</p>



Ausländerextremistisches Personenpotenzial

Ausländerextremismus	Berlin		Bund		
	2003	2004	2003	2004	
Gesamtsumme	5 820	5 710	57 300	57 520	
Islamisten gesamt	3 730	3 630	30 950	31 800	
arabische	800	550	3 300	3 250	
türkische	2 900	2 900	27 300	27 250	
iranische	30	30	50	50	
sonstige	k.A.	150	300	1 250	
Linksextremisten gesamt	1 440	1 430	17 470	17 290	
arabische	50	50	150	150	
türkische	250	250	3 370	3 150	
iranische	40	30	1 200	1 150	
kurdische	1 100	1 100	11 850	11 950	
sonstige			900	890	
Extreme Nationalisten	türkische	600	600	8 000	7 500
Sonstige gesamt	50	50	1 780	1 820	

Die Zahlen bilden geschätzte Personenpotenziale ab.

Starker Rückgang der Gewalttaten

Im Phänomenbereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“ gingen 2004 die politisch motivierten Gewaltdelikte (vor allem Widerstandsdelikte, Landfriedensbruch und Körperverletzung) im Vergleich zum Vorjahr von 18 auf 10 Gewalttaten zurück.

Rückgang auch bei Straftaten

Bei den anderen Straftaten dieses Phänomenbereichs, zu denen vor allem Sachbeschädigungen, Verstöße gegen das Vereins- und Versammlungsgesetz, Propagandadelikte oder Volksverhetzung zählen, kam es zu einem Rückgang von 148 Straftaten im Jahre 2003 auf 100 Straftaten im Jahre 2004. Diese im Vergleich zum Vorjahr deutliche Reduzierung der Straftaten ist u. a. darauf zurückzuführen, dass 2004 keine umfangreichen Exekutivmaßnahmen auf der Grundlage des Vereinsgesetzes durchgeführt wurden. Im Vorjahr hatten das gegen die Organisationen „Kalifatsstaat“ und „Hizb ut-Tahrir al-islami“ („Islamische Befreiungspartei“) erlassene Vereinsverbot bzw. Verbot der politischen Betätigung zahlreiche Verstöße zur Folge.

Fallzahlen für Politisch motivierte Kriminalität – Ausländer –¹

		2003	2004
Gesamt		168	112
Terrorismus, davon		2	2
• Bildung terroristischer Vereinigungen	§ 129 a StGB	2 ²	2
Gewaltdelikte, davon		18	10
• Erpressung		0	2
• Körperverletzung	§§ 223 - 231 StGB	10	3
• Landfriedensbruch	§§ 125, 125 a StGB	5	2
• Freiheitsberaubung	§§ 234 - 239 b StGB	0	1
• Raub	§§ 249 - 255 StGB	1	1
• Widerstandsdelikte	§§ 113 - 121 StGB	2	1
Andere Straftaten, davon		148	100
• Volksverhetzung	§ 130 StGB	12	12
• Propagandadelikte	§§ 86, 86 a StGB	10	6
• Sachbeschädigung	§§ 303 - 305 a StGB	11	28
• Versammlungsgesetz		8	9
• Vereinsgesetz		88	21
• Sonstiges		19	24

¹ Vollständige Angaben im Auszug aus dem Bericht „Kriminalität in Berlin 2004“ im Anhang.

² Hierbei handelt es sich um Verfahren, die beim BKA aufgrund der Deliktszuweisung geführt, aber dem Land Berlin wegen der Tatörtlichkeit zugeordnet werden. Dieses Verfahren wird erst seit 2003 praktiziert.

Bei den ausländerextremistischen Organisationen zeichnet sich hinsichtlich der Ideologie, der politischen Handlungsformen sowie der daraus folgenden Sicherheitsvorkehrungen weiterhin ein vielschichtiges Bild ab:

- Die Gefährdung durch den globalen islamistischen Terrorismus hält trotz der Erfolge im internationalen Anti-Terrorkampf nach wie vor an: Nicht zuletzt die Anschläge in Madrid am 11. März zeigen, dass grenzüberschreitende Strukturen des Terrornetzwerks „al-Qa’ida“ weiterhin funktionsfähig sind und dass regional operierende Zellen Anschläge weitgehend auch ohne eine zentrale Vorbereitung und Lenkung durchzuführen vermögen. Die in Deutschland geführten Terro-

**Internationale
islamistische Terror-
Netzwerke**

ristenprozesse sowie ein Anschlagversuch in Berlin machen deutlich, dass auch für Deutschland von einem Potenzial bislang nicht enttarnter Mujahidin auszugehen ist, das die Bundesrepublik nicht mehr allein als einen Rückzugs- und Ruheraum zu nutzen versucht, sondern inzwischen als einen Vorbereitungsraum und ein potenzielles Ziel von Anschlägen betrachtet.

- Die Reaktionen auf Entwicklungen im nach wie vor von Gewalt gekennzeichneten israelisch-palästinensischen Konflikt waren in Berlin nur gering und beschränkten sich auf meist friedlich verlaufene Demonstrationen.
- Große öffentliche Aufmerksamkeit fand dagegen der so genannte „Islamisten-Kongress“, der im September in Berlin geplant war. Der aus radikalen Vertretern verschiedener politischer Richtungen zusammengesetzte „Erste arabisch-islamische Kongress in Europa“ versuchte mit dem Motto „Gegen Zionismus und die Besatzung in Palästina und im Irak“ zu mobilisieren; er wurde zehn Tage vor dem geplanten Termin verboten.
- Nach einem langandauernden Rechtsstreit wurde Metin Kaplan, der Führer des verbotenen „Kalifatsstaats“ (ICCB), am 12. Oktober in die Türkei abgeschoben. Dort muss er sich ab dem 4. April 2005 vor einem Istanbuler Gericht wegen Hochverrats verantworten. Trotz weiterer Exekutivmaßnahmen gegen den „Kalifatsstaat“ sind Teile der Anhängerschaft noch aktiv. Nach den Durchsuchungsmaßnahmen gegen die Bezieher des Verbandsorgans „Beklenen Asr-i Saadet“ („Das erwartete Zeitalter der Glückseligkeit“) wurde der Versand eingestellt. An die Stelle trat eine neue Verbandszeitung mit dem Titel „Barika-i Hakikat“ („Das Aufleuchten der Wahrheit“), die seit dem Frühjahr 2004 versandt wird.
- Die Führungsebene der „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüş e. V.“ (IGMG) vermeidet weiterhin eindeutige Aussagen zu ihrer zukünftigen ideologischen Ausrichtung. Zwar gibt es öffentliche Bekenntnisse von IGMG-Vorstandsmitgliedern zu Demokratie und Rechtsstaat, aber eine Lösung von Necmettin Erbakan und seiner islamistischen

„Islamisten-Kongress“ verboten

Kaplan abgeschoben

IGMG

Milli-Görüş-Ideologie wird weiterhin verweigert. Dies zielt vermutlich darauf, eine Spaltung der Organisation in Traditionalisten und Reformer zu vermeiden. In Berlin wurden darüber hinaus ausländerrechtliche Maßnahmen gegen einen IGMG-Funktionär eingeleitet, der auf einer Demonstration anlässlich des Abu-Ghraib-Folterskandals Gewalt in Irak und Palästina religiös legitimierte.

- Im Bereich der linksextremistischen türkischen Organisationen waren in diesem Jahr in Berlin keine gewalttätigen Aktionen zu verzeichnen, während in der Türkei erneut eine steigende Anzahl terroristischer Anschläge festzustellen ist. Ins Visier der türkischen Linksextremisten geraten dabei zunehmend auch „ausländische“ Ziele, d. h. jene Staaten, die im Irak Truppen unterhalten.
- Die seit November 2003 als „Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA-GEL) firmierende ehemalige „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) musste auch 2004 zahlreiche „Rückschläge“ hinnehmen, zu denen auch die Aufnahme der PKK-Nachfolgeorganisationen KADEK und KONGRA-GEL in die „EU-Terrorliste“ zählten. Nachdem sich die Führungsebene der Organisation mit dem Ausbleiben greifbarer Erfolge immer stärkeren Legitimationsproblemen gegenüber der Anhängerschaft ausgesetzt sah, zeichneten sich bereits Anfang des Jahres hinsichtlich des weiteren Kurses der Organisation auch verstärkte Differenzen auf der Funktionärebene ab, die Mitte des Jahres zu der Abspaltung der „Patriotisch-Demokratischen Partei“ (PWD) führten. Es bleibt abzuwarten, ob diese Abspaltung nur eine Episode bleibt oder den Keim einer tatsächlichen Spaltung der Partei gelegt hat.

**Türkische
Linksextremisten**

KONGRA-GEL

3.2 Der internationale islamistische Terrorismus

3.2.1 Die Gefährdung durch den islamistischen Terrorismus

Mit den Anschlägen auf vier Pendlerzüge in Madrid am 11. März 2004, die 191 Menschen das Leben kosteten und mehr als 1 500 zum Teil schwer verletzten, scheint der trans-

Anschläge in Madrid

nationale islamistische Terrorismus Europa näher gerückt. Nach übereinstimmender Einschätzung der Sicherheitsbehörden hält die Gefährdung durch den globalen islamistischen Terrorismus trotz wichtiger – durch zahlreiche Festnahmen führender „al-Qa’ida“-Mitglieder und der Enttarnung internationaler Zellen erzielter Erfolge – im internationalen Anti-Terror-kampf an: Die Anschläge in Madrid, die die Attentäter mit der Präsenz spanischer Truppen im Irak zu rechtfertigen versuchten,²¹¹ machen deutlich, dass grenzüberschreitende Strukturen weiterhin funktionsfähig sind und dass regional operierende Zellen Anschläge auch ohne eine zentrale Vorbereitung und Lenkung durchzuführen vermögen.

Dezentralisierung

Wie die Anschläge in Casablanca im Jahre 2003 und in Taba am 7. Oktober 2004 zeigen, hat die Dezentralisierung des Jihad die Gefahr des Terrorismus nicht verringert – im Gegenteil: Auch relativ autonom operierende und semiprofessionelle Gruppen sind zu koordinierten und verheerenden simultanen Anschlägen in der Lage. So lebten auch die Mitglieder der – von „al-Qa’ida“ vor allem politisch-ideologisch inspirierten aber strukturell weitgehend unabhängigen – Madrider Zelle unauffällig in ihrem Lebensumfeld, während sie die Anschläge weitgehend über kriminelle Aktivitäten wie den Drogenhandel finanzierten.

Deutschland nicht nur Ruheraum

Die in Deutschland geführten Terroristenprozesse sowie der Anschlagversuch von drei mutmaßlichen Angehörigen der kurdisch-irakischen Islamisten-Gruppe „Ansar al-Islam“ („Helfer des Islam“) auf den irakischen Ministerpräsidenten Iyad Allawi am 2. und 3. Dezember in Berlin zeigen, dass auch für Deutschland von einem Potenzial bislang nicht enttarnter Mujahidin („Kämpfer“) bzw. Jihadisten auszugehen ist; diese Mujahidin versuchen, die Bundesrepublik nicht mehr allein als einen Rückzugs- und Ruheraum zu nutzen, sondern betrachten sie inzwischen als Vorbereitungsraum und potenzielles Ziel von Anschlägen. Im Fokus islamistischer Terroristen ist Deutschland vor allem aufgrund seiner Beteiligung am weltweiten

²¹¹ Die Frage, ob „al-Qa’ida“ mit den Anschlägen die kurz danach stattfindenden Wahlen in Spanien beeinflussen wollte, ist spekulativ. Unabhängig von der Intention der Attentäter, haben die Anschläge die innenpolitische Lage aber mit bestimmt.

Kampf gegen den islamistischen Terrorismus - insbesondere in Afghanistan und am Afrikanischen Horn - sowie aufgrund der Ausbildung irakischer Polizeibeamter und Offiziere im Rahmen der NATO.

Die anhaltend hohe Gefährdung durch den transnationalen islamistischen Terrorismus belegt die hohe Zahl der „al-Qa'ida“ bzw. den „Mujahidin-Netzwerken“ (\Rightarrow) zuzuordnenden Anschläge, die zugleich eine internationale und eine regionale Stoßrichtung offenbaren. Der Schwerpunkt der Terroraktivitäten lag 2004 eindeutig in den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens – vor allem im Irak und auf der Arabischen Halbinsel. Wie die Anschläge in Saudi-Arabien auf den Sitz der saudischen Sicherheitsdienste am 21. April und am 30. Dezember sowie verschiedene Anschläge auf westliche Ziele im Lande deutlich machen, geht es „al-Qa'ida“ und den mit ihr verbundenen Untergruppen nach wie vor um den Sturz der arabischen Herrscherhäuser sowie um die Vertreibung ausländischer Truppen aus der Region. Obwohl die Antiterrorbekämpfung etwa in Saudi-Arabien erste Erfolge zeigt (Ausschaltung der lokalen „al-Qa'ida“-Sektion um Abd al-Aziz al-Muqrin durch saudische Sicherheitskräfte am 18. Juni), gelang es Anhängern von „al-Qa'ida“ sowohl in Saudi-Arabien als auch in anderen Regionalstaaten, lokale Attentäter für die Anschläge zu rekrutieren.

Schwerpunkt Naher und Mittlerer Osten

Rekrutierung lokaler Attentäter

Als Begründung für die Anwerbung potenzieller Attentäter für die als Jihad pseudoreligiös legitimierte Gewaltanwendung dienen den Jihadisten die als undemokratisch, korrupt und als vermeintlich unislamisch bezeichneten Herrschaftsformen in den nah- und mittelöstlichen Staaten. Ferner setzen sie auf die aufgrund ungelöster politischer Regionalkonflikte verbreitete Unzufriedenheit. Dies betrifft etwa den israelisch-palästinensischen Konflikt oder die von vielen Menschen in der arabischen Welt nach wie vor als völkerrechtswidrig betrachtete Besatzung des Irak durch vorwiegend amerikanische und britische Truppen.

3.2.2 Die Lage im Irak



Im Irak ist es neben den aus Anhängern der aufgelösten Baath-Partei und ehemaligen Angehörigen der irakischen Armee zusammengesetzten „Widerstandgruppen“ vor allem das Netzwerk „Gruppe für den Tauhid und den Jihad“ („Jama'at al-tauhid wa'l-jihad“) von Abu Mus'ab al-Zarqawi²¹², dessen spektakuläre

Zahlreiche Anschläge

Anschlagsziele

Anschläge die Berichterstattung über das Land dominierten. Ziele der Anschläge auf alliierte Truppen, auf führende Repräsentanten der neugeschaffenen irakischen Institutionen, auf die neuformierten Sicherheitskräfte sowie auf unbeteiligte Zivilisten sind die permanente Destabilisierung, das Schüren interreligiöser und -ethnischer Konflikte sowie die Unterbindung des demokratischen Prozesses im Lande. Vor allem die Alliierten sollen durch Anschläge auf militärische und zivile Objekte zermürbt und zu einem Abzug bewegt werden. Der Truppenabzug einiger Staaten sowie die Rückbeorderung von Mitarbeitern internationaler Hilfsorganisationen und der UNO machen deutlich, dass die Entführungen und Tötungen von Geiseln sowie die Behinderung jeglicher Maßnahmen zur Wiederherstellung von Sicherheit und Infrastruktur im Lande ihre Wirkung nicht verfehlen.



In seiner Mischung aus fanatisch-religiösen, politischen und kriminellen Motiven, denen jegliche Vision einer Gesellschaftsordnung fehlt, richtet das Zarqawi-Netzwerk seine Angriffe im Irak vor allem gegen die christliche Minderheit, gegen die als

²¹² Abu Mus'ab al-Zarqawi ist ein 1966 unter dem Namen Ahmad al-Khalayla geborener Jordanier.

vermeintliche Häretiker betrachteten Schiiten (Anschläge auf die beiden Heiligen Städte Kerbala und Najaf am 2. März und 19. Dezember) sowie gegen jene Sunniten, die mit den Alliierten oder dem provisorischen Regierungsrat kooperieren. Die Gruppe nannte sich am 17. Oktober in „Basis des Jihad im Zweistromland“ („Qa'idat al-jihad fi bilad al-rafidain“) um und wurde am 27. Dezember von Usama Bin Ladin in der Ernennung Zaraqawis zum „Befehlshaber von 'al-Qa'ida' im Irak“ bestätigt.

3.2.3 Die Audio- und Videobotschaften von „al-Qa'ida“

Die zahlreichen Audio- und Videobotschaften, die Bin Ladin, Aiman al-Zawahiri, Abu Mus'ab al-Zaraqawi sowie mehrere Untergruppen wie etwa die Abu Hafis al-Masri-Brigaden 2004 verbreiteten, markieren eine Propagandaoffensive von „al'Qa'ida“ bzw. den „Mujahidin-Netzwerken“.

**Propaganda-
offensive**

Ideologische Feindbilder

Zu den wichtigsten ideologischen Bestandteilen der Audio- und Videobotschaften aus dem Umfeld von „al-Qa'ida“ gehören – neben der Forderung nach „wahrhaft islamischer Herrschaft“ und der Vertreibung ausländischer Truppen aus der Region – vor allem die Exkommunizierung (takfir) von als „nicht Islamkonform“ verketzerten Muslimen und die Stigmatisierung von Nicht-Muslimen als vermeintliche „Ungläubige“.

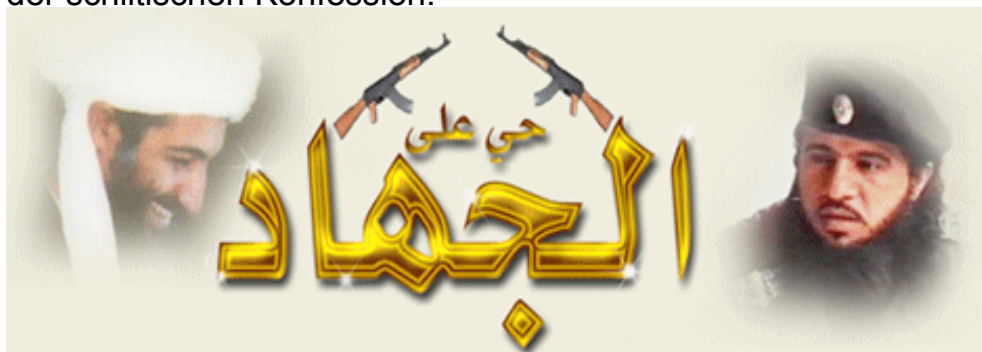
Um die Gewaltanwendung gegen beide Gruppen zu rechtfertigen, berufen sich militante Islamisten vor allem auf den Jihad als vorgeblich legitime Form des Kampfes. Diesen erklären selbst bei eigenen Angriffen zu einem Verteidigungsfall, erheben ihn so zu einer vermeintlich individuellen Pflicht eines jeden Muslims und rechtfertigen auf diese Weise Anschläge und Massenmord. Hierzu agitieren die Audio- und Videobotschaften mit teils drastischen Feindbildern. Diese betreffen nicht allein – als vermeintliche „Ungläubige“ diffamierte und zu „Kreuzzüglern“ erklärte – Juden und Christen, sondern auch jene Mehrzahl der Muslime, die den politischen Vorstellungen der Militanten, ihrem Bild eines „system-konformen“

Berufung auf Jihad

Muslims oder ihrer eng gefassten salafistischen Islam-Interpretation²¹³ entgegen stehen.

Innermuslimische Gewaltaufrufe

So zielen die Militanten mit ihrer pseudoreligiös legitimierten Ausgrenzung auf fast sämtliche politische Führer in den Staaten des Nahen und Mittleren Ostens, deren Herrschaft sie als vermeintlich unislamisch ablehnen. Im Irak betreffen die innermuslimischen Gewaltaufrufe aus dem Umfeld von „al-Qa’ida“ vor allem die ethnische Gruppe der Kurden sowie Angehörige der schiitischen Konfession.



Deren Tötung suchen die Militanten mit „Kollaboration“ sowie mit vorgeblicher Häresie (Schiiten stellen eine heterodoxe Strömung im Islam dar) zu begründen.²¹⁴ So werden die irakischen Schiiten als „Alliierte der Juden und Amerikaner“ bezeichnet und Groß-Ayatallah Sistani als „Imam der Atheisten“ diffamiert.²¹⁵

Hauptinhalte der Audio- und Videobotschaften

Neue Anschlag- drohungen

Durchgängiges Element der mehr als ein Dutzend 2004 in Umlauf gebrachten Audio- und Videobotschaften aus dem Umfeld von „al-Qa’ida“ waren gezielte, wenn auch wenig konkretisierbare Anschlagdrohungen, die eine internationale und eine regionale Dimension aufweisen. Diese waren vor allem gegen die USA, gegen Israel und gegen den Irak-Krieg unterstützende Staaten, gegen die Vereinten Nationen, gegen Vertreter der provisorischen irakischen Regierung sowie gegen

²¹³ „Salafistisch“ steht für gewaltorientierte islamistische Gruppen - wie beispielsweise die algerische „Salafistische Gruppe für die Predigt und den Kampf“ (GSPC) -, die sich ideologisch an der Islam-Interpretation Saudi-Arabiens orientieren, in der eine deutliche Unterscheidung zwischen „Gläubigen“ und so genannten „Ungläubigen“ befürwortet wird.

²¹⁴ Audiobotschaft al-Zarqawis 12.9.2004.

²¹⁵ Audiobotschaft al-Zarqawis 6.4.2004.

Kandidaten und potenzielle Wähler der irakischen Nationalversammlung am 30. Januar 2005 gerichtet. Darüber hinaus wurden fast sämtliche politische Führer in der muslimischen Welt (in den arabischen Staaten, Pakistan und Afghanistan) für exkommuniziert erklärt und „die Muslime“ zum Sturz der Herrscherhäuser aufgerufen. Ferner wurde an „alle Muslime“ der Appell gerichtet, im Namen des Jihad einen weltweiten Kampf gegen so genannte „Kreuzritter“ - d. h. westliche Ziele - zu führen, und Attentätergruppen für ihr Agieren und für erfolgreich durchgeführte Anschläge gelobt. Dies betraf etwa die im Irak aktive „Ansar al-Islam“-Gruppe oder von der lokalen „al-Qa’ida“-Sektion verübte Anschläge auf die US-Botschaft im saudischen Jidda.²¹⁶

**Aufruf zum Sturz
der Herrscher**

Neue Tendenzen in der Propagandaoffensive

Ein neues Element in den 2004 verbreiteten Botschaften war das über die pan-arabischen Fernsehsender „al-Arabiya“ und „al-Jazeera“ ausgestrahlte so genannte „Friedensangebot“ Bin Ladins vom 15. April. Demnach stellte er den europäischen



Nationen ein Aussetzen der Anschläge in Aussicht, falls sie binnen dreier Monate ihre Truppen abzögen und auf eine politische Einflussnahme im Mittleren Osten verzichteten.

**Forderungen an
Europäer**

Die primär an die europäischen Nationen gerichtete Erklärung, die in Teilen erstmals auch mit auf Deutsch verfassten Texttafeln versehen war und vor allem auf eine Spaltung der Anti-Terrorcoalition zielte, versuchte die Politik der USA und ihrer Verbündeten in der Region als eine gegen den Islam gerichtete Aggression darzustellen und rief zur Rache für die Tötung des geistlichen HAMAS-Führers Ahmad Yassin auf. Ferner wurden die Anschläge in Madrid vom 11. März und die darauffolgende Erklärung der spanischen Regierung, ihre Truppen aus dem Irak abzuziehen, als ein erfolgversprechendes Beispiel be-

²¹⁶ Audiobotschaft Bin Ladins 16.12.2004.

schrieben, wie sich die Politik westlicher Staaten beeinflussen lasse.

**Anschlags-
bekennung zum
11. September**

Neu war in einer über „al-Jazeera“ in Auszügen verbreiteten Videobotschaft vom 29. Oktober, in der sich Bin Ladin direkt an das amerikanische Volk wandte, sein erstmaliges Bekenntnis zu den Anschlägen vom 11. September. Neben der Rechtfertigung und der gleichzeitigen Androhung neuer Anschläge in den USA, ging es bei dem ersten Auftritt Bin Ladins auf einem Videoband seit zwei Jahren hauptsächlich darum, eine – trotz des intensivierten Fahndungsdrucks - uneingeschränkte Handlungsfähigkeit des Netzwerks „al-Qa’ida“ unter Beweis zu stellen.

**Psychologischer
Medienkrieg**

Eine neue Qualität der Aggressivität in diesem vor allem auf die Verunsicherung der Öffentlichkeit in Europa und in den USA zielenden psychologischen Medienkrieg lag in der zuvor nur über das Internet eingestellten Audiobotschaft vom 6. Mai, in der er ein Kopfgeld in Höhe von zehn Kilogramm Gold für die Tötung von UN-Generalsekretär Kofi Annan, den UN-Abgesandten im Irak, Lakhdar Brahimi, sowie auf den ehemaligen Leiter der US-Zivilverwaltung im Irak, Paul Bremer, und den Generalstabschef der US-Streitkräfte aussetzte.

Die per Audio- und Videobotschaften verbreiteten Erklärungen Aiman al-Zawahiris enthielten wiederholt Exkommunizierungen politischer Führer,²¹⁷ Aufrufe zum Kampf gegen die „zionistischen und amerikanischen Kreuzzügler“, die Erhebung der „Befreiung Palästinas“ zu einer vermeintlich individuellen Pflicht eines jeden Muslims sowie offene Anschlagsdrohungen gegen die USA.²¹⁸ Erstmals wurde auf einen innenpolitischen Streit in einem europäischen Land Bezug genommen – und zwar auf die Auseinandersetzung um das Kopftuch in Frankreich.

**Kopftuchstreit in
Frankreich**



Zawahiri brandmarkte die Entscheidung der französischen Regierung, jegliche religiösen Symbole in öffentlichen Einrichtungen zu verbieten, als „Kampagne von Zionisten und

²¹⁷ Betraf u. a. die Staatsoberhäupter Ägyptens, Saudi-Arabiens sowie den inhaftierten Saddam Hussain.

²¹⁸ Audiobotschaft 1.10.2004.

Kreuzzüglern“, der sich auch die – von ihm als atheistisch apostrophierten – Regierungen Ägyptens, der Türkei und Tunesiens unterwerfen würden.²¹⁹ Der klassischen Propagandastrategie von „al-Qa’ida“ entspricht eine über „al-Jazeera“ am 9. September in Auszügen ausgestrahlte Erklärung Zawahiris, die ihn erstmals wieder auf einem Video zeigte. Hierin versuchte er, den USA und den alliierten Truppen ein Scheitern ihrer Strategie in Afghanistan und im Irak zu bescheinigen und kündigte neue Anschläge, vor allem Selbstmordanschläge an. Hauptziel dieser Videobotschaft war – neben der nach außen wie nach innen propagandistisch bewusst gewählten zeitlichen Koinzidenz zum dritten Jahrestag der Anschläge des 11. September 2001 – die psychologische Stärkung, Motivation und Mobilisierung der aktiven und passiven Anhängerschaft von „al-Qa’ida“, die sich gleichermaßen als Durchhalteappell wie Defensivreflex auf westliche Bemühungen regionaler Stabilisierung werten lassen.

**Adressat:
Eigene Anhänger**

Eine andere Strategie verfolgte al-Zawahiri in seiner am 29. November über „al-Jazeera“ ebenfalls nur in Teilen ausgestrahlten Videobotschaft, in der er die Forderung nach einem Politikwechsel der USA in den Ländern des Mittleren Ostens und nach einer Respektierung „der Muslime“ erhob. Hierin rechtfertigte er erneut Anschläge und kündigte eine Fortsetzung des Kampfes gegen die USA an, bis die Regierung in Washington ihre Politik gegenüber der muslimischen Welt ändere. So hätten die USA die Wahl, Muslime entweder mit Respekt zu behandeln oder sie lediglich als leichte Beute zu betrachten. Im letzteren Fall drohe ihnen die Rache der muslimischen Welt.

3.2.4 Das Medium Internet

Zu einem zentralen Instrument ist für „al-Qa’ida“ auch das Medium Internet geworden, das in den letzten Jahren mit deutlich zunehmender Intensität genutzt wird. Wie die kontinuierlich verbreiteten Audio- und Videobotschaften Bin Ladins, al-Zawahiris und al-Zarqawis dienen die Internet-

Zentrales Instrument

²¹⁹ Audiobotschaft 24.2.2004.

veröffentlichungen nicht allein den Anschlagsdrohungen gegen potenzielle Feinde. Sie zielen – etwa durch an die „non-aligned-mujahidin“ adressierte verdeckte Aufforderungen zu Anschlügen, durch Bekennerbotschaften und durch Anwerbung potenzieller Attentäter – vor allem auf die Binnenkommunikation innerhalb und im Umfeld der Netzwerke. Hierbei weisen einige der Internetpublikationen eine bemerkenswert hohe Professionalität auf.

Internetmagazine

Zu den auf häufig wechselnden Rechnern, über freeserver oder über verdeckt genutzte Fremdserver ins Netz gestellten Internetmagazinen zählen beispielsweise die online-Magazine „Mu‘askar al-Battar“ („Battar-Militärlager“), „Saut al-Jihad“ („Stimme des Jihad“) und „Khansaa“, eine Web-Publikation, die gerade Frauen zum Jihad anleiten soll.



Neue Taktik

Hauptziele der Internet-Propaganda sind vor allem die Rekrutierung potenzieller Attentäter, ihre ideologische Schulung sowie die Verbreitung konkreter Handlungsanleitungen für Anschläge. Bei dieser neuen Taktik der „Mujahidin-Netzwerke“, in einem via TV und Internet geführten „Krieg der Medien“ Terrorandrohungen gegen westliche Staaten und mittelöstliche Regierungen zu richten, wird auch gezielt auf den Einsatz von Geiselvideos gesetzt. Zweck dieser vor allem auf die Einschüchterung der Öffentlichkeit in den westlichen Staaten zielenden Videos, in denen nicht zuletzt die Effekte bestialischer Tötungen bewusst einkalkuliert sind, ist die Erpressung

Ziel: Einschüchterung

und Abschreckung westlicher und mittelöstlicher Regierungen im Sinne von „al-Qa’ida“.

صوت الجهاد
صوت المجاهدين في جزيرة العرب

الموضوع: الأسير الأمريكي بول
التاريخ: ١٤٢٥/٤/٢٧ هـ

بيان بخصوص الأسير الأمريكي "بول مارشال جونسون" وشروط إطلاق سراحه

{ فإذ نعتبم الذين كفروا لضرب الرقاب حتى بدأ الخشخشة فشدوا الوثاق فإذ منا بعدة زبنا فداء حتى تصبح الحرب أرواها }

الحمد لله وحده ، نصر عبده ، وأمر عبده ، وهرم الأحراب وحده ، أما بعد :

لفضل من الله تمكن معاهدو تنظيم القاعدة في حرية العرب (سرية الفلوجة) بتسرب الطاقم الهندسي المشرف على تطوير نظم طائرات الأباتشي الأمريكية التي اصطلح المسلمون تسميتها في فلسطين وأفغانستان حيث تمكنت سرية الفلوجة من قتل مدير الطاقم وأسر أحد مهندسيه ويسمى : (بول مارشال جونسون) وبما أُرِدا شواغيت الحكومة السعودية أن يطلق سراح سيدهم الأمريكسي الأسير فلبطقتوا أسرانا المجاهدين العتقلين في سجون الحائر والرويس وعيشة خلال اثنين وسبعين ساعة من تاريخ هذا البيان (من ٢٧ ربيع الآخر ١٤٢٥ إلى ٣٠ ربيع الآخر ١٤٢٥ الموافق من ٢٠٠٤/٦/١٨ إلى يوم الجمعة ٢٠٠٤/٦/١٨) ، وإلا فسوف تقرب إلى الله بدعه نذرا لأخواننا المسلمين الذين أهدرت دماؤهم بالمان في كل مكان وسيبع هذا العلق بيان الله أنصار من دعاه الصليبين التي ستهراق على أرض الجزيرة في هذا العام المبارك وسيمتكن الله بموله وقوته للمجاهدين من أعداء الذين فرقا بقتلون وبأسرون فرقا.

إخواننا المسلمين المستضعفين في مشارق الأرض ومغاربها، لقد قطعنا على أنفسنا العهد أن نتصرمكم بالفلس والغبس ولن نغفلكم بآذن الله تعالى واعلموا أن الطواغيت الخونة الذين أمسوا الأمريكان عليكم وشاركوهم في دماءكم لا يمثلون المسلمين في بلاد الحرمين بل هم أعداء لنا كما هم أعداء لكم وهم أعداء لله ورسوله والمؤمنين والله العزة والرسول والمؤمنين ولكن الناقلين لا يظهرون.

تنظيم القاعدة في جزيرة العرب



LOCKHEED MARTIN
Paul M. Johnson Jr.
TECHNICAL SYSTEMS ENGINEER
LWC OPA SITE MANAGER

Lockheed Martin Corporation
4801 Rockledge Drive #P 484
Bethesda, Maryland 20814-6364
Email: paul.m.johnson@lmd.com
lockmartin.com

Tel: 301-583-7500
Extention: 600
Tel: 301-583-7575
Mobile: 301-443-0366

بنتيجة عمل العلاج الأمريكي .



**لجندوا الهنريكين
من جزيرة العرب**

**عبد العزيز بن عيسى المقرن أبوهاجر
القائد الميداني في جزيرة العرب**



3.2.5 Die Lage in Tschetschenien

Eskalation

Zu den Entwicklungen des Jahres 2004, die trotz externer Zuschreibung und nachträglichem Gutheißen durch „al-Qa'ida“ nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Anschlägen dieses Terrornetzwerks stehen, gehört die Eskalation des Tschetschenien-Konflikts. Es ging den militanten Islamisten unter den tschetschenischen Separatisten²²⁰ darum, den Konflikt weiter zu schüren und in russisches Territorium hineinzutragen.

Mordanschlag auf Präsidenten

Hierzu zielten die Anschläge sowohl gegen die politische Führung als auch gegen die Zivilbevölkerung. So wurde der Präsident des Landes, Achmed Kadyrow, am 9. Mai Opfer eines Bombenanschlags in der tschetschenischen Hauptstadt Grosny. Auch im Vorfeld der Wahl seines Nachfolgers Alu Alchanows am 29. August kam es erneut zu Anschlägen: Am 24. August sprengten sich zwei tschetschenische Selbstmordattentäterinnen, so genannte „Schwarze Witwen“, fast zeitgleich an Bord von zwei in Moskau gestarteten Inlandsflügen in die Luft und rissen 87 Menschen mit in den Tod. Eine Woche später explodierte in der Nähe einer Moskauer Metro-Station eine Bombe, die wiederum von einer Selbstmordattentäterin tschetschenischer Herkunft gezündet worden war und zehn Menschen tötete.

Geiselnahme in Beslan

Höhepunkt der Terrorwelle – zu der sich Shamil Bassajew, Anführer des islamistischen Flügels der tschetschenischen Separatisten, bekannte²²¹ - war die Geiselnahme von Beslan in der südrussischen Teilrepublik Nordossetien. Am 1. September brachten mindestens 32 männliche und weibliche Geiselnahmer über 1 100 Kinder, Eltern und Lehrer in ihre Gewalt. Sie forderten das sofortige Ende des Krieges in Tschetschenien, den Abzug der dort stationierten russischen Truppen und die Freilassung der in der Nachbarrepublik Inguschetien inhaf-

²²⁰ Seit Ausbruch des zweiten Tschetschenienkrieges im Herbst 1999 kämpfen tschetschenische Guerillagruppen für die Unabhängigkeit Tschetscheniens von Russland.

²²¹ Shamil Bassajew ist der wichtigste Separatistenführer. Er strebt die Errichtung eines islamischen Staatswesens auf Basis der Scharia in Tschetschenien und über dessen Grenzen hinaus an. Die Selbstbezeichnung vom 16.9.2004 veröffentlichte Bassajew auf der Website der tschetschenischen Separatisten.

tierten tschetschenischen Kämpfer. Die Täter drohten mit der Sprengung der Schule und kündigten an, Geiseln zu erschießen. Russische Spezialeinsatzkräfte beendeten die Geiselnahme am 3. September, doch bei den Feuergefechten und den Explosionen weiterer Sprengvorrichtungen wurden mindestens 344 Geiseln, davon mehr als die Hälfte Kinder, und die meisten der Geiselnnehmer getötet. Mehrere hundert Menschen wurden verletzt, zahlreiche Personen gelten als vermisst. Das beispiellos brutale Vorgehen gegen Kinder ist eine neue Dimension der Gewalt, auch wenn Bassajew seine Skrupellosigkeit schon in der Vergangenheit mit Geiselnahmen wie im Oktober 2002 im Moskauer Musical-Theater „Nordost“ bewiesen hatte. Dass dies eine grundlegende Entwicklung ist, unterstreicht die Ankündigung von Bassajew, dass sich eine solche Tragödie wiederholen könne. Mit der Wahl des mehrheitlich christlichen Nordossetien als Ort der Geiselnahme verfolgte Bassajew offenbar das Kalkül, die nordkaukasischen Bevölkerungsgruppen gegeneinander aufzuhetzen, die fragile Region zu destabilisieren und somit den Konflikt weiter in russisches Territorium hineinzutragen.

**Neue Dimension
der Gewalt**

Für eine unmittelbare Beteiligung der „al-Qa'ida“ an der Anschlagserie gibt es keine Hinweise.²²² Allerdings agieren neben den von Bassajew geführten tschetschenischen Kampfeinheiten auch ausländische Kämpfer, vor allem aus arabischen Ländern (⇒ „Mujahidin-Netzwerke“) im Sinne des von „al-Qa'ida“ propagierten globalen Jihad; so beispielsweise in der „Internationalen Islamischen Brigade in Tschetschenien“. Es liegen derzeit keine Anzeichen dafür vor, dass die terroristischen Aktivitäten auf Westeuropa ausgeweitet werden. Deutschland dient der tschetschenischen Separatistenbewegung als Rückzugsraum und zur Gewinnung finanzieller und logistischer Unterstützung. Der Tschetschenienkonflikt wird auch künftig durch Islamisten als ideologische Motivation und

²²² Kurz nach den Anschlägen von Moskau am 24. und 31.8.2004 hatten die „Islambuli-Brigaden von al-Qa'ida“ - eine bislang nicht durch eigene terroristische Aktivitäten aufgefallene Gruppe - Selbstbeziehungsschreiben im Internet veröffentlicht. Die Attentate seien als Rache für die von russischen Truppen in Tschetschenien begangenen Ermordungen von Muslimen verübt worden. Wegen des fehlenden Täterwissens ist von Trittbrettfahrern auszugehen, die versuchen Anschläge für „al-Qa'ida“ zu instrumentalisieren.

Beispiel für den behaupteten weltweiten Kampf der „Ungläubigen“ gegen die Muslime propagandistisch benutzt werden.

3.3 Prozesse und Exekutivmaßnahmen

Zahlreiche Verfahren

Dem internationalen Terrorismus wird in der Bundesrepublik mit einem intensiven und dauerhaften Verfolgungsdruck begegnet. Ende 2004 wurde in 164 Verfahren mit islamistisch-terroristischem Hintergrund ermittelt, davon führte 84 Verfahren das Bundeskriminalamt und 80 die Länder. In sieben Fällen wurde Anklage erhoben. Die wichtigsten Strafverfahren waren 2004 der Prozess gegen den tunesischen Staatsangehörigen Ihsan G. vor dem Berliner Kammergericht sowie die Verfahren im Zusammenhang mit dem 11. September 2001 gegen Mounir El-Motassadeq und Abdelghani Mzoudi in Hamburg. Bei den Prozessen zeichnet sich eine grundlegende Schwierigkeit ab: Die Aufklärung der klandestinen terroristischen Vereinigungen und Bestrebungen ist vielfach nur durch nachrichtendienstliche Mittel möglich; die so gewonnenen Informationen sind aber in den Prozessen als Beweismittel in der Regel nicht verwendbar.

Internationale Zusammenarbeit

Im Zuge der Terrorismusbekämpfung ist auch die internationale Zusammenarbeit verstärkt worden. So wurde der syrisch-deutsche Staatsangehörige²²³ Mamoun Darkazanli aufgrund eines Auslieferungsersuchens Spaniens wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation festgenommen. Grenzübergreifend ist auch die strafrechtliche Verfolgung der „Meliani-Gruppe“. In Paris wurde der Prozess gegen den Anführer, Mohamed Bensakhria alias Meliani, sowie gegen zehn weitere Mitglieder dieser Gruppe eröffnet. Die Gruppe hatte einen Anschlag auf den Weihnachtsmarkt in Straßburg im Jahr 2000 geplant und vier ihrer Mitglieder waren 2003 in Frankfurt zu langjährigen Haftstrafen verurteilt worden.²²⁴

Festgenommen wurden drei mutmaßliche Angehörige der „Ansar al-Islam“, die im Verdacht stehen, einen Anschlag auf

²²³ Mamoun Darkazanli hat sowohl die syrische als auch die deutsche Staatsbürgerschaft.

²²⁴ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2003. Berlin 2004.

den irakischen Ministerpräsidenten Dr. Iyad Hashim Allawi bei seinem Staatsbesuch in Berlin vorbereitet zu haben. Diese Anschlagsvorbereitungen sowie die Prozesse gegen Mitglieder der militant-islamistischen „Al-Tawhid“-Bewegung vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf²²⁵ und der Prozess gegen Ihsan G. vor dem Berliner Kammergericht zeigen, dass terroristische Gruppierungen auch Berlin als Tatort in Betracht ziehen.

Verdacht der Anschlagsvorbereitung in Berlin

3.3.1 Prozess wegen Verdachts der Gründung einer terroristischen Vereinigung in Berlin

Der Prozess gegen den tunesischen Staatsangehörigen Ihsan G. vor dem Berliner Kammergericht wurde am 4. Mai eröffnet. Laut Anklage des Generalbundesanwalts (GBA) soll Ihsan G. im Zeitraum vom 19. Januar 2003 bis zum Tag seiner Verhaftung am 20. März 2003 versucht haben, mit Hilfe einer zu gründenden terroristischen Vereinigung aus seiner islamisch-fundamentalistischen Einstellung heraus Sprengstoffanschläge auf jüdische und US-amerikanische Ziele in der Bundesrepublik zu verüben. Er habe durch die Tötung oder Verletzung einer Vielzahl von Menschen die westliche Welt demütigen wollen. Dies sei durch die Festnahmen von ihm sowie fünf weiteren Personen am 20. März 2003 vereitelt worden.²²⁶

Prozess Ihsan G.

Der seit 1996 in Deutschland lebende Tunesier soll 2001 in einem Lager der „al-Qa’ida“ in Afghanistan eine ideologische und militärische Schulung erhalten haben, um am von Usama Bin Ladin erklärten weltweiten Kampf der Muslime gegen „Ungläubige“ teilzunehmen. In Afghanistan habe G. den Auftrag erhalten, in der Bundesrepublik Sprengstoffanschläge zu verüben und dazu Gleichgesinnte anzuwerben. Im Januar 2003 sei G. über Südafrika und Brüssel illegal wieder eingereist. G. soll sich laut Anklageschrift an mehrere ihm bekannte Personen aus dem Umfeld der Berliner „Al-Nur-Moschee“ gewandt haben. Vier von ihnen sollen ihm ihre Unterstützung zugesagt haben. Für die Ausbildung seiner Gruppe habe G. die Räumlichkeiten

²²⁵ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2003. Berlin 2004. Die „Al-Tawhid“-Zelle hatte auch einen Anschlag auf eine jüdische Einrichtung in Berlin geplant.

²²⁶ Presseerklärung des Generalbundesanwalts 3/2004 vom 16.1.2004.

der „Al-Nur-Moschee“ genutzt, bis der Imam der Moschee ihm dies untersagt habe. Darauf hin habe er die Ausbildung an einem unbekanntem Ort fortgesetzt, die Materialien für die geplanten Anschläge beschafft und sie teilweise in einer Wohnung in Gelsenkirchen gelagert. Der Prozess gegen Ihsan G. dauert an.²²⁷

3.3.2 Prozesse im Zusammenhang mit dem 11. September 2001

Der Bundesgerichtshof hob am 4. März das Urteil gegen den marokkanischen Staatsangehörigen Mounir El-Motassadeq auf und er wurde am 7. April unter Auflagen aus der Haft entlassen. El-Motassadeq war am 19. Februar 2003 vom Hanseatischen Oberlandesgericht in Hamburg zunächst zu einer Freiheitsstrafe von 15 Jahren wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und Beihilfe zum Mord in 3 066 Fällen sowie zum versuchten Mord und zur gefährlichen Körperverletzung in fünf Fällen verurteilt worden. Er habe als ‚Statthalter‘ der Hamburger Gruppe um Mohammad Atta an der Planung der Anschläge vom 11. September 2001 mitgewirkt und für die Finanzierung der Gruppe gesorgt.

**El-Motassadeq:
Haftentlassung unter
Auflagen**

Neuverhandlung

Der Bundesgerichtshof verwies das Verfahren zur Neuverhandlung und Entscheidung an das Hanseatische Oberlandesgericht zurück, da die Aussagen des mutmaßlichen Mittäters Ramzi Binalshib, der sich in US-Gewahrsam befindet, nicht berücksichtigt werden konnten. Nach Auffassung des Bundesgerichtshofes dürfen Geheimhaltungsinteressen der Exekutive nicht grundsätzlich zu Lasten des Angeklagten gehen. Der Nachteil, der dem Angeklagten dadurch entstehe, sei durch eine besonders vorsichtige Beweiswürdigung und gegebenenfalls durch die Anwendung des Grundsatzes ‚im

²²⁷ Das Kammergericht hat G. am 6.4.2005 wegen Steuerhinterziehung, Verstoßes gegen das Waffengesetz u. a. zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und neun Monaten verurteilt. Dagegen hat sich der 1. Strafsenat nicht von dem Vorwurf der versuchten „Bildung einer terroristischen Vereinigung“ überzeugen können. Die Hauptversammlung habe in diesem Punkt nicht zweifelsfrei die Schuld des Angeklagten belegen können. Der Generalbundesanwalt hat Revision eingelegt.

Zweifel für den Angeklagten' auszugleichen.²²⁸ Das erneute Verfahren vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht begann am 10. August in Hamburg.

Der Entscheidung des Bundesgerichtshofes zugunsten El-Motassadeqs war ein Freispruch des marokkanischen Staatsangehörigen Abdelghani Mzoudi durch das Hanseatische Oberlandesgericht in Hamburg am 5. Februar aus Mangel an Beweisen vorausgegangen. Auch Mzoudi war wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und Beihilfe zum Mord in mehr als 3 000 Fällen angeklagt. Der GBA warf ihm vor, in die Attentatsvorbereitungen vom 11. September 2001 eingebunden gewesen zu sein. Er habe über lange Jahre enge Beziehungen zu den Angehörigen der Hamburger Gruppe um Mohammad Atta unterhalten und sei mit einigen Mitgliedern der Gruppe im Sommer 2000 in afghanischen Ausbildungslagern gewesen. Das Gericht schloss nicht aus, dass der Angeklagte Kenntnis von den Tatvorbereitungen hatte oder möglicherweise beteiligt war, folgte jedoch dem Grundsatz ‚im Zweifel für den Angeklagten‘.²²⁹ Der GBA legte am 6. Februar Revision ein.

**Mzoudi:
Freispruch wegen
Beweismangel**

Revision eingelegt

3.3.3 Spanisches Auslieferungersuchen zu Darkazanli

Am 15. Oktober wurde in Hamburg der syrisch-deutsche Staatsangehörige Mamoun Darkazanli aufgrund eines Auslieferungersuchens Spaniens wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation festgenommen. Die spanischen Behörden werfen Darkazanli vor, seit 1997 in Spanien, Deutschland und Großbritannien als eine der Schlüsselfiguren des terroristischen Netzwerks „al-Qa'ida“ im Bereich der logistischen und finanziellen Unterstützung dieser Organisation aktiv gewesen zu sein.²³⁰ Das Auslieferungersuchen der spanischen Behörden erfolgt auf Basis des neuen Europäischen Haftbefehlsgesetzes vom 21. Juni 2004, nach

²²⁸ BGH 3 StR 218/03 vom 4.3.2004.

²²⁹ OLG Hamburg 2 JBs 85/01-5. Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2003. Berlin 2004, S. 116.

²³⁰ Vgl. Presseerklärung des Hanseatischen Oberlandesgerichts (HOLG) in Hamburg vom 15.10.2004.

dem Deutschland grundsätzlich auch deutsche Staatsangehörige an andere EU-Staaten ausliefern kann. Gegen die Auslieferung legte Darkazanli beim Bundesverfassungsgericht eine Verfassungsbeschwerde ein, verbunden mit einem Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung, dass die Übergabe an die spanischen Behörden bis zur Entscheidung über die Beschwerde ausgesetzt wird. Diesem Antrag wurde am 24. November einstweilig stattgegeben. Binnen sechs Monaten wird das Bundesverfassungsgericht entscheiden, ob das Europäische Haftbefehlsgesetz im Widerspruch zum Grundgesetz steht.²³¹ Darkazanli befindet sich weiterhin in Haft.

3.3.4 Prozess gegen die „Meliani-Gruppe“ in Paris

Am 6. Oktober wurde in Paris der Prozess gegen den Anführer der „Meliani- Gruppe“, Mohamed Bensakhria alias Meliani, sowie gegen zehn weitere Mitglieder dieser Gruppe eröffnet. Die „Meliani-Gruppe“ hatte einen Anschlag auf den Weihnachtsmarkt in Straßburg im Jahr 2000 geplant. Bensakhria wurde im Juni 2001 in Spanien festgenommen und nach Frankreich ausgeliefert. Ein erster Prozess am Oberlandesgericht in Frankfurt a. M. gegen vier Mitglieder der „Meliani- Gruppe“ endete am 10. März 2003 mit langjährigen Haftstrafen.²³²

3.3.5 Vereitelter Anschlag: Exekutivmaßnahmen des Generalbundesanwalts gegen mutmaßliche Angehörige der „Ansar al-Islam“

Am 3. Dezember wurden drei irakische Staatsangehörige im Bundesgebiet, darunter der 30-jährige Rafik Y. aus Berlin, vorläufig festgenommen. Sie stehen im Verdacht, einen Mordanschlag auf den irakischen Ministerpräsidenten Dr. Iyad Hashim Allawi während seines Staatsbesuches am 2./3. Dezember in Berlin geplant zu haben. Der Ermittlungsrichter des

**Festnahmen:
Mordanschlag
geplant**

²³¹ 2 BvR 2236 / 04. Vgl. Presseerklärung des Bundesverfassungsgerichts 107/2004 vom 1.12.2004.

²³² Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2003. Berlin 2004, S. 117.

Bundesgerichtshofes hat am 4. Dezember gegen die Festgenommenen Haftbefehl erlassen.

Die Hinweise auf Anschlagpläne ergaben sich aus einer Vielzahl von Telefongesprächen zwischen den Beschuldigten, die sie seit dem 28. November verschlüsselt geführt hatten. Diese zeigten, dass Rafik Y. aus Berlin konkrete Überlegungen zu einem Anschlag auf den Staatsgast anstellte und in den Abendstunden des 2. Dezember zur Vorbereitung der Tat eine Ausspähungsfahrt in Berlin unternahm, nachdem die weiteren Beschuldigten ihm die Erlaubnis zu dem Vorhaben erteilt hatten.

**Ausspähung
in Berlin**

Den Beschuldigten wird zur Last gelegt, dass die Anschlagsvorbereitungen eine mitgliedschaftliche Betätigung²³³ in der ausländischen terroristischen Vereinigung „Ansar al-Islam“ gewesen seien. In Kooperation von Polizei und Verfassungsschutzbehörden wurden über die Festnahmen hinaus in diesem Zusammenhang insgesamt zehn Objekte in Augsburg, Stuttgart und Berlin durchsucht. Sprengstoff, Waffen oder sonstige zur Herstellung von Sprengstoff geeignete Utensilien wurden nicht gefunden. Eine weitere Person, die am 4. Dezember in Berlin vorläufig festgenommen worden war, wurde wieder auf freien Fuß gesetzt. Gegen sie bestehe jedoch nach wie vor Tatverdacht.²³⁴

Durchsuchungen

Die Mitglieder der im September 2001 im Nordirak gegründeten „Ansar al-Islam“ sind radikal-islamistische Kurden, die sich auch mit Waffengewalt für die Errichtung eines islamistischen Gottesstaates nach dem Vorbild des früheren Taliban-Regimes in Afghanistan einsetzen. Um ihr Einflussgebiet im Irak zu sichern und zu erweitern, bekämpfte die „Ansar al-Islam“ auch andere im Nordirak ansässige kurdische Vereinigungen mit Mord- und Sprengstoffanschlägen. Seit der Intervention der alliierten Streitkräfte im Irak im März 2003 richten sich ihre terroristischen Aktionen gegen die Koalitionstruppen der Vereinigten Staaten von Amerika und ihrer Verbündeten aber auch gegen humanitäre Hilfskräfte. Propagandistisch tritt sie seitdem, vor allem im Internet, unter dem Namen „Jaish Ansar al-Sunna“

**„Ansar al-Islam“:
Vorbild Taliban**

²³³ Im Sinne der Strafvorschrift § 129b StGB.

²³⁴ Vgl. Presseerklärung des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof 29/2004 vom 7.12.2004.

auf. Zu ihrer logistischen und finanziellen Unterstützung unterhält die Organisation auch in Westeuropa ein Netzwerk.²³⁵

Aktivitäten in Deutschland

Der geplante Anschlag auf den irakischen Ministerpräsidenten belegt, dass in Deutschland Strukturen von „Ansar al-Islam“ existieren, die für diese Organisation nicht nur mit - u. a. kriminellen - Mitteln werbend und unterstützend tätig sind, sondern auch in Deutschland terroristische Aktivitäten entfalten. Bisher konnten in Deutschland Personenzusammenhänge festgestellt werden, die die „Ansar al-Islam“ im Nordirak hauptsächlich durch Rekrutierung, Logistik und Geldbeschaffung sowie durch die Einschleusung irakischer Staatsbürger in die Bundesrepublik Deutschland unterstützten.²³⁶

3.4 Araber

3.4.1 Die Entwicklung im Nahen Osten und ihre Auswirkungen auf Deutschland

Zuspitzung der Lage

Die Lage im Nahen Osten spitzte sich im Jahr 2004 durch die Tötung mehrerer Führer der palästinensischen „Islamischen Widerstandsbewegung“ (⇒ HAMAS) zu. Am 22. März kam der Gründer der HAMAS, Ahmad Yassin, durch eine israelische Militäraktion ums Leben. Auch sein Nachfolger Abd al-Aziz Rantissi wurde bei einem gezielten Angriff der israelischen Armee am 17. April in Gaza getötet; ebenso kam der Mitbegründer des militärischen Arms der HAMAS, Izz ad-Din Subhi Shaikh Khalil, am 26. September durch eine Autobombe in Damaskus ums Leben.

Yassins Tötung führte im Gazastreifen und im Westjordanland zu Protesten Hunderttausender und löste weltweit Kritik aus.²³⁷ Für Unruhe sorgten einzelne Pressemeldungen, wonach die HAMAS nun Anschläge gegen israelische und amerikanische Einrichtungen im Ausland angekündigt habe. Dies wurde

²³⁵ Vgl. Presseerklärung des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof 28/2004 vom 7.12.2004.

²³⁶ Ebenda.

²³⁷ Die EU-Außenminister verurteilten in scharfer Form die „außergesetzliche Tötung“ Yassins. Israel untergrabe damit das „Konzept des Rechtsstaats, der ein Schlüsselement im Kampf gegen den Terrorismus“ darstelle.

jedoch von dem Leiter des Politischen Büros der HAMAS in Damaskus, Khaled Mash'al, in einem Interview mit dem Fernsehsender „al-Arabija“ am 27. März zurückgewiesen: „Der Kampf der HAMAS findet in Palästina statt.“

An den Protestaktionen in Berlin – etwa den Demonstrationen am 26. März und am 24. April – beteiligten sich neben laizistischen arabischen Gruppen auch verschiedene islamistische Gruppen. Die Veranstaltungen verliefen friedlich. An der Demonstration am 26. März auf dem Alexanderplatz nahmen ca. 600 Personen teil. In dem Demonstrationzug wurden neben palästinensischen Fahnen auch Fahnenwimpel der als terroristisch eingestuften HAMAS mitgeführt. Die Reaktionen von Anhängern islamistischer Organisationen im Bundesgebiet auf die Tötung Rantissis waren überwiegend zurückhaltend. Eine Mobilisierung zu Protestkundgebungen, wie dies nach der Tötung Yassins im März der Fall war, blieb aus. Auch in Berlin fand am 24. April eine von verschiedenen arabischen und islamischen Vereinen organisierte Kundgebung an der Gedächtniskirche unter dem Motto „Gegen Aggressionskriege, Besatzung und Staatsterrorismus, stoppt Sharon“ mit ca. 30 Teilnehmern nur geringe Resonanz.

Friedliche Proteste

Nach übereinstimmender Bewertung ist die Gefahr von Anschlägen des militärischen Flügels der HAMAS, der „Izz ad-Din al-Qassam-Brigaden“, und anderer terroristisch operierender palästinensischer Gruppen wie der „al-Aqsa-Märtyrerbrigaden“ oder des „Palästinensischen Islamischen Jihad“ (PIJ) außerhalb des israelischen Kernlands und der besetzten Gebiete weiterhin als wenig wahrscheinlich anzusehen. Keine der Gruppierungen war bisher außerhalb der Region terroristisch aktiv; Hinweise auf eine Ausweitung ihres Aktionsraums liegen bislang nicht vor. Die Entwicklung der politischen Lage im Nahen Osten nach dem Tode Yassir Arafats am 11. November hat zudem veränderte Ausgangsbedingungen für die zum Erliegen gekommenen Friedensverhandlungen in der Konfliktregion geschaffen.

**Keine Ausweitung
des Aktionsraumes**

3.4.2 Verbot des „Ersten Arabisch-Islamischen Kongresses in Europa“

**Großes
Medieninteresse**

Im September wurde die öffentliche Berichterstattung in Berlin vor allem von einem Thema beherrscht: Dem Berliner „Islamisten-Kongress“. Im Internet war die Einladung zu einem „Ersten arabisch-islamischen Kongress in Europa“ erschienen, in der zur Teilnahme an dieser für die Zeit vom 1. bis 3. Oktober in Berlin projektierten Veranstaltung unter dem Motto "Gegen Zionismus und die Besatzung in Palästina und im Irak" aufgerufen wurde.



Internetseite des Kongress-Veranstalters

Eine Liste angeblicher Teilnehmer des Kongresses wurde ebenfalls veröffentlicht, allerdings dementierten einige Betroffene umgehend.

**Organisationen:
Verschiedene
politische
Richtungen**

Am 11. September erschienen erste Presseberichte über den Kongress und hatten an dem sensiblen Datum eine große Öffentlichkeitswirkung, die die Organisatoren überrascht haben dürfte. Bei diesen handelte es sich nicht um Vertreter einer islamistischen Organisation, sondern um Personen aus vollkommen verschiedenen politischen Richtungen: Nationalisten, Pan-Arabisten, Linksextremisten aber auch Islamisten trafen sich in ihrer Ablehnung Amerikas und Israels sowie der Unterstützung für den „Widerstand in Palästina und dem Irak“.

**Aggressiver
Einladungstext**

Die Einladung zeigte die Aggressivität der Veranstalter: So wird von den „zionistisch-terroristischen Banden“ gesprochen, von den Feinden, die durch die „Ketten ihres infernalischen Plans und barbarischen Projekts verbunden“ seien. Ziel sei die

„Beseitigung des Schwerts des amerikanischen und zionistischen Terrors, das über dem Hals unseres Volkes und unserer Familien in allen Ländern unserer Nation und in den Einwanderungsländern erhoben ist“.

Auf mehreren Ebenen wurden Maßnahmen gegen den Kongress eingeleitet:

- Auf der Grundlage der aus dem Englischen und Arabischen übersetzten Internetveröffentlichungen leitete der Generalbundesanwalt am 17. September ein Ermittlungsverfahren gegen die Organisatoren des Kongresses wegen Verdachts der Werbung um Mitglieder und Unterstützer einer ausländischen terroristischen Vereinigung nach § 129 a und § 129 b StGB und anderer Straftaten ein. Das Verfahren wurde zwischenzeitlich eingestellt.
- Der Hauptinitiator des Kongresses, ein libanesischer Staatsangehöriger, wurde am 18. September bei seiner Ankunft aus dem Ausland am Flughafen Tegel nach Entzug seines Aufenthaltstitels nach Beirut zurückgewiesen.
- Am 20. September wurden den sich in Berlin aufhaltenden weiteren Organisatoren Verbotsverfügungen für den Kongress zugestellt. In der Begründung heißt es, in der im Internet zu der Veranstaltung veröffentlichten Erklärung werde „unspezifiziert zur Unterstützung aller mit Gewalt gegen die israelischen und amerikanischen ‚Besatzer‘ in Palästina und dem Irak aktiven Gruppen aufgerufen“. Es würden „Gewalttaten von erheblichem Ausmaß“ propagiert. Man fordere die „Errichtung eines arabisch-islamischen Zirkels innerhalb der weltweit vereinigten Front, um sich der terroristischen amerikanisch-zionistischen Allianz und Hegemonie entgegenzustellen“. Auch in den „Einwanderungsländern“ werde zum Widerstand gegen das „amerikanische und zionistische Nazitum“ aufgerufen.

**Veranstaltungs-
verbot**

Der Hauptinitiator erklärte aus Beirut, man wolle den Kongress nun nach Wien verlegen. Auf der Internetseite, die zum Kongress aufrief, wurde jedoch der Vermerk „Canceled“ angebracht. Gleichzeitig erhob der Libanese absurde Vorwürfe nicht nur gegen die deutsche Polizei, sondern gegen Bundesinnenminister Schily selbst: Er sei bei seiner „Ergreifung“ geschlagen und betäubt worden. Herr Schily habe ihm persönlich gedroht, außerdem seien Angehörige des israelischen Geheimdienstes sowie der Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte in Berlin vor Ort gewesen. Bis zum heutigen Zeit-

punkt hat ein Kongress weder in Berlin noch in Wien stattgefunden.

3.5 Türken

3.5.1 Exekutivmaßnahmen gegen den „Kalifatsstaat“

Abschiebung Metin Kaplans

Der Führer des verbotenen „Kalifatsstaats“ (⇒ / Hilafet Devleti), Metin Kaplan, wurde am Nachmittag des 12. Oktober durch die Kölner Polizei im Internetcafe seines Sohnes festgenommen und noch am selben Tag in die Türkei abgeschoben. Bei der Festnahme kam es zu Widerstandshandlungen von Anhängern des selbsternannten „Kalifen“. Darüber hinaus gab es nach der Abschiebung Kaplans keine weiteren Störungen oder gewaltsamen Aktionen von Kalifatsstaatsmitgliedern. Kaplan wurde nach seiner Ankunft in Istanbul in Haft genommen. Der am 20. Dezember gegen ihn eröffnete Prozess wegen Hochverrats wurde auf den 4. April 2005 vertagt.

Widerstand bei
Festnahme

Grundlage für die Abschiebung Kaplans am 12. Oktober war der am gleichen Tag veröffentlichte Beschluss des Verwaltungsgerichts Köln vom 5. Oktober. Darin wurden Kaplans Anträge, die aufschiebende Wirkung seines Widerspruchs gegen die Abschiebungsverfügung der Stadt Köln vom 26. Mai anzuordnen sowie der Stadt Köln zu untersagen, aufenthaltsbeendende Maßnahmen zu ergreifen, abgelehnt.

Zur Begründung führte das Gericht aus, dass sich Kaplans Interesse an einem weiteren Verbleib im Bundesgebiet dem Allgemeininteresse an einer sofortigen Ausreise unterzuordnen habe. Er gelte als Identifikationsfigur für den islamischen Extremismus, seine umgehende Entfernung aus dem Bundesgebiet sei zwingend geboten.²³⁸ Das Bundesverwaltungsgericht entschied am 7. Dezember, dass die Abschiebung in die Türkei rechtmäßig war. Kaplan drohten „keine unmenschlichen oder folterähnlichen Haftbedingungen“.²³⁹

²³⁸ VG Köln 12 L 1418/04.

²³⁹ BVerwG 1 C 14.04.

Der Abschiebung Kaplans war eine längere juristische Auseinandersetzung vorausgegangen. Obwohl gegen das „Kalifatsstaats“-Oberhaupt ein Auslieferungsantrag der Türkei wegen Hochverrats vorlag, war Metin Kaplan am 27. Mai 2003 nach Verbüßung einer vierjährigen Haftstrafe aus dem Gefängnis entlassen worden.²⁴⁰ Das Oberlandesgericht Düsseldorf hatte damals festgestellt, dass Kaplan nicht ausgeliefert werden könne, da für ihn in der Türkei kein rechtsstaatliches Strafverfahren gewährleistet sei.²⁴¹ Das Oberverwaltungsgericht Münster entschied aber am 4. Dezember 2003, dass Metin Kaplan der Status als Asylberechtigter aberkannt werde und stellte das Nichtvorliegen eines Abschiebungshindernisses nach § 51 Abs. 1 AuslG fest.²⁴² In der Folgezeit klagte Metin Kaplan gegen die Aberkennung dieses Status sowie die Abschiebung in die Türkei.

**Abschluss
zahlreicher
Verfahren**

Weitere Exekutivmaßnahmen gegen „Kalifatsstaats“-Anhänger

Wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Vereinsverbot vom 12. Dezember 2001 erfolgten im Juni, August und September 2004 umfangreiche Exekutivmaßnahmen gegen den „Kalifatsstaat“. Bei der größten Aktion am 6. August gab es zeitgleiche Durchsuchungsmaßnahmen bei 70 Personen in Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen sowie Räumlichkeiten in 32 Gebäuden. Dabei wurden zahlreiche Propagandamaterialien sichergestellt. Dies bestätigt den Verdacht, dass Ideologie und Ziele des „Kalifatsstaats“ nach dem Vereinsverbot weiter verbreitet wurden.

**Umfangreiche
Durchsuchungen**

Neue Publikation „Barika-i Hakikat“ („Das Aufleuchten der Wahrheit“)

Trotz der Exekutivmaßnahmen gegen den „Kalifatsstaat“ sind Teile der Anhängerschaft weiterhin aktiv. Nach den Durchsuchungsmaßnahmen gegen die Bezieher des Verbandsorgans

Weiterhin Aktivitäten

²⁴⁰ Siehe dazu S. 256 ff.

²⁴¹ OLG Düsseldorf 4 Ausl (A) 308/02 – 147, 203-204/03 III vom 27.5.2003.

²⁴² Az 8 A 3766/03 .A; 8 A 3852/03 A. Dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster waren Verhandlungen des Bundesinnenministeriums mit der Türkei zur Absicherung eines rechtsstaatlichen Verfahrens vorausgegangen.

„Beklenen Asr-i Saadet“ („Das erwartete Zeitalter der Glückseligkeit“) vom 11. Dezember 2003²⁴³ wurde der Versand der Zeitung aus den Niederlanden an hiesige „Kalifatsstaats“-Anhänger zunächst eingestellt.

„Barika-i Hakikat“:
Versand aus den
Niederlanden

An ihrer Stelle wurde ab dem Frühjahr dieses Jahres eine neue Verbandszeitschrift mit dem Titel „Barika-i Hakikat“ („Das Aufleuchten der Wahrheit“) aus den Niederlanden verschickt. In Layout und Stil unterscheidet sich die Zeitung von der „Beklenen Asr-i Saadet“. Der Ton dieser neuen Publikation ist gemäßiger. Die vorrangigen Themen haben sich indessen nicht geändert: Es wird schwerpunktmäßig „die Überlegenheit des Islam gegenüber westlichen Lebensweisen und westlichen politischen Systemen“ propagiert und weiterhin gegen Zionisten und den Staat Israel agitiert:

„Das zionistische Israel besetzt die USA mit der Rolle des ‚Trojanischen Pferdes‘, um seine Sicherheit und seine Ziele zu erreichen. Um das ‚Groß-Israel-Projekt‘ (BIP) zu realisieren, ermordet Israel Scheich Ahmed Jassin. Von nun an wird sich im Nahen und Mittleren Osten kein Land in Sicherheit fühlen können. Diese kleinen Schlangen und diese giftigen Tausendfüßler haben das Motto ‚Die Schlange, die mich nicht beißt, mag vierzig Jahre leben!‘ missbraucht und sich zu einer riesengroßen und furchteinflößenden Schlange entwickelt, die jetzt der Menschheit nur Unheil und Unglück bringt.“²⁴⁴

Die ersten Ausgaben der „Barika-i Hakikat“ enthielten im Gegensatz zu den vorherigen Verbandszeitungen fast keine Texte von Cemaleddin und Metin Kaplan. Dies hat sich seit dem Sommer geändert. Bislang sind zumindest drei Ausgaben der Zeitung bekannt, in denen Texte des verstorbenen Führers Cemaleddin Kaplan unkommentiert abgedruckt wurden.

3.5.2 Krise der „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüş e.V.“

Um die programmatische Ausrichtung der „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüş e. V.“ (⇒ IGMG) gibt es nach wie vor interne Auseinandersetzungen: Die Spaltung des islamistischen

²⁴³ Siehe dazu S. 256 ff.

²⁴⁴ Barika-i Hakikat, Nr. 3 vom 15.4.2004.

Lagers in der Türkei in Traditionalisten um Necmettin Erbakan und Reformen um Recep Tayyip Erdoğan²⁴⁵, die Terroranschläge vom 11. September 2001 sowie die Erkenntnis vieler türkischstämmiger Bürgerinnen und Bürger in Deutschland, dass eine Rückkehr in die Türkei für sie langfristig unwahrscheinlich ist, haben unterschiedliche Strömungen in der Organisation zur Folge.

**Interne
Auseinander-
setzungen**

Die Traditionalisten in Deutschland erwarten, dass die IGMG ihre Arbeit weiter auf die Verwirklichung politischer Ziele in der Türkei orientiert und weiterhin Necmettin Erbakans Forderungen (vor allem in finanzieller Hinsicht) unhinterfragt erfüllt. Die Reformen hingegen fordern eine Neuausrichtung auf die veränderten Bedürfnisse vor allem der Anhänger der zweiten und dritten Generation in Europa. Diese wünschen den Ausbau des religiösen und sozialen Angebots. Sie fordern eine Emanzipation von Erbakan sowie der SP und wollen mehr Mitbestimmung in der IGMG durchsetzen.

Traditionalisten

Reformer

Die IGMG versucht zur Zeit, beiden Positionen gerecht zu werden. Um eine Spaltung des Verbandes zu vermeiden, bemüht sie sich, weder Traditionalisten noch Reformen vor den Kopf zu stoßen. Dabei werden Positionen vertreten, die nicht miteinander vereinbar sind. Dies lässt sich an den Äußerungen des Generalsekretärs der IGMG Oğuz Ücüncü in zwei Zeitungsinterviews beobachten. In der „Welt“ vom 11. August spricht der Generalsekretär die Angst vor einer Spaltung der IGMG an. Als Angehöriger der zweiten Generation vertritt er die Modernisierer in dem Verband. Er will Neuerungen in der Organisation durchsetzen, sagt aber, dass er „die Dinge nicht

²⁴⁵ Die islamistische „Milli-Görüş-Bewegung“ spaltete sich im Sommer 2001: Die traditionalistische „Saadet Partisi“ (SP) führt die „Milli-Görüş“-Ideologie ihres geistigen Führers Necmettin Erbakan fort, nach der sich eine Staats- und Gesellschaftsordnung auf Koran und Sunna zu gründen habe. Die reformerische „Adalet ve Kalkınma Partisi“ (AKP) hat sich im Gegensatz zur SP von dem politischen Ziel einer Staatsordnung auf Basis der Scharia distanziert. Sie misst dem Islam zwar eine hohe Bedeutung bei, erklärt Religion aber zur Privatsache jedes Einzelnen. SP und Necmettin Erbakan sind zur Zeit offenbar nicht in der Lage, das islamistische Wählerspektrum für sich zu mobilisieren. Die AKP hingegen gewann im November 2002 die türkischen Parlamentswahlen und konnte bei den Kommunalwahlen im März 2004 ihren Stimmenanteil um acht Prozentpunkte ausbauen. Mit ihrer absoluten Mehrheit verabschiedete die AKP unter der Führung von Ministerpräsident Recep Tayyip Erdoğan eine Reihe von Gesetzespaketen, die zu einer grundlegenden Reform und Konsolidierung des türkischen Staates führen sollen.

Widersprüchliche Aussagen

übers Knie brechen“ möchte, weil ihm klar sei, dass viele Mitglieder an der Basis sich gegen Reformen und eine Öffnung sträubten. Es bedürfe noch viel der Überzeugungsarbeit, bis die Mitglieder z. B. einer Aufhebung der strikten Geschlechtertrennung positiv gegenüber ständen. In dem Interview mit der „tageszeitung“ vom 7. Mai bekennt der IGMG-Generalsekretär sich zu Menschenrechten, Gleichberechtigung und Pluralismus, erklärt aber gleichzeitig, dass er bei der Parlamentswahl 2002 Necmettin Erbakans „Saadet Partisi“ (SP) gewählt habe und dass Erbakan für die IGMG eine Integrationsfigur sei. Angesichts der Programmatik der SP, die den demokratischen Rechtsstaat zugunsten einer islamistischen Staatsordnung abschaffen will, wird Ücücüs Bekenntnis zur Demokratie widersprüchlich und damit fragwürdig. Ücücü behauptet zudem, die IGMG habe verinnerlicht, dass antisemitische Äußerungen tabu seien. Er diskutiere auch mit Necmettin Erbakan dessen antisemitische bzw. antizionistische Sichtweisen, die IGMG würde aber deswegen nicht mit ihm brechen.

Die Äußerungen des Generalsekretärs zeigen, dass die IGMG eine Distanzierung von Necmettin Erbakan und seiner islamistischen „Milli-Görüş“-Ideologie²⁴⁶ vermeidet. Ob dies eine Strategie ist, um eine Spaltung zu vermeiden oder ob es damit zusammenhängt, dass der Verband insgesamt nicht die Absicht hat, sich von der Milli-Görüş-Ideologie zu lösen, lässt sich nicht abschließend klären.

Versuchter Imagewechsel

Es bleibt festzuhalten, dass die IGMG in den letzten Jahren ihr Image als politische Bewegung abzustreifen sucht. Stattdessen bemüht sie sich, als islamische Religionsgemeinschaft in Deutschland anerkannt zu werden. Der damit verbundene Ausbau nicht nur des religiösen, sondern auch des sozialen Angebotes - Nachhilfekurse für Kinder und Jugendliche sowie Bildungsangebote für Frauen - kommt den geänderten Bedürfnissen der Mitglieder entgegen.

Die IGMG schaffte die jährlichen großen politischen Kundgebungen ab, um sich in der Öffentlichkeit als religiöse Interessenvertretung türkischer Muslime zu präsentieren.

²⁴⁶ „Milli Görüş“ heißt „Nationale Sicht“.

Stattdessen fand am 29. und 30. Mai am Sitz des IGMG-Hauptverbandes in Kerpen ein „Familiientag“ statt, der hauptsächlich soziale Probleme der Mitglieder thematisierte. Trotzdem wurde nicht darauf verzichtet, auf den ideologischen Führer Necmettin Erbakan und seine „Milli-Görüs“-Bewegung Bezug zu nehmen. Als Gastredner war Numan Kurtulmuş, ein Politikberater Erbakans und stellvertretender Vorsitzender der SP geladen, der zum Thema „Die sich globalisierende Welt und die Jugend“ sprach.²⁴⁷

**Thema:
Soziale Probleme**

Den Bemühungen, sich als nicht-extremistische Organisation darzustellen, stehen Feststellungen in Berichten der Verfassungsschutzämter entgegen. Der Hauptverband hat deshalb die Länder Baden-Württemberg, Hamburg und Nordrhein-Westfalen verklagt. Den Rechtsstreit gegen das Land Baden-Württemberg um den Jahresbericht 2001 hat die Organisation inzwischen verloren. Das Verwaltungsgericht Stuttgart stellte in seinem Urteil vom 9. Juli fest, dass die Organisation ihre Homepage erst nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 von belastenden Links bereinigt habe. Der Verfassungsschutz Baden-Württemberg habe durch Vorlage entsprechender Ausdrücke belegt, dass die Internetseite der IGMG-Zentrale in Kerpen beispielsweise noch am 20. August 2001 Verweise auf die Homepages der islamistischen Presseorgane „Akit“ und „Milli Gazete“ enthielt, die nach dem 11. September fehlten.²⁴⁸

**Klagen gegen
Verfassungsschutz-
behörden**

Verhältnis zur „Milli Gazete“

Eine ähnliche Widersprüchlichkeit findet sich im Umgang mit der türkischen Tageszeitung „Milli Gazete“ (Nationale Zeitung). Es gibt zahlreiche Anhaltspunkte, dass die IGMG die „Milli Gazete“ als Sprachrohr für den Verband nutzt – auch wenn die IGMG selber dieses bestreitet.²⁴⁹

²⁴⁷ Artikel auf der IGMG-Internetseite unter „Nachrichten>Verband“ vom 25.5., 28.5. und 12.6.2004.

²⁴⁸ VG Stuttgart K 1474/04.

²⁴⁹ Ücücü betont im Interview mit der „tageszeitung“ vom 7.5.2004, dass die Inhalte der „Milli Gazete“ nicht der IGMG zugerechnet werden dürften. Er räumt ein, dass die Zeitung antisemitisches Gedankengut verbreitet.

**Personelle
Verflechtung**

In der „Milli Gazete“ wird nicht nur für IGMG-Veranstaltungen geworben, es wird auch regelmäßig über das IGMG-Vereinsleben berichtet. Neben der Veröffentlichung der wöchentlichen Freitagspredigt des IGMG-Hauptverbandes wird die Zeitung auch von IGMG-Ortsvereinen als Anzeigenblatt genutzt, um Glückwünsche und Beileidsbekundungen an Mitglieder zu publizieren. Ebenso gibt es personelle Verflechtungen zwischen dem Verband und der Zeitung, auch wenn die Organisation dieses abstreitet. Ein aktuelles Beispiel ist Ibrahim Gümüsoğlu, der wenige Monate nach seinem Rücktritt als Vorsitzender des IGMG-Landesverbandes Hessen seine Arbeit als PR-Beauftragter der „Milli Gazete“ aufnahm. In dieser Funktion wirbt er in IGMG-Ortsvereinen für ein Abonnement der Zeitung.

**Zeitung als
Kommunikations-
formen**

Es stellt die Glaubwürdigkeit der IGMG in Frage, wenn sie sich in der Öffentlichkeit für einen interreligiösen Dialog einsetzt und ihre Ablehnung von Gewalt versichert, gleichzeitig aber eine Zeitung als Forum für die Kommunikation mit ihren Mitgliedern nutzt, in der hetzerische und gewaltbefürwortende Artikel veröffentlicht werden. So brachte die „Milli Gazete“ anlässlich der Meldungen über Misshandlungen und Folterungen irakischer Gefangener durch Angehörige der US-Armee im Gefängnis von Abu Ghraib folgenden Artikel:

„Politiker, das Ende dieses Ungeheuers, das bis heute nur mit dem Blut anderer Länder lebte, ist nah. Es zappelt nur noch wie ein Hahn, dem man den Kopf abgeschnitten hat. Lasst euch nicht von seiner Macht beeindrucken. Gleicht nicht den Tieren, die Angst vor den vom Wind bewegten Haaren einer toten Hyäne haben, als würde sie noch leben. Jetzt ist die Zeit gekommen, wo wir uns alle gemeinsam auf sie stürzen können. Außer eurem Blut habt ihr kein Schild mehr, das euch schützt vor denen, die eure Intellektuellen zu Ungläubigen und die Gläubigen zu Toten machen. [...] Angehörige der Konvente, rezitiert von nun an nur noch Vernichtung. [...] Muslime, die ihr als Führer für die Besatzer arbeitet, [...] rächt euch an diesen Besatzern für den Betrug und tragt den Koran in ihre Länder. Weinende, weint noch mehr, so dass sie im Meer der Tränen ertränkt werden. [...] Unterdrückte, diese dämonartigen Wesen, deren Ohren Genuss dabei empfinden, wenn sie Schreie aus den Flammen hören, die es vorziehen - anstatt Blätter vor dem Wind - Arme, Köpfe, Hände und Finger vor sich herzutreiben, die statt an Blumen zu riechen, viel lieber Leiber verbrannter

Kinder beschnuppern, bringt sie um und verhindert damit, dass sie noch mehr Unheil anrichten.“²⁵⁰

Im Hinblick auf die Terroranschläge in Russland und Tschetschenien wird nicht nur die Existenz des islamistischen Terrorismus geleugnet, sondern die Anschläge werden pauschal dem „Zionismus“ angelastet. Hier werden typische Stereotypen des türkischen Islamismus²⁵¹ - geprägt von Necmettin Erbakan - herangezogen. Hinter allen Anschlägen stehe eine internationale Verschwörung gegen Muslime, die von „den Zionisten“ ausgehe:

Verschwörungstheorie

„Die Katastrophe im nordossetischen Beslan wirft viele Fragen auf. Diese Katastrophe à la Putin wird wieder dazu genutzt, die Muslime zu diskreditieren. Erst zwei abgestürzte Flugzeuge, dann eine Explosion in der Metro und schließlich das Geiseldrama. Das alles riecht nach einem Szenario und einer internationalen Abrechnung. Das Zusammentreffen der Regierungschefs von Russland, Frankreich und Deutschland lässt die Frage aufkommen, ob diese Ereignisse nicht das Produkt einer internationalen Verschwörung sind. Unser Führer, Erbakan, hat in diesem Zusammenhang Folgendes geäußert: 'die Hauptverantwortlichen für den heutigen Terror sind Russland, USA und Israel. Ihre bestialische Politik ist der Auslöser dieser Aktionen. Der Zionismus zerstört den Frieden auf der Welt und schiebt die Schuld den Muslimen in die Schuhe. Die Ermordung von Kindern kann nicht das Werk von Muslimen sein. Der Islam ist die Religion der Barmherzigkeit, der Liebe und der Fürsorge'.“²⁵²

Solange die IGMG die „Milli Gazete“ de facto als Sprachrohr nutzt und damit derartige Äußerungen in der Zeitung toleriert, muss bezweifelt werden, dass sich die Organisation von der islamistischen Ideologie Erbakans gelöst hat.

IGMG Berlin

Auch der IGMG-Landesverband Berlin gab in der Öffentlichkeit ein widersprüchliches Bild ab. Einerseits wurde auf dem jährlichen Tag der offenen Moschee zum interreligiösen Dialog aufgerufen und auf großen Veranstaltungen wie dem Jugendfest am 25. April für eine Integration der Muslime in Europa geworben. Andererseits wurde eine gewaltverherrlichende

Widersprüchlichkeiten

²⁵⁰ „Milli Gazete“ vom 15.5.2004.

²⁵¹ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Antisemitismus im extremistischen Spektrum Berlins. Berlin 2004.

²⁵² „Milli Gazete“ vom 6.9.2004.

Rede eines Predigers sowie eine diffamierend aggressive Predigt von ihm bekannt, die zu dessen Ausweisung führten.

Bekenntnis zur Integration

An einem Jugendfest in der Schöneberger Sporthalle nahmen nicht nur der IGMG-Landesverbandsvorsitzende und der Jugendleiter teil, auch der Generalsekretär des IGMG-Hauptverbandes Oğuz Ücüncü war anwesend. Als einer der wichtigsten Augenblicke wurde die telefonische Live-Zuschaltung Necmettin Erbakans angekündigt. Gegenstand der Reden waren die Rolle der Jugendlichen in der „Milli Görüş“ sowie die Integration der Muslime in Deutschland und Europa. Der IGMG-Jugendvorsitzende betonte in seiner Rede:

„... niemals sind wir gegen die Integration gewesen. Ganz im Gegenteil, all unsere Aktivitäten sind nicht darauf gerichtet die Integration zu erschweren, sondern sie zu erleichtern.“²⁵³

IGMG-Generalsekretär Oğuz Ücüncü ging noch einen Schritt weiter und bezeichnete die IGMG als „Motor für die Integration der Muslime“. Gleichzeitig betonte er, dass die Voraussetzung dafür sei, die eigene Identität zu bewahren und sich gegen Assimilationsbestrebungen zu Wehr zu setzen.²⁵⁴

Ausweisung eines Predigers

Die Äußerungen der IGMG-Führungsebene zur Integration sowie ihr Engagement für einen friedlichen interreligiösen Dialog stehen im Widerspruch zum Fall des Berliner IGMG-Funktionärs, der bis Ende 2004 Prediger in der Kreuzberger Mevlana-Moschee war. Die Berliner Ausländerbehörde hat den 59-Jährigen am 16. Dezember aus der Bundesrepublik Deutschland ausgewiesen, weil er die öffentliche Sicherheit und Ordnung in schwerwiegender Weise gefährde. Es bestünde die Gefahr weiterer Auftritte, die das friedliche Zusammenleben deutscher und nichtdeutscher Berliner stören würden. Das Verwaltungsgericht (VG) und das Oberverwaltungsgericht (OVG) haben die hiergegen eingeleitete Beschwerde im einstweiligen Rechtsschutzverfahren zurückgewiesen.²⁵⁵

²⁵³ „Milli Gazete“ vom 3.5.2004.

²⁵⁴ Ebenda.

²⁵⁵ Der ehemalige Imam bestritt diese Äußerungen. Er hatte am 11.1.2005 Klage erhoben gegen seine Ausweisung und vorläufigen Rechtsschutz beantragt. Das VG wies den Antrag am 22.2.2005 zurück und erklärte die Ausweisung für rechtmäßig (AZ: VG 25A6.05). Der Betroffene hat gegen die Entscheidung Beschwerde beim OVG eingelegt. Das OVG hat die Beschwerde im vorläufigen Rechtsschutzverfahren am 22.3.2005 zurückgewiesen (Az.

Der Prediger habe laut Ausweisungsbescheid auf einer Kundgebung anlässlich Misshandlung und Folterung von irakischen Häftlingen im Gefängnis von Abu Ghraib auf dem Berliner Oranienplatz am 12. Juni den Einsatz von Gewalt im Irak und in Nahost religiös legitimiert.²⁵⁶ Ergänzend wurde die Ausweisung auf Äußerungen von ihm in einer Predigt gestützt, die durch den Beitrag eines ZDF-Magazins am 9. November bekannt geworden waren. Danach habe der Prediger sich in der Moschee diffamierend über Deutsche geäußert. Die Äußerungen des Berliner IGMG-Funktionärs sind mit einem Engagement für Integration und einem friedlichen inter-religiösen Dialog nicht in Einklang zu bringen.

Der Prediger ist Gründungsmitglied des „Mevlana-Moschee e. V.“ und war dort von 1979 bis zu dem Vorfall tätig. Der „Mevlana-Moschee e. V.“ ist Mitglied im Dachverband der „Islamischen Föderation in Berlin e. V.“ (IFB). Zwei Tage nach Ausstrahlung der ZDF-Sendung teilte die IFB auf ihrer Homepage mit, dass der Beschuldigte bis zur Aufklärung des Vorfalles von seinen Ämtern enthoben sei. In der Berliner IGMG hatte der Prediger eine herausragende Funktion. Er organisierte die jährliche Pilgerfahrt des IGMG-Landesverbandes.²⁵⁷

**Funktionsträger
der IGMG**

Die Zukunft wird zeigen, ob es dem IGMG-Vorstand gelingt, Traditionalisten und Reformer zusammenzuhalten oder ob sich die Organisation spalten wird. Solange allerdings Necmettin Erbakan seinen Einfluss geltend machen kann und er durch die Anhänger der ersten Stunde – d. h. die erste Generation von Migranten in der IGMG – unterstützt wird, ist eine ideologische Neuausrichtung des Verbandes unwahrscheinlich.

3S17.05), im Hauptsacheverfahren wurde bis Redaktionsschluss keine Entscheidung getroffen. Beim Verfassungsgerichtshof des Landes wurde Verfassungsbeschwerde eingelegt, die aber wegen der anhängigen Verfahren beim BVerfG als unzulässig zurückgewiesen wurde. Die Entscheidung des BVerfG im dort anhängigen Eil- sowie Hauptsacheverfahren steht noch aus.

²⁵⁶ Die Demonstration mit dem Titel „Sofortiger Stopp der Unmenschlichkeit im Namen der Demokratie im Irak und Verurteilung des brutalen Vorgehens des israelischen Militärs in Palästina“ war am 11. Juni in der „Milli Gazete“ angekündigt worden. Ein gleichlautender Flyer wurde am selben Tag vor der Kreuzberger Mevlana-Moschee verteilt. Die Kundgebung, an der sich 500 Personen beteiligten, verlief friedlich.

²⁵⁷ Vgl. dazu die Broschüre der IGMG-Zentrale für die Pilgerfahrt 2004/2005 „Hacc 2005-1425, Hacc ve Umre `Milli Görüş` ile bir başkadır“.

3.5.3 Türkische Linksextremisten

Lage in der Türkei

**Zahlreiche
Anschläge in der
Türkei**

Die Entwicklung des Vorjahres setzte sich weiter fort: Vor allem die „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (⇒ MLKP) war zunehmend terroristisch aktiv. Insgesamt müssen der Organisation in diesem Jahr über 60 Anschläge in der Türkei zugerechnet werden, die in der Mehrzahl vom militärischen Arm der MLKP, den „Bewaffneten Streitkräften der Armen und Unterdrückten“ (FESK), begangen wurden. Die meisten Anschlagssziele lagen in Istanbul.



Anschlagssziele

Während bei 19 Zielen der türkische Staat und seine Organisationen getroffen werden sollten, war bei 17 Anschlägen die NATO das erklärte Angriffsziel. Sämtliche Aktionen gegen die NATO fanden im Vorfeld des NATO-Gipfels in Istanbul vom 28. - 29. Juni statt. Bevorzugtes Ziel waren dabei Banken. Auch bei den Anschlägen mit Bezug zum Irak wurden verstärkt Banken der vermeintlich schuldigen Länder (USA und Großbritannien) angegriffen. Insgesamt waren alleine zehn Filialen der englischen HSBC-Bank betroffen. Türkische linksextremistische Organisationen agierten somit stark gegen die Außenpolitik anderer Länder.

Ein internationales Medienecho fanden Anschläge mit direktem Bezug zu weltpolitischen Ereignissen:

- In der Nacht vom 16. auf den 17. Mai explodierten wenige Stunden vor einem Besuch des britischen Regierungschefs Tony Blair Bomben der FESK vor je zwei Filialen der HSBC-Bank in Istanbul und Ankara.

- Am 24. Juni detonierte eine Bombe der „Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front“ (⇒ DHKP-C), die für ein unbekannt gebliebenes Ziel vorgesehen war, in einem voll besetzten Bus in Istanbul. Fünf Menschen starben, beinahe 20 weitere wurden verletzt.
- Am gleichen Tag verübten die FESK einen Anschlag auf das Hilton-Hotel in Ankara, in dem der amerikanische Präsident George W. Bush während des NATO - Gipfels untergebracht werden sollte. Zwei Polizisten wurden verletzt.
- Am 29. Juni detonierte in einem bereits gelandeten Flugzeug der Turkish Airlines (THY) eine Bombe der FESK, während sich der US-Verteidigungsminister Donald Rumsfeld im Flughafengebäude befand. Bereits einen Tag vor dem Eintreffen der Staatschefs zum NATO-Gipfel hatte es einen FESK-Bombenanschlag auf dem Parkplatz des Flughafens gegeben.
- Am 28. September ereigneten sich kurz hintereinander Explosionen in Bankfilialen der britischen HSBC-Bank in Istanbul, Izmir und Adana sowie in einem türkisch-amerikanischen Verein in Ankara. Auch hier bezichtigten sich die FESK der Anschläge.



Analog zu den eigenen terroristischen Aktivitäten finden sich auch in den Verlautbarungen der verschiedenen linksextremistischen türkischen Organisationen Passagen, in denen ganz offen der palästinensische oder irakische Widerstand befürwortet bzw. aktiv zur Gewalt aufgerufen wird. So schreibt die „Konföderation für demokratische Rechte in Deutschland“ (ADHK):

„Kurzgesagt, stehen die Völker der Welt, vor allem im Mittleren Osten vor der Gefahr von den USA unterworfen zu werden, um dieser Gefahr zu entgehen müssen sich die unterdrückten Völker gegen den Imperialismus widersetzen,

**Verlautbarungen.
Aufrufe zu Gewalt**

den Anti-Imperialistischen Widerstand erhöhen. Aus diesem Grund begrüßen wir den Widerstand gegen die irakische Besetzung, die am 20. März bereits ein Jahr andauert.“²⁵⁸

Die „Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland“ (ATİK) ist noch deutlicher:

„Wir sind auf der Seite des gerechten Kampfes des unterdrückten Palästinensischen Volkes“.²⁵⁹

„Der Widerstand der irakischen Bevölkerung gegen die Besatzungsmächte ist absolut gerechtfertigt! Wir müssen diesen Widerstand unterstützen!“²⁶⁰

Und die DHKC erklärt eindeutig:

„VERGRÖßERN WIR DIE FRONT DES KAMPFES DER VÖLKER GEGEN DIE AMERIKANISTISCHE FRONT! Wir stehen auf der Seite von allen, die gegen den US-Imperialismus und ihre Kollaborateure kämpfen.“²⁶¹

Exekutive Maßnahmen gegen die DHKP-C



Bei koordinierten Polizeimaßnahmen gegen die DHKP-C in der Türkei, Italien, Belgien, den Niederlanden und der Bundesrepublik wurden am 1. April mehr als 40 mutmaßliche Mitglieder der Organisation festgenommen. Am 5. August wurde in Baden-Württemberg ein Zeltlager mutmaßlicher Anhänger der DHKP-C durchsucht. Zeitgleich fanden in Nordrhein-Westfalen Durchsuchungen in den Vereinsräumen des Veranstalters – der „Anatolischen Föderation e. V.“²⁶² – und der Privatwohnung der ersten Vorsitzenden statt.

Dabei wurde jeweils umfangreiches Beweismaterial sichergestellt. Nachdem das Verwaltungsgericht Karlsruhe einen Eilantrag des Veranstalters gegen die von der Polizei verfügten Platzverweise abgelehnt hatte, räumte die Polizei am 6. August trotz erheblichen Widerstands den Platz. Drei Polizeibeamte wurden dabei verletzt.

²⁵⁸ Flugblatt der ADHK zum 1. Jahrestag der Besetzung des Irak am 20.3.2004 (Fehler im Original).

²⁵⁹ Aufruf der ATİK und ihrer Unterorganisationen – z. B. ATİF – zum 1.5.2004.

²⁶⁰ Flugblatt der ATİK vom 5.3.2004.

²⁶¹ Erklärung Nr. 325 der DHKC vom 22.3.2004.

²⁶² Zweiter Vorstand des Vereins ist ein Berliner, der bei den polizeilichen Maßnahmen jedoch nicht im Sommerlager angetroffen wurde.

Erneute Störung bei Besuch des türkischen Ministerpräsidenten in Berlin

In Berlin beschränkten sich die Aktivitäten türkischer linksextremistischer Organisationen – wie bereits in den vorangegangenen Jahren – auf zumeist störungsfreie demonstrative Aktionen, vor allem an entsprechenden Jahrestagen.²⁶³ Zudem führte das TAYAD-Komitee halbjährlich im Dezember / Januar und im Juli Hungerstreikaktionen durch.

Während des diesjährigen Hungerstreiks im Januar war eine der Teilnehmerinnen an einer Störung beim Besuch des türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdoğan in Berlin beteiligt. Vier Mitglieder des TAYAD-Komitees stürmten mit einem großen Transparent auf Erdoğan zu und riefen lautstark Parolen wie „Es lebe unser Todesfastenwiderstand!“ und „Nieder mit dem US-Imperialismus!“ Die Polizei konnte die Demonstranten überwältigen und die Aktion ohne eine Gefahr für den türkischen Ministerpräsidenten beenden. Im Internet erklärte das TAYAD-Komitee daraufhin, dass die Aktion dem „aktuellen Repräsentanten des Faschismus in der Türkei“ zum wiederholten Male²⁶⁴ deutlich gemacht habe, „dass er sich weder in der Türkei, noch in einem anderen Land, der Verantwortung [...] entziehen kann“.²⁶⁵

**Protestaktionen
bei Staatsbesuch**

Reaktionen in der Bundesrepublik Deutschland auf den NATO-Gipfel

Im Gegensatz zur Türkei, wo es neben den bereits genannten Anschlägen Straßenschlachten zwischen Demonstranten und den Sicherheitskräften gab, verliefen in der Bundesrepublik die Proteste gegen den NATO-Gipfel in Istanbul friedlich. Im Vorfeld hatten sich nahezu alle türkischen und viele deutsche linksextremistische Organisationen mit entsprechenden Organi-

**Friedliche Proteste
in Deutschland**

²⁶³ Zum Beispiel: 15.1. (Todestag von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg), 1.5. (Tag der Arbeit), 20.10. (Jahrestag des Beginns des Hungerstreiks in türkischen Gefängnissen), 19.12. (Jahrestag der Erstürmung der türkischen Gefängnisse), Gründungstage der jeweiligen Partei.

²⁶⁴ Bereits im September 2003 war es bei einem Besuch Erdoğan in Berlin zu demonstrativen Handlungen gekommen, bei denen die Polizei einschreiten musste. Die damaligen Täter wiesen ebenfalls Bezüge zum TAYAD-Komitee auf.

²⁶⁵ Erklärung des TAYAD-Komitees vom 10.1.2004.

sationen aus dem europäischen Ausland zusammengeschlossen. Unter dem Namen „Resistanbul 2004“ wurden bundesweit Protestaktionen gegen die als „Staatsterrorgruppe fungierende NATO“²⁶⁶ durchgeführt.



Demonstration in Berlin

Am 26. Juni fand in Berlin eine Demonstration „Gegen NATO-Treff in Istanbul“ mit 250 Teilnehmern statt, bei der in erster Linie Transparente aus dem gesamten linksextremistischen türkischen Spektrum zu sehen waren.



Feindbilder

Trotz des anhaltenden Gewaltverzichts bei Aktionen im Bundesgebiet machen die inhaltlichen Aussagen der Organisationen das Feindbild – „alle Regierungen, die von systemkonfor-

²⁶⁶ Flugblatt der ATİK zum NATO-Gipfel in Istanbul.

men Parteien gegründet wurden“²⁶⁷ - sehr deutlich. So erklärt die DHKC den Haftgrund eines mutmaßlichen DHKP-C-Mitglieds in Deutschland:

„Ilhan erhielt in Deutschland als Ergebnis eines Komplotts der Nazi-Rechtsprechung wegen eines DHKC-Prozesses eine lebenslange Haftstrafe.“²⁶⁸

„Der deutsche Imperialismus“ verhalte sich „zunehmend antidemokratisch“²⁶⁹ und Demokratie sei eine der „Lügen“ der „Imperialisten“, so die „Türkische Kommunistische Partei / Marxisten-Leninisten“ (⇒ TKP/ML).²⁷⁰ Die MLKP erklärt, „dass der Kampf für Demokratie [...] dem Ziel der sozialistischen Revolution untergeordnet ist“.²⁷¹ Afghanistan, Irak, die palästinensische Intifada und die internationale Anti-Globalisierungsbewegung zeigten den Weg auf; der „Kampf gegen den imperialistischen Krieg“ müsse aber erst geeint werden und lasse keinen Platz für Pazifismus.²⁷² Am Ende steht „das Ziel, die Staatsmacht zu erobern“²⁷³, und dieses Ziel soll aktiv verfolgt werden:

Ziel: Revolution

„[D]ie Erinnerung an unsere Märtyrer bedeutet Kampf. [...] Da wir Parteianhänger sind und einer Organisation[...] angehören, müssen wir diesen Befehl befolgen.“ – „[E]s gibt keinen anderen Weg, um zu gewinnen. [...] Um dies zu verwirklichen, muss der Kampf gegen Faschismus [...] an allen Fronten des Kampfes ausgeweitet werden.“²⁷⁴

„Hör auf die Partei, befolge ihre Anweisungen, nimm an dem Kampf [...] teil!“²⁷⁵

²⁶⁷ Internetauftritt der DHKP, Erklärung Nr. 33, 16.10.2004.

²⁶⁸ Internetauftritt der DHKC, Text über Teilnehmer des internationalen Hungerstreiks. Aufruf im Mai 2004.

²⁶⁹ Flugblatt der ATİF gegen Hartz IV.

²⁷⁰ Vgl. Flugblatt der TKP/ML vom 15.4.2004.

²⁷¹ Programm der MLKP, S. 7.

²⁷² Beitrag der MLKP Türkei / Nordkurdisten (Internationales Büro) zum Internationalen Kommunistischen Seminar vom 2.- 4.5.2004 in Brüssel.

²⁷³ Ebenda.

²⁷⁴ Flugblatt der TKP/ML vom 15.4.2004.

²⁷⁵ TKP/ML Zentralkomitee im Januar 2004. In: Yeni Demokrasi Yolunda İşçi Köylü Nr. 26, 17.-30.1.2004.



Diese Aussagen erklären auch, warum bei allen Sympathiebekundungen für den verstorbenen PLO-Führer Yassir Arafat ein Kritikpunkt genannt wird: Er habe sich „zu extrem für diplomatische Lösungen“²⁷⁶ engagiert.

3.6 Kurden

Die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (⇒ PKK) leitete 1999 einen strategischen Kurswechsel ein. Durch die Ankündigung grundlegender Reformen, insbesondere durch die Gründung von Nachfolgeorganisationen wie dem „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ (KADEK) im April 2002 und dem „Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA-GEL) im November 2003 versucht sie, den Makel einer terroristischen Organisation abzuliegen und sich als politischer Gesprächspartner zu etablieren.

In ihrem Bemühen, sich von der PKK-Vergangenheit zu lösen und einer strafrechtlichen Verfolgung zu entgehen, musste die Organisation auch 2004 zahlreiche Rückschläge verzeichnen: Der Rat der EU beschloss am 2. April, den KONGRA-GEL und seinen Vorgänger KADEK als Alias-Bezeichnungen der bereits eingetragenen PKK²⁷⁷ in die Liste der als terroristisch einge-

Aufnahme in EU-Terrorliste

²⁷⁶ Erklärung Nr. 344 der DHKC vom 12.11.2004.

²⁷⁷ Beschluss des Rates vom 2.5.2002.

stufen Organisationen und Einzelpersonen aufzunehmen.²⁷⁸ Der KONGRA-GEL-Vorsitzende Zübeyir Aydar bezeichnete in einem Interview der kurdischen Nachrichtenagentur MHA diese Entscheidung als einen „ungerechten Schritt“, der ein „Produkt der interessen geleiteten Politik der EU“ sei.²⁷⁹ In Deutschland setzte der Bundesminister des Innern mit einer Verfügung vom 30. Juli fest, dass das gegen die PKK verhängte Betätigungsverbot sich auch auf KADEK und KONGRA-GEL erstrecke. In einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 21. Oktober wurde die Führungsebene der PKK als kriminelle Vereinigung bewertet.²⁸⁰

Nachdem sich die Führungsebene der Organisation mit dem Ausbleiben greifbarer Erfolge immer stärkeren Legitimationsproblemen gegenüber der mit dem jahrelangen Gewaltverzicht unzufriedenen Anhängerschaft ausgesetzt sah, zeichneten sich hinsichtlich des weiteren Kurses der Organisation nunmehr auch verstärkte Differenzen auf der Funktionärssebene ab, die Mitte des Jahres zu einer Spaltung der Organisation führten.

Spaltung

Innerparteiliche Auseinandersetzungen in der Führungsspitze des KONGRA-GEL

Im Februar und März verschärfen sich bereits im Oktober 2003 zutage getretene, ernst zu nehmende parteiinterne Differenzen zwischen hochrangigen Parteifunktionären. Osman Öcalan, Bruder von Abdullah Öcalan²⁸¹ und stellvertretender Vorsitzen-

²⁷⁸ „Beschluss des Rates vom 2.4.2004 zur Durchführung von Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 2580/2001 über spezifische, gegen bestimmte Personen und Organisationen gerichtete restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Aufhebung des Beschlusses 2003/902/EG“ (2004/306/EG) - veröffentlicht am 3.5.2004 im Amtsblatt der EU.

²⁷⁹ Vgl. Internetauftritt des KONGRA-GEL. Das Interview wurde hier auch in deutscher Übersetzung veröffentlicht. Aydar beklagte des Weiteren, dass das kurdische Volk zum „Opfer des Kuhhandels um Zypern“ und damit „zur Verhandlungsmasse“ werde.

²⁸⁰ Der Bundesminister des Innern sieht in KADEK und KONGRA-GEL eine Umfirmierung der PKK, das Betätigungsverbot vom 22.11.1993 bezieht sich auch auf diese Organisationen. BGH-Urteil vom 21.10.2004 – 3 StR 94/04.

²⁸¹ Abdullah Öcalan amtierte seit der offiziellen Gründung der PKK im Jahr 1978 als Generalsekretär und unumschränkter Führer der die Partei leitenden Zentralkomitees (ZK). Nach seiner Verhaftung am 15. Februar 1999 führte ein „Präsidialrat“ die Partei im Sinne der von Öcalan aus der Haft heraus abgegebenen Erklärungen. Öcalan wurde zum Generalvorsitzenden des KADEK gewählt, mit der Gründung des KONGRA-GEL wurde er zum kurdischen Volksführer ernannt.

**Berichte über
Überläufer**

der des KONGRA-GEL, soll mit weiteren Funktionären²⁸² die beabsichtigte Wiederaufnahme des bewaffneten Kampfes und die distanzierte Haltung des KONGRA-GEL zu den USA kritisiert und sich mit einem Teil der Anhängerschaft von der Organisation abgewandt haben. Die „Hürriyet“ berichtete,²⁸³ Osman Öcalan, Nizamettin Tas und Kani Yilmaz seien ihrer Befugnisse enthoben worden; etwa weitere 100 Organisationsmitglieder hätten sich von einem nordirakischen Camp entfernt und wären zu den USA „übergelaufen“. Nach einem ersten Dementi des Sachverhalts durch Zübeyir Aydar²⁸⁴ bestätigte Murat Karayilan²⁸⁵, Mitglied des KONGRA-GEL-Exekutivrates, die Führung des KONGRA-GEL habe „drei Kameraden“, die nicht mit der Satzung und der Parteidisziplin „konform gingen“, vorübergehend ihrer Aufgaben enthoben.

**Außerordentlicher
Kongress**

Um die „Spaltung“ der Organisation zu verhindern, fand unter der Führung Karayilans vom 29. April bis 11. Mai eine Versammlung des im März gegründeten „Komitees für den Wiederaufbau der PKK“ sowie ein außerordentlicher Kongress des KONGRA-GEL vom 16. bis 26. Mai im Nord-Irak statt. Auf den Tagungen seien die internen Probleme beseitigt und eine Einigung auf eine politische Linie im Sinne Abdullah Öcalans erreicht worden.²⁸⁶

**Spaltung
vorübergehend
verhindert**

Eine Spaltung des KONGRA-GEL konnte zu diesem Zeitpunkt nur knapp verhindert werden. Allerdings dürfte der im Mai getroffene Beschluss der „Volksverteidigungskräfte“ (HPG, bewaffneter Arm der Organisation) zur Aufhebung des einseitigen Waffenstillstandes ab Juni die Organisation erneut in zwei Lager - das die Militanz befürwortende und das den Friedenskurs verfechtende – gespalten haben.²⁸⁷

²⁸² Darunter das ehemalige Mitglied im KADEK-Präsidialrat und KONGRA-GEL-Exekutivrat Nizamettin Tas, der ehemalige PKK-Europa-Koordinator Kani Yilmaz und das ehemalige Zentralkomitee-Mitglied Hidir Yalcin.

²⁸³ „Hürriyet“ vom 1.3.2004.

²⁸⁴ „Özgür Politika“ vom 1.3.2004 (Meldung der mesopotamischen Nachrichtenagentur MHA).

²⁸⁵ „Özgür Politika“ vom 7.3.2004 (Interview mit der Nachrichtenagentur MHA).

²⁸⁶ „Özgür Politika“ vom 13.5., 14.5. und 31.5. sowie 2.6. und 7.6.2004.

²⁸⁷ Der Kommandorat der HPG erklärte, aufgrund der insbesondere seit dem Frühjahr verstärkter durchgeführten Operationen des türkischen Militärs gegen die HPG sei der von Abdullah Öcalan vor knapp sechs Jahren einseitig

Osman Öcalan gründet die PWD

In einer am 14. August im Internet veröffentlichten, von 40 Personen - u. a. auch von Osman Öcalan, Nizamettin Tas und Kani Yilmaz - unterzeichneten Erklärung wurde die Gründung einer neuen Kurdenorganisation mit dem Namen „Partiya Welatperez'e Demokratik“ (PWD) bzw. „Patriotisch-Demokratische Partei“ (PDP) unter der Führung Osman Öcalans angekündigt. Auf einer ersten Konferenz der ebenfalls von Osman Öcalan geführten „Demokratischen Friedensinitiative“ vom 2. bis 5. August im Nord-Irak sei die grundsätzliche politische Linie der PWD festgelegt worden. Ziel der Parteigründung sei die Unterstützung der „kurdischen Befreiungsbewegung“, die - im Gegensatz zum KONGRA-GEL - auf friedlichem Wege erreicht werden soll. Die PWD wolle ihre Aktivitäten vor allem in der Türkei entfalten und sich auch für Abdullah Öcalan einsetzen, dieser solle jedoch keinen Einfluss auf die Politik haben. Obwohl die Mitglieder des KONGRA-GEL aufgerufen seien, sich der neuen Organisation anzuschließen, strebe die PWD keine Zerstörung des KONGRA-GEL an.

**Unabhängigkeit von
Abdullah Öcalan**

In der Berliner Anhängerschaft wurde die Gründung der PWD als Partei von „Verrätern“ ohne Zukunftschance thematisiert. Etwaige Sympathien für die PWD wurden bislang nicht offen geäußert – wohl auch aus Angst, selbst als Dissident zu gelten.

Angeblicher Befehl Abdullah Öcalans zur Liquidation der Dissidenten

Der seit 1999 auf der türkischen Gefängnisinsel Imrali inhaftierte Abdullah Öcalan bestimmt nach wie vor Vorgehensweise und Aktivitäten der Partei. Noch vor der Gründung der PWD unterbreitete er den Dissidenten das Angebot, dass man ihnen „verzeihe“, wenn sie zum KONGRA-GEL zurückkehrten.²⁸⁸ Nach der Gründung der PWD wurde in der deutschen Tagespresse berichtet, Abdullah Öcalan habe in Gesprächen mit seinen Rechtsanwälten die Liquidation mehrerer kurdischer Dissidenten, auch die seines Bruders Osman, angeordnet. Die Gesprächsprotokolle hätten jedoch lediglich

**Reaktion
Abdullah Öcalan**

erklärte Waffenstillstand faktisch als aufgehoben anzusehen; die im September 1998 verkündete Waffenruhe verliere ab dem 1.6.2004 ihre Gültigkeit.

²⁸⁸ „Hürriyet“ vom 26.3. und „Özgür Politika“ vom 14.8.2004.

die interpretierfähige Aufforderung enthalten, „das Notwendige“ zu tun.²⁸⁹ KONGRA-GEL-Führungsmitglieder, die die Äußerungen des „kurdischen Volksführers“ offensichtlich als Hinrichtungsbefehl auffassten, sollen die Liquidation Osman Öcalans angewiesen haben. Diesem Befehl habe Abdullah Öcalan widersprochen.²⁹⁰ In der Vergangenheit bestrafte die Partei Veräter rigoros, insofern war eine Interpretation der Aussagen Abdullah Öcalans als an die Anhänger gerichteter „Todesbefehl“ möglich. Allerdings hat es derart scharfe Sanktionierungen seit Beginn des Friedenskurses nicht mehr gegeben, eine Rückkehr zu der alten „Bestrafungspraxis“ würde die Organisation in ihrem Bemühen um politische Anerkennung zurückwerfen.

Entwicklung offen

Derzeit ist noch nicht absehbar, ob sich die PWD als Alternative zum KONGRA-GEL etablieren kann. Während es auch in der Vergangenheit immer wieder zu Abspaltungen kam, die nur unwesentliche Schwächungen verursachten, könnte sich mit der PWD eine ernst zu nehmende Konkurrenz für den angeschlagenen KONGRA-GEL entwickeln. Dies würde die prekäre Situation des KONGRA-GEL, der sich durch die anhaltenden militärischen Operationen des türkischen Militärs gegen die HPG und die zunehmende Unzufriedenheit der Anhänger ohnehin einem starken Druck ausgesetzt sieht, stark verschärfen. Sollten sich weitere Teile der Anhängerschaft und sogar der HPG der neuen Organisation anschließen, geriete der KONGRA-GEL in existentielle Not. Wie etwaige Reaktionen – auch der weitere Umgang mit Dissidenten – ausfallen, bleibt abzuwarten.

²⁸⁹ „Der Tagespiegel“ vom 10.9.2004 und „Die Tageszeitung“ vom 11.9.2004. Im Oktober berichteten türkische Tageszeitungen, ein Weggefährte Osman Öcalans, Sapur Badosiveh alias „Sipan“, sei im Irak entführt und getötet worden. Osman Öcalan machte den KONGRA-GEL für die Entführung „Sipans“ verantwortlich; der KONGRA-GEL bestritt dies und stellte den Tod „Sipans“ als Racheakt der PWD dar. Vgl. „Hürriyet“ vom 7.10. und 10.10. sowie „Özgür Politika“ vom 11.10.2004.

²⁹⁰ „Hürriyet“ vom 24.10.2004.

KONGRA-GEL als Drahtzieher der Istanbuler Bombenanschläge verdächtigt

Am 10. August wurden in den Istanbuler Hotels „Pars“ und „Holiday“ Bombenanschläge verübt, bei denen ein iranischer und ein türkischer Staatsbürger ums Leben kamen. Zu diesen und auch zu weiteren Anschlägen in der Türkei²⁹¹ bekannten sich die „Freiheitsfalken Kurdistans“²⁹² (TAK), die anderen kurdischen Bewegungen Passivität vorwarfen. Die TAK wollten ihre Angriffe auf touristische und ökonomische Ziele in der Türkei richten und warnten auch „Bürokraten“ und das Militär. In einer Erklärung der TAK heißt es:

“Gegen die ungerechte und hässliche Politik der türkischen Regierung werden wir unseren revolutionären Widerstandskampf noch radikaler weiterentwickeln, denn die Regierung versteht keine andere Sprache [...] Wir werden so oft es nötig ist, Bomben legen.“

Zwar liegen bislang keine Ermittlungsergebnisse vor, die einen eindeutigen Rückschluss auf einen Tathintergrund zulassen, zahlreiche Anhaltspunkte sprechen jedoch dafür, dass es sich bei den TAK um eine Teilbewegung der „Freien Jugendbewegung Kurdistans“ (TECAK / Jugendorganisation des KONGRA-GEL)²⁹³ handeln könnte. In der Vergangenheit traten die besonders gewaltbereiten Anhänger der TECAK – auch bei Aktionen in Deutschland – als „Falken“ bzw. „Falken APO's“²⁹⁴ in Erscheinung. Anfängliche Unsicherheiten in der Berliner An-

**Anhaltspunkte für
Täterschaft**

²⁹¹ Nach Berichten der „Özgür Politika“ vom 12.8. hätten die TAK u. a. Bombenanschläge am 24.7. auf den Landrat von Van sowie auf das Valery-Beach Hotel und das Hatipoglu-Hotel (Antalya), am 25.6. auf die ATAS-Erdölraffinerieanlage in Mersin, am 26.6. auf eine Schleifmittelfabrik in Bursa, am 29.7. auf die „Pamukbank“ in Mersin, am 17.8. auf den Kumbahce-Strand in Bodrum, am 20.8. auf eine mit chemischen Substanzen gefüllte Halle in Istanbul, am 19.9. bei einem Konzert in Mersin (Berichterstattung im KONGRA-GEL-nahen Fernsehsender ROJ TV und der „Neuen Züricher Zeitung“), am 22.10. und 3.11. in Istanbul. Unabhängige Informationen, die bestätigen, dass diese Anschläge tatsächlich stattgefunden haben, liegen nicht vor.

²⁹² Über das Internet haben sich zu den Anschlägen auch die der „al-Qa'ida“ nahe stehenden islamistischen „Abu Hafs Al-Masri-Brigaden“ – wie zu zahlreichen anderen Anschlägen in der Vergangenheit – bekannt. An der Urheberschaft bestehen jedoch erhebliche Zweifel.

²⁹³ Vgl. S. 263 ff.

²⁹⁴ Die „Sahinler“ (übersetzt Falken) führten vor allem in den 90er Jahren auch in Deutschland militante Aktionen durch; etwa ab dem Jahr 2000 wurden auf Straßenkreuzungen Feuer entfacht oder Autoreifen angezündet. „APO“ ist der Spitzname Abdullah Öcalans.

hängerschaft zu den Drahtziehern der Anschläge wichen immer stärkeren Vermutungen zur Täterschaft der KONGRA-GEL-Jugendorganisation.

Murat Karayilan soll die Anschläge zum Jahrestag des Beginns des bewaffneten Kampfes der PKK (15. August 1984) in Auftrag gegeben haben.²⁹⁵ Auch die Aufhebung der Waffenruhe zum 1. Juni und die seitdem verstärkten Auseinandersetzungen zwischen der Guerilla und der türkischen Armee könnten eine Verantwortlichkeit des KONGRA-GEL begründen. Da die Gruppierung eigenen Angaben zufolge ihre Aktivitäten auf die Türkei beschränkt, sind gewalttätige Aktivitäten in Europa, insbesondere in Deutschland, derzeit unwahrscheinlich.

Berliner Anhängerschaft zeigt Treue zu Abdullah Öcalan

**Zahlreiche
Veranstaltungen
Geringere
Teilnehmerzahl**

In Berlin fanden zahlreiche, störungsfreie öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen zur Haftsituation Abdullah Öcalans statt, wobei die Teilnehmerzahlen früherer Jahre aber nicht erreicht wurden.

So wurde am 17. Januar auf dem Breitscheidplatz zum Thema „Protest gegen Isolationshaft von Abdullah Öcalan ...“ demonstriert, beteiligt waren etwa 150 Teilnehmer, darunter viele Jugendliche. Die Stimmung der Demonstranten war gereizt bis aggressiv. Weitere Demonstrationen für Öcalan fanden am 31. Januar und am 9. Oktober unter Beteiligung von 150 - 200 Teilnehmern statt. Am 9. Oktober wurde im Zusammenhang mit der Demonstration eine Strafanzeige wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz eingeleitet.

**Europaweite
Aktionen**

Die Berliner KONGRA-GEL-Anhängerschaft beteiligte sich auch an europaweiten Aktionen wie der Großdemonstration am 14. Februar in Straßburg anlässlich des Jahrestages der Festnahme Abdullah Öcalans, an der diesjährigen Demonstration zum kurdischen Newroz- (Neujahrs-) Fest am 20. März in Hannover, am 12. Internationalen Kurdistan-Festival am 25. September in Gelsenkirchen und an der Protestdemon-

²⁹⁵ „Özgür Politika“ vom 11.8.2004.

stration am 30. Oktober in Den Haag (Niederlande) gegen die mögliche Auslieferung von Nuriye Kesbir²⁹⁶ an die Türkei.

Berliner Protestaktionen nach schweren Ausschreitungen in Syrien

Im Nordosten Syriens kam es am 12. März zwischen arabischen und kurdischen Fußballfans zu Auseinandersetzungen, die von syrischen Sicherheitskräften gewaltsam beendet wurden. Es sollen mehrere Kurden ums Leben gekommen sein. Daraufhin kam es zu weiteren schweren Ausschreitungen von Kurden und Arabern sowie Protesten gegen die syrische Regierung; hierbei spielten auch die jahrelangen ethnischen Spannungen zwischen den unter Saddam Hussain aus dem Irak vertriebenen Kurden und den unter seiner Regimeherrschaft angesiedelten Arabern eine Rolle.²⁹⁷ Nach Pressemeldungen sollen bis zu 70 Personen²⁹⁸ ums Leben gekommen sein.

Auch in Europa bzw. Deutschland gab es Proteste: Neben zahlreichen störungsfreien demonstrativen Aktionen am 13. und 14. März kam es zu versuchten Besetzungen der syrischen Botschaft in Brüssel und des Konsulats der Arabischen Republik Syrien in Genf durch kurdische Demonstranten.²⁹⁹

**Versuchte
Botschafts-
besetzungen**

In Berlin fanden mehrere friedliche Protestveranstaltungen, an denen sich bis zu 200 Personen beteiligten, sowie eine größere Demonstration mit etwa 1 200 Personen statt. Diese führte am 15. März zur Botschaft der Arabischen Republik Syrien. Die zunächst ruhige Stimmung unter den Veranstaltungsteilneh-

**Berlin:
Aggressives
Verhalten**

²⁹⁶ Nuriye Kesbir wurde im September 2001 in Amsterdam festgenommen. Die Türkei beantragte die Auslieferung Kesbirs aus den Niederlanden. Sie beschuldigt das ehemalige führende KONGRA-GEL-Mitglied, zwischen 1993 und 1995 an 25 PKK-Anschlägen gegen militärische Ziele beteiligt gewesen zu sein. Im Dezember 2002 entschied ein Amsterdamer Gericht gegen die Auslieferung; nach einem Beschluss des niederländischen Justizministers vom September 2004 hätte Kesbir an die Türkei ausgeliefert werden dürfen. Am 8.11.2004 entschied der Oberste Gerichtshof der Niederlande, dass vorerst keine Auslieferung an die Türkei erfolgen darf, u. a. weil ein fairer Prozessverlauf in der Türkei nicht garantiert werden könne. Ob die niederländische Regierung gegen die Entscheidung Rechtsmittel einlegt, ist noch ungewiss.

²⁹⁷ Flugblatt verschiedener Organisationen zum „Massaker in Syrisch-Kurdistan“, Tenor: „Nationalistische Araber und syrische Regierung greifen Kurden an“.

²⁹⁸ Nachrichtenagentur AFP vom 14.3.2004, Angabe der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV).

²⁹⁹ „Özgür Politika“ und „Hürriyet“ vom 15.3.2004.

mern schlug in ein emotionalisiertes, aggressives Verhalten um; einige Teilnehmer bewarfen Polizeibeamte mit Steinen und verbrannten zwei syrische Nationalflaggen. Ein Eindringen auf das Botschaftsgelände konnte durch die Polizei verhindert werden.

Strafrechtliche Verfolgung und Durchsuchung in Berlin

Festnahmen

In Berlin wurden am 28. Mai der Treff- und Versammlungsort der Berliner Anhänger des KONGRA-GEL, MALA KURDA („Kurdisches Haus Berlin-Brandenburg e. V.“) in Kreuzberg sowie drei Wohnungen von Funktionären der Organisation wegen des Verstoßes gegen das Vereinsrecht durchsucht. Im Vorfeld wurden bereits zwei in Berlin tätige TECAK-Funktionäre festgenommen.

4 Spionageabwehr

4.1 Überblick

Gesetzlicher Auftrag der Spionageabwehr ist die Sammlung und Auswertung von Informationen über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht. Ziel ist nicht nur, gegnerische Agenten zu überführen, sondern generell Strukturen, Methoden und Zielrichtungen in Deutschland tätiger Nachrichtendienste systematisch aufzuklären.

**Systematische
Aufklärung**

Deutschland ist auch weiterhin ein Aufklärungsziel für Nachrichtendienste aus Ländern der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) - vornehmlich der Russischen Föderation -, solcher aus dem nah-, mittel- und fernöstlichen sowie dem nordafrikanischen Raum. Eine grundlegende Veränderung hinsichtlich Präsenz und Vorgehensweise fremder Nachrichtendienste in Berlin wurde 2004 nicht festgestellt. Insgesamt hat sich bestätigt, dass politische und wirtschaftliche Annäherung sowie eine verstärkte Zusammenarbeit deutscher Sicherheitsbehörden mit ausländischen Diensten einige Länder nicht davon abhält, unvermindert in Deutschland nachrichtendienstliche Informationsgewinnung zu betreiben.

**Keine Veränderung
bei Präsenz und
Vorgehen**

Auftragslage und Zielrichtung der in Deutschland tätigen Dienste hängen von den aktuellen politischen Interessen der entsendenden Staaten sowie ihrem wirtschaftlichen und technischen Entwicklungsstand ab. Für Nachrichtendienste insbesondere aus einigen Ländern des Nahen und Mittleren Ostens sowie Nordafrikas hat die Ausforschung der jeweiligen Exilopposition in Deutschland weiterhin oberste Priorität. Berlin steht als politisches Zentrum und Sitz vieler ausländischer Gruppierungen insoweit besonders im Blickfeld.

**Dissidenten-
ausspähung**

Andere Länder setzen ihren Aufklärungsschwerpunkt nach wie vor „klassisch“, d. h. die Informationsbeschaffung aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Militär steht im Vordergrund. Aufgabe der Nachrichtendienste dieser Länder ist es, ihre Regierungen möglichst früh und detailliert über anstehende außen-, sicherheits- und wirtschaftspolitische Entscheidungen der deutschen Regierung sowie die politische und fachliche

**Klassische
Aufklärungsziele**

- Hohe Präsenz in Berlin** Meinungsbildung in Deutschland zu aktuellen Themen und Konflikten zu informieren. Die hohe Präsenz fremder Nachrichtendienste in Berlin ist denn auch der Tatsache geschuldet, dass Berlin als bundespolitisches Entscheidungszentrum mit vielen die Politik beratenden Einrichtungen, Interessenverbänden und entsprechenden Veranstaltungen der politischen Spionage eine Vielzahl interessanter Ansatzpunkte bietet.
- Auch die große Zahl der in Berlin angesiedelten diplomatischen Vertretungen spielt eine Rolle. Denn unverändert zählt die Abdeckung hauptamtlicher Mitarbeiter fremder Nachrichtendienste durch den vor Strafverfolgung schützenden Diplomatistenstatus zu den typischen Tarnmethoden. Von derartigen Legalresidenturen³⁰⁰ aus agieren die Agenten in der Regel bundesweit. Dabei kommen auch nachrichtendienstliche Mittel wie die klassische Agentenföhrung zum Einsatz.
- Legalresidenturen**
- Offene Abschöpfung** Eine wichtige Beschaffungsmethode aufklärender Nachrichtendienste stellt weiterhin die offene Abschöpfung interessanter Kontakte etwa durch gezielte Gesprächsföhrung dar. Dabei wird das Wissen der Kontaktperson erschlossen, ohne dass diese den nachrichtendienstlichen Hintergrund des Kontakts erkennen muss. Insbesondere wird versucht, Personen, die gute Zugangsmöglichkeiten zum Zielgebiet oder -objekt aufweisen oder über entsprechende berufliche Perspektiven verfügen, möglichst langfristig zu binden. Gelingt dies, ist für den Betroffenen die Gefahr groß, gewollt oder ungewollt den Schritt hin zur geheimdienstlichen Agententätigkeit im Sinne von § 99 StGB zu vollziehen.
- Verfassungsschutz bietet Hilfe** Der Verfassungsschutz ist unabhängig davon, wie weit der Kontakt mit einem Mitarbeiter eines fremden Nachrichtendienstes vorangeschritten ist, für den Betroffenen der richtige Ansprechpartner. Verdachtshinweisen auf einen möglicherweise nachrichtendienstlichen Kontaktversuch wird vertraulich und diskret nachgegangen. Im Falle einer bereits vorliegenden nachrichtendienstlichen Verstrickung kann die Spionageabwehr Hilfe anbieten, sich aus ihr zu lösen.

³⁰⁰ Unter einer Legalresidentur versteht man den Stützpunkt eines fremden Nachrichtendienstes, abgetarnt in einer amtlichen (z. B. Botschaft) oder halbamtlichen (z. B. Presseagentur) Vertretung seines Landes im Gastland.

Der **Berliner Verfassungsschutz** ist unter der **Telefonnummer 030/ 90 129-0** oder über das „**Vertrauliche Telefon**“ unter **030 / 90 129-400** erreichbar.

4.2 Wirtschaftsspionage

Wirtschaftsspionage³⁰¹ und Konkurrenzausspähung stellen für die deutsche Wirtschaft weiterhin einen Deliktbereich mit sehr hohem finanziellen Gefährdungspotenzial dar. Der durch ungewollten Informationsabfluss tatsächlich eingetretene Schaden dürfte unter Zugrundelegen einer aktuellen Hochrechnung³⁰² in Deutschland pro Jahr in Milliardenhöhe liegen.

**Schaden in
Milliardenhöhe**

Als Opfer von Know-how-Diebstahl und sonstigem ungewollten Wissensabfluss kommen vor allem Unternehmen mit einem oder mehreren Wettbewerbsvorteilen in Betracht. Diese Vorteile können in den verschiedensten Bereichen liegen, z. B. Technik, Produktlinie, Verfahrensprozesse, Kundenstamm und Strategie. Als besonders gefährdet erweisen sich der o. a. Studie zufolge kleine, innovative, international agierende Unternehmen mit einem großen Wettbewerbsvorteil, wenn sie Kleinserienfertigung mit neuen Produkten und zukunftsweisenden Produktionsverfahren betreiben und nur mit wenigen Mitbewerbern konkurrieren.

**Kleine und
mittelständische
Unternehmen**

Ungewollter Informationsabfluss verringert Wettbewerbsvorteile und kann zum Verlust von Aufträgen an ausländische Konkurrenten führen. Damit verbunden ist eine Schwächung der deutschen Volkswirtschaft sowie eine Gefährdung von Arbeitsplätzen in Deutschland. Für das betroffene Unternehmen kann im Einzelfall sogar die Existenz auf dem Spiel stehen.

**Verlust von
Aufträgen**

Dennoch schützen sich viele Unternehmen nur unzureichend vor Spionage. Meist liegt der Schwerpunkt ihrer Sicherheitsvorkehrungen im Schutz ihrer internen Informationssysteme vor

**Unzureichender
Spionageschutz**

³⁰¹ Wirtschaftsspionage ist die staatlich gelenkte oder unterstützte, von fremden Nachrichtendiensten ausgehende Ausforschung von Wirtschaftsunternehmen. Sie ist abzugrenzen von der Konkurrenzausspähung/Industriespionage, die ein konkurrierendes Unternehmen gegen ein anderes betreibt.

³⁰² Studie der Universität Lüneburg (2004) „Fall- und Schadensanalyse bezüglich Know-how-/Informationsverlusten in Baden-Württemberg ab 1995“ im Auftrag des Sicherheitsforum Baden-Württemberg, siehe auch www.sicherheitsforum-bw.de.

unbefugten Zugriffen. Die Möglichkeiten der Ausspähung des E-Mail-Verkehrs und der übrigen Telekommunikation werden häufig unterschätzt, ebenso die Gefahr durch Weitergabe kopierter oder fotografiertes Unterlagen und von „Kopfwissen“. Bei zeitlich befristeten Mitarbeitern wie Praktikanten oder Werkstudenten sollte auf die Einhaltung strenger Regeln zum Umgang mit schützenswerten Firmeninterna geachtet werden.

In der Praxis muss der Schutz vor Wirtschaftsspionage und parallel dazu vor Konkurrenzausspähung „vor Ort“ beginnen. Nur im jeweiligen Unternehmen kann eingeschätzt werden, inwieweit eine potenzielle Gefährdung durch Wirtschaftsspionage gegeben ist. Hierbei sollte berücksichtigt werden, dass der Wert der ausspähbaren Informationen von den unterschiedlichen Bedürfnissen, Entwicklungs- und Wirtschaftsstandards der spionagebetreibenden Staaten abhängig ist. Interne Bedrohungs- bzw. Gefährdungsanalysen sind demzufolge der erste Arbeitsschritt. Hieraus ergibt sich eine Bewertung, die helfen soll, Risiken zu erkennen und zu minimieren. Diese Risikobewertung kann dann Grundlage für ein umfassendes Sicherheitskonzept sein, das unter Einbeziehung von technischen, organisatorischen und räumlichen Gegebenheiten auch menschliche Schwächen berücksichtigt. Es ist schwierig, gerichtsverwertbare Beweise bei der Bekämpfung von Wirtschaftsspionage zu erlangen, weil die nachrichtendienstliche Informationsbeschaffung häufig in geschäftsübliches Handeln eingebettet ist und sich oft in einer zum legalen Handeln schwer abzugrenzenden Grauzone bewegt. Zudem werden vermutete Spionagefälle von betroffenen Unternehmen wegen befürchteter Vertrauenseinbußen bei Geschäftspartnern selten dem Verfassungsschutz oder der Polizei mitgeteilt.

**Sicherheitskonzept
erforderlich**

**Kooperation zur
Bekämpfung**

Die Bekämpfung von Wirtschaftsspionage kann jedoch nur in Kooperation mit der Wirtschaft erfolgreich sein. Gerade die Verfassungsschutzbehörden, die nicht dem Legalitätsprinzip³⁰³ unterliegen, können in Verdachtsfällen diskret Hilfe und Unter-

³⁰³ Das Legalitätsprinzip verpflichtet Strafverfolgungsbehörden, bei Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte Straftaten zu verfolgen. Im Gegensatz dazu gilt für Verfassungsschutzbehörden das Opportunitätsprinzip, wonach eine Mitteilung an Strafverfolgungsbehörden, wenn es zweckmäßig erscheint, in Ausnahmefällen unterbleiben kann.

stützung leisten. Hinweise und Fragen werden dabei vertraulich behandelt. Der Berliner Verfassungsschutz steht auch für individuelle Informationsgespräche zur Verfügung, denn Information zur Prävention ist der erste Schritt zur Verhinderung von Spionage.

Erste **Informationen** und **Hinweise auf Ansprechpartner** bietet die **Broschüre „Wirtschaftsspionage“**, die in Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder erschienen ist. Sie kann beim **Berliner Verfassungsschutz** angefordert werden und ist auf den Internetseiten unter **www.verfassungsschutz-berlin.de** abrufbar.

4.3 Proliferation

Als eine der führenden Industrienationen ist die Bundesrepublik Deutschland auch bevorzugtes Zielland von Proliferation³⁰⁴ betreibenden Ländern. Insbesondere Krisenländer³⁰⁵ bemühen sich, in den Besitz von atomaren, chemischen und biologischen Massenvernichtungswaffen oder der zu ihrer Herstellung verwendeten Produkte und Vorprodukte sowie entsprechender Waffenträgertechnologie zu gelangen.

**Sicherheitsrisiko
Massen-
vernichtungswaffen**

Am 17.2.2004 verurteilte das Amtsgericht Tiergarten³⁰⁶ in Berlin einen 61-jährigen libyschen Geschäftsmann wegen Verstoßes gegen das Außenwirtschaftsgesetz zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten. Er hatte in den Jahren 1996 bis 1998 versucht, Raketentreibstoffkomponenten sowie Ersatzteile und Ausrüstungsgegenstände für Militärfahrzeuge für die libysche Regierung zu beschaffen.

Auch der illegale Transfer des für die Herstellung erforderlichen Wissens fällt unter den Begriff Proliferation und gewinnt zunehmend an Bedeutung.

**Illegaler
Wissenstransfer**

³⁰⁴ Unter Proliferation wird die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und der zu ihrer Herstellung verwendeten Produkte einschließlich des dafür erforderlichen Wissens sowie von entsprechenden Waffenträgersystemen verstanden.

³⁰⁵ Länder, von denen zu befürchten ist, dass von dort aus ABC-Waffen eingesetzt werden oder ihr Einsatz zur Durchsetzung politischer Ziele angedroht wird.

³⁰⁶ AG Tiergarten (Berlin) (327) 5 Wi Js 36/00 Ls (62/03).

Im Jahr 2004 sorgte der Fall des ehemaligen pakistanischen Regierungsberaters Abdul Quadeer Khan, des so genannten „Vaters der islamischen Atombombe“, für internationales Aufsehen. Er hat zugegeben, Atomtechnologie an Nordkorea, Iran und Libyen geliefert zu haben. Khan hatte sich das für den Bau von Gasultrazentrifugen³⁰⁷ nötige Wissen in den 70er Jahren bei einem deutschen Unternehmen und einer von diesem in den Niederlanden betriebenen Urananreicherungsanlage illegal angeeignet. In Pakistan stand er später den „Khan Research Laboratories“ 25 Jahre lang als Direktor vor und war dabei maßgeblich für die Entwicklung der pakistanischen Atomwaffe verantwortlich.

Geheime Atomgeschäfte

Im Rahmen der Aufklärung des Handels mit Atomtechnologie hat die internationale Atomenergieagentur (IAEA) den Vereinten Nationen eine Liste mit Namen von Personen und Firmen übergeben, die im Verdacht stehen, an den geheimen Atomgeschäften beteiligt gewesen zu sein. Auch in der Bundesrepublik Deutschland wurden daraufhin Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Motiv nachrichtendienstlich gesteuerter Beschaffungsaktivitäten ist häufig, Forschungs- und Entwicklungskosten zu vermeiden und embargo-belegte Technik und Wissen zu erhalten. Die wünschenswerte Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zwecks Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die wirtschaftliche Praxis kann insoweit ein besonderes Risiko in sich bergen. Ausländische Studenten und Praktikanten sowie Gastwissenschaftler können im Einzelfall unter dem Gesichtspunkt der Gewinnung proliferationsrelevanten Wissens oder der Wirtschaftsspionage für fremde Nachrichtendienste interessante Ansatzpunkte darstellen.

Dem berechtigten Grundsatz von der Freiheit der Lehre und Forschung und dem Bestreben nach internationalen Geschäftsbeziehungen steht die ebenso berechnete Forderung nach nationaler und internationaler Sicherheit gegenüber. Potenziell proliferationsrelevantes Wissen ist zum einen in der deutschen Wirtschaft und Industrie vorhanden, zum anderen aber auch in natur- und ingenieurwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen sowie in Fachbereichen von Hochschulen und Fachhochschulen. Auch zivile Tätigkeits- oder Forschungsbereiche kön-

³⁰⁷ Gasultrazentrifugen werden genutzt, um aus Natururan das für Atomwaffen benötigte, leicht spaltbare Uranisotop 235 herzustellen.

nen für eine militärische Nutzung interessant sein. Die Weitergabe von proliferationsrelevantem Wissen wird von der Exportkontrolle ebenso wie die Weitergabe von Gütern erfasst, nur ist sie schwieriger zu erkennen und zu verhindern. Hilfreiche Hinweise bieten die beiden Merkblätter „Verantwortung und Risiken beim Wissenstransfer I + II“³⁰⁸ des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), in denen Beispiele für kritischen Wissenstransfer sowie die aktuellen Anzeige- und Genehmigungspflichten aufgeführt sind.

Exportkontrolle

Proliferation stellt weltweit eines der größten Sicherheitsrisiken dar und kann, wenn deutsche Firmen oder Personen beteiligt sind, die auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland erheblich schädigen. Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die aktiv illegale Beschaffungsbemühungen unterstützt haben, müssen nicht nur mit Strafverfolgung, sondern auch mit Umsatzeinbußen und Reputationsverlust rechnen. Eine besondere Problematik liegt im Transfer von Gütern, die sowohl zivil als auch militärisch verwendet werden können (so genannter Dual-Use-Charakter). Hier liegt die mögliche Proliferationsrelevanz in der Endverwendung, die für den Unternehmer schwer zu erkennen ist.

**Problem:
Dual-Use-Güter**

Kennzeichnend für proliferationskritische Exporte ist die Anwendung konspirativer Methoden. Es wird versucht, den tatsächlichen Verwendungszweck der Güter, den Auftraggeber und / oder Endverbraucher über Drittländer oder Drittfirmen zu verschleiern. Folgende Auffälligkeiten können auf ein proliferationsrelevantes Geschäft hindeuten:

Verschleierung

- Der Endverbleib oder -empfänger der Güter ist unklar und kann nicht plausibel dargestellt werden.
- Die Transportroute ist geographisch oder wirtschaftlich nicht plausibel.
- Zwischenhändler werden ohne zwingenden Grund beteiligt.

³⁰⁸ Die Merkblätter sind auch unter www.ausfuhrkontrolle.info zu beziehen.

- Der Kunde kann nicht erläutern, wofür das Produkt gebraucht wird oder der genannte Verwendungszweck weicht erheblich von der vom Hersteller angegebenen Produktbestimmung ab.
- Der Käufer ist als Händler militärischer Güter bekannt.
- Der Käufer verfügt nicht über das erforderliche Fachwissen.
- Die Identität eines Neukunden bleibt unklar.
- Der Kunde wünscht eine ungewöhnliche oder abweichende Kennzeichnung der Güter.
- Es werden ungewöhnlich günstige Zahlungsbedingungen angeboten.
- Der Käufer zeigt kein Interesse an Einweisung, Serviceleistungen und Garantiebedingungen.
- Angehörige der ausländischen Firma werden zu Informations- oder Ausbildungszwecken zur deutschen Herstellerfirma geschickt, obwohl eine Installation und Einweisung vor Ort sinnvoller wäre.
- Mitglieder von Besucherdelegationen werden namentlich nicht vorgestellt.
- Zu weiteren Geschäftskontakten oder Referenzen werden keine Angaben gemacht.

Bekämpfung durch Zusammenarbeit

Die Bekämpfung der Proliferation kann nur in enger Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsbehörden und befreundeten Nachrichtendiensten bewältigt werden. Zu diesem Zweck existieren eine Reihe rechtlicher Regelungen und internationaler Abkommen³⁰⁹, für deren Einhaltung die Firmen und wissenschaftlichen Einrichtungen selbst verantwortlich sind. Den Verfassungsschutzbehörden kommen hierbei auch präventive Aufgaben zu. Sie führen Aufklärungs- und Sensibilisierungsge-

³⁰⁹ U. a. Außenwirtschaftsgesetz und Außenwirtschaftsverordnung (AWG, AWW), Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG), Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ), diverse EU-Verordnungen und –Beschlüsse sowie weitere Embargoregelungen, die auf Beschlüssen der Vereinten Nationen (UN) oder der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) basieren.

sprache durch und leisten in Verdachtsfällen Hilfe und Unterstützung. Hinweise und Fragen werden dabei vertraulich behandelt.

Erste **Informationen** und **Ansprechpartner** bietet die im Jahr 2004 aktualisierte **Broschüre „Proliferation – das geht uns an!“**, die in Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder erschienen ist. Sie kann beim **Berliner Verfassungsschutz** angefordert werden und ist auf den Internetseiten unter **www.verfassungsschutz-berlin.de** abrufbar.

5 Geheim- und Sabotageschutz

Geheimschutz unverzichtbar

Der Schutz von Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte den Bestand oder lebenswichtige Interessen, die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden kann, ist unverzichtbar. Die Verfassungsschutzbehörde wirkt auf Antrag der zuständigen öffentlichen Stelle daran mit, durch personelle, technische und organisatorische Vorkehrungen Ausforschungen durch Unbefugte in sicherheitsempfindlichen Bereichen zu verhindern.³¹⁰ Ferner sind sicherheitsempfindliche Stellen bei lebens- und verteidigungswichtigen öffentlichen Einrichtungen zu schützen, deren Ausfall oder Zerstörung eine erhebliche Bedrohung für die Gesundheit und das Leben zahlreicher Menschen verursachen könnte oder die für das Funktionieren des Gemeinwesens unverzichtbar sind. Welche Einrichtungen dazu zählen, wird durch eine Rechtsverordnung der Senatsverwaltung für Inneres festgelegt.³¹¹

Sicherheits- überprüfungen

Die Verfassungsschutzbehörde überprüft bei öffentlichen Stellen und Wirtschaftsunternehmen Mitarbeiter (so genannte Sicherheitsüberprüfungen) und trifft selbst oder veranlasst Maßnahmen zum materiellen Geheimenschutz. Zum Zweck des so genannten personellen Sabotageschutzes sind Sicherheitsüberprüfungen gesetzlich vorgesehen.

5.1 Personeller und materieller Geheimenschutz im öffentlichen Bereich

Verschlusssachen

Der personelle Geheimenschutz soll den Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen (so genannte Verschlusssachen) gewährleisten. Verschlusssachen sind je nach dem Schutz, dessen sie bedürfen, nach § 6 des „Berliner Sicherheitsüber-

³¹⁰ § 5 Abs. 3 Nr. 1 u. Nr. 3 VSG Bln, Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetz (BSÜG) vom 2.3.1998 (GVBl. S. 26) in der Fassung vom 25.6.2001 (GVBl. S. 243), zuletzt geändert durch Art. XV des Gesetzes vom 17.12.2003 (GVBl. S. 617).

³¹¹ Verordnung zur Festlegung der Arten lebenswichtiger Einrichtungen im Land Berlin vom 2.9.2003 (GVBl. S. 316).

prüfungsgesetz“ (BSÜG) in folgende Geheimhaltungsgrade einzustufen:

1. STRENG GEHEIM,
2. GEHEIM,
3. VS-VERTRAULICH,
4. VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH.

Um Sicherheitsrisiken auszuschließen, werden Personen, denen Verschlussachen mit dem Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH und höher anvertraut werden sollen, vorher einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen.

Alle Details zur Definition eines Sicherheitsrisikos, zum Verfahren und zu den Folgen für den Betroffenen sind im BSÜG geregelt. Dabei berücksichtigt das BSÜG die Mindestanforderungen an Sicherheitsüberprüfungen, zu denen sich die Bundesrepublik Deutschland gegenüber ausländischen Staaten und als Mitglied zwischenstaatlicher Einrichtungen (z. B. NATO, WEU, EU) vertraglich verpflichtet hat, damit die Sicherheitsmaßnahmen einen möglichst einheitlichen Standard haben.

BSÜG

Um die Grundrechte der Betroffenen zu gewährleisten, wird im BSÜG kein Zwang zur Sicherheitsüberprüfung festgelegt. Dieser Eingriff in das informationelle Selbstbestimmungsrecht³¹² wird nur mit Zustimmung der Betroffenen durchgeführt. Auch beim Ehegatten oder Lebenspartner, der bei bestimmten Überprüfungsarten in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen wird, ist die Zustimmung Voraussetzung.

Freiwilligkeit

Der Umfang der Sicherheitsüberprüfung richtet sich nach der Höhe des Verschlussachengrades, zu dem der Betroffene Zugang erhalten soll oder sich verschaffen kann. Ein Sicherheitsrisiko ist nach § 7 Abs. 2 BSÜG dann als gegeben anzusehen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die Zweifel am Bekenntnis des Betroffenen zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder an seiner Zuverlässigkeit begründen. Ein weiterer Aspekt ist die Besorgnis der Erpressbarkeit und damit die Anwerbungsmöglichkeit für eine gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichtete nachrichtendienstliche Tätigkeit.

Sicherheitsrisiko

³¹² BVerfGE 65, 1.

Die Verfassungsschutzbehörde wird nicht von sich aus tätig, sondern nur auf Antrag des Geheimschutzbeauftragten der Behörde, bei der die zu überprüfende Person beschäftigt ist (so genannte zuständige Stelle). Im Jahr 2004 führte der Berliner Verfassungsschutz 367 Überprüfungen durch (2003: 538).

Materieller Geheimschutz

Der personelle Geheimschutz wird durch den materiellen Geheimschutz ergänzt, der technische und organisatorische Maßnahmen gegen die unbefugte Kenntnisnahme von Verschlusssachen umfasst. Der Verfassungsschutz berät die öffentlichen Stellen des Landes Berlin: Er informiert über Verschlusssysteme wie den Einbau von Sicherheitstüren und die Installierung von Alarmsystemen; er berät über die Datensicherheit bei der Bearbeitung von Verschlusssachen in Datenverarbeitungssystemen und begleitet die Planung und Durchführung der Maßnahmen.

Zum materiellen Geheimschutz gehört auch die Information über die Vorgaben der Verschlusssachenanweisung für das Land Berlin vom 1. Dezember 1992, welche die Bearbeitung, Verwahrung und Verwaltung von Verschlusssachen regelt, und die Kontrolle der Einhaltung dieser Anweisung. Diese Aufgabe obliegt den Geheimschutzbeauftragten, die in jeder Behörde, die Verschlusssachen bearbeitet und verwaltet, eingesetzt sind.

„Kenntnis nur wenn nötig“

Der wichtigste Grundsatz der Verschlusssachenanweisung lautet: „Kenntnis nur, wenn nötig!“ Nur die Personen, die mit einer bestimmten Verschlusssache befasst sind, sollen Kenntnis erlangen. Deshalb ist es Mitarbeitern, die Verschlusssachen bearbeiten oder sich Zugang verschaffen können, nicht erlaubt, mit Kollegen oder nach Feierabend mit Familienangehörigen über die zu erledigenden Aufgaben zu sprechen. Jede technische Sicherheitsmaßnahme ist sinnlos, wenn die Verschwiegenheit der Mitarbeiter nicht gegeben ist.

5.2 Geheimschutz in der Wirtschaft

Wirtschaftsunternehmen, die geheimschutzbedürftige Aufträge von Bundes- und Landesbehörden ausführen, müssen vor Ausspähung fremder Nachrichtendienste geschützt und deshalb in das Geheimschutzverfahren von Bund und Ländern

aufgenommen werden. Es sollen Sicherheitsstandards geschaffen und eingehalten werden, um zu verhindern, dass Unbefugte Kenntnis von den im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen (Verschlusssachen) erhalten.

Sicherheitsstandards

Ein Unternehmen kann die Aufnahme in die Geheimschutzbetreuung grundsätzlich nicht für sich selbst beantragen. Lediglich Firmen, die sich an NATO-Infrastruktur-Ausschreibungen beteiligen wollen, sind zur Antragstellung in eigener Sache befugt.³¹³ Voraussetzung für die Aufnahme eines Unternehmens in das Geheimschutzverfahren des Bundes ist die öffentliche Ausschreibung eines Auftrages mit Verschlusssachen im Bundesausschreibungsblatt. Öffentliche Auftraggeber können z. B. der Bundesminister für Verteidigung bzw. das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung sein. Bei derartigen Verschlusssachen-Aufträgen beantragt der Auftraggeber die Aufnahme des Unternehmens in das amtliche Geheimschutzverfahren beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen führt die Geheimschutzverfahren für die Berliner Firmen durch, wenn diese einen Verschlusssachen-Auftrag von einer Landesbehörde erhalten haben.

Geheimschutzbetreuung

Berliner Behörden schreiben geheimschutzbedürftige Aufträge im Amtsblatt für Berlin aus. Wesentlich für die Ausschreibung bei vertraulichen Staatsaufträgen ist die Formulierung:

Ausschreibung im Amtsblatt

„Es können sich geeignete Firmen bewerben, die bereits dem Geheimschutz in der Wirtschaft unterliegen, bzw. die sich dem Geheimschutzverfahren in der Wirtschaft unterziehen wollen“.

Vor Auftragserteilung sind mindestens ein gesetzlicher Vertreter des Unternehmens, ein Sicherheitsbevollmächtigter und auch die Firmenmitarbeiter, die von staatlicher Seite aus mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden sollen, einer freiwilligen Sicherheitsüberprüfung nach den Bestimmungen des BSÜG zu unterziehen. Mitwirkende Behörde bei der Sicherheitsüberprüfung ist nach § 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2

³¹³ Zuständig hierfür ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle mit Sitz in Eschborn.

**Sicherheits-
überprüfungen**

des VSG Bln die Verfassungsschutzbehörde. Im Jahr 2004 wurden 72 Sicherheitsüberprüfungen für Angehörige Berliner Unternehmen durchgeführt (2003: 94).

Eine weitere grundlegende Voraussetzung für die Aufnahme in den amtlichen Geheimschutz bei Landesaufträgen ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen und der Unternehmensleitung. Dies bedeutet die rechtsverbindliche Anerkennung der Bestimmungen der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit verfassten Sicherheitsanleitung „Handbuch für den Geheimschutz in der Wirtschaft“ (GHB).

**Sicherheits-
bevollmächtigte im
Unternehmen**

Der Sicherheitsbevollmächtigte des Unternehmens ist in Angelegenheiten des Geheimschutzes für die ordnungsgemäße Durchführung der Sicherheitsüberprüfungen verantwortlich. Nach § 28 Abs. 4 BSÜG wird der Sicherheitsbevollmächtigte für den personellen Geheimschutz von der Verfassungsschutzbehörde in seine Aufgaben eingeführt. Nach Überprüfung der erforderlichen Geheimschutzmaßnahmen erteilt die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen dem staatlichen Auftraggeber und dem Unternehmen einen Sicherheitsbescheid. Die Firma kann nunmehr an geheimhaltungsbedürftigen Auftragsverhandlungen beteiligt werden.

Fast alle Berliner Firmen, die von staatlichen Auftraggebern einen Verschlusssachen-Auftrag erhalten haben, bearbeiten keine Verschlusssachen. Sie sind vielmehr mit Lieferungen und Leistungen beauftragt worden, bei denen sie Zugang zu Verschlusssachen haben bzw. sich verschaffen können, die VS-VERTRAULICH und höher eingestuft sind. Dazu zählen Montage- und Wartungsarbeiten sowie Instandsetzungen in sicherheitsempfindlichen Bereichen.

**Aufklärungs- und
Sensibilisierungsgespräche**

Seit Inkrafttreten des Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetz 1998 und der damit verbundenen Regelung des Geheimschutzverfahrens fanden mit den Sicherheitsbevollmächtigten und Vertretern von Unternehmen 295 Aufklärungs- und Sensibilisierungsgespräche statt, davon 37 im Jahr 2004. Um die vertrauensvolle Kooperation der betroffenen Unternehmen mit den Sicherheitsbehörden zu vertiefen, wurde im September 2004 - mit Unterstützung des Berliner Verfassungsschutzes und

der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen - der Berliner Arbeitskreis der Sicherheitsbevollmächtigten neu belebt. Der reaktivierte Arbeitskreis soll den in sicherheitsempfindlichen Bereichen tätigen Berliner Unternehmen ein Forum für den Informations- und Erfahrungsaustausch bieten.

Durch die Partnerschaft von Wirtschaft und Sicherheitsbehörden trägt der Verfassungsschutz auch weiterhin zu einem effektiven Wirtschafts- und Informationsschutz bei, um Wirtschaftsspionage zu verhindern. Die Verfassungsschutzbehörde Berlin steht nicht nur geheimschutzbetreuten Unternehmen beratend zur Verfügung. Auch Unternehmen, die nicht mit geheimschutzbedürftigen Aufträgen befasst sind, können sich mit Fragen zur Sicherheit in der Wirtschaft an den Verfassungsschutz wenden.

Beratungsangebote

5.3 Sabotageschutz

Ziel des Sabotageschutzes ist es, die Beschäftigung von Personen, bei denen Sicherheitsrisiken vorliegen, an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebenswichtigen öffentlichen Einrichtungen zu verhindern. Auch zu diesem Zweck ist die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen gesetzlich vorgesehen (§§ 1 Nr. 2; 2 Nr. 4 BSÜG). Regelungen zum Sabotageschutz sind erforderlich, weil Sabotageakte gegen lebenswichtige Einrichtungen erhebliche Risiken für die Gesundheit oder das Leben zahlreicher Menschen zur Folge haben oder das Funktionieren des Gemeinwesens gefährden können. In der Verordnung vom 2. September 2003 wurden die Arten der lebenswichtigen Einrichtungen für das Land Berlin festgelegt.³¹⁴

5.4 Mitwirkung bei Einbürgerungsverfahren und sonstigen gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen

Eine weitere Mitwirkungsangelegenheit des Verfassungsschutzes sind nach § 5 Abs. 3 Nr. 4 VSG Bln Überprüfungen in Einbürgerungsverfahren.

³¹⁴ Verordnung zur Festlegung der Arten lebenswichtiger Einrichtungen im Land Berlin vom 2.9.2003 (GVBl., S. 316).

Dabei prüft der Verfassungsschutz auf Antrag der Einbürgerungsbehörde, ob über Personen, die einen Antrag auf Einbürgerung gestellt haben, Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden der Länder oder des Bundes vorliegen. Seit dem 1. Januar 2000 ist eine Einbürgerung für Personen zwingend ausgeschlossen,³¹⁵ welche

Ausschließungsgründe

- die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- sich bei der Verfolgung politischer Ziele an Gewalttätigkeiten beteiligen,
- öffentlich zur Gewaltanwendung aufrufen,
- mit Gewaltanwendung drohen.

Für die Versagung eines Einbürgerungsantrages reicht es aus, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass der Einbürgerungsbewerber verfassungsfeindliche Bestrebungen unterstützt oder verfolgt,³¹⁶ wobei die Ausländerbehörde als zuständige Stelle bei der Entscheidung über einen Ermessensspielraum verfügt.

Regelanfragen

Im Januar 2001 legte die Senatsverwaltung für Inneres fest, dass bei Einbürgerungsbewerbern aus bestimmten Herkunftsländern stets eine Anfrage beim Verfassungsschutz zu erfolgen hat. Unabhängig von der Herkunft ist eine Anfrage auch immer dann zu stellen, wenn Anhaltspunkte für eine extremistische Haltung oder sicherheitsgefährdende Tätigkeiten vorliegen. Im Jahr 2004 wurden 9 598 Anfragen bearbeitet (2003: 11 360).

Einreiseverbote

Auswirkungen auf die Arbeit der Verfassungsschutzbehörde hat auch das Gesetz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus vom 9. Januar 2002.³¹⁷ Seit Inkrafttreten dieses Gesetzes erhalten Personen, die gewaltbereit sind, terroristische Aktivitäten begehen oder unterstützen, keine Visa oder Aufenthaltsgenehmigungen und unterliegen einem Einreise- und Aufenthaltsverbot in Deutschland. Zur Versagung der Einreise genügt die Feststellung einer Gefährdung der freiheitlichen demokra-

³¹⁵ § 46 Nr. 1 Ausländergesetz (AuslG).

³¹⁶ § 86 Abs. 2 AuslG.

³¹⁷ Terrorismusbekämpfungsgesetz, BGBl. Teil I, S. 261.

tischen Grundordnung oder der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Aus rechtsstaatlichen Gründen reichen Vermutungen nicht aus.³¹⁸

Um terroristischen oder gewaltbereiten Ausländern keinen Ruheraum in Deutschland zu gewähren, wurden ferner die Regelausweisungstatbestände des § 47 Abs. 2 AuslG erweitert. Im Regelfall wird ausgewiesen, wer nach dem neuen Versagungsgrund nicht hätte einreisen dürfen.³¹⁹ Zur Feststellung von Versagungsgründen nach § 8 Abs. 1 Nr. 5 AuslG können die Ausländerbehörden den Verfassungsschutzbehörden der Länder und weiteren Sicherheitsbehörden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person übermitteln. Die angefragten Behörden teilen der Ausländerbehörde unverzüglich mit, ob Versagungsgründe vorliegen.³²⁰ Im Jahr 2004 gingen 7 250 Anfragen bei der Verfassungsschutzbehörde ein (2003: 5 667).

Ausweisungen

Ab 2005 wird die Einreise und der Aufenthalt von Ausländern durch das neu geschaffene Aufenthaltsgesetz (AufenthaltG)³²¹ geregelt. Damit wird neben einer Neuordnung der verschiedenen Aufenthaltstitel auch den Erfordernissen der präventiven Terrorismusabwehr Rechnung getragen. Im Zuge dieser Neustrukturierung des Aufenthaltsrechts ist zukünftig mit einer weiter steigenden Zahl von Anfragen der Ausländerbehörde an den Verfassungsschutz zu rechnen.

„Aufenthaltsgesetz“

Zu den Aufgaben des Verfassungsschutzes zählt nach § 5 Abs. 3 Nr. 4 VSG auch die Mitwirkung bei Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach § 29 d Luftverkehrsgesetz (LuftVG).³²² Die Luftfahrtbehörde Berlin, organisatorisch angesiedelt bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, führt danach Zuverlässigkeitsüberprüfungen von Personen durch, die Zutritt zu den nicht allgemein zugänglichen Bereichen der Flughäfen Tegel und Tempelhof haben sollen. Zum Zweck der Überprüfung kann sich die Luftfahrtbehörde vorhandene, für die Beurteilung der Zuverlässigkeit bedeutsame Informationen von

³¹⁸ Art. 11 Nr. 3 TerrorismusbekämpfungsgG; § 8 Abs. 1 Nr. 5 AuslG.

³¹⁹ Art. 11 Nr. 8 TerrorismusbekämpfungsgG.

³²⁰ Art. 11 Nr. 12 TerrorismusbekämpfungsgG; § 64 a AuslG.

³²¹ BGBl, Teil I, S. 1950.

³²² BGBl, Teil I, S. 549.

der Polizei, aus dem Bundeszentralregister und vom Verfassungsschutz übermitteln lassen. Liegen dem Verfassungsschutz Erkenntnisse vor, sind diese ohne Bewertung der Luftfahrtbehörde mitzuteilen. Über die Verwendung im Bereich der Flughäfen entscheidet die Behörde selbst. Im Jahr 2004 wurden 6 258 Personen gemäß § 29 d LuftVG durch den Verfassungsschutz überprüft (2003: 6 452).

Luftsicherheitsgesetz

Zukünftig wird die Sicherheit des zivilen Luftverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der Zugangsberechtigung zu sicherheitsempfindlichen Bereichen auf deutschen Flughäfen durch das Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)³²³ umfassend und auf eigenständiger gesetzlicher Grundlage geregelt.

Kerntechnische Anlagen

Auch das Atomgesetz (AtomG)³²⁴ sieht Zuverlässigkeitsüberprüfungen vor, an denen der Verfassungsschutz gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 4 VSG mitwirkt. Da kerntechnische Anlagen im Hinblick auf mögliche unbefugte Handlungen besonders zu schützende Objekte darstellen, sind Sicherungsmaßnahmen auch in Form der Überprüfung von Personen erforderlich, die Zutritt zu den kerntechnischen Anlagen erhalten sollen. Im Land Berlin werden die Personen überprüft, denen der Zutritt zum Forschungsreaktor des Hahn-Meitner-Instituts gewährt werden soll. Weitere kerntechnische Anlagen sind im Land Berlin nicht vorhanden.

Die Überprüfung gemäß § 12 b AtomG wird ebenfalls von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung als zuständige atomrechtliche Behörde durchgeführt. Für die Prüfung der Zuverlässigkeit werden auch hier Auskünfte von der Polizei, Informationen aus dem Bundeszentralregister und der Verfassungsschutzbehörde eingeholt. Eine Bewertung der übermittelten Erkenntnisse unterbleibt, diese obliegt der zuständigen atomrechtlichen Behörde. Im Jahr 2004 wurden durch den Verfassungsschutz 226 Personen überprüft (2003: 210).

³²³ BGBl., Teil I 2005, S. 78 vom 11.1.2005 (Erstverkündung).

³²⁴ BGBl., Teil I, S. 1565 mit letzten Änderungen vom 27.7.2001 (BGBl. Teil I, S. 1950).

II Hintergrundinformationen

II HINTERGRUNDINFORMATIONEN

1 Ideologien

1.1 Definition Extremismus

Der Begriff Extremismus bezeichnet kein einheitliches Phänomen, sondern ist eine Sammelbezeichnung für unterschiedliche politische Bestrebungen, „die sich in der Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates und seiner fundamentalen Werte und Spielregeln einig wissen“.³²⁵

Die verfassungsmäßige Grenze des politischen Handelns ist in der Bundesrepublik Deutschland eindeutig festgelegt. Anlässlich des Verbots der „Sozialistischen Reichspartei“ (SRP) bestimmte das Bundesverfassungsgericht 1952 den Kern des demokratischen Verfassungsstaates, die freiheitliche demokratische Grundordnung. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind zu rechnen:

- die Achtung der im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte, vor allem des Rechtes der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung,
- die Volkssouveränität,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip,
- die Chancengleichheit aller politischen Parteien,
- das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.³²⁶

Die Verfassungsschutzbehörden verwenden den Extremismusbegriff seit Anfang der 70er Jahre in Abgrenzung zu dem oftmals synonym gebrauchten Begriff des Radikalismus. Während extremistische Positionen die Grenze der verfassungsmäßigen Ordnung überschreiten, bezeichnet der Radikalismus Auffassungen, die zwar grundlegende systemoppositionelle

³²⁵ Uwe Backes/Eckhard Jesse: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. 4. Aufl. Bonn 1996, S. 45.

³²⁶ Vgl. BVerfGE 2, 1 ff.; BVerfGE 5, 85 ff.; VSG Bln, § 6.

Positionen vertreten, die sich aber mit ihrer fundamentalen Kritik innerhalb der Grenzen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung bewegen.

1.2 Ideologie des Rechtsextremismus

Mit der Sammelbezeichnung Rechtsextremismus verbindet sich keine geschlossene politische Ideologie. Der Begriff umschreibt eine vielschichtige politische und soziale Gedankenwelt und ein Handlungssystem, das in der Gesamtheit seiner Einstellungen und Verhaltensweisen auf die Beseitigung oder nachhaltige Beeinträchtigung demokratischer Rechte, Strukturen und Prozesse gerichtet ist.

Rechtsextremistischen Strömungen sind in jeweils unterschiedlichen Gewichtungen und Ausprägungen folgende Inhalte gemeinsam:³²⁷

- **Ablehnung des Gleichheitsprinzips:** Die Ideologie der Ungleichheit äußert sich in der gesellschaftlichen Diskriminierung bestimmter Menschen und Gruppen aufgrund ethnischer, körperlicher und geistiger Unterschiede.
- **Überbewertung ethnischer Zugehörigkeit:** Die eigene „Nation“ oder „Rasse“ wird zum obersten Kriterium der Identität erhoben. Ihr wird ein höherwertiger Status zugeschrieben, was die Abwertung und Geringschätzung von nicht zur eigenen „Nation“ oder „Rasse“ gehörenden Menschen und Gruppen zur Folge hat.
- **Antipluralismus:** Der pluralistische Interessen- und Meinungsstreit wird als die Homogenität der Gemeinschaft zersetzend angesehen. Rechtsextremisten streben eine geschlossene Gesellschaft an, in der Volk und Führung eine Einheit bilden.
- **Autoritarismus:** In demokratischen Ordnungssystemen ist der Staat ein Instrument der Selbstorganisation der Gesellschaft, das Wechselbeziehungen zwischen Staat und Gesellschaft vorsieht. Im autoritären Staatsverständnis steht der Staat in einem einseitig dominierenden Verhältnis über der Gesellschaft.

Im Phänomenbereich des Rechtsextremismus treten zahlreiche ideologische Überschneidungen und Mischformen auf. Die Überbewertung der eigenen Nation im Vergleich zu anderen Nationen wird als Nationalismus bezeichnet. Der Rassismus behauptet die Ungleichwertigkeit von „Men-

³²⁷ Vgl. Armin Pfahl-Traugber: Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. 2. Aufl., München 2000, S. 11 – 16.

schenrassen“ aufgrund ihrer unveränderlichen biologischen und sozialen Anlagen. Rassistische Ideologien leiten daraus ein „naturegegebenes“ Recht zur Ausgrenzung bestimmter gesellschaftlicher Gruppen ab. Eine besondere Form des Rassismus ist der Antisemitismus. Darunter versteht man die Feindschaft gegenüber den Juden als Gesamtheit aufgrund stereotypischer rassistischer, sozialer, politischer und/oder religiöser Vorurteile. Ein weiteres Element des Rechtsextremismus ist der Neonazismus, der durch seinen Bezug zum historischen Phänomen des Nationalsozialismus gekennzeichnet ist. Eine rechtsextreme Ideologie wird als neonazistisch bezeichnet, wenn sie an den historischen Nationalsozialismus anknüpft.

1.3 Ideologie des Linksextremismus

Die Utopie linksextremistischer Ideologien ist auf ein herrschaftsfreies, mit politischer, sozialer und ökonomischer Freiheit (Befreiung von unterdrückerischen Machtstrukturen) ausgestattetes Gemeinwesen gleicher Menschen ausgerichtet: die so genannte herrschaftsfreie Ordnung.³²⁸ Sie reicht weit über das in demokratischen Verfassungsstaaten akzeptierte Prinzip der menschlichen Fundamentalgleichheit hinaus und kann direkt oder über Zwischenstufen wie etwa im Marxismus-Leninismus (Diktatur des Proletariats / Sozialismus) erreicht werden. Ziel ist, die herrschende, als imperialistisch oder kapitalistisch diffamierte Staatsordnung durch einen revolutionären Akt zu überwinden,³²⁹ da ihr unterstellt wird, sie diene ausschließlich der Unterdrückung der Massen bei gleichzeitiger Maskierung der Herrschaftssicherung der gesellschaftlichen Elite.³³⁰

Trotz der Gemeinsamkeiten in der Umschreibung eines letzten utopischen Ziels unterscheiden sich die Ansätze bezüglich dessen Umsetzung stark voneinander.

³²⁸ Vgl. etwa Uwe Backes; Eckard Jesse: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin 1996, S. 60.

³²⁹ Vgl. Ernesto Che Guevara: Guerilla – Theorie und Methode, Berlin 1968, S. 7: „Wir diskutieren das Problem des friedlichen Übergangs zum Sozialismus nicht als ein theoretisches Problem [...] Darum sagen wir [...], dass der Weg zur Befreiung der Völker, der nur der Weg des Sozialismus sein kann, in fast allen Ländern durch die Kugel erkämpft werden wird.“

³³⁰ Der Linksextremismus bildet aktuell vor allem die Gegensatzpaare Neoliberalismus versus Antikapitalismus, Faschismus versus Sozialismus, Herrschaft versus Anarchismus aus und diskreditiert das in Deutschland herrschende System der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

► **Anarchisten**

Anarchisten etwa erwarten eine spontane Bewusstseinsänderung, die – gegebenenfalls auch unter Anwendung von Gewalt – zur Auflösung sämtlicher staatlicher Institutionen führen werde. Diese seien durch dezentrale Selbstverwaltungseinheiten zu ersetzen.

„Es kann auf keinen Fall der Zweck der anarchischen Aktion sein, auf die Eroberung der Macht oder die Verwaltung des Bestehenden auszugehen. [...] Die Arbeiter brauchen keine Vermittler, um an ihrer Stelle ihre Forderungen auszudrücken oder einen Kampf zu führen, sondern sie können und müssen es direkt selbst machen. Die Libertären [Anarchisten] denken, dass die Praxis der direkten Aktion, und des Streiks im besonderen, auch das bestmögliche und wirksamste Kampfmittel in den Händen der Arbeiter ist [...] Die Libertären haben sich immer jedem Versuch der Unterwerfung der revolutionären Bewegung oder der Arbeiterbewegung entgegengesetzt, und sie befürworten die Selbstorganisation, die kollektive und autonome Aktion der Arbeiter.“³³¹

► **Autonome**

Ebenso wie Anarchisten haben auch Autonome kein zentrales Theoriegebäude ausgebildet. Sie wenden sich vor allem aktionsorientiert gegen einen staatlichen „Repressionsapparat“, sind ideologisch stark zerstritten, richten sich jedoch diskontinuierlich an polarisierenden Themen aus. Thematischer Minimalkonsens der autonomen Szene sind neben der Akzeptanz von Gewalt gegen Menschen und Sachen die Schlüsselbegriffe Faschismus, Kapitalismus, Imperialismus, Militarismus, Rassismus und Sexismus, die als wesentliche Bestandteile des herrschenden politischen Systems angesehen und jeweils als „Anti-“ (faschismus, -kapitalismus etc.) die linksextremistischen Aktionsschwerpunkte bestimmen.

„Zuerst möchte ich sagen, dass ich grundsätzlich gegen Gewalt bin. Aber in manchen Situationen glaube ich nicht, dass ich etwas ohne Gewalt ändern kann. Und dieses System baut ja selbst seit jeher auf Gewalt auf.“³³²

Versierter umschreibt die Gewaltoption ein Vordenker der autonomen Szene:

„[...] wo Menschen anfangen die politischen, moralischen, technischen Herrschaftsstrukturen zu sabotieren, zu verändern, ist es ein Schritt zum selbstbestimmten Leben.“³³³

³³¹ I-AFD [Initiative für eine anarchistische Föderation in Deutschland] – IFA [Internationale der anarchistischen Föderation]: Was ist Anarchismus. Krefeld 1993, S. 4 f.

³³² Antifaschistische Aktion Berlin: Bravo Antifa 1. Ausgabe, 12.1996, S. 8.

³³³ Zitiert nach Geronimo: Feuer und Flamme, Edition ID-Archiv, Berlin 1990, S. 103 f.

► **Kommunisten**

Orthodoxer in der Lehre, strategischer bei der Wahl der thematisierten Politikfelder und organisierter in der Betreuung seiner Anhänger ist der Kommunismus. In unterschiedlichen Ausprägungen strebt er eine klassenlose Gesellschaft an. Dabei fordert er zunächst eine völlige Unterordnung des Individuums unter die revolutionären Ziele und die diese anstrebenden Organisationen. Über Revolutionen, in deren Verlauf das Proletariat die herrschende Elite stürzen solle, und interrevolutionäre Zwischenstufen sei die klassenlose Gesellschaft erreichbar.

- „1. Der Faschismus ist [...] notwendige Tendenz der kapitalistischen Gesellschaft.
2. Daher gibt es keinen Kampf gegen den Faschismus, es sei denn den Kampf für die Vernichtung des Kapitalismus durch die proletarische Revolution und Diktatur.
3. Denn jeder Aufruf, die Demokratie zu verteidigen, jeder Versuch den Faschismus aufgrund der Demokratie zu bekämpfen, jedes Bündnis mit ‚demokratischen‘ Parteien und Klassen führt zur Zerstörung der proletarischen Bewegung und bahnt dem Faschismus den Weg.“³³⁴

Von der Ideologie des Kommunismus als klassenloser Gesellschaft ist der real existierende Sozialismus als Übergangsphase vom Kapitalismus zum klassenlosen Gemeinwesen (Kommunismus) zu unterscheiden. Der Begriff des real existierenden Sozialismus stellt keine eigenständige ideologische Variante dar, er beschreibt vielmehr die gesellschaftlichen Gegebenheiten sozialistischer Staaten. Protagonisten derartiger Regimes finden sich vor allem in der ehemaligen politischen Elite der DDR, die sich selbst ebenfalls dem Kommunismus zurechnet.

„Kommunist zu sein heißt [...] für die Einheit und Reinheit des Marxismus-Leninismus zu kämpfen und gemäß der Lehren von Marx, Engels, Lenin und Stalin gegen alle Angriffe der bürgerlichen Ideologie und des Revisionismus und Reformismus innerhalb der Arbeiterklasse mit allen Mitteln zu verteidigen und zu vertreten, sich zur proletarischen Revolution, zur Diktatur des Proletariats und zum proletarischen Internationalismus zu bekennen.“³³⁵

Gemeinsam ist den unterschiedlichen linksextremistischen Bestrebungen, dass sie eine andere gesellschaftliche Ordnung zu errichten trachten. Ferner stimmen sie trotz aller Differenzen in den Zielrichtungen bei der Wahl ihrer Mittel überein: Sie sehen Militanz gegen den Staat und seine gesell-

³³⁴ Internationale Revolution Nr. 3, 12.1969, S. 1, dok. in: Internetauftritt „sinistra“.

³³⁵ Internetauftritt der KPD, Aufruf am 10.9.2002.

schaftliche Ordnung als probates Mittel der politischen Auseinandersetzung an:

„Die Kommunisten verschmähen es, ihre Ansichten und Absichten zu verheimlichen. Sie erklären es offen, dass ihre Zwecke nur erreicht werden können durch den gewaltsamen Umsturz aller bisherigen Gesellschaftsordnung. Mögen die herrschenden Klassen vor einer kommunistischen Revolution zittern. Die Proletarier haben nichts in ihr zu verlieren als ihre Ketten. Sie haben eine Welt zu gewinnen. Proletarier aller Länder, vereint Euch!“³³⁶

1.4 Ausländerextremistische Ideologien

Ausländische Organisationen werden als extremistisch bewertet, wenn sie sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten und die Durchsetzung ihrer Weltanschauung in Deutschland anstreben. Als extremistisch werden aber auch ausländische Organisationen eingestuft, die eine gewaltsame Veränderung der politischen Verhältnisse in den Heimatländern anstreben. Sie gefährden durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland.

Ausländische Organisationen werden schließlich als extremistisch bewertet, wenn ihre Tätigkeit gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 21 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet ist. Organisationen, die sich gegen das friedliche Zusammenleben der Völker richten, bedeuten eine erhebliche Gefahr für die innere Sicherheit. Sie bilden den Nährboden für die Entstehung extremistischer Auffassungen und schüren Hass, der auch vor Anwendung terroristischer Gewaltanwendung nicht zurück schreckt. In den meisten Fällen werden die Aktivitäten ausländerextremistischer Organisationen von den politischen Verhältnissen in ihren Herkunftsländern bestimmt. Einige der in Deutschland ansässigen Organisationen lassen inzwischen jedoch Tendenzen zu eigenständigem Handeln erkennen.

► *Linksextremistische Gruppierungen*

Bei ausländerextremistischen Organisationen lassen sich linksextremistische, nationalistisch orientierte und islamistische Gruppierungen unterscheiden. Linksextremistische Organisationen folgen weitgehend der Ideologie des Marxismus-Leninismus und streben die Etablierung eines sozialistischen bzw. kommunistischen Systems in ihren Heimatländern an. Zur

³³⁶ Internetauftritt der KPD, Aufruf am 17.12.2002, Parteiprogramm vom 7.10.1999.

Durchsetzung ihrer Ziele befürworten sie grundsätzlich die Anwendung von Gewalt. In letzter Zeit sind die Gewalttaten stark zurückgegangen.

► **Nationalistische Gruppen**

Nationalistische Ausländerorganisationen kennzeichnet ein auf ethnische, kulturelle und politisch-territoriale Unterschiede gegründeter Überlegenheitsanspruch der eigenen Nation sowie die Negierung der Rechte anderer Ethnien. In Deutschland spielen sie derzeit nur eine untergeordnete Rolle.

► **Islamistische Gruppierungen**

Die größte Gruppe innerhalb der extremistischen Ausländerorganisationen bilden die islamistischen Gruppierungen. Der „Islamismus“ ist nicht gleichbedeutend mit der islamischen Religion. Vielmehr stellt der „Islamismus“ eine politische Ideologie der Gegenwart dar, die sich primär gegen die Herrschaftsverhältnisse in den Heimatländern wendet und den „Islam“ weltweit als ein alternatives Gesellschaftssystem propagiert. Der gesetzliche Beobachtungsauftrag des Verfassungsschutzes richtet sich weder auf die islamische Religion als solche noch auf die hier lebenden Muslime, von denen die Mehrheit unsere Rechtsordnung achtet. Dem Verfassungsschutz geht es um Bestrebungen, die auf die Durchsetzung der islamistischen Weltanschauung in Deutschland oder die gewaltsame Veränderung der politischen Verhältnisse in den Heimatländern abzielen. Was charakterisiert nun die Ideologie des Islamismus und wie ist das Phänomen eines transnationalen islamistischen Terrorismus einzuordnen?

Die Herausbildung islamistischer Bewegungen

Im Gegensatz zur islamischen Religion, die im siebten Jahrhundert auf der arabischen Halbinsel entstand und der mehr als eine Milliarde Muslime angehören, stellt der Islamismus eine politische Ideologie der Gegenwart dar. Islamismus bezeichnet den Versuch einzelner Gruppen, den „Islam“ zu ideologisieren und ein als „islamisch“ deklariertes Herrschaftssystem zu errichten. Islamisten verkörpern weder per se eine anti-modernistische, rückwärtsgewandte Bewegung, noch rekrutieren sie sich mehrheitlich aus Modernisierungsverlierern. Vielmehr bilden sie eine breite, bis in die Mitte der Gesellschaft reichende Strömung. Ihnen geht es darum, den Islam zur Grundlage und Richtschnur allen Denkens und Handelns zu machen und Politik und Gesellschaft auf den Islam – so wie sie ihn verstehen – zu gründen. Der Islamismus stellt kein einheitliches Konzept dar, sondern umfasst höchst unterschiedliche Vorstellungen, die wiederum von den

divergierenden historischen und gesellschaftlichen Bedingungen der Herkunftsländer bestimmt sind. Insofern gibt es weder einen „Einheits-Islamismus“ noch eine „islamistische Internationale“. Richtiger ist es, von islamistischen Bewegungen und Grundzügen islamistischer Ideologie zu sprechen.

Historisch geht islamistisches Denken auf die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert zurück. Angesichts des Bedeutungsverlusts, den die islamische Religion in der muslimischen Welt infolge der Kolonisierung erlitten hatte, hatten sich religiöse Reformen für die Erneuerung von Religion und Gesellschaft durch die „Rückkehr zu den reinen Ursprüngen des Islam“ ausgesprochen. Reform und Erneuerung des Islam sowie anti-koloniale – und damit auch anti-westliche – Motive bestimmten in der Folge das Entstehen islamistischer Bewegungen – so etwa der 1928 in Ägypten gegründeten Muslimbruderschaft (⇒). Große Anziehungskraft entfaltete islamistisches Denken nach dem Zweiten Weltkrieg, als in den dann unabhängigen arabischen Nationalstaaten nacheinander die Konzepte des Nationalismus, des Pan-Arabismus und des Sozialismus scheiterten. Ab den späten 70er Jahren gelang es Islamisten, dieses entstandene ideologische Vakuum zu füllen und den „Islam“ als ein alternatives politisches und gesellschaftliches Modell zu präsentieren. Gefördert wurde das Erstarken islamistischer Bewegungen durch die iranische Revolution 1979. In der Folge etablierte sich der Iran als ein staatlicher Träger islamistischer Ideologie und suchte diese neue Weltanschauung durch den Export seiner Revolution zu verbreiten. Seit Ende der siebziger Jahre wurden islamistische Bewegungen auch von Saudi-Arabien unterstützt, das finanziell und ideologisch die Ausbreitung einer nicht minder fundamentalistischen islamischen Strömung, des Wahhabismus, über seine Landesgrenzen hinaus verfolgte. Eine entscheidende Rolle – insbesondere für die Herausbildung des Phänomens des islamistischen Terrorismus – spielte auch die Tatsache, dass ab 1979 Kämpfer (Mujahidin) in Afghanistan Krieg gegen die sowjetische Besatzung führten, der zehn Jahre später mit dem Rückzug der sowjetischen Truppen endete. Diese regionalpolitischen Entwicklungen erleichterten es Islamisten in den 80er Jahren, die scheinbare Überlegenheit eines „islamischen“ Gesellschaftssystems gegenüber dem kapitalistischen und sozialistischen Gesellschaftssystem zu propagieren. Hierzu prägten sie vor allem das Schlagwort „Der Islam ist die Lösung“.

Ideologische Grundzüge des Islamismus

Wichtigstes gemeinsames Kennzeichen islamistischer Ideologie ist der Anspruch, dass der Islam stets zugleich „Religion“ und „Politik“ verkörpert habe – ein Anspruch, den die Islamisten als eine für die islamische Geschichte geltende historische Tatsache darstellen. Die Behauptung, dass es sich beim Islam um eine unteilbare Einheit von Religion und Politik handele, ist allerdings ein nicht mehr als 100 Jahre altes Ideologem. Islamisten verstehen Religion nicht als Glaube und Ethik, sondern als vollkommene Lebensform und Weltanschauung. So propagierte etwa der Chefideologe der pakistanischen „Jamaat-i Islami“-Partei, Abul Ala Al-Maududi (1903 - 1979), eine „Ordnung des Islam“ (nizam al-islam), die alle Lebensbereiche zu regeln imstande sei und die es anzuwenden gelte. Methodisch orientieren sich Islamisten bevorzugt am Wortlaut des Koran, den sie als ein „für alle Orte und Zeiten gültiges Gesetz“ betrachten, und an der Sunna, den in „Berichten“ (Hadithen) schriftlich festgehaltenen Worten und Taten des Propheten Muhammad. Beide, Koran und Sunna, haben nach islamistischer Auffassung eine Vorbildfunktion für politisches Handeln in einem künftigen „islamischen Staat“.

Islamisten idealisieren das erste muslimische Staatswesen, die vor 1 400 Jahren gegründete „Gemeinde von Medina“ sowie die Periode der „Vier Rechtgeleiteten Kalifen“, die als direkte Nachfolger (Kalifen) des Propheten Muhammad eine „gerechte Kalifatsherrschaft“ ausgeübt haben. Ein Idealbild haben Islamisten auch von der Scharia, die sie nicht allein als ein Recht betrachten, sondern als ein politisches und gesellschaftliches Ordnungsprinzip. Mit dem Schlagwort der „Anwendung der Scharia“ („tatbiq ash-sharia“) plädieren sie für eine vollständige Umsetzung der Bestimmungen des islamischen Rechts. Islamisten sind davon überzeugt, dass das islamische Recht lediglich angewandt werden müsse, um sämtliche politischen und sozialen Probleme zu bewältigen. Konkret betrachtet beinhaltet ihre Forderung nach „Anwendung der Scharia“ allerdings nur die Anwendung islamischer Strafrechtsbestimmungen und Elemente einer „islamischen Wirtschaftsordnung“.

Auffällig ist der Versuch von Islamisten, politische Herrschaft mit vermeintlich religiösen Grundlagen zu legitimieren. So ist bei ihnen häufig von der „Gottesherrschaft“ (hakimiyat Allah) die Rede, die impliziert, dass politische Herrschaft nicht den Menschen zustehe. Diese Formel steht für das Ziel der Gründung eines religiösen „islamischen Staates“, wobei unklar bleibt, wer darin zur politischen Führung befugt und wie dieser Staat zu organisieren

sei. Das Konzept der „Gottesherrschaft“ geht zurück auf Abul Ala Al-Maududi und Sayyid Qutb (1906 - 1966), den 1966 hingerichteten Chefideologen der ägyptischen Muslimbruderschaft. Beide definierten die gesamte Welt, einschließlich des Westens und der islamischen Hemisphäre, als in einem Zustand der „heidnischen Unwissenheit“ befindlich und forderten die Bekämpfung nicht-glaubenskonformer Muslime und so genannter „Ungläubiger“ mit Hilfe des Jihad (Kampf). Den „Jihad um Gottes Willen“ verstehen Islamisten nicht – wie in der klassischen islamischen Rechtstheorie definiert – als eine ausschließlich zum Zwecke der Verteidigung des Islam zulässige Methode. Der Jihad ist für sie vielmehr eine offensive und militante Aktionsform, die sie zudem zur individuellen Pflicht eines jeden Muslims erheben. Wie weit ein derartiges Verständnis des Jihad gehen kann, zeigte der von Usama Bin Ladin im Februar 1998 verfasste Aufruf der „Islamischen Weltfront für den Jihad gegen Juden und Kreuzzügler“. Hierin hatte er u. a. die Tötung von Amerikanern zur individuellen Pflicht eines jeden Muslims erklärt und zugleich behauptet, sich in einem gerechten Verteidigungskampf gegen einen überlegenen Gegner zu befinden.

Gemeinsam ist den islamistischen Bewegungen, dass sie die politischen Verhältnisse ihrer Heimatländer radikal in Frage stellen. Dies betrifft vor allem die Regierungen in Ägypten, Syrien, Jordanien, Algerien, Tunesien, Marokko, im Irak, sowie die Palästinensische Autonomiebehörde. Ziel der islamistischen Bewegungen ist es bis heute, die autokratischen Herrschaftssysteme in den muslimischen Ländern zu beseitigen, der islamischen Religion größeren Einfluss zu verschaffen und dort möglichst einen - wie auch immer gearteten – „islamischen Staat“ zu errichten. Die Tatsache, dass die islamistischen Bewegungen eine gegen Monarchien, Militärdiktaturen und Einparteienherrschaften gerichtete Opposition darstellen, hat zur Konsequenz, dass die Regierungen dieser Staaten sie seit Jahrzehnten massiv bekämpfen; hierzu gehören auch langjährige Haftstrafen, die Anwendung von Folter und die Verhängung der Todesstrafe.

Zusammen mit dem Anspruch auf absolute Wahrheit finden sich bei Islamisten ferner heftige Polemiken gegen das Prinzip des Säkularismus, der Trennung von Religion und Politik. Die Polemiken sind vor allem gegen die herrschenden politischen Systeme der Herkunftsländer gerichtet, zielen aber auch gegen westliche Demokratiemodelle, die als vermeintlich „unislamisch“ abgelehnt werden. In dieser Hinsicht haben sich einige der islamistischen Gruppen nicht allein zu einer Bedrohung für die muslimischen Heimatländer, sondern auch für die internationale Staatengemeinschaft

entwickelt. Dies gilt seit den Anschlägen vom 11. September 2001 im besonderen für den islamistischen Terrorismus, der sich einer ähnlichen Argumentation bedient. Den Boden für die zunehmende Militanz bereiten vor allem verbale Angriffe, die in der Mehrzahl gegen Israel und die USA gerichtet sind. Da hierbei selten zwischen staatlicher Politik und den Bewohnern eines Landes differenziert wird, entwerfen einige islamistische Gruppierungen drastische Feindbilder von „Juden“ und „Christen“.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Großteil des ideologischen Gemeinguts islamistischer Gruppierungen unvereinbar mit den im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerten Prinzipien der Demokratie, des Rechtsstaats und der Menschenwürde ist. Die Unvereinbarkeit mit der Verfassung betrifft zum einen das Politikverständnis, das in der Forderung nach Schaffung einer „islamischen Ordnung“ zum Ausdruck kommt und das die Errichtung eines religiösen Staates, die Anwendung des islamischen Rechts sowie den Anspruch auf Besitz einer absoluten Wahrheit umfasst. Dies gilt zum anderen für die gesellschaftspolitischen Vorstellungen – etwa in der Frage der Gleichberechtigung der Frau –, welche gleichfalls nicht mit unserem pluralistischen System vereinbar sind.

2 Rechtsextremismus

2.1 Aktionsorientierter Rechtsextremismus

2.1.1 „Anti-Antifa“

Als Reaktion auf die linksextremistische „Antifa“ (⇒) entwickelten gewaltbereite und ideologisch gefestigte, aktionsorientierte Rechtsextremisten das Konzept der „Anti-Antifa“. Die „Anti-Antifa“-Aktivisten sind bestrebt, Informationen und persönliche Daten über Personen, die sie als politische Gegner ansehen, zu sammeln und im Internet oder in Publikationen zu veröffentlichen. Zu diesem Personenkreis zählen sie Repräsentanten des Staates (wie Politiker, Polizeibeamte, Richter, Staatsanwälte), Repräsentanten jüdischer Organisationen sowie Personen, die sie als „Linke“ einstufen. Diese Veröffentlichungen sollen eine Drohkulisse aufbauen und den politischen Gegner verunsichern.

In Umkehrung der Realität wird die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland als Diktatur und „Unrechtsregime“ verunglimpft, da hier nationalsozialistische Meinungen und Handlungen unterdrückt würden. Diese Sichtweise dient den Neonazis (⇒) zur Rechtfertigung von Gewalt.

In Berlin haben sich die „Anti-Antifa“-Aktivitäten 2004 verstärkt und professionalisiert. Als Personenzusammenschlüsse waren in diesem Bereich die „Autonomen Nationalisten Berlin“ (⇒ ANB) sowie das „Anti-Antifa-Network - Sektion Berlin“ (⇒ AAN) aktiv. Beide Personenzusammenschlüsse sind dem Netzwerk Kameradschaften (⇒) zuzurechnen.

2.1.2 „Anti-Antifa-Network“ (AAN)

Seit September 2004 veröffentlicht ein „Anti-Antifa-Network“ (AAN) auf einer Homepage im Internet personenbezogene Daten von politischen Gegnern. Damit ist es erstmals gelungen, ein bundesweites Netzwerk von „Anti-Antifa“-Aktivisten (⇒) zu bilden. Die Veröffentlichung von persönlichen Daten in Form von „Schwarzen Listen“ ist der Versuch, die Betroffenen einzuschüchtern und ein Klima der Angst zu erzeugen. Gerechtfertigt wird die detaillierte Datensammlung als Instrument der „Gefahrenabwehr von linken und anarchistischen Gewalttaten“³³⁷.

³³⁷ Internetauftritt des AAN, Aufruf am 1.12.2004.

Die Aktivisten des AAN haben es sich zur Aufgabe gemacht, „regional gegen die Antifa zu arbeiten“³³⁸. So ist die Homepage in sechs verschiedene geographische Sektionen untergliedert, darunter die „Sektion Berlin“. Die Unterseite der „Sektion Berlin“ ist in die Rubriken „Aktuelles“, „Alternative Projekte“, „Personen Index“, „Gästebuch“, „KFZ-Kennzeichen“ und „Fotos“ eingeteilt. In den Rubriken „Alternative Objekte“ und „Personen Index“ der „Sektion Berlin“ sind bislang die Adressen von 20 Einrichtungen und Gruppen sowie personenbezogene Daten von 25 Personen - teilweise mit Fotos - eingestellt, welche offensichtlich als politische Gegner angesehen werden.

Damit ist zwar eine bundesweite Vernetzung der „Anti-Antifa“-Aktivitäten gelungen, die auf der Internetseite veröffentlichten Informationen sind jedoch nur von geringer Dichte. Der martialisch gestaltete Internetauftritt mit der Abbildung einer Maschinenpistole auf der Startseite offenbart allerdings die Aggressivität der Betreiber. Die Berliner AAN-Aktivisten gehören dem Netzwerk Kameradschaften (⇒) an.

2.1.3 „Autonome Nationalisten Berlin“ (ANB)

Seit Mitte des Jahres 2002 existiert in Berlin ein „Anti-Antifa“-Projekt (⇒) unter dem Titel „Autonome Nationalisten Berlin“ (ANB), dem gewaltbereite Aktivisten des neonazistischen Berliner Kameradschaftsnetzwerks (⇒ Kameradschaften) angehören. Sie fordern vor allem zum gewaltsamen Kampf gegen politische Gegner, insbesondere die „Antifa“ (⇒), auf. Mit den Drohungen gegen namentlich genannte politische Gegner ist beabsichtigt, ein Klima der Einschüchterung und der Angst zu erzeugen. Auch vor konkreter Gewaltanwendung schrecken die ANB nicht zurück.

Die ANB-Aktivisten haben sich in letzter Zeit sowohl hinsichtlich der Planung und Durchführung der Gegnernaufklärung als auch der Verwaltung und Archivierung der personenbezogenen Daten professionalisiert. Ferner proklamiert die ANB die Bildung von „revolutionären schwarzen Blöcken“ bei rechtsextremistischen Demonstrationen. In ihrem äußeren Erscheinungsbild nähern sich die Aktivisten immer mehr dem Auftreten der Linksextremisten an, so dass sie kaum noch von diesen zu unterscheiden sind.³³⁹ Durch die Abwendung vom klassischen Neonazi-Outfit, durch Aktionen und direkte Konfrontationen mit den politischen Gegnern versuchen die ANB, erlebnis-

³³⁸ Ebenda.

³³⁹ Vgl. S. 22 f.

orientierte und gewaltbereite Jugendliche anzupolitisieren und mehr oder weniger fest in die Neonazi-Szene einzubinden. In einzelnen Ortsteilen östlicher Berliner Bezirke gelingt dies mit zunehmendem Erfolg.

2.1.4 „Blood & Honour“ (B&H)

Der in Deutschland verbotene neonazistische Skinhead-Zusammenschluss „Blood & Honour“ (B&H) war neben den „Hammerskins“ (⇒) eines der beiden international agierenden rechtsextremistischen Skinhead-Netzwerke (⇒ Skinheads). Gegründet wurde B&H 1986 von Ian Stuart Donaldson in Großbritannien und etablierte sich im Laufe der 90er Jahre in vielen europäischen Ländern und den USA. Dem B&H-Netzwerk gehörten bundesweit rund 200 Personen an, die sich in 15 Sektionen organisierten. Die Sektion Berlin bestand aus ca. 30 fest eingebundenen Mitgliedern, das Aktivierungspotenzial der Organisation lag jedoch deutlich höher. B&H wird in Szenekreisen mit dem Zahlencode „28“ abgekürzt (nach dem zweiten und achten Buchstaben des Alphabets).

B&H versteht sich ausdrücklich als neonazistischer Personenzusammenschluss. Die organisatorischen Strukturen von B&H ermöglichen und erleichtern die szeninterne Vernetzung und Kommunikation ideologisch gefestigter rechtsextremistischer Skinheads. Ziel der Organisation ist die Verbreitung der rechtsextremistischen Ideologie über das Medium der Musik (⇒ Rechtsextremistische Musik). Im Gegensatz zu den Parteien wurde die Organisation von der rechtsextremistischen Skinhead-Szene als authentisch akzeptiert und gewann vor allem durch die Veranstaltung von Konzerten und die Produktion rechtsextremistischer CDs an Bedeutung. Da sich die Vereinigung gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung richtet, verbot der Bundesminister des Innern den Personenzusammenschluss im September 2000.



Im Ausland ist B&H nicht verboten. Dort finden weiterhin von B&H organisierte Konzerte und Treffen statt. Ein Großteil der ehemaligen Berliner Aktivisten ist weiterhin im rechtsextremistischen Musiknetzwerk aktiv und nimmt an Treffen von B&H im Ausland teil. In Berlin gelang es den ehemaligen B&H-Aktivisten nach dem Verbot nicht, den organisatorischen Zusammenhalt aufrecht zu erhalten und Konzerte zu veranstalten.

2.1.5 „Hammerskins“ (HS)




Organisationsstruktur:	internationale Vereinigung; regional untergliedert in Divisionen, Sektionen und Chapter
Entstehung/Gründung:	in Deutschland seit 1991
Mitgliederzahl:	ca. 100 bundesweit (2003: ca. 100), ca. 15 in Berlin (2003: ca. 15)
Sitz:	bundesweit

Die „Hammerskins“ (HS) sind neben „Blood & Honour“ (⇒ B&H) der zweite international tätige rechtsextremistische Skinhead-Zusammenschluss (⇒ Skinheads). Die HS wurden Mitte der 80er Jahre als neonazistische „Elite“-Vereinigung in den USA gegründet. Die Bemühungen um eine länderübergreifende Zusammenarbeit leiten sich aus einem rassistischen Weltbild ab. Ziel der HS ist die Vereinigung aller weißen Skinheads über Ländergrenzen hinweg in einer „Hammerskin-Nation“. Das Symbol der HS sind zwei gekreuzte Zimmermannshämmer, die auf die Wurzeln der Skinhead-Subkultur im Arbeitermilieu hinweisen und dessen Kraft und Stärke symbolisieren sollen.

In Deutschland bildeten sich ab etwa Mitte der 90er Jahre regionale Zusammenschlüsse („Sektionen“). Aufgrund mangelnder Organisationsstrukturen und einer fehlenden Führungspersönlichkeit in ihren Reihen konnten die HS aber weder in Konkurrenz zu B&H treten, noch ihr Selbstbild als Elite der rechtsextremistischen Skinhead-Szene durchsetzen. Angesichts des postulierten Ziels einer „Hammerskin-Nation“ fällt die Konzeptionslosigkeit der HS auf. Eine Strategie zur Umsetzung ihres Ziels ist nicht erkennbar. Überregionale Koordinierungstreffen finden zwar regelmäßig statt, konzeptionelle Impulse gehen von diesen Treffen bislang jedoch nicht aus.

Die Berliner Sektion gründete sich 1994. Sie umfasste in der Folgezeit bei geringer Fluktuation nie mehr als 30 Mitglieder. Gemessen an dem von den HS formulierten Anspruch, geht von der Berliner Sektion keine nennenswerte Außenwirkung aus.

2.1.6 „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG)

Organisationsstruktur:	eingetragener Verein	
Entstehungsjahr/Gründung:	1979	
Mitgliederzahl:	ca. 600 bundesweit (2003: ca. 600), ca. 45 in Berlin (2003: ca. 45)	
Sitz:	Frankfurt am Main	
Publikation:	„Nachrichten der HNG“ (monatlich, Auflage: ca. 600)	

Die „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG) ist mit bundesweit ca. 600 Personen der mitgliederstärkste Zusammenschluss im aktionsorientierten Rechtsextremismus. In Berlin verfügt die HNG über rund 45 Mitglieder.

Die HNG bezeichnet sich als „Sammelbecken und Solidargemeinschaft für Neonazis aller politischen Gruppierungen aus Deutschland und dem nahen Ausland“.³⁴⁰ Laut ihrer Satzung verfolgt sie „ausschließlich karitative Zwecke, indem sie nationale und politische Gefangene und deren Angehörige im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel unterstützt“.³⁴¹ Tatsächlich ist es ihr Ziel, den Kontakt der Straftäter mit der rechtsextremistischen Szene während der Haftzeit aufrecht zu erhalten und die Anbindung an die Szene zu gewährleisten, um sie nach der Haftentlassung in dieses Spektrum nahtlos wieder aufzunehmen. Zu diesem Zweck nutzt die HNG ihre Publikation „Nachrichten der HNG“, die über die Internetseite der HNG auch online abrufbar ist. Darin sind regelmäßig „Gefangenenlisten“ abgedruckt sowie eine Liste der inhaftierten Rechtsextremisten, die Briefkontakt wünschen. Auf der Web-Seite werden neben aktuellen Meldungen zudem Gerichtsurteile und Termine veröffentlicht.

Darüber hinaus versucht die HNG den Eindruck zu erwecken, alle von ihr betreuten Straftäter seien „politische“ Gefangene. Aufgrund des eng umrissenen Vereinszwecks spielen ideologische oder strategische Meinungsverschiedenheiten der HNG-Mitglieder dabei keine große Rolle. Die HNG ist bemüht, sich aus politischen Auseinandersetzungen innerhalb des Rechtsextremismus herauszuhalten, um einen „neutralen“ Status zu wahren und die Vernetzung innerhalb der rechtsextremistischen Szene zu unterstützen. Dabei entfaltet die HNG insgesamt nur wenig Aktivität. Auch in Berliner Gefängnissen werden Rechtsextremisten von der HNG betreut.

³⁴⁰ „Nachrichten der HNG“ Nr. 130/1991.

³⁴¹ Satzung der HNG vom 13. März 1999, § 2.

2.1.7 Kameradschaften

Organisationsstruktur:	hierarchisch gegliederte, informelle Gruppen
Mitgliederzahl:	k.a. bundesweit (2003: k.a.), ca. 150 in Berlin (2003: ca. 60)
Sitz:	bundesweit 160 Kameradschaften, davon 6 in Berlin
Publikationen:	Flugblätter

Nach der Definition der Verfassungsschutzbehörden sind Kameradschaften Personenzusammenschlüsse, die einen abgegrenzten Aktivistenstamm mit beabsichtigter geringer Fluktuation haben, eine lediglich lokale oder maximal regionale Ausdehnung, eine mindestens rudimentäre Struktur und die Bereitschaft zu gemeinsamer politischer Arbeit auf der Basis einer rechtsextremistischen, insbesondere neonazistischen Grundorientierung.

Kameradschaften (KS) sind in der Regel hierarchisch gegliedert und bestehen aus einem autoritär agierenden Kameradschaftsführer, einem Stellvertreter und meist jugendlichen Kameradschaftsmitgliedern, die sich regelmäßig zu Kameradschaftsabenden treffen. Die für die Einordnung als Kameradschaft maßgebliche gemeinsame politische Arbeit geschieht z. B. durch geschlossene Teilnahme an Demonstrationen, Erstellung und Verbreitung von Flugblättern, Internetauftritte oder politische Schulungen. Kameradschaften entstanden als Reaktion der rechtsextremistischen Szene auf die zahlreichen Organisationsverbote in den 90er Jahren. An die Stelle der zerschlagenen überregionalen Strukturen sollten kleinere, autonome Einheiten treten, die aufgrund ihres informellen Charakters weniger Angriffspunkte für staatliches Vorgehen bieten sollten. Das Kameradschaftsmodell bringt aber auch Koordinierungsschwächen für den aktionsorientierten Rechtsextremismus mit sich.

Bundesweit existieren etwa 160 Kameradschaften. In Berlin gibt es derzeit ein Netzwerk mit sechs Kameradschaften von denen jedoch nur zwei – „Kameradschaft Tor Berlin“ und „Berliner Alternative Süd-Ost“ – im Jahr 2004 nennenswerte öffentliche Aktivitäten entwickelten.³⁴² Dem Netzwerk Kameradschaften gehören etwa 150 Personen an, ein kräftiger Zuwachs gegenüber 2003 (60 Personen).

Charakteristisch für das Netzwerk Kameradschaften ist die Unbeständigkeit der einzelnen Personenzusammenschlüsse. Die im Jahre 2004 aktiven Kameradschaften sind mit Ausnahme der „KS Tor“ alle in den Jahren 2003

³⁴² Die „Kameradschaft Tor Berlin“ (KS Tor) und die „Berliner Alternative Süd-Ost“ (BASO) wurden am 9.3.2005 verboten.

oder 2004 gegründet worden, früher aktive Kameradschaften haben sich aufgelöst.³⁴³

Neonazi-Cliquen, die sich mitunter selbst als Kameradschaft bezeichnen, bei denen aber der öffentlichkeitswirksamen politisch-ideologischen Arbeit nur sekundäre Bedeutung zukommt, werden vom Verfassungsschutz nicht als Kameradschaften definiert. Bei diesen Gruppen stehen konspirative Aktivitäten, gemeinschaftliches Auftreten und gemeinsame Freizeitaktivitäten auf Basis einer neonazistischen Grundorientierung im Vordergrund. Dies gilt z. B. für die rechtsextremistischen Personenzusammenschlüsse „KS Nordland“ und „Lichtenberg 35“.

2.1.8 Neonazis

Neonationalsozialisten (Neonazis) orientieren sich ideologisch am historischen Phänomen des Nationalsozialismus, wie er von der „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei“ (NSDAP) vertreten wurde. Wie in der NSDAP sind auch in der Neonazi-Szene unterschiedliche ideologische Strömungen festzustellen. So gibt es Bezüge zum sozialrevolutionären Flügel innerhalb des Nationalsozialismus und dem damit verbundenen Antikapitalismus Ernst Röhms und der Gebrüder Strasser. Allen Versionen des Neonationalsozialismus gemeinsam ist die Glorifizierung der Führungspersonen des NS-Regimes und die Verharmlosung der NS-Verbrechen.

Die Vertreter des Neonationalsozialismus sind wie die rechtsextremistische Skinhead-Szene (⇒) dem aktionsorientierten Rechtsextremismus zuzurechnen. Die ursprünglich subkulturell geprägte rechtsextremistische Skinhead-Szene und die „klassische“ Neonazi-Szene, die u. a. an dem an NS-Uniformen orientierten Kleidungsstil erkennbar ist (braune oder weiße Hemden, schwarze Krawatten, breite Ledergürtel), vermischten sich in den letzten Jahren zunehmend.

Ein Teil der Neonazi-Szene ist in festen Strukturen wie den so genannten Freien Kameradschaften (⇒) organisiert. Andere Neonazis nehmen lediglich unregelmäßig an politischen Aktionen wie Demonstrationen teil.

80 Prozent der ideologisch gefestigten Berliner Neonazis wohnen in den östlichen Bezirken, bei den ideologisch gefestigten und gewaltbereiten Neonazis ergibt sich sogar ein Anteil von 85 Prozent. Geographische Schwerpunkte der Neonazi-Szene sind die Bezirke Lichtenberg, Marzahn-

³⁴³ Vgl. S. 18.

Hellersdorf, Pankow und Treptow-Köpenick. Allein in diesen vier Bezirken leben 75 Prozent der ideologisch gefestigten Neonazis und befinden sich 80 Prozent der von der Neonazi-Szene genutzten Trefforte. Einen besonders betroffenen Raum stellt der Bezirk Lichtenberg dar, insbesondere die Gegend um den Bahnhof Lichtenberg. In den unmittelbar an dem Bahnhof gelegenen südöstlichen und nordwestlichen Wohngebieten lebt jeder sechste ideologisch gefestigte Berliner Neonazi. Weitere Ballungsgebiete sind Pankow sowie Treptow-Köpenick.

2.1.9 Rechtsextremistische Musik

Unter rechtsextremistischer Musik versteht man die Kombination rechtsextremistischer Texte mit verschiedenen Musikstilen (u. a. Rock / Hardrock, Liedermacher, Gothic, Dark Wave, Schlager, Rockabilly, Volkslieder).³⁴⁴ Die Musik-Szene ist seit Mitte der 90er Jahre einer der dynamischsten Bereiche des Rechtsextremismus. Im strukturarmen aktionsorientierten Rechtsextremismus stellt sie – und hier besonders durch die Konzerte – eine wichtige Kommunikationsplattform dar. Die Mitgliedschaft in einer Band bietet die Möglichkeit, sich innerhalb der Szene zu profilieren – je menschenverachtender die Texte einer Band sind, desto größer das Ansehen unter den Szene-Angehörigen.

Eng mit dem Bedeutungszuwachs der Musikszene ist der Aufstieg der „Blood & Honour“-Organisation (⇒ B&H)) verbunden. Strategisch denkende Köpfe wie der B&H-Gründer Ian Stuart Donaldson versuchten, die Musik als Mittel der ideologischen Beeinflussung und Rekrutierung einzusetzen. Diese Strategie war nur begrenzt erfolgreich – eine Rekrutierung für die Szene erfolgt selten über das alleinige Hören rechtsextremistischer Musik. Für die Gewinnung Außenstehender ist der persönliche Kontakt mit der Szene, der auch auf Konzerten zustande kommt, wichtiger.³⁴⁵

Daneben erlangte der Musikbereich auch finanzielle Bedeutung für den aktionsorientierten Rechtsextremismus. Seit Mitte der 90er Jahre etablierten

³⁴⁴ Oft verwendete Schlagwörter wie „Rechtsrock“ oder „Skinhead-Musik“ sind unpräzise, da sie entweder nur einen kleinen Teil rechtsextremistischer Musik bezeichnen (Rechtsrock) oder aber mit ihr nicht deckungsgleich sind. So spielen in der Skinhead-Subkultur Musikrichtungen wie Ska, 2Tone oder Oi!-Punk eine wichtige Rolle. Diese Musikstile werden in der Regel nicht mit rechtsextremistischen Texten versehen. Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Rechtsextremistische Skinheads. Berlin 2003, S. 56 ff.

³⁴⁵ Vgl. Rainer Dollase: Welche Wirkung hat der Rock von Rechts? In: Dieter Baacke / Klaus Farin / Jürgen Lauffer (Hg.): Rock von Rechts. Milieus, Hintergründe und Materialien. Bielefeld 1999, S. 106 – 117.

sich professionelle Händler, welche die Szene mit Tonträgern und sonstigem Szenebedarf (vor allem Kleidung) versorgen.

Berlin hat eine äußerst aktive rechtsextremistische Musikszene³⁴⁶, die sich im Wesentlichen bereits Mitte der 90er Jahre formiert hat. Mit der Herausgabe von CDs oder der Beteiligung an Samplern und Konzerten spielt sie eine überregionale Rolle. Sie wird vor allem von Bands aus dem Hardcore-Bereich bestimmt: Zu den wichtigsten gehören hier „Spreegeschwader“, „Spirit of 88“ (Soloprojekt von „Spreegeschwader“), „Deutsch, Stolz, Treue“ (D.S.T.) und „Legion of Thor“ (LoT). In den vergangenen Jahren spielte vor allem „Landser“ eine wichtige Rolle.

Die Band „Spreegeschwader“ entstand 1994 und besteht aus drei Personen. Sie veröffentlichte zahlreiche CDs, wobei die beiden CDs „Live 2002“ und „Gefangen im System“ indiziert sind.³⁴⁷

Das Soloprojekt des Sängers von „Spreegeschwader“, „Spirit of 88“, ist erstmalig 2000 mit der Herausgabe der CD „White Power Skinheads“ in Erscheinung getreten. Diese wurde 2001 indiziert.³⁴⁸

Ebenfalls 1994 entstand die Band „D.S.T.“, die aus fünf Mitgliedern besteht. Bei der Berliner Staatsanwaltschaft ist ein Ermittlungsverfahren gegen die Bandmitglieder wegen eines Verstoßes gegen §§ 86 a (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) und 130 StGB (Volksverhetzung) durch die CD „Ave et Victoria“ anhängig. Die Band „LoT“ wurde 1997 gegründet und veröffentlichte mehrere Tonträger, von denen in diesem Jahr erstmalig die CD „The 4th Crusade“ indiziert wurde. Der Prozess gegen die Band „Landser“ führte 2003 zu ihrer Zerschlagung. Der ehemalige Sänger von „Landser“ hat daraufhin 2004 unter dem Namen „Die Lunikoff-Verschwörung“ eine neue Band ins Leben gerufen, die zwischenzeitlich ebenso wie „Landser“ in der Szene verehrt wird.

Ihren Höhepunkt erreichte die Musikszene Mitte der 90er Jahre, bevor sie gegen Ende der 90er Jahre unter erheblichen Druck durch die Strafverfolgungsbehörden geriet. Die Mitglieder von „Landser“ – die sich als „Terro-

³⁴⁶ Vgl. S. 30.

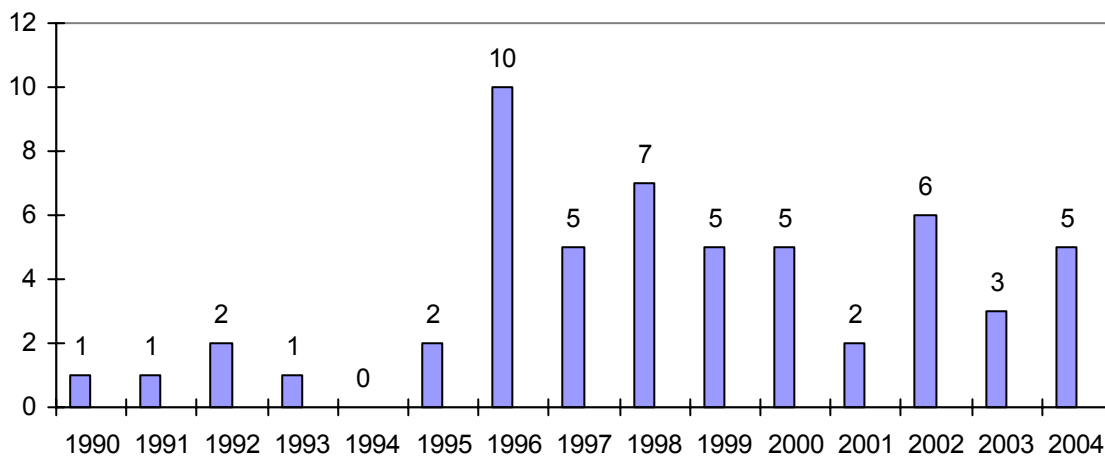
³⁴⁷ Indiziert werden Schriften, Filme, Videokassetten, CDs, DVDs, Video- und Computerspiele sowie Internetseiten, die jugendgefährdend sind. Dazu zählen vor allem unsittliche, verrohend wirkende oder zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhass anreizende Medien. Wenn diese Medien in die Liste jugendgefährdender Medien aufgenommen werden, unterliegen sie zahlreichen Werbe- und Vertriebsbeschränkungen.

³⁴⁸ „Spirit of 88“ beteiligte sich auch mit einem Titel an der CD „Anpassung ist Feigheit – Lieder aus dem Untergrund“, die im Rahmen des „Projekts Schulhof“³⁴⁸ in einer bundesweiten Aktion an Jugendliche verteilt werden sollte. Vgl. Akt. Entwicklungen, S. 39.

risten mit E-Gitarre“ bezeichnet hatten - wurden nach Anklageerhebung durch den Generalbundesanwalt vom Kammergericht im Dezember 2003 verurteilt. Erstmals wurde eine rechtsextremistische Band als kriminelle Vereinigung eingestuft.³⁴⁹ Das Urteil der Kammergerichts Berlin wurde im März 2005 durch den Bundesgerichtshof im Wesentlichen bestätigt.³⁵⁰

Die Berliner Konzertszene kam in den letzten Jahren aufgrund des konsequenten Vorgehens der Sicherheitsbehörden weitgehend zum Erliegen. Dagegen blieb die Zahl der veröffentlichten rechtsextremistischen CDs konstant. (Vgl. Abb.)

Tonträger-Veröffentlichungen Berliner Bands



2.1.10 Skinheads

Die Subkultur der Skinheads³⁵¹ wird oft mit junglichem Rechtsextremismus gleichgesetzt. Dies ist eine unzutreffende Verkürzung, da die Skinheads zunächst eine jugendliche Subkultur wie die der Punks, Hippies oder Raver darstellen. Die Skinhead-Subkultur entstand in den 60er Jahren in Großbritannien und orientierte sich hinsichtlich ihrer Werte und ihres „Outfits“ an der Arbeiterklasse. In Deutschland gibt es Skinheads seit Anfang der 80er Jahre, die größten Szenen entwickelten sich in Hamburg und Berlin.

³⁴⁹ Beschluss des KG Berlin vom 22.12.2003, Az (2) 3 StE 2/02-5(1) (2/02). Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2003. Berlin 2004.

³⁵⁰ AZ: 3 StR 233/04.

³⁵¹ Für eine ausführliche Darstellung vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Rechtsextremistische Skinheads. Berlin 2003.

Erst im Laufe der Zeit driftete ein Teil der Skinhead-Szene in den Rechtsextremismus ab. Zum einen bestanden Abgrenzungsbestrebungen gegenüber den „linken“ Punks, zum anderen bekam die Szene Zulauf aus dem neonazistischen Lager, nachdem die Skinheads aufgrund der Provokation mit rechtsextremistischen Zeichen in der Öffentlichkeit zum Symbol des Rechtsextremismus schlechthin wurden.³⁵² Das Thema Rechtsextremismus spaltet die Skinhead-Szene. Viele Skinheads – wie zum Beispiel die sich selbst als unpolitisch bezeichnenden „Oi!-Skins“ oder politisch links orientierte Skinheads („Redskins“) – wehren sich gegen die Vereinnahmung der Szene. Wissenschaftler schätzen, dass etwa zwischen 30 und 60 Prozent der Skinhead-Szene rechtsextremistisch eingestellt sind.³⁵³ Es handelt sich dabei allerdings nicht ausschließlich um fanatisierte Neonationalsozialisten. Obwohl es auch überzeugte, ideologisch gefestigte rechtsextremistische Skinheads gibt (so genannte Neonazi-Skins), hat ein großer Teil nur ein diffuses rechtsextremistisches Weltbild.

Rechtsextremistische Skinheads sind dem aktionsorientierten Rechtsextremismus zuzuordnen. Sie sind zum großen Teil organisationsfeindlich eingestellt und lehnen eine Einbindung in feste (Partei-)Strukturen ab. Versuche rechtsextremistischer Parteien, das Skinhead-Potenzial dauerhaft an sich zu binden (z. B. durch die „Aktionsfront Nationaler Sozialisten“ Anfang der 80er Jahre, die „Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ Mitte der 80er Jahre oder die „Nationale Alternative“ Anfang der 90er Jahre), scheiterten. Den jüngsten Versuch machte die NPD mit ihrem „Drei-Säulen-Konzept“ (⇒ NPD). Im Gegensatz zu den Parteien, die von den rechtsextremistischen Skinheads überwiegend als szenefremd wahrgenommen werden, konnten sich in Deutschland seit Anfang der 90er Jahre zwei rechtsextremistische Skinhead-Zusammenschlüsse etablieren: „Blood & Honour“ (⇒) und die „Hammerskins“ (⇒).

Die Sozialstruktur der rechtsextremistischen Skinhead-Szene ist von einer starken Dominanz junger Männer geprägt. Der Frauenanteil der Szene in Berlin liegt bei knapp 20 Prozent. Die Berliner Skinheads rekrutieren sich zum überwiegenden Teil aus den Jahrgängen 1968 bis 1982 (ca. 85 Prozent). Besonders stark vertreten sind die heute 20 bis 28-Jährigen –

³⁵² Vgl. Christian Menhorn: Skinheads: Portrait einer Subkultur. Baden-Baden 2001, S. 22, 149 ff.

³⁵³ Farin geht von ca. 30 %, Menhorn von einem höheren Anteil aus (über 50 %). Weltzer schätzt die Zahl in den alten Bundesländern auf 30 bis 50 %, in den neuen Ländern liege der Anteil wesentlich höher. Vgl. Klaus Farin: Interview. In: „Jungle World“ Nr. 51, 17.12.1997; Jörg Weltzer: Skinheads, Nazi-Skins und rechte Subkultur. In: Jens Mecklenburg (Hg.): Handbuch Deutscher Rechtsextremismus. Berlin 1996, S. 782 - 791, hier: S. 785.

diese Altersgruppe macht mehr als die Hälfte aller rechtsextremistischen Skinheads aus (ca. 55 Prozent). Entgegen einem verbreiteten Vorurteil entspricht das formale Bildungsniveau der (gesamten) Skinhead-Szene dem gesellschaftlichen Durchschnitt. Gleiches gilt für die Arbeitslosenquote – sie liegt in der deutschen Skinhead-Szene etwa bei neun Prozent.³⁵⁴ Den geographischen Schwerpunkt hat die rechtsextremistische Skinhead-Szene Berlins im Ostteil der Stadt (über 80 Prozent). Besonders stark ist sie in den Bezirken Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Pankow.

2.1.11 „Vandalen – Ariogermanische Kampfgemeinschaft“ (Vandalen)

Organisationsstruktur:	Vereinigung
Mitgliederzahl:	ca. 10 (2003: ca. 10)
Entstehung/Gründung:	1982
Sitz:	Berlin

Die „Vandalen – Ariogermanische Kampfgemeinschaft“ (Vandalen) sind eine Gruppe ideologisch gefestigter Neonazis (⇒). Die Gruppe wurde 1982 in Ost-Berlin gegründet und zählt etwa zehn feste Mitglieder, deren Durchschnittsalter bei Mitte Dreißig liegt. Sie machen sich sowohl subkulturelle Codes der „Rocker“ wie der „Skinheads“ (⇒) zu eigen. Durch das uniforme Tragen einer „Kutte“ demonstrieren sie ihren Gruppenzusammenhalt.

Im Zentrum ihrer Ideologie steht ein neonazistisches Weltbild in Verbindung mit einem völkischen Germanenkult. Die Mitglieder der „Vandalen“ sind äußerst gewaltbereit, stark waffeninteressiert und begingen seit Anfang der 90er Jahre verschiedene Straftaten (u. a. Körperverletzungen und Propagandadelikte). Ein Mitglied der „Vandalen“ wurde im Jahr 2000 wegen eines Verstoßes gegen das Waffengesetz zu einer Freiheitsstrafe von zehn Monaten auf Bewährung verurteilt. Der Verurteilte versuchte, ein Präzisionsgewehr inklusive Schalldämpfer und Zielfernrohr mit passender Munition zu verkaufen. Die selbe Person wurde aufgrund seiner Unterstützung der Neonazi-Band „Landser“ 2003 wegen Gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit Nötigung zu einer Freiheitsstrafe von neun Monaten verurteilt.“ (⇒ Rechtsextremistische Musik)

Die „Vandalen“ dominieren das rechtsextremistische Musiknetzwerk in Berlin. Das Clubhaus der „Vandalen“ in Hohenschönhausen ist Zentrum und Treffort des Netzwerks. Die herausgehobene Stellung resultiert aus der per-

³⁵⁴ Vgl. Helmut Heitmann: Die Skinhead-Studie. In: Klaus Farin (Hg.): Die Skins. Mythos und Realität. Berlin 1997, S. 69 - 95.

sonellen Überschneidung der „Vandalen“ mit der inzwischen aufgelösten Neonazi-Band „Landser“. Der „Vandalen“-Anführer war Initiator und Sänger der Band und unter den Musikern befanden sich weitere Mitglieder der „Vandalen“. Die Bandmitglieder wurden 2003 durch das Kammergericht wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung verurteilt. Da der Anführer gegen das Urteil Revision eingelegt hatte, befand er sich 2004 weiter auf freiem Fuß, produzierte unter dem neuen Namen „Lunikoff-Verschwörung“ fortlaufend rechtsextremistische Musik und trat bundesweit auf Live-Konzerten auf, wobei er sich nunmehr bewusst im Rahmen der Legalität bewegt.³⁵⁵ Am 10. März 2005 bestätigte der Bundesgerichtshof im Wesentlichen das Urteil des Kammergerichts Berlin³⁵⁶ und der Vandalen-Anführer wird 2005 seine Haft antreten müssen.

Zum engen Umfeld der „Vandalen“ gehören Mitglieder von „Lichtenberg 35“, der „Kameradschaft Nordland“ und ehemalige „Blood & Honour“-Aktivisten (⇒). Ein Mitglied der „Vandalen“ ist Schlagzeuger bei der Berliner Neonazi-Band „Spreegeschwader“. Die „Vandalen“ nehmen eine überregional koordinierende Rolle im rechtsextremistischen Musiknetzwerk ein und unterhalten Kontakte zu zahlreichen rechtsextremistischen Personenzusammenschlüssen, Parteien und Einzelpersonen im In- und Ausland.

2.2 Parlamentsorientierter Rechtsextremismus

2.2.1 „Deutsche Volksunion“ (DVU)

Organisationsstruktur:	Partei
Entstehung/Gründung:	1987, Landesverband Berlin 1988
Mitgliederzahl:	ca. 11 000 bundesweit (2003: ca. 11 500), ca. 450 in Berlin (2003: ca. 480)
Sitz:	München
Publikation:	„National-Zeitung / Deutsche Wochen-Zeitung“ (NZ) (überregional, wöchentlich, Auflage: ca. 40 000 Herausgeber: Dr. Gerhard Frey)



Die „Deutsche Volksunion“ (DVU) wurde 1987 auf Initiative des Münchner Geschäftsmannes und Verlegers Dr. Gerhard Frey mit Unterstützung der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (⇒ NPD) als „Deutsche Volksunion – Liste D“ gegründet. 1991 vollzog Frey mit der Streichung des Namensbestandteils „Liste D“ die Trennung von der NPD. Das Organisationsgeflecht rund um die DVU umfasst den 1971 gegründeten Verein

³⁵⁵ Vgl. S. 35 ff.

³⁵⁶ AZ: 3 StR 233/04.

DVU e. V. sowie die drei so genannten Aktionsgemeinschaften „Initiative für Ausländerbegrenzung“ (I.f.A.), „Ehrenbund Rudel“ und „Aktion Oder-Neiße“ (AKON). Darüber hinaus betreibt Frey den „DSZ Druckschriften- und Zeitungs-Verlag GmbH“ (DSZ-Verlag) mit der „National-Zeitung / Deutsche Wochen-Zeitung“ (NZ) und den „FZ Freiheitlicher Buch- und Zeitschriften-Verlag GmbH“ (FZ-Verlag) als Buch- und Devotionalienversand. Die DVU ist mit 16 Landesverbänden im gesamten Bundesgebiet vertreten und die mitgliederstärkste rechtsextremistische Partei.

In ihrem Parteiprogramm bekennt sich die DVU formal zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. In der praktischen Arbeit der Partei spielt die Programmatik allerdings kaum eine Rolle. Ihr politisch-ideologischer Standpunkt spiegelt sich vielmehr in der Agitation der NZ wider. Die NZ ist die auflagenstärkste rechtsextremistische Wochenzeitung in Deutschland. Aufgrund der Rolle Freys als Herausgeber der NZ und Bundesvorsitzender der DVU kann die Zeitung als Presseorgan der Partei bezeichnet werden. In ihren Artikeln wird die angeblich einseitige Vergangenheitsbewältigung kritisiert. Die Verbrechen der Nationalsozialisten und insbesondere die Ermordung der Juden werden zwar als historische Tatsachen nicht geleugnet, jedoch wird der Holocaust relativiert und die deutsche Kriegsschuld bestritten. Des Weiteren sind fremdenfeindliche Attacken ein regelmäßiger Bestandteil der politisch-ideologischen Agitation der NZ, wodurch Vorurteile verbreitet und Überfremdungsängste geschürt werden. Insbesondere der Prozess der Erweiterung der „Europäischen Union“ (EU) gerät dabei ins Visier, wobei die Türkei oder Israel als so genannte „raumfremde Staatswesen“ eingestuft werden. Zudem wird versucht, durch Angriffe auf das Demokratieprinzip und die Repräsentanten des demokratischen Verfassungsstaats das politische System Deutschlands insgesamt zu delegitimieren.

Die DVU tritt bei Wahlen überwiegend auf Landesebene in loser Folge mit zumeist geringem Erfolg in den nord- und ostdeutschen Bundesländern an. An der Europawahl im Juni 2004 nahm die Partei nicht teil. Derzeit ist sie in der Bremischen Bürgerschaft sowie nach einer Wahlabsprache anlässlich der Landtagswahlen im September 2004 in Brandenburg und Sachsen mit der NPD erneut im Brandenburger Landtag vertreten.³⁵⁷ Ihr bestes Wahlergebnis erzielte die DVU 1998 mit 12,8 Prozent bei der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt. Politische Gestaltungserfolge konnten ihre Mandatsträger bislang jedoch nicht vorweisen. Im Zuge der Annäherung von DVU und

³⁵⁷ Vgl. S. 46 ff.

NPD anlässlich der Landtagswahlen und den Bemühungen um die Bildung einer „Volksfront“ seitens der NPD kam es zu einer gemeinsamen Unterschriftenaktion gegen einen möglichen EU-Beitritt der Türkei.³⁵⁸

In den letzten drei Jahren verzichtete die DVU auf ihre traditionelle „Großkundgebung der National-Freiheitlichen“ in der Passauer Nibelungenhalle. Dies ist ein deutliches Zeichen für die schon seit längerem anhaltende Stagnation in der Entwicklung der DVU. Die Mitgliederzahlen gehen zurück und die Partei überaltert zunehmend. Ein Parteileben findet nur in geringem Umfang statt. Die Mitglieder beschränken sich im Wesentlichen auf das Lesen der NZ. Der Grund für die mangelnde inhaltliche und strukturelle Dynamik der DVU liegt in ihrer besonderen Führungsstruktur. Die Partei wird von ihrem Gründer und Vorsitzenden autokratisch geleitet. Sie ist hochverschuldet und finanziell von dem privat vermögenden Frey abhängig. Die Kontrolle über die Parteifinzen ermöglicht ihm die weitgehende Steuerung der gesamten Parteiarbeit. Auf dem Bundesparteitag im März 2004 wurde Gerhard Frey dementsprechend ohne Gegenkandidaten in seinem Amt bestätigt. Auch der Landesverband Berlin ist seit Jahren durch die Passivität seiner Mitglieder geprägt. Er verfügt über kein eigenständiges politisches Profil und agiert lediglich in enger Anlehnung an die Bundeszentrale der DVU.

2.2.2 „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)

Organisationsstruktur:	Partei	
Entstehung/Gründung:	1964, Landesverband Berlin 1966	
Mitgliederzahl:	ca. 5 300 bundesweit (2003: ca. 5 000), ca. 150 in Berlin (2003: ca. 180)	
Sitz:	Berlin	
Publikationen:	„Deutsche Stimme“ (überregional, monatlich, Auflage: ca. 21 000); „ZÜNDSTOFF – Deutsche Stimme für Berlin und Brandenburg“ (vierteljährlich, Auflage: unbekannt)	

Die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) ging 1964 aus der rechtsextremistischen „Deutschen Reichspartei“ (DRP) hervor. Der Vorsitzende der DRP, Adolf von Thadden, war Initiator der NPD-Gründung und von 1967 bis 1971 deren Vorsitzender. Die NPD verfügt mit den „Jungen Nationaldemokraten“ (JN) über eine Jugendorganisation. Darüber hinaus existiert der „Nationaldemokratische Hochschulbund e. V.“ (NHB) als Studentenvereinigung. Als Parteizeitung vertreibt die NPD die Monatsschrift

³⁵⁸ Vgl. S. 59.

„Deutsche Stimme“ (DS). Die NPD, deren Bundesgeschäftsstelle sich seit dem Jahr 2000 in Berlin befindet, ist im gesamten Bundesgebiet mit 16 Landesverbänden vertreten. Im April 2003 kam es zur Trennung des gemeinsamen Landesverbands Berlin-Brandenburg. Der gemeinsame Landesverband der Jugendorganisation blieb davon unberührt. Im vergangenen Jahr löste sich jedoch der JN-Landesverband Berlin-Brandenburg nahezu selbst auf. Aus ihm ging im Februar 2004 die „Bewegung Neue Ordnung“ (BNO) hervor.³⁵⁹

Die NPD vertritt fremdenfeindliche, rassistische und antisemitische Positionen und versteht sich als Fundamentalopposition zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Als „sozialrevolutionäre Erneuerungsbewegung“ strebt sie in aggressiver Weise die grundsätzliche Neuordnung des Staatsaufbaus an. Ziel ist die Beseitigung des derzeitigen politischen Systems und die Errichtung eines „neuen deutschen Reichs“:

Konsequenterweise erheben wir den Anspruch darauf, daß es nach einer nationalen Neuordnung in Deutschland keine Arbeitslosen, Ausgebeuteten und Hoffnungslosen mehr geben wird. Wir erstreben ein Deutschland, das aus dem Wesen unseres Volkstums seine kulturelle und soziale Ordnung schafft. Wir haben die Vision von einem neuen, besseren Deutschland. Wir wissen außerdem, daß unsere Ziele im Grunde von fast allen Deutschen geteilt werden [...] Weil wir wissen, daß wir Recht haben, setzen wir den politischen Kampf um die Macht in unserem Landes fort [...]³⁶⁰

Zu diesem Zweck agitiert sie gegen die „Systemparteien“ als Träger der rechtsstaatlichen Ordnung und gegen demokratische Prinzipien wie den Pluralismus. Ideologische Grundlage ist ein anti-individualistisches Menschenbild und der völkische Kollektivismus. Freiheits- und Gleichheitsrechte lehnt die NPD mit dem Hinweis auf die Gefahr der „Umvolkung“ Deutschlands (gemeint ist eine Verdrängung durch den Zuzug von Ausländern) ab. Das Ziel der NPD ist die Schaffung einer „ethnisch homogenen Volksgemeinschaft“³⁶¹. Eine Wesensverwandtschaft ihrer Positionen mit der nationalsozialistischen Ideologie und eine Verharmlosung ihrer menschenverachtenden Folgen wird in der Wahl der Begriffe in ihrer Agitation deutlich. Hinzu kommt die Heroisierung führender Repräsentanten und Institutionen des NS-Regimes.

Die NPD tritt regelmäßig mit ihrer aggressiven Propaganda öffentlich in Erscheinung. Wenige Jahre nach ihrer Gründung verzeichnete sie mit dem

³⁵⁹ Vgl. S. 64 ff.

³⁶⁰ Bundeswahlprogramm der NPD 2002, S. 7.

³⁶¹ Holger Apfel: Weder Recht noch Menschlichkeit. In: „Deutsche Stimme“ Nr. 9/2003, September 2003.

Einzug in mehrere Landesparlamente ihre ersten Erfolge. Ihren Höhepunkt erlebte die NPD im Jahr 1969, als sie bei der Bundestagswahl mit 4,3 Prozent der Stimmen nur knapp den Einzug in den Deutschen Bundestag verpasste. Danach kam es aufgrund innerparteilicher Querelen zu einem Bedeutungsverlust der Partei. Der seit 1996 amtierende Parteivorsitzende Udo Voigt versucht mit einem „Drei-Säulen-Konzept“ eine strategische Neuausrichtung und Wiederbelebung der Partei zu erreichen.³⁶² Demnach konzentriert sich die Arbeit der Partei auf drei strategische Ebenen: den „Kampf um die Straße“, den „Kampf um die Köpfe“ und den „Kampf um die Parlamente“. Das Konzept formuliert das Ziel, die NPD nicht nur als Wahlpartei zu etablieren („Kampf um die Parlamente“), sondern auch Einfluss auf intellektuelle Diskurse zu nehmen („Kampf um die Köpfe“) und durch provokante Aktionen und Demonstrationen die Basis ihrer Anhängerschaft zu verbreitern („Kampf um die Straße“).

Mit dem „Drei-Säulen-Konzept“ und der Öffnung der Partei konnte die NPD einerseits insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern kurzfristig neue, überwiegend jüngere Mitglieder gewinnen. Andererseits war mit der konzeptionellen Neuausrichtung auch eine Radikalisierung der Partei verbunden, die im Jahr 2000 Anlass für die Einleitung eines Parteiverbotsverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht war.³⁶³ Das Verfahren zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der NPD und Auflösung ihrer Parteiorganisation wurde allerdings mit Entscheidung des Zweiten Senats vom 18. März 2003 eingestellt.³⁶⁴

Seitdem bemüht sich die NPD um die Überwindung der Isolation im rechtsextremistischen Lager. Dieser Versuch zeigte erste Erfolge bei der Mobilisierung zur 1. Mai-Demonstration 2004 in Berlin, die mit ca. 2 300 Teilnehmern durchgeführt wurde.³⁶⁵ Bei der Europawahl im Juni

³⁶² Vgl. Holger Apfel: 35 Jahre NPD – Alles Große steht im Sturm. Tradition und Zukunft einer großen Partei. Stuttgart 1999.

³⁶³ Vgl. Beschluss des BVerfG vom 18.3.2003, 2 BvB 1/01. Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2001, Berlin 2002, S. 32 – 36; Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2002, Berlin 2003, S. 17 – 20; Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2003, Berlin 2004, S. 53 - 56.

³⁶⁴ Im Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts fand sich nicht die nach § 15 Abs. 4 Bundesverfassungsgerichtsgesetz (BVerfGG) für eine Fortsetzung notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit. Eine Minderheit der Richter vertrat die Auffassung, dass die Beobachtung der NPD durch V-Personen, die unmittelbar vor und während des Verbotsverfahrens als Mitglieder des Bundesvorstands oder eines Landesvorstands fungieren, in der Regel unvereinbar mit den Anforderungen an ein rechtsstaatliches Verfahren sei. Die Mehrheit hielt eine Fortsetzung des Verbotsverfahrens für geboten. Sie sah in dem Vorgehen der Verfassungsschutzbehörden keinen schwerwiegenden Mangel, der eine Verfahrenseinstellung rechtfertigen könnte.

³⁶⁵ Vgl. Aktuelle Entwicklungen, S. 52 ff.

scheiterte die NPD dann zwar noch mit ihren Einigungsbemühungen und erreichte lediglich 0,9 Prozent der Stimmen (auch in Berlin 0,9 Prozent). Bei der Landtagswahl in Sachsen im September konnte die Partei jedoch u. a. aufgrund einer Wahlabsprache mit der DVU mit 9,2 Prozent der Stimmen in den Landtag einziehen.³⁶⁶ Im Anschluss daran rief sie mit Erfolg zur Bildung einer „Volksfront“ auf. Dieser politische Kurs wurde auf dem Bundesparteitag der NPD im Oktober mit der Wiederwahl Udo Voigts zum Bundesvorsitzenden bestätigt.³⁶⁷

2.2.3 „Die Republikaner“ (REP)



Organisationsstruktur:	Partei
Entstehung/Gründung:	1983, Landesverband Berlin 1987
Mitgliederzahl:	ca. 7 500 bundesweit (2003: ca. 8 000), ca. 400 in Berlin (2003: ca. 550)
Sitz:	Berlin
Publikationen:	„Zeit für Protest“ ³⁶⁸ (überregional, zweimonatliche Doppelausgabe, Auflage: ca. 10 000)

Die Partei „Die Republikaner“ (REP) wurde 1983 in München von den ehemaligen CSU-Bundestagsabgeordneten Franz Handlos und Ekkehard Voigt sowie dem Fernsehjournalisten Franz Schönhuber gegründet. Schönhuber hatte den Parteivorsitz bis 1994 inne. Nach innerparteilichen Auseinandersetzungen aufgrund seiner Kontakte zum Vorsitzenden der „Deutschen Volksunion“ (⇒ DVU) Gerhard Frey - vor dem Hintergrund der mit dem Parteivorsitz verbundenen Aufgabe der Abgrenzung zu anderen rechts-extremistischen Parteien - trat er 1995 aus der Partei aus. Seit 1994 bekleidet der Rechtsanwalt Dr. Rolf Schlierer das Amt des Parteivorsitzenden. Die REP unterhalten mehrere zielgruppenorientierte Unterorganisationen: die „Republikanische Jugend“ (RJ), den „Republikanischen Bund der Frauen“ (RBF), den „Republikanischen Bund der öffentlich Bediensteten“ (RepBB) sowie den „Republikanischen Hochschulverband“ (RHV). Bundesweites Presseorgan der Partei ist die zweimonatlich als Doppelausgabe erscheinende Zeitung „Zeit für Protest“. Die REP sind in allen Bundesländern mit einem Landesverband präsent, so auch in Berlin.

Unter ihrem Vorsitzenden Rolf Schlierer sind die REP bemüht, sich das Profil einer rechtskonservativen, oppositionellen Kraft innerhalb des demo-

³⁶⁶ Vgl. S. 46 ff.

³⁶⁷ Vgl. S. 56 ff.

³⁶⁸ Bis Januar 2004 erschienen als „Der Republikaner“.

kratischen Parteienspektrums zu geben. Trotz des formalen Bekenntnisses zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung handelt es sich bei den REP um eine rechtsextremistische Partei, auch wenn nicht jedes Mitglied verfassungsfeindliche Ziele verfolgt.³⁶⁹ In der Gesamtschau ergeben sich die verfassungsfeindlichen Tendenzen insbesondere aus der fremdenfeindlichen Ausrichtung der Partei. Die REP sprechen unter Missachtung zentraler Verfassungsgrundsätze Ausländern und Menschen nicht weißer Hautfarbe das gleichwertige Lebensrecht in der staatlichen Lebensgemeinschaft ab und behandeln sie als minderwertige Wesen. Die Partei schürt so Überfremdungsängste und baut Bedrohungsszenarien auf. Für gesellschaftliche und soziale Missstände werden pauschal die ausländischen Mitbürger verantwortlich gemacht und der „Untergang Deutschlands“ wird als zwangsläufige Folge der Überfremdung prophezeit. So wird Dr. Rolf Schlierer in der Pressemitteilung „Zuwanderung zerstört unser Land“ mit den Worten zitiert:

„Am Ende steht ein Kampf der Kulturen als latenter Bürgerkrieg, der dann als sozialer Konflikt schöngeredet wird. Wir bekommen eine Multi-Kulti-Gesellschaft, die unsere freiheitliche demokratische Grundordnung zerstört. Wer sich so wie Schwarz-Rot-Grün-Gelb verhält, ist entweder ein politischer Hasardeur oder ein Verfassungsfeind [...].“³⁷⁰

Die REP sind nach der DVU die zweitgrößte rechtsextremistische Partei in der Bundesrepublik Deutschland. Der Schwerpunkt ihrer politischen Arbeit liegt in Süddeutschland, insbesondere in Baden-Württemberg. Dort waren sie 1992 (10,9 Prozent) und 1996 (9,1 Prozent) in den Landtag gewählt worden. In Berlin erzielten die REP bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus 1989 7,5 Prozent. Einen großen Erfolg verzeichneten die REP bei der bundesweiten Wahl zum Europaparlament im Jahr 1989 (7,1 Prozent). Bei der Europawahl im Juni 2004 erzielten die REP jedoch lediglich 1,9 Prozent der Zweitstimmen (in Berlin 1,4 Prozent).³⁷¹ Mit Ausnahme ihrer Veranstaltungen in Wahlkämpfen treten sie kaum öffentlich in Erscheinung.

Seit dem Ausscheiden Schönhubers Mitte der 90er Jahre prägen Wahlniederlagen und interne Streitigkeiten das Bild der Partei. In Folge dessen lähmen die zahlreichen Parteiaustritte der im Machtkampf unterlegenen Gruppierungen die Fortentwicklung der REP. Die wichtigste Konfliktlinie ist die Frage der Zusammenarbeit mit anderen rechtsextremistischen Parteien. Unter der Führung Rolf Schlierers geraten die REP immer weiter in die parteipolitische Isolation. Der Bundesvorstand lehnt eine Zusammenarbeit

³⁶⁹ Vgl. Beschluss des VG Berlin vom 28.6.2001, Az VG 2 A 85.01.

³⁷⁰ Pressemitteilung 22/04 der REP-Bundesgeschäftsstelle vom 26. Mai 2004.

³⁷¹ Vgl. S. 43 ff.

insbesondere mit DVU und NPD im Rahmen der Bildung einer „Volksfront“ ab.³⁷² Dennoch wurde Schlierer 2004 erneut zum Bundesvorsitzenden gewählt. Der ansonsten öffentlich kaum wahrnehmbare Berliner Landesverband der REP vertritt dagegen in offener Konfrontation mit der Bundesführung einen Kurs der pragmatischen Kooperation und befürwortet zumindest Wahlabsprachen mit anderen rechtsextremistischen Parteien. Auch der Berliner Landesverband wählte 2004 einen neuen Landesvorstand.

2.3 Diskursorientierter Rechtsextremismus

2.3.1 „Die Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“ (Artgemeinschaft)

Organisationsstruktur:	eingetragener Verein
Mitgliederzahl:	ca. 150 bundesweit (2003: ca. 150), 20 in Berlin (2003: ca. 20)
Entstehung/Gründung:	1951
Sitz:	Berlin
Publikation:	„Nordische Zeitung“ (vierteljährlich, Auflage ca. 300)

Die „Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“ (Artgemeinschaft) ist eine heidnisch-germanische Weltanschauungsgemeinschaft. Seit ihrer Gründung im Jahre 1951 sind in ihr verschiedene heidnische und germanische Kleingruppen aufgegangen. Vorsitzender ist seit 1988 der Neonazi Jürgen Rieger (Hamburg). Der rechtsextremistische Multi-Funktionär war auch Funktionär der NPD und der inzwischen verbotenen „Wiking-Jugend e. V.“. Mitteilungsorgan der „Artgemeinschaft“ ist die „Nordische Zeitung“, deren Schriftleiter ebenfalls Rieger ist. Daneben publiziert die „Artgemeinschaft“ zwei Schriftenreihen, eine Buchreihe und Einzelschriften in geringerer Auflage.

Die „Artgemeinschaft“ versteht sich als religiöse Gemeinschaft, die sich „zum germanischen Kulturerbe und dessen Weiterentwicklung“³⁷³ bekennt. Statt der angeblich leib- und lebensfeindlichen universalistischen Religionen des Christen- und des Judentums bekennt sich die „Artgemeinschaft“ zu einem „Leben im Einklang mit den Naturgesetzen“³⁷⁴. Dahinter verbirgt sich eine völkisch-rassistische Weltanschauung, in deren Mittelpunkt die Über-

³⁷² Vgl. S. 49 f.

³⁷³ Das Artbekenntnis. Art. 7. Internetauftritt der „Artgemeinschaft“, Aufruf am 12.9.2003.

³⁷⁴ Ebenda, Art. 1.

betonung der eigenen „Rasse“ steht. In ihren programmatischen Schriften „Das Artbekenntnis“ und „Das Sittengesetz unserer Art“ formuliert die „Artgemeinschaft“ eine pervertierte Lebensphilosophie, in deren Zentrum nicht das Leben, sondern Kampf, Opfer und Tod stehen. Gesellschaftspolitisches Vorbild ist für die „Artgemeinschaft“ eine behauptete germanische Wert- und Stammesordnung. Dieses Weltbild basiert auf der biologistisch-rassistischen Annahme von verschiedenen „Menschenarten“ mit unterschiedlichen Wertigkeiten. Die Bewahrung und Förderung der eigenen Art ist für die „Artgemeinschaft“ das höchste Ziel. Erreicht werden soll dieses Ziel durch „gleichgeartete Gattenwahl, die Gewähr für gleichgeartete Kinder“³⁷⁵. Zwischen den Menschenarten nimmt die „Artgemeinschaft“ eine klare Unterscheidung in „Eigene“ und „Fremde“ vor, wobei erstere als „Freunde“, letztere als „Feinde“ wahrgenommen werden:

„Das Sittengesetz in uns gebietet Treue und Vertrauen, Wahrhaftigkeit, Aufrichtigkeit und Freimut, Rücksichtnahme, Zuneigung und Liebe gegenüber Verwandten, Freunden und Gefährten, Wachsamkeit und Vorsicht gegenüber Fremden, Härte und Hass gegen Feinde.“³⁷⁶

Die Aktivitäten der „Artgemeinschaft“ beschränkten sich in den vergangenen Jahren fast ausschließlich auf die Ausrichtung von bundesweiten und regionalen Festen wie Sommer- und Wintersonnenwendfeiern („Julfeiern“). Die Feste sollen Gemeinschaftserlebnisse sein und tragen meist den Charakter von Familienfeiern; sie haben selten größere Außenwirkung. Gefahr geht von Personenzusammenschlüssen wie der „Artgemeinschaft“ dadurch aus, dass sie ihren meist aktionsorientierten Teilnehmern einen lebensweltlichen Gegenentwurf auf heidnischer und völkisch-rassistischer Grundlage bieten. Allerdings schränkt der antimoderne Habitus der „Artgemeinschaft“ ihre Anziehungskraft ein.


Im Frühjahr 2004 erwarb Rieger im Namen einer „Wilhelm-Tietjen-Stiftung für Fertilisationsforschung“ ein „Heisenhof“ genanntes Gut in Niedersachsen. Wie bei einem mangels Interessenten gescheiterten Wohnprojekt in Schweden dürfte er die Absicht verfolgen, auf diesem parkähnlichen Gelände Wohn- und Veranstaltungsraum für Familien mit rechtsextremistischer Gesinnung zu schaffen. Bisher fanden aufgrund des Renovierungsbedarfes offenbar noch keine Veranstaltungen auf dem Gelände statt.

³⁷⁵ Das Sittenbekenntnis unserer Art. Art. 19. Internetauftritt der „Artgemeinschaft“, Aufruf am 12.9.2003.

³⁷⁶ Ebenda, Art. 21.

In der „Artgemeinschaft“ sind auch Berliner Rechtsextremisten vertreten. Besondere Aktivitäten entfaltet der Personenzusammenschluss in Berlin jedoch nicht, da die Mitglieder für ihre Veranstaltungen ländliche Räume bevorzugen.

2.3.2 „Deutsches Kolleg“ (DK)

Organisationsstruktur:	Schulungsorganisation	
Mitgliederzahl:	Einzelpersonen	
Entstehung/Gründung:	1994	
Sitz:	Kontaktadresse Würzburg	

Das „Deutsche Kolleg“ (DK) wurde 1994 als Nachfolgeorganisation des Berliner Leserkreises der Wochenzeitung „Junge Freiheit“ gegründet. Das DK versteht sich als „Denkorgan des Deutschen Reiches“. Es erarbeitet theoretische Konzepte für ein völkisch geprägtes Deutsches Reich, anhand derer die „nationale Intelligenz“ geschult werden soll. Die geistige Führung übernahm zunächst Reinhold Oberlercher. 1999 stießen Horst Mahler und Uwe Meenen zum DK. Seitdem intensiviert das DK die programmatischen Ausarbeitungen und Schulungen. Sowohl Mahler als auch Oberlercher waren bereits in der 68er-Bewegung aktiv. Oberlercher hatte nach eigenen Angaben eine führende Position in der „nationalen Fraktion“ des „Sozialistischen Studentenbundes“ (SDS) inne und bezeichnet sich heute als „völkisch-germanischen Nationalmarxisten“. Das ehemalige RAF-Mitglied Horst Mahler war in seiner Funktion als Prozessvertreter im NPD-Verbotsverfahren in die NPD eingetreten und trat kurz nach der Urteilsverkündung des Bundesverfassungsgerichts öffentlichkeitswirksam wieder aus der Partei aus. Beide sehen in ihrer nationalrevolutionären Programmatik die konsequente Fortführung der Ideologie der 68er-Bewegung. Nach einem Streit zwischen Mahler und Oberlercher ist keine Mitarbeit Mahlers mehr zu verzeichnen. Es steht zu erwarten, dass das DK aufgrund dieser Streitigkeiten an Bedeutung im rechtsextremistischen Lager verlieren wird.³⁷⁷

Auch wenn Mahler mittlerweile aus dem DK ausgeschieden ist, bilden von ihm verfasste Texte noch immer einen wesentlichen Teil der ideologischen Grundlage. Das DK vertritt eine nationalrevolutionäre Ideologie, die Antiliberalismus, Antikapitalismus, Rassismus und Antisemitismus verbindet. Die Völker bestehen für das DK aus verschiedenen Rassen, die je ein geistiges Prinzip vertreten und sich damit feindlich gegenüber stehen. Während die

³⁷⁷ Vgl. S. 67 ff.

Westmächte Frankreich und England für Liberalismus und Individualismus stünden, sei dem deutschen Volk die „Aufhebung des Gegensatzes zwischen dem einzelnen und dem Gemeinwesen in der selbstbewußten Volksgemeinschaft“ als Prinzip eigen.³⁷⁸ Die Siegermächte des Zweiten Weltkrieges hätten jedoch versucht, das deutsche Volk durch ein „System von Fremdherrschaft und Kollaboration“³⁷⁹ – gemeint ist die Bundesrepublik Deutschland – systematisch „umzuerziehen“. Der Kampf gegen diesen „Seelenmord“ ist das wichtigste Anliegen des rechtsextremistischen Personenzusammenschlusses. Im Denken des DK entspricht der „innerlichen Reinhaltung“ des deutschen „Volksgeistes“ die „rassisch reine“ Volksgemeinschaft. Die Orientierung an der Rasse müsse die zentrale Kategorie der Völker und Nationen werden:

„Der Neger ist dem Neger schön, das Schlitzauge dem Schlitzauge sympathisch, der Weiße dem Weißen anziehend. Dem Neger aber ist der Weiße ein Greuel, dem Weißen das Schlitzauge unheimlich. Der Itzig hält den Goy für ein Tier. Warum soll es unschicklich sein, darüber zu reden?“³⁸⁰

Gegenwärtig sei das deutsche Volk jedoch in seiner „nihilistischen und atomistischen Zersetzung“³⁸¹ durch massenhafte Einwanderung bedroht. Das DK hält einen Aufstand gegen diese Zustände für notwendig: „Nur ein Volk, das sich der Fremden erwehrt, bewahrt sein eigenes Leben.“³⁸² Das staatspolitische Ziel des DK ist die Wiederherstellung des Deutschen Reiches unter der Führung der deutschen Fürsten.

Antisemitismus nimmt in der Ideologie des DK eine zunehmend zentrale Rolle ein. Juden sind für das DK als „Anti-Volk“ der „ewige Feind“.³⁸³ In gängiger antisemitischer Weise behaupten die Theoretiker des DK, „die Juden“ versuchten, aus Geld- und Machtgier die Welt mithilfe der liberalen kapitalistischen Ordnung unter ihre Herrschaft zu bringen. Ihr Ziel sei „die unangefochtene jüdische Weltherrschaft“.³⁸⁴ Auch die „Umerziehung“ sei ein Werk der Juden, um das deutsche Volk niederzuhalten.³⁸⁵ Diese Überlegun-

³⁷⁸ Horst Mahler: Zur heilsgeschichtlichen Lage des Deutschen Reiches, Art. 69. Internetauftritt des DK, eingestellt am 15.6.2002.

³⁷⁹ Flugblatt des DK. Internetauftritt des DK, Aufruf am 25.9.2003.

³⁸⁰ Ebenda, Art. 40.

³⁸¹ Ebenda, Art. 47.

³⁸² Ebenda, Art. 38.

³⁸³ Ebenda, Art. 18.

³⁸⁴ Terrorwarnung! Internetauftritt des DK, eingestellt am 10.7.2002.

³⁸⁵ Horst Mahler: Zur heilsgeschichtlichen Lage des Deutschen Reiches, Art. 207. Internetauftritt des DK, eingestellt am 15.6.2002.

gen des DK münden in einen offenen Revisionismus. Die Schuld am Ersten und Zweiten Weltkrieg weist das DK allein den Westmächten zu, die Deutschland angegriffen hätten, da sie dessen geistige Führerschaft befürchteten. Das DK behauptet,

„daß der von dem jüdischen Weltkongreß schon im März 1933 dem Deutschen Reich erklärte Krieg mit den mehr als 60 Millionen Kriegstoten einzig und allein zur Verteidigung der Weltmacht des Geldes, also der Weltherrschaft der Juden, mit dem Ziel der totalen Vernichtung des Deutschen Reiches angezettelt worden“ sei.³⁸⁶

Seine eigene Aufgabe sieht das DK darin, durch „Theorien, Schulungen, Programme, Erklärungen und Wortergreifungen“ die „nationale Intelligenz“ zu schulen. Es möchte damit einen „Beitrag zur Wiederherstellung der vollen Handlungsfähigkeit des Deutschen Volkes als Deutsches Reich“ leisten. Bevor es zum tatsächlichen Umsturz des politischen Systems kommen könne, müsse der Zeitgeist vom Liberalismus befreit und im „nationalen“ Sinne geprägt werden. Dabei will das DK die Führungsrolle übernehmen.

Das DK verbreitet die Texte Mahlers und Oberlerchers hauptsächlich über das Internet. Eine weitere Aktionsform des DK sind die regelmäßig durchgeführten Seminare zu Themen der Wirtschaft, der Geschichte und der Philosophie. Diese finden hauptsächlich in Thüringen statt. Auch wenn das DK zur Zeit eine der bekanntesten Schulungsorganisationen ist, ist sowohl die gesamtgesellschaftliche als auch die scene-interne Wirkung des DK beschränkt. Die Konzeptionen des DK werden im diskursorientierten Rechts-extremismus zwar stark rezipiert, stoßen allerdings wegen ihres hohen Abstraktionsgrades und schweren Verständlichkeit oft auf Ablehnung.

Aufgrund ihres Artikels „Ausrufung des Aufstandes der Anständigen“ wurden die Funktionäre des DK, Horst Mahler, Reinhold Oberlercher und Uwe Meenen, wegen Volksverhetzung gemäß § 130 StGB angeklagt. Oberlercher und Meenen wurden am 7. Dezember 2004 zu geringfügigen Geldstrafen verurteilt. Mahler, der zusätzlich wegen volksverhetzender Aussagen in einem Schriftsatz aus dem NPD-Verbotsverfahren angeklagt war und im Prozessverlauf anhaltend antisemitische Texte vorgetragen hatte, wurde dagegen am 12. Januar 2005 zu einer Haftstrafe von neun Monaten ohne Bewährung verurteilt. Er hat dagegen Rechtsmittel eingelegt. Das DK stellte am 15. November 2004 unter dem Titel „Letztes Wort zum

³⁸⁶ Horst Mahler: Zur heilsgeschichtlichen Lage des Deutschen Reiches, Art. 113. Internetauftritt des DK, eingestellt am 15.6.2002.

politischen Schauprozess gegen das Deutsche Kolleg“ eine antisemitische Erklärung auf seiner Homepage ein:

„Aus einem Vermerk in den Ermittlungsakten geht hervor, daß die politische Abteilung der Berliner Staatsanwaltschaft von Vertretern der jüdischen Gemeinde unter Druck gesetzt wurde, gegen das Deutsche Kolleg wegen der Forderung des Verbots der jüdischen Gemeinden einen Strafprozeß anzustrengen. Da diese Forderung aber nun selbst unter den 130er Gesinnungsgummiparagraphen des BRD-StGB nicht subsumiert werden kann, wurden Scheinargumente aus dem 100-Tage-Programm vorgeschoben.“³⁸⁷

2.3.3 „Heimattreue Deutsche Jugend e. V.“ (HDJ)



Organisationsstruktur:	eingetragener Verein
Entstehung/Gründung:	1990
Mitgliederzahl:	ca. 100 bundesweit (2003: ca. 100), ca. 15 in Berlin (2003: ca. 15)
Sitz:	Berlin
Publikationen:	„Funkenflug“ (vierteljährlich)

Die „Heimattreue Deutsche Jugend e. V.“ (HDJ) ist ein neonazistischer Jugendverband mit Sitz in Berlin. Sie entstand im Jahre 1990 als Abspaltung des rechtsextremistischen „Bundes Heimattreuer Jugend“ nach einem Richtungsstreit. Zunächst firmierte sie unter „Die Heimattreue Jugend - Bund für Umwelt, Mitwelt und Heimat e. V.“ (DHJ). Den heutigen Namen gab sie sich im Jahr 2001. Die HDJ gibt die Zeitschrift „Funkenflug“ heraus.

Die HDJ beschreibt sich selbst als „die aktive volks- und heimattreue Jugendbewegung für alle deutschen Mädels und Jungen im Alter von 7 bis 25 Jahren“.³⁸⁸ Ihre rechtsextremistische, nationalistische Ideologie versucht sie hinter einer Selbstcharakterisierung als traditionsbewusst und wertorientiert („volks- und heimattreu“) zu verbergen. Die HDJ behauptet, einzutreten für

„eine Lebensführung, die sich ganzheitlich in einem gesunden Körper, Geist und Charakter widerspiegelt. Für ein Leben mit Tradition und Werten wie Aufrichtigkeit, Wahrhaftigkeit, Hilfsbereitschaft, Kameradschaft, Treue. Gegen die Abwertung des Lebens durch Oberflächlichkeit, Beliebigkeit, Kulturlosigkeit und Verrohung“.³⁸⁹

³⁸⁷ Letztes Wort zum politischen Schauprozess gegen das Deutsche Kolleg. Internetauftritt des DK, datiert 15.11.2004.

³⁸⁸ Internetseite der HDJ, Aufruf am 18.9.2003.

³⁸⁹ Internetseite der HDJ, Aufruf am 18.9.2003 (Fehler im Original).

Die HDJ reklamiert in gebietsrevisionistischer Art sowohl Österreich und Südtirol als auch Schlesien und Ostpreußen als deutsches „Kernland“.³⁹⁰ So wird in dem auf der Homepage eingestellten Gedicht „Deutsche Oder“ Anspruch auf ehemalige Ostgebiete erhoben, der auch kriegerisch umgesetzt werden könne:

„Denn ein Fluß mit deutschem Klange / ist zu deutschem Land bestimmt /
Und der Strom wird zum Begleiter, / wenn ein Volk einst Rache nimmt.“³⁹¹

Kampf gegen „Feinde“ im Inneren und von außen, Opfer und „Pflichtbesessenheit“ bis in den Tod werden in einem weiteren Gedicht als „Deutsche Tugend“ gefeiert:

„Opfermut, das ‚Ich‘ vergessen / Vor dem ‚Wir‘, das alles birgt / Und wenn
der müde Körper stirbt / Dann, selbst dann noch pflichtbesessen /
Tapferkeit, in allen Lagen / Auch wenn der Feind im Lande tobt / Wenn’s
eigne Volk den Feind noch lobt / Dann, selbst dann nicht zu verzagen.“³⁹²

Ähnlich wie bei der seit 1994 verbotenen „Wiking Jugend“ (WJ) zielt das Lebensbund-Konzept der HDJ darauf ab, ein rechtsextremistisches lebensweltliches Freizeitangebot für die ganze Familie zu bieten. Kinder und Jugendliche sollen bereits in jungen Jahren durch vorgeblich unpolitische Aktivitäten (Fahrten, Zeltlager, völkisches Brauchtum, Singen und körperliche Ertüchtigung) für die rechtsextremistische Szene gewonnen werden. So wurden 2004 eine Osterwanderung, eine Segelfahrt oder auch der überregional ausgerichtete „4. Märkische Kulturtag“ angeboten.

Bei diesen Aktivitäten wird systematisch eine rechtsextremistische, am Ideal der „Volksgemeinschaft“ orientierte politische Kultur vermittelt. Das Lebensbundkonzept soll darüber hinaus verhindern, dass ältere Mitglieder nach Familiengründung aus der rechtsextremistischen Szene ausscheiden.

³⁹⁰ Das „Fahrtenjahr 2003“ stand unter dem Motto „Wir erleben das Reich“ und man reiste „durch uraltes Kernland an die südliche Grenze des Reiches nach Südtirol“. Zit. nach: Großfahrt 2003. In: „Funkenflug“ Nr. 3/2003, S. 11 f.

³⁹¹ Jörg Hähnel: Deutsche Oder. Internetauftritt der HDJ, Aufruf am 4.9.2003.

³⁹² Lars Hellmich: Deutsche Tugend. Internetauftritt der HDJ, Aufruf am 4.9.2003.

2.3.4 „Kampfbund Deutscher Sozialisten“ (KDS)



Organisationsstruktur:	Vereinigung; regionale Stützpunkte, koordiniert durch Bundesleitung
Mitgliederzahl:	ca. 50 bundesweit (2003: ca. 50)
Entstehung/Gründung:	1999
Sitz:	Berlin
Publikationen:	„Gegenangriff“ (unregelmäßiges Erscheinen); „Wetterleuchten“ (meist jährlich)

Der „Kampfbund Deutscher Sozialisten“ (KDS) ist eine der heterogensten Organisationen des deutschen Rechtsextremismus. In ihm vereinen sich aktionsorientierte und diskursorientierte Rechtsextremisten. Eine funktionierende hierarchische Gliederung hat der am 1. Mai 1999 gegründete KDS nur in Ansätzen. Er gliedert sich in eine Vielzahl von Gauen, Sektionen und Bezirken, über denen formal eine vierköpfige Führungsgruppe steht. Das offizielle Organ des KDS ist der „Gegenangriff“. Als „Theorieorgan“ fungiert die Zeitschrift „Wetterleuchten“. Beide werden vor allem im Internet verbreitet. Daneben existiert eine Anzahl kleinerer KDS-Publikationen.

Der KDS in seiner Gesamtheit vertritt weder ein einheitliches Programm noch eine einheitliche Ideologie. Er bezeichnet sich selbst als „partei- und organisationsunabhängige(n) Zusammenschluß auf der Basis des Bekenntnisses zu Volk und Heimat“³⁹³. Als programmatische Grundlage dient die „Langener Erklärung“³⁹⁴. Dieses Gründungsmanifest enthält jedoch keine ausgearbeitete Programmatik. Einig sind sich die Mitglieder des KDS in der Betonung des Nationalstaats und der Ablehnung aller „internationaler“ Tendenzen. Jedes Volk habe das Recht auf Selbstbestimmung. Diese sei durch „internationalistische“ Bestrebungen wie Imperialismus, Kapitalismus, Liberalismus und Globalisierung („One-World-Terror“) bedroht. Als Triebkräfte der Globalisierung und des Imperialismus klagt der KDS vor allem die USA und Israel an. Auf diesem Wege mischen sich auch antisemitische Töne und Parolen in Aussagen des KDS. Seine Ziele fasst der KDS zusammen in dem Aufruf: „Gegen ‚One-World-Gesellschaft‘ und gegen die Diktatur des Kapitals! Für das Selbstbestimmungsrecht der Völker!“³⁹⁵ Dieses knappe Programm erlaubt es dem KDS, sich zugleich auf Joseph Goebbels, Friedrich Engels und Ernst Thälmann zu berufen und in Jassir

³⁹³ Internetauftritt des KDS, Aufruf am 4.3.2003.

³⁹⁴ Langener Erklärung. Internetauftritt des KDS, Aufruf am 4.3.2003.

Arafat, Slobodan Milosevic, Kim Jong Il und Saddam Hussain zeitgenössische Vorbilder im „Befreiungskampf“ gegen „US-Imperialisten“ zu sehen.

Die Berliner Organisationseinheit des KDS ist nationalrevolutionär bis nationalbolschewistisch geprägt und beinahe ausschließlich diskursorientiert. Sie nimmt im KDS eine gewisse Sonderrolle ein. Während vor allem in westdeutschen Organisationseinheiten des KDS in Anlehnung an die ehemalige „Aktionsfront Nationaler Sozialisten / Nationale Aktivisten“ (ANS/NA) des Michael Kühnen die NS-Verherrlichung dominiert, vertritt der Berliner KDS mit der Verehrung ehemaliger SED-Größen eine „linke“ Position im KDS.

Die stärker antikapitalistische Ausrichtung der Berliner KDS-Abteilung wird unter anderem in der von ihr herausgegebenen Publikation „Wetterleuchten“ deutlich. Sie erscheint in geringer Auflage und enthält jeweils nur eine sehr ausführliche Abhandlung. In sieben Kapiteln sollen die „Grundsätze eines Sozialistischen Nationalismus“ abgehandelt werden. Einen ausformulierten Gegenentwurf einer Gesellschaftsordnung legte der KDS unter dem Titel „Die ‚Sozialistische Nation‘ ist die nachkapitalistische Alternativ-Ordnung der Zukunft“ mit dem 6. Grundsatz vor. Darin wird nicht nur der Kapitalismus als Wirtschaftsordnung abgelehnt, sondern auch die sich daraus ergebende pluralistische Gesellschafts- und demokratische Staatsform.³⁹⁶

Der KDS versteht sich als „Diskussions- und Kampfforum“. Sein Ziel, ein politischer Faktor im Land zu werden, möchte der KDS über eine „Annäherung ‚rechter‘ und ‚linker‘ Sozialisten“ erreichen. Bundesweit erzielt der KDS jedoch nur eine geringe Resonanz. Den KDS-Funktionären gelingt es nicht, die umworbenen extremistischen Kräfte unter ihrer Führung zusammen zu fassen. Dies verhindert auch die unorthodoxe Mischung von links- und rechtsextremistischen Ideologieelementen. Der Berliner KDS fällt in der Öffentlichkeit meist nur durch unerwartete symbolische Aktionen wie eine Grußadresse an Saddam Hussain auf. Seine Aktivitäten beschränken sich beinahe ausschließlich auf interne Schulungsveranstaltungen und vereinsähnliche Treffen.

Im Jahr 2004 gab es darüber hinaus zwei Reisen von KDS-Delegationen nach Moskau. Im August besuchten KDS-Angehörige dort den international bekannten Revisionisten Jürgen Graf, eine Reise, über die auch auf der Webseite des KDS berichtet wird. Der Artikel schließt mit dem Wunsch:

³⁹⁶ Die „Sozialistische Nation“ ist die nachkapitalistische Alternativ-Ordnung der Zukunft. In: „Wetterleuchten“ Nr. 7/2003, Dezember 2003.

„Mögen wir mit diesem Besuch den Grundstein für einen zweiten 23. August 1939 gelegt haben.“³⁹⁷ In einer „Sonderausgabe“ der Publikation „Gegenangriff“ vom November berichten KDS-Funktionäre begeistert von ihrer Teilnahme an dem Parteitag einer rechtsextremistischen Partei im Oktober in Moskau. Eine Abbildung zeigt einen KDS-Vertreter eingerahmt von drei Personen, die den Hitlergruß zeigen. Die Bildunterschrift lautet: „In Moskau nicht verboten: Russische Jungrevolutionäre grüßen mit dem Deutschen Gruß!“³⁹⁸

2.3.5 „Nation & Europa – Deutsche Monatshefte“ (N&E)

Organisationsstruktur:	Zeitschrift	
Sitz:	Nation Europa Verlags GmbH, Coburg	
Herausgeber:	Peter Dehoust	
Entstehung/Gründung:	1951	
Auflage:	überregional, monatlich ca. 18 000	

Die Zeitschrift „Nation & Europa – Deutsche Monatshefte“ (N&E) wurde 1951 von dem ehemaligen SS-Sturmbannführer Arthur Erhardt gegründet. Sie erschien unter wechselnden Titeln, zuletzt bis 1990 als „Nation Europa – Deutsche Rundschau“. Herausgegeben wird die Zeitschrift monatlich (gelegentlich zweimonatlich) von Peter Dehoust und Harald Neubauer. Dehoust war Funktionär der NPD (⇒), der „Gesellschaft für freie Publizistik“ (GfP) und der „Deutschen Liga für Volk und Heimat“ (DLVH). Neubauer trat ebenso als Funktionär der NPD, als Redakteur im DSZ-Verlag Gerhard Freys (⇒ DVU), als Funktionär der Partei „Die Republikaner“ (⇒ REP) und der DLVH in Erscheinung. Zeitweilig trat auch Adolf von Thadden (Vorsitzender der NPD von 1967 - 1971) als Mitherausgeber auf. Zur Redaktionsgemeinschaft gehört außerdem Karl Richter. Er ist ebenfalls Vorstandsmitglied der GfP und Mitarbeiter im rechtsextremistischen Grabert-Verlag. Der zugehörigen „Nation Europa Verlags GmbH“ ist ein Versandbuchhandel mit einem umfangreichen Angebot rechtsextremistischer Literatur angegliedert.

„Nation & Europa“ versteht sich als überparteiliches Theorie- und Strategieorgan. Laut ihrer Web-Seite ergreift die Zeitschrift Partei für „ein einiges Deutschland in einem Europa freier Völker und für den Nationalstaat als be-

³⁹⁷ In: „Der rot-braune Kanal“. 47. Auflage, August 2004. Internetauftritt des KDS, Aufruf am 24.9.2004. Am 23.8.1939 wurde der unter dem Namen „Hitler-Stalin-Pakt“ bekannt gewordene deutsch-sowjetische Nichtangriffspakt in Moskau unterzeichnet.

³⁹⁸ In: „Der Gegenangriff“. Sonderausgabe. Berlin, November 2004, S. 4.

währtes Ordnungsprinzip“.³⁹⁹ Sie agitiert gegen einen „EU-Vielvölkerstaat“, den „Ausverkauf nationaler Lebensinteressen“ und die „multikulturelle Zerstörung der Volksidentität durch Masseneinwanderung und Asylmissbrauch“.⁴⁰⁰ Sie besetzt damit traditionelle rechtsextremistische Themenfelder und verbreitet Überfremdungsängste im Zusammenhang mit der europäischen Einigung und der Globalisierung. Inhaltliche Schwerpunkte der Berichterstattung bildeten 2004 die EU-Osterweiterung, Beiträge zur Politik Israels sowie Artikel über die angebliche Unfähigkeit des politischen Systems zur Lösung insbesondere sozialer Probleme.

Die Zeitschrift bemüht sich um eine intellektuelle Vernetzung europäischer Rechtsextremisten. Die organisationsübergreifende Bedeutung und die weitreichenden Verbindungen der Zeitschrift werden an den Gastbeiträgen in- und ausländischer Autoren deutlich. Diese finden in N&E ein Diskussionsforum und eine Plattform zur Verbreitung ihres Gedankenguts.

2.3.6 Revisionismus

Revisionismus ist eine Sammelbezeichnung für „politisch motivierte Umdeutungen durch einseitige, leugnende, relativierende oder verharmlosende Darstellungen der Zeit des Dritten Reiches“.⁴⁰¹ Revisionisten benutzen pseudowissenschaftliche Argumente, um ihre rechtsextremistischen Positionen zu rechtfertigen und moralisch zu entlasten. Typische Argumentationsmuster der Revisionisten sind:

- die Leugnung der Kriegsschuld Deutschlands am Zweiten Weltkrieg,
- die Umdeutung des Angriffskrieges Adolf Hitlers gegen die Sowjetunion als notwendigen Präventivkrieg gegen die „bolschewistische Expansion“,
- die Leugnung der Existenz oder des Umfangs des Holocaust,
- das „Aufrechnen“ der NS-Verbrechen mit den alliierten Bombenangriffen gegen deutsche Städte oder den Vertreibungen von „Volksdeutschen“ nach Ende des Zweiten Weltkrieges,
- die Betonung vermeintlich positiver Leistungen des NS-Regimes („Autobahn-Bau“, „Arbeitslosigkeit gesenkt“) oder die Argumentation, der

³⁹⁹ Internetauftritt von N&E, Aufruf am 25.9.2003.

⁴⁰⁰ Ebenda.

⁴⁰¹ Armin Pfahl-Traughber: Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. 2. Auflage. München 2000, S. 47.

Nationalsozialismus sei eigentlich eine gute Idee gewesen, die nur schlecht ausgeführt worden sei.

Die Veröffentlichung revisionistischer Literatur setzte in den 50er Jahren ein. Bekannt wurden Autoren wie Peter Kleist („Auch Du warst dabei“), David Hoggan („Der erzwungene Krieg. Die Ursachen und Urheber des Zweiten Weltkriegs“) und Udo Walendy („Wahrheit für Deutschland. Die Schuldfrage des zweiten Weltkriegs“). Der Revisionismus ist kein Phänomen, das auf Deutschland beschränkt ist, sondern spielt vor allem in den USA aber auch im europäischen Ausland eine Rolle.

Da die Leugnung des Holocaust in Deutschland strafbar ist (§ 130 Abs. 3 StGB), agieren die Propagandisten der „Auschwitz-Lüge“ vor allem vom Ausland aus, so bis zu seinem Tod Thies Christophersen („Die Auschwitz-Lüge“) und Ernst Zündel. Von besonderer Bedeutung sind der „Leuchter-Report“, der im Zusammenhang mit dem Prozess gegen den in Kanada lebenden Zündel verfasst wurde, und das „Rudolf-Gutachten“ des deutschen Rechtsextremisten Germar Rudolf. Hier wird mit pseudowissenschaftlichen Methoden versucht, die Massenermordung in Auschwitz als technisch unmöglich darzustellen.

2.3.7 „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ (VRBHV)

Organisationsstruktur:	Verein
Entstehung/Gründung:	2003
Mitgliederzahl:	ca. 120 bundesweit, ca. 10 in Berlin
Sitz:	Berlin
Publikationen:	„Reichsbürgerbrief“ (überregional, unregelmäßig)

Der „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ (VRBHV) wurde am 9. November 2003 in Vlotho (Nordrhein-Westfalen) gegründet. Der Verein hat seinen Sitz in Berlin. Vorsitzender ist der Schweizer Revisionist Bernhard Schaub, der seit Jahren regelmäßig bei Vortragsveranstaltungen und Demonstrationen von Rechtsextremisten als Redner auftritt und mehrere Artikel und Bücher verfasste, in denen der Holocaust geleugnet wird (⇒ Revisionismus).⁴⁰² Geschäftsführer ist ein Berliner Rechtsextremist.

⁴⁰² Auch die weiteren im Internet genannten Gründungsmitglieder sind durchweg bekannte Holocaust-Leugner (u. a. Ernst Zündel, Robert Faurisson, Germar Rudolf, Frederick Toben).

Obwohl Horst Mahler selbst keine offizielle Funktion übernommen hat, gibt es Hinweise darauf, dass er der führende Kopf und Initiator des Vereins ist. Das Konzept trägt Mahlers Handschrift und er verfasst nahezu alle Texte des VRBHV.⁴⁰³ Der Zweck des VRBHV ist in der Gründungserklärung niedergelegt. Darin heißt es:

„Der von den Unterzeichnern hiermit gegründete „Verein zur Rehabilitation der wegen Bestreitens des Holocausts Verfolgten“ soll durch organisierte Anstrengungen die bisher vorherrschende Vereinzelnung der Verfolgten aufheben, ihrem Kampf um Gerechtigkeit die notwendige Wahrnehmung in der Öffentlichkeit gewährleisten und die finanziellen Mittel für einen erfolgreichen Rechtskampf bereitstellen.“⁴⁰⁴

Weiterhin beschließen die Unterzeichner,

„die Wiederaufnahme aller Strafverfahren zu fordern, die zur Verurteilung wegen Verstoßes gegen § 130 StGB mit der Begründung geführt haben, daß der Holocaust in dem beschriebenen Sinne eine ‚offenkundige Tatsache‘ sei, die keines weiteren Beweises mehr bedürfe.“⁴⁰⁵

Allerdings zielt der Initiator des Vereins, Horst Mahler, vielmehr darauf ab, die historische Tatsache des Holocaust zu widerlegen. Mittel zu diesem Zweck soll ein neuer „Auschwitzprozess“ werden, der als Revision des Frankfurter Auschwitzprozesses (1963 - 1965) konzipiert werden soll.⁴⁰⁶ Laut Mahler stehe die internationale Gemeinde der revisionistischen „Wissenschaftler“ bereit, sich in einem solchen Prozess zu engagieren.⁴⁰⁷

Das „Dogma“ des Holocaust sei das ideelle Fundament der Bundesrepublik Deutschland, die von den Siegermächten nach dem Zweiten Weltkrieg völkerrechtswidrig als „Organisationsform einer Modalität der Fremdherrschaft“ (OMF) installiert worden sei. Dieses „Dogma“ verhindere die freie und selbstbestimmte Entfaltung des deutschen Volkes und führe zum „Seelenmord“ an den Deutschen. Als tatsächlicher Zweck des VRBHV wird daher in der Gründungserklärung angegeben:

„Reichsbürger treten dem VRBHV bei, um endlich den Allgemeinen Volksaufstand zur Wiedererlangung der Handlungsfähigkeit des deutschen Reiches durch einen organisierten und geordneten Angriff auf die

⁴⁰³ Vgl. S. 67 ff.

⁴⁰⁴ Gründungserklärung, Internetauftritt des VRBHV, datiert 9.11.2003.

⁴⁰⁵ Ebenda.

⁴⁰⁶ Vgl. S. 67 ff.

⁴⁰⁷ Horst Mahler: Offener Brief an den Verein zur Rehabilitation der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten, datiert 16.3.2004.

Auschwitzlüge als dem Fundament der Fremdherrschaft über das Deutsche Reich zu beginnen.“⁴⁰⁸

Die Ausrufung dieses „Allgemeinen Volksaufstandes“⁴⁰⁹ kann als Kern der Mahlerschen Ideologie angesehen werden. Insofern steht die Vereinsgründung im Kontext einer langfristigen Kampagne Horst Mahlers. Er instrumentalisiert dabei eine Untersuchung des SPIEGEL-Redakteurs Fritjof Meyer vom Mai 2002, in der dieser zu dem Schluss kommt, in Auschwitz seien weniger Juden umgekommen als bislang angenommen. Meyers kritische Betrachtung aktueller Forschungsergebnisse griff Mahler bereits 2003 auf, um sie als Rechtfertigung für seine politischen Aktionen von der Selbstanzeigen-Kampagne wegen Bezweifelns des Holocaust über das „Verdener Manifest“ bis hin zur geplanten Auschwitzreise zu missbrauchen.⁴¹⁰ Die Agitation des VRBHV gegen die Holocaust-Geschichtsschreibung führte in der Zwischenzeit zu mehreren Gerichtsverfahren wegen Verstoßes gegen § 130 StGB (Volksverhetzung).

⁴⁰⁸ Gründungserklärung. Internetauftritt des VRBHV, datiert 9.11.2003.

⁴⁰⁹ Internetauftritt des VRBHV, Aufruf am 8.12.2003.

⁴¹⁰ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2003. Berlin 2004, S. 67 - 70.

3 Linksextremismus

3.1 Aktionsorientierter Linksextremismus

3.1.1 „Antifaschistische Linke Berlin“ (ALB)



Organisationsstruktur:	Gruppe
Entstehung/Gründung:	2003 in Berlin
Mitgliederzahl:	ca. 60 (2003: ca. 30)
Sitz:	Berlin
Publikation:	Flug- und Faltblätter

Die Vorgängerorganisation der „Antifaschistischen Linken Berlin“ (ALB) wurde Mitte 1993 in Berlin von militanten Autonomen aus Passau – zunächst unter der Bezeichnung „Antifa A+P (Agitation und Praxis)“, danach „Antifaschistische Aktion Berlin“ (AAB) - gegründet. Diese war eine der mitgliederstärksten und politisch aktivsten autonomen „Antifa“-Gruppen in Berlin. Nach eigener Darstellung hat sich die AAB am 13. Februar 2003 „aufgelöst“ und in zwei etwa gleich starke Gruppen – die „Antifaschistische Linke Berlin“ (ALB) und die Gruppe „Kritik & Praxis B3rlin“ (⇒ KP) – gespalten.⁴¹¹

Auf ihrer Internet-Homepage bietet die ALB neben grundlegenden Ausführungen - etwa zum praktizierten Antifaschismus - Diskussionsforen und aktuelle Informationen zu Aktionsschwerpunkten, Kampagnen sowie überregionalen Aktivitäten an. Die ALB propagiert einen militanten Antifaschismus, der sich gegen tatsächliche und vermeintliche „Nazis“ richtet.

Sowohl die Veröffentlichungen und Positionserklärungen der ALB als auch die personellen Kontinuitäten machen deutlich, dass sie die Nachfolgeorganisation der AAB ist. Das maßgebliche Personenpotenzial der ehemaligen AAB führt politische Absichten und praktische Aktionsformen als ALB fort.⁴¹²

Sie verfolgt Ziele, die gegen den Bestand der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gerichtet sind. Das kommt z. B. in dem Aufruf der ALB zu Protesten gegen den Irak-Krieg zum Ausdruck: „NO NATION – NO WAR – NO CAPITALISM! - WE WILL STOP YOU!“ und in Slogans wie „SMASH CAPITALISM!“. Noch deutlicher wird die Organisation in einem Aufruf zur Liebkecht-Luxemburg-Demonstration:

⁴¹¹ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2003, Berlin 2004, S. 97 f.

⁴¹² Vgl. S. 76, 93 und 102.

„Der Kapitalismus ist nicht das Ende vom Lied. Die Revolution war, ist und bleibt großartig. Freiheit ist auch die Freiheit, den Staat zu zerstören und im Übrigen sind wir der Meinung, dass alles andere Quark mit Soße ist!“⁴¹³

3.1.2 Autonome

Entstehung/Gründung:	ab 1980
Mitgliederzahl:	ca. 5 000 bundesweit (2003: ca. 5 000), ca. 1 040 in Berlin (2003: ca. 1 080)

Berlin bildet einen regionalen Schwerpunkt der autonomen Szene in Deutschland. Die Anfänge der autonomen Szene reichen zurück bis zum Beginn der 80er Jahre. Aus Kreisen weder organisationsgebundener noch im traditionellen Sinne ideologisch festgelegter, so genannter undogmatischer Linksextremisten erschienen damals Thesen und Diskussionspapiere, deren Verfasser sich als „autonom“ bezeichneten. Sie sprachen von einer „neuen autonomen Protestbewegung“, die den „Koloss Staat“ mit dezentralen Aktionen, mit „Phantasie und Flexibilität“, mit „vielfältigen Widerstandsformen auf allen Ebenen“ angreifen müsse. Es gelte, „den bürgerlichen Staat zu zerschlagen“.

Der Einsatz von „befreiender Gewalt“ – sowohl gegen Menschen als auch gegen Objekte – als politisches Mittel gegen die „strukturelle Gewalt“ der Gesellschaft und des Staates,⁴¹⁴ stellt für die autonome Szene ein unverzichtbares Element ihrer „revolutionären Politik“ dar.⁴¹⁵ Während sie ihren unversöhnlichen Hass auf das politische und gesellschaftliche System durch gezielte militante, bisweilen terroristische Aktionen zum Ausdruck bringt, lehnt sie zugleich das staatliche Gewaltmonopol kategorisch ab:

„Manche werfen ihren ersten Stein als offensiven Akt der Befreiung, andere aus Notwehr gegen die Bullen. Aber allen ist gemeinsam, dass die Militanz zum identitätsstiftenden, prägenden Bestandteil der Bewegungserfahrung wird.“⁴¹⁶

⁴¹³ Internetauftritt der ALB, Aufruf am 19.1.2005.

⁴¹⁴ Vgl. Fridolin: Wo ist Behle? (Es handelt sich um ein unter Pseudonym geschriebenes Papier, das sich mit strategischen Fragen, auch dem Einsatz von Gewalt, auseinandersetzt und im März 1998 im „INTERIM“-Sonderheft „Bewegung – Militanz – Kampagne“ veröffentlicht wurde.)

⁴¹⁵ Die Bandbreite an Aktionsformen reicht von Demonstrationen, Informations- bzw. Diskussionsveranstaltungen, Vorträgen, Ausstellungen, der Herausgabe von Steckbriefen über politische Gegner, Flugblättern und Broschüren über Störaktionen, Blockaden, Brandanschläge und andere Sachbeschädigungen bis hin zu Überfällen auf tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten, wobei im Extremfall der Tod des Opfers billigend in Kauf genommen wird.

⁴¹⁶ Mehr als nur eine kämpferische Haltung: Autonome Militanz: In: Autorenkollektiv AG Grauwacke: Autonome in Bewegung. Berlin 2003, S. 141 - 160, hier S. 142.

Ihre Aktionsfelder beziehen sich auf Themen, die in hohem Maße polarisieren: Faschismus, Imperialismus, Kapitalismus, Militarismus, Rassismus, Sexismus werden als wesentliche Bestandteile des herrschenden politischen Systems betrachtet, das es abzuschaffen gilt. Die Autonomen diffamieren den Verfassungsstaat, lehnen das parlamentarische System ab und vertreten Versatzstücke kommunistischen und anarchistischen Gedankenguts. Das Ziel besteht darin, eine „unterdrückungsfreie Gesellschaftsordnung“ zu erkämpfen. Ihre Ziele versuchen die Autonomen regelmäßig mittels Anschlägen zumeist gegen Firmen oder staatliche Stellen, die in ihren Augen das System repräsentieren, der Öffentlichkeit zu vermitteln.⁴¹⁷

Die Auseinandersetzung mit den Themen Antifaschismus, Antimilitarismus, Antiimperialismus, Antisexismus, Antikapitalismus und Antirassismus verläuft dabei nicht in geraden Linien: Zum einen ist eine geschlossene theoretische Fundierung vielen Anhängern verdächtig, da sie ihrem Anspruch, autonom zu leben, widerspricht. Zum anderen versuchen sie, Protestbewegungen zu instrumentalisieren, um über sie – mit unterschiedlichem Erfolg – ihre Ideologie zu vermitteln. Das Verhältnis zur Theorie ist bei den einzelnen Gruppierungen der Autonomen unterschiedlich. Zu nennen sind zum einen die so genannten Altautonomen, die sich der autonomen Szene seit deren Entstehung⁴¹⁸ bis Mitte der 80er Jahre anschlossen. Sie suchten die Vernetzung mit Hausbesetzern und bürgerlichen Protestbewegungen wie AKW-Kritikern, Startbahn-West-Gegnern und der Friedensbewegung.⁴¹⁹ In ihrer Selbstsicht verstehen sie sich als gesellschaftliche Avantgarde.⁴²⁰

„Unser Problem besteht vielmehr darin, es mit einer Bevölkerung zu tun zu haben, die zum überwiegend großen Teil mit den hier herrschenden Verhältnissen identifiziert ist, und zwar unabhängig davon, inwieweit diese ihr zum Vorteil gereichen oder nicht.“

Die Altautonomen gehören einem zahlenmäßig kleinen, ideologisch gefestigten und besonders theoretisch fundierten Kreis mit engen persönlichen

⁴¹⁷ Vgl. S. 79 ff.

⁴¹⁸ Die öffentliche Rekrutenvereidigung in Bremen am 6.5.1980, die zu schweren Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Demonstranten führte, gilt als die Geburtsstunde der autonomen Szene in Deutschland. Die Gewaltwelle der Jahre 1980/81 blieb bisher der quantitative Höhepunkt dieser Szene. Vgl. Verfassungsschutzbericht Berlin 1995, S. 14 ff.

⁴¹⁹ Bürgerinitiativen, die sich in den benannten Bereichen engagiert haben, sind nicht Gegenstand der Beobachtung des Verfassungsschutzes. Jedoch haben Vertreter des autonomen Spektrums häufig versucht, Protestbewegungen für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Dies gelang in unterschiedlicher Intensität und mit wechselnder Nachhaltigkeit.

⁴²⁰ Internetveröffentlichung „Fridolin: Wo ist Behle?“ S. 24.

Verbindungen an, der über sceneinterne Autorität verfügt und vorwiegend klandestin, abseits vom Tagesgeschehen operiert.

Von diesen Autonomen der ersten Generation sind jene zu unterscheiden, die ebenfalls stark motiviert sind, allerdings erst ab den späten 80er Jahren zur Szene stießen. Sie bilden gegenwärtig den harten Kern und sind federführend bei der Organisation von Veranstaltungen, Protestaktionen und Anschlägen. Sie sind ideologisch gefestigt, verfügen jedoch nur selten über ein ähnlich theoretisch fundiertes Wissen wie die Altautonomen.⁴²¹

Aufgrund ihrer aktionistisch ausgerichteten Vorgehensweise binden und rekrutieren sie Autonome der jungen Generation. Deren Mitglieder fluktuieren stark, sind zumeist im Ausbildungsalter und haben oft lediglich vage linksextremistische Vorstellungen.⁴²² Sie haben ein hohes Aggressionspotenzial, das sich ein Ventil im Hass auf das politische und gesellschaftliche System sucht.

Verbindendes Element zwischen den Generationen der Autonomen ist die in Teilen hasserfüllte Ablehnung der bestehenden staatlichen Ordnung. Im Unterschied zu den Altautonomen und denen der zweiten Generation verfügen die Jugendlichen jedoch zumeist nicht über konkrete politische Vorstellungen, wie eine Gesellschaftsordnung nach der beabsichtigten Zerschlagung des bestehenden demokratischen Verfassungsstaates aussehen soll. Dieses jugendliche Mobilisierungspotenzial instrumentalisieren die in ihrer Weltanschauung gefestigten Autonomen zur Umsetzung ihrer Aktionen.

Mit dem Zusammenbruch des Staatssozialismus Ende der 80er Jahre begann auch eine Erosion der linksextremistischen autonomen Szene. Die Staaten, die sich als Gegenmodell zur marktwirtschaftlich organisierten Welt verstanden, übernahmen sukzessive das von den Autonomen bekämpfte „kapitalistische“ System. Nennenswerte Gegengewichte zur „kapitalistischen Verwertungslogik“ (Szenejargon) gab es kaum noch. Ideologische Konzeptionslosigkeit und Legitimationsdefizite gegenüber der Bevölkerung im

⁴²¹ Vgl. „INTERIM“ Nr. 475, 22.4.1999, S. 26 ff. Die Ästhetik des Widerstands: „Soziale Bewegungen und als ein Teil davon die Autonomen waren ein ernstzunehmender Faktor der Gesellschaft. Dies hat sich seit Ende der 80er Jahre geändert. Wenn man nur noch eine beliebige Subkultur in einer beliebigen Gesellschaft ist, hat das keine Sprengkraft mehr.“

⁴²² Vgl. Matthias Mletzko: Merkmale politisch motivierter Gewalttaten von militanten autonomen Gruppen, S. 12: „Die schwammige Vorstellung einer unterdrückungsfreien Gesellschaftsordnung erschöpft sich meistens in Forderungen nach ‚grundsätzlicher Gleichheit der Menschen, nach Selbstbestimmung und menschenwürdigen Lebensbedingungen‘.“

eigenen Land sorgten für einen kontinuierlichen zahlenmäßigen Rückgang der Autonomen.

Seit Beginn der 90er Jahre verstärkte sich aufgrund einer wachsenden Kritik an der Unverbindlichkeit autonomer Strukturen die Tendenz, auch innerhalb des autonomen Lagers Organisationsmodelle zu erproben, um zu einer dauerhaften Umsetzung von Theorie in Praxis zu gelangen. Insbesondere im Bereich des Antifaschismus wurden Vorstöße unternommen (z. B. AAB⁴²³), die allerdings nur einen Teil der Szene erfassten und sich als nicht beständig erwiesen. Die Autonomen sind zunehmend zerstritten. Individuelle und gruppenegoistische Interessen beeinträchtigten sie in ihrer Handlungsfähigkeit. Die früher feststellbare „Kiezbezogenheit“ sowie die hohe Mobilisierungskraft der 80er Jahre gingen weitgehend verloren.⁴²⁴

Wenn auch das empirische Wissen zur autonomen Szene gering ist, lassen sich doch einige Feststellungen treffen: Die Angehörigen der autonomen Szene, deren Alter in der Regel zwischen dem 16. und 28. Lebensjahr liegt, wobei ein Anstieg des Eintrittsalters feststellbar ist, sind zumeist deutsche Staatsbürger – in Teilen aus bürgerlichen Elternhäusern.⁴²⁵ Zu einem hohen Prozentsatz befinden sie sich in Ausbildung oder Studium, teils sind sie ohne festes Einkommen. Der überwiegende Teil der autonomen Szene ist organisatorisch nicht gebunden. Dies drückt sich einerseits in der hohen Fluktuation der Gruppen, andererseits in deren zumeist geringer „Lebensdauer“ aus. Gleichwohl existieren Organisationsnetzwerke, die sich in der Regel mit Einzelthemen aktionistisch auseinandersetzen (in Berlin z. B. „B.A.N.G.“, „Rote Aktion Berlin“). Bundesweit organisierte und kontinuierliche Zusammenarbeit gibt es seit dem Auseinanderbrechen der AA/BO jedoch nicht mehr. Als Gründe für die hohe Fluktuation innerhalb der autonomen Szene werden von ehemaligen Angehörigen angegeben: Die selbstgewählte gesellschaftliche Isolation, die Auseinandersetzungen mit Altautonomen oder zwischen Frauen und Männern sowie ständige ergebnislose Diskussionen.⁴²⁶

⁴²³ „Antifaschistische Aktion Berlin“, Auflösung im Jahr 2003. Vorläuferorganisation der „Antifaschistischen Linken Berlin“ (⇒ ALB) sowie „Kritik & Praxis“ (⇒ KP).

⁴²⁴ Vgl. „INTERIM“, Nr. 475, 22.4.1999, S. 26 ff. Die Ästhetik des Widerstands: „[...] daß die bisherigen politischen Konzepte der Autonomen in dieser veränderten Welt seit Jahren nicht mehr greifen, streitet doch heute kaum noch jemand ab.“

⁴²⁵ Helmut Willems betont die heterogene sozio-demografische Struktur militant Autonomen. Vgl. ders.: Jugendunruhen und Protestbewegungen, Opladen 1997, S. 455 – 459.

⁴²⁶ Vgl. Hugo Häberle: Sechs Anmerkungen zum Autonomie-Kongreß. In: „INTERIM“ Nr. 329, 27.4.1995, S. 3. „Fertig macht mich, wenn alle paar Jahre das Rad neu erfunden werden muss [wegen Brüchen in der Diskussionskontinuität durch hohe Fluktuation]. Da wird über die

3.1.3 „Autonome Antifa Nordost“ (AANO)



Organisationsstruktur:	Gruppe
Entstehung:	wahrscheinlich 2001
Mitgliederzahl:	ca. 20 (2003: ca. 20)
Sitz:	Berlin
Publikation:	Flugblätter, Flyer, Homepage

Die „Autonome Antifa Nordost“ (AANO) ist die größte antideutsche „Antifa“-Gruppe⁴²⁷ in Berlin. Sie trat erstmals 2001 durch ein Interview der „jungen Welt“⁴²⁸ mit einer Sprecherin öffentlich in Erscheinung. Das ideologische Weltbild der AANO setzt sich aus kommunistischen, anarchistischen und insbesondere antideutschen Versatzstücken zusammen. Im Kern fordert sie den Kommunismus:

„Solidarität mit den kriminalisierten Antifas! Delete Germany: Solidarität mit Israel! Für den Kommunismus!“ (Erklärung der AANO zu den Ereignissen rund um den 31.1.2004 in Hamburg)⁴²⁹

„Neue Ordnung? Ne, wir wollen Kommunismus! ... Deutschland in den Rücken fallen! Kosmopolitischen Kommunismus erkämpfen!“ (Mobilisierungsauftrag der AANO zu einer Demonstration am 24.4.2004 in Belgig)⁴³⁰

„Solidarität mit Israel! Für den Kommunismus!“ (Transparent der AANO anlässlich einer Kundgebung unter dem Titel „Reclaim the Street“ am 28.8.2003 in Berlin)⁴³¹

Als Gesellschaftssystem strebt die AANO eine „Assoziation freier Individuen, keine wie auch immer nationale, ethnische oder religiöse Zwangsgemeinschaft“⁴³² an. Dazu sei es erforderlich, „alle Verhältnisse, vor allem die deutschen, schonungslos umzuwerfen“.⁴³³

„In Deutschland für die Zivilisation, Menschlichkeit sowie die Vernunft zu kämpfen, bedeutet für die komplette Umwälzung der herrschenden Ordnung zu streiten, alles andere wäre Quark.“⁴³⁴

Fragen von Internationalismus und nationale Befreiungsbewegungen geredet [...], da wird über die Widersprüche zwischen Mann und Frau diskutiert, als wäre es die neuste Erkenntnis. Wieso sind wir nicht in der Lage, unsere Erfahrungen und erarbeiteten Positionen so weiterzugeben, daß sie eine Grundlage bilden, auf der weiterdiskutiert wird?“

⁴²⁷ Zu dem Begriff „antideutsch“ vgl. S. 84 ff.

⁴²⁸ „junge Welt“, Ausgabe vom 2.2.2001.

⁴²⁹ Die Antifa ist tot, es lebe die Antifa. Erklärung der Autonomen „Antifa Nordost Berlin“ (AANO), Internetportal „indymedia“, Aufruf am 4.2.2004.

⁴³⁰ Internetveröffentlichung, Aufruf am 23.8.2004.

⁴³¹ Ebenda.

⁴³² Ebenda.

⁴³³ Ebenda.

⁴³⁴ Presseerklärung der AANO zum Aktionsplan Pankow, Oktober 2003.

Sie erklärt ausdrücklich, dass sie „nicht Teil der deutschen Zivilgesellschaft“⁴³⁵ sein wolle. Eine zentrale Rolle spielt bei der antideutschen AANO der Kampf gegen Antisemitismus als unabdingbare Voraussetzung antifaschistischer Politik:

„Ohne eine ernsthafte inhaltliche Auseinandersetzung um die Themen Antisemitismus, Antizionismus und der praktischen Solidarität mit Israel kann es eine aktive Antifa in diesem Land nicht mehr geben.“⁴³⁶

Daraus leitet sie die Notwendigkeit der uneingeschränkten Solidarität mit dem Staat Israel ab. Kritik an der aktuellen Politik Israels sowie antizionistische Positionen seien nichts anderes als Ausdruck einer antisemitischen Haltung. Für die AANO steht damit fest, dass nicht mehr Rechtsextremisten die Hauptgegner im antifaschistischen Kampf sind:

„Man erschöpft sich im Kampf gegen – von einigen eher ruralen Gegenden Deutschlands abgesehen – völlig marginalisierten Neonazis, anstatt zu erkennen, dass es gerade das Bündnis zwischen dem gesellschaftlich akzeptierten Ressentiment gegen Israel und der islamischen Bewegung ist, dass die Gefahr einer erneuten Vernichtung birgt.“⁴³⁷

3.1.4 „Kritik & Praxis B3rlin“ (KP)

KP B3RLIN Kritik & Praxis

Organisationsstruktur:	Gruppe
Entstehung/Gründung:	2003 in Berlin
Mitgliederzahl:	ca. 30 (2003: ca. 30)
Sitz:	Berlin
Publikation:	Flugblätter, Flyer

„Kritik & Praxis B3rlin“ (KP) versteht sich als den Flügel der ehemaligen „Antifaschistischen Aktion Berlin“ (AAB), der durch Theoriearbeit eine Langzeitperspektive für die Systemüberwindung entwickeln möchte und weniger aktionsbezogen agiert.

Dementsprechend soll der Antifaschismus nicht mehr ausschließlicher Dreh- und Angelpunkt der Argumentation der KP sein, sondern die Gruppe orientiert sich - in Ablösung von der dominierenden antifaschistischen Ausrichtung der AAB - nunmehr stärker auf das Themenfeld ‚Antikapitalismus‘. In einer Selbstdarstellung⁴³⁸ bezeichnet sich KP als „ein antikapitalistisches Projekt [...], das versucht theoretisch fundierte Positionen zu erarbeiten und

⁴³⁵ Ebenda.

⁴³⁶ „Die Antifa ist tot, Es lebe die Antifa...“, AANO, Februar 2004.

⁴³⁷ AANO, 60 Jahre d-day 1944 – 2004, Mai 2004, S. 4 (Fehler im Original).

⁴³⁸ Internetauftritt von KP, Veröffentlichung zum internationalen Kongress „Interdeterminante Kommunismus“ vom 7. - 9.11.2003 in Frankfurt.

mit praktisch eingreifender Politik zu verbinden“. Als Ziel verfolgt KP hierbei den Kommunismus als „ein Projekt der Negation des Kapitalismus“:

„Wir nennen Kommunismus die wirkliche Bewegung, welche den jetzigen Zustand aufhebt. [...] Die Bewegung aber ist nicht abstrakt, sondern erscheint in verschiedenen politischen Bewegungen. Es gilt zu sichten, welche Theorie sich selbst als „eingreifende“ zur Aufhebung des Bestehenden, sich selbst als Teil der Praxis der Subversion versteht und welche Argumente sie anführt, zentrale Bestimmungen des herrschenden Kapitalismus zu treffen.“⁴³⁹

„Gegen ein Europa der Nationen – Gegen eine Nation Europa !!! Let’s push things forward !!! Für den Kommunismus!!!“⁴⁴⁰

Schriften der KP verdeutlichen, dass die Gruppe mit ihrer marxistischen Orientierung gegen den Fortbestand einer freiheitlichen demokratischen Gesellschaftsordnung gerichtet ist:

„Volk, Staat und Nation sind willkürliche konstruierte Zwangskollektive, die als solche abgeschafft gehören. Wir treten ein für eine Überwindung dieser Kollektive und für eine Gesellschaft auf der Grundlage der ‚Assoziation der Freien und Gleichen‘ (Marx). [...] Gegen ein Europa der HERRschenden – smash the system!“⁴⁴¹

3.1.5 „militante gruppe (mg)“

Die „militante gruppe (mg)“ ist die einzige den Sicherheitsbehörden bekannte klandestine Gruppe, die - ähnlich den „Revolutionären Zellen“ (RZ) in den 80er Jahren – in Berlin und Umgebung Anschläge verübt.

Erstmals trat die mg im Sommer 2001 in Aktion, als sie Patronen an den damaligen Regierungsbeauftragten für die Entschädigung der Zwangsarbeiter Otto Graf Lambsdorff und an zwei Mitglieder der Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft schickte. Ihre militanten Aktionen richteten sich seitdem im Wesentlichen gegen Autos und Gebäude von Behörden. Begründet hat die „militante gruppe (mg)“ ihre Anschläge bisher vor allem mit den Themengebieten Zwangsarbeiterentschädigung, Sozialabbau und Antiimperialismus. Bis zum Jahreswechsel 2004/2005 hat sie sich zu zwölf Brandanschlägen bekannt. Der Generalbundesanwalt ermittelt gegen die Gruppierung wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung.

⁴³⁹ Ebenda.

⁴⁴⁰ Weiterer Aufruf zur Demonstration „Kommunismus statt Europa“. Internetveröffentlichung von KP. Aufruf am 2.3.2005

⁴⁴¹ Aufruf zur Demonstration „Kommunismus statt Europa“ am 30.4.2004. In: „INTERIM“ Nr. 593 vom 22.4.2004, S. 8 - 10.

Im Zusammenhang mit den Brandanschlägen versucht die „militante Gruppe (mg)“, mit anderen militanten Gruppierungen eine Diskussion über die Zukunft der Anschlagaktivitäten zu führen. Ziel dieser so genannten „Militanzdebatte“⁴⁴², die über das autonome Szeneblatt „INTERIM“ geführt wird, ist die Vernetzung der verschiedenen Gruppierungen.

3.2 Parlamentsorientierter Linksextremismus

3.2.1 „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)



Organisationsstruktur:	Partei
Entstehung/Gründung:	25. September 1968
Mitgliederzahl:	ca. 4 500 bundesweit (2003: ca. 4 500), ca. 120 in Berlin (2003: ca. 130)
Sitz:	Essen
Publikation:	„Unsere Zeit“ (UZ / wöchentlich)

Die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) wurde am 25. September 1968 von früheren Funktionären der 1956 verbotenen „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD) gegründet. Der Aufbau einer Parteiorganisation in Berlin begann 1990.⁴⁴³

In einem Leitantrag vom 15. Parteitag (Juni 2000) hält die Partei am Marxismus-Leninismus fest und bekennt sich zur revolutionären Überwindung der bestehenden Gesellschaftsordnung in Deutschland.

„Das Ziel der DKP ist der Sozialismus als erste Stufe auf dem Weg zur klassenlosen Gesellschaft. Sie strebt den grundlegenden Bruch mit den kapitalistischen Eigentums- und Machtverhältnissen an, orientiert auf die Arbeiterklasse als entscheidende gesellschaftsverändernde Kraft. Grundlage ihres Handelns ist die wissenschaftliche Theorie von Marx, Engels und Lenin, die sie entsprechend ihrer Möglichkeiten weiterentwickelt.“⁴⁴⁴

Die DKP ist als Partei weitgehend bedeutungslos: Bei der Europawahl 2004 errang sie in Berlin mit einem örtlichen Mitgliederpotenzial von

⁴⁴² Vgl. S. 78 ff.

⁴⁴³ Während der Teilung Deutschlands gab es aufgrund von Chruschtschows „Drei-Staaten-Theorie“ (Deutschland zerfalle in drei Staaten: BRD, DDR, Berlin) in Berlin keinen Landesverband der DKP. Statt dessen gründete sich die „Sozialistische Einheitspartei Westberlins“ (SEW), die ebenso wie die DKP massiv durch die DDR unterstützt wurde. Nachfolgerin der SEW wurde 1990 die „Sozialistische Initiative“ (SI), welche sich 1991 schon wieder auflöste. Sie propagierte einen Erneuerungsprozess hin zu einem „zutiefst demokratischen Sozialismus“ (Leitgedanken für Grundsätze und Ziele der SI. In: Verfassungsschutzbericht Berlin 1990, S. 64). Noch im gleichen Jahr haben „SEW- und SI-Mitglieder, die in der Wandlung der SEW zur SI eine Abkehr von der Klassenpartei sahen, eine DKP-Gruppe Berlin gegründet“, ebenda, S. 66.

⁴⁴⁴ Die DKP – Partei der Arbeiterklasse – Ihr politischer Platz heute. In: DKP-Informationen Nr. 3/2000 vom 15.6.2000, S. 24.

ca. 120 Personen 2 903 Stimmen (0,3 Prozent). Mitglieder der DKP wirkten 2004 bei den Protesten gegen die Arbeitsmarktreformen der Bundesregierung mit.⁴⁴⁵ Stark engagiert und beteiligt war die DKP in Berlin auch bei der Organisation und Durchführung der Luxemburg-Liebkecht (LL)-Demonstration am 12. Januar.

3.2.2 „Linksruck“



Organisationsstruktur:	Gruppe
Entstehung:	1993/94
Mitgliederzahl:	ca. 500 bundesweit (2003: k. A.), ca. 110 in Berlin (2003: ca. 100)
Sitz:	Berlin
Publikation:	„Linksruck“ (14-tägig)

Die 1996 aufgelöste trotzkistische „Sozialistische Arbeitergruppe“ (SAG) gründete 1993/1994 das „Linksruck-Netzwerk“ (jetzt „Linksruck“). „Linksruck“ ist die deutsche Sektion des internationalen trotzkistischen Dachverbands „International Socialists“ (IS) und strebt über Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit den Aufbau einer revolutionären kommunistischen Partei unter Führung von Arbeiterräten an. Fernziel der Gruppe ist der Aufbau einer Partei Leninschen Typs als offizielle deutsche Sektion der um die britische „Socialist Workers Party“ gruppierten „International Socialist Tendency“. „Linksruck“ strebt eine Revolution an:

„Veränderung kommt nicht durch das Parlament – die wirkliche Macht liegt bei ungewählten Managern, Bankern und Richtern, nicht bei Politikern. Wir denken, dass der Kapitalismus nicht reformiert werden kann, sondern gestürzt werden muß.“⁴⁴⁶

Seit 1993 setzt eine Bundeskoordination die von London vorgegebenen Aktivitäten um und gibt die Zeitschrift „Linksruck“ heraus. „Linksruck“ finanziert sich über Mitgliedsbeiträge, Spenden und durch Zeitschriften- und Publikationsverkauf. Im April 2001 verlegte „Linksruck“ seine Bundeskoordination von Hamburg nach Berlin. Hier hat „Linksruck“ ca. 100 Mitglieder, die von einigen „Altkadern“ autoritär geführt werden. Es herrscht eine hohe Fluktuation.

Den Schwerpunkt von „Linksruck“ bildeten 2004 die Proteste gegen die Arbeitsmarktreformen der Bundesregierung⁴⁴⁷ sowie gegen den „Sozial-

⁴⁴⁵ Vgl. S. 88 ff.

⁴⁴⁶ Internetauftritt von „Linksruck“, Aufruf am 2.3.2005.

⁴⁴⁷ Vgl. S. 88 ff.

abbau“. „Linksruck“-Mitglieder engagieren sich offen oder verdeckt in der im Jahr 2004 gegründeten „Wahlalternative Arbeit und soziale Gerechtigkeit“ (WasG). Dieses, zum Teil verdeckte Engagement, ist Teil der bei Trotz-kisten betriebenen Entrismus-Strategie. Danach versuchen diese, größere Organisationen zu unterwandern und für ihre Zwecke zu nutzen und zu radikalisieren.

3.2.3 „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)

Organisationsstruktur:	Partei
Entstehung/Gründung:	Juni 1982
Mitgliederzahl:	ca. 2 000 bundesweit (2003: ca. 2 000), ca. 90 in Berlin (2003: ca. 80)
Sitz:	Gelsenkirchen
Publikationen:	„Rote Fahne“ (wöchentlich); „Lernen und Kämpfen“ (mehrmals jährlich); „REBELL“ (Magazin des Jugendverbandes „Rebell“ / monatlich)



Die 1982 in Bochum gegründete „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) bekennt sich zur Theorie des Marxismus-Leninismus in der Interpretation durch Stalin und Mao Zedong. Sie ist hervorgegangen aus dem „Kommunistischen Arbeiterverband Deutschlands“ (KABD)⁴⁴⁸ und rechtfertigt ihre Existenz aus dem von ihr konstatierten „Versagen“ der 1956 durch das Bundesverfassungsgericht verbotenen KPD als „revolutionäre Vorhut der deutschen Arbeiterklasse“. Die kommunistischen Parteien in Deutschland hätten sich der Entwicklung nach dem XX. Parteitag der KPdSU 1956 angeschlossen, in dessen Folge sowohl in der UdSSR als auch in der DDR eine „kleinbürgerliche Bürokratie [...] zu einer bürokratischen Kapitalistenklasse neuen Typs“⁴⁴⁹ entartet sei. Infolge dessen sei der Aufbau einer Partei neuen Typs unausweichlich gewesen, um die Interessen der Arbeiter zu vertreten.

Der VI. Parteitag 1999 definierte als Ziel den Übergang zum Sozialismus, der durch Klassenkampf auf unterschiedlichen Ebenen erreicht werde:

„Der Übergang zur Arbeiteroffensive, der Übergang zur akut revolutionären Situation, der Übergang zur Partei der Massen und von der Partei der Massen zur revolutionären Massenpartei, der Übergang vom Kapitalismus

⁴⁴⁸ Der Zusammenschluss besteht seit 1972 aus der „Kommunistischen Partei Deutschlands / Marxisten-Leninisten (Revolutionärer Weg)“ und dem „Kommunistischen Arbeiterbund Deutschlands (Marxisten-Leninisten)“.

⁴⁴⁹ Internetauftritt der Partei.

zum Sozialismus, vom Sturz der Diktatur der Monopole zur Errichtung der Diktatur des Proletariats.“⁴⁵⁰

Damit steht die Partei in Opposition zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Der politische Einfluss der Partei ist gering. Zu den Europawahlen trat sie nicht an, ebenso beteiligte sie sich nicht an der Bundestagswahl im Jahr 2002.

Das von der MLPD ins Leben gerufene „Berliner Bündnis Montagsdemo“ organisierte einen der beiden Montags-Protestzüge gegen die Hartz IV-Reformen.⁴⁵¹ Die MLPD beteiligte sich zudem mit einer eigenen Kundgebung am Stillen Luxemburg-Liebknecht-Gedenken in Lichtenberg am 12. Januar.

3.2.4 „Sozialistische Alternative Voran“ (SAV)



Organisationsstruktur:	Verein
Entstehung:	1994 entstanden aus „VORAN zur sozialistischen Demokratie e. V.“
Mitgliederzahl:	ca. 350 bundesweit (2003: 350), 45 in Berlin (2003: ca. 50)
Sitz:	London
Publikation:	„Solidarität – Sozialistische Zeitung“ (monatlich)

Die „Sozialistische Alternative Voran“ (SAV) ist die deutsche Sektion des in London ansässigen trotzkistischen Dachverbands „Committee for a Workers International“ (CWI). Wie bei der ebenfalls trotzkistischen Gruppe „Linksruck“ (⇒) bildete die Beeinflussung der Anti-Globalisierungs- und Anti-Kriegsbewegung den Aktionsschwerpunkt der SAV.

Perspektivisches Ziel der SAV ist laut Programm zur Bundestagswahl 2002 der Aufbau einer Arbeiterpartei als einer revolutionären, sozialistischen Massenpartei. Damit solle der Kapitalismus abgeschafft und durch ein sozialistisches System verbunden mit der Aufhebung des Mehrparteienstaates ersetzt werden.

„Sozialismus bedeutet für sie (Anm: SAV) im Sinne von Marx, Engels, Lenin, Luxemburg und Trotzki: weltweit Gemeineigentum an Produktionsmitteln, demokratische Planung und Kontrolle von Wirtschaft und Gesellschaft durch die arbeitende Bevölkerung. Das setzt eine sozialistische Revolution voraus. Die Aufgabe der sozialistischen Revolution ist es, die Produktionsmittel in Gemeineigentum zu überführen und demokratische

⁴⁵⁰ Internetauftritt der Partei.

⁴⁵¹ Vgl. S. 88 ff.

Verwaltungsorgane der Arbeiterklasse an Stelle des bürgerlichen Staatsapparats aufzubauen.“⁴⁵²

Im Jahr 2004 beteiligte sich die SAV vor allem mit anderen Linksextremisten an den Protesten gegen die Arbeitsmarktreformen der Bundesregierung⁴⁵³ und organisierte unter anderem die Sozialismus-Tage im April.

⁴⁵² Grundsatzprogramm der SAV, Internetauftritt der SAV, Aufruf am 23.2.2005.

⁴⁵³ Vgl. S. 88 ff.

4 Ausländerextremismus

4.1 Araber

4.1.1 „Hizb Allah“ („Partei Gottes“)



Organisationsstruktur:	informell
Entstehung/Gründung:	1982
Mitgliederzahl:	ca. 850 bundesweit (2003: ca. 800), ca. 160 in Berlin (2003: ca. 150)
Sitz im Ausland:	Beirut
Publikation:	„Al-Ahd - Al-Intiqad“ („Die Verpflichtung – Die Kritik“), erscheint wöchentlich

Die schiitisch-islamistische „Hizb Allah“ wurde im Sommer 1982 nach dem Einmarsch israelischer Truppen in den Libanon gegründet und agierte im 15-jährigen libanesischen Bürgerkrieg zusammen mit der AMAL-Miliz als eine der beiden schiitischen Milizen. Aus ideologischen und regionalpolitischen Motiven heraus wird die hierarchisch strukturierte Bewegung vom Iran und von Syrien, die ihr auch die politische Linie vorgeben, finanziell und militärisch unterstützt. So negiert die „Hizb Allah“ seit ihrer Gründung das Existenzrecht Israels und propagiert den auch mit terroristischen Mitteln geführten Kampf gegen Israel, den sie als „legitimen Widerstand“ bezeichnet. Im Libanon operierte ihr bewaffneter Arm, die Miliz des „Islamischen Widerstands“ („al-Muqawama al-Islamiya“), jahrelang mit militärischen und terroristischen Mitteln gegen Armeeeinrichtungen und Soldaten Israels. Hierzu gehörten neben Anschlägen auch Selbstmordattentate gegen israelische Soldaten. Innenpolitisch hat sich die „Hizb Allah“ dagegen als eine parteiähnliche politische Bewegung konstituiert. Sie ist seit 1992 im libanesischen Parlament vertreten und findet unter der schiitischen Bevölkerung des Libanon wegen ihrer sozialen Aktivitäten gesellschaftlichen Rückhalt.

Den im Mai 2000 erfolgten Rückzug der israelischen Truppen aus der so genannten „Sicherheitszone“ im Südlibanon feierte die „Hizb Allah“ als einen bedeutenden Sieg, der Vorbildcharakter für die „Lösung“ des Palästina-Konflikts haben sollte. Gleichzeitig sah sich die Organisation der Forderung gegenüber, sich vereinbarungsgemäß aus dem Südlibanon zurückzuziehen, ihre Miliz zu entwaffnen und sich im Libanon – wie von ihr mehrfach angekündigt – ausschließlich als politische Partei zu betätigen. Diese Vereinbarung hielt die „Hizb Allah“ nicht ein. Hierbei benutzte sie den Nicht-Rückzug Israels aus den vom Libanon als sein Staatsgebiet betrachteten, von der UNO aber nicht als libanesisches Territorium aner-

kannten „Shebaa-Farmen“ als einen Vorwand, um im Grenzgebiet weiter militärisch und terroristisch gegen Israel vorzugehen. Einen weiteren Vorwand für die Aufrechterhaltung der militärischen Option bezog die „Hizb Allah“ aus der am 28. September 2000 ausgebrochenen „Al-Aqsa-Intifada“, die sie seitdem mit massiver Propaganda unterstützt. Die in den letzten Jahren verstärkt über ihren parteieigenen TV-Sender „Al-Manar“ („Der Leuchtturm“) verbreitete Propaganda enthält alle Elemente der „Widerstands-ideologie“ der „Hizb Allah“, die eine Mischung aus politischem Aktivismus und schiitischer Leidensmythologie darstellt. Hierzu gehört vor allem die Praxis der Selbstmordattentate, mit der die Organisation 1993 ins libanesisch-israelische Grenzgebiet abgeschobene palästinensische Islamisten erstmals bekannt machte. Seitdem werden Selbstmordanschläge vor allem von der HAMAS (\Rightarrow) und dem „Palästinensischen Islamischen Jihad“ (PIJ) verübt.

Die Propagierung des bewaffneten Kampfes im Rahmen der „Al-Aqsa-Intifada“ und die Popularisierung von als „Märtyrer-Operationen“ deklarierten Selbstmordanschlägen sind fester Bestandteil im Programm des – per Satellit auch in Deutschland zu empfangenden – TV-Senders „Al-Manar“, der gezielt um die Palästinenser der Westbank und des Gazastreifens wirbt, sich allerdings auch als Stimme „ganz Palästinas“ versteht und in Deutschland zur Teilnahme an einschlägigen Demonstrationen aufruft. In Filmen werden Attentäter der militärischen Flügel der HAMAS und des PIJ, der „Izz ad-Din al-Qassam-Brigaden“ und der „Jerusalem-Kompanien“ („Saraya al-Quds“) glorifiziert – sei es in Form von Bekennervideos der Selbstmordattentäter oder durch zustimmende Äußerungen ihrer Freunde und Angehörigen. Die – seit Herbst 2002 intensivierete – anti-israelische Hetze und Propaganda des Senders zeigt etwa den Generalsekretär der „Hizb Allah“, Hassan Nasrallah, der seinen Anhängern versichert, dass „Israel in seiner Existenz vergehen wird“. Die Propagandafilme beinhalten auch Bilder israelischer Attentatsopfer – unterlegt mit dem Text „Gewiss wird Israel verschwinden“.

Nach Frankreich haben auch die USA dem TV-Sender „Al-Manar“ am 16. Dezember die Sendelizenz entzogen, da „Al-Manar“ zu Hass und Gewalt gegen Israel aufrufe. Zudem setzte das amerikanische Außenministerium „Al-Manar“ am 17. Dezember auf die Liste derjenigen terroristischen Organisationen, deren Unterstützung zur Einreiseverweigerung oder Ausweisung führen kann („Terrorist Exclusion List“).

Die „Hizb Allah“ als Träger des Senders wird von den USA seit Jahren aufgrund ihrer zahlreichen, hauptsächlich in den 90er Jahren verübten Anschläge als Terrororganisation eingestuft; dies veranlasste auch die Regierung Kanadas, sie 2003 auf die kanadische Liste der Terrororganisationen zu setzen. Die britische, französische und seit Juli 2003 auch die australische Regierung beurteilen zwar nicht die Gesamtorganisation der „Hizb Allah“ als terroristisch, wohl aber den Auslandssicherheitsdienst „External Security Apparatus“ (ESA), der als integraler Bestandteil der „Hizb Allah“ gilt.

Nach jahrelanger deutscher Vermittlung haben sich Israel und die „Hizb Allah“ am 24. Januar 2004 auf einen Gefangenenaustausch verständigt. Dies wurde auch von den in Berlin lebenden Schiiten, insbesondere von den Sympathisanten der „Hizb Allah“ begeistert aufgenommen. Die „Hizb Allah“ wertet den Gefangenenaustausch nach der Befreiung des Südlibanon als einen weiteren wichtigen Sieg gegen Israel und die Wertschätzung des „Hizb Allah“- Generalsekretärs Nasrallah ist gestiegen .

In Berlin agieren die Anhänger der Organisation nicht offen unter der Bezeichnung „Hizb Allah“. Andererseits werden auf Großdemonstrationen häufig „Hizb Allah“-Fahnen sowie Porträts ihres Generalsekretärs Hassan Nasrallah gezeigt. Zu ihren Aktivitäten zählen vor allem die Vorbereitung und Beteiligung an Demonstrationen, interne Propagandaveranstaltungen und das Sammeln von Spendengeldern.

Die von den schiitischen Extremisten initiierte alljährliche Demonstration zum so genannten „Al-Quds-Tag“, mit der an das Ziel der „Befreiung“ der auch für Muslime heiligen Stadt „Al-Quds“ (Arabisch für „Jerusalem“) erinnert werden soll, verlief am 13. November ohne besondere Vorkommnisse als Schweigemarsch mit etwa 800 Teilnehmern.

4.1.2 „Hizb ut-Tahrir al-islami“ (HuT / „Islamische Befreiungspartei“)



Organisationsstruktur:	parteiähnliche Bewegung / die Organisation unterliegt in Deutschland seit dem 10. Januar 2003 einem vereinsrechtlichen Betätigungsverbot
Entstehung/Gründung:	1953
Mitgliederzahl:	ca. 200 bundesweit (2003: ca. 200), ca. 60 in Berlin (2003: ca. 50)
Sitz im Ausland:	vermutlich Libanon
Publikationen:	"Explizit" bis Januar 2003

Die „Hizb ut-Tahrir al-islami“ (HuT) ist eine parteiähnliche Bewegung, die 1953 in Jordanien von Taqi ad-Din an-Nabhani (1909 - 1977) gegründet wurde. Erklärte Ziele der pan-islamischen Bewegung sind die Vernichtung des Staates Israel, die Wiederherstellung der Kalifats Herrschaft und die Befreiung der islamischen Welt von westlichen Einflüssen. Die HuT richtet sich an die Gesamtheit der Muslime (Umma) und lehnt den Fortbestand muslimischer Nationalstaaten ab. Stützpunkte der Bewegung befinden sich nach Darstellung der Organisation vor allem in den Ländern Jordanien, Ägypten, Kuwait, Syrien und in den zentralasiatischen Ländern Usbekistan, Kirgistan und Tadschikistan. Der Status einer politischen Partei wurde der HuT in keinem Land zuerkannt.

Nachfolger an-Nabhanis war der 1925 in Hebron geborene und im April 2003 verstorbene Abdul Qadim Zalloum, der ebenfalls Mitbegründer der HuT gewesen war. Der derzeit amtierende Vorsitzende der HuT ist der am 15. Dezember 1943 im Libanon geborene Jordanier Ata Abu al-Rashta, dessen Aufenthaltsort im Libanon vermutet wird.

In Deutschland trat die HuT vorwiegend in Universitätsstädten durch die Verbreitung von Flugblättern und Zeitschriften in Erscheinung. Diese enthielten regelmäßig antiisraelische und antiwestliche Positionen. In Berlin geriet die Organisation ins Blickfeld der Öffentlichkeit als am 27. Oktober 2002 in der „Alten TU-Mensa“ eine Vortragsveranstaltung zum Thema „Der Irak - ein neuer Krieg und die Folgen“ mit dem Herausgeber der der HuT zuzurechnenden Zeitschrift „Explizit“, Shaker Assem, als Referent abgehalten wurde. Für ein breites Medieninteresse sorgte seinerzeit die Anwesenheit des NPD-Vorsitzenden Udo Voigt und des prominenten NPD-Mitglieds Horst Mahler.

Am 10. Januar 2003 erließ der Bundesminister des Innern ein Betätigungsverbot gegen die HuT. Die HuT legte dagegen Klage beim Bundesver-

waltungsgericht ein. In einem Zwischenurteil am 21. Januar 2004 wurde die Klage der HuT vor dem Bundesverwaltungsgericht zugelassen.

Wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz wurden in Berlin, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern am 8. Dezember bei insgesamt 14 Personen die privaten Wohnungen durchsucht.

Das Berliner Verwaltungsgericht hat am 2. Dezember 2003 auf die Klage eines Palästinensers und HuT-Anhänger entschieden, dass er als führender Funktionär der islamistischen Organisation HuT keinen Anspruch auf Verlängerung seiner Aufenthaltsbewilligung in Deutschland habe.⁴⁵⁴

Seit dem Verbot im Januar 2002 treten die Mitglieder der HuT kaum noch öffentlich in Erscheinung. Um sich Verhör zu verschaffen, versammeln sich HuT-Mitglieder auf öffentlichen muslimischen Veranstaltungen, um diese mit Forderungen nach der Etablierung eines Kalifatsstaates und verbalen Angriffen auf Andersdenkende gezielt zu stören.

4.1.3 „Islamische Widerstandsbewegung“ (HAMAS) / „Islamischer Bund Palästina“ (IBP)



Organisationsstruktur:	informelle Gliederung
Entstehung/Gründung:	1981 in München (IBP) / 1987 in Gaza (HAMAS)
Mitgliederzahl:	ca. 300 bundesweit (2003: ca. 300) ca. 50 in Berlin (2003: ca. 50)

Die mit dem Kurzwort HAMAS bezeichnete „Bewegung des Islamischen Widerstands“ wurde 1987 im Gaza-Streifen von Ahmad Yassin in der Nachfolge eines Zweigs der „Muslimbruderschaft“ (\Rightarrow MB) gegründet. Die Organisation verneint das Existenzrecht Israels und strebt die „Befreiung ganz Palästinas“ sowie die Gründung eines „Islamischen Staates Palästina“ durch bewaffneten Kampf an. Den 1993 begonnenen Oslo-Friedensprozess lehnt die HAMAS als „Ausverkauf palästinensischer Interessen“ ab und bestreitet gleichzeitig den Führungsanspruch der Palästinensischen Autonomiebehörde. Seit dem Ausbruch der „al-Aqsa-Intifada“ am 28. September 2000 und der Verschärfung des Nahost-Konflikts nahmen Selbstmordanschläge der HAMAS gegen israelische Ziele erheblich zu. Diese als „Märtyrer-Operationen“ deklarierten Anschläge ihres militärischen Flügels, der „Izz ad-Din al-Qassam-Brigaden“, begrenzte sie dabei nicht auf die palästinensischen Gebiete des Westjordanlands und Gaza-Streifens, sondern führte sie vor allem im israelischen Kernland durch. Die Anschläge

⁴⁵⁴ AZ: VG 11 A 976.03.

der HAMAS zielten zudem nicht allein auf Militärpersonal, sondern gleichermaßen auch auf die israelische Zivilbevölkerung. Dieses terroristische Vorgehen wird von der HAMAS mit einem „Recht auf Selbstverteidigung“ begründet.

Theoretische Basis für die Selbstmordanschläge bildet der Begriff des Märtyrers, der von den HAMAS-Ideologen uminterpretiert wird. Galten Märtyrer im Islam bisher hauptsächlich als Menschen, die durch Außenwirkung unschuldig zu Tode kommen, steht der Begriff nun vor allem für Personen, die Selbstmordanschläge verüben. Islamisten definieren den Märtyrer in erster Linie als jemanden, „der sein Martyrium aktiv herbeiführt“ und popularisieren hierfür den Begriff des Istishhadi. Der Istishhadi (wörtlich „derjenige, der zum Märtyrertod bereit ist“) ist somit die islamistische Variante des – bei laizistischen Palästinensern früher als Fida'i (wörtlich „derjenige, der sich aufopfert“) und bei den Kurden als Peshmerga („derjenige, der dem Tod nahe ist“) – bezeichneten „Guerilla-Kämpfers“, allerdings in seiner extremsten und militantesten Form. Da im Islam sowohl Mord als auch Selbstmord verboten sind, deklarieren Islamisten Selbstmordanschläge als so genannte „Märtyrer-Operationen“ (Arabisch „amaliyat istishhadiya“).

Im Juli 2003 schloss sich die HAMAS zunächst dem im Rahmen des Friedensplans „Roadmap“ ausgehandelten dreimonatigen Waffenstillstand („Hudna“) an. Dieser endete jedoch bereits im August, als ein Selbstmordattentat mit 20 israelischen Toten, zu dem sich sowohl die HAMAS als auch der „Palästinensische Islamische Jihad“ bekannt hatte, zu massiven Vergeltungsmaßnahmen Israels führte. Die Konfrontationen bestimmten auch weitgehend das Jahr 2004.⁴⁵⁵

Nachdem die „Izz ad-Din al-Qassam-Brigaden“ bereits im Juni 2002 in die EU-Liste terroristischer Organisationen aufgenommen wurden, beschlossen die EU-Außenminister Anfang September 2003 auch die Gesamtorganisation der HAMAS als terroristisch einzustufen.

In Deutschland wird die Politik der HAMAS durch den „Islamischen Bund Palästina“ (IBP) vertreten. Der IBP wurde 1981 innerhalb des „Islamischen Zentrums München“ gegründet, um die Interessen religiös orientierter Palästinenser in Deutschland zu repräsentieren. Erst 1987 mit Ausbruch der ersten Intifada und Gründung der HAMAS entwickelte der IBP sein heutiges Profil als HAMAS-Vertretung in Deutschland. Der IBP organisiert Veran-

⁴⁵⁵ Vgl. S. 134 ff.

staltungen und Demonstrationen gegen das Vorgehen Israels in den besetzten palästinensischen Gebieten, verhält sich aber als Organisation in den letzten Jahren unauffällig, obwohl seine Anhänger nach wie vor aktiv sind. Als Spendensammelverein der HAMAS galt der in Aachen ansässige „Al-Aqsa e. V.“ Mit Verfügung vom Juli 2002 stellte das Bundesministerium des Innern fest, dass die Tätigkeit des Vereins Gewaltanwendung zur Durchsetzung politischer, religiöser und sonstiger Belange unterstütze, befürworte und hervorrufe. Die Tätigkeit richte sich außerdem gegen den Gedanken der Völkerverständigung. Der Verein wurde verboten und aufgelöst. Das Bundesverwaltungsgericht hat das Verbot am 3. Dezember 2004 bestätigt.⁴⁵⁶ Auf Grundlage dieser Entscheidung wurden am gleichen Tag die Vereinsräume des „Al Aqsa e. V.“ in Aachen, des „YATIM-Kinderhilfe e. V.“ in Essen und des „Bremer Hilfswerk e. V.“ in Bremen durchsucht. Der „YATIM-Kinderhilfe e. V.“ und der „Bremer Hilfswerk e. V.“ gelten als weitere Spendensammelvereine. Darüber hinaus wurden Wohnungen führender Funktionäre der genannten Vereine durchsucht. In Berlin waren zwei Personen von den Maßnahmen betroffen. Als Berliner Treffpunkt der Anhänger der HAMAS gilt das „Islamische Kultur- und Erziehungszentrum Berlin e. V..“

4.1.4 „Mujahidin-Netzwerke“

Organisationsstruktur:	grenzüberschreitende Netzwerke
Entstehung/Gründung:	Anfang der 80er Jahre in Afghanistan / Pakistan
Mitgliederzahl:	keine gesicherten Zahlen

Der Begriff „Mujahidin“ bezeichnet pan-islamisch orientierte Kämpfer unterschiedlicher ethnischer Herkunft, die an Kampfeinsätzen in Afghanistan, Bosnien, Tschetschenien oder im Kaschmir teilgenommen haben. Das Entstehen der „Mujahidin“ geht auf den Afghanistan-Krieg zurück, als sich 1979 freiwillige „Kämpfer“ (Arabisch-Persisch „Mujahidin“) dem – unter dem Motto des Jihad geführten – Krieg gegen die sowjetische Besatzung anschlossen und dafür vor allem in afghanischen und pakistanischen Militärlagern ausgebildet wurden.

Die Lage im von Krieg und Bürgerkrieg gezeichneten Afghanistan bot seinerzeit ideale Bedingungen für die ideologische Schulung und terroristische Ausbildung der „Mujahidin“. Hierzu gehörten ein weitgehend rechtsfreier Raum, Kampfgebiete sowie die Tatsache, dass sich im Bürgerkrieg

⁴⁵⁶ Az.: BVerwG 6 A 10.02.

1996 die islamistischen „Taliban-Kämpfer“ durchsetzten. Die terroristischen Aktivitäten der „Mujahidin“ richteten sich ab 1992 vor allem gegen Ägypten und Algerien, nachdem sich einzelne kampferprobte „Mujahidin“ des Afghanistan-Kriegs den dortigen militanten islamistischen Gruppierungen angeschlossen hatten.

Im Zentrum der „Mujahidin“ steht die von Usama Bin Ladin Ende der 80er Jahre gegründete Organisation „al-Qa’ida“ („Die Basis“), die sich vermutlich Mitte der 90er Jahre mit Teilen der militanten ägyptischen Gruppen „al-Jihad al-islami“ („Der islamische Kampf“) und „al-Jama’a al-islamiya“⁴⁵⁷ („Die islamische Gemeinschaft“) zu einem transnationalen Netzwerk zusammenschloss. Als zweiter Mann hinter Bin Ladin gilt der Führer der ägyptischen Gruppe „al-Jihad al-islami“, Aiman al-Zawahiri.⁴⁵⁸

Programmatische Grundlage der internationalen Anschläge von „al-Qa’ida“ war der von Usama Bin Ladin 1998 mitunterzeichnete⁴⁵⁹ Aufruf der „Islamischen Weltfront für den Jihad gegen Juden und Kreuzzügler“⁴⁶⁰, den die Verfasser als ein religiöses Rechtsgutachten (fatwa)⁴⁶¹ deklarierten. Darin waren die Tötung von Amerikanern zur vermeintlichen individuellen Pflicht eines jeden Muslims erhoben, die Stationierung von US-Truppen in Saudi-Arabien für unzulässig erklärt und als Ziel die Verdrängung der USA von der Arabischen Halbinsel genannt worden. Hierzu sollten die USA als Schutzmacht Saudi-Arabiens angegriffen und – wie bereits die Anschläge

⁴⁵⁷ Hierbei handelt es sich um die hocharabische Schreibweise. Im ägyptischen Dialekt werden die Gruppierungen phonetisch als „al-Gihad al-islami“ und „al-Gama’a al-islamiya“ wiedergegeben.

⁴⁵⁸ Vgl. S. 115 ff.

⁴⁵⁹ Zu den fünf Unterzeichnern gehörten Usama Bin Ladin („al-Qa’ida“), Aiman al-Zawahiri („al-Jihad al-islami“), Abu Yasir Rifa’i Ahmad Taha („al-Jama’a al-islamiya“), Mir Hamza (Generalsekretär der „Jam’iyat-ul-Ulama Pakistan“) und Fazlur Rahman (Chef der „Jihad“-Gruppe, Bangladesch).

⁴⁶⁰ In der Verlautbarung hieß es: „Das Urteil, die Amerikaner und ihre Alliierten, Zivilisten und Militärs gleichermaßen zu töten, wo immer ihm dies möglich ist, ist eine individuelle Pflicht für jeden Muslim, der hierzu in der Lage ist, bis die Aqsa-Moschee [in Jerusalem] und die Heilige Moschee [in Mekka] von ihnen befreit sind und bis ihre Armeen das gesamte Territorium des Islam verlassen haben, geschlagen und unfähig, irgend einen Muslim noch zu bedrohen.“ Vgl. „Nass Bayan al-Jabha al-islamiya al-alamiya li-Jihad al-Jahud wa’l-Salibiyin“ in der arabischsprachigen Zeitung „al-Quds al-arabi“, London, 23.2.1998. Eine englische Übersetzung findet sich im Internet unter: <http://www.fas.org/irp/world/para/docs/980223-fatwa.htm>.

⁴⁶¹ Diese fatwa ist aus Sicht der islamischen Theologie nicht gültig, da Usama Bin Ladin als Laie weder die theologische Qualifikation noch die religiöse Autorität zur Erstellung von Rechtsgutachten, geschweige denn zur Ausrufung des Jihad im Namen der Muslime besitze. Entsprechend wurden die Anschläge vom 11. September von einem Großteil der islamischen Religionsgelehrten als nicht mit dem Islam vereinbar zurückgewiesen, da die islamische Religion sowohl den Mord an unschuldigen Zivilisten als auch den Selbstmord verbiete. Vgl. Hanspeter Mattes: Ein Jahr danach. Der islamistische Terrorismus und seine Bekämpfung. In: Herder Korrespondenz 56, 9/2002, S. 444 - 448.

auf die amerikanischen Botschaften in Kenia und Tansania im August 1998 und auf das Marineschiff USS Cole im Oktober 2000 zeigten – möglichst viele Menschen, vor allem US-Bürger, getötet werden.

Statt Anschlägen der Basis-Organisation „al-Qa’ida“ standen 2004 die Aktivitäten der so genannten „non-aligned Mujahidin“ im Vordergrund.⁴⁶² Das Terrornetzwerk „al-Qa’ida“ scheint mit seinen zahlreichen – auch auf die Binnenkommunikation innerhalb und im Umfeld der Netzwerke zielenden – Audio-, Video- und Internetbotschaften eher die ideologische Begründung für die Anschläge zu liefern, als diese zentral zu planen und selbst durchzuführen. Dies mag durch den erhöhten Verfolgungsdruck bedingt sein, dem sich Usama Bin Ladin und Aiman al-Zawahiri durch die USA und die alliierten Truppen ausgesetzt sehen. Die „non-aligned Mujahidin“ stehen für Kleingruppen oder einzelne Personen, die keiner bestimmten Organisation zuzurechnen sind. Sie finanzieren sich selbst – in der Regel durch Allgemein-Kriminalität, wie zum Beispiel durch den Handel mit Betäubungsmitteln, Kreditkartenbetrug oder Raubüberfälle.

4.1.5 „Muslimbruderschaft“ (MB)

Organisationsstruktur:	informelle Gliederung / Verein in Deutschland
Entstehung/Gründung:	1928 in Ägypten / 1960 in Deutschland
Mitgliederzahl:	ca. 1 300 bundesweit (2003: ca. 1 300); für Berlin keine gesicherten Erkenntnisse



Die 1928 in Ägypten gegründete Muslimbruderschaft ist die älteste und zugleich bedeutendste arabische islamistische Gruppierung. Die pan-islamistisch orientierte Organisation ist heute, teils unter anderem Namen, in fast allen Ländern des Vorderen Orients vertreten und unterhält auch Zweige in westeuropäischen Ländern. In den meisten nahöstlichen Staaten bildet die MB eine illegale Opposition zur Regierung, wobei ihre Aktivitäten von den jeweiligen politischen Verhältnissen abhängen: Während in Syrien der Aufstand gegen die Staatsmacht 1982 gewaltsam beendet wurde, nahm die Bereitschaft der MB zur Anpassung dort zu, wo eine Einbindung in den parlamentarischen Prozess erfolgte. Dies gelang in Ägypten in den 80er Jahren; in Jordanien ist die MB noch heute im Parlament vertreten.

Die ägyptische, die größte der MB-Organisationen, durchlief verschiedene historische Phasen: Nach der Anfangsphase, in der die Lehre und Erziehung der Gläubigen Vorrang hatte, waren ihre Aktivitäten in den 40er

⁴⁶² Vgl. S. 115 ff.

und 50er Jahren von einer aggressiven Militanz geprägt, die zu zahlreichen politischen Attentaten und Anschlägen führte. Die Gewaltbereitschaft der MB stand seinerzeit der zunehmenden Repression des ägyptischen Staates gegenüber, die ihren Höhepunkt 1966 in der Hinrichtung ihres Chefideologen Sayyid Qutb fand. Als nicht mehr gewaltorientiert gilt die ägyptische MB erst nach Abspaltung der militanten Kräfte in den späten 70er Jahren (Entstehen der terroristischen Gruppen „Takfir wa’l-Hijra“⁴⁶³ und „al-Jihad al-Islami“), auf die eine Phase der Integrationsbereitschaft in das politische System folgte. Der Entschluss der MB, sich im politischen System Ägyptens auch an Wahlen zu beteiligen und im Parlament mitzuarbeiten, wird teils als ein „Marsch durch die Institutionen“ gewertet.

Ideologisch präsentiert sich die MB mit sehr heterogenen Vorstellungen. Aus den 30er Jahren stammt der Anspruch der MB, dass es eine „Ordnung des Islams“ gebe. Dieser relativ unkonkrete Anspruch definiert die islamische Religion als ein „System“, das „zu jeder Zeit und an jedem Ort“ anwendbar sein soll und das den Koran und die Sunna zur Richtschnur politischen Handelns erhebt. Zeitgenössische Vorstellungen zu Staat und Gesellschaft vertritt die MB mit der Forderung nach „Anwendung der Scharia“, des islamischen Rechts und Schaffung eines „islamischen Staates“. Da hierin Legislative, Judikative und Exekutive der Scharia untergeordnet sein sollen, wäre das von der MB favorisierte Staatsmodell bereits in dieser Hinsicht ein Staat, der westlichen Demokratievorstellungen zuwider läuft.

In der ägyptischen MB kam es während der vergangenen zweieinhalb Jahre zu einem mehrfachen Führungswechsel. Nachdem Mitte November 2002 der fünfte so genannte „Oberste Führer“ Mustafa Mashhur (Jahrgang 1919), der zwischen 1981-1986 von Deutschland aus die internationalen Aktivitäten der Organisation koordiniert haben soll, verstorben war, war am 27. November 2002 der Jurist Ma’mun al-Hudaibi zu seinem Nachfolger und damit zum sechsten „Obersten Führer“ der ägyptischen MB ernannt worden. Ma’mun al-Hudaibi (Jahrgang 1921), Sohn des zwischen 1951 - 1972 amtierenden zweiten „Obersten Führers“ der MB, Hassan al-Hudaibi, war 1965 unter Präsident Nasser inhaftiert worden. Später fungierte er vor allem als Sprecher und stellvertretender Fraktionsvorsitzender des 1987 in das ägyptische Parlament eingezogenen Oppositionsblocks „Islamische Allianz“,

⁴⁶³ Wörtlich: "Exkommunizierung [des bestehenden Gesellschaftssystems] und [innere] Emigration". Das Wort „Hijra“ (wörtlich „Auswanderung“) bezieht sich gleichzeitig auf die 622 a. D. erfolgte „Auswanderung“ des Propheten Muhammad von Mekka nach Medina, wo er die Grundlagen des islamischen Gemeinwesens schuf.

in welchem die MB 40 von 60 Abgeordneten stellte. Ma'mun al-Hudaibi verstarb am 8. Januar 2004 nach nur 13 Monaten Amtszeit. Sein Nachfolger wurde der 75-jährige Mohammad Mahdi Akif, der der „alten Garde“ zugezählt wird. Als dessen Stellvertreter wurde der 65-jährige Professor für Ingenieurwissenschaften Muhammed Habib bestimmt.

In Deutschland werden die Interessen der MB von der 1960 gegründeten „Islamischen Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (IGD) vertreten, die unter dem Einfluss der ägyptischen MB steht. Der IGD gehören mehrere Islamische Zentren in Deutschland an. Ihre Hauptaktivitäten sind gegenwärtig auf die Organisierung und die Ausrichtung der in Deutschland lebenden Muslime im Sinne der Ideologie der MB gerichtet. So wird in Einrichtungen der IGD zum Teil offen gegen die Existenz des Staates Israel agitiert. Als Berliner Treffpunkt für Anhänger der MB gilt das „Islamische Kultur- und Erziehungszentrum Berlin e. V.“

Im vergangenen Jahr hat die „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (IGD) am 18. September in Essen und am 19. September in Berlin unter dem Motto „Muslime in Deutschland - Bereicherung statt Bedrohung“ ihr 26. Jahrestreffen abgehalten. Für das Treffen wurde bundesweit mit Flugblättern in den Moscheen und im Internet geworben. An der Veranstaltung in der Essener Grugahalle haben etwa 5 000, an der in der Sporthalle Schöneberg etwa 2 000 Personen teilgenommen. Auf ihrer Homepage spricht die IGD selbst von zusammen mehr als 13 000 Teilnehmern.

Während der Veranstaltungen wurde Werbung mit Spendenaufrufen für den Spendensammelverein „Bremer Hilfswerk e. V.“ und den Berliner Moscheebauverein „inssan für kulturelle Interaktion e.V.“ an die Besucher verteilt.

4.2 Iraner

4.2.1 „Arbeiterkommunistische Partei Irans“ (API)

Organisationsstruktur:	parteiähnliche Bewegung
Entstehung/Gründung:	1991 in Deutschland gegründet
Mitgliederzahl:	ca. 250 bundesweit (2003: ca. 300), ca. 10 in Berlin (2003: ca. 20)
Sitz in Deutschland:	Köln

Bei der „Arbeiterkommunistischen Partei Irans“ (API) handelt es sich um eine marxistisch ausgerichtete Partei, die das politische System der Islamischen Republik Iran auch mit terroristischen Mitteln bekämpft. Ziel der API ist die Errichtung einer kommunistischen Gesellschaftsordnung im Iran, die durch die „soziale Revolutionierung der Arbeiterklasse“ zustande kommen soll. Zur Bekämpfung der Islamischen Republik Iran bejaht sie ausdrücklich die Anwendung von Gewalt.

Die API vertritt eine stark anti-westliche aber auch anti-islamistische Haltung. Nach den Terroranschlägen in den USA schrieb beispielsweise Mansoor Hekmat, der am 4. Juli 2002 verstorbene Chefideologe der API, in seiner Analyse „The world after September 11“,⁴⁶⁴ dass sich die Welt in einer neuen und zerstörerischen Phase des „internationalen Krieges der Terroristen“ befände. Hierbei spricht Hekmat von „zwei Formen von Terrorismus“: Bei der ersten Form handele es sich um „Staatsterrorismus“, der der API zufolge von den USA und westlichen Staaten ausgeübt werde. Die zweite Form stelle der „islamistische Terrorismus“ dar, der für die Völkermorde in Iran, Afghanistan und Algerien verantwortlich sei.

Das mit dem Tod der Leitfigur Mansour Hekmat am 4. Juli 2002 in der Parteispitze entstandene Vakuum förderte einen schwelenden Machtkampf, der schließlich in der Spaltung der Partei kulminierte. Unter Führung des ehemaligen Parteivorsitzenden Koroush Modaresi fassten 24 Mitglieder des bisherigen Zentralkomitees der API, darunter auch Berliner Funktionäre, am 24. August 2004 den Beschluss, die Partei „API-Hekmatist“ zu gründen. Diese Abspaltung des rechten Parteiflügels sieht sich in der Tradition der API und der Ideologie von Hekmat⁴⁶⁵, ist aber eher pragmatisch-realpolitisch ausgerichtet, während die API unter ihrem jetzigen Vorsitzenden Hamid Taghwai eine konservativ-orthodoxe Linie vertritt.

⁴⁶⁴ Internetauftritt der API.

⁴⁶⁵ Internetauftritt der API-Hekmatist.

In Deutschland führt die API schwerpunktmäßig Demonstrationen durch, mit denen die Öffentlichkeit auf Menschenrechtsverletzungen der iranischen Regierung aufmerksam gemacht werden soll. Diese Kundgebungen werden meist von einer Nebenorganisation der API, der „Föderation der iranischen Flüchtlings- und Immigrantenräte e. V.“ (IFIR), organisiert. Hierbei kam es in der Vergangenheit wiederholt zu gewaltsamen Übergriffen der IFIR auf hochrangige regimetreue Iraner. Die öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten haben 2004 weiter nachgelassen, die API entfaltet kaum noch Außenwirkung.

4.2.2 „Volksmodjahedin Iran-Organisation“ (MEK) / „Nationaler Widerstandsrat Iran“ (NWRI)



Organisationsstruktur:	seit 1985 die dominierende Gruppierung im „Nationalen Widerstandsrat Iran“ (NWRI), dem Exilparlament der iranischen Opposition
Entstehung/Gründung:	1965 im Iran (MEK); NWRI seit 1994 in Berlin vertreten
Mitgliederzahl:	ca. 900 bundesweit (2003: ca. 900), ca. 25 in Berlin (2003: ca. 20)
Sitz in Deutschland:	Köln
Sitz im Ausland:	bei Paris / Frankreich
Publikationen:	„Modjahed“ (erscheint wöchentlich); englischsprachige Homepage)

Nachdem die – ursprünglich linksextremistisch ausgerichtete – „Volksmodjahedin Iran-Organisation“ (MEK) seit 1965 bereits für den Sturz des Schah-Regimes gekämpft hatte, gehört die Beseitigung des politischen Systems der Islamischen Republik Iran zu ihren erklärten Zielen. Zu diesem Zweck verübte die MEK über ihren im iranisch-irakischen Grenzgebiet stationierten bewaffneten Arm, die „Nationale Befreiungsarmee“ (NLA) bis zum Sturz Saddam Hussains terroristische Anschläge im Iran. Die NLA genoss bis dahin die politische und militärische Unterstützung des mit dem Iran verfeindeten Irak und bildete eine 5 000 Personen umfassende Armee, in der Soldatinnen dominierten. Anhänger der Organisation in den europäischen Staaten wurden für zeitlich begrenzte Einsätze in der NLA rekrutiert.

Während des Irak-Krieges im März/April 2003 flüchteten Mitglieder der Organisation nach Europa. Dies geschah unmittelbar vor den Angriffen der US-Luftwaffe auf ihre Militärlager im Irak. Im Mai 2003 schlossen die Alliierten einen Waffenstillstand mit der MEK und begannen mit der Entwaffnung der NLA, die seitdem faktisch nicht mehr existiert. Den noch ca. 3 800 Kämpfern der NLA, die im Hauptstützpunkt „Camp Ashraf“ bei Bagdad unter US-Aufsicht gestellt sind, drohte nach einem am 9. Dezem-

ber 2003 ergangenen Beschluss des provisorischen irakischen Regierungsrates die Ausweisung in den Iran. Mit dem am 21. Juli 2004 vom Stellvertretenden Generalkommandeur der Multinationalen Truppen im Irak unterzeichneten Memorandum wurde den NLA-Angehörigen der Status von „geschützten Personen“ nach den Bestimmungen der Vierten Genfer Konvention zuerkannt.

In Deutschland wird die MEK durch ihren international agierenden politischen Arm, den „Nationalen Widerstandsrat Iran“ (NWRI), vertreten. Dessen Aktivitäten konzentrieren sich vor allem auf massive Propaganda gegen den Iran und die Beschaffung von Spendengeldern, die zum Teil auch auf illegalem Wege mittels eigens dafür gegründeter Tarnvereine unter Vortäuschung humanitärer Ziele erfolgt. Staatsbesuche iranischer Politiker in Deutschland nutzt der NWRI regelmäßig für Kundgebungen – und in der Vergangenheit auch militante Aktionen – mit dem Ziel, die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und dem Iran zu stören.

Die Organisation geriert sich im Widerspruch zu ihrer inneren Struktur, die durch strenge Hierarchien und einen autoritären Führungsstil gekennzeichnet ist, verstärkt als friedliche und demokratische Exil-Oppositionsbewegung, um so die angestrebte Streichung von den Listen terroristischer Organisationen der EU und der USA zu erreichen. Dafür bedient sie sich einer geschickten Lobbyarbeit unter Einbindung von gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsträgern – insbesondere Parlamentariern und Menschenrechtsorganisationen – in Verbindung mit Kundgebungen, Unterschriftenaktionen und Informationsständen.

In Berlin wurden 2004 zahlreiche Kundgebungen angemeldet, die zumeist nur geringe Teilnehmerzahlen erreichten oder ganz abgesagt wurden. Thematisiert wurden dabei überwiegend das weitere Schicksal der NLA-Angehörigen im Irak und die gesellschaftlichen Verhältnisse im Iran. An einer zentralen Kundgebung am 2. Januar in Nähe der US-Botschaft nahmen etwa 500 Personen teil. Obwohl organisationsintern bundesweit für die Veranstaltung mobilisiert worden war, erschienen deutlich weniger Teilnehmer als erwartet.

4.3 Türken



4.3.1 „Islamische Gemeinschaft Milli Görüş e. V.“ (IGMG)

Organisationsstruktur:	Vereine
Entstehung/Gründung:	1985 in Köln als „Vereinigung der Neuen Weltsicht in Europa e. V.“ (AMGT)
Mitgliederzahl:	ca. 26 500 bundesweit (2003: ca. 26 500), ca. 2 900 in Berlin (2003: ca. 2 900)
Sitz in Deutschland:	Köln, vereinsrechtlich Bonn
Publikationen:	„Milli Görüş & Perspektive“ (erscheint unregelmäßig)

Der Vorläufer dieser islamistischen Organisation wurde 1985 unter der Bezeichnung „Vereinigung der Neuen Weltsicht in Europa e. V.“ („Avrupa Milli Görüş Teşkilatları“ - AMGT) in Köln gegründet. 1995 gingen daraus die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüş e. V.“ (IGMG) und die „Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V.“ (EMUG) hervor. Die EMUG ist für die Verwaltung des Immobilienbesitzes der Vereinigung verantwortlich.

Die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüş e. V.“ vertritt eine islamistische Ideologie, die auf das politische Konzept von Necmettin Erbakan zurückgeht, das dieser 1973 in dem gleichnamigen Buch „Milli Görüş“ (Nationale Sicht) veröffentlichte. Erbakans Ziel ist es, die türkischen Bürger unter dem Dach von Nationalismus und Islamismus zu einen und in der Türkei eine „Islamische Republik“ zu errichten. Als politisches und gesellschaftliches Ordnungsmodell propagiert er eine ‚gerechte Ordnung‘ („Adil Düzen“), in welcher die Scharia gilt und politisches Handeln sich an den Prinzipien von Koran und Sunna orientiert. Erbakan lehnt wesentliche rechtsstaatliche Prinzipien wie Volkssouveränität oder Parteienpluralismus als unvereinbar mit der ‚gerechten Ordnung‘ ab und fordert einen Systemwechsel nicht allein für die Türkei, sondern auch für die Bundesrepublik Deutschland. So war noch im Juli 2002 ein Videomitschnitt von Erbakan im Internet zu sehen:

„Du willst dich von diesen Sorgen befreien? Um dich von diesen Sorgen befreien zu können, muss aus der Staatsordnung in Deutschland eine ‚gerechte Ordnung‘ werden. Bevor hier keine ‚gerechte Ordnung‘ herrscht, wirst du nicht zu deinem Recht kommen. Alles hängt letztlich davon ab, ob aus der hiesigen Staatsordnung eine gerechte Ordnung wird.“⁴⁶⁶

1970 hatte Necmettin Erbakan – auf der Grundlage der Milli-Görüş-Ideologie – seine erste islamistische Partei in der Türkei gegründet. Im Gegensatz zu Parteiführern des linken und rechten Spektrums konnte er trotz

⁴⁶⁶ Rede von Necmettin Erbakan, „Adil Düzen“ („Gerechte Ordnung“, 1990).

mehrmaliger Parteiverbote und anschließender Neugründungen eine Spaltung seiner Anhängerschaft bis 2001 verhindern. Interne Flügelkämpfe zwischen den so genannten Traditionalisten und den Erneuerern in der „Fazilet Partisi“ (FP – „Tugendpartei“) führten nach ihrem Verbot im Juni 2001 jedoch zur Gründung von zwei Nachfolgeparteien. Hierzu gehört die im Juli 2001 vom ehemaligen Vorsitzenden der „Tugendpartei“, Recai Kutan, gegründete „Saadet Partisi“ (SP – „Partei der Glückseligkeit“), in der sich die „Traditionalisten“ wiederfinden, die sich zur Milli-Görüş-Ideologie und deren Begründer Erbakan bekennen. Die zweite Nachfolgepartei stellt die – im August 2001 vom ehemaligen Istanbuler Oberbürgermeister und früheren Anhänger der FP, Recep Tayyip Erdogan gegründete – „Adalet ve Kalkınma Partisi“ (AKP - „Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei“) dar, die als politisches Lager der „Erneuerer“ gilt.

Zwischen IGMG, Necmettin Erbakan und der SP bestehen, wie bei den anderen früher von Erbakan geführten Parteien, enge inhaltliche und personelle Verbindungen. In einem Interview mit dem damaligen IGMG-Generalsekretär, Mehmet Sabri Erbakan, einem Neffen von Necmettin Erbakan, erwiderte dieser auf die Bemerkung eines Journalisten, N. Erbakan werde regelmäßig in der „Milli Gazete“ als „Führer“ von Milli Görüş bezeichnet und sei anlässlich der IGMG-Jahreshauptversammlung als solcher gefeiert worden, sein Onkel sei der „Führer dieser geistigen Bewegung“.⁴⁶⁷

Necmettin Erbakan sowie Abgeordnete der SP und ihrer Vorgänger nehmen häufig an Veranstaltungen der IGMG in Europa teil. So traten an dem „Tag der Freundschaft und Solidarität“, den die IGMG 2002 in Arnheim / Niederlande veranstaltete, nicht nur Necmettin Erbakan, sondern auch die ehemalige Istanbuler Abgeordnete der „Tugendpartei“, Merve Safa Kavakci, und der SP-Abgeordnete Temel Karamollaoglu als Redner auf.⁴⁶⁸ Darüber hinaus sind Funktionäre der IGMG in Ämter der islamistischen Parteien Erbakans in Ankara gewählt worden. 1995 kandidierten 33 Mitglieder der damaligen AMGT für ein Mandat der Wohlfahrtspartei. Drei von ihnen gelang der Einzug ins Parlament: Şevket Yilmaz, ehemaliges Mitglied des Exekutiv-Komitees der AMGT, Abdullah Gencer, früher stellvertretender Vorsitzender der AMGT sowie Osman Yumakogullari, der bis 1995 langjähriger Vorsitzender der Milli Görüş in Deutschland war und gleichzeitig als

⁴⁶⁷ „die tageszeitung“, 3.8.2000.

⁴⁶⁸ „Milli Görüş & Perspektive“, 7/8/2002, S. 17.

Verantwortlicher der Deutschlandausgabe der „Milli Gazete“ fungierte.⁴⁶⁹ Osman Yumakogullari kandidierte bei den Wahlen zum türkischen Parlament am 3. November 2002 auf der Liste der SP.

Die IGMG präsentiert sich – insbesondere seit den Terroranschlägen in den USA vom 11. September 2001 - in ihren offiziellen Verlautbarungen als eine auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehende Organisation, die sich für den Dialog zwischen türkischen Muslimen und der deutschen Gesellschaft einsetzt.

Von der islamistischen „Milli Görüş“-Ideologie Erbakans hat sie sich bislang nicht distanziert. Die IGMG ist die größte islamistische Organisation in Deutschland, die durch Mitgliedsbeiträge und Spenden über erhebliche finanzielle Mittel verfügt. Dies ermöglicht es ihr, eine Vielzahl von Aktivitäten anzubieten. Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt in der Erziehungs- und Bildungsarbeit für Kinder und Jugendliche.

Sefer Ahmedoglu, ein für die IGMG tätiger Imam führte hierzu in der „Milli Gazete“ aus:

„Einige unserer Brüder erwerben Häuser und Wohnungen, die weit von den Moscheen entfernt sind. Auf diese Weise vernachlässigen sie den Besuch der Gemeinde. [...] Sie selbst verlieren langsam das Interesse an der Gemeinde. Weil sie in weiter Entfernung zu den Moscheen wohnen, müssen ihre Töchter und Söhne muslimische Freunde und das muslimische Umfeld entbehren. [...] Sie sind gezwungen, Freundschaften mit Personen einzugehen, die nicht zu ihrem Glauben und zu ihrer Mentalität passen. Deswegen mache ich eindringlich darauf aufmerksam, dass Muslime unbedingt in der Nähe von Moscheen wohnen sollten. Sie sollten sich in einem islamischen Umfeld aufhalten und sich nicht von den Moscheen und Gemeinden entfernen. Wir haben damit viel Erfahrung. Wenn wir dieser Situation keine besondere Aufmerksamkeit schenken, stehen wir der großen Gefahr gegenüber, unsere [junge] Generation und unseren Glauben zu verlieren. [...]“⁴⁷⁰

Die zahlreichen Angebote sowie die Mitarbeit in islamischen Dachverbänden nutzt die IGMG auch für ihr Bestreben, hinsichtlich der Interessenvertretung der in Deutschland lebenden türkischen Muslime eine Vorrangstellung einzunehmen.

Im Oktober 2002 trat der Vorsitzende des IGMG-Hauptverbandes, Mehmet Sabri Erbakan, von seinem Amt zurück. Dieser Schritt, die deutliche Niederlage der SP von Necmettin Erbakan bei den türkischen Parlamentswahlen


⁴⁶⁹ Vgl. dazu Günter Seufert: Die Milli-Görüş-Bewegung (AMGT/IGMG). Zwischen Integration und Isolation, in: Günter Seufert und Jacques Waardenburg: Turkish Islam and Europe – Türkischer Islam und Europa. Stuttgart/Istanbul 1999, S. 296.

⁴⁷⁰ „Milli Gazete“, 27.12.2002. S. 15.

vom 3. November 2002 sowie der Wahlsieg der „Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei“ (AKP) von Recep Tayyip Erdogan⁴⁷¹ lösten in der IGMG in Deutschland eine Krise aus. Dies wird deutlich an vermehrt auftretenden Berichten über einen Mitgliederrückgang sowie die abnehmende Bereitschaft der IGMG-Mitglieder, weiterhin große Geldbeträge für den Verband bzw. vor allem für Necmettin Erbakan in der Türkei zu spenden.⁴⁷² In Beiträgen des Diskussionsforums der IGMG im Internet kritisieren Anhänger die Organisationsstruktur des Vereins als hierarchisch und wenig transparent. Die Führungsebenen würden die Bedürfnisse der Basis nicht kennen und sich auch nicht für sie interessieren.

Viele IGMG-Mitglieder zeigen derzeit große Sympathie für die AKP und Recep Tayyip Erdogan, zumal sie als Regierungspartei über viele Ressourcen verfügt. Necmettin Erbakan ist deshalb bemüht, unter türkischen Islamisten sowohl in der Türkei als auch in Deutschland für sich und die SP wieder Terrain zurückzugewinnen. Dies geschieht in Deutschland über in der „Milli Gazete“ angekündigte Veranstaltungen der IGMG, zu denen hohe Funktionäre der Partei Necmettin Erbakans gesandt werden. Die Veranstaltungen nutzen sie als Forum, um über die Erfolge des Führers der „Milli Görüş“ und seine SP zu referieren.

4.3.2 „Kalifatsstaat“ („Hilafet Devleti“)

Organisationsstruktur:	Vereine	
Entstehung/Gründung:	1984	
Mitgliederzahl:	ca. 750 bundesweit (2003: ca. 800), Berlin keine gesicherten Zahlen	
Sitz in Deutschland:	Köln; die Organisation wurde am 12. Dezember 2001 vom Bundesminister des Innern verboten	
Publikationen:	„Barika-i Hakikat“ („Das Aufleuchten der Wahrheit“), „Der Islam als Alternative“ (beide erscheinen unregelmäßig)	

Der „Kalifatsstaat“ ist eine islamistische Organisation, die sich 1984 unter der Leitung von Cemalettin Kaplan zunächst mit der Bezeichnung „Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e. V. Köln“ (ICCB) von

⁴⁷¹ Von ehemals 15,4 % vor der Spaltung der islamistischen Partei sank das Ergebnis der SP auf 2,5 %. Die AKP erhielt dagegen 34,2 % der Wählerstimmen.

⁴⁷² Vgl. dazu z. B. folgende Artikel in der „Hürriyet“: „Milli Görüş in Tayyip Panik“ vom 15.9.2002, „IGMG löst sich auf“ vom 22.9.2002 und „Ihr müsst Geld schicken“ vom 11.4.2003.

der „Vereinigung der Neuen Weltsicht in Europa e. V.“ (AMGT)⁴⁷³ abgespalten hat.

Sowohl der damalige ICCB als auch die AMGT strebten für die Türkei eine an der Scharia ausgerichtete Staatsordnung an. Grundlegender Unterschied zwischen beiden Organisationen und gleichzeitiger Anlass für die Abspaltung der so genannten „Kaplancılar“ (Kaplan-Anhänger) war hierbei die Frage, auf welchem Weg die Gründung eines „islamischen Staates“ zu realisieren sei.

Während die AMGT den gewaltfreien parlamentarischen Weg einschlug, sprach sich Kaplan ausdrücklich für eine „islamische Revolution“ nach dem Vorbild des Iran aus. Im Zuge einer solchen „islamischen Revolution“ sollte das – 1924 in der neu gegründeten türkischen Republik abgeschaffte – Kalifat, das Amt des weltlichen Oberhauptes der Muslime, wieder eingeführt werden. Den legalen Weg zur Macht über demokratische Wahlen lehnte Kaplan entschieden ab, da westliche Demokratiemodelle nicht mit der Scharia vereinbar seien. Seinen Vorstellungen zufolge sollte sich der zu gründende islamische Staat zunächst auf das Gebiet der heutigen Türkei beschränken, später aber alle muslimischen Länder unter der Herrschaft eines türkischen Kalifen vereinen.

Als selbsternannter „Emir der Gläubigen und stellvertretender Kalif“ rief Cemaleddin Kaplan 1992 den „Föderativen Islamstaat Anatolien“ aus. 1994 ließ er sich von seinen Anhängern zum Kalifen wählen, worauf die Umbenennung der Organisation in „Hilafet Devleti“ („Kalifatsstaat“) erfolgte. Nach dem Tod Cemaleddin Kaplans im Jahr 1995 trat sein Sohn Metin die Nachfolge im Amt des „Kalifen“ an.

Kurze Zeit danach wurde die Rechtmäßigkeit des neuen „Kalifen“ von einigen Anhängern der Gemeinde in Frage gestellt. 1996 kam es zur Spaltung der Organisation, als der Berliner Arzt und frühere Vertraute von Cemaleddin Kaplan, Dr. Halil Ibrahim Sofu, von seiner Anhängerschaft zum „Gegenkalifen“ ausgerufen wurde. Im Mai 1997 wurde Sofu in seiner Wohnung in Wedding von Unbekannten erschossen. In diesem Zusammenhang wurde Metin Kaplan am 15. November 2000 vom Oberlandesgericht Düsseldorf wegen zweifacher öffentlicher Aufforderung zur Ermordung Sofus zu vier Jahren Haft verurteilt.⁴⁷⁴ Nach der Verhaftung von Metin Kaplan übernahm Harun Aydin die Leitung des Verbandes, wobei das

⁴⁷³ Heute IGMG.

⁴⁷⁴ Vgl. S. 138 f.

ideologische Konzept Cemaleddin Kaplans beibehalten und die aggressive, demokratiefeindliche und antisemitische Agitation fortgeführt wurden.

Am 12. Dezember 2001 hat der Bundesminister des Innern den „Kalifatsstaat“ verboten. Das nach Entscheidungen des Bundesverwaltungs- und Bundesverfassungsgerichts⁴⁷⁵ rechtskräftige Verbot wurde durch die Streichung des Religionsprivilegs im Vereinsgesetz möglich.⁴⁷⁶ Begründet wurde das Verbot damit, dass sich der „Kalifatsstaat“ offen gegen die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland sowie den Gedanken der Völkerverständigung richtet und die innere Sicherheit sowie außenpolitische Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährdet.⁴⁷⁷ Das Verbot betraf den Gesamtverband und 19 bundesweit vorhandene Teilorganisationen sowie die zum Verband gehörende, in den Niederlanden registrierte Stiftung „Diener des Islam“. In Berlin war u. a. die Muhacirin-Moschee in Friedrichshain-Kreuzberg von den Maßnahmen betroffen.

Nach der Verbotsverfügung gab es Hinweise, dass Mitglieder der Gruppierung weiterhin aktiv seien und ihr organisatorischer Zusammenhalt aufrechterhalten werde. Anlass zu dieser Annahme gaben weitere Veröffentlichungen der Zeitung „Ümmet-i Muhammed“ („Die Gemeinde Muhammads“) und die Fortsetzung der Sendungen des Fernsehkanals HAKK-TV nach dem 8. Dezember 2001.⁴⁷⁸ Aus diesem Grund leitete der Generalbundesanwalt am 8. April 2002 ein Ermittlungsverfahren gegen unbekannte Angehörige des „Kalifatsstaats“ wegen des Verdachts der Zuwiderhandlung gegen das Vereinsverbot ein. Im Zuge dieses Verfahrens wurden am 19. September 2002 16 weitere Teilorganisationen dieser Gruppierung in Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen verboten.

Die verbotene Organisation verfügt noch über ca. 800 Anhänger im Bundesgebiet. Regionale Schwerpunkte sind Köln, Braunschweig, Augsburg sowie das Bundesland Baden-Württemberg.

⁴⁷⁵ BVerwG 6 A 4.02 vom 27.11.2002 und BVerfG 1 BvR 536/03 vom 2.10.2003.

⁴⁷⁶ Erstes Gesetz zur Änderung des Vereinsgesetzes, BGBl. I, Nr. 64, 2001, S. 3319.

⁴⁷⁷ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2001. Berlin 2002, S. 79 ff.

⁴⁷⁸ In beiden Fällen handelt es sich um die vormaligen Verlautbarungsorgane des „Kalifatsstaats“.

4.3.3 „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP)

Organisationsstruktur:	Funktionärsgruppe
Entstehung/Gründung:	1994 (in der Türkei)
Mitgliederzahl:	ca. 600 bundesweit (2003: ca. 600), ca. 25 in Berlin (2003: ca. 25)
Publikationen:	u. a. „Atılım“ („Vorstoß“) „Partinin Sesi“ („Stimme der Partei“)



Ziel der „Marxistisch-Leninistischen Kommunistischen Partei“ (MLKP) ist die Errichtung eines kommunistischen Gesellschaftssystems in der Türkei auf der Basis der Ideologie des Marxismus-Leninismus. Hierbei versteht sich die Organisation als die authentische Stimme des Proletariats einer gemeinsamen türkisch-kurdischen Nation sowie als Vertreterin nationaler Minderheiten.

In der Türkei versucht die MLKP, ihre politischen Ziele auch mit terroristischen Mitteln durchzusetzen. Hierzu bedient sie sich ihres militärischen Arms, der so genannten „Bewaffneten Streitkräfte der Armen und Unterdrückten“ (FESK). Anschläge der FESK auf englische oder amerikanische Ziele in der Türkei wurden in diesem Jahr weltweit wahrgenommen, da sie im Zusammenhang mit dem NATO-Gipfel vom 28. - 29. Juni in Istanbul die internationale Sicherheitslage betrafen.

In Deutschland liegt der Agitationsschwerpunkt der MLKP auf öffentlichen Veranstaltungen, die sich thematisch hauptsächlich auf aktuelle Ereignisse in der Türkei beziehen. Auf Spruchbändern und Flugblättern wird dabei anstelle der Bezeichnung MLKP meist der Begriff „Föderation der Arbeitsimmigranten aus der Türkei in Deutschland e. V.“ (AGİF) verwendet. Bei der AGİF handelt es sich um einen Dachverband MLKP-orientierter Vereine in Deutschland, dessen Programmatik sich gegen „Imperialismus“ und „Globalisierung“ richtet.

Auch in Berlin agierte die MLKP im Jahr 2004 auf zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen, die ohne Störungen verliefen. Neben einer großen Anti-NATO-Demonstration am 26. Juni gehörte wie jedes Jahr die Teilnahme an der „Luxemburg-Liebkecht-Demonstration“ und an der Demonstration zum 1. Mai zum Programm.

4.3.4 „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)



Organisationsstruktur:	konspirativ arbeitende Kaderorganisation, in Deutschland seit 1998 verboten
Entstehung/Gründung:	1994
Mitgliederzahl:	ca. 650 bundesweit (2003: ca. 700), ca. 70 in Berlin (2003: ca. 70)
Publikationen:	u. a. „Devrimci Sol“ („Revolutionäre Linke“) „Ekmek ve Adalet“ („Brot und Gerechtigkeit“)

Die miteinander rivalisierenden Organisationen „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) und „Türkische Volksbefreiungspartei / -Front – Revolutionäre Linke“ (THKP/-C – Devrimci Sol) sind aus der 1978 in der Türkei gegründeten Organisation „Devrimci Sol“ („Revolutionäre Linke“) hervorgegangen, die 1983 in Deutschland verboten wurde. Beide Organisationen sind in der Türkei terroristisch aktiv und streben die Beseitigung des türkischen Staatsgefüges und die Errichtung einer klassenlosen Gesellschaft auf der Grundlage der marxistisch-leninistischen Ideologie an.

Die DHKP-C ist auch unter den Namen „Revolutionäre Volksbefreiungspartei“ (DHKP) bzw. „Revolutionäre Volksbefreiungsfront“ (DHKC) aktiv. Zumeist wird die DHKC als „bewaffneter Arm“ der Organisation bezeichnet. Laut Parteiprogramm kämpft die DHKP-C für die „Befreiung der türkischen und kurdischen Nation und aller anderen Nationen“. Die DHKP-C geht davon aus, dass es in einem vom „Imperialismus“ abhängigen und vom „Faschismus“ regierten Land wie der Türkei unmöglich sei, die Machtverhältnisse durch Wahlen zu verändern. Daher plädiert sie für einen radikalen Umsturz des dortigen politischen Systems in Form einer „Revolution“ und des „bewaffneten Volkskampfes“. Personen, deren Aktivitäten gegen die „Revolution“ gerichtet seien, droht die DHKP-C eine „gnadenlose Bestrafung“ an.

Bereits 2003 nahm die DHKC in der Türkei ihre terroristischen Aktivitäten wieder auf. Selbstbezeichnungen der Organisation erscheinen dabei jeweils zeitnah im Internet und sind sogar in deutscher Übersetzung verfügbar. Für besondere Aufregung sorgte kurz vor dem NATO-Gipfel in Istanbul eine Bombe der DHKP-C, die in einem öffentlichen Bus explodierte und fünf Tote und 18 Verletzte zur Folge hatte.

In Deutschland engagieren sich DHKP-C-nahe Organisationen wie zum Beispiel das „Tayad-Komitee“ („Verein zur Solidarität mit Familien von Inhaftierten und Verurteilten“) seit November 2000 in Form von öffentlichen Solidaritätskundgebungen für die Hungerstreikenden in den türkischen

Gefängnissen⁴⁷⁹ und führten in dem Zusammenhang in Berlin auch in diesem Jahr Protestkundgebungen durch. Außerdem beteiligten sich Organisationen aus dem Umfeld der DHKP-C an verschiedenen Demonstrationen wie der „Luxemburg-Liebknecht-Demonstration“ am 11. Januar und der Anti-NATO-Demonstration am 26. Juni.

4.3.5 „Türkische Kommunistische Partei / Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML)



MKP



Partisan

Organisationsstruktur:	konspirativ arbeitende Kaderorganisation
Entstehung/Gründung:	1972 in der Türkei, in Deutschland seit 1973/74
Mitgliederzahl:	ca. 1 300 bundesweit (2003: ca. 1 400), ca. 100 in Berlin (2003: ca. 100)
Publikationen:	u. a. „Özgür Gelecek Yolunda İşçi Köylü“ („Arbeiter und Bauer auf dem Weg der freien Zukunft“) „Halk için Devrimci Demokrasi“ („Revolutionäre Demokratie für das Volk“)

Die „Türkische Kommunistische Partei / Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML) ist seit 1994 in zwei Flügel gespalten. Der „Partizan-Flügel“ verfügt über bewaffnete Einheiten, die die Bezeichnung „Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee“ (TİKKO) tragen. Der zweite Flügel – bis Dezember 2002 unter dem Namen „Ostanatolisches Gebietskomitee“ (DABK) aktiv – ist die „Maoistische Kommunistische Partei“ (MKP), deren bewaffnete Einheiten heute als „Volksbefreiungsarmee“ (HKO) agieren. Beide Flügel sind marxistisch-leninistisch und sozialrevolutionär beziehungsweise maoistisch orientiert und streben die gewaltsame Beseitigung der staatlichen Ordnung in der Türkei an, um dort ein kommunistisches Gesellschaftssystem zu errichten.

Die Organisationen verüben unabhängig voneinander Anschläge gegen den türkischen Staat und führen einen Guerillakampf gegen die als „faschistisch“ bezeichneten Streitkräfte der Türkei. Aber auch Personen, die keine Vertreter des Staats sind, können in der Türkei zum Opfer der Selbstjustiz dieser Organisationen werden. So bekannte die MKP sich im August zum Mord an einem Mann, den sie für eine Anzeige und den späteren Tod von zehn Personen verantwortlich machte. Die TKP/ML verübte in der Türkei

⁴⁷⁹ Vgl. auch Verfassungsschutzberichte der letzten Jahre. Die DHKP-C ist die einzige türkische linksextremistische Organisation, deren Mitglieder weiterhin versuchen, ihre politischen Ziele durch Hungerstreikaktionen durchzusetzen.

nach mehreren ruhigen Jahren im Dezember wieder drei Anschläge, wobei auch eine Filiale der britischen HSBC-Bank betroffen war.

Zum Umfeld der TKP/ML gehören in Deutschland und in anderen europäischen Ländern verschiedene Dachorganisationen. Dem Partisan-Flügel nahe stehen die Organisationen „Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V.“ (ATİF) und die „Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa“ (ATİK). Bezüge zur MKP weisen die Dachorganisationen „Föderation für demokratische Rechte in Deutschland e. V.“ (ADHF) und „Konföderation für demokratische Rechte in Europa“ (ADHK) auf.

Auch in diesem Jahr war die TKP/ML in der deutschen Öffentlichkeit aktiv. In Berlin beteiligte sie sich wie schon in früheren Jahren an der „Luxemburg-Liebknecht-Demonstration“ am 11. Januar sowie an der Demonstration zum 1. Mai. Außerdem nahmen beide Flügel der TKP/ML zusammen mit anderen türkischen linksextremistischen Gruppen an den Protesten gegen den NATO-Gipfel und der Anti-NATO-Demonstration am 26. Juni in Berlin teil.

4.4 Kurden

4.4.1 „Volkskongress Kurdistan“ (KONGRA-GEL) / „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistan“ (KADEK) „Arbeiterpartei Kurdistan“ (PKK)



Ideologie:	linksextremistisch
Organisationsstruktur:	Selbstverständnis als politische Partei, in Deutschland Vereinsstrukturen (Tarn- und Nebenorganisationen)
Entstehung/Gründung:	1978 in der Türkei gegründet
Mitgliederzahl:	ca. 11 500 bundesweit (2003: ca. 11 500), ca. 1 050 in Berlin (2003: ca. 1 050)
Sitz in Deutschland:	Die Organisation unterliegt seit 1993 in Deutschland einem vereinsrechtlichen Betätigungsverbot.
Publikationen:	„Serxwebun“ („Unabhängigkeit“), monatlich

Die PKK – Vorgängerorganisation von KADEK / KONGRA-GEL - wurde 1978 vor dem Hintergrund des jahrzehntelangen völkerrechtlichen Konflikts der im Ländereck Türkei, Iran, Irak und Syrien lebenden 25 Millionen Kurden im Südosten der Türkei gegründet. Erklärtes Ziel der Organisation war die Anerkennung der Kurden als Nation und die Erlangung der politischen Autonomie für die kurdische Minderheit innerhalb des türkischen Staatsgebiets. Von 1984 bis 1999 führte die PKK in der südöstlichen Türkei einen Guerillakrieg für ein unabhängiges Kurdistan.

1992 und 1993 verübten Anhänger der PKK zahlreiche Brandanschläge auf türkische Einrichtungen in Deutschland; bei Demonstrationen kam es wiederholt zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Am 24. Juni 1993 besetzten 13 Kurden das türkische Generalkonsulat in München und nahmen 20 Geiseln. Diese gewalttätigen Aktionen führten 1993 zum vereinsrechtlichen Betätigungsverbot in Deutschland.

Ab Mitte 1996 bis zur Festnahme des PKK-Führers Abdullah Öcalan im Jahre 1999 verliefen Demonstrationen und Kundgebungen der Anhänger der PKK in Deutschland in der Regel gewaltfrei. Die Festnahme und Auslieferung Öcalans an die Türkei führten dagegen zu weltweiten militanten Protesten. In Berlin erstürmten am 17. Februar 1999 PKK-Anhänger das israelische Generalkonsulat, wobei vier Kurden von israelischen Sicherheitskräften erschossen wurden.

Seit 1999 verfolgt die Organisation einen strategischen Kurswechsel mit dem Ziel, sich durch die Ankündigung von internen Reformen als politischer Gesprächspartner zu etablieren. Dieser Reformprozess wird nach außen sichtbar gemacht, indem auch die Teil- und Nebenorganisationen der deut-

schen PKK umbenannt werden. Allerdings blieben die bisherigen Hierarchie- und Befehlsstrukturen erhalten.

Auf dem vom 4. bis 10. April 2002 abgehaltenen 8. Parteikongress der PKK wurde der „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ (KADEK) gegründet, nachdem zuvor die Einstellung aller Tätigkeiten unter dem Namen „PKK“ ab dem 4. April 2002 beschlossen worden war.

Im September 2003 wurde bekannt, dass die kurdische Jugend eine neue Organisation, die „Bewegung der freien Jugend Kurdistans“ (TECAK), gegründet hat. Die bisherige Jugendorganisation des KADEK, die „Union der Jugendlichen aus Kurdistan“ (YCK), sei aufgelöst worden. Die bereits am 12. August 2003 gegründete TECAK betrachte es als ihre Aufgabe, alle bisher von der YCK geschaffenen Werte zu verteidigen und weiterzuentwickeln.

Der KADEK beschloss nach eigenen Angaben auf seinem 2. außerordentlichen Kongress am 26. Oktober 2003 im Nordirak seine Auflösung, um den Weg für eine Neustrukturierung der Organisation zu ebnen und die Lösung der kurdischen Frage auf friedlicher und demokratischer Basis herbeizuführen. Am 15. November 2003 gab der „Volkskongress Kurdistans“ (Kurdisch: „Kongra Gel (e) Kurdistan“ - KONGRA-GEL) seine Gründung, die auf einem Kongress zwischen dem 27. Oktober und dem 6. November 2003 im Nordirak stattgefunden habe, bekannt.

Auf ihrem 5. ordentlichen Kongress, der vom 12. bis 21. Juni 2004 im Süden Frankreichs stattfand, beschloss die „Kurdische Demokratische Volksunion“ (YDK) ihre Selbstauflösung und Reorganisation unter der Bezeichnung „Koordination der kurdischen demokratischen Gesellschaft in Europa“. Diese neue Organisation werde über so genannte Volksräte basisdemokratisch aufgebaut sein, um den Vorgaben Abdullah Öcalans zum „Ausbau der Volksdemokratie“ gerecht zu werden.⁴⁸⁰ Die YDK wurde Anfang Mai 2000 als Ersatzorganisation für die im Januar 2000 aufgelöste und 1993 durch den Bundesminister des Innern verbotene „Nationale Befreiungsfront Kurdistans“ (ERNK / war auf internationaler Ebene für die politische Arbeit der PKK zuständig) gegründet.

In einer Mitte August 2004 veröffentlichten Erklärung wurde die Gründung einer neuen Kurdenorganisation mit dem Namen „Partiya Welatperez'e Demokratik“ (PWD)⁴⁸¹ unter der Führung Osman Öcalans, Bruder von

⁴⁸⁰ „Özgür Politika“ vom 26.6.2004.

⁴⁸¹ Vgl. S. 154 ff.

Abdullah Öcalan, angekündigt. Ziel der Partei sei die friedliche Unterstützung der „kurdischen Befreiungsbewegung“. Die PWD strebe keine Zerstörung des KONGRA-GEL an.

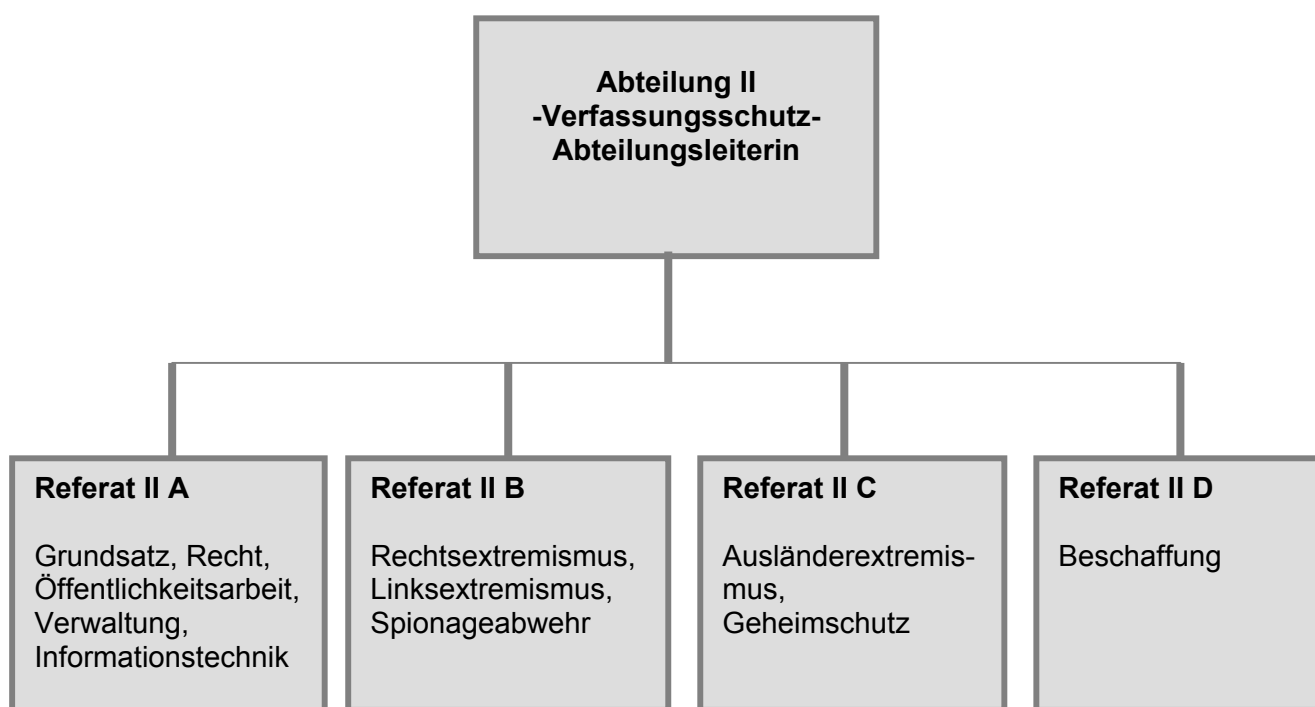
III Verfassungsschutz Berlin

III VERFASSUNGSSCHUTZ BERLIN

1 Grundlagen - Strukturen - Arbeitsweisen

1.1 Aufbau und Ressourcen

Verfassungsschutzbehörde für das Land Berlin ist die Senatsverwaltung für Inneres. Die Aufgaben werden durch die Abteilung Verfassungsschutz wahrgenommen. Diese gliedert sich in vier Referate:



Für die Aufgaben des Verfassungsschutzes standen im Jahr 2004 Haushaltsmittel in Höhe von 8,2 Mio. € zur Verfügung (2003: 6,5 Mio. €). Der Abteilung waren 192 Stellen zugewiesen (2002: 182).

1.2 Gesetzliche Grundlagen zu den Aufgaben und Befugnissen

Die Arbeit des Verfassungsschutzes ist hinsichtlich der Aufgabenstellungen, der Befugnisse und der Kontrollverfahren detailliert gesetzlich festgeschrieben.

Von Bedeutung sind hier:

- das Grundgesetz (GG), Artikel 73 und 87,
- das Gesetz über den Verfassungsschutz in Berlin (VSG Bln)⁴⁸²,
- das Gesetz zur Beschränkung des Post- und Fernmeldegeheimnisses (Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz)⁴⁸³ sowie das Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz⁴⁸⁴,
- das Bundesverfassungsschutzgesetz⁴⁸⁵,
- das Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetz⁴⁸⁶.

Im **Grundgesetz** ist im Artikel 87 Abs. 1 die Schaffung einer „Zentralstelle zur Sammlung von Unterlagen für Zwecke des Verfassungsschutzes“ festgelegt. Dem Bund wird gleichzeitig die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz zur Regelung der Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zugewiesen (Art. 73).

Die Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde Berlin sind in § 5 des **Gesetzes über den Verfassungsschutz in Berlin** (VSG Bln) geregelt. Danach dürfen Informationen gesammelt und ausgewertet werden über

- Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben,
- sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,

⁴⁸² GVBl. Nr. 28 vom 21.7.2001, S. 235, zuletzt geändert durch Gesetz vom 5.12.2003 (GVBl. 571). Der vollständige Gesetzestext ist im Anhang abgedruckt.

⁴⁸³ BGBl. I, S. 1254 ff. vom 26.6.2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.8.2002 (BGBl. I, S. 3390, 3391).

⁴⁸⁴ Gesetz vom 25.6.2001 (GVBl. S. 251) zuletzt geändert durch Gesetz vom 5.12.2003. Der vollständige Gesetzestext ist im Anhang abgedruckt.

⁴⁸⁵ Gesetz vom 20.12.1990 (BGBl. Teil I, S. 2954) zuletzt geändert durch Art. 9 G zur Neuregelung des Zollfahndungsdienstes (ZFnRG) vom 16.8.2002 (BGBl. I, S. 3202).

⁴⁸⁶ GVBl. Nr. 28 vom 21.7.2001, S. 243. Der vollständige Gesetzestext ist im Anhang abgedruckt.

- Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder gegen das friedliche Zusammenlegen der Völker (Art. 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind.

Das **Gesetz zur Beschränkung des Post- und Fernmeldegeheimnisses** legt die Voraussetzungen fest, unter denen Telefon und Post überwacht werden dürfen. Demnach darf die Überwachung nur erfolgen,

- wenn es erforderlich ist, um drohende Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes abzuwehren,
- wenn Anhaltspunkte für bestimmte schwerwiegende Straftaten – z. B. geheimdienstliche Agententätigkeit oder Bildung einer terroristischen Vereinigung – vorliegen,
- wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert ist.

Die Überwachung unterliegt einem umfassenden Genehmigungsverfahren, in dem der Senator für Inneres die einzelnen Maßnahmen anordnet. Zusätzlich ist die Zustimmung der so genannten G-10-Kommission erforderlich. Die Genehmigung der Maßnahmen ist jeweils auf eine Dauer von drei Monaten befristet, danach ist eine Verlängerung in gleicher Weise wie vorstehend beschrieben erforderlich.

Nicht nur die ministerielle Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen, sondern der gesamte Prozess der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten unterliegen der Kontrolle der G 10-Kommission. Dabei wird der datenschutzrechtliche Standard den Forderungen des Bundesverfassungsgerichts⁴⁸⁷ folgend und in Anlehnung an das Artikel 10-Gesetz des Bundes deutlich erhöht.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 3. März 2004⁴⁸⁸ § 100 c Abs. 1 Nr. 3 StPO und weitere damit verbundene Normen, die die Wohnraumüberwachung zu Strafverfolgungszwecken regeln, in wesentlichen Teilen für verfassungswidrig erklärt. Der Gesetzgeber wurde verpflichtet, einen grundgesetzkonformen Zustand bis spätestens zum 30. Juni 2005 herzustellen.

⁴⁸⁷ BVerfGE 100, 313 ff. Das Bundesverfassungsgericht hat in dieser Entscheidung grundlegende Maßstäbe zur Telekommunikationsfreiheit und den Bedingungen für Eingriffe in dieses Grundrecht aufgestellt.

⁴⁸⁸ BVerfGE 109, 279.

Die neue Ermächtigung soll konkrete Regelungen zum Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung vor staatlichem Zugriff, zum Anwendungsbereich und zum Datenerhebungs- und Verarbeitungsverfahren treffen.

Die Entscheidung enthält wesentliche Kernaussagen zu Art. 13 GG (Unverletzlichkeit der Wohnung) und zu Art. 1 Abs.1 GG (Würde des Menschen). Das Bundesverfassungsgericht stellt fest, dass Art. 13 Abs. 3 GG (Wohnraumüberwachung) verfassungsgemäß ist, auch wenn durch diese Regelung in die Unverletzlichkeit der Wohnung eingegriffen wird.⁴⁸⁹ Eine akustische Wohnraumüberwachung zu Strafverfolgungszwecken ist mit dem Verfassungsgrundsatz der Menschenwürde (Art. 1 Abs.1 GG) vereinbar. Allerdings können Art und Weise der Durchführung der akustischen Wohnraumüberwachung zu einer Situation führen, in der die Menschenwürde verletzt ist. Entscheidend ist, dass die einschlägigen gesetzlichen Ermächtigungsgrundlagen die Eingriffsvoraussetzungen des Art. 13 Abs.3 GG nicht nur wiederholen, sondern der Gesetzgeber die Voraussetzungen im Einzelnen konkretisiert. Ungeeignet ist insoweit ein allgemeiner Verweis auf Straftatenkataloge in Strafprozessordnung. Wichtig ist, dass die einzelnen Vorschriften umfassende Schutzvorkehrungen insbesondere verfahrensrechtlicher Art enthalten, die das Risiko einer Verletzung des Kernbereichs der Menschenwürde reduzieren. Dazu gehört eine Verpflichtung zum sofortigen Abbruch einer Überwachungsmaßnahme, sobald ein derartiger Eingriff erkennbar wird, die Konstituierung eines absoluten Verwertungsverbotes hinsichtlich der unter Verletzung des Kernbereichs erhobenen Daten wie auch eine unbedingte Löschungspflicht.⁴⁹⁰ Schließlich hat der Gesetzgeber eine Kennzeichnung der aus einer (rechtmäßigen) Wohnraumüberwachungsmaßnahme stammenden Daten zur Sicherung der Zweckbindung jedenfalls im Fall einer Übermittlung der Daten an eine andere Behörde vorzuschreiben.⁴⁹¹

Die in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aufgestellten Maßstäbe für die Wohnraumüberwachung zur Strafverfolgung entfalten keine unmittelbare Bindungswirkung für die Verfassungsschutzbehörden. In Berlin ist der Einsatz technischer Mittel zur Überwachung von Wohnungen durch den Verfassungsschutz in § 9 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Berlin (VSG Bln) geregelt. Die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Maßstäbe enthalten aber auch Kriterien für die rechtliche

⁴⁸⁹ BVerfGE 109, 279, 311.

⁴⁹⁰ BVerfGE 109, 279, 327 f.

⁴⁹¹ BVerfGE 109, 279, 374 ff.

Ausgestaltung der Wohnraumüberwachung zur Erfüllung der Aufgaben des Verfassungsschutzes. Insbesondere die vom Bundesverfassungsgericht geforderten Schutzvorkehrungen – wie Kennzeichnungspflicht, Prüfpflicht und Übermittlung -, ebenso wie die rechtliche Sicherung des „Kernbereichs der privaten Lebensgestaltung“ werden auch bei den neu zu schaffenden Regelungen für den Verfassungsschutz Berücksichtigung finden.

Auf der Basis des **Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetzes** wirkt die Verfassungsschutzbehörde auf Ersuchen der zuständigen öffentlichen Stellen mit bei der Sicherheitsüberprüfung⁴⁹²

- von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können und
- von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen.

Weiterhin wirkt sie mit

- bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

Durch das Terrorismusbekämpfungsgesetz ist auch die Informationsübermittlung des Bundesamtes für ausländische Flüchtlinge an das Bundesamt für Verfassungsschutz sowie die Informationsübermittlung der Ausländerbehörden an die Landesämter geregelt worden. Darüber hinaus können sich die Ausländerbehörden (§ 64a AuslG) vor der Erteilung oder Verlängerung von Aufenthaltsgenehmigungen zur Feststellung von Versagungsgründen an die Sicherheitsbehörden wenden.

1.3 Arbeitsweisen

Der Verfassungsschutz hat die Aufgabe, den Senat und das Abgeordnetenhaus, andere zuständige staatliche Stellen und die Öffentlichkeit über Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung zu unterrichten. Hierfür werden offen und verdeckt Informationen über extremistische und sicherheitsgefährdende Bestrebungen gesammelt.

⁴⁹² Vgl. S. 172 ff.

Der Verfassungsschutz erhält einen hohen Anteil seines Informationsaufkommens aus allgemein zugänglichen Quellen. Hierunter fallen z. B. frei erhältliche Publikationen, Beiträge elektronischer Medien aber auch Erkenntnisse aus öffentlichen Veranstaltungen von beobachteten Gruppierungen. Ein weiterer Teil der Informationen beruht auf Angaben anderer Behörden oder auf freiwilligen Auskünften von Personen.

Schließlich werden Informationen durch den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel gewonnen. Nachrichtendienstliche Mittel dürfen nach den Bestimmungen des VSG Bln in Fällen eingesetzt werden, in denen sich verfassungsfeindliche Bestrebungen unter weitgehend konspirativer Abschottung und Geheimhaltung entfalten und sich anderweitig keine Informationen gewinnen lassen. Gemäß den Vorgaben des VSG Bln soll der Einsatz dieser Mittel nur erfolgen, wenn sie erkennbar im Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen. Der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel kommt deshalb erst dann in Betracht, wenn die anderen Mittel der Nachrichtenbeschaffung erschöpft sind, d. h. wenn die Erforschung des Sachverhaltes auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Zu den nachrichtendienstlichen Mitteln zählen insbesondere der Einsatz von Vertrauenspersonen (so genannten V-Personen, die aus Beobachtungsobjekten berichten), die Observation sowie die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, deren besonders enge rechtliche Voraussetzungen im Gesetz zu Artikel 10 GG⁴⁹³ geregelt sind.

Die Informationsbeschaffung durch V-Personen ist ein Kernbereich nachrichtendienstlicher Arbeit, der in einem außerordentlichen Spannungsfeld steht: Auf der einen Seite bedarf es des Schutzes unserer freiheitlichen Demokratie, auf der anderen Seite der Beschaffung von Informationen durch Mitglieder extremistischer Organisationen.

So sind V-Personen Privatpersonen, die in der Regel der zu beobachtenden verfassungsfeindlichen Organisation angehören oder ihr nahe stehen. Sie berichten über deren Strukturen und Aktivitäten. Ihr Einsatz ermöglicht es dem Verfassungsschutz, auch „hinter die Fassade“ zu blicken und fundierte Einschätzungen gegenüber Politik und Öffentlichkeit abzugeben.

Der Gesetzgeber hat dieses Mittel der Informationsbeschaffung den Verfassungsschutzbehörden ausdrücklich zugewiesen. Aufgrund der besonderen Sensibilität der Maßnahme sind dem Einsatz von V-Personen aber enge

⁴⁹³ BGBl. Teil I, 2001, S. 1254 ff.; BGBl. Teil I, 2002, S. 361, 364.

rechtsstaatliche Grenzen gesetzt, die sich sowohl aus den einschlägigen Gesetzen als auch aus internen Dienstvorschriften ergeben.

So dürfen Aufträge an V-Personen nicht weiter gehen als die gesetzlichen Befugnisse der Verfassungsschutzbehörden. Sie dürfen keinen steuernden Einfluss auf die Organisation, der sie angehören, ausüben. V-Personen sind auch keine „Agents provocateurs“ – sie dürfen nicht zu Straftaten anstiften.

V-Personen geben die Informationen, die sie erhalten haben, aus freien Stücken weiter. Außer ihren Prämien für Informationen bekommen sie keine weiteren Vergünstigungen.

Voraussetzung beim Einsatz von V-Personen ist die Vertraulichkeit. Deshalb wird die Identität einer V-Person und ihre Verbindung zum Verfassungsschutz besonders geschützt. Auch ihre Informationen werden nur dann offen genutzt, wenn ein Rückschluss auf den Informationsgeber nicht möglich ist (so genannter Quellenschutz).

Zur Bekämpfung gewalttätiger, insbesondere terroristischer Bestrebungen dürfen Anfragen an Luftverkehrsunternehmen, Telekommunikationsanbieter und Kreditinstitute gestellt werden. Gerade zur Aufklärung islamistischer terroristischer Netzwerke kann es erforderlich sein, Flüge ins europäische oder außereuropäische Ausland festzustellen, Finanzierungsströme aufzuklären und Telefonverbindungsdaten zur Feststellung von Kontakten zu erlangen. Wegen der Eingriffstiefe dieser Befugnisse sind sie vom Gesetzgeber nur befristet bis Januar 2007 vorgesehen worden. Dann ist zu prüfen, ob diese Maßnahmen sich bewährt haben und weiterhin erforderlich sind. Zu diesem Zwecke müssen halbjährliche bzw. jährliche Berichte an den Ausschuss für Verfassungsschutz des Abgeordnetenhauses sowie das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes erfolgen.

Die Verfassungsschutzbehörde ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben personenbezogene Daten zu erheben und zu verarbeiten. Als bundesweite Hinweisdatei existiert für die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder das „Nachrichtendienstliche Informationssystem“ (NADIS). Hierüber ist es möglich abzufragen, ob und für welchen Aufgabenbereich eine Person bei einer Verfassungsschutzbehörde erfasst ist. Hinweise auf den Hintergrund der Speicherung sowie den Inhalt und Umfang der zugrunde liegenden Informationen lassen sich daraus nicht erkennen. Die Speicherungsgrundlagen sowie die Speicherdauer sind im VSG Bln geregelt.⁴⁹⁴

⁴⁹⁴ VSG Bln §§ 11 – 17.

Für Berlin waren Ende 2004 15 561 Datensätze im NADIS gespeichert (2003: 15 960). Rund 62 Prozent entfallen dabei auf Sicherheitsüberprüfungen, die übrigen verteilen sich auf die Aufgabenbereiche Spionageabwehr, Ausländer-, Rechts- und Linksextremismus.

Verbesserung der Zusammenarbeit

Die Gefahr des islamistischen Terrorismus erfordert ein effektives, alle Kräfte bündelndes Vorgehen. Im Berichtsjahr wurden deshalb Maßnahmen zur Verbesserung des Informationsaustausches der Sicherheitsbehörden in diesem Bereich ergriffen. Auf Initiative Berlins wurde die Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern intensiviert und der Ressourceneinsatz effektiver gestaltet. Die Funktion des Bundesamtes für Verfassungsschutz als Zentralstelle für Informationsauswertung und -steuerung sowie Koordination vor Maßnahmen wurde gestärkt. Am 1. Juni 2004 wurde die Koordinierungsrichtlinie geändert.⁴⁹⁵

Zur Verbesserung des Informationsaustauschs und der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden hat am 1. Dezember 2004 ein Aufbaustab im Analysezentrum seine Arbeit aufgenommen.

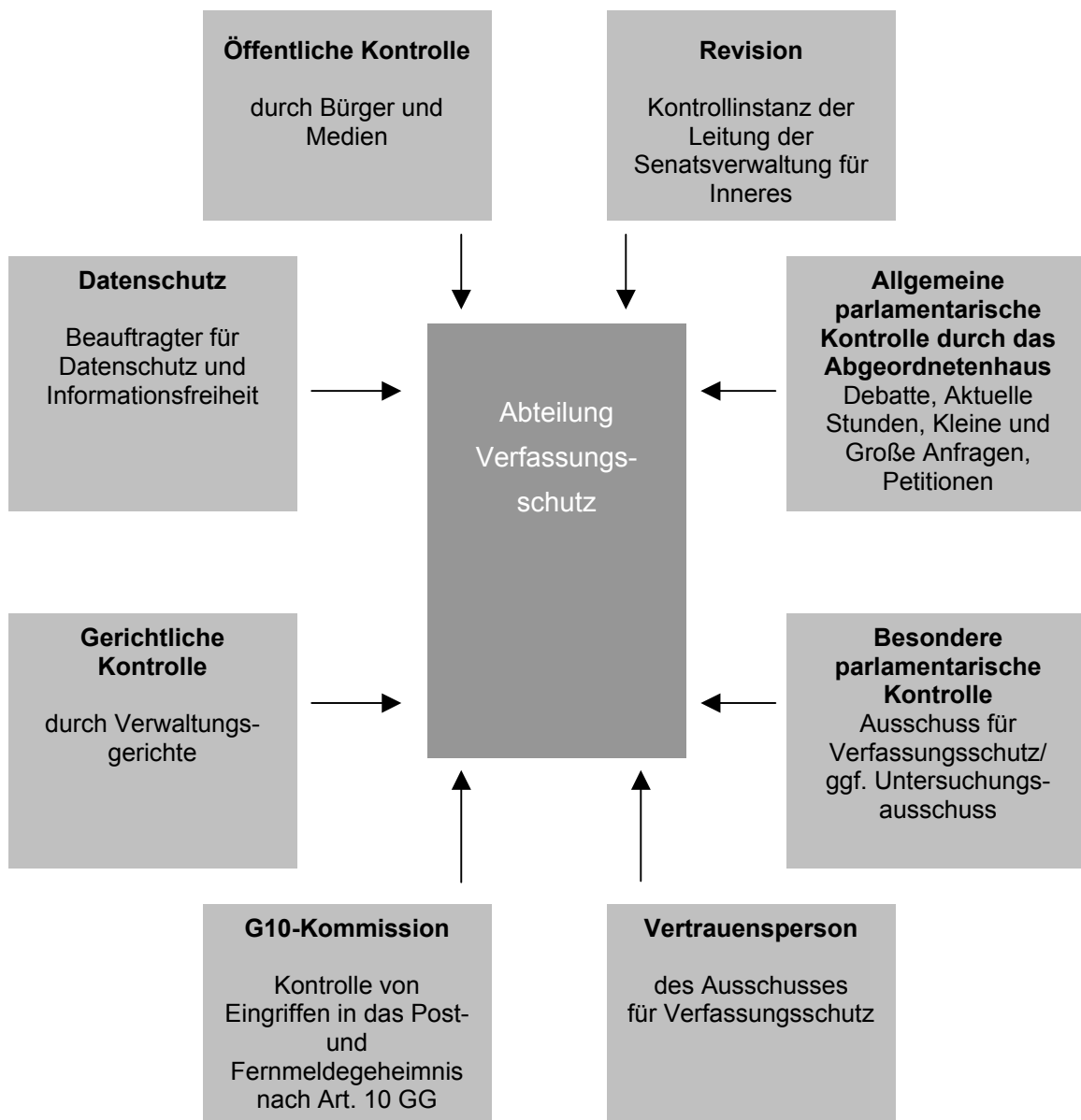
Der Berliner Verfassungsschutz und das Landeskriminalamt sind seit Dezember dort vertreten. Die Innenministerkonferenz hat im November 2004 darüber hinaus beschlossen, dass eine gemeinsame Datei von Polizei und Nachrichtendiensten eingerichtet werden soll. Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung ist derzeit in Vorbereitung. Zu klärende Punkte sind, welche Behörden neben Polizei und Nachrichtendiensten Zugriff auf den sensiblen Datenbestand erhalten sollen, ob auch Daten nicht gewaltbereiter Islamisten aufgenommen werden sollen und ob sich die Daten auf Grunddaten und die speichernde Stelle beschränken soll oder auch Texte eingestellt werden sollen. Bei Klärung diesen Fragen werden die unterschiedlichen Aufgaben von Nachrichtendienst und Polizei zu berücksichtigen sein, die auch zu einer Begrenzung der Übermittlung – z. B. bei Personen, die nicht für die Strafverfolgung oder Verhütung von Straftaten relevant sind – führen. Das Legalitätsprinzip, das die Polizei bei Vorliegen

⁴⁹⁵ In der Richtlinie für die Zusammenarbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz und der Landesbehörden für Verfassungsschutz gemäß der Innenministerkonferenz vom 26.11.1993 wird Art und Verfahren der Zusammenarbeit geregelt. Ausdrücklich geregelt ist nunmehr, dass die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder sich unter Federführung des Bundesamtes für Verfassungsschutz kontinuierlich über die Schwerpunkte der Beobachtung des islamistischen Terrorismus abstimmen und die arbeitsteilige Durchführung der erforderlich Maßnahmen vereinbaren. Das Bundesamt für Verfassungsschutz wertet alle Erkenntnisse aus und unterrichtet die Landesbehörden für Verfassungsschutz unverzüglich über alle relevanten Erkenntnisse.

entsprechender Anhaltspunkte zur Verfolgung von Straftaten verpflichtet, also ein Zuwarten nicht ermöglicht, ist bei der Frage der Einstellung von Texten durch die Nachrichtendienste zu berücksichtigen. Bei Einstellung von Texten ist auch zu beachten, dass hier die Gefahr der Informationsverkürzung und Fehlinterpretation besteht und möglicherweise vor der Nutzung der Information von Anfragen bei der einspeichernden Stelle abgesehen wird. Dies kann bei polizeilichen Maßnahmen wie Durchsuchungen oder Verhaftungen erhebliche Auswirkungen haben.

1.4 Kontrollinstanzen

Die Verfassungsschutzbehörde unterliegt bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben einer weitgehenden Kontrolle auf mehreren Ebenen:



Das „in camera“-Verfahren

Das „in camera“-Verfahren wurde durch Gesetz vom 20. Dezember 2001⁴⁹⁶ nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts⁴⁹⁷ eingeführt. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass § 99 Abs. 1 Satz 2 i.V. mit Abs. 2 Satz 1 VwGO mit Artikel 19 Abs. 4 GG unvereinbar ist, soweit die Aktenvorlage auch für die Fälle ausgeschlossen wird, in denen die Gewährung effektiven Rechtsschutzes von der Kenntnis der Verwaltungsvorgänge abhängt. Somit bestand die Notwendigkeit für die Einführung eines so genannten „in camera“-Verfahrens. In diesem „in camera“-Verfahren werden geheimhaltungsbedürftige Vorgänge auf Antrag eines Prozessbeteiligten einem eigens hierfür eingerichteten Fachsenat beim Obergerverwaltungsgericht zur Entscheidung darüber vorzulegen, ob die Vorlageverweigerung rechtmäßig war. Das Gericht prüft diese geheimhaltungsbedürftigen Vorgänge und entscheidet, ob die Voraussetzungen für die Vorlageverweigerung durch die Aufsichtsbehörde berechtigt war.

Das „in camera“-Verfahren spielt insbesondere bei Auskunftsverfahren eine Rolle. Es kann aber z. B. auch bei Einbürgerungsverfahren oder ausländerrechtlichen Verfahren von Bedeutung sein, wenn Unterlagen des Verfassungsschutzes, die für die Entscheidung wichtig sind, aus Geheimhaltungsgründen nicht vorgelegt werden können.

Auch im Jahr 2004 sind in Berlin zwei „in camera“-Verfahren rechtskräftig entschieden worden, in beiden Verfahren hat das Obergerverwaltungsgericht Berlin entschieden, dass die Nichtvorlage der Unterlagen durch die Senatsverwaltung für Inneres rechtmäßig war.⁴⁹⁸

1.5 Öffentlichkeitsarbeit: Verfassungsschutz durch Aufklärung

Die Öffentlichkeitsarbeit hat für den Berliner Verfassungsschutz eine große Bedeutung, denn die öffentliche Auseinandersetzung mit extremistischen Ideologien dient ebenso dem Schutz der Demokratie wie repressive Maßnahmen gegen extremistische Bestrebungen. So ist die Unterrichtung der Öffentlichkeit auch als Aufgabe im Verfassungsschutzgesetz Berlin festgeschrieben.

Den umfassendsten Überblick über die einzelnen Beobachtungsfelder gibt der jährliche Verfassungsschutzbericht. Er informiert über das Geschehen

⁴⁹⁶ BGBl. I S. 3987.

⁴⁹⁷ BVerfG Beschluss vom 27.10.1999 – 1 BvR 385/90.

⁴⁹⁸ Beschluss OVG 95 A 1.04 vom 4.5.2004 und Beschluss OVG 95 A 4.04 vom 9.8. 2004.

im extremistischen Spektrum, über die Ideologien im Rechts-, Links- und Ausländerextremismus sowie über die wichtigsten in Berlin vertretenen extremistischen Gruppierungen.

Im vergangenen Jahr wurden die Teile des Verfassungsschutzberichtes zum Ausländerextremismus erstmals in die türkische Sprache übersetzt, um eine Information über islamistische und andere extremistische Bestrebungen auch denjenigen zu ermöglichen, die nicht deutsch als Muttersprache gelernt haben und bei den juristischen Fachausdrücken möglicherweise Probleme haben.

Die laufenden Ereignisse sind im Internet zu finden: Auf der Homepage des Verfassungsschutzes (www.verfassungsschutz-berlin.de) werden aktuelle Meldungen und kurzfristige analytische Beiträge eingestellt – wie etwa eine Auswertung der Europawahl 2004. Hier können der Verfassungsschutzbericht und die Broschüren online gelesen, als PDF-Dokument heruntergeladen oder per E-Mail angefordert werden. Seit 2004 sind Informationen des Verfassungsschutzes auch über das Intranet der Berliner Verwaltung abrufbar.

Die Studienreihe „Im Fokus“ ist mit einer Publikation zum „Antisemitismus im extremistischen Spektrum Berlins“ fortgesetzt worden. Senator Dr. Ehrhart Körting betonte bei der Veröffentlichung, dass bei der Studie bewusst ein vergleichender Ansatz gewählt wurde, um die unterschiedlichen Strömungen des Antisemitismus zu berücksichtigen:

„Zunächst denkt man zwangsläufig an den Rechtsextremismus, bei dem Antisemitismus eine Art 'Kitt' im diffusen Gefüge der ideologischen Verworrenheit bildet. Aber auch im Islamismus spielt das Feindbild 'des Juden' eine zentrale Rolle. Hier mischen sich Versatzstücke des Antisemitismus mit zionistischen Elementen, wobei dem Staat Israel prinzipiell das Existenzrecht abgesprochen wird. Selbst im Linksextremismus, der sich besonders über den Antifaschismus definiert, finden sich Ansätze von Antizionismus. Dies äußert sich vorwiegend über eine verkürzte Kapitalismuskritik, bei der Israel als 'imperialistischer' Staat im Nahen Osten abgelehnt wird.“⁴⁹⁹

Stark nachgefragt werden weiterhin die Broschüren „Symbole und Kennzeichen des Rechtsextremismus“ sowie „Verfassungsschutz – Nehmen Sie uns unter die Lupe“. Erstere bietet eine Übersicht zu den historischen und aktuellen Erkennungszeichen, Parolen oder Grußformen von Rechtsextremisten unter Berücksichtigung der §§ 86, 86a StGB. Sie ist als Kurzinformation für Praktiker konzipiert und enthält bewusst keine ausführlichen

⁴⁹⁹ Senatsverwaltung für Inneres, Im Fokus „Antisemitismus“. Berlin 2004.

juristischen Kommentare. Aufgrund der starken Nachfrage war sie Ende des Jahres vergriffen und wird Anfang 2005 in einer überarbeiteten Neuauflage erscheinen. Die Broschüre „Verfassungsschutz – nehmen Sie uns unter die Lupe“ gibt Basisinformationen über Aufgaben und Befugnisse, Arbeitsfelder und Vorgehensweisen des Verfassungsschutzes.

Wir bieten Vorträge zur Institution und zu den einzelnen Arbeitsfeldern an. Die 35 Veranstaltungen im Berichtsjahr (2003: 21) richteten sich insbesondere an Vertreterinnen und Vertreter der Polizei, der Ordnungs-, Justiz- und anderen Verwaltungsbehörden des Landes, der Medien, an schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen sowie Parteien und gesellschaftliche Gruppierungen.

Hervorzuheben ist unsere Initiative zur Zusammenarbeit mit den Berliner Justizvollzugsanstalten. In diesem Zusammenhang haben wir im Jahr 2004 insgesamt acht Seminare zur Fortbildung der Beschäftigten angeboten, weitere Vorträge sind vereinbart. Im Berichtsjahr gab es auch ein Veranstaltungsangebot für Lehrerinnen und Lehrer zum rechtsextremistischen „Projekt Schulhof“. Das „Projekt Schulhof“ war ein Versuch rechtsextremistischer Kreise, eine Musik-CD mit extremistischen Texten im Umfeld von Schulen und Jugendeinrichtungen kostenlos zu verteilen.⁵⁰⁰ In Zusammenarbeit mit dem Lisum (Landesinstitut für Schule und Medien) wurde im Rahmen des „Standpunkte-Projektes“ über Hintergründe und Intentionen dieser rechtsextremistischen Aktion informiert.

Das Bürgertelefon als Teil der Öffentlichkeitsarbeit nimmt Ihre Hinweise oder Fragen gerne entgegen.

Zu erreichen sind wir unter der **Telefonnummer (030) 90 129-0** oder unter der E-Mail-Adresse **info@verfassungsschutz-berlin.de** (weitere Details siehe Impressum).

⁵⁰⁰ Vgl. S. 39 ff.

IV Anhang

IV ANHANG

1 Entwicklung Politisch motivierter Kriminalität in Berlin 2004

(Auszug aus dem Bericht des Polizeipräsidenten „Kriminalität in Berlin 2004“)

Kriminalpolizeilicher Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK)

Der KPMD - PMK gewährleistet die bundesweit einheitliche und systematische **Erhebung und Darstellung der Politisch motivierten Kriminalität**. Er bildet eine verlässliche Datenbasis für polizeiliche Auswertung und präventive wie repressive Maßnahmen, für kriminologische Forschung und kriminalpolitisches Handeln.

Der KPMD - PMK ermöglicht die differenzierte Betrachtung der Politisch motivierten Kriminalität durch Angaben zur Deliktsqualität, zu Themenfeldern, Phänomenbereichen, internationalen Bezügen und extremistischen Ausprägungen.

Die innerhalb der Phänomenbereiche gesondert abgebildete **Politisch motivierte Gewaltkriminalität** ist die Teilmenge der Politisch motivierten Kriminalität, die eine besondere Gewaltbereitschaft der Straftäter erkennen lässt. Sie umfasst folgende Deliktsbereiche: Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbruch, gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstands- und Sexualdelikte.

Die verwendete **Darstellungsgröße „Fallzahlen“** bedeutet, dass jeder Lebenssachverhalt (gewaltsame Aktion bzw. Gesetzesverletzung) unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen jeweils nur als ein „Fall“ gewertet wird (Grundsatz: derselbe Tatort, dieselbe Tatzeit, derselbe Tatentschluss = ein Fall). Wurde dabei gegen mehrere Rechtsbestimmungen verstoßen, zählt grundsätzlich nur der schwerer wiegende Straftatbestand.

Mehrere Straftaten, die z. B. den Tatbestand des Landfriedensbruchs verwirklichen, sind bei unmittelbarem räumlichen Zusammenhang und unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen somit als ein Fall zu zählen. Dabei kann sich der räumliche Zusammenhang z. B. auf einen Platz oder eine Straße nebst benachbarter Nebenstraßen beziehen – obwohl mitunter zehn oder mehr Täter einen Stein warfen.

Die Zahlen aus dem KPMD - PMK vereinen die Merkmale von Eingangs- und Ausgangsdaten. Während im Rahmen einer so genannten Erstmeldung ein Delikt nach vorläufigem Erkenntnisstand erfasst und bewertet wird, kann sich diese Bewertung im Verlauf der Ermittlungen erheblich verändern.

Wird etwa eine Tat zunächst als politisch motivierter Mord angenommen, kann sie nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen - also nach Klärung aller Tatumstände - im Rahmen der so genannten Abschlussmeldung als eine gefährliche Körperverletzung mit Todesfolge ohne politische Motivation bewertet werden. Die ursprünglich enthaltene Mordtat findet sich dann mangels politischer Motivation in den Fallzahlen nicht wieder.

Gesamtzahlen Politisch motivierte Kriminalität in Berlin

Terrorismus	2003	2004
Bildung terroristischer Vereinigung	7	4
Summe Terrorismus	7	4⁵⁰¹
Gewaltdelikte		
Brandstiftung	32	13
Erpressung		4
Freiheitsberaubung		1
Körperverletzung	107	129
Landfriedensbruch	52	73
Raub	5	6
Tötungsdelikte		1
Verkehrsgefährdungen		2
Widerstandsdelikte	67	58
Summe Gewaltdelikte	263	287
Andere Straftaten		
Amtsanmaßung / Missbrauch von Titeln		1
Anleitung zu Straftaten		1
Begünstigung / Hehlerei		1
Beleidigung / üble Nachrede / Verleumdung	106	96
Belohnung / Billigung v. Straftaten	3	5
Betrug / Untreue		2
Bildung krimineller Vereinigungen		1
Diebstahl / Unterschlagung	4	6
Falschaussage / Meineid		1
Hausfriedensbruch	11	26
Landesverrat	2	3
Missbrauch von Notrufen	1	1
Nötigung / Bedrohung	33	36
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	10	31
Pressegesetz	1	2
Propagandadelikte	985	1021
Sachbeschädigung	185	185
Sprengstoffgesetz		2
Störung d. öffentlichen Friedens	77	30
Störung öffentlicher Betriebe		1
Straftaten gg. ausländische Staaten	10	10
Straftaten gg. Religion / Weltanschauung		2
Straftaten gg. Verfassungsorgane		1
Andere Straftaten	2003	2004
Telekommunikationsgesetz	1	1
UrheberrechtsG		2
Vereinsgesetz	88	23
Verletzung amtlicher Bekanntmachungen		1
Versammlungsgesetz	182	256
Verunglimpfung d. Staates u. seiner Symbole	26	7
Verunglimpfung v. Verfassungsorganen		3
Volksverhetzung	157	185
Vortäuschen einer Straftat		1
Waffengesetz	2	4
Widerstandsdelikte	3	4
Summe Andere Straftaten	1 887	1 952
Gesamt	2 157⁵⁰²	2 243⁵⁰³

⁵⁰¹ Hierbei handelt es sich um Verfahren, die beim BKA auf Grund der Deliktszuweisung geführt, aber dem Land Berlin wegen der Tatörtlichkeit zugeordnet werden. Dieses Verfahren wird erst seit 2003 praktiziert.

Politisch motivierte Kriminalität - Rechts

Fallzahlen KPMD- PMK für Politisch motivierte Kriminalität – Rechts – (einschließlich antisemitischer und fremdenfeindlicher Straftaten)

Gewaltdelikte	2003	2004
Brandstiftung	2	
Erpressung		1
Körperverletzung	55	51
Landfriedensbruch	3	4
Raub	2	
Tötungsdelikte		1
Widerstandsdelikte	8	3
Summe Gewaltdelikte	70	60
Andere Straftaten		
Amtsanmaßung / Missbrauch von Titeln		1
Beleidigung / üble Nachrede / Verleumdung	38	35
Bildung krimineller Vereinigungen		1
Diebstahl / Unterschlagung	1	1
Hausfriedensbruch	1	
Nötigung / Bedrohung	6	11
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	2	2
Propagandadelikte	672	655
Sachbeschädigung	21	20
Störung d. öffentlichen Friedens	3	1
Straftaten gg. ausländische Staaten	1	
Straftaten gg. Religion / Weltanschauung		1
UrheberrechtsG		1
Vereinsgesetz		2
Versammlungsgesetz	3	28
Verunglimpfung v. Verfassungsorganen		1
Volksverhetzung	126	154
Waffengesetz		1
Widerstandsdelikte		1
Summe Andere Straftaten	874	916
Gesamt	944⁵⁰⁴	976

⁵⁰² Die Zahlen für das Jahr 2003 beziehen sich auf den Erfassungsstand vom 09.02.2004. Da der bundesweite Fallzahlenabgleich erst nach diesem Datum erfolgte, können in späteren Veröffentlichungen andere, hiervon abweichende Zahlen für 2003 genannt sein. Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit sind in dem vorliegenden Jahresbericht die Vergleichszahlen für 2003 aus dem letzten Jahresbericht heran gezogen worden; das bezieht sich auf alle Phänomenbereiche.

⁵⁰³ Die Summe ergibt sich aus den Summen der PMK Links, Rechts, Ausländer und den „nicht zuzuordnenden“ Fällen.

⁵⁰⁴ Vgl. Fußnote 2.

Der **Politisch motivierten Kriminalität - Rechts** - werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung (z. B. nach Art der Themenfelder) einer rechten Orientierung zuzurechnen sind, insbesondere wenn Bezüge zu

- Völkischem Nationalismus,
- Rassismus,
- Sozialdarwinismus,
- Nationalsozialismus

ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Extremismus) zum Ziel haben muss.

Langfristige Entwicklung der Fallzahlen

Fallzahlen PMK- rechts	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
antisemitisch	106	59	56	106	229	123	146
fremdenfeindlich	89	68	70	84	138	150	146
anitsemisch und fremdenfeindlich	nicht erf.	nicht erf.	nicht erf.	nicht erf.	26	31	32
sonstige PMK - rechts	315	111	207	265	555	640	652
PMK – rechts gesamt	510	238	333	455	948	944	976

Hier muss berücksichtigt werden, dass mit der Einführung des KPMD - PMK sich die Fallzahlerhebung seit 2001 grundlegend verändert hat. Darüber hinaus ist die Fortentwicklung des Definitionssystems KPMD – PMK bei der langfristigen Betrachtung der Fallzahlen zu berücksichtigen: In den Vorjahren erfolgte die Bewertung als antisemitisch bzw. fremdenfeindlich alternativ nach der überwiegenden Motivation des Täters. Seit 2002 ist eine kumulative Nennung beider Kriterien möglich.

922 der 976 Straftaten sind im Jahr 2004 als extremistisch bewertet worden (im Jahr 2003 waren es 930 von 944).

• **Antisemitische Straftaten**

(alle Straftaten als rechtsextremistische Kriminalität bewertet)

Antisemitisch ist der Teil der Hasskriminalität, der aus einer antijüdischen Haltung heraus begangen wird.

Antisemitische Straftaten sind nach Art ihrer Begehung insbesondere gekennzeichnet durch:

- Diffamierung jüdischer Institutionen und ihrer Vertreter durch Telefonanrufe, anonyme Briefsendungen bzw. E-Mails;
- Propagieren der so genannten Auschwitzlüge;
- Schmierereien oder andere Beschädigungen an jüdischen Mahnmalen, Gedenkstätten, Gräbern.

Für das Jahr 2004 waren hier 146 Fälle zu registrieren, von denen 4 als Gewaltdelikte klassifiziert worden sind. Im Jahr 2003 wurden 2 von 123 Fällen als Gewaltdelikte registriert.

• **Fremdenfeindliche Straftaten**

(alle Straftaten als rechtsextremistische Kriminalität bewertet)

Fremdenfeindlich ist der Teil der Hasskriminalität, der aufgrund der tatsächlichen oder vermeintlichen Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Herkunft des Opfers verübt wird.

Bei den fremdenfeindlich motivierten Straftaten ist ein leichter Rückgang von 150 Fällen (2003) auf 146 Fälle (2004) zu verzeichnen. Die Gewaltdelikte nahmen dagegen überproportional von 43 (2003) auf 28 (2004) Fälle ab und entsprechen damit dem Fallaufkommen des Jahres 2002.

• **Propagandadelikte**

Bei den so genannten Propagandadelikten (Verstöße gegen §§ 86, 86 a StGB) handelt es sich überwiegend um „Hakenkreuz-Schmierereien“ im öffentlichen Raum (Haltestellen, Bahnhöfe, Verkehrsmittel, Verteilerkästen, Plakat- und Mauerwände usw.), bei denen vielfach keine Hinweise auf den Täter bzw. dessen mögliche Motivation vorliegen.

Anhaltspunkte für eine politische Motivation können sich aus Äußerungen der Täter bzw. staatschutzrelevanten Erkenntnissen über sie ergeben. Bestätigende Umstände bestehen auch in besonderen Tatörtlichkeiten (z. B. Straftaten zum Nachteil jüdischer Einrichtungen oder an Mahnmalen),

örtlicher oder zeitlicher Nähe zu Treffpunkten der rechten Szene bzw. deren Veranstaltungen oder Aufzügen. Andererseits können auch Umstände vorliegen, die eine Täterschaft aus entsprechender Motivation eher unwahrscheinlich erscheinen lassen.

Vorgänge Propagandadelikte	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Propagandadelikte gesamt	1 259	1 144	1 631	1 417	1 202	985	1 021
Antisemitisch	12	9	7	16	63	23	36
Fremdenfeindlich	2	11	10	12	68	57	64
anitsemisch und fremdenfeindlich	nicht erf.	nicht erf.	nicht erf.	nicht erf.	9	6	7
sonstige PMK – rechts	178	83	131	210	486	587	548
PMK – rechts gesamt	192	103	148	238	626	673	655

Insgesamt ist durch die seit 2002 veränderte Anwendungspraxis der Zuordnungskriterien nur eine eingeschränkte Vergleichbarkeit der Jahre 2003 und 2004 mit den vorherigen Jahren möglich.

Politisch motivierte Kriminalität – Rechts-Links-Auseinandersetzungen

Gewaltdelikte	2003	2004
Körperverletzung	11	12
Landfriedensbruch		1
Raub	2	
Summe Gewaltdelikte	13	13
Andere Straftaten		
Beleidigung / Üble Nachrede / Verleumdung		2
Nötigung / Bedrohung	2	1
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten		1
Propagandadelikte	10	12
Sachbeschädigung	2	2
Urheberrechtsgesetz		1
Versammlungsgesetz		3
Volksverhetzung	3	3
Summe Andere Straftaten	17	25
Gesamt	30	38

Im Unterschied zu Angriffen von Personen der linken Szene auf rechtes Klientel spielen Angriffe von Rechtsextremisten auf Linke eine zahlenmäßig geringere Rolle.

Im Jahr 2004 gab es eine leichte Steigerung der Fallzahlen von 30 (2003) auf 38 (2004). Dabei bewegen sich die Körperverletzungsdelikte annähernd auf dem Niveau des Vorjahres.

Besonders im Rahmen der Anti-Antifa als Gegenbewegung zur linken Antifa wird der „politische Gegner“ ausspioniert, d. h., es werden Daten gesammelt, die in der Regel aus Personalien und/oder Fotos bestehen. Diese Unterlagen werden im Internet, Flugblättern oder anderen Druckwerken veröffentlicht, um den „Gegner“ einzuschüchtern und eine Drohkulisse aufzubauen.

Schwerpunkte

Gegenüber dem Jahr 2003 ist ein moderater Rückgang der Fallzahlen Politisch motivierter Gewaltkriminalität - Rechts - zu verzeichnen.

Den Schwerpunkt machten Körperverletzungs- sowie Widerstandsdelikte aus.

Eine Fallanalyse ergab keine spezifische Erklärung dieses Trends: Wie bereits in den vergangenen Jahren handelt es sich bei der Mehrzahl der Taten um nicht qualifizierte Körperverletzungen; die Tatanlässe waren vorwiegend als situativ / spontan zu bezeichnen. Tätergruppen agierten nur in Einzelfällen.

Bei den Tatverdächtigen handelt es sich überwiegend um Jugendliche und Heranwachsende, die zur Tatzeit zu einem wesentlichen Teil unter dem Einfluss alkoholischer Getränke standen.

Besondere Entwicklungen

- **Kameradschaften**

Die seit 2003 existierende Kameradschaft „Berliner Alternative Süd-Ost“ (BASO) unter der Führung eines einschlägigen Rechtsextremisten und ehemaligen NPD-Mitglieds hat sich neben der schon seit dem Jahr 2000 bestehenden „Kameradschaft Tor Berlin“ zur aktivsten Berliner Kameradschaft entwickelt.

Der Anführer meldete zahlreiche Demonstrationen mit der Kernthese „Jugendzentren erkämpfen“ an. Die teilweise öffentlichkeitswirksamen und strafrechtlich relevanten Aktionen der Kameradschaftsmitglieder wurden häufig in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der o. g. „Kamerad-

schaft Tor Berlin“ sowie der Gruppierung „Märkischer Heimatschutz“ aus Brandenburg durchgeführt.

Die auch gegenüber Polizeibeamten zunehmende Aggressivität der rechten Szene dokumentierte sich unter anderem durch eine Demonstrationsanmeldung am Wohnort des Leiters der Polizeidirektion 6, der in der Vergangenheit verschiedene Veranstaltungen der rechten Szene durch polizeiliche Maßnahmen überprüfen und auflösen ließ. Diese Veranstaltung wurde vom Ordnungsbehördlichen Staatsschutz verboten.

Nach Beschreitung des Rechtsweges durch den Anmelder bestätigte das Bundesverfassungsgericht letztinstanzlich das ergangene Demonstrationsverbot.

- **Projekt Schulhof**

Der von der deutschen rechten Szene im Frühjahr/Sommer unternommene Versuch, eine Musik-CD mit rechtsextremistischen Textinhalten und Propaganda bundesweit kostenlos vor Schulen zu verteilen, blieb ohne Erfolg. Die Sicherheitsbehörden konnten im Vorfeld der geplanten Verteilaktion mehrere tausend CD's der bereits erfolgten Pressung sicherstellen. Weitere Versuche, das Ziel mittels Neupressungen bzw. „Entschärfung“ der Texte doch noch zu erreichen, scheiterten ebenfalls.

Ermittlungsverfahren

Ermittlungsverfahren gegen drei Beschuldigte wegen gefährlicher Körperverletzung zum Nachteil eines Vietnamesen

Der 40-jährige vietnamesische Inhaber eines Asia-Imbisses wurde am 5.4.2004 in seinem Imbiss in Berlin-Rudow von einem 16-Jährigen mit einer Holzlatte mehrfach gegen den Kopf geschlagen, so dass er u. a. einen Jochbeinbruch erlitt und in stationärer Behandlung verbleiben musste. Ein 21-Jähriger sowie ein 17-Jähriger leisteten Beihilfe.

Hintergrund für die Tat war die Weigerung des Vietnamesen, Alkohol an die drei Beschuldigten abzugeben, welcher nicht bezahlt, sondern „angeschrieben“ werden sollte.

Gegen zwei bereits polizeilich bekannte Tatverdächtige wurde Haftbefehl erlassen.

Der jugendliche Schläger erhielt eine zweijährige Jugendstrafe, die drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt wurde; der zweite Jugendliche hat 90 Stunden Sozialarbeit zu leisten. Von den Verurteilten wird ein Berufungsverfahren angestrebt.

Ermittlungsverfahren gegen einen Beschuldigten wegen gefährlicher Körperverletzung in einer Diskothek

Am 27.3.2004 schlug und trat ein in der rechten Szene aktiver Heranwachsender auf eine andere, ihm bekannte erwachsene Person ein, auch noch, als diese bereits bewusstlos am Boden lag. Der Geschädigte erlitt dabei ein Schädel-Hirn-Trauma sowie Frakturen im Gesicht.

Der Tatverdächtige, der zur Tatzeit eine offene Bewährungsstrafe wegen eines anderen Körperverletzungsdeliktes hatte, erhielt Haftbefehl.

Die ursprünglich wegen versuchten Totschlages geführten Ermittlungen wurden von der Staatsanwaltschaft als gefährliche Körperverletzung zur Anklage gebracht.

Verfahren gegen die Kameradschaft „Nordland“ mit sieben erwachsenen Beschuldigten wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung

Am 18.4.2004 konnten bei einer Wehrsportübung in einem Waldgebiet in Brandenburg fünf Beschuldigte festgenommen werden. Zeitgleich fanden in 15 Objekten in Berlin und Brandenburg Durchsuchungen statt, die überwiegend erfolgreich verliefen. Dabei kam es zur Festnahme von zwei weiteren Beschuldigten. Unter anderem konnten bei der Durchsuchung 13 Explosionssimulatoren (der Bundeswehr) beschlagnahmt werden.

Gegen einen der Beschuldigten, der zuvor eine gefährliche Körperverletzung begangen hatte, erfolgte der Erlass eines Haftbefehles.

Insgesamt ergaben sich daraus weitere 18 Strafverfahren, insbesondere wegen Verstößen gegen das Sprengstoffgesetz/Waffengesetz/BtmG/Kunst-UrhG, Betrug z. N. des Arbeitsamtes/Sozialamtes, Volksverhetzung u.a..

Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg/ Länderübergreifende Kriminalitätsphänomene

Aufgrund der in Berlin ansässigen rechten Gruppierungen oder Einzelpersonen, die häufig über die Ländergrenzen hinweg agieren, wird mit dem LKA Brandenburg ein intensiver Erkenntnis- und Erfahrungsaustausch gepflegt.

Insbesondere die Berliner Kameradschaften „Berliner Alternative Süd-Ost“ (BASO) und die „Kameradschaft Tor Berlin“ beteiligen sich an teilweise auch strafrechtlich relevanten Veranstaltungen/Demonstrationen oder Aktionen der rechten Szene des Landes Brandenburg und pflegen einen engen Kontakt zum brandenburgischen „Märkischer Heimatschutz“ (MHS).

Prognose 2005

Der im Jahr 2004 beim Demonstrationsgeschehen beobachtete Trend, wonach zunehmend Themenfelder wie „Hartz IV“ oder „soziale Missstände“ aufgegriffen werden, ist auch für das Jahr 2005 zu prognostizieren.

Sowohl die Besetzung dieser Themenfelder als auch die Anpassung des Auftretens in der Öffentlichkeit sind langfristig angelegte Strategien, um die Mitglieder der rechten Szene mit einem bürgernahen Image zu versehen. So wird die eigentliche Zielsetzung, die Verbreitung nationalsozialistischen Gedankengutes, weiter verfolgt.

Politisch motivierte Kriminalität - Links -**Fallzahlen KPMD-PMK für Politisch motivierte Kriminalität – Links –**

Terrorismus	2003	2004
Bildung terroristischer Vereinigung	5	2
Summe Terrorismus	5	2⁵⁰⁵
Gewaltdelikte		
Brandstiftung	26	13
Körperverletzung	38	71
Landfriedensbruch	37	65
Raub	2	5
Verkehrsgefährdungen		2
Widerstandsdelikte	53	50
Summe Gewaltdelikte	156	206
Andere Straftaten		
Beleidigung / üble Nachrede / Verleumdung	27	30
Belohnung / Billigung v. Straftaten	1	4
Betrug / Untreue		2
Diebstahl / Unterschlagung	2	1
Hausfriedensbruch	8	25
Missbrauch von Notrufen	1	1
Nötigung / Bedrohung	10	11
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	7	27
Pressegesetz	1	2
Propagandadelikte	31	12
Sachbeschädigung	131	116
Sprengstoffgesetz		2
Störung d. öffentlichen Friedens	2	2
Störung öffentlicher Betriebe		1
Straftaten gg. ausländische Staaten	3	3
Straftaten gg. Verfassungsorgane		1
Telekommunikationsgesetz	1	1
Verletzung amtlicher Bekanntmachungen		1
Versammlungsgesetz	141	203
Verunglimpfung d. Staates u. seiner Symbole		3
Verunglimpfung v. Verfassungsorganen		1
Volksverhetzung		4
Waffengesetz	1	2
Widerstandsdelikte	3	3
Summe Andere Straftaten	370	458
Gesamt	531⁵⁰⁶	666

Straftaten werden der Politisch motivierten Kriminalität – Links – zugeordnet, wenn Anhaltspunkte vorliegen, dass die Umstände zur Begehung der Tat und/oder die Einstellung des Täters auf ein „linkes“ Weltbild zurück zu führen sind. Dabei bezieht sich die politische Motivation vorwiegend auf

⁵⁰⁵ Hierbei handelt es sich um Verfahren, die beim BKA auf Grund der Deliktszuweisung geführt, aber dem Land Berlin wegen der Tatörtlichkeit zugeordnet werden. Dieses Verfahren wird erst seit 2003 praktiziert.

⁵⁰⁶ vgl. Fußnote 2.

Theorien des Anarchismus, Kommunismus und Sozialismus bzw. auf strömungsübergreifende Weltanschauungen dieser klassischen Dogmen.

Dabei wird durch die Täter nicht zwingend die Umwälzung des bestehenden Systems bzw. eine Gefährdung der freiheitlich demokratischen Grundordnung angestrebt. Offensichtlicher sind Motivationen, die auf die Abschaffung eines bestimmten kritisierten Umstandes abzielen und so nicht in jedem Fall an einer tiefgreifenden Gesellschaftsveränderung orientiert sind.

Vor diesem Hintergrund waren nach polizeilicher Einschätzung 236 der 666 Politisch links motivierten Straftaten der extremistischen Kriminalität zuzurechnen. Für das Jahr 2003 waren 256 von 531 Straftaten als extremistisch bewertet worden.

Delikte um den 1. Mai

Gewaltdelikte	2003	2004
Brandstiftung	6	
Körperverletzung	4	13
Landfriedensbruch	11	25
Verkehrsgefährdungen		1
Widerstandsdelikte	17	24
Summe Gewaltdelikte	38	63
Andere Straftaten		
Beleidigung / Üble Nachrede / Verleumdung	5	6
Nötigung / Bedrohung	2	
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	2	3
Pressegesetz	1	
Sachbeschädigungen	25	14
Sprengstoffgesetz		1
Versammlungsgesetz	25	35
Waffengesetz		1
Widerstandsdelikte		1
Summe Andere Straftaten	60	61
Gesamt	98	124

Auffällig war der Versuch der linken Szene, eine Repolitisierung der traditionellen Demonstrationen am 1. Mai zu erreichen. Die Abkehr von „inhaltslosen“ Gewalttätigkeiten sollte u. a. ihren Ausdruck in der „Mai-Steine-Kampagne“ finden, ein mediales Interesse hervorrufen und politische Akzente setzen.

Zahlreiche Einzelveranstaltungen zeugten von dem hohen Organisationsgrad der Initiatoren und ließen eine neue Motivation der linken Szene erkennen, der es offensichtlich darauf ankam, über ihr eigenes Mobilisie-

rungspotenzial neue Interessengruppen zu erreichen. Dabei stand der Versuch im Vordergrund, aktuelle politische Themen zu besetzen, um so den Unmut der Bevölkerung bezüglich der Reformvorhaben auf Bund- und Länderebene anzusprechen.

Die Wirkung der „Mai-Steine-Kampagne“ wurde im Nachgang kontrovers diskutiert. Die gewünschte Mobilisierung über das eigene Klientel hinaus konnte nicht festgestellt werden. Dies wurde als negativer Aspekt gewertet.

Allerdings gelangte die „Mai-Steine-Kampagne“ mit ihren zahlreichen Einzelveranstaltungen (Demonstrationen/Aktionen) zumindest in den Fokus der Medien und wurde deshalb innerhalb der „linken Szene“ als doch erfolgreich bewertet.

Entgegen den oben dargelegten Zahlen sind die Ausschreitungen im Rahmen der Walpurgisnacht und zum 1. Mai in Kreuzberg in ihren zeitlichen Ausmaßen und vor allem im Hinblick auf die festgestellten Schäden zurückgegangen.

Die polizeitaktischen Maßnahmen und die zum Teil auf Bezirksebene organisierten Konzepte dürften dazu beigetragen haben. Dies könnte auch den Anstieg der Gewaltdelikte von 38 (2003) auf 63 (2004) erklären, die sich vor allem gegen die Polizei richteten (bei 63 % der verübten Straftaten erfolgte ein Angriff auf Polizeibeamte).

Lediglich die Mobilisierung gegen den Aufmarsch der NPD führte zu einer Steigerung der Gegenaktionen im Vergleich zu den Vorjahren und wurde seitens der „linke Szene“ als großer Erfolg gewertet.

Trotz der Repolitisierungsversuche können die Ausschreitungen nur zu einem geringfügigen Teil der „linken militanten Szene“ zugerechnet werden. Nur über 7,7 % der festgestellten Straftäter liegen Erkenntnisse aus dem Bereich der politisch motivierten Kriminalität – links - vor.

Sehr hoch ist die Zahl der zum Teil stark alkoholisierten Straftäter. Da sich jedoch nur wenige Straftäter zu ihrer Tat und den Umständen im Rahmen einer Beschuldigtenvernehmung einließen, kann nicht belegt werden, inwieweit Alkohol den jeweiligen Tatentschluss maßgeblich beeinflusste.

Weiterhin war der Anteil auswärtiger Straftäter auffällig. Während im Jahr 2003 noch 158 von 179 Gewalttätern aus Berlin und Brandenburg stammten (88,3 %), waren dies im Jahr 2004 nur noch 137 von 195 Gewalttätern (70,3 %). Offenkundig fruchteten die im Vorfeld durchgeführten Maßnahmen bei Berlinern, konnten aber die traditionelle „Anziehungskraft“ der Ereignisse

auf Straftäter aus anderen Bundesländern offenbar nicht wirksam beeinträchtigen.

Wie im letzten Jahr wurden die Ausschreitungen in der Walpurgisacht und in Kreuzberg nicht durch die „linke Szene“ dominiert, sondern zogen vielmehr gewaltgeneigte Personen an, die als unpolitisch anzusehen waren oder die gar konträren Szenen angehörten.

Politisch motivierte Kriminalität –Links-Rechts-Auseinandersetzungen

Gewaltdelikte	2003	2004
Brandstiftung	3	4
Körperverletzung	12	21
Landfriedensbruch	4	18
Raub	1	4
Verkehrsgefährdungen		1
Widerstandsdelikte	1	5
Summe Gewaltdelikte	21	53
Andere Straftaten		
Beleidigung / Üble Nachrede / Verleumdung	7	13
Belohnung / Billigung von Straftaten		2
Diebstahl / Unterschlagung	1	1
Hausfriedensbruch		3
Nötigung / Bedrohung	2	7
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten		5
Pressegesetz	1	2
Propagandadelikte	7	7
Sachbeschädigung	44	50
Sprengstoffgesetz		1
Störung d. öffentlichen Friedens		1
Verletzung amtlicher Bekanntmachungen		1
Versammlungsgesetz	10	59
Waffengesetz		1
Widerstandsdelikte	2	
Summe Andere Straftaten	74	153
Gesamt	95	206

Die linke Szene zeichnet sich in erster Linie durch ihre heterogene Struktur aus. Unter dem Stichwort „Antifaschismus“ gelingt es der linken Szene jedoch, zu Demonstrationen umfassend zu mobilisieren und rechte Demonstrationen regelmäßig erheblich zu stören.

In der zweiten Hälfte des Jahres 2004 konnte in diesem Bereich eine erhebliche Zunahme der Aktivitäten verzeichnet werden, so dass auch der Zuwachs von 95 Straftaten (2003) auf 206 Straftaten (2004) zu erklären ist.

Als identitätsstiftendes Merkmal ist die „antifaschistische“ Arbeit in der linken Szene unverzichtbar. Die Konfrontation mit dem politischen Gegner war zentraler Bestandteil linker Aktivitäten und dürfte auch in Zukunft eine tragende Rolle spielen.

Schwerpunkte

- **Das Reformprojekt „Hartz IV“ – Proteste gegen den „Sozialabbau“**

Während in der Vergangenheit festzustellen war, dass bei anderen Themen eine gemeinsame, gruppenübergreifende Form des Protestes in Berlin gar nicht bzw. nur unter erheblichen Schwierigkeiten möglich war, konnte nun festgestellt werden, dass verschiedene Strömungen – von der gemäßigten Linken bis hin zu linksextremistischen Kreisen - versuchten, eine Widerstandsform zum Thema „Sozialabbau“ gemeinsam und dauerhaft zu organisieren und somit auf eine gesamtgesellschaftliche Ebene zu bringen.

Das Berliner Sozialforum gründete sich bereits im Jahr 2003 und setzte seine Bestrebungen auch im Jahr 2004 fort, ein arbeitsfähiges Bündnis aus globalisierungskritischen Gruppen, basisdemokratischen Gewerkschaften und autonomen „Antifa-Gruppen“ zu bilden.

Aber auch in anderen Teilen der linken Szene führten die Reformbemühungen zu neuen Konzepten, wie z. B. bei der Gruppierung „Die Überflüssigen“.

Das Thema „Sozialabbau“ fand in den Publikationen der linken Szene im Jahr 2004 durchgängig Beachtung und wurde auch von linksextremistischen bzw. -terroristischen Kreisen angenommen. In diesem Zusammenhang wurden Anschläge gegen Sozialämter und Arbeitsagenturen, aber auch gegen Büros/Liegenschaften von politischen Entscheidungsträgern verzeichnet.

Die linke Szene zielte über das Thema „Sozialabbau“ offensichtlich auf zunehmende Akzeptanz in breiten Teilen der Bevölkerung. Letztendlich konnte die beabsichtigte umfassende Mobilisierung von „Betroffenen“ jedoch nicht festgestellt werden.

Besondere Entwicklungen

• Die „Militante Gruppe (mg)“

Die „Militante Gruppe (mg)“ setzte im Jahr 2004 auf die Fortführung der von ihr betriebenen militanten Taktik. Zu folgenden Anschlägen hat sich die „mg“ bekannt:

- Brandanschlag auf das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in der Nacht zum 1.1.2004 in 12163 Berlin, Königin-Luise-Str. 5.
- Brandanschlag auf die Gemeinsame Anlaufstelle des Bezirksamtes Pankow von Berlin und des Arbeitsamtes Berlin-Nord (Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe) in der Nacht zum 30.3.2004 in 10405 Berlin, Straßburger Str. 56.
- Brandanschlag auf drei Fahrzeuge der TELEKOM in der Nacht zum 7.5.2004 in 13347 Berlin, Gerichtstr. 50.
- Brandanschlag auf das Bezirksamt Reinickendorf in der Nacht zum 23.9.2004 in 13437 Berlin, Eichborndamm 238.
- Brandanschlag auf das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg in der Nacht zum 3.9.2004 in 12105 Berlin, Machonstr. 7.

Begleitet wurden die Anschläge durch eine umfangreiche Debatte in der inkriminierten Druckschrift „INTERIM“. Die Debatte stellte die militante Praxis zur Diskussion und wollte einen Gedankenaustausch initiieren. Insbesondere mit der Zielsetzung, die militante Vorgehensweise auf eine breite Plattform innerhalb der linken Szene zu stellen, wurden die Anschläge dem allgemeinen Stimmungsbild in der linken Szene angepasst. Der Versuch der „Militanten Gruppe (mg)“, einen größeren Adressaten- bzw. Unterstützerkreis zu erreichen, scheint sich im Jahr 2005 fortzusetzen (Anschlag auf eine „Lidl“-Filiale am 10.1.05 mit entsprechender Anschlagserklärung).

Neue Gruppierungen

Im Laufe des Jahres 2004 konnten folgende Zusammenschlüsse von Gruppierungen und Bündnissen verzeichnet werden:

• „ACT!“

Im Januar 2004 schlossen sich die Gruppierungen:

- Antifaschistische Linke Berlin
- Autopool
- Für eine linke Strömung (FeIS)
- Subversion International (iSI!)

zu einem neuen Bündnis zusammen. Grundlage dieser gemeinsamen Arbeit bildete die Publikation „Kommuniqué No. 1“, in dem sich die Gruppierung vorstellte und ihre politische Ausrichtung bekannt gab.

„ACT!“ versteht sich demnach als Netzwerk bereits bestehender Gruppierungen und möchte mit einer gemeinsamen politischen Zielvorstellung zukünftige Aktionen koordinieren und eine politische Entwicklung vorantreiben.

Insbesondere werden gesellschaftliche Fragen in den Mittelpunkt der politischen Arbeit gerückt. Auch die „Mai-Steine-Kampagne“ im April 2004 zeugte von dieser Auffassung. Hier fanden aktuelle politische Themen Beachtung und die Öffentlichkeit sollte für linke Standpunkte sensibilisiert werden.

Gegen Ende des Jahres 2004 trat eine neue Gruppierung in Erscheinung, die sich als ein noch größeres Bündnis darstellt.

- **„Die Überflüssigen“**

Nach eigener Darstellung gründete sich die Gruppierung bereits am 30.8.04. Das Bündnis setzt sich gemäß einer Selbstdarstellung aus den Gruppierungen „ALB“, „ACT“, „ATTAC AG Prekarisierung“, „Für eine linke Strömung (F.e.l.S.)“, „Internationale Kommunisten (Interkommis)“, „Kritik & Praxis (KP)“, „Offener ziviler Ungehorsam“ und „PostpessimistInnen“ zusammen.

Am 11.10.04 traten „Die Überflüssigen“ erstmalig öffentlich in Erscheinung. Mit der Besetzung der Geschäftsstelle des Landesverbandes der Arbeiterwohlfahrt in 10963 Berlin, Hallesches Ufer 32 - 68, gelang es ihnen, eine medienwirksame Aktion durchzuführen.

„Die Überflüssigen“ traten dabei mit weißen Masken und roten Kapuzenpullovern auf, die als Erkennungsmerkmal zusätzlich mit dem Gruppennamen beschriftet waren.

Dem Thema „Sozialabbau“ folgend, führten „Die Überflüssigen“ am 18.12.04 eine erneute Aktion durch. Betroffen war das Restaurant „Borchards“. Hier „kehrten sie ein“, verteilten Handzettel und aßen zum Teil von den Tellern der Gäste.

Auch hier stand deutlich das Thema Reformpolitik im Mittelpunkt der Aktionen. „Die Überflüssigen“ erklärten auf ihrer Internetseite: *„Die Überflüssigen sind Menschen in den Industriestaaten, die vom gesellschaftlichen*

Reichtum ausgeschlossen werden. Sie sind das Ziel des Klassenkampfes von oben und der aktuellen Armutskampagne in Deutschland.“

- **Antikapitalistische Aktion Berlin (AKAB)**

Die „AKAB“ wurde nach eigenen Angaben Anfang 2004 gegründet und benennt als inhaltliche Schwerpunkte die Antifa-Arbeit sowie den „Sozialabbau“. In diesem Sinne beteiligte sich die „AKAB“ am 2.10.2004 am Aufzug gegen „Hartz IV“ und ist mittlerweile bei nahezu allen „Antifa“-Demonstrationen präsent. In ihrer Selbstdarstellung findet sich die Erklärung wieder, in Bündnissen mit anderen Gruppen zusammen zu arbeiten, um sich an der Entwicklung der linken Szene zu beteiligen.

- **Linke Bande**

Es handelt sich hierbei um einen im Jahr 2004 erfolgten Zusammenschluss der bis dahin nicht bekannten Gruppierungen „Antifa Spandau“ und „Antifa Südwest“. Bei den bisherigen Aktivitäten dieser Gruppierung handelt es sich nach eigenen Angaben um die Beteiligung am „Antirassistischen Einkauf“ der „Initiative gegen das Chipkartensystem“ im Juni 2004 sowie die Beteiligung an einer Kundgebung vor der ehemaligen Haftanstalt des Hitler-Stellvertreters Hess im August 2004.

- **Antifaschistischer Widerstand Karlshorst (AWK)**

Vermutlich im April 2004 gegründet, besteht diese Gruppierung nach eigener Darstellung aus Schülern, die sich am 30.4.2004 an dem Aufzug der Gruppe „Kritik & Praxis (KP)“ und am 1.5.2004 an der Verhinderung des rechten Aufzuges beteiligten.

- **Antifa Jugend Ost-Berlin (AJOB)**

Die „Antifa Jugend Ost-Berlin“ (AJOB) wurde bereits 2003 als Gegenpol zu den im Bereich Friedrichshain/Lichtenberg immer stärker werdenden rechten Strukturen gegründet, wurde aber erst anlässlich des 1. Mai 2004 tatsächlich wahrnehmbar.

Ermittlungsverfahren

- **Brandanschlag auf NPD – Bundesgeschäftsstelle**

Am 20.4.04 gegen 02.00 Uhr fuhren zwei unbekannte Täter einen mit Reifen und Brandbeschleunigern beladenen Pkw direkt an die Eingangstür der NPD-Bundesgeschäftsstelle in 12555 Berlin – Köpenick, Seelenbinderstr. 42, und entzündeten das Fahrzeug.

Der Pkw brannte vollständig aus, die Fassade wurde bis zum Dach beschädigt. Ein Vordringen des Feuers in das Hausinnere, in welchem eine NPD-Mitarbeiterin schlief, wurde durch schnelle Brandentdeckung und -bekämpfung verhindert.

Der zunächst durch eine Tatzeugin begründete Tatverdacht gegenüber drei Männern, die bei der Nacheile im nahegelegenen Park festgenommen wurden, bestätigte sich nicht.

Der eingesetzte Pkw war einen Monat vor der Tat durch eine unbekannte weibliche Person mit Hilfe eines als verloren gemeldeten Ausweises angekauft worden.

In der „INTERIM“ Nr. 598 vom 1.7.04 bezichtigte sich eine unbenannte Gruppe der Tat.

Die abgeschlossenen Ermittlungen einschließlich der kriminaltechnischen Untersuchungen führten nicht zur Namhaftmachung von Tatverdächtigen.

- **Anschläge auf Discounterketten aufgrund von Arbeitsmarkt-Maßnahmen**

In der Nacht vom 20.6. zum 21.6.2004 wurden durch unbekannte Täter insgesamt fünf Filialen der Firma Schlecker in den Stadtbezirken Treptow und Kreuzberg angegriffen. Die Täter bewarfen die Filialen mit Kleinpflastersteinen und Farbeiern. In einem in der „INTERIM“ veröffentlichten Selbstbezeichnungsschreiben bekannte sich die „AG Perspektiven“ zu den Taten. Als Hintergrund wurden die schlechten Arbeitsbedingungen bei Schlecker als Repräsentant für Handelsketten, die preisgünstige Artikel führen, benannt.

In der Nacht vom 9.12. zum 10.12.2004 und in der Nacht vom 20.12. - 21.12.2004 wurden bei insgesamt sechs Filialen der Firma LIDL in den Stadtbezirken Neukölln, Kreuzberg, Mitte und Charlottenburg Fassaden

mit Farbe beschmiert und / oder Schlösser verklebt. Weiterhin wurden Schriftzüge, welche die Arbeitsbedingungen thematisieren, angebracht.

Ein Selbstbeichtigungsschreiben hierzu, welches sich auf das durch verdi veröffentlichte „Schwarzbuch“ bezieht, ging bei Presseagenturen ein.

Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg/ Länderübergreifende Kriminalitätsphänomene

Im Verlauf des Jahres 2004 konnte festgestellt werden, dass die linke Szene Berlins auch Demonstrationen in Brandenburg unterstützt hat und Reisebewegungen von Aktivisten in das benachbarte Bundesland stattgefunden haben.

Die Demonstrationen in Potsdam am 30.10.04 und in Halbe am 13.11.04 fanden auf den einschlägigen Internetseiten umfangreiche Erwähnung. Auch hier standen „antifaschistische“ Bemühungen im Vordergrund, so dass zum Teil eine breite Unterstützung von Brandenburger Demonstrationen durch linke Aktivisten aus Berlin erfolgte.

Die Zusammenarbeit mit den Brandenburger Sicherheitsbehörden erfolgte anlassbezogen.

Zum „1. Mai“ wurde bezüglich so genannten Gefährderansprachen und festgenommener Personen aus dem Bundesland Brandenburg ein stetiger Informationsaustausch durchgeführt.

Prognose 2005

Die linke Szene Berlins engagierte sich im Jahr 2004 vorwiegend in den Bereichen „Sozialabbau“ und „Antifaschismus“. Diese Themenschwerpunkte bestimmten die politische Arbeit und dienten in Teilbereichen als Bindeglied der zahlreichen Strömungen in der linken Szene. Diese Bemühungen dürften sich im Jahr 2005 fortsetzen.

Daneben besetzt die linke Szene unterschiedlichste Themenfelder. Im Rahmen aktueller politischer Entwicklungen könnten Bereiche wie Kernenergie, Gentechnik, Rüstungspolitik, Kriege, Globalisierung etc. an Bedeutung gewinnen.

Politisch motivierte Ausländerkriminalität

Fallzahlen KPMD- PMK für Politisch motivierte Ausländerkriminalität

Terrorismus	2003	2004
Bildung terroristischer Vereinigung	2	2
Summe Terrorismus	2	2⁵⁰⁷
Gewaltdelikte		
Erpressung		2
Freiheitsberaubung		1
Körperverletzung	10	3
Landfriedensbruch	5	2
Raub	1	1
Widerstandsdelikte	2	1
Summe Gewaltdelikte	18	10
Andere Straftaten		
Begünstigung / Hehlerei		1
Beleidigung / üble Nachrede / Verleumdung	4	7
Belohnung / Billigung v. Straftaten	1	
Falschaussage / Meineid		1
Hausfriedensbruch	1	
Nötigung / Bedrohung	7	5
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten		1
Propagandadelikte	10	6
Sachbeschädigung	11	28
Störung d. öffentlichen Friedens	6	5
Straftaten gg. ausländische Staaten		3
Vereinsgesetz	88	21
Versammlungsgesetz	8	9
Volksverhetzung	12	12
Waffengesetz		1
Summe Andere Straftaten	148	100
Gesamt	168⁵⁰⁸	112

⁵⁰⁷ Hierbei handelt es sich um Verfahren, die beim BKA auf Grund der Deliktszuweisung geführt, aber dem Land Berlin wegen der Tatörtlichkeit zugeordnet werden. Dieses Verfahren wird erst seit 2003 praktiziert.

⁵⁰⁸ Vgl. Fußnote 2.

Der **Politisch motivierten Ausländerkriminalität** werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung

- der Umstände der Tat
oder
- der Erkenntnisse über den Täter

Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die durch eine nichtdeutsche Herkunft geprägte Einstellung des Täters entscheidend für die Tatbegehung war, insbesondere wenn sie darauf ausgerichtet sind

- Verhältnisse und Entwicklungen im Ausland oder
- aus dem Ausland Verhältnisse und Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland

zu beeinflussen.

Vergleicht man die Gesamtzahl der Straftaten des Jahres 2003 mit der Gesamtzahl der Straftaten des Jahres 2004, scheint die Reduzierung um 56 Straftaten (ca. 30 %) einen starken Rückgang anzuzeigen.

Dabei ist zu beachten, dass die Vorjahreszahlen durch Exekutivmaßnahmen auf der Grundlage des Vereinsgesetzes im Zusammenhang mit dem so genannten Kalifatstaat und der Hizb Ut Tahrir um etwa diese Größenordnung erhöht waren und damit lediglich eine Annäherung an den Mittelwert stattgefunden hat.

Insoweit ist eine statistisch unauffällige prozentuale Schwankungsbreite anzunehmen.

Der erkennbare Anstieg der Sachbeschädigungen ist auf eine in den ersten Monaten des Jahres durchgeführte Kampagne der Kongra Gel (vormals PKK) zurückzuführen, die überwiegend von der Jugendorganisation Tecak getragen wurde. Aus Anlass des 5. Jahrestages der Festnahme Öcalans sollte auf das Schicksal und den Gesundheitszustand Öcalans aufmerksam gemacht werden. Dies geschah hauptsächlich durch Sachbeschädigungen (Farbschmierereien) und friedliche Kundgebungen mit relativ geringer Teilnehmerzahl bis zum Ende der Kampagne im März/ April 2004.

Seitdem sind diese Aktionen nach und nach zurückgegangen.

Nach polizeilicher Einschätzung waren 85 der 112 Straftaten der extremistischen Kriminalität zuzurechnen. Für das Jahr 2003 waren 144 von 168 Straftaten als extremistisch bewertet worden.

Schwerpunkte und besondere Entwicklungen

Der extremistische Islamkonvertit und bekennende Märtyrer Steven S. hielt sich 2004 mehrfach in Berlin auf. Zuletzt hatte er die Absicht geäußert, sich dauerhaft in Berlin niederzulassen, verzog dann aber doch nach Hessen. Seine Aufenthalte wurden jeweils mit polizeilichen Maßnahmen begleitet.

Gegen den ehemaligen Imam Yakup T. wurde aufgrund islamistisch geprägter Äußerungen während eines Gebets in der Berliner Mevlana-Moschee in Berlin-Kreuzberg im November ein Ermittlungsverfahren wegen Volksverhetzung eingeleitet. Am 16.12.04 verfügte das Landeseinwohneramt seine Ausweisung. In seinen Reden hatte T. öffentlich gegen Deutsche polemisiert.

Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg/ Länderübergreifende Kriminalitäts-phänomene

Wie bereits 2003 beispielhaft anhand damaliger Kadek-Aktivitäten festgestellt wurde, bilden der Raum Berlin - Brandenburg und teilweise auch die angrenzenden Bundesländer einen einheitlichen Aktionsraum. Dies dürfte auch darin begründet sein, dass in den angrenzenden Flächenländern nach wie vor nur ein relativ geringer Anteil an Ausländern wohnhaft ist und somit eigene Strukturen nicht erfolgversprechend erscheinen. Insofern spielen staatliche Verwaltungsgrenzen keine Rolle.

Prognose 2005

Bezüglich des Phänomens „Islamistischer Terrorismus“ ist festzustellen, dass weltweit nicht von einer nachhaltigen Schwächung oder gar Zerschlagung der Al Qaida und der Netzwerke arabischer Mudjahedin ausgegangen werden kann. Daher ist eine kurzfristige Lageentspannung nicht zu erwarten.

Es ist davon auszugehen, dass extremistisch islamistische Gruppierungen und Einzelpersonen auch in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlins präsent sind und versuchen, ihre eigenen netzwerkartigen Strukturen aufzubauen und zu erhalten.

Mitte 2004 wurde eine deutliche personelle und logistische Verstärkung des zuständigen Ermittlungs- und Auswertungsbereiches mit dem Ziel insbesondere der präventiven Aufhellung islamistischer Strukturen vorgenommen, die sich mit Hilfe statistischer Erfassung jedoch nur unzureichend abbilden lassen.

Die Aktivitäten türkischer Organisationen (incl. Kongra-Gel) in Berlin dürften auf niedrigem Niveau fortgeführt werden. Dies ist - neben dem erkennbaren Kurswechsel der Türkei - gewiss auch dem propagierten Ziel der Organisationen geschuldet, ihre politischen Anliegen mit legalen Mitteln zu befördern.

Nachrichtendienstliche Aktivitäten

Im Jahr 2004 konnten Aktivitäten von Nachrichtendiensten aus der Nahost-Region festgestellt werden. Die Aktivitäten zielten vor allem auf die Ausspähung hier lebender Oppositioneller des jeweiligen Regimes ab.

2 Gesetzestexte

Gesetz über den Verfassungsschutz in Berlin

(Verfassungsschutzgesetz Berlin – VSG Bln) in der Fassung vom 25. Juni 2001, geändert durch Art. V des Gesetzes vom 30. Juli 2001 (GVBl. S. 305), zuletzt geändert durch Art. II des Gesetzes vom 5. Dezember 2003 (GVBl. 571)

ERSTER ABSCHNITT Aufgaben und Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde

§ 1 Zweck des Verfassungsschutzes

Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder.

§ 2 Organisation

(1) Verfassungsschutzbehörde ist die Senatsverwaltung für Inneres. Die für den Verfassungsschutz zuständige Abteilung nimmt ihre Aufgaben gesondert von der für die Polizei zuständigen Abteilung wahr.

(2) Die für den Verfassungsschutz zuständige Abteilung ist datenverarbeitende Stelle im Sinne des § 4 Abs. 3 Nr. 1 des Berliner Datenschutzgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 1990 (GVBl. 1991 S. 16, 54), das zuletzt durch Artikel IX des Gesetzes vom 30. November 2000 (GVBl. S. 495) geändert worden ist. Die Übermittlung an andere Organisationseinheiten der Senatsverwaltung für Inneres ist ungeachtet der fach- und dienstaufsichtlichen Befugnisse zulässig, wenn dies für die Aufgabenerfüllung nach § 5 Abs. 1 erforderlich ist.

(3) Bei der Leitung der Senatsverwaltung für Inneres wird eine Revision eingerichtet. Die Revision ist unbeschadet ihrer Verantwortung gegenüber dem Senator im Übrigen in der Durchführung von Prüfungen und der Beurteilung von Prüfungsvorgängen unabhängig.

§ 3 Dienstkräfte

(1) Die Dienstkräfte der Verfassungsschutzabteilung haben neben den allgemeinen Pflichten die sich aus dem Wesen des Verfassungsschutzes und ihrer dienstlichen Stellung ergebenden besonderen Pflichten. Sie haben sich jederzeit für den Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung von Berlin einzusetzen. Die Funktion des Leiters der für den Verfassungsschutz zuständigen Abteilung soll nur einer Person übertragen werden, die die Befähigung zum Richteramt besitzt.

(2) Der Senat von Berlin kann jährlich bestimmen, in welchem Umfang Dienstkräften der Verfassungsschutzabteilung freie, frei werdende und neu geschaffene Stellen in der Hauptverwaltung für Zwecke der Personalentwicklung vorbehalten werden.

§ 4 Zusammenarbeit

(1) Die Verfassungsschutzbehörde ist verpflichtet, mit Bund und Ländern in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammenzuarbeiten. Die Zusammenarbeit besteht insbesondere in gegenseitiger Unterstützung und Information sowie in der Unterhaltung gemeinsamer Einrichtungen (wie z. B. das nachrichtendienstliche Informationssystem des Bundes und der Länder [NADIS] und die Schule für Verfassungsschutz).

(2) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen im Geltungsbereich dieses Gesetzes nur im Einvernehmen, das Bundesamt für Verfassungsschutz nur im Benehmen mit der Verfassungsschutzbehörde tätig werden.

§ 5 Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde

(1) Die Verfassungsschutzbehörde hat die Aufgabe, den Senat und das Abgeordnetenhaus von Berlin, andere zuständige

staatliche Stellen und die Öffentlichkeit über Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu unterrichten. Dadurch soll es den staatlichen Stellen insbesondere ermöglicht werden, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu ergreifen.

(2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben sammelt und wertet die Verfassungsschutzbehörde Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Daten, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen aus über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind.

(3) Die Verfassungsschutzbehörde wirkt auf Ersuchen der zuständigen öffentlichen Stellen mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte,

4. bei aufenthaltsrechtlichen Verfahren, Einbürgerungsverfahren, jagd- und waffenrechtlichen Verfahren sowie bei sonstigen gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen; die Mitwirkung ist nur zulässig, wenn diese zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder für Zwecke der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist; Näheres wird in einer Verwaltungsvorschrift des Senators für Inneres im Benehmen mit dem Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht bestimmt.

Die Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde bei der Mitwirkung nach Satz 1 Nr. 1 und 2 sind im Berliner Sicherheitsüberprüfungs-gesetz vom 2. März 1998 (GVBl. S. 26) geregelt.

§ 6

Begriffsbestimmungen

(1) Bestrebungen im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 1 und 3 sind politisch motivierte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen oder Betätigungen von Organisationen, Personenzusammenschlüssen ohne feste hierarchische Organisationsstrukturen (unorganisierte Gruppen) oder Einzelpersonen gegen die in § 5 Abs. 2 bezeichneten Schutzgüter. Für eine Organisation oder eine unorganisierte Gruppe handelt, wer sie in ihren Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einer oder für eine Organisation oder in einer oder für eine unorganisierte Gruppe handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(2) Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, sind solche, die auf die Beseitigung oder Außerkraftsetzung wesentlicher Verfassungsgrundsätze abzielen. Hierzu gehören:

1. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volks-

vertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,

2. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
3. das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
4. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
5. die Unabhängigkeit der Gerichte,
6. der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
7. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

(3) Im Sinne dieses Gesetzes sind

1. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche, die darauf gerichtet sind, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen,
2. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche, die darauf gerichtet sind, den Bund, die Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen.

(4) Auswärtige Belange im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 3 werden nur gefährdet, wenn innerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes Gewalt ausgeübt oder durch Handlungen vorbereitet wird und diese sich gegen die politische Ordnung oder Einrichtungen anderer Staaten richten.

§ 7

Voraussetzung und Rahmen für die Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde

(1) Soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt, darf die Verfassungsschutzbehörde bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach § 5 Abs. 2 nur tätig werden, wenn im Einzelfall tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht der dort genannten Bestrebungen oder Tätigkeiten vorliegen.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde darf für die Prüfung, ob die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen, die dazu erforderlichen personenbezogenen Daten aus allgemein zugänglichen Quellen erheben, speichern und nutzen. Eine Speicherung dieser Daten im nachrichtendienstlichen Informationssystem (NADIS) oder in anderen Verbunddateien ist nicht zulässig. Eine Speicherung der nach Satz 1 erhobenen personenbezogenen Daten in Akten und Dateien über den Ablauf eines Jahres seit der Speicherung hinaus ist nur zulässig, wenn spätestens von diesem Zeitpunkt an die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen. Dasselbe gilt für das Anlegen personenbezogener Akten.

(3) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben darf die Verfassungsschutzbehörde nur die dazu erforderlichen Maßnahmen ergreifen; dies gilt insbesondere für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Informationen. Von mehreren möglichen und geeigneten Maßnahmen hat sie diejenige auszuwählen, die den einzelnen, insbesondere in seinen Grundrechten, und die Allgemeinheit voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme hat zu unterbleiben, wenn sie einen Nachteil herbeiführt, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht. Sie ist nur solange zulässig, bis ihr Zweck erreicht ist oder sich zeigt, dass er nicht erreicht werden kann.

(4) Soweit in diesem Gesetz besondere Eingriffsbefugnisse das Vorliegen gewalttätiger Bestrebungen oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen voraussetzen, ist Gewalt die Anwendung körperlichen Zwanges gegen Personen oder eine nicht unerhebliche Einwirkung auf Sachen.

§ 8

Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten verarbeiten und bei Behörden, sonstigen öffentlichen Stellen sowie nicht öffentlichen Stellen, insbesondere bei Privatpersonen, erheben, soweit die Bestimmungen dieses Gesetzes dies zulassen. Ein Ersuchen der Verfassungsschutzbehörde um Übermittlung personenbezogener Daten darf nur diejenigen personenbezogenen Daten enthalten, die für die

Erteilung der Auskunft unerlässlich sind. Schutzwürdige Interessen des Betroffenen dürfen nur im unvermeidbaren Umfang beeinträchtigt werden.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur heimlichen Informationsbeschaffung, insbesondere zur Erhebung personenbezogener Daten, nur in begründeten Fällen folgende nachrichtendienstliche Mittel anwenden:

1. Einsatz von Vertrauensleuten, sonstigen geheimen Informanten, zum Zweck der Spionageabwehr überwobenen Agenten, Gewährspersonen und verdeckten Ermittlern,
2. Observation,
3. Bildaufzeichnungen (Fotografieren, Videografieren und Filmen),
4. verdeckte Ermittlungen und Befragungen,
5. Mithören ohne Inanspruchnahme technischer Mittel,
6. Mithören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes unter Einsatz technischer Mittel,
7. Beobachtungen des Funkverkehrs auf nicht für den allgemeinen Empfang bestimmten Kanälen sowie die Sichtbarmachung, Beobachtung, Aufzeichnung und Entschlüsselung von Signalen in Kommunikationssystemen,
8. Verwendung fingierter biografischer, beruflicher oder gewerblicher Angaben (Legenden),
9. Beschaffung, Erstellung und Verwendung von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen,
10. Überwachung des Brief-, Post-, und Fernmeldeverkehrs nach Maßgabe des Artikel 10-Gesetzes, vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254, 2298), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. August 2002 (BGBl. I S. 3390),
11. Einsatz von weiteren vergleichbaren Methoden, Gegenständen und Instrumenten zur heimlichen Informationsbeschaffung, insbesondere das sonstige Eindringen in technische Kommunikationsbeziehungen durch Bild-, Ton-, und Datenaufzeichnungen; dem Einsatz derartiger Methoden, Gegenstände und Instrumente hat der Ausschuss für Verfassungsschutz des Abgeordnetenhauses von Berlin vorab seine Zustimmung zu erteilen.

Personen, die berechtigt sind, in Strafsachen aus beruflichen Gründen das Zeugnis zu verweigern (§§ 53 und 53a der Strafprozessordnung), darf die Verfassungsschutzbehörde nicht von sich aus nach Satz 1 Nr. 1 zur Beschaffung von Informationen in Anspruch nehmen, auf die sich ihr Zeugnisverweigerungsrecht bezieht. Die Behörden des Landes Berlin sind verpflichtet, der Verfassungsschutzbehörde technische Hilfe für Tarnungsmaßnahmen zu geben.

(3) Die Verfassungsschutzbehörde darf Informationen einschließlich personenbezogener Daten mit den Mitteln gemäß Absatz 2 erheben, wenn

1. sich ihr Einsatz gegen Organisationen, unorganisierte Gruppen, in ihnen oder einzeln tätige Personen richtet, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht der Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 bestehen,
2. auf diese Weise Erkenntnisse über gewalttätige Bestrebungen oder geheimdienstliche Tätigkeiten gewonnen werden können,
3. auf diese Weise die zur Erforschung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 erforderlichen Quellen erschlossen werden können oder
4. dies zum Schutz der Dienstkräfte, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen der Verfassungsschutzbehörde gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

Datenerhebungen nach Satz 1 Nr. 2 dürfen sich gegen andere als die in § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 genannten Personen nur richten, soweit dies zur Gewinnung von Erkenntnissen unerlässlich ist.

(4) Die Erhebung nach Absatz 2 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, die betroffene Person weniger beeinträchtigende Weise möglich ist; eine geringere Beeinträchtigung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen oder durch eine Auskunft nach § 27 gewonnen werden können. Die Anwendung eines Mittels gemäß Absatz 2 soll erkennbar im Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen. Der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel nach Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 und 7 ist

grundsätzlich nur zur Informationsbeschaffung über Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung zulässig, wenn diese Bestrebung die Anwendung von Gewalt billigen oder sich in aktiv kämpferischer, aggressiver Weise betätigen. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann. Daten, die für das Verständnis der zu speichernden Informationen nicht erforderlich sind, sind unverzüglich zu löschen. Die Löschung kann unterbleiben, wenn die Informationen von anderen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand getrennt werden können; in diesem Fall dürfen die Daten nicht verwertet werden.

(5) Die näheren Voraussetzungen für die Anwendung der Mittel nach Absatz 2 sind in einer Verwaltungsvorschrift des Senators für Inneres zu regeln, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffung regelt. Die Verwaltungsvorschrift ist dem Ausschuss für Verfassungsschutz des Abgeordnetenhaus von Berlin vorab zur Kenntnis zu geben.

(6) Für die Speicherung und Löschung der durch Maßnahmen nach Absatz 2 erlangten personenbezogenen Daten gilt § 4 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend.

(7) Polizeiliche Befugnisse stehen der Verfassungsschutzbehörde nicht zu; sie darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen sie selbst nicht befugt ist.

(8) Die Verfassungsschutzbehörde ist an die allgemeinen Rechtsvorschriften gebunden (Artikel 20 des Grundgesetzes).

§ 9

Einsatz technischer Mittel zur Überwachung von Wohnungen

(1) Das in einer Wohnung nicht öffentlich gesprochene Wort darf mit technischen Mitteln ausschließlich bei der Wahrnehmung der Aufgaben auf dem Gebiet der Spionageabwehr und des gewaltbereiten politischen Extremismus heimlich mitgehört oder aufgezeichnet werden. Eine solche Maßnahme ist nur zulässig, wenn sie im Einzelfall zur Abwehr einer dringenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit, insbesondere einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen, unerlässlich

ist, ein konkreter Verdacht in Bezug auf eine Gefährdung der vorstehenden Rechtsgüter besteht und der Einsatz anderer Methoden und Mittel zur heimlichen Informationsbeschaffung keine Aussicht auf Erfolg bietet. Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für einen verdeckten Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bildaufnahmen und Bildaufzeichnungen in Wohnungen. Maßnahmen nach den Sätzen 1 bis 3 dürfen nur aufgrund richterlicher Anordnung getroffen werden. Bei Gefahr im Verzuge kann die Maßnahme auch durch den Senator für Inneres, der im Verhinderungsfall durch den zuständigen Staatssekretär vertreten wird, angeordnet werden; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen.

(2) Die Anordnung ist auf höchstens drei Monate zu befristen. Verlängerungen um jeweils nicht mehr als drei weitere Monate sind auf Antrag zulässig, soweit die Voraussetzungen der Anordnung fortbestehen. Liegen die Voraussetzungen der Anordnung nicht mehr vor oder ist der verdeckte Einsatz technischer Mittel zur Informationsgewinnung nicht mehr erforderlich, ist die Maßnahme unverzüglich zu beenden. Der Vollzug der Anordnung erfolgt unter Aufsicht eines Bediensteten der Verfassungsschutzbehörde, der die Befähigung zum Richteramt hat.

(3) Sind technische Mittel ausschließlich zum Schutze der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen vorgesehen, kann die Maßnahme durch den Senator für Inneres, der im Verhinderungsfall durch den zuständigen Staatssekretär vertreten wird, angeordnet werden. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse zum Zwecke der Gefahrenabwehr ist nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt worden ist; bei Gefahr im Verzuge ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.

(4) Zuständig für richterliche Entscheidungen nach den Absätzen 1 und 3 ist das Amtsgericht Tiergarten. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit entsprechend.

(5) Der Senat unterrichtet die Kommission nach § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes in der Fassung vom 25. Juni 2001 (GVBl. S. 251), das zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2003 (GVBl. S. 571) geändert worden ist, unverzüglich, möglichst vorab, und umfas-

send über den Einsatz technischer Mittel nach Absatz 1 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Absatz 3. § 3 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz gilt entsprechend.

(6) Eine Maßnahme nach den Absätzen 1 und 3 ist nach ihrer Beendigung der betroffenen Person mitzuteilen, sobald eine Gefährdung des Zwecks der Maßnahme mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr zu erwarten ist. Die durch Maßnahmen im Sinne des Satzes 1 erhobenen Informationen dürfen nur nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes verwendet werden.

§ 9a

Eingriffe, die in ihrer Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses gleichkommen

(1) Ein Eingriff, der in seiner Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses gleichkommt und nicht den Regelungen des § 9 unterliegt, wozu insbesondere das Abhören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes mit dem verdeckten Einsatz technischer Mittel gehört, bedarf der Anordnung durch den Senator für Inneres, der im Verhinderungsfall durch den zuständigen Staatssekretär vertreten wird.

(2) Die §§ 2 und 3 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz gelten entsprechend.

(3) § 9 Abs. 6 gilt entsprechend.

§ 10

Registereinsicht
durch die Verfassungsschutzbehörde

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Aufklärung

- von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht oder
- von Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder
- von Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorberei-

tungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,

von öffentlichen Stellen geführte Register, z. B. Melderegister, Personalausweisregister, Passregister, Führerscheinkarteien, Waffenscheinkarteien, einsehen.

(2) Eine solche Einsichtnahme ist nur zulässig, wenn

1. die Aufklärung auf andere Weise nicht möglich erscheint, insbesondere durch eine Übermittlung der Daten durch die registerführende Stelle der Zweck der Maßnahme gefährdet würde, und
2. die betroffene Person durch eine anderweitige Aufklärung unverhältnismäßig beeinträchtigt würde, und
3. eine besondere gesetzliche Geheimhaltungsvorschrift oder ein Berufsgeheimnis der Einsichtnahme nicht entgegensteht.

(3) Die Anordnung für die Maßnahme nach Absatz 1 trifft der Leiter der Verfassungsschutzabteilung, im Falle der Verhinderung der Vertreter.

(4) Die auf diese Weise gewonnenen Erkenntnisse dürfen nur zu den in Absatz 1 genannten Zwecken verwendet werden. Gespeicherte Informationen sind zu löschen und Unterlagen zu vernichten, sobald sie für diese Zwecke nicht mehr benötigt werden.

(5) Über die Einsichtnahme ist ein gesonderter Nachweis zu führen, aus dem ihr Zweck, die in Anspruch genommene Stelle, die Namen der Betroffenen, deren Daten für eine weitere Verwendung erforderlich sind, sowie der Zeitpunkt der Einsichtnahme hervorgehen. Diese Aufzeichnungen sind gesondert aufzubewahren, durch technische und organisatorische Maßnahmen zu sichern und, soweit sie für die Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörde nach § 5 Abs. 2 nicht mehr benötigt werden, am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr der Erstellung folgt, zu vernichten.

ZWEITER ABSCHNITT

Datenverarbeitung

§ 11

Speicherung, Veränderung und Nutzung
personenbezogener Informationen

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben rechtmäßig erhobene personenbezogene Informationen speichern, verändern und nutzen, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 vorliegen oder
2. dies für die Erforschung oder Bewertung von gewalttätigen Bestrebungen oder geheimdienstlichen Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 erforderlich ist oder
3. dies zur Schaffung oder Erhaltung nachrichtendienstlicher Zugänge über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 erforderlich ist oder
4. dies zum Schutz der Dienstkräfte, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen der Verfassungsschutzbehörde gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist oder
5. sie auf Ersuchen der zuständigen Stelle nach § 5 Abs. 3 tätig wird.

In Akten dürfen über Satz 1 Nr. 2 hinaus personenbezogene Daten auch gespeichert, verändert und genutzt werden, wenn dies sonst zur Erforschung und Bewertung von Bestrebungen nach § 5 Abs. 2 zwingend erforderlich ist.

(2) In Dateien gespeicherte Informationen müssen durch Aktenrückhalt belegbar sein.

(3) In Dateien ist die Speicherung von Informationen aus der Intimsphäre der betroffenen Person unzulässig.

§ 12

Speicherung, Veränderung und Nutzung
personenbezogener Informationen von
Minderjährigen

Die Speicherung personenbezogener Informationen über Minderjährige, die das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben, ist unzulässig.

§ 13

Speicherungsdauer

(1) Die Verfassungsschutzbehörde hat die Speicherungsdauer auf das für ihre Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken. Die in Dateien gespeicherten Informationen sind bei der Einzelfallbearbeitung, spätestens aber fünf Jahre nach Speicherung der letzten Information, auf ihre Erforderlichkeit zu überprüfen. Sofern die Informationen Bestrebungen nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 oder 3 betreffen, sind sie spätestens zehn Jahre nach der zuletzt gespeicherten relevanten Information zu löschen.

(2) Sind Informationen über Minderjährige in Dateien oder in Akten, die zu ihrer Person geführt werden, gespeichert, ist nach zwei Jahren die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren die Löschung vorzunehmen, es sei denn, dass nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse nach § 5 Abs. 2 angefallen sind, die zur Erfüllung der Aufgaben im Sinne dieses Gesetzes eine Fortdauer der Speicherung rechtfertigen.

§ 14

Berichtigung, Löschung und Sperrung
personenbezogener Informationen in Dateien

(1) Die Verfassungsschutzbehörde hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Informationen zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind; sie sind zu ergänzen, wenn sie unvollständig sind und dadurch schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt sein können.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Informationen zu löschen, wenn ihre Speicherung irrtümlich erfolgt war, unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist und schutzwürdige Interessen der betroffenen Person nicht beeinträchtigt werden.

(3) Die Verfassungsschutzbehörde hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Informationen zu sperren, wenn die Löschung unterbleibt, weil Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Löschung schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt würden; gesperrte Informationen sind entsprechend zu kenn-

zeichnen und dürfen nur mit Einwilligung der betroffenen Person verwendet werden.

(4) In Dateien gelöschte Informationen sind gesperrt. Unterlagen sind zu vernichten, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben nach § 5 nicht oder nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, dass ihre Aufbewahrung zur Wahrung schutzwürdiger Interessen der betroffenen Person notwendig ist. Die Vernichtung unterbleibt, wenn die Unterlagen von anderen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand getrennt werden können.

(5) Personenbezogene Informationen, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke und zur Verfolgung der in der jeweiligen Fassung des Berliner Datenschutzgesetzes als Straftaten bezeichneten Handlungen verwendet werden.

§ 15

Berichtigung und Sperrung personenbezogener Informationen in Akten

(1) Stellt die Verfassungsschutzbehörde fest, dass in Akten gespeicherte personenbezogene Informationen unrichtig sind, oder wird ihre Richtigkeit von dem Betroffenen bestritten, so ist dies in der Akte zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde hat personenbezogene Informationen in Akten zu sperren, wenn sie im Einzelfall feststellt, dass ohne die Sperrung schutzwürdige Interessen von Betroffenen beeinträchtigt würden und die Daten für ihre Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind. Gesperrte Informationen sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr genutzt oder übermittelt werden. Eine Aufhebung der Sperrung ist möglich, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen.

§ 16

Dateianordnungen

(1) Für jede automatisierte Datei der Verfassungsschutzbehörde sind in einer Dateianordnung im Benehmen mit dem Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht festzulegen:

1. Bezeichnung der Datei,
2. Zweck der Datei,
3. Inhalt, Umfang, Voraussetzungen der Speicherungen, Übermittlung und Nutzung (betroffener Personenkreis, Arten der Daten),
4. Eingabeberechtigung,
5. Zugangsberechtigung,
6. Überprüfungsfristen, Speicherdauer,
7. Protokollierung,
8. Datenverarbeitungsgeräte und Betriebssystem,
9. Inhalt und Umfang von Textzusätzen, die der Erschließung von Akten dienen.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde hat in angemessenen Abständen die Notwendigkeit der Weiterführung oder Änderung ihrer Dateien zu prüfen.

§ 17

Gemeinsame Dateien

Bundesgesetzliche Vorschriften über die Datenverarbeitung in gemeinsamen Dateien der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder bleiben unberührt.

DRITTER ABSCHNITT Informationsübermittlung

§ 18

Grundsätze bei der Informationsübermittlung durch die Verfassungsschutzbehörde

Die Übermittlung von personenbezogenen Informationen ist aktenkundig zu machen. In der entsprechenden Datei ist die Informationsübermittlung zu vermerken. Vor der Informationsübermittlung ist der Akteninhalt im Hinblick auf den Übermittlungszweck zu würdigen und der Informationsübermittlung zugrunde zu legen. Erkennbar unvollständige Informationen sind vor der Übermittlung im Rahmen der Verhältnismäßigkeit durch Einholung zusätzlicher Auskünfte zu vervollständigen.

§ 19

Informationsübermittlung
zwischen den Verfassungsschutzbehörden

Die Verfassungsschutzbehörde unterrichtet das Bundesamt für Verfassungsschutz und die Verfassungsschutzbehörden der Länder über alle Angelegenheiten, deren Kenntnis zur Erfüllung der Aufgaben der empfangenden Stellen erforderlich ist.

§ 20

Informationsübermittlung
an den Bundesnachrichtendienst
und den Militärischen Abschirmdienst

Die Verfassungsschutzbehörde übermittelt dem Bundesnachrichtendienst und dem Militärischen Abschirmdienst die ihr bekannt gewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben der empfangenden Stellen erforderlich ist. Handelt die Verfassungsschutzbehörde auf Ersuchen, so ist sie zur Übermittlung nur verpflichtet und berechtigt, wenn sich die Voraussetzungen aus den Angaben der ersuchenden Behörde ergeben.

§ 21

Informationsübermittlung an
Strafverfolgungsbehörden in Angelegenheiten
des Staats- und Verfassungsschutzes

Die Verfassungsschutzbehörde übermittelt den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeibehörden des Landes die ihr bekannt gewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Straftaten, die im Zusammenhang mit Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 stehen, erforderlich ist.

§ 22

Übermittlung von Informationen
an den öffentlichen Bereich

(1) Die im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung gewonnenen, nicht personenbezogenen Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörde können an andere Behörden und Stel-

len, insbesondere an die Polizei und die Staatsanwaltschaft, übermittelt werden, wenn sie für die Aufgabenerfüllung der empfangenden Stellen erforderlich sein können.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Informationen an inländische Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts übermitteln, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist oder der Empfänger die Informationen zum Schutz vor Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 oder zur Strafverfolgung benötigt oder nach § 5 Abs. 3 tätig wird.

(3) Die empfangende Stelle von Informationen nach Absatz 2 ist darauf hinzuweisen, dass sie die übermittelten personenbezogenen Informationen nur zu dem Zweck verwenden darf, zu dessen Erfüllung sie ihr übermittelt wurden.

§ 23

Übermittlung von Informationen
an Personen und Stellen außerhalb
des öffentlichen Bereichs

Personenbezogene Informationen dürfen an Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs nicht übermittelt werden, es sei denn, dass dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes erforderlich ist und der Senator für Inneres, der im Verhinderungsfall durch den zuständigen Staatssekretär vertreten wird, im Einzelfall seine Zustimmung erteilt hat. Die Verfassungsschutzbehörde führt über die Auskunft nach Satz 1 einen Nachweis, aus dem der Zweck der Übermittlung, die Aktenfundstelle und der Empfänger hervorgehen; die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr seiner Erstellung folgt, zu vernichten. Der Empfänger darf die übermittelten personenbezogenen Informationen nur für den Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, dass die Verfassungsschutzbehörde sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Informationen zu bitten.

§ 24

Übermittlung von Informationen
an die Stationierungstreitkräfte

Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Informationen an Dienststellen der Stationierungstreitkräfte übermitteln, soweit die Bundesrepublik Deutschland dazu im Rahmen von Artikel 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikpaktes über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte vom 3. August 1959 (BGBl. 1961 II S. 1183) verpflichtet ist. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Informationen nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

§ 25

Übermittlung von Informationen
an öffentliche Stellen außerhalb
des Geltungsbereichs des Grundgesetzes

Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Informationen an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- oder zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung ihrer Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Person entgegenstehen. Die Übermittlung ist nur im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz zulässig. Sie ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten personenbezogenen Informationen nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden, und die Verfassungsschutzbehörde sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Informationen zu bitten.

§ 26

Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Verfassungsschutzbehörde unterrichtet die Öffentlichkeit mindestens einmal jährlich über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2. Dabei ist die Übermittlung von personenbezogenen Informationen nur zulässig, wenn die

Bekanntgabe für das Verständnis des Zusammenhanges oder der Darstellung von Organisationen oder unorganisierten Gruppierungen erforderlich ist und die Interessen der Allgemeinheit an sachgemäßen Informationen das schutzwürdige Interesse des Betroffenen überwiegen.

§ 27

Übermittlung von Informationen
an die Verfassungsschutzbehörde

(1) Die Behörden des Landes und die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts übermitteln von sich aus der Verfassungsschutzbehörde die ihnen bekannt gewordenen Informationen, insbesondere personenbezogene Daten, über Bestrebungen nach § 5 Abs. 2, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen verfolgt werden, und über geheimdienstliche Tätigkeiten. Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizei übermitteln darüber hinaus auch andere im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung bekannt gewordene Informationen über Bestrebungen im Sinne des § 5 Abs. 2.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde kann von jeder der in Absatz 1 genannten öffentlichen Stellen verlangen, dass sie ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten übermittelt, wenn die Informationen nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand oder nur durch eine den Betroffenen stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Es dürfen nur die Informationen übermittelt werden, die bei der er suchten Behörde bereits bekannt sind.

(3) Die Verfassungsschutzbehörde braucht Ersuchen nicht zu begründen, soweit dies dem Schutz der betroffenen Person dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde.

(4) Die Übermittlung personenbezogener Informationen, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100 a der Strafprozessordnung bekannt geworden sind, ist nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 3 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die der Verfassungs-

schutzbehörde nach Satz 1 übermittelten Informationen findet § 4 Abs. 6, auf die dazugehörigen Unterlagen findet § 4 Abs. 1 Satz 2 des Artikel 10-Gesetzes entsprechende Anwendung.

(5) Vorschriften zur Informationsübermittlung an die Verfassungsschutzbehörde nach anderen Gesetzen bleiben unberührt.

(6) Die Verfassungsschutzbehörde hat die übermittelten Informationen nach ihrem Eingang unverzüglich darauf zu überprüfen, ob sie zur Erfüllung ihrer in § 5 genannten Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, dass sie nicht erforderlich sind, sind die Unterlagen unverzüglich zu vernichten. Die Vernichtung unterbleibt, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand erfolgen kann; in diesem Fall sind die Informationen gesperrt und entsprechend zu kennzeichnen.

(7) Soweit andere gesetzliche Vorschriften nicht besondere Regelungen über die Dokumentation treffen, haben die Verfassungsschutzbehörde und die übermittelnde Stelle die Informationsübermittlung aktenkundig zu machen.

§ 27a

Übermittlung von Informationen durch nicht öffentliche Stellen an die Verfassungsschutzbehörde

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf im Einzelfall bei Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen unentgeltlich Auskünfte zu Konten, Kontoinhabern und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und zu Geldbewegungen und Geldanlagen einholen, wenn dies zur Beobachtung gewalttätiger Bestrebungen nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 und 3 erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für Gefahren für Leib und Leben vorliegen.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde darf im Einzelfall zur Beobachtung gewalttätiger Bestrebungen nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und wenn tatsächliche Anhaltspunkte für Gefahren für Leib und Leben vorliegen unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Art. 10-Gesetzes bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen, sowie bei denjenigen, die an der Erbringung dieser Dienstleistungen mitwirken, unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften, Postfächern und sonstigen Umständen des Postverkehrs einholen.

(3) Die Verfassungsschutzbehörde darf im Einzelfall bei Luftfahrtunternehmen unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften und zur Inanspruchnahme von Transportleistungen und sonstigen Umständen des Luftverkehrs einholen, wenn dies zur Beobachtung gewalttätiger Bestrebungen nach § 5 Abs. Nr. 2 und 3 erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für Gefahren für Leib und Leben vorliegen.

(4) Die Verfassungsschutzbehörde darf im Einzelfall zur Beobachtung gewalttätiger Bestrebungen nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und wenn tatsächliche Anhaltspunkte für Gefahren für Leib und Leben vorliegen unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Art. 10-Gesetzes bei denjenigen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste und Teledienste erbringen oder daran mitwirken, unentgeltlich Auskünfte über Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten einholen. Die Auskunft kann auch in Bezug auf zukünftige Telekommunikation und zukünftige Nutzung von Telediensten verlangt werden. Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten sind:

1. Berechtigungskennungen, Kartennummern, Standortkennung sowie Rufnummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung,
2. Beginn und Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit,
3. Angaben über die Art der vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikations- und Teledienst-Dienstleistungen,
4. Endpunkte festgeschalteter Verbindungen, ihr Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit.

(5) Auskünfte nach den Abs. 1 bis 4 dürfen nur auf Antrag eingeholt werden. Der Antrag ist von der Leitung der Verfassungsschutzabteilung, im Falle ihrer Verhinderung von ihrem Vertreter schriftlich zu stellen und zu begründen. Über den Antrag entscheidet der Senator für Inneres, im Fall seiner Verhinderung der Staatssekretär. Die Senatsverwaltung für Inneres unterrichtet die Kommission nach § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Art. 10-Gesetzes über die beschiedenen Anträge vor deren Vollzug. Bei Gefahr in Verzug kann der Senator für

Inneres, im Falle seiner Verhinderung der Staatssekretär den Vollzug der Entscheidung auch bereits vor der Unterrichtung der Kommission anordnen. Die Kommission prüft von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften. § 15 Abs. 5 des Art. 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass die Kontrollbefugnis der Kommission sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach den Abs. 1 bis 4 erlangten personenbezogenen Daten erstreckt. Entscheidungen über Auskünfte, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat die Senatsverwaltung für Inneres unverzüglich aufzuheben. Für die Verarbeitung der nach den Abs. 1 bis 4 erhobenen Daten ist § 4 des Art. 10-Gesetzes entsprechend anzuwenden. Das Auskunftersuchen und die übermittelten Daten dürfen dem Betroffenen oder Dritten nicht mitgeteilt werden. § 12 Abs. 1 und 3 des Art. 10-Gesetzes findet entsprechende Anwendung.

(6) Die Senatsverwaltung für Inneres unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten den Ausschuss für Verfassungsschutz des Abgeordnetenhauses über die Durchführung der Absätze 1 bis 5; dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen nach den Absätzen 1 bis 4 zu geben.

(7) Die Senatsverwaltung für Inneres unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes jährlich über die nach den Absätzen 1 bis 5 durchgeführten Maßnahmen; Abs. 6 gilt entsprechend.

(8) Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Art. 10 des Grundgesetzes, Art. 16 der Verfassung von Berlin) wird nach Maßgabe der Absätze 2, 4 und 5 eingeschränkt.

§ 28

Übermittlungsverbote

Die Übermittlung von Informationen nach den Vorschriften dieses Abschnitts unterbleibt, wenn

1. eine Prüfung durch die übermittelnde Stelle ergibt, dass die Informationen zu löschen oder für die empfangende Stelle nicht mehr bedeutsam sind,
2. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern,

3. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der Informationen und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Personen das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen oder
4. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen; die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

§ 29

Minderjährigenschutz

(1) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelt werden, solange die Voraussetzungen der Speicherung nach § 13 Abs. 2 erfüllt sind.

(2) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger vor Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 30

Nachberichtspflicht

Erweisen sich Informationen nach ihrer Übermittlung nach den Vorschriften dieses Gesetzes als unvollständig oder unrichtig, so hat die übermittelnde Stelle ihre Informationen unverzüglich gegenüber der empfangenden Stelle zu ergänzen oder zu berichtigen, wenn dies zu einer anderen Bewertung der Informationen führen könnte oder zur Wahrung schutzwürdiger Interessen der betroffenen Person erforderlich ist. Die Ergänzung oder Berichtigung ist aktenkundig zu machen und in den entsprechenden Dateien zu vermerken.

VIERTER ABSCHNITT

Auskunftserteilung

§ 31

Auskunft an den Betroffenen

(1) Die Verfassungsschutzbehörde erteilt einer natürlichen Person über die zu ihr gespeicherten Informationen auf Antrag unentgeltlich Auskunft. Die Auskunftsverpflichtung erstreckt sich nicht auf Informationen, die nicht der alleinigen Verfügungsberechtigung der Verfassungsschutzbehörde unterliegen, sowie auf die Herkunft der Informationen und die Empfänger von Übermittlungen.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde darf den Antrag ablehnen, wenn das öffentliche Interesse an der Geheimhaltung ihrer Tätigkeit oder ein überwiegendes Geheimhaltungsinteresse Dritter gegenüber dem Interesse der antragstellenden Person an der Auskunftserteilung überwiegt. In einem solchen Fall hat die Verfassungsschutzbehörde zu prüfen, ob und inwieweit eine Teilauskunft möglich ist. Ein Geheimhaltungsinteresse liegt vor, wenn

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
2. durch die Auskunftserteilung Quellen gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweisen der Verfassungsschutzbehörde zu befürchten ist,
3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
4. die Informationen oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen Dritter, geheimgehalten werden müssen.

Die Entscheidung nach den Sätzen 1 und 2 trifft der Leiter der Verfassungsschutzabteilung oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.

(3) Die Ablehnung einer Auskunft ist zumindest insoweit zu begründen, dass eine verwaltungsgerichtliche Nachprüfung der Verweigerungsgründe gewährleistet wird, ohne dabei den Zweck der Auskunftsverweigerung zu gefährden. Die Gründe der Ablehnung sind in jedem Fall aktenkundig zu machen.

(4) Wird die Auskunftserteilung ganz oder teilweise abgelehnt, ist die betroffene Person darauf hinzuweisen, dass sie sich an den Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden kann. Dem Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht ist auf sein Verlangen Auskunft zu erteilen, soweit nicht der Senator für Inneres im Einzelfall feststellt, dass dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde. Mitteilungen des Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht an den Betroffenen dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Verfassungsschutzbehörde zulassen, soweit sie nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt. Der Kontrolle durch den Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht unterliegen nicht personenbezogene Informationen, die der Kontrolle durch die Kommission nach § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz unterliegen, es sei denn, die Kommission ersucht den Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz bei bestimmten Vorgängen oder in bestimmten Bereichen zu kontrollieren und ausschließlich ihr darüber zu berichten.

§ 32

Akteneinsicht

(1) Sind personenbezogene Daten in Akten gespeichert, so kann dem Betroffenen auf Antrag Akteneinsicht gewährt werden, soweit Geheimhaltungsinteressen oder schutzwürdige Belange Dritter nicht entgegenstehen. § 31 gilt entsprechend.

(2) Die Einsichtnahme in Akten oder Aktenteile ist insbesondere dann zu versagen, wenn die Daten des Betroffenen mit Daten Dritter oder geheimhaltungsbedürftigen sonstigen Informationen derart verbunden sind, dass ihre Trennung auch durch Vervielfältigung und Unkenntlichmachung nicht oder nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich ist. In diesem Fall ist dem Betroffenen zusammenfassende Auskunft über den Akteninhalt zu erteilen.

(3) Das Berliner Informationsfreiheitsgesetz vom 15. Oktober 1999 (GVBl. S. 561)

findet auf die von der Verfassungsschutzabteilung der Senatsverwaltung für Inneres geführten Akten keine Anwendung.

FÜNFTER ABSCHNITT Parlamentarische Kontrolle

§ 33

Ausschuss für Verfassungsschutz

(1) In Angelegenheiten des Verfassungsschutzes unterliegt der Senat von Berlin der Kontrolle durch den Ausschuss für Verfassungsschutz des Abgeordnetenhauses von Berlin. Die Rechte des Abgeordnetenhauses und seiner anderen Ausschüsse bleiben unberührt.

(2) Der Ausschuss für Verfassungsschutz besteht in der Regel aus höchstens zehn Mitgliedern. Das Vorschlagsrecht der Fraktionen für die Wahl der Mitglieder richtet sich nach der Stärke der Fraktionen, wobei jede Fraktion mindestens durch ein Mitglied vertreten sein muss. Eine Erhöhung der im Satz 1 bestimmten Mitgliederzahl ist nur zulässig, soweit sie zur Beteiligung aller Fraktionen notwendig ist.

(3) Scheidet ein Mitglied aus dem Abgeordnetenhaus oder seiner Fraktion aus, so verliert es die Mitgliedschaft im Ausschuss für Verfassungsschutz. Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen; das gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus dem Ausschuss ausscheidet.

§ 34

Geheimhaltung

Die Öffentlichkeit wird durch einen Beschluss des Ausschusses ausgeschlossen, wenn das öffentliche Interesse oder berechtigte Interessen eines einzelnen dies gebieten. Sofern die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist, sind die Mitglieder des Ausschusses zur Verschwiegenheit über Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen dabei bekannt geworden sind. Das gleiche gilt auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Ausschuss. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit kann von dem Ausschuss aufgehoben werden, soweit nicht berechtigte Interessen eines Einzelnen entgegenstehen oder der Senat widerspricht; in diesem Fall legt der Senat dem Ausschuss seine Gründe dar.

§ 35

Aufgaben und Befugnisse des Ausschusses

(1) Der Senat hat den Ausschuss umfassend über die allgemeine Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde und über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu unterrichten; er berichtet auch über den Erlass von Verwaltungsvorschriften. Der Ausschuss hat Anspruch auf Unterrichtung.

(2) Der Ausschuss hat auf Antrag mindestens eines seiner Mitglieder das Recht auf Erteilung von Auskünften, Einsicht in Akten und andere Unterlagen, Zugang zu Einrichtungen der Verfassungsschutzbehörde sowie auf Anhörung von deren Dienstkräften. Die Befugnisse des Ausschusses nach Satz 1 erstrecken sich nur auf Gegenstände, die der alleinigen Verfügungsberechtigung der Verfassungsschutzbehörde unterliegen.

(3) Der Senat kann die Unterrichtung über einzelne Vorgänge verweigern und bestimmten Kontrollbegehren widersprechen, wenn dies erforderlich ist, um vom Bund oder einem deutschen Land Nachteile abzuwenden; er hat dies vor dem Ausschuss zu begründen.

(4) Das Abgeordnetenhaus kann den Ausschuss für einen bestimmten Untersuchungsgegenstand als Untersuchungsausschuss (Artikel 48 der Verfassung von Berlin) einsetzen. § 3 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 22. Juni 1970 (GVBl. S. 925), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 1991 (GVBl. S. 154), findet keine Anwendung.

(5) Für den Ausschuss gelten im Übrigen die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin.

§ 36

Vertrauensperson des Ausschusses für Verfassungsschutz

Der Ausschuss für Verfassungsschutz kann zur Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben im Einzelfall nach Anhörung des Senats mit der Mehrheit seiner Mitglieder eine Vertrauensperson beauftragen, Untersuchungen durchzuführen und dem Ausschuss über das Ergebnis in nicht öffentlicher Sitzung zu berichten. Die Vertrauensperson soll die Befähigung zum Richteramt besitzen und wird für die Dauer der jeweils laufenden Wahl-

periode vom Ausschuss für Verfassungsschutz mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder gewählt.

SECHSTER ABSCHNITT

Schlussvorschriften

§ 37

Einschränkung von Grundrechten

Aufgrund dieses Gesetzes kann das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung nach Artikel 13 des Grundgesetzes eingeschränkt werden.

§ 38

Anwendbarkeit des Berliner Datenschutzgesetzes

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 5 durch die Verfassungsschutzbehörde finden die §§ 6a, 10 bis 17 und 19 Abs. 2 bis 4 des Berliner Datenschutzgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 1990 (GVBl. 1991 S. 16, 54), das zuletzt durch Artikel I des Gesetzes vom 30. Juli 2001 (GVBl. S. 305) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung keine Anwendung.

§ 39

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

(2) § 27a tritt außer Kraft, sobald das Bundesverfassungsschutzgesetz vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2954, 2970), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 16. August 2002 (BGBl. I S. 3202), gemäß Art. 22 Abs. 2 des Terrorismusbekämpfungsgesetzes vom 9. Januar 2002 (BGBl. I S. 361, 3142) wieder in seiner am 31. Dezember 2001 maßgeblichen Fassung gilt. Der Tag des Außerkrafttretens ist im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin bekannt zu machen.

Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen im Land Berlin (Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetz - BSÜG)

in der Fassung vom 25. Juni 2001
(GVBl. S. 243), zuletzt geändert durch Art.
XV des Gesetzes vom 17. Dezember 2003
(GVBl. S. 617)

ERSTER ABSCHNITT

Allgemeines

§ 1

Zweck und Anwendungsbereich des Gesetzes

Zweck dieses Gesetzes ist es,

1. im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse vor der Kenntnisnahme durch Unbefugte zu schützen und den Zugang von Personen zu verhindern, bei denen ein Sicherheitsrisiko nicht ausgeschlossen werden kann (personeller Geheimschutz), und
2. die Beschäftigung von Personen, bei denen ein Sicherheitsrisiko nicht ausgeschlossen werden kann, an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen zu verhindern (personeller Sabotageschutz).

ZWEITER ABSCHNITT

Personeller Geheim- und Sabotageschutz bei öffentlichen Stellen

§ 2

Sicherheitsempfindliche Tätigkeiten

Eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit übt aus, wer

1. Zugang zu Verschlusssachen hat oder ihn sich verschaffen kann, die STRENG GEHEIM, GEHEIM oder VS-VERTRAULICH eingestuft sind,
2. Zugang zu Verschlusssachen überstaatlicher Einrichtungen und Stellen hat oder ihn sich verschaffen kann, wenn die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet ist, nur sicherheitsüberprüfte Personen hierzu zuzulassen,

3. in dem Teil einer Behörde oder sonstigen öffentlichen Stelle des Landes tätig ist, der aufgrund des Umfangs und der Bedeutung dort anfallender Verschlussachen von der jeweils zuständigen obersten Landesbehörde im Einvernehmen mit der Verfassungsschutzbehörde zum Sicherheitsbereich mit dem Erfordernis einer Sicherheitsüberprüfung nach § 10 erklärt worden ist, oder
4. an einer sicherheitsempfindlichen Stelle einer lebens- oder verteidigungswichtigen öffentlichen Einrichtung beschäftigt ist, bei deren Ausfall oder Zerstörung eine erhebliche Bedrohung für die Gesundheit oder das Leben zahlreicher Menschen zu befürchten ist oder die für das Funktionieren des Gemeinwesens unverzichtbar ist.

Der Senat wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die zu schützenden Arten von Einrichtungen oder Teile von Einrichtungen abschließend festzulegen.

§ 3

Betroffener Personenkreis

- (1) Eine Person, die mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden soll (Betroffener), ist vorher einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Die beamten- und arbeitsrechtlichen Pflichten bleiben unberührt. Auf eine Sicherheitsüberprüfung nach diesem Gesetz kann verzichtet werden, wenn der Betroffene bereits vor weniger als fünf Jahren im erstrebten Umfang oder höher überprüft worden ist und die Unterlagen verfügbar sind. Eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit darf erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres übertragen werden.
- (2) Soweit dieses Gesetz vorsieht, können auch Angaben zum volljährigen Ehegatten, Lebenspartner oder Partner, mit dem der Betroffene in einer auf Dauer angelegten Gemeinschaft lebt (Lebensgefährte), erhoben und sie in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen werden. Geht der Betroffene die Ehe ein, begründet er eine Lebenspartnerschaft oder beginnt er eine auf Dauer angelegte Gemeinschaft während oder erst nach erfolgter Sicherheitsüberprüfung, so hat er die zuständige Stelle umgehend zu unterrichten, die über die Erhebung von Angaben zum Ehegatten, Lebenspartner oder Lebensgefährten und über deren Einbeziehung in die Sicherheitsüberprüfung entscheidet; dies gilt auch bei später eintretender Volljährigkeit

des Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten.

(3) Dieses Gesetz gilt nicht für

1. die Mitglieder des Abgeordnetenhauses; das Abgeordnetenhaus bestimmt im Rahmen dieses Gesetzes die Voraussetzungen für den Zugang seiner Mitglieder zu geheimhaltungsbedürftigen Angelegenheiten,
2. Richter, soweit sie Aufgaben der Rechtsprechung wahrnehmen,
3. ausländische Staatsangehörige, die in der Bundesrepublik Deutschland im Interesse zwischenstaatlicher Einrichtungen und Stellen eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit nach § 2 Satz 1 Nr. 2 ausüben sollen.

(4) Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen sowie Personen, die vom Abgeordnetenhaus oder einer Bezirksverordnetenversammlung in ein öffentliches Amts- oder Dienstverhältnis gewählt oder berufen werden, sind Geheimnisträger kraft Amtes. Sie sind auf eigenen Antrag einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Dies gilt für Staatssekretäre entsprechend.

§ 4

Zuständigkeit

- (1) Die Aufgaben dieses Gesetzes werden von der Behörde oder sonstigen öffentlichen Stelle wahrgenommen, die einer Person eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit übertragen will (zuständige Stelle). Für die Geheimschutzbeauftragten und ihre Vertreter werden die Aufgaben der zuständigen Stelle von dem für die Verfassungsschutzbehörde zuständigen Geheimschutzbeauftragten wahrgenommen. Zuständige Stelle für Behördenleiter ist die oberste Landesbehörde.
- (2) Die Aufgaben der zuständigen Stelle nach diesem Gesetz sind von einer von der Personalverwaltung getrennten Organisationseinheit wahrzunehmen. Die zuständige Stelle sollte bei der Ausübung dieser Tätigkeit dem Behördenleiter unmittelbar unterstellt sein.
- (3) Mitwirkende Behörde bei der Sicherheitsüberprüfung ist nach § 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 des Verfassungsschutzgesetzes Berlin vom 25. März 1995 (GVBl. S. 254,

762), das zuletzt durch Artikel II des Gesetzes vom 30. November 2000 (GVBl. S. 495) geändert worden ist, die Verfassungsschutzbehörde.

(4) Die sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen öffentlichen Einrichtungen nach § 2 Satz 1 Nr. 4 werden auf deren Antrag von der Verfassungsschutzbehörde im Einvernehmen mit der zuständigen obersten Landesbehörde bestimmt.

(5) Die Aufgaben der zuständigen Stelle bei der Überprüfung gemäß § 3 Abs. 4 Satz 2 werden für vom Abgeordnetenhaus Gewählte vom Präsidenten des Abgeordnetenhauses und für von einer Bezirksverordnetenversammlung Gewählte von dem für die Verfassungsschutzbehörde zuständigen Geheimschutzbeauftragten wahrgenommen.

(6) Die Verwaltung des Abgeordnetenhauses ist zuständig für die Sicherheitsüberprüfung der Mitarbeiter der Abgeordneten und der Fraktionen, die Zugang zu Verschlussachen gemäß § 6 erhalten sollen.

§ 5

Bestellung von Geheimschutzbeauftragten

(1) Bei Stellen, die mindestens fünf Personen eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit übertragen haben, ist ein Geheimschutzbeauftragter zu bestellen. Er nimmt die Aufgaben der zuständigen Stelle (§ 4 Abs. 1) wahr, sorgt dafür, dass die erforderlichen Geheimschutzmaßnahmen getroffen werden, und führt die Sicherheitsüberprüfungen durch. § 4 Abs. 2 findet Anwendung. Wird weniger als fünf Personen eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit übertragen, so nimmt die Aufgaben des Geheimschutzbeauftragten der Leiter der Stelle oder sein Vertreter wahr.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die obersten Landesbehörden und die Bezirksämter mit Zustimmung der Verfassungsschutzbehörde für die zu ihrem Geschäftsbereich gehörenden nachgeordneten Behörden die Aufgaben gemäß Absatz 1 übernehmen.

§ 6

Verschlussachen

(1) Verschlussachen sind im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse unabhängig von ihrer Darstellungsform. Sie werden entsprechend ihrer Schutzbedürftigkeit von einer

amtlichen Stelle oder auf deren Veranlassung eingestuft.

(2) Eine Verschlussache ist

1. STRENG GEHEIM, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte den Bestand oder lebenswichtige Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden kann,
2. GEHEIM, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen kann,
3. VS-VERTRAULICH, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder schädlich sein kann,
4. VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann.

(3) Eine Person, die Zugang zu Verschlussachen erhalten soll oder sich verschaffen kann, ist nach einer Sicherheitsüberprüfung und dem Ergebnis, dass keine Sicherheitsrisiken vorliegen oder erkennbar sind, von der zuständigen Stelle förmlich zu belehren und zu ermächtigen. Die Belehrung und die Ermächtigung werden ohne förmliche Sicherheitsüberprüfung vorgenommen, wenn es sich nur um Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH handelt.

§ 7

Sicherheitsrisiken

(1) Sicherheitsrisiken sind Umstände, die es aus Gründen des staatlichen Geheimschutzes oder des Sabotageschutzes verbieten, einem Betroffenen eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit zuzuweisen. Die Beurteilung ist auf den Einzelfall abzustellen.

(2) Ein Sicherheitsrisiko liegt vor, wenn tatsächliche Anhaltspunkte

1. Zweifel am Bekenntnis des Betroffenen zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes oder am jederzeitigen Eintreten für deren Erhaltung begründen,

2. Zweifel an der Zuverlässigkeit des Betroffenen bei der Wahrnehmung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit begründen oder
3. eine besondere Gefährdung durch Anbahnungs- oder Werbungsversuche fremder Nachrichtendienste, insbesondere die Besorgnis der Erpressbarkeit, begründen.

Ein Sicherheitsrisiko kann auch aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte zur Person des Ehegatten oder Lebenspartners oder Lebensgefährten vorliegen.

§ 8

Rechte und Pflichten des Betroffenen und der einbezogenen Person

(1) Der Betroffene ist über Art und Umfang der beabsichtigten Sicherheitsüberprüfung sowie über die damit verbundene Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten und die weitere Datenverarbeitung zu unterrichten. Wird eine weitergehende Sicherheitsüberprüfung als ursprünglich vorgesehen notwendig (§ 9 Abs. 2), so ist auch für diese eine entsprechende Unterrichtung erforderlich.

(2) Die Einwilligung des Betroffenen ist Voraussetzung für die Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung. Sie bezieht sich nur auf die Art der Sicherheitsüberprüfung, die Gegenstand der Unterrichtung war, sowie auf die Befragungen, die nach Art der Sicherheitsüberprüfung vorgeschrieben sind. Willigt der Betroffene in die Sicherheitsüberprüfung nicht ein, so ist die Sicherheitsüberprüfung undurchführbar. Dem Betroffenen darf dann keine sicherheitsempfindliche Tätigkeit übertragen werden.

(3) Der Betroffene ist verpflichtet, die zur Sicherheitsüberprüfung erforderlichen Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu machen.

(4) Der Betroffene kann Angaben verweigern, die für ihn, einen nahen Angehörigen im Sinne von § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung oder den Lebensgefährten die Gefahr strafrechtlicher oder disziplinarischer Verfolgung, der Entlassung oder Kündigung begründen könnten. Über das Verweigerungsrecht ist der Betroffene zu belehren.

(5) Sollen Angaben zum Ehegatten oder Lebenspartner oder Lebensgefährten erhoben oder soll einer von diesen in die Sicherheits-

überprüfung einbezogen werden, gelten die Absätze 1 bis 4 entsprechend.

(6) Die Absätze 1 bis 5 gelten auch für die Ergänzung der Sicherheitserklärung und Wiederholungsüberprüfungen.

§ 9

Arten der Sicherheitsüberprüfung

(1) Entsprechend der vorgesehenen sicherheitsempfindlichen Tätigkeit wird entweder eine

1. einfache Sicherheitsüberprüfung (SÜ 1),
2. erweiterte Sicherheitsüberprüfung (SÜ 2) oder
3. erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (SÜ 3)

durchgeführt.

(2) Ergeben sich bei der Sicherheitsüberprüfung tatsächliche Anhaltspunkte, die eine weitergehende Überprüfung notwendig machen, kann die zuständige Stelle die nächsthöhere Art der Sicherheitsüberprüfung mit Zustimmung des Betroffenen und der einbeziehenden oder einbezogenen Person anordnen. Diese ist jedoch nur soweit durchzuführen, wie es zur Aufklärung des Sicherheitsrisikos erforderlich ist. § 15 Abs. 4 bleibt unberührt.

§ 10

Einfache Sicherheitsüberprüfung

(1) Die einfache Sicherheitsüberprüfung ist für Personen durchzuführen, die

1. Zugang zu VS-VERTRAULICH eingestuftem Verschlusssachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können oder
2. eine Tätigkeit in entsprechend eingestuftem Bereichen nach § 2 Satz 1 Nr. 3 oder 4 wahrnehmen sollen.

(2) In den Fällen von Absatz 1 Nr. 2 kann die zuständige Stelle von der Sicherheitsüberprüfung absehen, wenn Art oder Dauer der Tätigkeit dies zulassen.

§ 11

Erweiterte Sicherheitsüberprüfung

Eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung ist für Personen durchzuführen, die

1. Zugang zu GEHEIM eingestuften Verschlussachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. Zugang zu einer hohen Anzahl von VS-VERTRAULICH eingestuften Verschlussachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können oder
3. an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen nach § 2 Satz 1 Nr. 4 beschäftigt sind oder werden sollen,

soweit nicht die zuständige Stelle im Einzelfall nach Art und Dauer der Tätigkeit eine Sicherheitsüberprüfung nach § 10 für ausreichend hält.

§ 12

Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen

Eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen ist für Personen durchzuführen, die

1. Zugang zu STRENG GEHEIM eingestuften Verschlussachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. Zugang zu einer hohen Anzahl von GEHEIM eingestuften Verschlussachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können oder
3. als Dienstkräfte der Verfassungsschutzbehörde tätig werden sollen,

soweit nicht die zuständige Stelle im Einzelfall nach Art und Dauer der Tätigkeit eine Sicherheitsüberprüfung nach § 10 oder § 11 für ausreichend hält.

§ 13

Datenerhebung

(1) Die zuständige Stelle und die Verfassungsschutzbehörde dürfen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz erforderlichen Daten erheben. Der Betroffene, die einzubeziehende Person sowie die sonstigen zu befragenden Personen und nicht-öffentlichen Stellen sind auf den Zweck der Erhebung, die Auskunftspflichten nach diesem Gesetz und auf eine dienst-, arbeitsrechtliche oder sonstige

vertragliche Mitwirkungspflicht, ansonsten auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben hinzuweisen. Bei Sicherheitsüberprüfungen gemäß § 4 Abs. 4 kann die Angabe der erhebenden Stelle gegenüber den sonstigen zu befragenden Personen oder nicht-öffentlichen Stellen unterbleiben, wenn dies zum Schutz des Betroffenen oder der Verfassungsschutzbehörde erforderlich ist.

(2) Die zuständige Stelle erhebt die personenbezogenen Daten grundsätzlich beim Betroffenen und, falls es darüber hinaus erforderlich ist, gesondert bei dem in die Sicherheitsüberprüfung einzubeziehenden Ehegatten oder Lebenspartner oder Lebensgefährten. Reicht diese Erhebung nicht aus oder stehen ihr schutzwürdige Interessen des Betroffenen oder seines Ehegatten oder Lebenspartners oder Lebensgefährten entgegen, können andere geeignete Personen oder Stellen befragt werden. Ist zum Zwecke der Sammlung von Informationen die Weitergabe personenbezogener Daten unerlässlich, so dürfen schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen nur in unvermeidbarem Umfang beeinträchtigt werden. Der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel ist nicht zulässig.

§ 14

Einleitung der Sicherheitsüberprüfung

(1) Die zuständige Stelle unterrichtet den Betroffenen und die einzubeziehende Person über die Rechte und Pflichten nach § 8 und fordert sie zur Abgabe der Sicherheitserklärung auf. Anzugeben sind frühere Sicherheitsüberprüfungen und

1. Namen, auch frühere, und Vornamen,
2. Geburtsdatum und -ort, Bundesland,
3. Staatsangehörigkeit, auch frühere und doppelte Staatsangehörigkeiten,
4. Familienstand,
5. Wohnsitze und Aufenthalte von längerer Dauer als zwei Monate, und zwar im Inland in den vergangenen fünf Jahren, im Ausland ab dem 18. Lebensjahr,
6. ausgeübter Beruf,
7. Arbeitgeber und dessen Anschrift,
8. Anzahl der Kinder,
9. im Haushalt lebende Personen über 18 Jahre (Namen, auch frühere, und Vor-

- namen, Geburtsdatum und -ort; Verhältnis zu dieser Person),
10. Eltern, gegebenenfalls Stief- oder Pflegeeltern (Namen, auch frühere, und Vornamen, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit und Wohnsitz),
 11. Ausbildungs- und Beschäftigungszeiten, Wehr- und Zivildienstzeiten mit Angabe der Ausbildungsstätten, Beschäftigungsstellen sowie deren Anschriften,
 12. Nummer des Personalausweises oder Reisepasses,
 13. Angaben über in den vergangenen fünf Jahren durchgeführte Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und darüber, ob zur Zeit die finanziellen Verpflichtungen erfüllt werden können,
 14. Kontakte zu anderen Nachrichtendiensten einschließlich der Nachrichtendienste der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik,
 15. Beziehungen zu Organisationen, die von ihren Anhängern unbedingten Gehorsam verlangen und deshalb den Betroffenen in Konflikt mit seiner Verschwiegenheitspflicht bringen können,
 16. Beziehungen zu verfassungsfeindlichen Organisationen,
 17. anhängige Straf- und Disziplinarverfahren,
 18. Angaben zu Wohnsitzen, Aufhalten, Reisen, nahen Angehörigen und sonstigen Beziehungen in und zu Staaten, von denen die Verfassungsschutzbehörde festgestellt hat, dass besondere Sicherheitsrisiken zu besorgen sind, und
 19. drei Referenzpersonen (Namen und Vornamen, Berufe, berufliche und private Anschriften und Rufnummern sowie zeitlicher Beginn der Bekanntschaft).

Der Sicherheitserklärung sind zwei aktuelle Lichtbilder mit der Angabe des Jahres der Aufnahme beizufügen.

(2) Bei der Sicherheitsüberprüfung nach § 10 entfallen die Angaben zu Absatz 1 Satz 2 Nr. 8, 11, 12 und 19 sowie die Pflicht, Lichtbilder beizubringen; Absatz 1 Satz 2 Nr. 10 entfällt, soweit die dort genannten Personen nicht in einem Haushalt mit dem Betroffenen leben.

(3) Bei der Sicherheitsüberprüfung nach § 11 entfällt die Angabe zu Absatz 1 Satz 2 Nr. 19.

(4) In jeder Sicherheitsüberprüfung werden zur Person des Ehegatten oder Lebenspartners oder Lebensgefährten die Angaben nach Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 bis 4, 14 und 16 erhoben. Bei einer Einbeziehung nach § 15 Abs. 2 Nr. 3 sind zusätzlich die in Absatz 1 Satz 2 Nr. 5 bis 7, 12, 13, 17, und 18 genannten Daten anzugeben.

(5) Bei Sicherheitsüberprüfungen der in § 4 Abs. 4 genannten Personen sind zusätzlich die Wohnsitze seit der Geburt, die Geschwister und abgeschlossene Straf- und Disziplinarverfahren sowie alle Kontakte zu ausländischen Nachrichtendiensten oder zu Nachrichtendiensten der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik anzugeben.

(6) Die Sicherheitserklärung ist vom Betroffenen der zuständigen Stelle zuzuleiten. Sie prüft die Angaben des Betroffenen und, soweit möglich, des Ehegatten oder Lebenspartners oder Lebensgefährten anhand der Personalunterlagen des Betroffenen auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Die zuständige Stelle richtet eine Anfrage an den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, wenn der Betroffene oder die einbezogene Person vor dem 13. Januar 1972 geboren wurde und der personalverwaltenden Stelle eine uneingeschränkte Auskunft nicht vorliegt. § 13 Abs. 2 Satz 1 gilt entsprechend. Die zuständige Stelle leitet die Sicherheitserklärung und sicherheitserhebliche Erkenntnisse an die Verfassungsschutzbehörde weiter, teilt dieser mit, in welcher sicherheitsempfindlichen Tätigkeit der Betroffene im Einzelnen eingesetzt werden soll, und beauftragt diese, die nach § 15 erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Dies entfällt, wenn die zuständige Stelle bereits bei der Prüfung der Sicherheitserklärung festgestellt hat, dass ein Sicherheitsrisiko vorliegt, das einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit entgegensteht.

§ 15

Maßnahmen der Verfassungsschutzbehörde bei den einzelnen Überprüfungsarten

(1) Bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 10 trifft die Verfassungsschutzbehörde zur Feststellung und Aufklärung eines Sicherheitsrisikos folgende Maßnahmen:

1. sicherheitsmäßige Bewertung der Angaben in der Sicherheitserklärung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder,
 2. Anfragen unter Beteiligung der Landeskriminalämter an die Polizeidienststellen der Wohnsitze des Betroffenen, in der Regel beschränkt auf die letzten fünf Jahre, und, soweit es im Einzelfall sachdienlich erscheint, an das Bundeskriminalamt,
 3. Anfragen an die für das Meldewesen zuständigen Behörden der Wohnsitze des Betroffenen, in der Regel beschränkt auf die letzten fünf Jahre, und
 4. Ersuchen um Datenübermittlung aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister und Einholung einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister.
- (2) Bei der Sicherheitsüberprüfung nach § 11 trifft die Verfassungsschutzbehörde zusätzlich zu Absatz 1 folgende Maßnahmen:
1. Prüfung der Identität des Betroffenen,
 2. Anfragen an die Grenzschutzdirektion und die Nachrichtendienste des Bundes und
 3. Überprüfung und, soweit erforderlich, Befragung des Ehegatten oder Lebenspartners oder Lebensgefährten des Betroffenen in dem in Absatz 1 genannten Umfang, sofern nicht die zuständige Stelle von der Einbeziehung abgesehen hat. Von der Einbeziehung kann in den Fällen des § 11 Nr. 3, bei dauernd getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartnern sowie in vergleichbaren Fällen abgesehen werden.
- (3) Bei der Sicherheitsüberprüfung nach § 12 befragt die Verfassungsschutzbehörde zusätzlich zu den Maßnahmen der Absätze 1 und 2 Referenzpersonen, um zu prüfen, ob die Angaben des Betroffenen zutreffen und ob ein Sicherheitsrisiko vorliegt.
- (4) In Fällen, in denen ein Sicherheitsrisiko aufgrund der vorstehenden Maßnahmen nicht ausgeschlossen werden kann und die Befragung des Betroffenen oder seines Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten nicht ausreicht oder ihr schutzwürdige Belange entgegenstehen, können von anderen geeigneten Stellen, insbesondere Staatsanwaltschaften oder Gerichten, zusätzliche Auskünfte eingeholt oder weitere geeignete Auskunftspersonen befragt werden.

§ 16

Abschluss der Sicherheitsüberprüfung

- (1) Ein Rechtsanspruch auf Verwendung in einem sicherheitsempfindlichen Bereich oder auf Ermächtigung zur Bearbeitung von Verschlussachen besteht nicht.
- (2) Kommt die Verfassungsschutzbehörde zu dem Ergebnis, dass kein Sicherheitsrisiko vorliegt, teilt sie dies der zuständigen Stelle mit. Hat die Verfassungsschutzbehörde Erkenntnisse, die kein Sicherheitsrisiko begründen, aber weiterhin sicherheitserheblich sind, übermittelt sie dies der zuständigen Stelle.
- (3) Sieht die Verfassungsschutzbehörde ein Sicherheitsrisiko als gegeben an, unterrichtet sie schriftlich unter Darlegung der Gründe und ihrer Bewertung die zuständige Stelle. Bei nachgeordneten Stellen erfolgt die Unterrichtung über die zuständige oberste Landesbehörde.
- (4) Über Umstände, die zur Ablehnung der Zulassung führen können, gibt die zuständige Stelle dem Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung. Der Betroffene kann zur Anhörung einen Rechtsbeistand hinzuziehen. Bei der Anhörung ist der Quellenschutz zu gewährleisten und den schutzwürdigen Belangen von Personen, die in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen wurden, Rechnung zu tragen. Die Anhörung unterbleibt, wenn sie einen erheblichen Nachteil für die Sicherheit des Bundes oder eines Landes zur Folge hätte, insbesondere bei Sicherheitsüberprüfungen der Bewerber bei der Verfassungsschutzbehörde.
- (5) Liegen in der Person des Ehegatten oder Lebenspartners oder Lebensgefährten Anhaltspunkte vor, die ein Sicherheitsrisiko begründen, ist ihm Gelegenheit zu geben, sich vor der Ablehnung der Zulassung des Betroffenen zu einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern. Absatz 4 Satz 2 bis 4 gilt entsprechend.
- (6) Die zuständige Stelle entscheidet, ob ein Sicherheitsrisiko vorliegt, das der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit des Betroffenen entgegensteht. Kann die Sicherheitsüberprüfung nicht mit der Feststellung abgeschlossen werden, dass kein Sicherheitsrisiko vorliegt, hat das Sicherheitsinteresse Vorrang vor anderen Belangen.

(7) Lehnt die zuständige Stelle die Verwendung in sicherheitsempfindlicher Tätigkeit ab, ist der Betroffene zu unterrichten.

(8) Die Absätze 1 bis 7 sind auch im Falle der Ablehnung einer Weiterbeschäftigung in einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit anzuwenden.

§ 17

Vorläufige Zuweisung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit

Die zuständige Stelle kann in Ausnahmefällen abweichend von § 3 Abs. 1 die sicherheitsempfindliche Tätigkeit des Betroffenen vor Abschluss der Sicherheitsüberprüfung erlauben, wenn die Verfassungsschutzbehörde

1. bei der einfachen Sicherheitsüberprüfung die Angaben in der Sicherheitserklärung unter Berücksichtigung der eigenen Erkenntnisse bewertet hat und sich hierbei keine Erkenntnisse ergeben haben, die auf ein Sicherheitsrisiko hindeuten, oder
2. bei der erweiterten Sicherheitsüberprüfung und bei der erweiterten Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen die Maßnahmen der nächstniederen Art der Sicherheitsüberprüfung abgeschlossen hat, auch wenn bei dieser eine Antwort auf eine Anfrage nach § 14 Abs. 6 Satz 3 noch nicht vorliegt, und sich keine Erkenntnisse ergeben haben, die auf ein Sicherheitsrisiko hindeuten.

§ 18

Erkenntnisse nach Abschluss der Sicherheitsüberprüfung

(1) Die zuständige Stelle und die Verfassungsschutzbehörde unterrichten sich gegenseitig, wenn sicherheitserhebliche Erkenntnisse über den Betroffenen oder zu der nach § 15 Abs. 2 Nr. 3 einbezogenen Person bekannt werden oder sich mitgeteilte Erkenntnisse als unrichtig erweisen.

(2) Die mitwirkende Behörde prüft die mitgeteilten Erkenntnisse und stellt fest, ob ein Sicherheitsrisiko vorliegt. Im Übrigen findet § 16 entsprechend Anwendung.

§ 19

Ergänzung der Sicherheitserklärung und Wiederholungsüberprüfung

(1) Die Sicherheitserklärung ist dem Betroffenen, der eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausübt, und der nach § 15 Abs. 2 Nr. 3 einbezogenen Person in der Regel alle fünf Jahre erneut zur Aktualisierung zuzuleiten.

(2) Die zuständige Stelle kann eine Wiederholungsüberprüfung einleiten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte gemäß § 7 Abs. 2 bekannt werden, die auf ein Sicherheitsrisiko hindeuten. Auf die Wiederholungsüberprüfung finden die Vorschriften über die Erstüberprüfung Anwendung. Bei Sicherheitsüberprüfungen nach den §§ 11 und 12 sind in der Regel im Abstand von zehn Jahren Wiederholungsüberprüfungen durchzuführen. Sie ist bei den Sicherheitsüberprüfungen nach § 11 jedoch nur soweit durchzuführen, wie der Überprüfungszweck dies erfordert, und umfasst zumindest die Maßnahmen nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 bis 4. Bei Sicherheitsüberprüfungen nach § 12 umfasst die Wiederholungsüberprüfung alle Maßnahmen nach § 15; die mitwirkende Behörde kann von einer erneuten Identitätsprüfung absehen.

§ 20

Sicherheitsakte und Sicherheitsüberprüfungsakte

(1) Die zuständige Stelle führt über den Betroffenen eine Sicherheitsakte, in die alle die Sicherheitsüberprüfung betreffenden Informationen aufzunehmen sind.

(2) Informationen über die persönlichen, dienstlichen und arbeitsrechtlichen Verhältnisse der mit sicherheitsempfindlichen Tätigkeiten befassten Personen sind zur Sicherheitsakte zu nehmen, soweit sie für die sicherheitsmäßige Beurteilung erheblich sind. Zu diesen Informationen zählen insbesondere:

1. Betrauen mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit, die dazu erteilte Ermächtigung sowie deren Änderung und Beendigung,
2. Umsetzung, Abordnung, Versetzung und Ausscheiden,

3. Änderung des Familienstandes, des Namens, eines Wohnsitzes und der Staatsangehörigkeit,
4. Anhaltspunkte für Überschuldung, z. B. Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse,
5. nicht getilgte Straf- und Disziplinarsachen sowie dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen.

(3) Die Verfassungsschutzbehörde führt über den Betroffenen eine Sicherheitsüberprüfungsakte, in die aufzunehmen sind:

1. Informationen, die die Sicherheitsüberprüfung, die durchgeführten Maßnahmen und das Ergebnis betreffen,
2. das Ausscheiden aus oder die Nichtaufnahme der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit,
3. Änderungen des Familienstandes, des Namens, eines Wohnsitzes und der Staatsangehörigkeit,
4. die in Absatz 2 Satz 2 Nr. 4 und 5 genannten Daten nur, wenn sie sicherheits-erheblich sind.

(4) Sicherheitsakten und Sicherheitsüberprüfungsakten sind keine Personalakten. Sie sind gesondert zu führen und dürfen der personalverwaltenden Stelle nicht zugänglich gemacht werden. Wechselt der Betroffene zu einer anderen Behörde oder sonstigen öffentlichen Stelle, ist die Sicherheitsakte an die nunmehr zuständige Stelle abzugeben, wenn auch dort eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausgeübt werden soll. Auf Anforderung ist die Sicherheitsüberprüfungsakte an die nunmehr mitwirkende Verfassungsschutzbehörde abzugeben.

(5) Die zuständige Stelle ist verpflichtet, die in Absatz 3 Nr. 2 bis 4 genannten Daten unverzüglich der mitwirkenden Behörde zu übermitteln.

§ 21

Nutzung, Verarbeitung und Behandlung der Unterlagen und Daten, Zweckbindung

(1) Die Unterlagen und Daten über die Sicherheitsüberprüfung sind gesondert aufzubewahren und gegen unbefugten Zugriff zu schützen.

(2) Die im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung rechtmäßig erhobenen personenbezogenen Daten dürfen zur Durchführung der Sicherheitsüberprüfung nicht an andere als die

im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung zu beteiligenden Behörden und Stellen übermittelt werden. Sie dürfen von der zuständigen Stelle oder Verfassungsschutzbehörde nur für

1. die mit der Sicherheitsüberprüfung verfolgten Zwecke,
2. Zwecke der Verfolgung von Straftaten von erheblicher Bedeutung,
3. Zwecke der straf- oder disziplinarrechtlichen Verfolgung sowie von dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen, die sich aus der Sicherheitsüberprüfung ergeben, wenn dies zur Gewährleistung des Verschlussachenschutzes erforderlich ist,
4. Zwecke parlamentarischer Untersuchungsausschüsse

genutzt und übermittelt werden. Die Nutzung von Erkenntnissen aus Anfragen nach § 14 Abs. 6 Satz 3 ist nur unter den Voraussetzungen des § 29 Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272), das zuletzt durch vom 20. Dezember 1996 (BGBl. I S. 2026) geändert worden ist, zulässig. Die Strafverfolgungsbehörden dürfen die Ihnen nach Satz 2 Nr. 2 übermittelten Daten für Zwecke eines Strafverfahrens nur verwenden, wenn die Strafverfolgung auf andere Weise erheblich weniger erfolgversprechend oder wesentlich erschwert wäre.

(3) Die Verfassungsschutzbehörde darf die gespeicherten Daten nutzen und anderen Verfassungsschutzbehörden übermitteln, wenn dies für Zwecke der Spionage- und Terrorismusabwehr oder zur Abwehr sonstiger extremistischer Bestrebungen von erheblicher Bedeutung erforderlich ist. Die nach § 22 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 gespeicherten Daten dürfen zur Erfüllung aller Zwecke des Verfassungsschutzes genutzt und übermittelt werden.

(4) Die mitwirkende Behörde darf personenbezogene Daten nach den Absätzen 2 und 3 nur an öffentliche Stellen übermitteln.

(5) Die Übermittlung von personenbezogenen Daten ist aktenkundig zu machen. Die Nutzung oder Übermittlung personenbezogener Daten unterbleibt, soweit gesetzliche Verwendungsregelungen entgegenstehen. Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur für den Zweck verarbeiten und nutzen, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt werden, und zum Zweck der Strafverfolgung gemäß

Absatz 2 Satz 2 Nr. 2. Eine nicht-öffentliche Stelle ist darauf hinzuweisen.

(6) Unterlagen über die Sicherheitsüberprüfung sind zu vernichten, wenn sie nicht mehr benötigt werden,

1. von der zuständigen Stelle spätestens
 - a) nach Ablauf eines Jahres nach Abschluss der Sicherheitsüberprüfung, wenn der Betroffene keine sicherheitsempfindliche Tätigkeit aufnimmt, es sei denn, der Betroffene willigt in die weitere Aufbewahrung ein,
 - b) nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausscheiden des Betroffenen aus der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit, es sei denn, es ist beabsichtigt, dem Betroffenen erneut eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit zuzuweisen, und der Betroffene willigt in die weitere Aufbewahrung ein,
2. von der mitwirkenden Behörde
 - a) bei einfachen Sicherheitsüberprüfungen nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausscheiden des Betroffenen aus der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit,
 - b) bei den übrigen Prüfungsarten nach Ablauf von zehn Jahren nach den in Nummer 1 genannten Fristen,
 - c) die nach § 22 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 gespeicherten Daten, wenn feststeht, dass der Betroffene keine sicherheitsempfindliche Tätigkeit aufnimmt oder aus ihr ausgeschieden ist.

(7) Im Übrigen sind in Unterlagen über die Sicherheitsüberprüfung gespeicherte personenbezogene Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig ist. Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch sie schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden. In diesem Fall sind die Daten zu sperren. Sie dürfen nur noch mit Einwilligung des Betroffenen verarbeitet oder genutzt werden.

§ 22

Speichern, Verändern und Nutzen personenbezogener Daten in Dateien

(1) Die zuständige Stelle darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz die in § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 3 und 6 genannten personenbezogenen Daten, ihre Aktenfundstelle und die der mitwirkenden Behörde sowie die Beschäftigungsstelle, Verfügungen zur Bearbeitung

des Vorganges und beteiligte Behörden in Dateien speichern, verändern und nutzen.

(2) Die mitwirkende Behörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben

1. die in § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 6 genannten personenbezogenen Daten des Betroffenen und des in die Sicherheitsüberprüfung einbezogenen Ehegatten oder Lebenspartners oder Lebensgefährten und die Aktenfundstelle,
 2. Verfügungen zur Bearbeitung des Vorganges und
 3. sicherheitserhebliche Erkenntnisse und Erkenntnisse, die ein objektives Sicherheitsrisiko begründen,
- in Dateien speichern, verändern und nutzen. Die Daten nach Satz 1 Nr. 1 dürfen auch in nach § 6 des Bundesverfassungsschutzgesetzes zulässigen Verbunddateien gespeichert werden.

§ 23

Berichtigen, Löschen und Sperren personenbezogener Daten

(1) Die zuständige Stelle und die Verfassungsschutzbehörde haben personenbezogene Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind. Wird die Richtigkeit personenbezogener Daten vom Betroffenen oder der einbezogenen Person bestritten, so ist dies, soweit sich die personenbezogenen Daten in Akten befinden, dort zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten. In Dateien gesperrte Informationen sind entsprechend zu kennzeichnen. Zuständige Stelle und Verfassungsschutzbehörde unterrichten einander.

(2) Auf in Dateien gespeicherte personenbezogene Daten findet § 21 Abs. 6 und 7 entsprechend Anwendung.

§ 24

Auskunft, Akteneinsicht

(1) Die zuständige Stelle oder mitwirkende Behörde erteilt auf schriftlichen Antrag der anfragenden Person (Antragsteller) unentgeltlich Auskunft über die im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung zu seiner Person gespeicherten Daten.

(2) Bezieht sich die Auskunft auf personenbezogene Daten, die von der zuständigen Stelle der mitwirkenden Behörde übermittelt

wurden, so ist die Auskunft nur mit deren Zustimmung zulässig. Entsprechendes gilt für die Auskunftserteilung durch die zuständige Stelle hinsichtlich solcher Daten, die ihr von der mitwirkenden Behörde übermittelt wurden.

(3) Die Auskunft unterbleibt, soweit

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung der speichernden Stelle durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
2. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
3. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach oder wegen der überwiegenden berechtigten Interessen Dritter geheimgehalten werden müssen

und deswegen das Interesse des Antragstellers an der Auskunftserteilung zurücktreten muss.

(4) Die Ablehnung der Auskunft bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe der Auskunftsverweigerung sind aktenkundig zu machen. Wird die Auskunft ganz oder teilweise abgelehnt, ist der Antragsteller auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, dass er sich an den Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden kann. Diesem ist auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Personenbezogene Daten einer Person, der Vertraulichkeit zugesichert worden ist, dürfen nur dem Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht persönlich offenbart werden. Mitteilungen des Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der zuständigen Stelle und der mitwirkenden Behörden zulassen, sofern diese nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmen.

(5) Dem Betroffenen haben die zuständige Stelle und die mitwirkende Behörde auf Antrag Einsicht in die Teile der Sicherheits- und Sicherheitsüberprüfungsakten zu gewähren, die Daten zu seiner Person enthalten. Die Absätze 2 bis 4 gelten entsprechend. Die Einsichtnahme in Sicherheitsakten ist insbesondere dann zu versagen, wenn überwiegende öffentliche oder überwiegende Geheimhaltungsinteressen Dritter entgegenstehen oder die Daten des Betroffenen mit Daten Dritter derart verbunden sind, dass ihre Trennung nach Vervielfältigung und Unkenntlichmachung nicht oder nur mit unver-

hältnismäßig großem Aufwand möglich ist. In diesem Fall ist dem Betroffenen zusammenfassende Auskunft über den Akteninhalt zu erteilen.

(6) Das Auskunftsrecht sowie das Einsichtsrecht in die Sicherheitsakten nach Absatz 4 Satz 3 in Verbindung mit Absatz 5 darf nur vom Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht persönlich ausgeübt werden, wenn die Verfassungsschutzbehörde im Einzelfall feststellt, dass dies die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gebietet. Entsprechendes gilt für die Sicherheitsüberprüfungsakte.

(7) § 24 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 Buchstabe c und Satz 5 des Bundesdatenschutzgesetzes findet Anwendung.

§ 25

Reisebeschränkungen

(1) Personen, die eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 ausüben, die eine Sicherheitsüberprüfung nach §§ 11 und 12 erfordert, können verpflichtet werden, Dienst- und Privatreisen in und durch Staaten, für die besondere Sicherheitsregelungen gelten, der zuständigen Stelle oder der nicht-öffentlichen Stelle rechtzeitig vorher anzuzeigen. Die Verfassungsschutzbehörde wird ermächtigt, die Personengruppen und die Staaten durch eine Dienstanweisung festzulegen. Die Verpflichtung kann auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit angeordnet werden.

(2) Die zuständige Stelle kann die Reise untersagen, wenn Anhaltspunkte zur Person oder eine besonders sicherheitsempfindliche Tätigkeit vorliegen, die eine erhebliche Gefährdung des Betroffenen durch fremde Nachrichtendienste erwarten lassen.

(3) Ergeben sich insbesondere bei einer Reise in und durch Staaten, für die besondere Sicherheitsregelungen gelten, Anhaltspunkte, die auf einen Anbahnungs- oder Werbungsversuch fremder Nachrichtendienste hindeuten können, so hat der Betroffene die zuständige Stelle unverzüglich nach seiner Rückkehr zu unterrichten.

DRITTER ABSCHNITT

**Personeller Geheim- und Sabotageschutz
bei nicht-öffentlichen Stellen**

§ 26

Weitergabe geheimhaltungsbedürftiger
Angelegenheiten,
Sabotageschutz

(1) An eine nicht-öffentliche Stelle dürfen Verschlussachen erst weitergegeben und Verträge mit einer nicht-öffentlichen Stelle, bei deren Abwicklung Verschlussachen entstehen, erst geschlossen werden, nachdem die zuständige Stelle unter Mitwirkung der Verfassungsschutzbehörde geprüft und bestätigt hat, dass

1. keine Umstände vorliegen, die Zweifel an der Wahrung des Geheimnisses begründen können,
2. die erforderlichen Geheimchutzmaßnahmen getroffen sind und

die Sicherheitsüberprüfungen der betroffenen Personen durchgeführt sind.

Die zuständige Stelle kann von einer eigenen Prüfung absehen, wenn sich die nicht öffentliche Stelle in der Geheimchutzbetreuung des Bundes oder eines anderen Bundeslandes befindet und in diesem Zusammenhang bereits Feststellungen zu den in Satz 1 Nr. 1 bis 3 genannten Voraussetzungen getroffen worden sind.

(2) Auf Antrag einer nicht-öffentlichen lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtung kann die zuständige Stelle die Einrichtung oder Teile von ihr zur sicherheitsempfindlichen Stelle erklären, bei deren Ausfall oder Zerstörung eine erhebliche Bedrohung für die Gesundheit oder das Leben zahlreicher Menschen zu befürchten oder die für das Funktionieren des Gemeinwesens unverzichtbar ist.

(3) Für den personellen Geheim- und Sabotageschutz bei nicht-öffentlichen Stellen gelten die Vorschriften der §§ 2 bis 25 entsprechend, sofern nicht nachfolgend etwas anderes geregelt ist.

(4) Die nicht-öffentliche Stelle darf die nach diesem Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen personenbezogenen Daten der betroffenen Person in Dateien speichern, verändern und nutzen.

§ 27
Zuständigkeit

(1) Für den personellen Geheimschutz und den personellen Sabotageschutz werden die Aufgaben der zuständigen Stelle von der Verfassungsschutzbehörde wahrgenommen, soweit nicht im Einvernehmen mit ihr die für Wirtschaft zuständige oberste Landesbehörde die Aufgabe als zuständige Stelle wahrnimmt.

(2) Die Entscheidung nach § 26 Abs. 2 trifft die Verfassungsschutzbehörde.

§ 28

Bestellung eines Sicherheitsbevollmächtigten

(1) Liegt ein Vertrag zwischen einer nicht-öffentlichen Stelle und der zuständigen Stelle zur Durchführung der Sicherheitsüberprüfungen oder die Bestimmung zur sicherheitsempfindlichen Stelle im Sinne von § 4 Abs. 5 vor, benennt die Geschäftsleitung der zuständigen Stelle einen fachlich und persönlich geeigneten leitenden Unternehmensangehörigen als Sicherheitsbevollmächtigten, der in Angelegenheiten des Geheimnisses und des personellen Sabotageschutzes für die ordnungsgemäße Durchführung der Sicherheitsüberprüfungen verantwortlich und mit den erforderlichen Befugnissen ausgestattet ist. Der Sicherheitsbevollmächtigte muss der Geschäftsleitung unmittelbar unterstellt sein; die Verantwortung der Geschäftsleitung bleibt hierdurch unberührt.

(2) Der Sicherheitsbevollmächtigte muss sicherheitsüberprüft sein nach der höchsten bei der nicht-öffentlichen Stelle vorkommenden Verschlussacheneinstufung.

(3) Die Aufgaben der nicht-öffentlichen Stelle nach diesem Gesetz sind grundsätzlich von einer der Personalverwaltung getrennten Organisationseinheit wahrzunehmen. Die zuständige Stelle kann Ausnahmen zulassen, wenn die nicht-öffentliche Stelle sich verpflichtet, Informationen, die ihr im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung bekannt werden, nur für solche Zwecke zu gebrauchen, die mit der Sicherheitsüberprüfung verfolgt werden.

(4) Der Sicherheitsbevollmächtigte wird für den personellen Geheimschutz und für den personellen Sabotageschutz von der Verfassungsschutzbehörde in seine Aufgaben eingeführt. Die Verfassungsschutzbehörde berät und informiert in Fragen des

personellen Geheim- und des personellen Sabotageschutzes.

§ 29

Sicherheitserklärung, Sicherheitsakte

(1) Abweichend von § 14 Abs. 6 nimmt der Sicherheitsbevollmächtigte der nicht-öffentlichen Stelle die Sicherheitserklärung entgegen. Er prüft die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben gegebenenfalls unter Beziehung der Personalunterlagen und gibt sie an die zuständige Stelle weiter. Er teilt Erkenntnisse mit, die auf ein Sicherheitsrisiko hindeuten.

(2) Für die Sicherheitsakte in der nicht-öffentlichen Stelle gelten die Vorschriften dieses Gesetzes über die Sicherheitsakte entsprechend mit der Maßgabe, dass die Sicherheitsakte der nicht-öffentlichen Stelle bei einem Wechsel des Arbeitgebers nicht abgegeben wird.

§ 30

Abschluss der Sicherheitsüberprüfung, Weitergabe von Erkenntnissen

Die zuständige Stelle unterrichtet den Sicherheitsbevollmächtigten nach Abstimmung mit der Verfassungsschutzbehörde nur darüber, ob oder ob keine Bedenken bestehen, dass dem Betroffenen eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit übertragen wird. Erkenntnisse, auf denen diese Entscheidung beruht, dürfen nicht mitgeteilt werden. Zur Gewährleistung des Verschlusssachschutzes können sicherheitserhebliche Erkenntnisse an die nicht-öffentliche Stelle übermittelt werden und dürfen von ihr ausschließlich zu diesem Zweck genutzt werden. Die nicht-öffentliche Stelle hat die zuständige Stelle unverzüglich zu unterrichten, wenn Erkenntnisse zum Betroffenen oder zur einbezogenen Person bekannt werden, die auf ein Sicherheitsrisiko hindeuten.

§ 31

Behördliche Aufsicht

(1) Soweit eine nicht-öffentliche Stelle über Verschlusssachen verfügt, überprüft die zuständige Stelle unter Mitwirkung der Verfassungsschutzbehörde die Ausführung dieses Gesetzes und der vertraglich übernommenen Pflichten.

(2) Die mit geheimhaltungsbedürftigen Angelegenheiten befasste nicht-öffentliche Stelle hat der zuständigen Stelle bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach Absatz 1 die erforderliche Unterstützung zu gewähren. Sie hat insbesondere die geheimhaltungsbedürftigen Angelegenheiten und die zu deren Schutz getroffenen Maßnahmen nachzuweisen. Die zuständige Stelle ist befugt, soweit es zur Wahrnehmung der Aufgaben nach Absatz 1 erforderlich ist, Grundstücke und Geschäftsräume der mit geheimhaltungsbedürftigen Angelegenheiten befassten nicht-öffentlichen Stelle zu betreten und dort Prüfungen und Besichtigungen vorzunehmen. Die nicht-öffentliche Stelle hat diese Maßnahmen zu dulden. Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 Grundgesetz, Artikel 28 Abs. 2 der Verfassung von Berlin) wird insoweit eingeschränkt.

§ 32

Parteien

Politischen Parteien nach Artikel 21 des Grundgesetzes, die über Organisationseinheiten verfügen, die den in § 2 Satz 1 Nr. 3 beschriebenen Stellen vergleichbar oder die mit geheimhaltungsbedürftigen Angelegenheiten befasst sind, obliegt die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen für Mitarbeiter und Mitglieder, die Zugang zu Verschlusssachen gemäß § 6 erhalten sollen, und der Maßnahmen nach diesem Gesetz selbst. Die Verfassungsschutzbehörde kann auf Ersuchen Maßnahmen nach § 15 übernehmen, wenn die Voraussetzungen nachgewiesen sind.

VIERTER ABSCHNITT Schlussvorschriften

§ 33

Erlass allgemeiner Verwaltungsvorschriften

(1) Die Verfassungsschutzbehörde erlässt die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Verwaltungsvorschriften.

(2) Die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Ausführung dieses Gesetzes im Bereich der nicht-öffentlichen Stellen erlässt die Verfassungsschutzbehörde im Einvernehmen mit der für Wirtschaft zuständigen obersten Landesbehörde.

§ 34 Strafvorschriften

(1) Wer unbefugt von diesem Gesetz geschützte personenbezogene Daten, die nicht offenkundig sind,

1. speichert, verändert oder übermittelt,
2. zum Abruf mittels automatisierten Verfahrens bereithält oder
3. abrufen oder sich oder einem anderen aus Dateien verschafft,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer

1. die Übermittlung von durch dieses Gesetz geschützten personenbezogenen Daten, die nicht offenkundig sind, durch unrichtige Angaben erschleicht oder
2. entgegen § 21 Abs. 2 oder § 30 Daten für andere Zwecke nutzt, indem er sie innerhalb der Stelle an einen anderen weitergibt.

(3) Handelt der Täter gegen Entgelt oder in der Absicht, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe.

(4) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt.

§ 35 Übergangsvorschriften

(1) Bei Sicherheitsüberprüfungen, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes abgeschlossen wurden, ist die Wiederholungsüberprüfung gemäß § 19 zehn Jahre nach Abschluss der Erst- oder der letzten Wiederholungsüberprüfung durchzuführen.

(2) Maßnahmen im Rahmen von Sicherheitsüberprüfungen, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes eingeleitet wurden, aber noch nicht abgeschlossen sind, gelten weiter, sofern sie nach den Bestimmungen dieses Gesetzes gleichwertig sind.

(3) Sicherheits- und Sicherheitsüberprüfungsakten sind bis zum Ablauf von zwölf Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes den Erfordernissen des § 20 anzupassen.

§ 36 Änderung von Gesetzen

Das Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz in der Fassung vom 25. März 1995 (GVBl. S. 254, 762) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Die Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz bei der Mitwirkung nach Satz 1 Nr. 1 und 2 sind im Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 2. März 1998 (GVBl. S. 26) geregelt.“
 - b) Satz 3 wird aufgehoben.
2. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) § 11 Abs. 2 wird aufgehoben.
 - b) Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden die neuen Absätze 2 und 3.

§ 37 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am ersten Tage des auf die Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin folgenden Kalendermonats in Kraft.

Folgende Broschüren können neben dem Jahresbericht im Internet abgerufen und kostenlos angefordert werden:



Rechte Gewalt in Berlin (2004)



Antisemitismus im extremistischen Spektrum Berlins (2004)



Rechtsextremistische Skinheads (2003)
(derzeit nur im Internet abrufbar)



Verfassungsschutz – Nehmen Sie uns unter die Lupe (2002)



Symbole und Kennzeichen des Rechts-
extremismus (2001, Neuauflage 2005)

Bestellung Informationsmaterial:



(030) 90 129-853

Fax: (030) 90 129-876

Weitere Publikationen des Berliner Verfassungsschutzes sind im Internet unter <http://www.verfassungsschutz-berlin.de> eingestellt und können per Formular bestellt werden.

Der Berliner Verfassungsschutz bietet zudem Vorträge zu den einzelnen Extremismusbereichen an. Nähere Informationen erhalten Sie hierzu über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit: ☎ (030) 90 129-874.

Senatsverwaltung für Inneres
Abteilung Verfassungsschutz
Postfach 62 05 60 10795 Berlin
Tel.: (030) 90 129-0

Internet: <http://www.verfassungsschutz-berlin.de>
E-Mail: info@verfassungsschutz-berlin.de